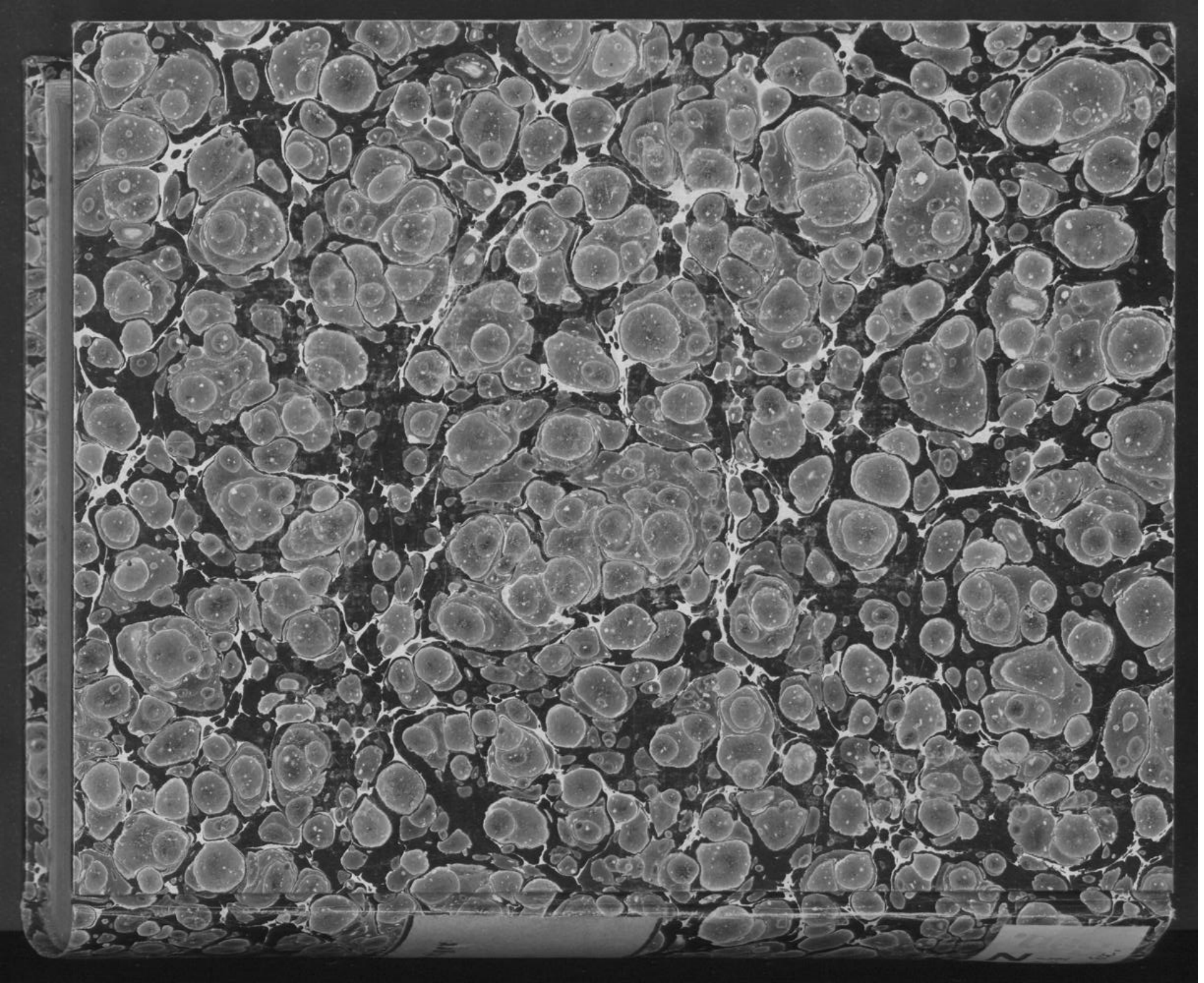


~~g945.b.4°~~ Sep.
LZ 34.4° 2. Ex.

Staatsanzeiger

für das

Land Lippe

1927.

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK ZU DETMOLD

00773658

Detmold.
Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei.

LZ 34.4°-1927+1

Verzeichnis

der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts.

I. Teil.

(Januar bis einschließlich Juni).

№		Seite
1	5. Januar.	
	Vornamenänderung Brokmeier — Detmold	1
	Konsulatsache der Vereinigten Staaten von Amerika	1
	Ernennung des Amtsrichters Dr. Bartelsmeier zum Regierungsrat	1
	Haussammlung des Diakonissenhauses in Detmold	1
	Aufhebung der Bekanntmachung, betreffend die Gewährung einer 20%igen Ermäßigung auf die Mindestsätze der Gebühren für Ärzte	1
	Ausschreibung einer Pfarrstelle in Falkenhagen	2
	Aufwertung der Sparguthaben (Vorlegung der Sparbücher Nr. 1—10 000 der Lipp. Landesspar- und Leihekasse)	2
	Turbinenanlage Kramer — Dehlentrup	2
	Verwaltungsergebnisse der Lippischen Brandversicherungsanstalt	3
	Aufhebung des Konkurses Glunz — Detmold	6
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Beckmann — Heiden	7
	desgl. der Hypothekenurkunde Heumann — Lage	7
	desgl. von Hypothekenurkunden Warweg — Lage	8
	Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Wedegärtner — Waddenhausen	8
2	8. Januar.	
	Standesamt Oerlinghausen (Land)	9
	Deutsches Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926	9
	Deutsche Arzneitaxe 1927	10
	Neustempelung der Wagen, Gewichte usw. mit dem Prüfungsstempel 1924	11
	Schulgeld an den höheren Lehranstalten	11
	Versteigerung des Grundbesitzes Gronemeyer — Bad Salzuflen zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft	12
3	12. Januar.	
	Vornamenänderung Reineke — Waddenhausen	15
	Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren	15
	Schiedmannsbezirk Stadt Lemgo II	15
	Jahressätze der Hundesteuer für die Verwaltungsamtsbezirke Detmold, Brake, Blomberg	16

Nr.		Seite
	Zwangsversteigerung Plöger — Heiligenkirchen	16/17
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Westphal — Hannover	17
4	15. Januar.	
	Änderungen der Kreisarztbezirke	19
	Einlagebestand der Lippischen Sparkassen am 31. Oktober 1926	19
	Verdingung von Steinen zur Unterhaltung von Straßen des Amts Sternberg-Barntrup	20
	Geschäftsaufsicht Greive — Detmold	20
	Aufgebot des Hypothekenbriefes W. Sauermann — Lemgo	20
	Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Voltmann — Lemgo	21
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Nysen — Brüninghausen	21
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Möller — Kammerun bei Blomberg	21
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Eikermann — Blomberg	21
5	19. Januar	
	Polizeiliche Revision der Meßgeräte	23
	Schlußtermin im Konkurse Römisch & Co. Hiddesen	24
	Kraftloserklärung von Schuldurkunden über die im Grundbuche von Lage Bd. 10 Bl. 280 eingetragenen Hypotheken	24
	Kraftloserklärung von Schuldurkunden des früheren Creditvereins in Hohenhausen	24
6	22. Januar	
	Freie Lehrerstellen in Osterholz und Hummersen	25
	Prüfungsausschuß für die Laufbahn des einfacheren Bürodienstes bei den Justizbehörden	25
	Zwangsversteigerung Heistermann — Jerxen	26
	Kraftloserklärung des Teilhypothekenbriefes Kauders/Warweg — Detmold	27
	Aufgebot von Schuldurkunden Fischer in Massenheim bei Bilbel	27
7.	26. Januar	
	Arbeitszeit in handwerksmäßig betriebenen Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien und Sattlereien pp.	29
	Pestalozzifeier in den Schulen	29
	Prüfungskommission für Gerichtsvollzieher und Justizobersekretäre	29
	Einziehung des Fußweges „Matorser Breite"	30
	Aufhebung des Konkurses Bobenhausen & Niewald — Detmold	30
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Tacke in Werl	31
	Zwangsversteigerung Schröder — Bad Salzuflen	31
	„ Beermann — Bad Meinberg	32
	„ Ottomeyer — Bad Meinberg	32

№		Seite
8	29. Januar	
	Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen	33
	Verbot der Geschäftsreklame in den Schulen	33
	Übersicht über die Tätigkeit der Gendarmerie und Kriminalpolizei im Jahre 1926	34
	Verordnung, die Fahrkosten bzw. Wegegebühren in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau, sowie der Trichinenschau betreffend	35
	Schlachtereianlage Richtsmeier — Lothe	35
	Aufgebot der Schuldurkunde über einen Kaufgeldrest Reibke — Werl	37
	Zwangsversteigerung Heistermann — Jerxen	37
9	2. Februar	
	Benutzung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten	39
	Gebührenordnung für die Benutzung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten für andere als für das Feuerlöschwesen	40
	Ferien an den Schulen des Landes im Schuljahr 1927/28	41
	Befreiung junger Mädchen vom Fortbildungsschulunterricht	41
	Freie Lehrerstelle in Nienhagen A. L.	41
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Schüler — Schötmar	42
	Aufgebot des Hypothekenbriefes von Stietencron — Schötmar	43
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Schafmeister — Lage	43
10	5. Februar	
	Errichtung eines Ausschusses für die soziale Wohlfahrtsrente mit dem Sitze in Detmold	45
	Beschaffung von Turngeräten für die Schulen	46
	Hengstkürung	46
	Einziehung der alten Auffahrt am Altenberge in Blomberg	47
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Niekamp in Werl	47
	Aufhebung der Versteigerung des Grundbesitzes Quast — Horn	48
11	9. Februar	
	Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheines W. 17 (Winter — Detmold)	49
	Lieferung von Wegesteinen für die Amtgemeindewege in den Ämtern Brake, Hohenhausen und Barenholz	49
	Einziehung eines Fußweges in Elbrinxen	49
	Zwangsversteigerung Plöger — Heiligenkirchen	50
12	12. Februar	
	Ernennung des Landgerichtsrats Ostmann zum Landgerichtsdirektor	51
	Vertrieb von Losen durch den Caritasverband der Diözese Mainz	51
	Empfehlung von Pestalozzischriften	51
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Spork — Eichholz	52
	Einziehung eines Fußweges in Belle	52
	Schlachtereianlage Sieweke — Währentrup	52

№		Seite
-	Aufgebot des Hypothekenbriefes Brockhausen in Lemgo	53
	Konkurs der Firma Wein- und Spirituosen-Handelsgesellschaft m. b. H. in Bad Salzuflen	53
	Zwangsversteigerung Arndmeyer & Co. A.-G. — Bad Salzuflen	54
13	16. Februar	
	Estnische Konsulatsache	55
	Verlängerung der Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Versammlungen durch den Arbeitsausschuß deutscher Verbände	55
	Einziehung des Fußweges Siebenhöfen — Höntrup	55
14	19. Februar	
	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden	57
	Sammlung zur Herstellung des Tannenberg-Nationaldenkmals	57
	Bevölkerungsbewegung (Oktober—Dezember) 1926	58
	Vertrieb von Losen durch den Turnverein Deutsche Eiche in Holzhausen A. H.	58
	Ergänzung der Bekanntmachung, betr. Überspringen von Schulklassen	58
	Formularmäßige Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente	58
	Aufruf herrenloser Gräber in Bad Salzuflen	58
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Grundmann — (eingetragen im Grundbuch von Werl-Aspe Bd. 9 Bl. 103)	59
	Zwangsversteigerung Beermann — Brüntrup	60
	Einstweilige Einstellung des Zwangsversteigerungsverfahrens Beermann — Bad Meinberg	60
	Entmündigung Brand — Barntrup	61
	Zwangsversteigerung Lehmeyer — Alverdissen	61
15	23. Februar	
	Formularmäßige Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente	63
	Konkurs Dröge & Schmitz — Barntrup	64
16	26. Februar	
	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden	65
	Ausschreibung der Lieferung von Lernmittel	65
	Gebäudeversicherung	66
	Zwangsversteigerung Wiesekopsieker — Wabbenhausen	67
	" Göbbelsmann — Schlangen	68
	Aufgebot des Grundschuldbriefes der Firma Metall-Feindrahtwerke A. G in Kohlstädt	68
	Aufgebot des kriegsverschollenen Simon Gröchtemeier aus Langenholzhausen	68

№		Seite
17	**2. März**	
	Einlagebestand der Lippischen Sparkassen am 31. Dezember 1926	69
	Verlosung des Thüringer Museums in Eisenach	69
	Leitfaden für Jugendschöffen	69
	Angekürte Hengste des Verbandes lippischer Pferdezüchter für die Deckperiode 1927	70
	Aufgebot von Hypothekenbriefen Priester — Detmold	71
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Kreit — Lemgo	71
	Aufgebot der Schuldurkunde Blomenkamp — Erder	72
18	5. März	
	Amerikanische Konsulatsache	73
	Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden	73
	Ausschreibung einer Lehrerstelle in Kachtenhausen	74
	Aufnahmeprüfung für die Aufbauschule in Detmold	74
	Zwangsversteigerung Hofemann — Lieme	74
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Krüger — Varenholz	74
19	9. März	
	Richtlinien über die Einsicht in die Personalakten der staatlichen Beamten und Lehrpersonen	75
	Verwaltung der Stiftsrentmeisterstelle in Lemgo durch Regierungsinspektor Bruns — Detmold	76
	Ablösungssache des Freiherrn von Mengersen in Wien	76
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Hackemack in Pivitsheide	77
	Konkurs Frischbier — Detmold	77
	Zwangsversteigerung Blesch — Ehrsen	77
	" Lübbing — Bad Salzuflen	77
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Schäfer — Unterwüsten	78
	Zwangsversteigerung Kaufmann — Bad Salzuflen	78
20	12. März	
	Erhebung von Schulgeld an den höheren Schulen beim Übergange eines Schülers oder einer Schülerin von einer lippischen öffentlichen höheren Schule an eine öffentliche höhere Schule Preußens und umgekehrt	79
	Freie Lehrerstelle in Bad Meinberg	79
	Sammlung des Deutschen Vereins für Sanitätshunde	79
	Schlachtereianlage Wiemann — Lage	80
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Ottomeyer in Bad Meinberg	82
21	16. März	
	Spanische Konsulatsache	83
	Ernennung des Landgerichtsrats Dr. Tasche zum Beisitzer bei dem Oberverwaltungsgericht	83

Nr.		Seite
	Zulassung des Diplomingenieurs Franke in Osnabrück als Sachverständiger für die Prüfung von elektrischen Anlagen in Lichtspieltheatern	83
	Beethoven-Gedenkfeier in den Schulen	83
	Festlegung von Schutzbezirken für die Heilquellen des Bades Meinberg	84
	Berichtigung der Preisliste der Arzneimittel der deutschen Arzneitaxe von 1927	86
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Pankoke Detmold	86
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes J. v. Stietencron in Schötmar	87
22	19. März	
	Verordnung vom 12. März 1927 zur Abänderung der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 19. Mai 1924 (Staatsanz. S. 193 (betr. Mietzinssteuerdarlehen)	89
	Kraftloserklärung der Zulassungsbescheinigung für das Kraftfahrzeug L 1505 des Dr. med. Thunert — Detmold	91
	Verlängerung der Erlaubnis zur Abhaltung von Sammlungen durch den Hilfsverein für Berufsarbeiter der inneren Mission Berlin — Zehlendorf	91
	Sprechtage des Verwaltungsamts Brake	91
	Nachtrag zu den Satzungen der Sparkasse der Stadt Lage	91
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Fiener — Schmedissen	92
	„ Uthe — Detmold	92
	„ Klöpping-Heiligenkirchen	92
	Aufgebot des verschollenen Landwirts Otto Hellemann — Pivitsheide	92
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Uekermann — Detmold	93
	Zwangsversteigerung Drexhage — Leopoldshöhe	94
23	23. März	
	Vornamenänderung Kuhfuß — Bösingfeld	95
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 854, ausgestellt auf Klasse I für Dr. med. Thunert — Detmold	95
	desgl. Nr. 3606, ausgestellt für die Klassen I und III b für den Schlosser Fritz Förster — Detmold	95
	Einziehung von Menningokokken-, Tetanus- und Diphtherie-Sera	95/96
	Aufgebot des verschollenen Landwirts Otto Hellemann — Pivitsheide	96
	Zwangsversteigerung van der Meulen — Bad Salzuflen	97
	Aufgebot der Schuldurkunde Böhmer — Hohenhausen	97
24	26. März	
	Freie Lehrerstellen	99
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar	99
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Büker — Retzen	100
	„ der Hypothekenurkunde Wilmsmeier — Papenhausen	100
	Zwangsversteigerung Blanke — Schötmar	100
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Brockschmidt — Haumersen-Ahmsen	101

Nr.		Seite
	Zwangsversteigerung Rieke — Sonneborn	101
25	30. März	
	Namensänderung Ellerbrock „Wißmann" — Lippspringe	103
	Nachtruhezeit in gewerblichen Bäckereien und Konditoreien	103
	Abänderung der Verordnung vom 9. September 1925 (Staatsanzeiger S. 839), betr. die Verpflichtung der lippischen Staatsbeamten und -angestellten zur Erlernung der Einheitskurzschrift	103
	Amerikanische Konsulatsache	103
	Beschaffung von Lesebüchern für den Geschichtsunterricht in den Lippischen Schulen	103
	Mitglieder der Kürungskommission für den Kürbezirk Detmold	104
	Aufnahme von Schülern am staatlichen Gymnasium und der Oberalschule in Detmold	104
	Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold	104
	Trunkenboldserklärung Winter — Lage	105
	Aufgebot des Grundschuldbriefes Fellenstek — Pottenhausen	106
	Zwangsversteigerung Tracht — Hohenhausen	106
26	2. April	
	Wechsel in der Leitung der Inneren Abteilung des Landkrankenhauses in Detmold	107
	Bolivianische Konsulatsache	107
	Umbenennung der Gemeinde Senne, Amt Oerlinghausen in „Lipperreihe"	107
	Gebühren für Benutzung der staatlichen Autos	107
	Liste der Bau- und Naturdenkmäler	108
	Festlegung eines Schutzbezirkes für die Heilquellen des staatlichen Bades Salzuflen	112
	Behandlung der für 1926 ausgesprochenen Entschuldungssteuervergünstigungen im Rechnungsjahre 1927	113
	Gebühren für Benutzung des staatlichen Krankenautos	113
	Verlosung des Bürgervereins Schötmar	113
	Ablösungssache Jacobi — Dortmund	113/114
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Siekmeier — Hohenhausen	115
	Enteignung von Grundstücken zum Bau der Extertalbahn	115
27	6. April	
	Namensänderung Schwein in „Euskirchen"	117
	Ernennung des Gerichtsassessors Dr. Oppermann in Lüneburg zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht in Detmold	117
	Ernennung des Oberstudienrats Dr. Walter in Gotha zum Direktor des Gymnasiums i. U. Reformrealgymnasium i. E. in Lemgo	117
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 2096, ausgestellt auf Klasse I für Wilhelm Klaas in Herrentrup	117
	Weiterzahlung der Dienstbezüge an die lippischen Staatsangestellten im Falle	

M		Seite
	einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit	118
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 2092, ausgestellt auf Klasse I für Heinrich Klaas in Herrentrup	118
	Schlachtereianlage Börger — Lage	119
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Peter — Bremen	120
	Lese- und Arbeitsbücher für den Geschichtsunterricht	120
28	9. April	
	Freie Lehrerstellen	121
	Lohnsteuer der Wanderarbeiter	121
	Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen am 28. Februar 1927	122
	Aufgebot der Hypothekenbriefe Sahrhage gen. Warentrup — Hiddesen	122
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Altmeier — Spork	122
29	13. April	
	Schließung der Büros der staatlichen Behörden am 16. April 1927	125
	Serbische Konsulatsache	125
	Weiterbau der Straßenbahn Heidenoldendorf — Pivitsheide	125
	Ausstellung von Zeugnissen der mittleren Reife	126
	Polizeiverordnung über das Einsperren der Hunde während der Nachtzeit in Bad Meinberg für die Dauer der Kurzeit (1. Mai bis 30. September)	127
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Stieve — Detmold	127
	Aufgebot der Hypothekenbriefe Dr. Wessel — Detmold	127
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Schäfer — Hiddesen	128
	Zwangsversteigerung Drixhage — Leopoldshöhe	128
	Zwangsversteigerung Barnhagen — Wöbbel	129
	Ausschlußurteil der im Grundbuche von Schlangen Bd. 4 Blatt 94 für den Schlangener Spar- und Darlehnskassenverein E. G. m. u. H. Schlangen eingetragenen Hypothek von 1000 M	129
30	20. April	
	Vornamenänderung Blankenburg, Lemgo	131
	Verlosung in Schlangen	131
	Abkürzung des Wortes Reichspfennig „Rpf"	132
	Hinweis der Schüler auf das Verbot des Bewerfens von Straßenbahnen mit Steinen	132
	Ablösungssache Brakhage, Silixen	132
	Schonprämien für seltene Raubvögel	133
	Verwaltung von Spareinlagen pp bei der Nebenstelle Blomberg der Lippischen Landesspar- und Leihkasse Staatliche Kreditanstalt	134
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Hoffmann, Ahmsen	134
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes v. Stietencron, Schötmar	134

№		Seite
31.	23. April	
	Ablösungssache Blome, Leopoldstal	135
	Schülerlehrgänge an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen	135
	Vorträge über Gesundheits- und Erziehungsfürsorge	135
	Zwangsversteigerung Wischmann & Junker in Schötmar	136
	Zwangsversteigerung Sander, Schötmar	136
	Kraftloserklärung von Hypothekenurkunden zu Gunsten der Sparkasse der Stadt Lage	137
32	27. April	
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung für das Kraftrad L 765 (Krüger Hohenhausen)	139
	Erhebung der Beiträge für die Rindvieh- und Einfuhrentschädigungskasse	139
	Wohnungszählung am 16. Mai 1927	140
	Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Gesetzes über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungssuchenden	142
	Bestimmungen, betr. Überweisung von Kindern zur Hilfsschule oder — -Klasse	144
	Stauwerksanlage Büscher-Langenholzhausen	145
	Zwangsversteigerung Leweke — Lemgo	145
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Alberti — Hohenhausen	146
33	30. April	
	Beantragung der Wohlfahrtsrenten bis 31. Mai 1927	147
	Festsetzung des Wertes der freien Kost und Wohnung gemäß § 360 R. V. O.	148
34	4. Mai	
	Verlosung in Bad Meinberg	149
	Wahlkommissar für die Wahl von Handwerkskammermitgliedern	149
	Landespolizeiliche Vorprüfung für den Weiterbau der Straßenbahn Heidenoldendorf — Pivitsheide	149
	Fortbildungskursus für Lehrerinnen, die Unterricht im Mädchenturnen zu erteilen haben	150
	Bannerwettkämpfe in den Schulen	150
	Abhaltung eines Deutschen Muttertages am 2. Mai	150
	Freiwillige Gerichtsbarkeit beim Amtsgericht Alverdissen	150
	Staatliche Körungskommission für die Ankörung von Bullen und Eber	150
	Nachtrag zu der gemeinschaftlichen Hundesteuersatzung der Amtsgemeinden des Landes Lippe	151
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Miller, Schötmar	151
	Aufgebot Hofmeister, Schötmar	151
	Aufgebot von Hypothekenurkunden (Amtsgericht Oerlinghausen)	152
35	7. Mai	
	Sammlung des Reichsausschusses für Leibesübungen	153

№		Seite
	Verordnung, betr. Schonzeit für den Rehbock	153
	Einziehung von Menningokokken-, Tetanus- und Diphterisera	154
	Freie Lehrerstelle in Lipperode	154
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Sauermann, Lemgo	155
	Zwangsversteigerung Tracht, Lemgo	155
	Aufgebot des Kriegsverschollenen Friedrich Grote, Kohlstädt	155
36	11. Mai	
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung für den Kraftwagen L 289 (Tönnies Lage)	157
	Bevölkerungsbewegung (Januar/März)	157
	Anpreisung alter und neuer Werke (Göthebilder pp)	157
	Fortbildungskursus für Turnlehrer in Horn	158
	Zwangsversteigerung Riering, Brake	158
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Diekmann, Bad Salzuflen	159
	Kürungskommission für den Kürbezirk Blomberg	159
	Anerkennung des Schiedsspruches für die Akkordlöhne durch den Fachausschuß für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld	160
	Freie Lehrerstelle in Stemmen	160
37	14. Mai	
	Ersatzwahlen der Handwerkskammer (Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten beim Magistrat in Lage)	162
	Aufhebung des Konkursverfahrens Barmeyer, Remmighausen	162
	Aufhebung der Geschäftsaufsicht Greive, Detmold	162
	Aufgebot der Schuldurkunden Tasche, Lemgo	162
38	18. Mai	
	Schlußzeugnisse des Städt. Lyzeums in Bad Salzuflen	165
	Erholungsurlaub der Staatsbeamten pp.	165
	Gedenkfeier für August Hermann Franke	165
	Kursus für Handarbeitslehrerinnen	165
	Ersatzwahl der Handwerkskammer (Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten beim Verwaltungsamt Detmold)	166
	Kraftloserklärung von Schuldurkunden zu Gunsten der Sparkasse der Stadt Lage	166
39	21. Mai	
	Zwangsinnung für das Weißnäherinnengewerbe für den Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen pp.	167
	Ersatzwahl der Handwerkskammer (Auslegung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten bei den Verwaltungsämtern Schötmar und Blomberg)	167
	Konkurs Weygand-Werk, Remmighausen	168
	Zwangsversteigerung Griese, Lemgo	168

Nr		Seite
	Aufhebung der Geschäftsaufsicht Dröge & Schmitz, Barntrup	169
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Tacke, Bad Salzuflen	169
	Haushaltsplan der Industrie- und Handelskammer für Lippe	169
40	25. Mai	
	Erstattung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung 1925	171
	Verlosung des Bürgervereins Bad Salzuflen	171
	Ablösungssache Ehlert, Rischenau	172
	Ablösungssache Brakhage, Tevenhausen	172
	Ausschließung eines Kaufgeldrestes Reibke, Bad Salzuflen	173
	Zwangsversteigerung Hillebrenner, Bad Salzuflen	173
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Winbröker, Oberwüsten	173
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Schlüter, Lemgo	174
	Zwangsversteigerung Wiesekopsieker, Waddenhausen	174
41	28. Mai	
	Vertrieb von Ansichts- und Spruchpostkarten pp. durch den Deutschen Ostbund E. V. in Berlin	175
	Verlosung des landwirtschaftlichen Vereins in Rischenau	175
	Landespolizeiliche Abnahme der 1. und 2. Teilstrecke der Extertalbahn	176
	Zwangsinnung für das Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen sowie der Verwaltungsämter Brake und Schötmar	176
	Zwangsversteigerung Hackemack, Lemgo	176
	Zwangsversteigerung Lippische Werke A. G. Detmold (Grundbesitz in Horn)	177
42	1. Juni	
	Japanische Konsulatsache	179
	Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheines K. 66/27 (Kracht, Lemgo)	179
	Auslegung des Verzeichnisses der zur Wahl der Handwerkskammermitglieder berechtigten Wahlkörper beim Verwaltungsamt Brake	179
	Bilanz der Lipp. Landesbank und der Lipp. Landesspar- und Leihekasse Staatl. Kreditanstalten Detmold	180/182
	Reichsjugendwettkämpfe der lippischen Schulen	184
	Zwangsversteigerung Hülsiggensen, Hannover/Detmold	185
43.	4. Juni	
	Bestimmung über die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in die VI einer höheren Lehranstalt	187
	Aufhebung des Konkurses Römisch & Co. G. m. b. H., Hiddesen	188
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes von Stietencron, Schötmar	188
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Niekamp, Werl	188
	Zwangsversteigerung Möller, Blomberg	188
	Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Beisitzer des Landesarbeitsgerichts in Bielefeld	189

Nr		Seite
	Haushaltsplan der Feuerlöschkasse für das Rechnungsjahr 1927	192
44	8. Juni	
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 3882 (Horlacher Lemgo)	195
	desgl. der Zulassungsbescheinigung L 188 (Firma Lüdeking und Oberschelp in Barntrup)	195
	desgl. des Führerscheins Nr. 1804 (Oberschelp in Barntrup)	195
	Landespolizeiliche Abnahme der Extertalbahn in den Gemeinden Asmissen und Bösingfeld	195
	Aufgebot des Hinterlegungsscheines Blanke, Herford	197
	Zwangsversteigerung Barnhagen, Wöbbel	197
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Drexhage, Leopoldshöhe	197
45	11. Juni	
	Verpachtung der Gastwirtschaft auf der Grotenburg	199
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L. 1231 (Horlacher, Lemgo)	199
	Schlagball-Bannerwettspiele der lippischen Schulen	200
	Übersicht über den Stand der Einhufer-Entschädigungskasse am 31. März 1927	201
	Übersicht über den Stand der Rindvieh-Entschädigungskasse am 31. März 1927	202
	Führerlehrgang für Schulwanderungen	202
	Polizeistunde in Bad Meinberg	203
	Konkurs Arnemann & Spitzner, Detmold	203
	Einstellung des Konkurses Himpel & Co., Schötmar	203
	Aufhebung des Konkurses Wischmann & Junker, Schötmar	204
46	15. Juni	
	Verpachtung der Gastwirtschaft auf der Grotenburg	205
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 3197 (Henning, Detmold)	205
	Errichtung einer Tierkörperverwertungsanstalt in Lippe	205
	Zwangsversteigerung Kaufmann, Bad Salzuflen	206
	Bekanntmachung vom 15. Juni 1927 über den V. Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftssteuer	207
47	18. Juni	
	Ernennung des Amtsgerichtsrats Cordes zum Vorsitzenden und des Landgerichtsrats Roehrig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitsgerichts Detmold	213
	Wiederbesetzung der Stelle eines Landesbranddirektors	213
	Konkurs Knietsch in Bad Salzuflen	214
	Aufhebung des Konkurses Böke & Sohn Barenholz	214
48	22. Juni	
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 2001 (Högermann, Helpup)	215
	Sterbegeldererhöhung der Volksschullehrer-, Witwen-, Waisen- und Sterbekasse	215
	Sprechtage des Verwaltungsamts Brake	215

№		Seite
	Auslegung des Verzeichnisses über die Hebung der Handwerkskammerbeiträge beim Verwaltungsamt Schötmar	215
	Kraftloserklärung der Schuldverschreibung der Stadt Detmold Buchstabe C Nr. 416 über 1000 ℳ aus dem Jahre 1899	216
	Konkurs Arnemann & Spitzner, Detmold	216
	Zwangsversteigerung Stockhausen, Schötmar	216
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Wolf, Stadthagen	217
	Unterstromsetzung der Fahrleitungsanlage der Extertalbahn auf der Strecke Barntrup-Bösingfeld	217
	Auslegen der Pläne über die abgeänderte Linienführung der Straßenbahn Heidenoldendorf-Pivitsheide	218
49	25. Juni	
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 473 und des Führerscheins Nr. 854 (Dr. Thunert — Detmold)	219
	Erstattung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung	219
	Freie Lehrerstelle in Kohlstädt	219
	Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold	219
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Brockhausen, Lemgo	220
	Kraftloserklärung der Schuldurkunde Heuwinkel, Dalbke	220
	Zwangsversteigerung Kruse, Varenholz	220
	Abhaltung von Sprechtagen durch die Nebenstelle Oerlinghausen der Lipp. Landesbank und Landesspar- und Leihekasse	221
50	29. Juni	
	Führung von Weinbüchern	223
	Übergangsgeld an lippische Staatsangestellte	224
	Reichsjugendwettkämpfe	226
	Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde Kreit, Lemgo	227
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Wolfers, Pingsdorf	227
	Zwangsversteigerung Oesterhaus, Haustenbeck	227
	Todeserklärung des Unteroffiziers Grote, Kohlstädt	228

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Verzeichnis
der Bekanntmachungen allgemeinen Inhalts.
II. Teil.
(Juli bis einschließlich Dezember 1927)

№		Seite
51	2. Juli	
	Vornamenänderung Papenmeier, Bad Meinberg	229
	Portugiesische Konsulatsache	229
	Geldlotterie der Handwerks- und Gewerbeschau in Lemgo	229
	Verlängerung der Sammelgenehmigung des Tannenberg Nationaldenkmalvereins	229
	Verlegung eines öffentlichen Weges in Asendorf	229
	Zahlung von Kinderzuschlägen	230
	Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen Ende April 1927	230
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Sauerländer, Lemgo/Hameln	232
	Zwangsversteigerung Hofmann Lieme	232
	Anmeldung von Aufwertungsansprüchen bei den Lippischen Sparkassen	233
52	6. Juli	
	Konsulatsache des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen	235
	Erholungsurlaub für die vorübergehend beschäftigten Staatsangestellten	235
	Empfehlung des Merkblattes „Was muß jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?“	236
	Einziehung eines Fußweges in Amsen	236
	Ferien des Oberverwaltungsgerichts	236
	Zinsen der Holzwertanleihe 1923 der Stadt Bad Salzuflen	236
	Vorlegung der Sparbücher Nr. 20001 bis 30000 der Lippischen Landessparkasse und Leihekasse in Detmold zum Zwecke der Eintragung des Aufwertungsbetrages	
53	9. Juli	
	Landespolizeiliche Vorprüfung über die abgeänderte Linienführung der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide	237
	Errichtung einer Freibank in Oerlinghausen	237
	Zwangsversteigerung Hülsiggensen, Hannover (Grundbesitz in Detmold)	237
	Aufgebot des Grundschuldbriefes Hunke, Krentrup	238

Nr.		Seite
	Aufgebot Peterding, Stemmen und Gen.	238
	Aufgebot von Hypothekenurkunden Freitag, Greste	239
	Aufgebot von Hypothekenurkunden Schröder, Bechterdissen	239
	Inkrafttreten des Tarifs für die Kleinbahn Barntrup — Rinteln	240
	Abhaltung von Sprechtagen durch die Nebenstelle Oerlinghausen der Lippischen Landesbank und Landesspar- und Leihekasse	240
Nr. 54	13. Juli	
	Ernennung des Sanitätsrats Dr. Loth in Detmold zum Direktor des Landkrankenhauses	241
	Ernennung des Oberarztes Dr. Friedlaender zum Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus	241
	Genehmigung Quest, Lage zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern	241
	Linienführung für die Hochspannungsleitung Brokhausen — Barkhausen	241
	Verzinsung aufgewerteter Hypotheken	242
	Bilanz der Kriegersiedlungsgenossenschaft	243
	Ferien der Kreisverwaltungsgerichte Detmold und Lemgo	244
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Büker, Retzen-Papenhausen	244
Nr. 55	16. Juli	
	Reichherbergsverzeichnis 1927/28	245
	Tätigkeit der Lippischen Feuerwehren im Rechnungsjahr 1926	246
	Polizeiverordnung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Hohenhausen	249
	Polizeiverordnung über die teilweise Sperrung des Dorfsweges „Mittelstraße" in Hohenhausen für Kraftfahrzeuge	251
	Auslegung der Verzeichnisse über die Erhebung einer Abgabe zur Rindvieh- und Einhuserentschädigungskasse beim Verwaltungsamt Schötmar	252
	Ausschließung von Gläubigern in der Aufgebotssache Wilmsmeier, Papenhausen	252
	Zwangsversteigerung Büker, Müssen	253
	Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der Firma Metall- und Feindrahtwerke Aktiengesellschaft, Kohlstädt	253
Nr. 56	20. Juli	
	Erlaubnis zur Vornahme von Erntearbeiten an Sonntagen	255
	Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Fellensiek, Pottenhausen	256
Nr. 57	23. Juli	
	Ernennung des Gendarmeriekommissars Vogt zum Gendarmerieinspektor	257
	Inbetriebnahme der Hochspannungsleitung Horn-Detmold	257
	Verfassungsfeier in den Schulen	257
	Kursus für Handarbeitslehrerinnen	258
	Konkurs Sielemann, Augustdorf	258
	Konkurs der Firma Meyer-Werke, Pivitsheide	258
	Richtlinien über die Vorlage von ärztlichen Zeugnissen in Krankheitsfällen von Beamten	260

Nr.		Seite
	Aufgebot von Urkunden durch das Amtsgericht Blomberg	261
Nr. 58	27. Juli	
	Feier des Verfassungstages	265
	Anstellung Burmester als Obergerichtsvollzieher beim Amtsgericht Blomberg	266
	Kraftloserklärung des Führerscheins Schafmeister, Waldheide	266
	Zwangsinnung für das Weißnähereigewerbe in Lemgo	266
	Zwangsversteigerung Sander, Schötmar	266
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Diekmann, Bad Salzuflen	267
	Kraftloserklärung des Hypothenbriefes Peters, Ehrsen-Breden	267
	Aufgebot des Sparkassenbuches Schünemann, Schötmar	267
	Konkurs Teutoniawerk, G. m. b. H., Horn i. L.	267
	Aufgebot der Hypothenurkunde Wöhler, Leopoldshöhe	268
Nr. 59	30. Juli	
	Genehmigung zur Abhaltung von Sammlungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Gunsten des Tannenberg-Nationaldenkmals	269
	Genehmigung zum Vertrieb von Flugblättern und Aufklärungsschriften über die Alkoholfrage	269
	Beurlaubung von Kreisärzten	269|270
	Tierkadaver in Wasserläufen	270
	Auslegung der Verzeichnisse der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe (Bezirk Brake und Detmold)	270|271
	Aufgebot von Hypothekenbriefen Reibchen, Kriegerheide	270
	Aufgebot der Schuldurkunde Meise, Bad Salzuflen	271
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Kronshage, Biemsen	271
	Aufgebot der Schuldurkunde Johannmeier, Brosen	271
	Aufgebot der Schuldurkunde Wienand, Langenholzhausen	272
	Aufgebot der Schuldurkunde Hanke, Kalldorf	272
	Frachtsätze für den Güterverkehr der Kleinbahn Barntrup—Rinteln	272
Nr. 60	3. August	
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins der Frau Ernst, Bad Salzuflen	273
	Bevölkerungsbewegung (April—Juni)	273
	Beteiligung der Lehrerschaft an der Verfassungsfeier	273
	Enteignung eines Grundstücks in Bremke zum Bau der Extertalbahn	274
Nr. 61	6. August	
	Portugiesische Konsulatsache	275
	Kraftloserklärung des Führerscheins Runte, Horn und der Zulassungsbescheinigung für das Kraftrad L 1022 (Besitzer: Runte, Horn)	275

Nr.		Seite
	Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheins Walter van der Haar, Schötmar	275
	Abänderung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 3. September 1924 (Staatsanzeiger Nr. 74)	275
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Hoffmann, Biemsen-Amsen	276
	Zwangsversteigerung Koch, Schötmar	376
	Versteigerung des Grundbesitzes Lappenbusch, Schötmar	276
	Zwangsversteigerung Blomberg, Bad Salzuflen	277
Nr. 62	10. August	
	Verlegung der Oberförsterei Oesterholz nach Horn und Umbenennung in „Oberförsterei Horn i. L."	279
	Sammlung des Deutschen Vereins für Sanitätshunde e. V. i. Oldenburg	279
	Anmeldung von Ausgrabungen pp. auf Grund des Heimatschutzgesetzes	279
	Ausschreibung von Schornsteinfegerstellen	280
	Linienführung für die 6000 Volt Hochspannungsleitung, Ehrentrup-Breitenheide	280
	Aufhebung des Konkurses Schlüter, Entrup	280
	Aufhebung der Zwangsversteigerung Hofemann, Lieme	280
	Zwangsversteigerung Brenker, Lothe	281
	Aufgebot der Schuldurkunde Martensmeier, Langenholzhausen	281
	Aufgebot von Schuldurkunden Schröder, Hohenhausen	281
Nr. 63	13. August	
	Aufhebung des Konkurses Rosenbaum, Detmold	283
	Zwangsversteigerung Wildeis, Wörderfeld	283
	Aufhebung des Konkurses der Firma Heipker Möbelfabrik Wilhelm Budde in Heipke	284
Nr. 64	17. August	285
	Vornamensänderung Potthoff, Detmold	285
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Adrians, Detmold	285
	Ausführungsverordnung zum Deutschen Arzneibuch	286
	Schlachtereianlage Schröder, Lüdenhausen	286
	Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen Wienbröker, Oberwüsten	286
	Hauptübersicht der Ergebnisse der lippischen Pferdezucht aus dem Deckungen von 1925	287
Nr. 65	20. August	
	Sammlung zur Beschaffung von Rundfunkempfangsgerät für Blinde	289
	Beurlaubung des Kreisarztes in Lage	289
	Polizeiverordnung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Brake	290
	Aufgebot der Schulurkunde Süllwold, Dalbke	294
Nr. 66	24. August	
	Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen Ende Juni	295

Nr.		Seite
	Empfehlung des Werkes „Die Jugendbibel"	295
	Empfehlung des Werkes „Alkohol und Erziehung"	295
	Zwangsversteigerung Bremer-Meyer jr., Pivitsheide B. H.	297
	Bannerwettspiele der lippischen Schulen	297
	Zwangsversteigerung Leweke, Lemgo	298
	Zwangsversteigerung Finke, Brake i. L.	298
Nr. 67	27. August	
	Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit im Speditionsgewerbe und im Kohlenhandel	299
	Frist zur Anmeldung der Markanleihen des Landes Lippe pp.	300
	Fahrkosten bei Dienstreisen	300
	Stiftsrentmeistergeschäfte in Lemgo	300
	Verlosung des Schutzverbandes für Handel und Gewerbe e. V. in Oerlinghausen	300
	Verlosung des Verlosungsvereins in Horn	300
	Anpreisung von Normenblättern für den Unterricht in Fortbildungsschulen	300
	Einziehung eines Fußweges in Humfeld	301
	Ferienkursus für Theologen	301
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Kaufmann, Hillentrup	301
	Entmündigung des Maurers Albert Rößling sen., Ahmsen wegen Trunksucht	301
	Zwangsversteigerung Moshage, Bad Salzuflen	302
	Aufgebot der Schuldurkunde Beiner, Reinertsberg	302
	Schlachtereianlage Puckert, Oerlinghausen	302
	Mustersatzungen der Freiwilligen Feuerwehren	303
Nr. 68	31. August	
	Aufruf des Landespräsidiums für die Hindenburgspende	313
	Verordnung, betr. Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau	314
	Konsulatsache von Guatemala	317
	Auslegung der Verzeichnisse der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe (Bezirk Blomberg)	318
	Schlachtereianlage Hünkemeier, Belle	318
	Kraftloserklärung von Schuldurkunden Brüggemann, Lemgo	318
	Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen Sacken, Lemgo	318
	Zwangsversteigerung Hörnig, Lage	319
Nr. 69	3. September	
	Veränderungen in den Kehrbezirken der Bezirksschornsteinfegermeister	521
	Wilbaser Markt am 14. September	321
	Aufhebung des Zwangsversteigerungsverfahrens Kruse, Barenholz	322

Nr.		Seite
	Aufhebung des Zwangsversteigerungsverfahrens Hörnig, Lage	322
Nr. 70	7. September	
	Verlängerung der dem Deutschen Verein für Sanitätshunde erteilten Erlaubnis zur Sammlung von Geldspenden pp.	323
	Mitglieder der Körungskommission für Ziegenböcke (Bezirk Brake)	324
	Aufgebot des Hypothekenbriefes der Hellerschen Ziegeleiindustrie G. O. Kramer & Co., Osnabrück	325
	Zwangsversteigerung Rieke, Sonneborn	325
	Zwangsversteigerung Klenke, Almena	325
Nr. 71	10. September	
	Kursus für wirtschaftliche Verwaltung an der Universität Berlin	327
	Ausschließung von Gläubigern in der Aufgebotsache Hofmeister, Schötmar	327
	Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes der Städtischen Sparkasse in Bad Salzuflen	327
	Mitglieder der Körkommission für Ziegenböcke (Bezirk Blomberg)	327
Nr. 72	14. September	
	Vorläufige Ausführungsanweisung zum Gesetz über Arbeitsvermittelung und Arbeitslosenversicherung	329
	Namensänderung Althof in „Sielemann", Ubbedissen	329
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheines Fortmann, Lockhausen	329
	Haussammlung der Anstalt Bethel	330
	Abänderung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. April 1926 (Staatsanzeiger Nr. 32)	330
	Körordnung für Ziegenböcke	331
	Zwangsversteigerung Remmert, Detmold	335
	Aufhebung des Konkursverfahrens der Sprechmaschinen A.-G.	336
	Zwangsversteigerung Kuhlmann, Lemgo	336
Nr. 73	17. September	
	Hindenburg-Spende	337
	Namensänderung Nebel in „Steinmeier", Lieme	338
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Niemann, Oerlinghausen	338
	Einziehung von Diphtherie-, Tetanus- und Menningokokkenseru	338
	Versetzung des Bezirksschornsteinfegermeisters Bley von Blomberg nach Horn pp.	338
	Linienführung der Hochspannungsstichleitung nach Lopshorn	339
	Empfehlung des Volksbuches über Reichspräsident von Hindenburg	339
	Einziehung eines Fußweges in Jerxen	339
	Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken	339
	Aufhebung des Konkurses Keimel A Co., Schötmar	341
	Eber- und Bullenkürordnung	341

Nr.		Seite
Nr. 74	21. September	
	Empfehlung des Tierschutzkalenders 1928	347
	Veranstaltung von Feiern in den Schulen am 1. Oktober anläßlich des Geburtstags des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg	347
	Stauanlage Meier, Jerxen	348
	Sprechtage des Verwaltungsamts Brake	348
	Zwangsversteigerung Bremer/Meyer, Pivitsheide V. H.	348
	Konkurs Alexander Bruns, Detmold	348
Nr. 75	24. September	
	Geldlotterie des Thüringer Museums in Eisenach (Festsetzung des Ziehungstages)	351
	Empfehlung der Zeitschriften „Feierabend" und „Wege zur Freude" zur Verwendung im Unterricht der Berufsschulen	351
	Verlängerung der Meldefrist der Reichsjugendwettkämpfe	351
	Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-Waisen- und Sterbekasse am 6. Oktober 1927	351
	Bannerwettkämpfe der lippischen Schulen	352
	Obstverkäufe an den Landesstraßen	352/353
	Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold	354
	Polizeiverordnung über die Sperrung des sog. Hachholzweges in Pivitsheide V. L., Müssen und Pivitsheide V. H. für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke	354
	Aufhebung des Konkursverfahrens Siewing, Lemgo	355
	Festsetzung des Ortslohnes auf Grund der §§ 149 ff. R.-V.-O.	355
	Vorlegung der Sparbücher Nr. 30 001—40 000 der Lippischen Landesspar- und Leihekasse zum Zwecke der Eintragung des Aufwertungsbetrages	355
Nr. 76	28. September	
	Mündelsicherheit der Amtssparkasse in Detmold	357
	Namensänderung Hering in „Heering", Blomberg	357
	Gegenstandslotterie des Vereins „Gemeindehaus" E. V. in Lockhausen	357
	Bekanntmachung über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide	358
	Genehmigungsbedingungen für das Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. zum Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide	358
	Einladung zu einer allgemeinen Lehrerversammlung am 6. Oktober 1927	364
	Verbot des Haltens von Fahrzeugen auf dem Platze vor den Externsteinen und auf der Straße vor der Ullrichschen Besitzung	364
	Aufgebot der Schuldurkunde Benkelberg, Langenholzhausen	365
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Dirksmeier, Sonneborn	365
	Aufgebot Osterkrüger, Humfeld zum Zwecke der Todeserklärung	365

№		Seite
	Kündigung der 200 Millionen Papiermark Obligationsanleihe des Elektizitätswerks Wesertal Ges. m. b. H. in Hameln vom Jahre 1923 zwecks Barablösung	365
Nr. 77	1. Oktober	
	Konsulatsache von Costa Rica	367
	Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und ihrer Ersatzmänner	367
	Verlosung des Gaues Oberweser der Deutschen Jugendherbergen in Dissen	368
	Verlosung des Handwerkervereins Schwalenberg	368
	Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer-Witwen-Waisen- und Sterbekasse am 6. Oktober 1927	368
	Hinweis auf die Monatsschrift „Pädagogisches Zentralblatt"	368
	Kursus über Musikerziehung in Lage	369
	Geschäftsaufsicht Kayser, Detmold	369
	Aufgebot des Hypothenbriefes Koch, Bad Salzuflen	369
	Zwangsversteigerung Klingsiek, Talle	370
	Aufgebot der Schuldurkunde Bartling, Kalldorf	370
Nr. 78	5. Oktober	
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheines Müller, Humfeld	371
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 2238 (Klocke, Brüntorf)	371
	Einladung zu einer allgemeinen Lehrerversammlung am 6. Oktober 1927	371
	Geschäftsaufsicht der Detmolder Stuhlfabrik Emil Althof	372
	Konkurs der Detmolder Felgen- und Schutzblechfabrik Otto Schulte-Warmeling	372
	Kraftloserklärung des Hinterlegungsscheine Blanke, Herford über Hinterlegung einer Prozeßsicherheit von 2500 ℳ	373
	Konkurs Windt, Lage	373
	Vernichtung von Akten beim Amtsgericht Blomberg	373
Nr. 79	8. Oktober	
	Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 1581 (Müller, Humfeld)	375
	Einziehung von Diphtherie-, Meningokokken- und Tetanussera	375
	Wandkalender des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart für 1928	376
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar	376
	Liquidation des Bankvereins Alverdissen	376
	Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn	377
Nr. 80	12. Oktober	
	Cubanische Konsulatsache	381
	Erholungsurlaub der Staatsbeamten	381
	Empfehlung des ersten Bandes der „Denkmäler" der Deutschen Dichter-Gedächtnis Stiftung	381

Nr.		Seite
	Sperrung des sog. Leichenweges in Reelkirchen für Fuhrwerke	382
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Diekmann, Gellershagen	382
	Aufgebot der Schuldurkunde Weber, Silixen	383
	Enteignung von Grundstücken in der Gemarkung Barntrup zum Bau der Extertalbahn	383
	Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung	384—400
Nr. 81	15. Oktober	
	Anordnung über Lehrlingshaltung im Bäckerei-, Konditorei-, Schlachter- und Friseurgewerbe	401
	Ernennung des Schornsteinfegermeisters Tweesmann zum Bezirksschornsteinfegermeister in Blomberg	401
	Empfehlung der Schrift „Die lippische Vogelwelt"	401
	Aufhebung des Konkurses Sielemann, Augustdorf	402
	Liquidation des Bankvereins Alverdissen	402
	Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung	403—418
Nr. 82	19. Oktober	
	Lippische Roggenanweisungen	419
	Genehmigung für Geldsammlungen des Hilfsvereins der Deutschen Juden, e. V. in Berlin	420
	Richtlinien für die Herstellung und Lieferung von Hochofenschlacke als Straßenbaustoff	420
	Verlängerung der Erlaubnis zur Verteilung von Flugblättern und Aufklärungsschriften über die Alkoholfrage	421
	Aufhebung des Konkurses Ramm, Lemgo	421
	Aufgebot von Hypothekenurkunden Siekmann, Lage	422
	„ des Hypothekenbriefes Althöfer, Lemgo	422
	Zwangsversteigerung Hackemack, Lemgo	422
	Aufgebot von Hypothekenbriefen des Rittmeisters a. D. Hartwig von Stietencron in Schötmar	423
	Zugangskatalog 21 der Lipp. Landesbibliothek	424
	Liquidation des Bankvereins Alverdissen	424
Nr. 83	22. Oktober	
	Dienstbetrieb der Automobilmotor- und Zweiradmotorspritzen	425
	Lehrkursus für die Feuerwehren	432
	Fingerhutblätter als Arzneimittel	432
Nr. 84	26. Oktober	
	Ernennung des Gerichtsassessors Dr. Corvey zum Amtsgerichtsrat	433

Nr.		Seite
	Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Auswanderungsagenten (Winter, Lemgo)	433
	Einlagebestand der Lippischen Sparkassen Ende August	433
	Schulsammlung der Biologischen Anstalt auf Helgoland (Versendung an Schulen)	433
	Zwangsversteigerung Kenter, Heidenoldendorf	434
	Zugangskatalog 21 der Lippischen Landesbibliothek	434
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Sauerländer, Lemgo	435
	Zwangsversteigerung Leweke, Lemgo	435
	Zwangsversteigerung Kuhlmann, Lemgo	436
	Konkurs Röding, Lemgo	436
Nr. 85	29. Oktober	
	Beurlaubung der Beamten und Angestellten zu dem Bundestag des Lippischen Beamtenbundes	437
	Errichtung einer Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberversicherungsamt in Detmold	437
	Richtlinien für die Ausführung von Bauwerken aus Beton im Moor, in Moorwässern und ähnlich zusammengesetzten Wässern	437
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Klöpping, Schlangen	438
Nr. 86	2. November	
	Ernennung eines Schlichters für den Schlichterbezirk Westfalen	439
	Vorschüsse an Beamte pp. zur Beschaffung ihres Winterbedarfs	439
	Verlegung des Dienstsitzes für den Kreisarzt des Kreisarztbezirks Lage von Lage nach Bad Salzuflen	439
	Zugangskatalog 21 der Landesbibliothek	439
	Musterordnung für die Erhebung einer Vergnügungssteuer seitens der Stadt- und Amtsgemeinden des Landes Lippe	440
	Schlachtereianlage Lange, Bösingfeld	452
	Aufgebot Schlingheider, Wülfer	452
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Ridder, Schötmar	452
	Aufhebung des Konkurses der Firma Lippisches Profilwalzwerk, Sylbach	453
	Versteigerung des Grundbesitzes Stölting, Bad Salzuflen	453
Nr. 87	5. November	
	Bolivianische Konsulatsache	455
	Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Vögeholz, Bad Meinberg	455
	Anpreisung von Reliefs zum Ankauf durch die Schulen	455
	Ausschreibung einer Pfarrstelle in Silixen	456
	Zwangsversteigerung Kaufmann, Hillentrup	456
	Aufgebot Burmeier, Wülfer	456
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Cronemeyer, Tannenkrug	456

Nr.		Seite
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Brinkmann, Lockhausen	457
	Aufgebot von Schuldenurkunden Siekmann, Lage	457
	Konkurs Jasper, Talle	557
Nr. 88	9. November	
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Kohring, Lockhausen	459
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Beiner, Schötmar	460
	Aufgebot der Hypothekenurkunde König, Währentrup und Büker, Oerlinghausen	460
	Kraftloserklärung des Hypothenbriefes Stocksmeier, Hohenhausen	460
	Kraftloserklärung der Hypothekenurkunde Klemme, Brosen	460
	Aufgebot von Schuldurkunden Druffel, Hummerbruch	461
	Einladung zu einer ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	461
	Akkordtarifänderung für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld, Abteilung Herrenwäsche (Regierungsbezirk Minden, Ravensberg, Osnabrück sowie die Freistaaten Lippe und Schaumburg-Lippe	
Nr. 89	12. November	
	Konsulatsache von Panama	463
	Lotterie des Gaues Oberweser der Deutschen Jugendherbergen in Dissen (Verlegung der Ziehung auf den 20. Dezember 1927)	463
	Nichtinanspruchnahme der Lehrer für Reklamezwecke	463
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Fröming, Bad Salzuflen	463
	Kraftloserklärung von Hypothekenurkunden (Sammelaufgebot des Amtsgerichts Hohenhausen)	464
Nr. 90	17. November	
	Schließung der Kanzleibeamtenlaufbahnen der Landes- und Justizverwaltung	465
	Bestellung eines zweiten Standesbeamtenstellvertreters des Standesamtes Stadt und Amt Oerlinghausen I	465
	Empfehlung einer Broschüre, betreffend die Alkoholfrage im Rechenunterricht	465
	Verordnung über die Abänderung der Verordnung vom 30. August 1927, betreffend die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau (Staatsanzeiger Nr. 68|1927)	466
	Dürer-Jubiläum (Empfehlung von Dürer-Drucken in Originalgröße)	468
	Kraftloserklärung des Sparkassenbuches Nr. 23768 der Städtischen Sparkasse Bad Salzuflen (Besitzer des Buches; Schünemann, Schötmar)	468
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Fricke, Knetterheide	468
Nr. 91	19. November	
	Ergebnis der Handwerkskammer-Neuwahlen	469
	Bannerwettspiele der lippischen Schulen	470

Nr.		Seite
	Ausübung der Vollziehungsgeschäfte für die Gemeinden Hiddesen und Heidenoldendorf durch den Büroangestellten Richtermeier, Detmold	470
	Einziehung öffentlicher Wege in der Gemeinde Schwelentrup	470
	Aufhebung der Geschäftsaufsicht Bremer, Oerlinghausen	471
	Beschädigung der Reichstelegraphenlinien	471
	Vorschlagslisten für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung	472, 474, 475
Nr. 92	92. November.	
	Verordnung über die Verpflichtung der Lippischen Staatsbeamten und den Angestellten zur Erlernung der Einheitskurzschrift	477
	Polizeiverordnung über die Sperrung des Gemeindeweges durch das „Holländische" in Ohrsen für Kraftfahrzeuge und schweres Fuhrwerk	478
	Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung (Bezirk Blomberg)	478
	Bevölkerungsbewegung (Juli — September)	481
	Schlachtereianlage Sielemann, Hiddesen	481
	Versteigerung des Grundbesitzes Meyer, Detmold	481
	Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen der Lippischen Landesspar- und Leihekasse, Detmold	482
Nr. 93	26. November.	
	Aufgebot von Hypothekenbriefen Hoppe, Bentrup und Stock, Brake i. L.	483
	Aufgebot des Hypothenbriefes Wilmsmeier, Papenhausen	484
	Ausschlußurteil in der Grundbuchsache Schmiedeskamp, Bad Salzuflen	484
	Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes der städtischen Sparkasse, Bad Salzuflen über 11 000 RM	484
Nr. 94	30. November	
	Wahl des Genossenschaftsvorstandes der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	486
	Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	487
	Ziegelofenanlage der Dörentruper Sand- und Tonwerke	489
Nr. 95	3. Dezember	
	Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung	491
	Sperrung des Plantagenweges von Heidenoldendorf nach Pivitsheide aus Anlaß der Wiederaufnahme der Ausbauarbeiten	497
	Aufhebung des Zwangsversteigerungsverfahrens Kenter, Heidenoldendorf	497

Nr.		Seite
Nr. 96	7. Dezember.	
	Haussammlung der Kinderheilanstalt Bethesda, Bad Salzuflen	499
	Ernennung der Wahlleiter und Stellvertreter für die Gemeinde- und Amtstagswahlen	499
	Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe in der Stadt Lemgo	499
	Anschaffung von Nachbildungen des Reliefs an den Externsteinen für die Schulen	500
	Hinweis auf die Reformation im evangelischen Religions- und Geschichtsunterricht	500
	Zwangsversteigerung des Grundbesitzes des Bautechnikers Diekmann, Detmold	500
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Brokmeier, Lemgo	500
	Zwangsversteigerung Koch, Schötmar	501
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Eggering, Retzen	502
	Zwangsversteigerung Büker, Breitenheide	502
	Kraftloserklärung von Hypothekenurkunden des früheren Creditvereins in Hohenhausen über 900 ℳ und 360 ℳ	503
	Kraftloserklärung von Hypothekenurkunden Schlehmeier in Osterhagen	503
	Kraftloserklärung der Hypothenurkunde Klocke, Röntorf	503
	Enteignung von Grundstücken zwecks Erweiterung der Bahnhofsanlagen der Extertalbahn A.-G., Bösingfeld	504
Nr. 97	10. Dezember	
	Festsetzung des Wahltages für die Gemeinde- und Amtstagswahlen	505
	Verzeichnis der gebildeten Schiedsmannsbezirke	506
	Ausschreibung von Lernmittel für das Schuljahr 1928|29	508
	Empfehlung des Werkes „Lebenskundliche Aufsätze"	509
	Zwangsversteigerung Göhner, Heerserheide	510
Nr. 98	16. Dezember.	
	Verzeichnis der Stimmbezirke, der Wahlräume, der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die am 29. Januar 1928 stattfindenden Gemeinde- und Amtstagswahlen	511
Nr. 99	17. Dezember.	
	Abänderung des § 13 der Wahlordnung für die Wahlen zum Amtstage und zum Gemeindevorsteherausschuß	533
Nr. 100	21. Dezember.	
	Namensänderung Bruns in „Brunsmeier", Belle	535
	Vornamensänderung der Hebammenschwester Linneweber	535
	Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen	535
	Ausschreibung einer Lehrerstelle an der Volksschule in Lage	535

Nr.		Seite
	Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit in den Molkereien	536
	Aufhebung der Domanialrentei in Bad Salzuflen	536
	Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar	537
	" " " Brake	537
	Einziehung des Fußweges „Im Ortsfeldkamp" (Gemarkung Lieme)	537
	Zwangsversteigerung Brockmann, Detmold (Neuer Krug)	537
	Mitglieder der Prüfungskommission für die Prüfung der Gerichtskostenerheber	538
	Einreichung der Steuerkarten für 1928 bei der Lippischen Landkasse	538
	Zwangsversteigerung Röding, Lemgo	539
	Zwangsversteigerung der Firma H. u. E. Hackemack, Lemgo	539
	Ausschreibung von Erdarbeiten pp. für den Umbau der Landesstraße Wahmbeckerheide—Brake	540
	Aufgebot der Schuldurkunde Möller, Talle	541
	Aufgebot von Hypothekenbriefen (Sammelaufgebot) durch das Amtsgericht Detmold	542
Nr. 101	24. Dezember.	
	Aufhebung der Forsthebestelle Rischenau	549
	Verordnung, betreffend Verkürzung der Schußzeit für Hasen und Fasanenhähne	549
	Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold	549
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Grese, Bexterhagen	550
	Aufwertung von Spareinlagen	550
	Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den lippischen Amtstagswahlen	552
Nr. 102	28. Dezember.	
	Festsetzung des Bezugspreises für den Staatsanzeiger und die Lippische Gesetzsammlung auf jährlich 6 RM	555
	Genehmigung zur Veranstaltung einer Landeskollekte im Jahre 1928 durch das Diakonissenhaus in Detmold	556
	Genehmigung zur Veranstaltung einer Haussammlung im Jahre 1928 durch die Anstalt Eben-Ezer	556
	Ausschreibung von Lehrerstellen in Lage, Cappel und Haustenbeck	556
	Zwangsversteigerung Matthies, Detmold	556
	Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Mowe, Bad Salzuflen	557
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Meyer, Holzhausen (A. Sch.)	557
	Aufgebot des Grundschuldbriefes Jürgens, Bad Salzuflen	557
	Aufgebot des Hypothekenbriefes Ripka, Lage	557
	Zwangsversteigerung Krösche, Welstorf	558

		Seite
Nr. 103	31. Dezember	
	Ausführungsanweisung vom 23. Dezember zu den §§ 7 ff. des Wandergewerbe- und Wanderlagersteuergesetzes vom 29. Februar 1924 (G. V. Bd. 28 S. 483) in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 28. Oktober 1924 (G. V. Bd. 28 S. 753)	559
	Konkurs Kaiser, Detmold	564
	Aufgebot der Hypothekenurkunde Reckfiek, Oerlinghausen	564

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 1 Detmold, den 5. Januar **1927**

Inhalt: Vornamenänderung Brokmeier, Detmold. S. 1. — Konsulatsache. S. 1. — Personalien. S. 1. — Haussammlung des Diakonissenhauses. S. 1. — Steckbrief Müller. S. 2. — Ausschreibung einer Pfarrstelle in Falkenhagen. S. 2. — Steckbrief Wolf. S. 2. — Aufwertung der Sparguthaben bei der Landesspar- und Leihekasse. S. 2. — Turbinenanlage Kramer, Dehlentrup. S. 2. — Verwaltungsergebnisse der Lippischen Landesbrandversicherungsanstalt in Detmold. S. 3. — Tollwut. S. 5. — Aufhebung des Konkurses der Detmolder Zentral-Heizungsbauanstalt Franz Glunz, Detmold. S. 6. — Steckbrieferledigung Heßmer. S. 6. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Beckmann, Heiden. S. 7. — Aufhebung der Zwangsversteigerung der Geschwister Debert, Lemgo. S. 7. — Steckbrieferledigung Blaß. S. 7. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Heumann, Lage. S. 7, desgl. Warweg, Lage. S. 8, desgl. Wedegärtner, Waddenhausen. S. 8.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen Luise Minna Lilli Gerda der am 14. September 1926 in Detmold geborenen Tochter des Stellmachermeisters Karl Brokmeier der Rufname „Ingrid" hinzugefügt wird.

Detmold, den 27. Dezember 1926.
Nr. 11715 Lippisches Landespräsidium

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Konsul Hugh S. Fullerton zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln ernannt worden.

Nachdem dem Genannten namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch Lippe gehört, in der erwähnten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 28. Dezember 1926.
Nr. 13255. Lippisches Landespräsidium

Dem Amtsrichter Dr. Bartelsmeier ist die Amtsbezeichnung „Regierungsrat" verliehen worden.

Detmold, den 31. Dezember 1926.
Nr. 12178. Lippisches Landespräsidium

Dem Diakonissenhaus in Detmold ist mit Genehmigung des Landespräsidiums auf Grund des § 1 der Verordnung vom 18. Dezember 1894 über Hauskollekten für das Jahr 1927 die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Landeskollekte erteilt.

Detmold, den 31. Dezember 1926.
Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Der Herr Preußische Minister für Volkswohlfahrt hat folgende Bekanntmachung erlassen:

„Meine Bekanntmachung vom 11. Juli 1924 — I M IV 1734 24 — (Volkswohlfahrt S. 288), betreffend die Gewährung einer 20%igen Ermäßigung auf die Mindestsätze der Gebühren für Ärzte im Abschnitt II der Gebührenordnung für approbierte Ärzte und Zahnärzte zu Gunsten der Reichsversicherungsträger wird mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab hierdurch aufgehoben".

Diese Bestimmung tritt vom gleichen Zeitpunkte an auch für Lippe in Kraft.

Die Bekanntmachung vom 13. August 1924 (Staatsanzeiger Nr. 68 S. 292) wird aufgehoben.

Detmold, den 3. Januar 1927.
Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung.

Steckbrief gegen den Schweizer Richard Müller, geboren am 2. Mai 1898 zu Stettin, zuletzt in hiesiger Strafanstalt, wegen Verbüßung einer Reststrafe von 2 Monaten 15 Tagen Gefängnis. (K 6|24).

Detmold, den 29. Dezember 1926.

Der Oberstaatsanwalt

Bewerbungen um die durch Wahl des Kirchenvorstandes zu besetzende Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Falkenhagen sind innerhalb zwei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 3. Januar 1927.

Nr. 1. Lippisches Konsistorium.

Gegen den Koppelknecht Karl Wolf, geboren am 18 Juli 1887 zu Magdeburg, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls angeordnet worden.

Verhaftung und Nachricht zu P. L. 545|26.

Lemgo, den 30. Dezember 1926.

Der Amtsanwalt

Aufwertung der Sparguthaben betr.

Die Aufwertung der Hypotheken wird infolge der zahlreichen Einsprüche der Schuldner und der Überlastung der Gerichte noch längere Zeit in Anspruch nehmen und dadurch die endgiltige Aufwertung der Spareinlagen ebenfalls hinausgezögert. Um nun aber den Sparern der

Landesspar- und Leihekasse

einen gewissen Überblick über ihre aus der Inflationszeit geretteten Spargelder zu gewähren, werden wir, vorbehaltlich der demnächstigen endgiltigen Aufwertung nach Feststellung der Gesamt-Aufwertungsaktiva den errechneten Goldmarkbetrag der Spareinlagen

zunächst auf 12 ½ %

aufwerten.

Um eine geordnete Abfertigung des Publikums zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Umschreibung der Sparbücher auf mehrere Monate zu verteilen. Zunächst werden daher die Inhaber

der Sparbücher Nr. 1 bis 10000 und der sämtlichen von der ehemaligen Leihekasse und jetzigen Landesspar- und Leihekasse ausgegebenen Schuldverschreibungen

aufgefordert, vom 15. Januar 1927 ab Bücher und Schuldverschreibungen an unserer Zahlstelle in Detmold einzureichen. In besonders begründeten Fällen werden, wie bisher bereits geschehen, Zahlungen nach Maßgabe vorhandener Mittel geleistet.

Ferner wird bekannt gegeben, daß vom 1. Januar 1927 ab

die Verzinsung der aufgewerteten Sparguthaben und zwar bis auf weiteres mit jährlich drei vom Hundert wieder beginnt.

Lippische Landesspar- und Leihekasse

Staatliche Kreditanstalt

Der Landwirt Fr. Kramer aus Dehlentrup beabsichtigt, auf der Manhenke'schen Besitzung in Dehlentrup Nr. 2 und zwar auf Parzelle 71 oder 72 Kartenblatt 3 der Gemarkung Dehlentrup eine Turbinenanlage zur Erzeugung elektrischen Stromes und zum Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen zu errichten. Zu diesem Zwecke sollen der auf Parzelle 80 Kartenblatt 3 der Gemarkung Dehlentrup befindliche Teich vergrößert, das Wasser des Teiches mittels Stauwerks gestaut und der Otternbach zwischen den Parzellen 80 und 70 Kartenblatt 3 der Gemarkung Dehlentrup reguliert werden. Zeichnung und Beschreibung liegen auf Zimmer Nr. 3 des Verwaltungsamts zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen gegen das Vorhaben sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll auf dem Verwaltungsamte zu erheben.

Detmold, den 20. Dezember 1926.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Verwaltungsergebnisse der Lippischen Landesbrandversicherungsanstalt in Detmold werden hiermit bekannt gemacht.

Detmold, den 15. Dezember 1926.

Lippische Landesbrandversicherungsanstalt

Lippische Landesbrandversicherungsanstalt in Detmold.

— Gebäude-Abteilung —

Gewinn- und Verlust-Berechnung am 31. Dezember 1925.

Einnahme	RM	₰	Ausgabe	RM	₰
III u. IV. Beitragseinnahme und Sonstiges	556 281,15		II. Brandschäden	377 217,43	
V. Zinsen, Kursgewinne usw.	40 760,55		III. Rückversicherungsbeiträge	375 564,84	
VII. a) Beiträge der auswärtigen Feuerversicherungs-Gesellschaften zu den Kosten der Löschanstalten	57 383,43		VII. Verwaltungskosten	58 148,27	
b) Erstattung von Brandschäden seitens des Rückversicherungsverbandes	360 506,76		VIII. Leistungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere für das Feuerlöschwesen	133 450,13	
c) Versicherungssteuer u. dergl.	28 694,47		IX. Sonstige Ausgaben:		
d) Feuerlöschumlage	56 762,70		Versicherungssteuer usw.	39 458,69	
	1 100 389,06		Rückstände	13 049,59	
			Reingewinn	103 500,11	
				1 100 389,06	

Vermögens-Berechnung am 31. Dezember 1925.

Aktiva	RM	₰	Passiva	RM	₰
Kassenbestand	192 164,53		Am Schlusse des Rechnungsjahres 1925 noch nicht ausgezahlte Brandentschädigungen		45 873,25
Wertpapiere	103 424,—		Vermögensbestand zu Beginn des Rechnungsjahres 1925	196 962,62	
Bestand an Hypotheken	13 851,—		Gewinn des Rechnungsjahres 1925	103 500,11	
Darlehen für Umdachungen gegen Hypotheken	5 396,45		Reinvermögen		300 462,73
Grundstück	28 000,—				
Inventar	3 500,—				
	346 335,98				346 335,98

Mobiliar- und Einbruchdiebstahl-Abteilung

Gewinn- und Verlust-Berechnung am 31. Dezember 1925.

Einnahme	RM	₰	Ausgabe	RM	₰
III. u. V. Beitragseinnahme und sonstige Einnahme	35 482,24		II. Brandschäden	9 803,90	
VII. b) Erstattung von Brandschäden seitens des Rückversicherungsverbandes	9 803,90		III. Rück- u. Mitversicherungsbeiträge	20 760,81	
c) Versicherungssteuer pp.	1 281,90		VII. Verwaltungskosten	4 304,58	
			VIII a. Leistungen für gemeinnützige Zwecke, insbesondere für das Feuerlöschwesen	1 162,—	
			IX. Versicherungssteuer pp.	3 052,05	
			X. Rückstände	3 276,33	
			Reingewinn	4 208,37	
	46 568,04			46 568,04	

Vermögens-Berechnung am 31. Dezember 1925.

Aktiva	RM	₰	Passiva	RM	₰
Bestand der Rechnung aus 1925	3 747,75		Vermögensbestand zu Beginn des Rechnungsjahres 1925, Kassenvorschuß	460,62	
			Gewinn des Jahres 1925	4 208,37	
			Reinvermögen		3 747,75
	3 747,75				3 747,75

Lippische
Landesbrandversicherungsanstalt

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in den Betrieben Schweppe und Diekmann in Bavenhausen erloschen ist, werden alle Schutzmaßnahmen aufgehoben. Der gesamte Bezirk Amt Hohenhausen ist damit wieder seuchenfrei.

Die Maul- und Klauenseuche im Betriebe des Landwirts Stocksmeier in Tevenhausen ist erloschen. Die Schutzmaßnahmen werden aufgehoben. Der gesamte Bezirk Amt Barenholz ist damit wieder seuchenfrei.

Unter dem Viehbestande des Fr. Tippenhauer Nr. 144 in Hummerbruch ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Ort Hummerbruch. Die Gemeinde Bösingfeld ist Beobachtungsbezirk.

Brake i. L., den 30. Dezember 1926.

Lippisches Verwaltungamts

Tollwut.

Nachdem bei 3 verendeten Hunden der Landwirte Mügge sen. und jr. in Oberwüsten der Verdacht der Tollwut festgestellt worden ist, wird zum Schutze gegen die Tollwut hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) in Verbindung mit den §§ 112—117 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1912 (— Anlage-Band zu Nr. 12 der Gesetz-Sammlung von 1912 — Seite 64 ff.) der Abänderung des Landespräsidiums vom 16. April 1924 (L.-V Bd. 28 S 609) und der viehseuchenpolizeilichen Anordnung der Regierung Wirtschaftsabteilung — vom 22. April 1926 — W. Nr. 2495 — folgendes angeordnet:

1. Die Städte Bad Salzuflen und Schötmar sowie vom Verwaltungsamtsbezirk Schötmar das Amt Schötmar und vom Amt Oerlinghausen die Gemeinden Leopoldshöhe, Krentrup und Schuckenbaum werden als Sperrbezirke erklärt.

Für die Sperrbezirke wird angeordnet:

1. Sämtliche vorhandenen Hunde, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperre in die Bezirke eingebracht werden, sind auf die Dauer von mindestens 3 Monaten festzulegen, (anzuketten oder einzusperren). Der Festlegung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an der Leine gleich zu erachten.

   Die festgelegten Hunde sind so zu verwahren, daß fremde Hunde mit ihnen nicht in Berührung kommen können. Um dieses zu erreichen, sind die Kettenhunde jedenfalls bei Nacht im verschlossenen Hausinnern oder Hofraum abzusondern.

   Hunde, die mit unsicherem Maulkorb betroffen werden, werden als Hunde ohne Maulkorb behandelt.

2. Sämtliche Hunde müssen dauernd, also auch solange sie angekettet oder eingesperrt sind oder an der Leine geführt werden, mit Halsbändern versehen sein, aus denen Namen und Wohnort oder Wohnung des Besitzers des Hundes ersehen werden kann.

3. Die Ausfuhr von Hunden und Katzen aus den gefährdeten Bezirken ist nur mit polizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung und nur dann gestattet, wenn ein tatsächliches Bedürfnis zur Ausfuhr nachgewiesen ist.

4. Die Benutzung von Hunden zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeschirrt und mit einem sicheren Maulkorb versehen sind.

   Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist nur mit besonderer Genehmigung gestattet. Außer der Zeit des Gebrauches unterliegen diese Hunde allen vorerwähnten Vorschriften.

5. Das Mitführen von mehr als einem Hunde durch umherziehende Personen ist verboten.

Hundemärkte, Hundeausstellungen, Hundekörungen, Jagdsuchen oder ähnliche Veranstaltungen dürfen nicht abgehalten werden.

6. Alle Hunde, die den vorstehenden Bestimmungen zuwider betroffen werden, werden sofort getötet.

Vorstehende Anordnungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Sie behalten Geltung bis zu ihrer Zurücknahme. Diese wird erfolgen, sobald die Gefahr der Tollwutverbreitung beseitigt ist.

Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach §§ 74 — 77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft.

Bad Salzuflen-Schötmar, 24. Dezember 1926.

Die Magistrate und das Verwaltungsamt

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Tischlermeisters Heinrich Heseker und des Fabrikarbeiters Heinrich Sander, Beetstraße 8 hierselbst, ist erloschen. Die angeordneten Schutzmaßnahmen werden daher aufgehoben.

Ferner wird der aus den Gehöften der Loose und von Seligenwörden gebildete Beobachtungsbezirk aufgehoben, da die in Krutheide, Amt Schötmar, ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ebenfalls erloschen ist.

Bad Salzuflen, den 29. Dezember 1926

Der Magistrat

Unter dem Schweinebestande des Arbeiters Heinrich Junghans in Blomberg, Bruchstraße ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt. Über das genannte Gehöft wird die Sperre verhängt.

Sperrbezirk bildet die Bruchstraße.

Beobachtungsbezirk: Die obere Stadt.

Blomberg, den 29. Dezember 1926.

Der Magistrat

Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Gutsbesitzers Frevert, Landwirts Bödeker, Pflegers Hördemann, der Ww. Mense und Niehage hierselbst ist erloschen. Die Sperrmaßnahmen sind aufgehoben.

Der Stadtbezirk Lemgo ist wieder seuchenfrei.

Lemgo, den 30. Dezember 1926.

Die Polizeiverwaltung

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Detmolder Zentral-Heizungsbauanstalt Franz Glunz in Detmold und des Inhabers dieser Firma des Schlossermeisters Franz Glunz daselbst wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 9. Dezember 1926 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 9. Dezember 1926 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 27. Dezember 1926.

N. 19/26. Das Amtsgericht I

Der am 2. September 1926 gegen den Kaufmann Karl Heßmer, geboren am 27. Januar 1895 zu Berlin, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Dezember 1926.

D 106/26. Lippisches Amtsgericht II

Im Handelsregister A Nr. 431 Detmolder Blechwarenfabrik Karl Schütze & Co., Kommanditgesellschaft in Detmold ist heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Detmold, den 28. Dezember 1926.

Das Amtsgericht I

Im Handelsregister A Nr. 260, Detmolder Stuhlfabrik Emil Althoff in Detmold, ist heute eingetragen worden:

Die Prokura des Fräuleins Martha Blanke ist erloschen.

Detmold, den 28. Dezember 1926.

Das Amtsgericht I

Im Handels-Register B Nr. 141 ist heute eingetragen worden die Firma

Wilhelm Böhmer, Aktiengesellschaft für Elektrobedarf in Dortmund, Zweigniederlassung Detmold

Der Gegenstand des Unternehmens ist

a) der Handel mit Waren aller Art aus und für Elektromaterial und
b) die Erzeugung solcher Waren.

Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen der vorbezeichneten Art im In- und Auslande beteiligen

Das Grundkapital beträgt 120000 RM

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

Kaufmann Wilhelm Böhmer, ordentliches Vorstandsmitglied,

Ingenieur Ernst Böhmer, stellvertretendes Vorstandsmitglied, beide in Dortmund.

Den Kaufleuten Fritz Althoff und Emil Krause, beide zu Dortmund, ist dergestalt Gesamtprokura erteilt, daß ein jeder von ihnen berechtigt ist, die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen zu vertreten.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 23. März 1923 festgestellt (§ 4 Höhe des Grundkapitals) ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 2. Dezember 1924 geändert. Die Gesellschaft wird rechtsverbindlich, insbesondere in Bezug auf die Zeichnung der Firma vertreten:

1. wenn der Vorstand aus einer Person besteht, durch diese,
2. wenn der Vorstand aus mehreren Mitgliedern besteht, entweder durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied und einen Prokuristen.

Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen in Beziehung auf die Vertretungsbefugnis den ordentlichen Mitgliedern gleich.

Ist ein ordentliches Vorstandsmitglied und ein stellvertretendes Vorstandsmitglied vorhanden, so steht jedem dieser Vorstandsmitglieder die Einzelvertretungsbefugnis zu.

Der Vorstand hat in der Weise zu zeichnen, daß die zeichnenden zu der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift hinzufügen.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch einmalige Veröffentlichung im Deutschen Reichsanzeiger.

Detmold, den 18. Dezember 1926.
Das Amtsgericht I

Der Hypothekenbrief vom 28. November 1855 über die auf dem Grundbesitze des Bauhilfsarbeiters Fritz Beckmann in Heiden, im Grundbuche von Hörstmar, Band I Blatt 1, in Abt. III unter Nr. 4 für die Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 M ist durch Ausschlußurteil vom 7. Dezember 1926 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 10. Dezember 1926
F 15/26. Lippisches Amtsgericht II

Der Termin vom 7. Januar 1927 zur Zwangsversteigerung des Grundbesitzes der Geschwister Dedert hier wird aufgehoben.

Lemgo, den 22. Dezember 1926
1 K 17/26 Das Amtsgericht I

Der am 6. Dezember 1926 gegen den Buchbinder Johannes Blaß, geb. am 21. Dezember 1887, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 3. Januar 1927.
C 216/26. Das Amtsgericht II

Infolge Verlegung der Niederlassung von Lemgo nach Lage ist in das hiesige Genossenschaftsregister unter Nr. 9 eingetragen: Lippischer Konsum-Verein eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht mit dem Zusatz: Die Genossenschaft hat jetzt ihren Sitz in Lage.

Lage, den 23. Dezember 1926.
Lippisches Amtsgericht

Die Hypothekenurkunde vom 8. Mai 1905, nach der auf dem Grundbesitze des Rendanten a. D. Heumann in Lage, verzeichnet im Grundbuche von Lage Band 25 Blatt 728, in Abteilnng III unter Nr. 6 eine Hypothek von 1000 M eingetragen ist, ist durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 22. Dezember 1926 für kraftlos erklärt.

Lage. den 23. Dezember 1926.
F 7/26. Das Amtsgericht

Die Hypothekenurkunden vom 14 Januar 1891 und 4 Januar 1893, nach welchen auf dem dem Rentner Heinrich Warweg in Lage gehörigen, im Grundbuche von Lage Band 24 Blatt 706 verzeichneten Grundbesitze in Abteilung III unter Nr. 1 und 2 Hypotheken zu je 1500 ℳ zu Gunsten des Arbeiters Friedrich Depping in Lage eingetragen stehen, sind durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 29. Dezember 1926 für kraftlos erklärt.

Lage, den 29. Dezember 1926.

F 8|26. Lippisches Amtsgericht

Der Grundschuldbrief vom 9. August 1909, nach dem auf dem Grundbesitze des Schneidermeisters Hermann Wedegärtner Nr. 42 in Waddenhausen, verzeichnet im Grundbuche von Waddenhausen Band 3 Blatt 2, unter Nr. 2 eine auf seinen Namen lautende Grundschuld von 2000 ℳ eingetragen steht, ist durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 29. Dezember 1926 für kraftlos erklärt.

Lage, den 30. Dezember 1926.

F 9|26. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 228 eingetragen worden, daß die Eheleute Maschinist Friedrich Topp und Luise Topp geb. Heerde, in Holzhausen am 23. Dezember 1926 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Horn i./L., den 23. Dezember 1926.

Lippisches Amtsgericht

In das Handels-Register Abteilung A ist heute zu der unter Nr 53 eingetragenen Firma Walter Kellner zu Haus Gierken eingetragen worden, daß die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Ständeke in Haus Gierken erloschen und dem Kaufmann Richard Simmer daselbst Prokura erteilt ist.

Horn i./L., den 23. Dezember 1926.

Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 2 Detmold, den 8. Januar 1927

Inhalt: Standesamt Oerlinghausen (Land). S. 9. — Deutsches Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926. S. 9. — Deutsche Arzneitaxe 1927. S. 10. — Neustempelung der Wagen, Gewichte usw. S. 11. — Schulgeld an höheren Lehranstalten. S. 11. — Steckbriefserledigung Grabbe. S. 11. — Tollwut. S. 11. — Steckbriefserledigung Troppenhagen. S. 12. — Zwangsversteigerung Gronemeyer, Bad Salzuflen. S. 12.

Der Referendar Dr. Laves aus Göttingen ist gemäß § 25 der Rechtsanwaltsordnung für die Zeit vom 3. Januar bis 25. Januar 1927 einschließlich zum Stellvertreter des Rechtsanwalts Blanke in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 4. Januar 1927.

Nr. 38. Lippisches Landespräsidium

Im Nachgang zu unserer Bekanntmachung vom 13. Dezember 1926 (Staatsanzeiger Nr. 99 S. 583) wird angeordnet, daß das Standesamt in Oerlinghausen für den Landbezirk die Bezeichnung „Standesamt Oerlinghausen (Land)" führt.

Detmold, den 4. Januar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Deutsches Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926 betreffend.

Die Einführungsverordnung vom 7. September 1926 zum Deutschen Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926 (Staatsanzeiger Nr. 74 Seite 434) wird wie folgt ergänzt:

„Die den Vorschriften des Deutschen Arzneibuches 6. Ausgabe 1926 hinsichtlich ihrer äußeren Aufmachung nicht entsprechenden Salvarsanpräparate dürfen noch bis zum 31. Dezember 1927 in den Apotheken vorrätig gehalten und verabfolgt werden.

Detmold, den 5. Januar 1927.

Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung

Deutsche Arzneitaxe 1927 betreffend.

1. Die Deutsche Arzneitaxe 1926 wird als Deutsche Arzneitaxe 1927 im Wortlaut des vom Reichsrat abgeänderten Entwurfes und die auf Grund dieses Entwurfs noch zu berechnenden, unter Berücksichtigung der neuen (6.) Ausgabe des Deutschen Arzneibuchs aufzustellenden Preislisten der Arzneimittel und der Gefäße mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab in Kraft gesetzt.

2. Die Bestimmungen der Deutschen Arzneitaxe finden nur auf Arzneimittel und Arzneien Anwendung, nicht aber auf solche Mittel und Gegenstände, die nicht oder nicht vorwiegend als Arzneimittel Verwendung finden, z. B. diätetische und kosmetische Mittel, Seifen, Verbandsstoffe und dergl.

3. Auf Grund des § 376 der Reichsversicherungsordnung und § 18 des Reichsknappschaftsgesetzes wird folgende Bestimmung getroffen:

   a) Bei monatlichen Rechnungsbeträgen bis zu 25 RM braucht der Apotheker einen Abschlag nicht zu gewähren. Von dem 25 RM übersteigenden Rechnungsbetrage hat er 7 v. H. nachzulassen, wenn die Rechnung innerhalb 10 Tagen nach ihrem Eingang bei der Kassenstelle beglichen wird. Ebenso sind diejenigen Rechnungen zu behandeln, welche die Lieferungen für mehrere Krankenkassen enthalten, die in einem Verbande zusammengeschlossen sind, wenn die Rechnung auf einem Blatte ohne Trennung der einzelnen Kassen ausgestellt ist.

   b) Werden Arzneien nur gegen Barzahlung abgegeben, so ist von dem Verkaufspreis in jedem Falle 7 v. H. nachzulassen.

   c) Von den Preisen des Diphtherieserums, Meningokokkenserums und Tetanusserums, der Salvarsane sowie der Insuline und der entsprechenden aus der Bauchspeicheldrüse hergestellten, zur Einspritzung unter die Haut bestimmten Präparate braucht der Apotheker einen Abschlag nicht zu gewähren. Die Preise dieser Mittel bleiben bei der Feststellung des abschlagfreien Rechnungsbetrages nach a unberücksichtigt.

4. Die Preise der Deutschen Arzneitaxe in Verbindung mit dem Abschlag (siehe vorstehend unter 3.) gelten als die nach § 376 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung festzusetzenden Höchstpreise.

5. Auf Grund des § 80 der Reichsgewerbeordnung wird bestimmt, daß die Apotheker verpflichtet sind, bei Lieferungen von Arzneien auf Kosten des Reichs, der Länder, der Berufsgenossenschaften, der Landesversicherungsanstalten, der öffentlichen Fürsorge und Armenpflege die gleichen Bedingungen wie bei Lieferung an Krankenkassen einzuhalten.

Der Reichsrat hat sich damit einverstanden erklärt, daß das Reichsministerium des Innern ermächtigt ist, im Jahre 1927 ohne Inanspruchnahme des Reichsrats etwa notwendig werdende Änderungen der Preise in der Preisliste der Arzneimittel und Gefäße vorzunehmen und diese unmittelbar im Reichsanzeiger zu

veröffentlichen. Diese so veröffentlichten Preise sollen auch weiterhin als Preisfestsetzung im Sinne des § 80 der Reichsgewerbeordnung gelten.

Detmold, den 5. Januar 1927.

Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung

Wagen, Gewichte, Längen- und Flüssigkeits- und Hohlmaße, die den Prüfungsstempel 1924 tragen oder mit einem früheren Jahresstempel versehen sind, dürfen im öffentlichen Verkehr nicht mehr verwandt werden. Vor Weiterbenutzung sind sie dem zuständigen Eichamt zur Prüfung und Neustempelung vorzulegen (§ 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1906).

Detmold, den 4. Januar 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung

Seit das Schulgeld an den höheren Lehranstalten in monatlichen Teilbeträgen erhoben wird, ist in Preußen angeordnet worden, daß bei dem Übergange eines Schülers von einer innerhalb des deutschen Reiches gelegenen höheren Schule an eine preußische staatliche höhere Lehranstalt im Laufe des Monats das Schulgeld für diesen Monat bei der neuen Schule nicht gehoben wird. Diesem Verfahren haben sich, soweit hier bekannt, die nichtstaatlichen öffentlichen höheren Lehranstaltalten in Preußen allgemein angeschlossen.

Für Lippe hat das Landespräsidium dieser Regelung zugestimmt.

Detmold, den 31. Dezember 1926.

Nr. 7918. Lippische Oberschulbehörde

Der am 21. April 1920 gegen den Händler Fritz Grabbe aus Helpup erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. Dezember 1926.

J 131|20. Der Oberstaatsanwalt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Meier Nr. 3 in Niewald ist erloschen. Niewald ist wieder seuchenfrei. Die Sperre ist aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande

1. des Landwirts Diekmann, Augustdorf,
2. „ „ H. Meise, Dieselbruch

ist erloschen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Landwirts Fritz Meise Nr 9 in Wehren ist erloschen. Wehren ist wieder seuchenfrei. Die Sperre ist aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Klauenviehbestande des Fabrikarbeiters Rethmeier und des Arbeiters Lange in Spork (Sporkerweg) ist erloschen.

Spork ist wieder seuchenfrei. Die Sperre ist aufgehoben.

Detmold, den 29. Dezember 1926.

Lippisches Verwaltungsamt

Aus Anlaß der Tollwutfälle bei Vorsteher Mügge in Oberwüsten und Landwirt Mügge jr. in Oberwüsten werden folgende Gemeinden des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks in den vom Verwaltungsamtsbezirke Schötmar gebildeten Sperrbezirk einbezogen:

Leese, Entrup, Lüerdissen, Bavenhausen, Talle, Osterhagen, Westorf, Welstorf, Brüntorf und Matorf.

Brake i. L., den 3. Januar 1927.

Nr. 19415. Lippisches Verwaltungsamt

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh des Landwirts Sieker in Betzen erloschen ist, werden sämtliche Sperrmaßnahmen hiermit aufgehoben.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der Landwirte Schöning Nr. 93 in Voßheide und Söbbe in Papierenbentrup erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßregeln aufgehoben.

Brake i. L., den 3. Januar 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Viehbestande des Brennereibesitzers Walter Theopold, Blomberg, Schiederstraße ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über das genannte Gehöft verhängte Sperre wird hiermit aufgehoben.

Die bekannt gegebenen Schutzmaßregeln bleiben für die obere Stadt bestehen.

Blomberg, den 3. Januar 1927.
Der Magistrat

Im Handels-Register A Nr. 447 ist zu der Firma

Gehroldt & Co. in Bremen,
Zweigniederlassung Detmold

eingetragen worden, daß die Zweigniederlassung in Detmold aufgehoben ist.

Detmold, den 31. Dezember 1926.
Das Amtsgericht I

Im Handels-Register A ist heute unter Nr. 501 eingetragen worden die Firma

Hans Götz zu Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann Hans Götz zu Detmold. Geschäftszweig: Handel mit Schreibmaterialien und Bürobedarfsartikeln.

Detmold, den 3. Januar 1927.
Das Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 109 eingetragen worden der

„Detmolder Verein für Bewegungsspiele (B. F. B.) von 1911".

Die Satzung ist am 20. April 1926 errichtet worden.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Stadtsekretär Albert Müller zu Detmold,
2. der Lackiermeister Albert Weißmann das.,
3. der Kaufmann Fritz Lesemann das.,
4. der Schuhmacher Wolrad Müller das.,
5. der Kaufmann Arthur Thurau das.,
6. der Kaufmann Karl Brüning das.

Detmold, den 3. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht I

Der am 21. August 1926 gegen den Friseurgehilfen Wilhelm Troppenhagen, geboren am 1. September 1893 zu Nordheim, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 5. Januar 1927.

D 163/25. Lippisches Amtsgericht II

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Bad Salzuflen belegenen im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 24 Blatt 584 Artikel 653 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schneidermeisters Heinrich Gronemeyer in Bad Salzuflen Nr. 427 eingetragenen Grundstücks (Wohnhaus mit Hofraum und Stall, Kartenblatt 10 Parzelle 122/(19)121, 1,99 a groß, Mietwert 210 ℳ besteht, soll dieses Grundstück am

Freitag, den 25. Februar 1927, nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 30. Dezember 1926.

1 K 30|26. Lippisches Amtsgericht I

Der Kaufmann Paul Lüttmann in Dülken (Rheinland) ist als Inhaber der unter Nr. 67 des Handels-Registers A eingetragenen Firma W. Lüttmann in Lage eingetragen und dem Kaufmann August Büker in Lage ist Prokura erteilt.

Lage, den 3. Januar 1927.

Das Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register A ist bei der unter Nr. 63 eingetragenen Firma Mannetter & Scheel, Aluminium Schreibstiftfabrik für Schiefertafel, in Schlangen eingetragen worden, daß der bisherige Gesellschafter Fabrikant Fritz Mannetter ausgeschieden und Paul Scheel alleiniger Inhaber der Firma ist. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Horn i. L., den 30. Dezember 1926.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 3 Detmold, den 12. Januar 1927

Inhalt: Vornamenänderung Reineke, Waddenhausen. S. 15. — Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren. S. 15. — Schiedsmannsbezirk Stadt Lemgo II. S. 15. — Steckbriefserledigungen Krässel. S. 15, Grüttemeyer. S. 16 und Rott. S. 17. — Steckbrief Gödeke. S. 15. — Hundesteuer in den Verwaltungsamtsbezirken Detmold, Brake und Blomberg. S. 16. — Tollwut. S. 16. — Zwangsversteigerung Plöger, Heiligenkirchen. S. 16/17. — Aufgebotssache Westphal, Hannover. S. 17.

Die am 8. d. M. ausgegebene Nr. 1 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 1. Bekanntmachung zur Abänderung der Bekanntmachung vom 14 November 1922 zur Ausführung des Gesetzes über die öffentlichen kinematographischen Schaustellungen vom 24. Dezember 1919 als Anlage beigefügten Grundsätze für die Prüfung von Lichtspielvorführern (L.-V. Bd. 27 S. 872).

Nr. 2. Bekanntmachung. Feststellung der Kornpreise bei Ablösungen von Korngefällen und Naturalzehnten im Jahre 1927.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen Albrecht Wilhelm des am 14. November 1926 in Detmold geborenen Sohnes des Lehrers A. Reineke in Waddenhausen die weiteren Vornamen Georg Fritz hinzugefügt werden.

Detmold, den 8. Januar 1927.

Nr. 151. Lippisches Landespräsidium

Die von dem preußischen Herrn Minister für Handel und Gewerbe erlassene Anordnung vom 19. Juli 1926, betreffend die Nacheichungs- und Berichtigungsgebühren (§ 16 Abs. 2 Maß- und Gewichtsordnung vom 30. Mai 1908 (R. G. Bl. S. 349, § 1 Ziffer 3 und 8), Eichgebührenordnung vom 24. Mai 1924 (R. G. Bl. I S. 607) findet vom 1. Januar 1927 ab auch auf das Land Lippe Anwendung.

Detmold, den 8. Januar 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung

Für den Schiedsmannsbezirk Stadt Lemgo II ist an Stelle des verstorbenen Studienrats Gösling in Lemgo der Kaufmann Wilhelm Bracht das. Mittelstraße, als Schiedsmannsstellvertreter gewählt und am 28. Dezember 1926 beeidigt.

Detmold, den 6. Januar 1927.

I Nr. 11. Der Landgerichtspräsident

Der am 7. Mai 1920 gegen den Kaufmann Horst Krässel aus Guntersblum erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. Januar 1927.

J 95|20. Der Oberstaatsanwalt

Steckbrief gegen den Schlachter Otto Gödeke, geboren am 31. Mai 1897 zu Hemstedt, wegen schweren Diebstahls. (J 841|22).

Detmold, den 7. Januar 1927.

Der Oberstaatsanwalt

Der am 19. Oktober 1926 gegen den Kellner Reinhard Grüttemeier aus Detmold erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 6. Januar 1927.
P. L. 943|26. Der Amtsanwalt

Unter dem Viehbestande des Landwirts Reineking Nr. 33 in Almenaberg ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Seuchengehöft und den Gehöften Redeker, Stock, Begemann und Brand. Die Ortschaft Almenaberg ist Beobachtungsbezirk.

Brake i. L., den 7. Januar 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Lippische Regierung, Finanzabteilung, Detmold, hat genehmigt, daß die Jahressätze der Hundesteuer mit Wirkung vom 1. April 1926 erhöht werden auf

6 RM für den 1. Hund
12 RM für den 2. Hund und auf
24 RM für jeden weiteren Hund.

Namens der Verwaltungsämter
Detmold, Brake und Blomberg.

Nachdem bei 3 verendeten Hunden der Landwirte Mügge sen. und jun. in Oberwüsten der Verdacht der Tollwut festgestellt worden ist, wird zum Schutze gegen die Tollwut hiermit auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichs-Gesetzblatt Seite 519) in Verbindung mit den §§ 112 bis 117 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1912 (Anlageband zu Nr. 12 der Gesetzsammlung von 1912, Seite 64 ff.) der Abänderung des Landespräsidiums vom 16. April 1924 (L.-V. Bd. 28 Seite 609) und der viehseuchenpolizeilichen Anordnung der Regierung, Wirtschaftsabteilung, vom 22. April 1926, W. Nr. 2495, folgendes angeordnet:

1. Die Gehöfte auf der Luherheide, Knopheide, Bienberg, im Bredaerbruch soweit zum Stadtbezirk gehörig und der Neueturmhof, werden als Sperrbezirke erklärt.

Für die Sperrbezirke gelten die von den Magistraten Bad Salzuflen und Schötmar sowie vom Verwaltungsamt in Schötmar in Nr. 1 des Staatsanzeigers vom 5. d. M. erlassenen Vorschriften.

Lemgo, den 7. Januar 1927.
Die Polizeiverwaltung

In das Güterrechtsregister Bd. III Nr. 189 ist heute eingetragen worden, daß der Ziegler Fritz Schlüter in Ottern-Bremke Nr. 18 seiner Ehefrau, Minna geb. Kruelkord daselbst, das Recht innerhalb ihres häuslichen Wirkungskreises seine Geschäfte zu besorgen und ihn zu vertreten, entzogen hat.

Detmold, den 4. Januar 1927.
Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Heiligenkirchen belegenen im Grundbuche daselbst zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Möbelfabrikanten August Plöger in Heiligenkirchen eingetragenen Grundstücke am

24. Februar 1927, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

1. Grundstück Bd III Bl. 21 zu 46,87 a nebst Wohnhaus und Fabrikgebäude,
2. Grundstück Bd. VIII Bl. 3 zu 7,80 a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. Januar 1927.
K 10|26. Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Berlebeck belegene, im Grundbuche von Berlebeck Band X Blatt 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten August Plöger in Heiligenkirchen eingetragene Grundstück zu 7,54 a am

24. Februar 1927, vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. Januar 1927.
K. 14|26. Das Amtsgericht I

Der am 24. April 1925 gegen den Buchdrucker Ernst Rott, geboren am 11. Oktober 1891 zu Istorf, erlassene Steckbrief ist erledigt

Detmold, den 6. Januar 1927.
D. L. g. 33|25. Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist heute zu der unter Nr. 296 eingetragenen Firma

Wilhelm Noah, Lemgo

eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 4. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handels-Register ist folgendes eingetragen:

Abteilung A:

Nr. 334: Die Firma Wilhelm Tretow, Bad Salzuflen. Inhaber: Garagenbesitzer Wilhelm Tretow in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Autobetrieb, An- und Verkauf von Kraftfahrzeugen,, sowie Reparaturwerkstatt derselben.

Abteilung B:

Nr. 61: Firma Konze & Schröder, G. m. b. H. in Schötmar. Nach vollständiger Verteilung des Gesellschaftsvermögens ist die Vertretungsbefugnis des Liquidators erloschen. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 28. Dezember 1926.
Lippisches Amtsgericht

In der Aufgebotssache des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Bad Salzuflen Bd. 23 Bl. 569 Abt. III Nr. 13 für den Kaufmann Adolf Westphal in Hannover eingetragenen 1800 ℳ hat das Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Bad Salzuflen

Bd. 23 Bl. 569 Abt. III Nr. 13 für den Kaufmann Adolf Westphal in Hannover eingetragenen 1800 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 4. Januar 1927.

I F 15/26. Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 417 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Friedrich Hollenberg und Anna geb. Heimsoth in Alverdissen durch Vertrag vom 6. November 1926 vereinbart haben, daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen ist.

Alverdissen, den 5. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 4 Detmold, den 15. Januar 1927

Inhalt: Änderungen der Kreisarztbezirke. S. 19. — Einlagebestand der Lippischen Sparkassen. S. 19. — Tollwut. S. 19. — Sperrung des Kommunalweges Humfeld-Alverdissen. S. 19. — Verdingung von Steinen zur Unterhaltung der Straßen des Amtes Sternberg-Barntrup. S. 20. — Geschäftsaufsicht Greive, Detmold. S. 20 — Aufgebotssache Sauermann, Lemgo. S. 20, desgl. Woltmann, Lemgo. S. 21. — Steckbrief Oeste. S. 20, Chen Yuen Shing. S. 21 und Strüßmann. S. 21. — Aufgebotssache Nysen, Brüninghausen. S. 21. — Aufhebung der Zwangsversteigerungen Möller und Eikermann, Blomberg. S. 21.

Änderungen der Kreisarztbezirke betr.

Mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab wird bestimmt, daß

1. sich der Kreisarztbezirk Lage (Kreisarzt Dr. Rott in Lage) wie folgt zusammensetzt:
   Städte: Lage, Bad Salzuflen, Schötmar, Oerlinghausen und die Ämter Schötmar, Oerlinghausen und Lage mit Ausnahme der Gemeinden: Jerxen-Orbke, Klüt-Deylentrup, Oettern-Bremke, Pivitsheide W. H., Pivitsheide W. L., Nienhagen, Augustdorf und Hörste,
2. die genannten Gemeinden des Amtes Lage dem Kreisarztbezirk Detmold (Kreisarzt Dr. Frenzel, Detmold) zugeteilt werden,
3. die Gemeinde Almena des Amtes Varenholz dem Kreisarztbezirk Blomberg (Kreisarzt Dr. Augener, Blomberg) zugeteilt wird.

Detmold, den 11. Januar 1927.
Nr. 251. Lippisches Landespräsidium

Der Einlagebestand der Lippischen Sparkassen betrug am 31. Oktober 1926 11 727 000 RM. In den Monaten September und Oktober sind den Sparkassen neu zugeflossen 1 063 000 RM gegenüber 1 187 000 RM in den Monaten Juli und August. Von Jahresbeginn bis Ende Oktober beträgt die Zunahme 4 982 000 RM = 73,5 Prozent des Bestandes vom 31. Dezember 1925. Gegenüber den Monaten Juli und August ist die Spartätigkeit um ein Geringes zurückgegangen.

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen Ende Oktober 1926 71,94 RM gegenüber 64,24 RM Ende August 1926.

Detmold, den 14. Januar 1927.
Lippische Regierung
Wirtschaftsabteilung

Aus Anlaß der Tollwutfälle bei Vorsteher Mügge in Oberwüsten und Landwirt Mügge jun. in Oberwüsten werden folgende Gemeinden des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks in den vom Verwaltungsamtsbezirke Schötmar gebildeten Sperrbezirk einbezogen: Hagen, Waddenhausen und Portenhausen.

Detmold, den 7. Januar 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Wegen Pflasterung der Brücke über die Extertalbahn wird der Kommunalweg Humfeld-Alverdissen von dort ab, wo ihn der Kommunalweg von Hohensonne trifft, bis Alverdissen vom 17. d. M. ab 14 Tage lang gesperrt.

Brake i. L., den 11. Januar 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Viehbestande des

1. Landwirts August Koring in Vinnen,
2. „ August Stocksieker in Bexterhagen Nr. 31,
3. „ Niehage in Nienhagen Nr. 5,
4. „ Wilhelm Meier in Holzhausen Nr. 5,
5. „ Fr. Mönch in Holzhausen Nr. 4,
6. „ August Schuckmann in Pehlen Nr. 2,
7. „ Gustav Schalk in Sundern,
8. „ Wilhelm Hanke in Oetenhausen,
9. „ H. Ober in Oetenhausen,
10. „ Ernst Brand in Krentruperhagen Nr. 17,
11. „ Witwe Sielemann in Leopoldshöhe,
12. Rittergutsbesitzers v. Lentzke, Niederbarkhausen und der
13. Witwe Thito in Sylbach Nr. 56

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Schötmar, den 7. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaft Istrup, den Wohnplatz Stolberg und die Gehöfte östlich der Sägerei Dux wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Die über die Ortschaften Rischenau, Paenbruch und Köllergrund wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben,

---

Unter dem Klauenviehbestande des Landwirts Heinrich Wesemann in Niese Nr. 7 ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk ist die Ortschaft Niese.

Der Beobachtungsbezirk umfaßt die Ortschaft Köterberg, Paenbruch und den Wohnplatz Obere-Niese-Mühle.

Die aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche über die Ortschaften Cappel, Altenkamp, Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup und Freismissen verhängten Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 10. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Lieferung von Wegesteinen.

Das Brechen und die Anfuhr von Steinen zur Unterhaltung der Straßen des Amtes Sternberg-Barntrup für das Jahr 1927 soll öffentlich verdungen werden und zwar:

am Mittwoch, den 18. Januar,
nachmittags 1 Uhr

im Brokmeier'schen Gasthause zu Bösingfeld.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Blomberg, den 10. Januar 1927.

Landesbauamt

Über das Vermögen des Kaufmanns Bernhard Greive in Detmold ist heute die Geschäftsaufsicht angeordnet und der Kaufmann Friedrich Hornberg in Detmold, Elisabethstraße, zur Geschäftsaufsichtsperson bestellt worden.

Detmold, den 11. Januar 1927.

N 1|27. Das Amtsgericht I

Steckbrief Oeste, Willy, Techniker, geb. 16. Juni 1904 zu Hatzfeld, Kr. Biedenkopf, 5 Tage Ersatzgefängnisstrafe.

Lemgo, den 30. Dezember 1926.

C 190|26. Das Amtsgericht II

Der Landwirt Wilhelm Sauermann in Lemgo, Regenstor Nr. 8, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefes vom 28. Januar 1908, über die auf seinem Grundbesitze, im Grundbuch von

Lemgo, Blatt 754 Abteilung III unter Nr. 1 für die Sparkasse in Lemgo eingetragene Hypothek von 4000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 26 April 1927, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 7 Januar 1927.

F 1|27. Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuche von Werl-Aspe Bd. 7 Bl. 62 Abt. III Nr. 7 für den Schmied Karl Voltmann, jetzt in Lemgo wohnhaft, eingetragenen 1500 ℳ hat das Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Grundschuldbrief über die im Grundbuche von Werl-Aspe Bd 7 Bl. 62 Abt. III Nr. 7 für den Schmied Karl Voltmann, jetzt in Lemgo wohnhaft, eingetragenen 1500 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 4. Januar 1927.

I F 12|26. Lippisches Amtsgericht I

Der Kaufmann Chen Yuen-Shing, geboren am 6. März 1894 zu Tientsin, wird von hier aus wegen Gewerbevergehens und Widerstands gegen die Staatsgewalt gesucht.

Um Mitteilung der Adresse wird ersucht.

Lage, den 10. Januar 1927.

C 101|26. Das Amtsgericht

Die Witwe Johanna Nysen in Brüninghausen hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 28. August 1920, nach der für sie im Grundbuche von Lage Band 22 Blatt 638 in Abteilung III unter Nr. 6 eine Hypothek von 5000 ℳ auf dem Grundbesitze des Brennereibesitzers Karl Peschel in Lage eingetragen steht, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 4. Mai 1927, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 11. Januar 1927.

F 1|27. Das Amtsgericht

In der Zwangsversteigerungssache gegen den Kaufmann Hermann Möller in Kamerun bei Blomberg ist der Versteigerungstermin vom 18. Januar 1927 aufgehoben.

Blomberg, den 13. Januar 1927.

I K 9|25. Lippisches Amtsgericht I

In der Zwangsversteigerungssache gegen Schlossermeister Eikermann in Blomberg ist der Versteigerungstermin vom 18. Januar 1927 aufgehoben.

Blomberg, den 13. Januar 1927.

I K 6|26 Lippisches Amtsgericht I

Steckbrief gegen den Sparkassengehülfen Fritz Strüßmann aus Schwalenberg, geb. am 30. Oktober 1899 zu Heiden, wegen Unterschlagung von etwa 3600 R-ℳ (J 23|27).

Beschreibung: Größe: 1,85 m, Gestalt: schlank, Haare: hellblond, Bart: keinen, Zähne: defekt, goldene Zahnbrücke.

Detmold, den 11. Januar 1927.

Der Oberstaatsanwalt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 5 Detmold, den 19. Januar 1927

Inhalt: Polizeiliche Revisionen der Meßgeräte. S. 23. — Steckbrieferledigung Wende. S. 23. — Verlegung des sog. Eimersweg, Wellentrup. S. 24. — Konkurs Römisch u. Co, Hiddesen. S. 24. — Steckbrief Hunke. S. 24, Leßmann. S. 24, Koch. S. 24 und Korbach. S. 24. — Kraftloserklärung von Schuldurkunden des früheren Creditvereins in Hohenhausen. S. 24.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die von dem Herrn Preußischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebene Anleitung für die polizeilichen Revisionen der Meßgeräte vom 22. Juli 1925 auch auf das Land Lippe Anwendung finden. Die Anleitung ist im Verlage von Julius Springer in Berlin zu haben.

Detmold, den 18. Januar 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung

Der gegen den Kaufmann Hermann Wende, geboren am 18. April 1866 zu Hamburg, zuletzt in Göttingen wohnhaft gewesen, am 26. Juli 1926 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 15. Januar 1927.

P. L. 288/26. Der Amtsanwalt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Ehlert in Brüntrup ist erloschen.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Brinks in Mosebeck ist erloschen. Mosebeck ist wieder seuchenfrei. Die Sperrvorschriften sind aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande

1. des Landwirts Sprick in Hörstmar,
2. des Landwirts Bröker in Hörstmar

ist erloschen. Hörstmar ist wieder seuchenfrei. Die Sperrvorschriften sind aufgehoben.

Detmold, den 13. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Anstelle des Wilhelm Wöhrmeier ist dessen Sohn, der Schmiedegeselle Friedrich Wöhrmeier in Betzen zum Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Wendlinghausen angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 13. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh des Landwirts Tölle zu Rothekuhle erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßnahmen hiermit aufgehoben.

Brake i. L., den 13. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaften Maspe und Untersiebenhöfen wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln werden hiermit aufgehoben.

Blomberg, den 14. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Dem Landwirt Stiewe in Wellentrup Nr. 3 ist genehmigt, den über seine Parzellen 115|20 usw. Kartenbl. 1 der Gemarkung Wellentrup führenden sog Eimersweg nach Maßgabe der eingereichten Zeichnung zu verlegen.

Blomberg, den 15. Januar 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lippische Holzkunst- und Möbelwerke Richard Römisch & Co. G. m. b. H. zu Hiddesen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 8. Februar 1927, vormittags 11 Uhr

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 11. Januar 1927.
N 13|25. Das Amtsgericht I

Gegen den Kaufmann Wilhelm Hunke aus Beckinghausen, geboren am 13. Juli 1899 daselbst, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 185|26 wird ersucht.

Detmold, den 13. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht II

Gegen den Seemann Fritz Leßmann, geboren am 8 November 1885 zu Breden, zuletzt wohnhaft in Cuxhaven, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 113, 241, 185, 303, 74 Str. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis einzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 D 25|26 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 30. Dezember 1926.
Lippisches Amtsgericht II

Die Dienstmagd Martha Koch, geboren am 19. März 1903 zu Ubbedissen, wird hier wegen Diebstahls gesucht.

Um Mitteilung der Adresse wird gebeten.

Lage, den 14. Januar 1927.
C 78|26. Lippisches Amtsgericht

Die Schuldurkunden vom 11. November 1885 und vom 2. November 1887, nach denen im Grundbuche von Lage Band 10 Blatt 280 in Abteilung III unter Nr. 2 und 3 Hypotheken von je 300 ℳ eingetragen stehen, sind durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 12. Januar 1927 für kraftlos erklärt.

Lage, den 14. Januar 1927.
F 10|26. Das Amtsgericht

Im Handels-Register A ist bei der unter Nr. 167 eingetragenen Firma Alfred Königheim in Blomberg vermerkt, daß das Geschäft nach Hannover verlegt ist.

Blomberg, den 10. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Arbeiter Ludwig Korbach, früher in Schlangen, geboren am 8. oder 22. Oktober 1889 in Blomberg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Entziehung der Unterhaltspflicht verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten E Nr. 3|26 sofort Mitteilung zu machen.

Horn i. L., den 13. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 7. Januar 1927 sind die Schuldurkunden vom 28. November 1890 bezw. 1. November 1901 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band V Blatt 98 Abt. III Nr. 5 u. 8 für den früheren Creditverein in Hohenhausen eingetragenen Hypotheken zu 1500 ℳ und 600 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 7. Januar 1927.
F 5|26. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 6 Detmold, den 22. Januar 1927

Inhalt: Ausschreibung von Lehrerstellen in Oesterholz und Hummersen. S. 25. — Prüfungsausschuß für die Laufbahn der Beamten des einfacheren Bürodienstes bei den Justizbehörden. S. 25. — Steckbriefserledigung Müller. S. 25. — Zwangsversteigerung Heistermann, Jerxen. S. 26. — Aufgebotssache Kauders, Detmold. S. 27, desgl. Fischer, Massenheim bei Bilbel. S. 27.

Die am 21. d. M. ausgegebene Nr. 2 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 3. Polizeiverordnung über die Anlage und Einrichtung von Lichtspieltheatern sowie für die Sicherheit von Lichtspielvorführungen vom 10. Januar 1927.

In Oesterholz und Hummersen sind je eine Lehrerstelle mit Familienwohnung demnächst neu zu besetzen. Bewerbungen um diese Stellen sind bis zum 10. Februar 1927 durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat hierher einzureichen.

Detmold, den 21. Januar 1927.

Nr. 581. Lippische Oberschulbehörde

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer 5 Abs. 2 der Prüfungsordnung vom 4. Dezember 1926 (G.-V. Bd 29 S. 591) sind zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Laufbahn der Beamten des einfacheren Bürodienstes bei den Justizbehörden ernannt:

1. Amtsgerichtsrat Schilling in Alverdissen (Vorsitzender),
2. Justizinspektor Rauchschwalbe in Lemgo,
3. Registratursekretär Tittel in Bad Salzuflen.

Detmold, den 17. Januar 1927.

Der Landgerichtspräsident

I Nr. 205. Winkelsesser

Der am 29. Dezember 1926 gegen den Schweizer Richard Müller erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 18. Januar 1927.

K 6/24. Der Oberstaatsanwalt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande der Witwe Obergöker in Brüntrup ist erloschen.

Brüntrup ist wieder seuchenfrei. Die Sperre ist aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Gutsbesitzers Berghahn in Leistrup und des Wegearbeiters Tegeler in Diestelbruch Nr. 83 ist erloschen.

Diestelbruch ist wieder seuchenfrei. Die Sperre ist aufgehoben.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestande des Landwirts Mikus Nr. 6 in Grevenhagen ist erloschen.

Grevenhagen ist wieder seuchenfrei. Die Sperre ist aufgehoben.

Unter dem Schweinebestande des Vorstehers Mehrmann in Haustenbeck ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 17. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Gefunden in Helpup eine Damengeldbörse mit Inhalt.

Schötmar, den 12. Januar 1927.

Nr. 88. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handels-Register A Nr 502 ist heute die Firma Teutoburgerwald-Möbelfabrik Franz Gallena in Pivitsheide V. H. und als deren Inhaber der Fabrikant Franz Gallena daselbst eingetragen worden.

Geschäftszweig: Herstellung von Küchenmöbeln.

Detmold, den 12. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Jerxen belegene, im Grundbuche von Jerxen-Orbke zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Detmolder Holzwarenfabrik August Heisterman in Jerxen eingetragene Grundstück zu 12,42 a am

10. März 1927, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 13. Februar 1927.

K 16|26. Das Amtsgericht I

Im Handels-Register B Nr. 138 ist zu der Firma

K. Becker G. m. b. H. in Detmold

heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Gesellschafter vom 13. Dezember 1926 ist das Stammkapital auf 50000 RM erhöht worden.

Detmold, den 14. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 110 eingetragen worden der Verein

„Lippischer Arbeitgeberbund"

mit dem Sitz in Detmold.

Die Satzung ist am 14. Juli 1926 errichtet. Die Vorstandsmitglieder sind:

1. Professor Albert Lauermann zu Detmold und
2. Direktor Emil Bleimann daselbst.

Detmold, den 14. Januar 1927.
Das Amtsgericht I

Die Ehefrau des Kaufmanns Eduard Kauders, Frieda geb. Levi in Detmold hat das Aufgebot des Teilhypothekenbriefs vom 18 Mai 1918 über einen an Fräulein Herta Warweg in Detmold abgetretenen Teilbetrag von 1250 ℳ der im Grundbuch von Detmold Band XVII Blatt 827 in Abteilung III unter Nr. 10 ursprünglich für Fräulein Mathilde Ohle in Detmold auf Grund der Schuldurkunde vom 4. Oktober 1895 an diesem Tage eingetragenen Darlehnsforderung von 7500 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 29. April 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 17. Januar 1927.
F 3|27. Das Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II S. 186 ist eingetragen, daß die Eheleute Reisender Albert Gaidas in Schötmar, Kirchweg 3 und dessen Ehefrau Martha geb. Pape das. durch Vertrag vom 7 Januar 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Bad Salzuflen, den 13. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht I

Der Ziegelmeister Wilhelm Fischer in Massenheim bei Vilbel hat das Aufgebot der Schuldurkunden vom 1. April 1887, 27. Januar 1888 und 22 Oktober 1890 über 1500, 1500 und 300 ℳ, die auf seinem Band 1 Blatt 18 des Grundbuchs von Billinghausen verzeichneten Grundbesitz in Abteilung III unter Nr 3, 4 und 5 für die Sparkasse der Stadt Lage eingetragen sind, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 4. Mai 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lage (Lippe), den 14. Januar 1927.
F 2|27. Lippisches Amtsgericht

In das Handels-Register A ist unter Nr 173 die Firma Hamburger Kaffee-Lager, Inh.: F. Hentschke, Thams & Garfs, Niederlage Blomberg: Fritz Hentschke und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Hentschke in Blomberg eingetragen. Geschäftszweig: Kolonialwaren.

Blomberg, den 19. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht I

In das Handels-Registerr A des hiesigen Amtsgerichts ist heute zu der Nr. 88 — Firma Hermann Möller, Kommanditgesellschaft in Barntrup — eingetragen:

Der persönlich haftende Gesellschafter Fabrikant Hermann Möller in Detmold, sowie zwei Kommanditisten sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Ein Kommanditist ist in die Gesellschaft eingetreten.

Dem Rentner Heinrich Niederhaus in Barntrup ist Prokura erteilt.

Alverdissen, den 15. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 7 Detmold, den 26. Januar 1927

Inhalt: Betr. Arbeitszeit in handwerksmäßig betriebenen Schmieden usw. S. 29. — Pestalozzi-Feier. S. 29. — Prüfungskommission für die Gerichtsvollzieher und Justizobersekretäre. S. 29. — Einziehung des öffentlichen Fußweges (Marorfer Breite). S. 30. — Aufgebotssache Tacke in Werl. S. 31. — Zwangsversteigerungen Schröder, Bad Salzuflen. S. 31, Gastwirt Beermann, Bad Meinberg. S. 32, Ziegeleibesitzer Ottomeyer, das. S. 32.

Die Anordnungen des Landespräsidiums vom 24. Januar 1925 (Staatsanzeiger S. 51) über die Dauer der zulässigen Arbeitszeit in solchen handwerksmäßig betriebenen Schmieden, Schlossereien, Stellmachereien und Sattlereien, die unmittelbar ausschließlich oder vorwiegend für Zwecke der Landwirtschaft tätig sind, sowie über die Dauer der zulässigen Arbeitszeit im handwerksmäßigen Schlachtereigewerbe gelten auch für das Kalenderjahr 1927.

Ebenfalls wird die Gültigkeit der Anordnung des Landespräsidiums vom 26. Juni 1924 (Staatsanzeiger S. 227) über die Arbeitszeit in Lohndreschereibetrieben auf das Kalenderjahr 1927 ausgedehnt.

Detmold, den 17. Januar 1927.

Nr. 339. Lippisches Landespräsidium

Pestalozzi-Feier

Am 17. Februar 1827 starb der große Pädagoge Johann Heinrich Pestalozzi, dessen Lebenswerk für die Ausgestaltung der Deutschen Schule, besonders der Volksschule, von der größten Bedeutung geworden ist.

Um auch in den Lippischen Schulen seiner dankbar zu gedenken, wird hierdurch angeordnet, daß am 100. Gedenktage seines Todes, am 17. Februar 1927, die Stunde von 11 bis 12 Uhr vormittags zu einer Pestalozzi-Feier verwandt wird. Danach fällt der Unterricht aus. Fern wohnende Lehrer, welche an der Pestalozzi-Feier in Detmold teilnehmen wollen, können die Feier früher abhalten.

Detmold, den 20. Januar 1927.

Nr. 575. Lippische Oberschulbehörde

Auf Grund des § 6 der Gerichtsvollzieherordnung vom 28. Januar 1923 in der Fassung vom 10. Januar 1922 ist an Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Amtsgerichtsrats Blankenburg in Lage der Amtsgerichtsrat Schilling in Alverdissen zum Mitgliede und Vorsitzenden der Prüfungskommisssion für die Gerichtsvollzieher ernannt.

Detmold, den 17. Januar 1927.

I Nr. 266. Der Landgerichtspräsident

Gemäß § 8 der Allgemeinen Verfügung vom 3. Mai 1880 in der Fassung vom 7. Mai 1916 sind zu Mitgliedern der Prüfungskommission für die Justizobersekretäre ernannt:

1. Landgerichtsrat Dr. Ebert in Detmold (Vorsitzender),

2. Amtsgerichtsrat Schilling in Alverdissen,
3. Justizinspektor Wendiggensen in Detmold.

Detmold, den 17. Januar 1927.

I Nr. 265. Der Landgerichtspräsident

Der die im Eigentum des Landes Lippe stehende Parzelle 51 („Matorfer Breite"), Kartenbl. 5 der Gemarkung Matorf durchschneidende öffentliche Fußweg wird hiermit eingezogen.

Brake i. L., den 19. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaft Altendonop wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben, ebenfalls die Beobachtungssperre für das Rittergut Hofdonop.

Die über die Ortschaften Lothe und Ruensiek wegen Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben, ebenso die über die Ortschaften Ruensiek, Brakelsiek und Lothe verhängte Beobachtungssperre.

Die Ortssperre für Brakelsiek bleibt jedoch bis auf Weiteres bestehen.

Die über die Gemeinde Belle (einschließl. Lakehof) aus Anlaß des Ausbruchs von Maul und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird hiermit aufgehoben.

Die über Freismissen und Brunsiek verhängte Beobachtungssperre gilt ebenfalls als aufgehoben.

Blomberg, den 20. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die dem Kaufmann Bernhard Greive jr. zu Detmold für die Firma

Bernhard Greive zu Detmold

erteilte Prokura ist heute im Handels-Register A Nr. 222 gelöscht worden.

Detmold, den 19. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma K. Bobenhausen & Niewald zu Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 21. Januar 1927.

N 23 25. Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 84 eingetragenen Firma Hermann Kracht in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist geändert in:

Hermann Kracht Söhne in Lemgo.

Inhaber sind die Kaufleute Hermann und Friedrich Kracht in Lemgo.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. Januar 1927 begonnen hat. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma befugt.

Lemgo, den 11. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register B ist zu der unter Nr. 22 eingetragenen Firma Lippische Kondorwerke, Aktiengesellschaft in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Hugo Sonntag, Aktiengesellschaft in Lemgo.

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Fortführung der in Lemgo von dem Kaufmann Hugo Sonntag unter der Firma „Hugo Sonntag" betriebenen Holzhandlung, sowie die Herstellung und der Vertrieb von Holzwaren.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 16. Dezember 1926 sind die §§ 1, 2, 13, 20, 21, 22 und 33 der Satzung geändert worden. Diese Änderungen betreffen den Namen der Gesellschaft, den Gegenstand des Unternehmens, die Bestellung der Mitglieder des Vorstandes, die Beschlußfähigkeit des Aufsichtsrates, dessen Befugnisse, Vergütung für den Aufsichtsrat und die Gewinnverteilung.

Der Kaufmann Wilhelm Ey in Lemgo und der Korvettenkapitän a. D. Hans Rose

in Essen sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Der Kaufmann Hugo Sonntag in Lemgo ist befugt, die Gesellschaft allein zu vertreten und die Firma allein zu zeichnen.

Lemgo, den 15. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 41 eingetragenen Firma Th. Schmidt & Co. in Lemgo eingetragen:

Der Kaufmann Theodor Schmidt in Lemgo ist als Teilhaber in die Firma eingetreten.

Die den Kaufleuten Heinrich Burbach und Theodor Schmidt hier erteilten Prokuren sind erloschen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 1. Januar 1927 begonnen hat. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma befugt.

Lemgo, den 15. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Der Fabrikarbeiter Fritz Tacke in Werl Nr. 71 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über das im Grundbuche von Werl-Aspe Bd. 3 Bl 78 Art. 82 Abt III Nr. 4 für den Anerben Wilhelm Tacke eingetragene Darlehn über 150 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 6. Mai 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 12. Januarr 1927.

1 F 1|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 29 Blatt 724 Artikel 799 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Klara Schröder in Bad Salzuflen, Waldstraße 20, eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Stallung, Wagenremise und Garten, 33,49 a groß, Mietwert 1500 ℳ, Reinertrag 24,47 ℳ, am

Freitag, den 11. März 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Februar 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 21. Januar 1927.

1 K 2|26. Das Amtsgericht I

In dem Handels-Register B ist eingetragen, daß der Kaufmann Wilhelm Henjes in Schieder aus der unter Nr 4 eingetragenen Schieder'schen Stuhlfabrik Gebr. Köster G. m. b. H. in Schieder ausgetreten ist.

Blomberg, den 7. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In unserem Handels-Register A ist die unter Nr. 120 eingetragene Firma Billerbecker

Dampfziegelei Ernst Dietze in Billerbeck gelöscht.

Blomberg, den 19. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangvollstreckung soll der in Bad Meinberg belegene, im Grundbuche von Bad Meinberg im Bande VI auf dem Blatte 135 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Gastwirt Fritz Beermann in Bad Meinberg eingetragene Grundbesitz mit dem darauf stehenden Gasthause (Größe: 1,2247 ha, Mietwert 690 ℳ, Reinertrag des Landes 28,71 ℳ.)

Sonnabend, den 26. März 1927,
vormittags 10 20 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Oktober 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, da sie sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, sonst tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Horn i. L., den 5. Januar 1927.
K 3|26. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Bad Meinberg belegenen, im Grundbuche von Bad Meinberg im Bande XI auf dem Blatte 252 und im Bande 11 auf dem Blatte 258 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegeleibesitzers Otto Ottomeyer in Bad Meinberg eingetragenen Grundstücke (die zu der Ottomeyer'schen Ziegelei gehörenden Tongruben)

Sonnabend, den 12. März 1927,
vormittags 11 20 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn i. L., den 20. Januar 1927.
K 1|27. Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 8 Detmold, den 29. Januar 1927

Inhalt: Betr. Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen. S. 33. — Hinweis auf Zeitschriften. S. 33 — Verbot der Geschäftsreklame in den Schulen. S. 33. — Steckbrieferledigung Gödeke. S. 33. — Übersicht über die Tätigkeit der Gendarmerie und Kriminalpolizei im Jahre 1926. S. 34. — Verordnung vom 26 Januar 1927, die Fahrkosten bezw. Wegegebühren in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau betr. S. 35. — Schlachtereianlage Richtsmeier, Lothe. S. 35. — Einziehung des sog. Leichenweges in Reelkirchen als Fahrweg. S. 36. — Baufluchtlinienplan im Zuge des Steinwegs in Lemgo. S. 36. — Steckbrief Rudolph u. Rehrmann. S. 36. — Aufgebotssache Ehefrau Reibke, Werl. S. 37. — Zwangsversteigerung Heistermann, Jerxen. S. 37.

Die von den Herrn preußischen Ministern für Handel und Gewerbe und des Innern erlassenen Grundsätze für die technische Durchführung der Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen sind auch für die technische Durchführung der für Lippe ergangenen Polizeiverordnung über den Verkehr mit Mineralölen und Mineralölmischungen vom 7. Oktober 1926 (L.V. Bd. 29 S. 509 ff.) gemäß § 3 Ziffer 1 Abs. 2 maßgebend. Die Grundsätze liegen bei den unteren Verwaltungsbehörden zur Einsicht auf und können von dem Verlage Karl Heymann in Berlin W 8 bezogen werden.

Detmold, den 26. Januar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Im Verlage Schlimpert & Püschel, G. m. b. H., Meißen (Sa.), ist eine vom Rektor Hauer, Berlin seit 1. Juli d. J. herausgegebene Zeitschrift „Deutsche Jugendverkehrswacht" erschienen, welche zur Belehrung der Kinder als wichtig empfohlen wird.

Detmold, den 22. Januar 1927.
Nr. 5362|26. Lippische Oberschulbehörde

Auf die im Verlage der Meyerschen Hofbuchhandlung von Herrn E. Rötteken herausgegebene Bildermappe „Mein Heimatland Lippe 1. Folge" Preis 2,80 RM weisen wir warm empfehlend hin Es sind, wie uns mitgeteilt ist, auch schöne Wechselrahmen mit Glas zum Preise von 2 20 RM. durch Herrn Rötteken zu erhalten. Wir empfehlen Sammelbestellungen.

Detmold, den 24. Januar 1927.
Nr. 7969|26 Lippische Oberschulbehörde

Es ist zu unserer Kenntnis gekommen, daß einzelne Firmen die Schulen und die Lehrerschaft für Reklamezwecke in Anspruch zu nehmen versuchen.

Wir weisen darauf hin, daß solche Reklameveranstaltungen nicht unbedenklich sind und in keiner Weise unterstützt werden dürfen Die Schule hat es abzulehnen, irgend einer Geschäftsreklame Dienste zu leisten.

Detmold, den 25. Januar 1927.
Nr. 687. Lippische Oberschulbehörde

Der am 7. Januar 1927 gegen den Schlachter Otto Gödeke, geboren am 31. Mai 1897 zu Helmstedt, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 22. Januar 1927.
J 841|22. Der Oberstaatsanwalt

Uebersicht über die Tätigkeit der Gendarmerie und Kriminalpolizei im Jahre 1926.

940 Diebstähle aller Art (1925: 936)
1623 sonstige Verbrechen und Vergehen (1925: 1239)
wurden zur Anzeige gebracht;
192 Gewerbevergehen (1925: 225)
40 Jagdvergehen (1925: 54)
57 Feld- und Forstdiebstähle (1925: 45)
1686 Übertretungen (1925: 1487)
wurden ermittelt;

10492 Aufträge von Behörden (1925: 9278) und
96 Transporte von Gefangenen innerhalb des Landes und außerhalb der Landesgrenzen wurden zur Ausführung gebracht (1925: 76).

Durch den Sonderdienst der Kriminalpolizei wurden von 47 gewerbsmäßigen Verbrechern Lichtbildaufnahmen gefertigt und Fingerabdrücke genommen (1925: 39)

3 Personen (1925: 5) wurden auf Grund der vorhandenen Fingerabdruckkarten durch den Erkennungsdienst nach der Persönlichkeit festgestellt. Der Sonderdienst wurde ferner mit der Ermittelung von 26 (1925: 20) Brandursachen beauftragt.

Uebersicht über die Tätigkeit der staatlichen Schutzmannschaft in Detmold im Jahre 1926.

Vorgelegte Anzeigen wegen		Festnahme und Zwangsgestellungen, wie Bettler, Ruhestörer	In Schutzhaft genommene Obdachlose	Transporte von Geisteskranken, Dirnen, Fürsorgezöglingen pp in Anstalten	Innentransport von Straf- und Untersuchungsgefangenen	Erledigte Aufträge bezw. Ersuchen hiesiger und auswärtiger Behörden	Teilnahme als Zeuge bei gerichtlichen Terminen	Aufträge für den Magistrat Detmold wie Steuer-, Armen-, Meldeamts-, Fürsorge- pp. sachen	Einschreiten bezw. Hilfeleistung bei Verkehrsunfällen
Übertretungen	Vergehen pp.								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
939	207	125	2018	41	299	1226	91	9175	39
1925: 876	1925: 122	1925: 168	1925: 1918	1925: 32	1925: 310	1925: 675	1925: 105	1925: 8014	1925: 44

Detmold, den 26. Januar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Verordnung vom 26. Januar 1927, die Fahrkosten bezw. Wegegebühren in Ausübung der Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie der Trichinenschau betr.

Unter Aufhebung der Verordnungen vom 8. Januar 1925 (Staatsanzeiger Nr. 5 und vom 22 Januar 1926 (Staatsanzeiger Nr. 7) wird bestimmt:

§ 1

Die ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschauer und die Trichinenschauer erhalten mit Wirkung vom 1. Februar d. J. ab ohne Rücksicht auf das Beförderungsmittel für den angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges eine Gebühr von 0,25 RM, wenn die Entfernung von der Wohnung bis zur Beschaustätte mehr als 2 km beträgt.

Diese Gebühr hat der Tierbesitzer zu zahlen.

§ 2

Die Ergänzungsfleischbeschauer erhalten vom gleichen Zeitpunkt ab für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges ohne Rücksicht auf das Beförderungsmittel eine Gebühr von 0,40 RM, wenn die Entfernung von der Wohnung bis zur Beschaustätte mehr als 2 km beträgt. Bei Benutzung der Eisenbahn sind ihnen die Selbstkosten der Fahrpreise III Klasse zuzüglich einer Versäumnisgebühr von 0,25 RM für die angefangene Stunde zu ersetzen.

Diese Gebühren sind als Kosten der Ergänzungsbeschau aus der Polizeikasse zu zahlen.

Detmold, den 26. Januar 1927.

Lippische Regierung
Wirtschaftsabteilung

Unter dem Schweinebestande des Eisenbahners Jacobi in Waddenhausen ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das Seuchengehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 24. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Gefunden eine Damen-Armbanduhr auf dem Wege Bahnhof Sylbach-Pottenhausen.

Schötmar, den 22. Januar 1927.

Nr. 223. Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Viehbestande des

1. Arbeiters August Brinkmann in Haselünen (Wülfer-Bexten),
2. Landwirts Fritz Heidsiek in Bexterhagen Nr 17,
3. Landwirts F. Wüstenbecker Nr. 22 in Unterwüsten und
4. Rittergutsbesitzers v. Lengerke, Rittergut Steinbeck

ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Schötmar, den 22. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Schlachtermeister August Richtsmeier in Lothe beabsichtigt, in Schieder auf seinem Hausgrundstück auf der Mühlenbreite eine Schlachtereianlage zu errichten, deren Abwässer der Kanalisation zugeleitet werden sollen. Einwendungen sind binnen 14 Tagen bei uns zu erheben. Nach Fristablauf können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Zeichnungen und Beschreibungen können während der Sprechstunden (vormittags) hier eingesehen werden.

Blomberg, den 26. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaft Wöbbel wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben, ebenfalls die Beobachtungssperre für die an der Landesstraße nach Belle gelegenen Wohnstätten.

Die über die Ortschaften Kleinenmarpe und Brakelsiek wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird

aufgehoben, ebenfalls die Beobachtungssperre für das Forsthaus am Mört, den Bennerberg, die Ortschaften Erdbruch und Huxoll.

Blomberg, den 25. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Dorfsgemeinde Reelkirchen beantragt, den sog. Leichenweg, Parzelle 110, Kartenbl. 1 der Gemarkung Reelkirchen und zwar von Diekmann Nr. 8 bis zur Landesstraße Bad Meinberg-Blomberg als öffentlichen Fahrweg eingehen zu lassen. Der Weg soll als öffentlicher Fußweg bestehen bleiben.

Einsprüche sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen. Beschreibung und Lageplan liegen hier aus.

Blomberg, den 25. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Baufluchtlinienplan über die Fluchtlinienänderung im Zuge des Steinwegs ist förmlich festgestellt.

Lemgo, den 21. Januar 1927.

Der Magistrat

Gegen den Friseur und Kaufmann Karl Rudolph aus Horn i./L., geboren am 25. Januar 1893 zu Horn i./L., ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 192/26 wird ersucht.

Detmold, den 22. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 170 eingetragenen Firma Anna Leweke in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 21. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Steckbrief Rehrmann, Julius, geb. 19. März 1878 zu Soest, wegen Gewerbevergehens.

Verhaftung und Nachricht zu C 154/26.

Lemgo, den 21. Januar 1927.

Das Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 160 eingetragenen Firma Leweke & London in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Hermann Leweke in Lemgo.

Der Firmeninhaber hat seiner Ehefrau Anna Leweke in Lemgo Prokura erteilt.

Lemgo, den 21. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 304 eingetragen:

Firma Hans Winter in Lemgo

und als Inhaber der Buchhändler Hans Winter in Lemgo. Der Firmeninhaber hat dem Fräulein Wilhelmine Winter in Lemgo Prokura erteilt.

Geschäftszweig: Vertrieb von Büchern und Lehrmitteln.

Lemgo, den 22. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

In das hiesige Handels-Register Abteilung A ist folgendes eingetragen:

Nr. 194: Firma Dahmer Quest & Co. in Schötmar. Der Kaufmann Wilhelm Dahmer in Schötmar ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der 4 Gesellschafter ermächtigt.

Nr. 184: Firma F. W. Rehme & Co. in Schötmar.

Die Firma ist erloschen.

Nr. 128: Firma Wilhelm Reibke in Bad Salzuflen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 18. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Emilie Reibke geb. Laumann in Werl Nr. 43 hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger des auf dem Grundbuchblatte des ihr gehörigen Grundstücks in Werl-Aspe Nr. 43 eingetragenen im Grundbuch von Werl-Aspe Band 2 Blatt 59 Art. 62 Abt. III unter Nr. 4, für die Eheleute Leibzüchter Ferdinand Reibchen auf Nr. 43 zu Werl eingetragenen Kaufgeldrestes von 1950 ℳ beantragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Mai 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 22. Januar 1927.

I F 3/27. Lippisches Amtsgericht I

Der am 5. Oktober 1925 gegen den Handelsmann Paul Noll aus Herford, geb. am 2. Juni 1900, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 24. Januar 1927.

II D 14/22. Lippisches Amtsgericht II

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Jerxen belegene, im Grundbuche von Jerxen-Orbke zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Detmolder Holzwarenfabrik August Heistermann in Jerxen eingetragene Grundstück zu 12,42 a am

10. März 1927, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 13. Januar 1927.

K 16/26. Das Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 9 Detmold, den 2. Februar 1927

Inhalt: Betr. Benutzung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten. S. 39. — Ferien an den Schulen des Landes im Schuljahr 1927/28. S. 41. — Befreiung junger Mädchen vom Fortbildungsschulunterricht. S. 41. — Ausschreibung einer Lehrerstelle mit Familienwohnung in Nienhagen A. L. S. 41. — Steckbriefserledigung Scheele. S. 42. — Steckbrief Hofmeister. S. 42. — Konkurs Schlüter, Entrup. S. 42. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Schüler, Schötmar. S. 42. — Aufgebotssache des Rittmeisters a. D. Hartwig v. Stietencron in Schötmar. S. 43. — Kraftloserklärung der Schuldurkunde Schafmeister, Lage. S. 43. — Steckbriefserledigung Soormann. S. 43.

Betr. Benutzung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten.

1. Die Feuerlösch- und Rettungsgeräte sind für die Brandbekämpfung und Rettung von Menschen und Tieren bei Lebensgefahr bestimmt.
2. Die Benutzung der Geräte für andere Zwecke, wie Bau-, Pflaster-, Straßen-, Kanal- und ähnlichen Arbeiten, ist verboten.
3. Wenn bei Überschwemmungen oder sonstigen Naturereignissen die Vernichtung von Sachwerten zu befürchten ist und andere Hilfsmittel nicht vorhanden sind, können ausnahmsweise die oben genannten Geräte benutzt werden.
4. Die Erlaubnis zur Benutzung der Geräte erteilen die Verwaltungsämter und Magistrate nach vorheriger Rücksprache mit dem Führer des Spritzenbezirkes. Hiervon kann abgesehen werden, falls Gefahr im Verzuge ist. Im Falle der Gefahr kann auch der Dorfsgemeindevorsteher die Erlaubnis erteilen. In Zweifelsfällen ist der Landesbranddirektor telefonisch zu befragen.
5. Die Geräte dürfen nur unter dauernder Aufsicht eines oder mehrerer sachverständiger Feuerwehrführer benutzt werden. Druckmannschaften und sonstige Hilfskräfte kann der Antragsteller stellen.
6. Für die Benutzung der Geräte und die Inanspruchnahme der Feuerwehrangehörigen hat der Antragsteller zu Händen der vorbezeichneten Verwaltungsbehörden binnen 3 Tagen nach Benutzung Gebühren gemäß anliegender Gebührenordnung zu zahlen. Die Gebühren sind, soweit sie die Gerätebenutzung betreffen, alsbald nach Eingang von den genannten Behörden an die Regierung, Abteilung des Innern (Feuerlöschkasse) abzuführen.

   Die Gebühren für die von der Feuerwehr gestellten Kräfte sind von den Behörden an die betreffenden Feuerwehrangehörigen auszuzahlen.

7. Den Führern der Spritzenbezirke wird zur Pflicht gemacht, die Geräte und Schläuche sofort nach der Benutzung wieder für das Feuerlöschwesen in Bereitschaft setzen zu lassen. Besonders ist darauf zu achten, daß die Spritzen während der Frostperiode vollkommen wasserfrei und gut eingefettet, und die Schläuche, nachdem sie gewaschen, sofort zum Trocknen aufgehängt werden.
8. Jede Benutzung eines Gerätes für die unter Nr. 3 genannten Zwecke ist sogleich dem Landesbranddirektor Ritter, Bielefeld, Heeperstraße, Feuerwache, schriftlich mitzuteilen.

Detmold, den 23. Januar 1927.

III J VI.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern
Heise

Gebührenordnung für die Benutzung von Feuerlösch- und Rettungsgeräten für andere Zwecke als für das Feuerlöschwesen.

1.	Automobilspritze 2000 Minutenliter Leistung je Stunde	40,— Reichsmark
2.	An- und Abfahrt je Kilometer	1,— "
3.	Automobil- und Motorspritzen mit geringeren Leistungen entsprechend weniger, z. B. für eine Spritze mit einer Leistung von 1000 Minutenliter je Stunde	20,— "
4.	Für Benutzung der Schläuche	
	a) Schläuche von 75 m/m l. Weite und Zubringerschläuche je Stunde und Meter	0,12 "
	b) Schläuche von 52 m/m l. Weite je Stunde und Meter	0,08 "
5.	Maschinenleiter für Hand- und Pferdezug je Stunde	3,— "
6.	Schiebe-, Steck-, Anstell-, Hakenleiter und ähnl. je Stunde	0,50 "
7.	Zubringer-, Saug- und Druckspritze einschl. Saugschläuche je Stunde	3,— "
8.	Standrohr je Stunde	1,50 "
9.	Strahlrohr " "	0,50 "
10.	Feuerwehrleine " "	0,25 "
11.	Steigergurt " "	0,50 "
12.	Einreißhaken " "	0,50 "
13.	Beleuchtungsmittel nach Verbrauch	
14.	Für die Feuerwehrmannschaften:	
	a) Für die Führer: Stundenlohn eines Maurerpoliers, bei Nacht 50 Prozent Aufschlag;	
	b) Für die Feuerwehrmänner: Stundenlohn eines Maurers, bei Nacht 50 Prozent Aufschlag.	

15. Für das Reinigen der Geräte nach Beendigung der Arbeit kann der Betrag für die hierzu tatsächlich erforderlich gewesene Arbeitszeit erhoben werden.

Detmold, den 23. Januar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern
Heise

Die Ferien an den Schulen des Landes werden gemäß dem Gesetze vom 19. Juli 1919 im Schuljahr 1927|28 wie folgt festgesetzt:

	Schluß des Unterrichts:	Wiederbeginn des Unterrichts:
Osterferien:	Mittwoch, den 6. April 1927	Donnerstag, den 21. April 1927
Pfingstferien:	Mittwoch, den 1. Juni 1927	Montag, den 13. Juni 1927
Sommerferien:	Sonnabend, den 2. Juli 1927	Montag, den 1. August 1927
Herbstferien:	Sonnabend, den 1. Oktober 1927	Montag, den 17. Oktober 1927
Weihnachtsferien:	Mittwoch, den 21. Dezember 1927	Mittwoch, den 11. Januar 1928.

Diejenigen Schulvorstände, welche für die Sommer- und Herbstferien andere Vorschläge machen wollen (Gesetz vom 19. Juli 1919) haben solche Vorschläge bis zum 15. Juni d. J. bei uns einzureichen.

Zur Erreichung der so erstrebenswerten Einheitlichkeit der Ferien im ganzen Lande ersuchen wir, sich möglichst den von uns angesetzten Ferien anzuschließen.

Detmold, den 24. Januar 1927.

Nr. 478. **Lippische Oberschulbehörde**

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird verfügt, daß junge Mädchen, die eine öffentliche Schule so lange besucht haben, daß sie nur noch ein Jahr fortbildungsschulpflichtig sein würden, wenn sie nicht in einem gewerblichen oder kaufmännischen Berufe stehen, bis auf weiteres vom Besuch der Fortbildungsschule befreit werden.

Detmold, den 25. Januar 1927.

Nr. 750. Lippische Oberschulbehörde

In Nienhagen A. L. ist zum 1. April d. J. eine Lehrerstelle mit Familienwohnung zu besetzen. Bewerbungen um die Stelle sind bis zum 15. Februar durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat hier einzureichen.

Detmold, den 1. Februar 1927.

Lippische Oberschulbehörde

Staatl. Gymnasium und Oberrealschule.

Sämtliche Schüler, die Ostern 1927 neu aufgenommen zu werden wünschen, sind bis zum 15. Februar bei dem unterzeichneten Direktor entweder schriftlich oder mündlich (morgens zwischen 11 und 12 Uhr im Gymnasialgebäude, Hornsche Straße) anzumelden. Bei der Anmeldung ist anzugeben:

1. die Klasse, in die der Schüler aufgenommen werden will,
2. die Anstalt, ob Gymnasium oder Oberrealschule.

Spätere Anmeldungen können nicht auf Berücksichtigung rechnen. Der Termin für die Aufnahmeprüfung wird später bekanntgegeben.

Detmold, den 1. Februar 1927.

Dr. Gregorius

Der am 12. September 1925 gegen den Arbeiter Wilhelm Scheele aus Brackwede erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. Januar 1927.

L 124|20. Der Oberstaatsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Zieglers A. Mertens und des Schlachters Strate in Heidenoldendorf ist die Schweinepest ausgebrochen. Über die verseuchten Gehöfte ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 26. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Handels-Register A Nr. 503 ist heute die Firma

Hermann Stecker zu Detmold

und als deren Inhaber der Kaufmann Hermann Stecker zu Detmold eingetragen worden.

Geschäftszweig: Handel mit Kolonialwaren und Feinkost.

Detmold, den 27. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Im Handels-Register B Nr. 64 ist zu der Firma

„Lippische Vereinsdruckerei G. m. b. H. Lippische Tageszeitung vorm. Willy Bruder in Detmold"

heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der außerordentlichen Gesellschafterversammlung vom 1. November 1926 ist die Liquidation der Gesellschaft beschlossen und der Fabrikant Otto Gößling in Detmold zum Liquidator bestellt.

Detmold, den 25. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Im Handels-Register A Nr. 322 ist zu der Firma

Heinrich Niebuhr in Detmold

heute eingetragen worden:

Infolge Verpachtung des Geschäfts an den Bäckermeister Hermann Prasse zu Detmold ist dieser Inhaber der Firma geworden.

Der Übergang der in dem bisherigen Betriebe begründeten Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen.

Detmold, den 28. Januar 1927.

Das Amtsgericht I

Gegen den Maurerpolier Heinrich Hofmeister aus Düsseldorf, geboren am 28. April 1899 zu Schwalenberg, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts Detmold vom 18. Februar 1925 wegen Vergehens gegen § 187 St. G. B. erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 12|25 wird ersucht.

Detmold, den 28. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Uhrmachers und Gastwirts Hermann Schlüter in Entrup steht Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung an am

Freitag, den 25. Februar 1927, vormittags 10 Uhr.

Lemgo, den 25. Januar 1927.

I N 7|26. Das Amtsgericht II

In der Aufgebotssache über den verloren gegangenen Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 51 Blatt 1265 Abteilung III unter Nr. 3 für den Prokuristen Friedrich Schüler in Schötmar eingetragenen 10000 ℳ hat das Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bad Salzuflen Band 51 Blatt 1265 Abteilung III unter Nr. 3 für den Prokuristen Friedrich Schüler in Schötmar eingetragenen 10000 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 25. Januar 1927.

I F 16|26. Lippisches Amtsgericht I

Der Rittmeister a. D. Hartwig von Stietencron in Schötmar hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über das im Grundbuch von Schötmar Band 21 Blatt 2 Artikel 415 auf dem Grundbesitze des Conditors Bernhard Brockschmidt in Schötmar Nr. 189 in Abteilung III unter Nr. 2 eingetragene Darlehn von 1800 ℳ, verzinslich mit 4 Prozent, für die verwitwete Freifrau Katinka von Stietencron zu Schötmar beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. Mai 1927,

vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 25. Januar 1927.

II F 4|27. Lippisches Amtsgericht II

Die Schuldurkunde vom 9. Januar 1878, nach der im Grundbuche von Hagen Band 1 Blatt 11 in Abteilung III unter Nr. 2 für den Bäckermeister Simon Schafmeister in Lage eine Hypothek von 900 ℳ eingetragen steht, ist durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 26. Januar 1927 für kraftlos erklärt.

Lage, den 26. Januar 1927.

F 11|27. Lippisches Amtsgericht

Der am 3. Juni 1920 von der Staatsanwaltschaft Detmold gegen die Dienstmagd Helene Soormann, geboren am 17. November 1897 in Waddenhausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lage, den 29. Januar 1927.

D 9|21. Das Amtsgericht

In das Handels-Register B Nr. 9 ist heute die Firma:

Meinberger Tonwerk,
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Bad Meinberg

eingetragen worden Der Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und der Betrieb der früher Ottomeyer'schen Dampfziegelei in Bad Meinberg, die Beteiligung an gleichen oder verwandten Unternehmungen und deren Erwerb sowie der Handel mit Ziegeleifabrikaten und Baumaterialien. Das Stammkapital beträgt 30000 Reichsmark. Zum Geschäftsführer ist der Fabrikant Fritz Ottomeyer in Steinheim bestellt. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Januar 1927 beschlossen worden. Die Bestellung der Geschäftsführer und ihr Widerruf erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch wenigstens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß zu der geschriebenen oder gedruckten Firma die Namensunterschrift hinzugefügt wird. Die Prokuristen werden durch die Geschäftsführer bestellt.

Horn i. L., den 27. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 10 Detmold, den 5. Februar 1927

Inhalt: Errichtung eines Ausschusses für die soziale Wohlfahrtsrente mit dem Sitze in Detmold S 45. — Sammlung. S. 45. — Beschaffung von Turngerät für die Schulen. S. 46. — Hengstkürung. S. 46 — Sperrung des Kommunalweges Rotheluhle-Selbeck-Barntrup. S 47. — Einziehung der alten Auffahrt am Altenberge. S. 47. — Aufgebotssache Niekamp, Werl. S. 47. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Gastwirts Quast, Horn S. 48.

Die am 27. d. M ausgegebene Nr. 3 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 4 Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nr. 5. Zweite Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 20. Januar 1927.

Nr 6 Bekanntmachung der neuen Fassung des Gesetzes über das Vorkaufsrecht des Landes und der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen vom 20. Januar 1927.

Die am 4 d. M. ausgegebene Nr. 4 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 7. Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen vom 18. Januar 1927.

Nr. 8. Ausführungsanweisung zu den Vorschriften über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen vom 26. Januar 1927.

Nr. 9. Ausbildungsplan für die Lehrgänge der Krankenpflegeschulen vom 26. Januar 1927.

Auf Grund des § 16 der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (R G. Bl I S 494) hat die Reichsregierung im Einvernehmen mit dem Landespräsidium für das Land Lippe einen Ausschuß für die soziale Wohlfahrtsrente mit dem Sitz in Detmold errichtet. Vertreter des Landespräsidiums in dem Ausschuß ist der Oberregierungsrat Böhmer. Der Schriftverkehr mit dem Ausschuß erfolgt unter der Anschrift: An den Ausschuß für die soziale Wohlfahrtsrente in Detmold (Regierungsgebäude).

Gemäß § 33 derselben Verordnung wird ferner bestimmt, daß Anträge auf Gewährung der kulturellen Wohlfahrtsrente in Lippe bei der Oberschulbehörde in Detmold einzureichen und von dieser nach §§ 34 und 35 Absatz 1 der Verordnung für den Ausschuß für die kulturelle Wohlfahrtsrente in Berlin vorzubereiten sind

Detmold, den 1. Februar 1927.

Nr. 11119. Lippisches Landespräsidium

Der Gerichtsassessor Leo Petri in Detmold ist gemäß § 25 der Rechtsanwaltsordnung für die Zeit vom 4. Februar bis zum 25. Februar 1927 einschließlich zum Stellvertreter des Rechtsanwalts Dr. Tielker in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 3. Februar 1927.

Nr. 1226. Lippisches Landespräsidium

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs wird dem Reichsverbande zur Unterstützung deutscher Veteranen E. V. in Berlin W. 9

mit dem diesseitigen Schreiben vom 12. März 1925 Nr 618 genehmigte Sammlung von Geldmitteln zu Gunsten der von ihm durchgeführten Unterstützung deutscher Veteranen bis zum 31 Dezember 1927 unter der Bedingung verlängert, daß nur mittelst Werbeschreiben gesammelt werden darf und daß von jeder vermittelten Patenstelle und Unterstützung die zuständige Fürsorgestelle zu benachrichtigen ist Sammlungen von Haus zu Haus sind ausgeschlossen.

Tag und Nummer dieser Verfügung sind bei allen zu erlassenden Aufrufen und Werbeschreiben anzugeben (Vgl. auch Staatsanzeiger Nr 11 von 1923, Nr 22 von 1924, Nr. 23 von 1925 und Nr 10 von 1926).

Detmold, den 1. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Im Interesse der körperlichen Ertüchtigung der Schulkinder halten wir es für dringend erforderlich, daß überall die erforderlichen Turngeräte beschafft, die Spielplätze in einen ordnungsmäßigen Zustand versetzt und überall da, wo es notwendig und möglich ist, Vergrößerungen vorgenommen werden.

Wo die Vergrößerung der Spielplätze nicht möglich ist, müßte der Anschluß der Schulen an die zu errichtenden Sportplätze erfolgen.

Wir ersuchen die Schulvorstände und die Lehrer des Landes zur Erreichung dieses Zieles mit allen Kräften mitzuwirken.

Detmold, den 1. Februar 1927.

Nr 1029. Lippische Oberschulbehörde

Bekanntmachung

Die diesjährige Hengstkürung findet am Sonnabend, dem 19. Februar 1927, 10 Uhr vormittags, auf dem Hofe der Kaserne III in Detmold statt.

Die Kürung soll in folgender Weise vor sich gehen:

1. Vorführung der im letzten Jahre angekürten und der neuen Kaltblüter auf dem Zirkel.
2. Einzelvorführung der letztjährig angekürten und der neuen Kaltblüter.
3. Nochmalige Vorführung sämtlicher Kaltblüter auf dem Zirkel.
4. Die Kürung der Hengste warmblütigen Schlages geschieht in gleicher Weise.

Nach der Kürung werden die Hengste des Verbandes der Lippischen Pferdezüchter, die nach A Ziffer 2 der Hengstkürordnung ohne weiteres als angekürt gelten, auf dem Zirkel gezeigt.

Die Hengstbesitzer werden ersucht, der damit verbundenen Gefahr wegen ihre Tiere nicht unnötig früh aufzustellen. Die warmblütigen Hengste werden keinesfalls vor 11 Uhr vorgeführt werden können.

Die vorzuführenden Hengste sind sobald wie möglich, spätestens bis zum 10. Februar 1927 bei der Kürungskommission anzumelden. Der Anmeldung sind die Abstammungszeugnisse beizufügen. Geschieht die Anmeldung nicht rechtzeitig, so laufen die Hengstbesitzer Gefahr, daß an dem festgesetzten Kürungstage ihre Hengste nicht mehr angekürt werden und den Besitzern durch die Nachkürung besondere Kosten erwachsen.

Die alten Kürungsscheine sind ebenfalls bis zum 10. Februar d J an die Kürungskommission zurückzugeben.

Die Gebühr für die Ankürung eines Hengstes beträgt 20 R*M*. und die Gebühr für den auf Grund der Kürung zu erteilenden Brand 5 R*M*.

Unbefugten ist der Zutritt zu den zur Aufstellung und Vorführung der Hengste benutzten Plätzen untersagt.

Hengste dürfen zum Decken nur benutzt werden, wenn sie angekürt sind und dann auch nur für Stuten solcher Schläge, für welche sie ausweislich des Kürscheins zugelassen sind.

Es darf also auch der Besitzer eines nicht angekürten Hengstes seine eigenen Stuten von diesem Hengste nicht decken lassen.

Wer entgegen den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes oder der Hengstkürordnung

seinen nicht angekürten Hengst zum Decken gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt, oder wer wissentlich seine Stute von einem nicht angekürten Hengste decken läßt, verfällt den Strafbestimmungen der Hengstkürordnung.

Detmold, den 1. Februar 1927.

Der Vorsitzende
der Hengstkürkommission
Dr Petri

Die Maul- und Klauenseuche im Betriebe des Landwirts Tippenhauer zu Hummerbruch gilt als erloschen. Die Schutzmaßnahmen werden aufgehoben. Das Amt Sternberg-Barntrup ist wieder seuchenfrei.

Brake i. L., den 31. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Kommunalweg Rothekuhle-Selbeck-Barntrup wird für den 10. und 11. d. M. gesperrt.

Brake i. L., den 2. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die unter dem Schweinebestande des Arbeiters Heinrich Junghans, Bruchstraße ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über das genannte Gehöft verhängten Sperrmaßregeln werden hierdurch aufgehoben.

Das Stadtgebiet Blomberg ist wieder seuchenfrei.

Blomberg, den 29. Januar 1927.

Der Magistrat

Es ist der Antrag gestellt worden, die alte Auffahrt am Altenberge (Kartenblatt 15 Parzelle 288) als Fahrweg derart einzuziehen, daß der Weg in der westlichen Auffahrt nur als Fußweg bestehen bleibt. Die östliche Auffahrt wird nicht verändert.

Das Vorhaben wird hiermit bekannt gemacht mit der Aufforderung, etwaige Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen. Zu diesem Zwecke liegen Beschreibung und Lagezeichnung innerhalb der Dienststunden bei der Wegepolizeibehörde (Stadtbauamt), bei der auch Einsprüche anzubringen sind, öffentlich aus.

Blomberg, den 1. Februar 1927.

Der Magistrat

Die Erben des verstorbenen Zimmermanns Heinrich Niekamp in Werl Nr. 68 haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Schötmar, Band 10 Blatt 8 Abt. III unter Nr. 2 für den Zimmermann Heinrich Niekamp in Werl Nr. 68 eingetragene Hypothek von 900 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. Mai 1927,
vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 28. Januar 1927.

II F 5.27. Lippisches Amtsgericht II

In unser Handels-Register B ist heute bei der unter Nr. 2 eingetragenen Firma Carl Weber & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen folgendes eingetragen:

Dem Betriebsleiter Aloys Gröne und dem Kaufmann Hans Lohmann in Oerlinghausen ist Kollektivprokura erteilt; sie sind berechtigt, gemeinsam mit einem der anderen Kollektivprokuristen die Firma zu zeichnen.

Oerlinghausen, den 31. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handels-Register B Nr. 2 ist bei der Firma Papierfabrik Kalldorf G. m. b. H. in Kalldorf eingetragen:

Die Firma ist erloschen. Eingetragen von Amtswegen am 6. Januar 1927.

Hohenhausen, den 6. Januar 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Genossenschaftsregister ist bei der Molkereigenossenschaft e. G. m. u. H. zu Hohenhausen eingetragen: Der Landwirt Stocksmeier in Herbrechtsdorf ist aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle der Landwirt Friedrich Schäferkordt in Hensdorf getreten.

Hohenhausen, den 21. Januar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Der auf den 5. d. M. angesetzte Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes des Gastwirts Cornelius Quast hier ist infolge Zurücknahme des Antrages aufgehoben.

Horn i. L., den 3. Februar 1927.

K 5/26. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 11 Detmold, den 9. Februar 1927

Inhalt: Betr. Ungültigkeit des Wandergewerbescheines W 17 (Winter, Detmold). S. 49. — Lieferung von Wegesteinen für die Amtsgemeindewege in den Amtern Brake, Hohenhausen und Varenholz. S. 49. — Einziehung von Wegen in Elbrinxen. S. 49. — Aufhebung der Hundesperre. S. 50. — Zwangsversteigerung Plöger, Heiligenkirchen. S. 50.

Die am 7. d. M. ausgegebene Nr. 5 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 10. Vorschriften über die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen vom 18. Januar 1927.

Nr. 11. Ausführungsanweisung zu den Vorschriften über die staatliche Prüfung von Säuglings- und Kleinkinderpflegerinnen vom 26. Januar 1927.

Nr. 12. Ausbildungsplan für die Lehrgänge der Säuglingspflegeschulen.

Der Wandergewerbeschein W 17 vom 15. Dezember 1926 für den Händler Heinrich Winter aus Detmold (Handel mit Schuhkreme, Briefpapier, Postkarten und Bildern) ist verloren gegangen. Der Schein wird hiermit für ungültig erklärt. Für den verloren gegangenen Wandergewerbeschein ist eine zweite Ausfertigung erteilt.

Detmold, den 7. Februar 1927.

Lippische Regierung
Wirtschaftsabteilung

Lieferung von Wegesteinen.

Das Brechen und die Anfuhr von Steinen zur Unterhaltung der Amtsgemeindewege in den Amtern Brake, Hohenhausen und Varenholz für das Jahr 1927 sollen öffentlich mündlich verdungen werden und zwar für die Wege des Amtes Brake:

am Montag, den 14. Februar d. J., nachmittags 3 Uhr in der Gastwirtschaft Tracht in Brake,

für die Wege des Amtes Hohenhausen:

am Dienstag, den 15. Februar d. J., nachmittags 1 Uhr in der Gastwirtschaft Böke in Hohenhausen,

für die Wege des Amtes Varenholz:

am Dienstag, den 15. Februar d. J., nachmittags 4 Uhr in der Gastwirtschaft Müller in Langenholzhausen.

Die Bedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht.

Brake i. L., den 7. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der öffentliche Fußweg, Parzelle 618 Kartenbl. 4 und ein Teil des öffentlichen Weges Parz. 556, Kartenbl. 4, beides Gemarkung Elbrinxen, werden nach Maßgabe der eingereichten Zeichnungen dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Blomberg, den 2. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über den hiesigen Stadtbezirk verhängte Hundesperre wird mit Genehmigung der Lippischen Regierung hiermit aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 5. Februar 1927.
Der Magistrat

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen folgende in Heiligenkirchen belegenen im Grundbuche daselbst zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Möbelfabrikanten August Plöger in Heiligenkirchen eingetragenen Grundstücke am

24. Februar 1927, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

1. Grundstück Band III Blatt 21 zu 46,87 a nebst Wohnhaus und Fabrikgebäude,
1. Grundstück Band VIII Blatt 3 zu 7,80 a.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. Januar 1927.
K 10|26. Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Berlebeck belegene, im Grundbuche von Berlebeck Band X Blatt 7 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten August Plöger in Heiligenkirchen eingetragene Grundstück zu 7,54 a am

24. Februar 1927, vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 5. Januar 1927.
K 14|26. Das Amtsgericht I

Die wegen Verdachts der Tollwut unter zwei eingegangenen Hunden der Landwirte Mügge in Oberwüsten von uns unter dem 24. Dezember v. J. erlassene viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird mit Genehmigung der Regierung hiermit auf die Bauerschaften Ober- und Unterwüsten beschränkt. Für diese beiden Gemeinden bleiben die unterm 24. Dezember v. J. erlassenen Bestimmungen in Kraft Von der Bildung eines Beobachtungsbezirks ist Abstand genommen.

Schötmar, den 4. Februar 1927.
Lippisches Verwaltungsamt.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 12 Detmold, den 12. Februar 1927

Inhalt: Personalien. S. 51. — Lotteriegenehmigung. S. 51. — Pestalozzischriften betr. S. 51. — Freie Lehrerstelle in Spork-Eichholz. S. 51. — Steckbrief Klapproth. S. 52. — Einziehung eines Weges in der Gemarkung Belle. S. 52. — Schlachtereianlage Sieweke, Währentrup. S. 52. — Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Stadtbezirk Oerlinghausen. S. 52. — Hundesperre. S. 52. — Aufgebotssache Ww. Brockhausen, Lemgo. S. 53. — Konkurs der Wein- und Spirituosen-Handelsgesellschaft m. b. H., Bad Salzuflen. S. 53. — Zwangsversteigerung Firma Arndmeyer u. Co. A. G., Bad Salzuflen. S. 54. — Steckbriefserledigung Sternberg. S. 54.

Die am 9. d. M. ausgegebene Nr. 6 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 13. Allgemeine Verfügung vom 27. Januar 1927 über Beifügung von Übersetzungen bei Ersuchen um Rechtshilfe oder um Vollstreckbarkeitserklärung von Kostenentscheidungen im Auslande.

Nr. 14. Verordnung vom 29. Januar 1927, die Abänderung der Bestimmung unter N (2) der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22 Mai 1912 betreffend (Anlageband zu L.-V. Bd. 25 S. 238)

Für 1926 erscheint kein Sachregister mehr.

Detmold, den 10. Februar 1927.

Geschäftsstelle des Staatsanzeiger

Der Landgerichtsrat Ostmann in Detmold ist mit Wirkung vom 1. Januar d. J. zum Landgerichtsdirektor bei dem Landgericht in Detmold ernannt.

Detmold, den 5. Februar 1927.

Nr. 1189. Lippisches Landespräsidium

Dem Caritasverband der Diözese Mainz ist die Genehmigung erteilt, von der von ihm geplanten II. Dombaulotterie zu Gunsten des Mainzer und Wormser Domes und der Karmeliterkirche in Mainz 1000 Lose mit den Nummern

12501 — 12750.
40751 — 41000,
89001 — 89250 und
140251 — 140500

in Lippe zu vertreiben.

Die Ziehung findet am 5. und 6. Mai 1927 statt.

Detmold, den 11. Februar 1927.

Lippische Regierung

F Nr. 514. Finanzabteilung

Unter den vielen aus Anlaß der bevorstehenden Pestalozzifeier erschienenen Büchern und Schriften kommen

1. „Heinrich Pestalozzi". Kranzbücher Heft 120. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt a. M.,
2. „Unser Pestalozzi" von Kurt Riedel. Verlag Alwin Huhle, Dresden

für Schulen in Betracht und können empfohlen werden.

Detmold, den 5. Februar 1927.

Nr. 1054. Lippische Oberschulbehörde

Zum 1. April 1927 ist eine Lehrerstelle mit Diensteinzelwohnung in Spork-Eichholz zu besetzen.

Bewerbungen sind durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bis zum 25. Februar 1927 hier einzureichen.

Detmold, den 9 Februar 1927.

Nr. 1279 Lippische Oberschulbehörde

Steckbrief gegen den Kraftfahrer Ernst Klapproth, geb. am 13. September 1895 zu Herzberg a/Harz zuletzt Strafanstalt Hamburg-Fuhlsbüttel, wegen schweren Diebstahls.

Detmold, den 4. Februar 1927.

J 841/22. Der Oberstaatsanwalt

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh des Landwirts Reineking Nr. 33 in Almenaberg ist erloschen. Die Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben. Der gesamte Verwaltungsamtsbezirk Brake ist damit wieder frei von Maul- und Klauenseuche.

Brake i. L., den 8. Februar 1927.

Nr. 1792. Lippisches Verwaltungsamt

Die über den östlich der Mühlenstraße belegenen Teil der Ortschaft Großenmarpe, wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängten Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Blomberg, den 4. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaft Wellentrup wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben, ebenfalls die Beobachtungssperre für die Ortschaft Mühlenfeld und das Rittergut Gröpperhof.

Blomberg, den 5. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der über die Parzelle 261/55, Kartenblatt 8 der Gemarkung Belle (Grundstück Möllenbrock) führende öffentliche Fußweg ist dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Blomberg, den 7. Februar 1927.

Nr. 975. Lippisches Verwaltungsamt

Für den verstorbenen Trichinenschauer Wilhelm Bruns in Wöbbel ist heute der Invalide Wilhem Hölscher aus Wöbbel Nr. 25 zum Trichinenschauer bestellt und als solcher verpflichtet worden.

Blomberg, den 8. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Schlachtermeister Adolf Sieweke Nr. 74 in Währentrup hat auf seinem Grundstück an der Landstraße Lage-Bielefeld ein neues Schlachthaus errichtet und die Genehmigung zur Benutzung beantragt. Die Abwässer sollen unter Benutzung des Straßengrabens in einen Teich des Landwirts Reineke in Mackenbruch abgeleitet werden. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 2 Wochen beim Verwaltungsamt, wo auch Zeichnungen oder Beschreibungen zur Einsicht ausliegen, schriftlich in 2 Stücken oder zu Protokoll anzubringen. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Schötmar, den 2. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über den hiesigen Stadtbezirk verhängte Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 5. Februar 1927.

Der Magistrat

Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau im Stadtbezirk Oerlinghausen ist Herrn Tierarzt Dr. Falke übertragen. Zum Stellvertreter ist Herr Tierarzt Dr. Richter bestellt.

Beide Herren sind verpflichtet worden.

Oerlinghausen, den 5. Februar 1927.

Nr. 418. Der Magistrat

Die von uns am 7. v. Mts. für die Gehöfte auf der Luherheide, Knopheide, Bienberg, im Bredaerbruch, soweit zum Stadtbezirk gehörig, und dem Neuenturmhof, zum Schutze gegen die Tollwut angeordneten Sperrmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Lemgo, den 9. Februar 1927.

Die Polizeiverwaltung

Die Firma „Buchhandlung für Volks- und Jugendbibliotheken in Lippe“ zu Detmold ist heute im Handels-Register A 206 gelöscht worden.

Detmold, den 2. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

Die folgenden Firmen:

1) Gebrüder Reber (H R A Nr. 208),
2) Ernst Spier (H. R. A Nr. 327),
3) Spiegelfabrik Teutoburg Paardekooper & Co Kommanditgesellschaft, (H. R. A. Nr 394),
4) Marga, Ges. mit beschr. Haftung, (H. R B Nr 51)
5. Banco Mercantil Gesellschaft mit beschr. Haftung, (H R B Nr. 109),

sämtlich in Detmold,

sind heute im Handels-Register gelöscht worden.

Detmold, den 2. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 306 eingetragen:

Firma Mai-Druck Hildegard Mai in Lemgo und als alleinige Inhaberin die Ehefrau Hildegard Mai in Lemgo.

Lemgo, den 1. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr 20 eingetragenen Firma Lippische Heimindustrie Wilh. Kuhlmann & Co. G. m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Lemgo, den 5. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Die Witwe Marie Brockhausen in Lemgo, Leopoldstraße 17, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Hypothekenbriefs über 7500 ℳ, eingetragen auf dem Grundbesitze des Karl Brockhausen in Lemgo, Mittelstr. 62, im Grundbuch von Lemgo, Band 42, Blatt 1544 unter Nr. 1, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 31. Mai 1927,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 7. Februar 1927.

F 2|27. Lippisches Amtsgericht I

Über das Vermögen der Wein- und Spirituosen-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen wird heute am 4. Februar 1927 vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da die Bilanz der Firma mit Verlust abschließt.

Der Rechtsanwalt Richter in Bad Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. März 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 3. März 1927,
nachmittags 4 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung

in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. März 1927 Anzeige zu machen.

Bad Salzuflen, den 4. Februar 1927.

1 N 1|27. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 61 Blatt 1518 Artikel 1593 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma Arndmeyer u. Co., Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen, z. Zt. in Konkurs eingetragene Grundstück — Parzelle 725|25 des Kartenbl. 14, Weide an der Bahnhofstraße in Bad Salzuflen, 32,70 a groß, Reinertrag 30,74 ℳ, mit dem darauf errichteten Wohnhause und Fabrikgebäuden — am

Freitag, den 25. März 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 3. Februar 1927.

1 K 4|27. Das Amtsgericht

Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 7. Februar 1927 ist der Malermeister Fritz Ridderbusch in Schötmar, Gartenstraße 5, wegen Trunksucht entmündigt.

Bad Salzuflen, den 8. Februar 1927.

II E 3|26 Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist unter Nr. 203 die Firma Testament-Steinholzwerk Heinrich Schubert mit dem Sitz in Lage und als ihr Inhaber der Kaufmann Heinrich Schubert in Lage eingetragen Geschäftszweig: Herstellung von Steinholzfabrikaten und Handel mit Baumaterialien.

Zu der unter Nr. 171 eingetragenen Firma Kunst- und Steinholzindustrie Ernst Schubert in Lage ist vermerkt: Die Firma ist erloschen.

Lage, den 2. Februar 1927.

Das Amtsgericht

Zu der unter Nr. 142 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Holz- und Ziegelwerke Hoffmann & Co. in Lage ist vermerkt: Fabrikant Hermann Hartmann in Lage ist als persönlich haftender Gesellschafter ausgeschieden und die Prokura des Holzkaufmanns Wilhelm Nobbe in Lage ist erloschen. Zur Zeichnung und Vertretung der Firma sind der persönlich haftende Gesellschafter und der Prokurist nur gemeinsam befugt. Ein Kommanditist ist ausgeschieden.

Lage, den 7. Februar 1927.

Das Amtsgericht

Der gegen den Magnetopathen Gerd Sternberg in Wetzlar-Niedergames, geboren am 2. Januar 1890 zu Hess. Oldendorf, am 12. Oktober 1923 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 4. Februar 1927.

II D 2|23. Lippisches Amtsgericht II

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 13 Detmold, den 16. Februar 1927

LIPPISCHE LANDESBIBLIOTHEK DETMOLD

Inhalt: Konsularsache. S. 55. — Verlängerung der Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Sammlungen durch den Arbeitsausschuß deutscher Verbände. S. 55. — Einziehung eines Fußweges in Höntrup. S. 55. — Verschiedenes.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist anstelle des Legationssekretärs Juri Sammul der Legationssekretär Oscar Opik zum stellvertretenden Estnischen Generalkonsul in Berlin bestellt worden.

Detmold, den 11. Februar 1927.

Nr. 1372. Lippisches Landespräsidium

Die durch unsere Verfügungen vom 9. Oktober 1924 (II Nr. 3838) und 6. April 1926 (Nr. 1993) dem Arbeitsausschuß deutscher Verbände in Berlin N. W. 7 erteilte Erlaubnis zur Veranstaltung öffentlicher Geldsammlungen durch Versand von Werbeschreiben und Veröffentlichung von Presseaufrufen wird unter den bisherigen Bedingungen für die Zeit bis zum 31. Dezember 1927 letztmalig verlängert. Sammlungen durch mündliche Werbungen sind ausgeschlossen. (vergl. Staatsanzeiger Nr. 84|1924 und Nr. 27|1926).

Detmold, den 14. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Der Händler Wilhelm Schäfer Nr. 24 in Hagen ist als Trichinenschauer für Hagen angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 7. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Zimmermann Wilhelm Möller Nr. 11 in Remmighausen ist als Trichinenschauer für Remmighausen angestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 7. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Fußweg, welcher von dem öffentlichen Fahrwege Siebenhöfen-Höntrup (parallel dem Kommunalwege Siebenhöfen-Höntrup) abzweigt, ist bis zum Mühlenbache (Königssteg) dem öffentlichen Verkehr entzogen.

Blomberg, den 10. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Zweigniederlassung in Detmold der Firma Wilhelm Böhmer Großhandlung für elektrotechnischen Bedarf zu Dortmund ist heute im Handels-Register A Nr. 329 gelöscht worden.

Detmold, den 11. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

Der am 6. März 1926 gegen den am 20. Juni 1899 in Schwerte geborenen Metzger Fritz Bischoff erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. Februar 1927.

C 259|24. Lippisches Amtsgericht II

In das Handels-Register A ist zu der unter Nr. 97 eingetragenen Firma Fritz Meier in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 5. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Karl Ramm in Lemgo ist Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung auf

Freitag, den 4. März 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7 anberaumt.

Lemgo, den 9. Februar 1927.

I N 15/26. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handels-Register B Nr. 57 ist bei der Firma Ernst Dröge & Co., G. m. b. H. in Schötmar eingetragen:

Die Firma ist gemäß § 1 Absatz 1 der Verordnung vom 21. Mai 1926 in Verbindung mit § 142 und 143 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiw. Gerichtsbarkeit von amtswegen gelöscht.

Bad Salzuflen, den 1. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Beschluß.

Die Nr. 64 des Handels-Registers B eingetragene Firma „Weinhaus Rheingold G. m. b. H. in Bad Salzuflen", Liquidator Albert Hoffmann daselbst, wird von amtswegen im Handels-Register gelöscht, falls nicht innerhalb dreier Monate nach der Bekanntgabe dieser Verfügung ein Widerspruch erhoben ist.

Bad Salzuflen, den 1. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Veröffentlicht gemäß § 141 des freiw. Gerbkt. Ges., da der Aufenthalt des Liquidators unbekannt ist.

Bad Salzuflen, den 10 Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Zu der unter Nr. 8 des Handels-Registers B eingetragenen Firma Wirtschaftliche Selbsthilfe G. m b. H in Lage ist eingetragen: Nach Beendigung der Vollmacht des Liquidators ist die Firma erloschen.

Lage, den 9. Februar 1927.

Das Amtsgericht

In dem Handels-Register A ist unter Nr. 61 eingetragen, daß die Firma Fritz Schlue vorm. F. Heringlake in Blomberg erloschen ist.

Blomberg, den 1. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 14 Detmold, den 19. Februar 1927

Inhalt: Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden. S. 57. — Sammlung zur Herstellung des Tannenberg-Nationaldenkmals. S. 57. — Bevölkerungsbewegung (Oktober bis Dezember 1926). S. 58 — Verlosung des Turnvereins „Deutsche Eiche" in Holzhausen A. H. S. 58 — Ergänzung der Bekanntmachung, betr. Überspringen von Schulklassen S. 58. — Formularmäßige Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente. S. 58 — Aufruf herrenloser Gräber in Bad Salzuflen S. 58. — Zwangsversteigerung Beermann, Brüntrup. S. 60 — Entmündigung Brand, Barntrup. S. 61. — Zwangsversteigerung Lehmeyer, Alverdissen. S. 61.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden.

Das von den staatlichen Behörden und Dienststellen im Rechnungsjahr 1927 (1. April 1927 bis 31. März 1928) benötigte Schreibwerk wird hiermit zur Lieferung ausgeschrieben.

An der Lieferung interessierte Firmen und Geschäftsinhaber werden aufgefordert, verschlossene und mit der Aufschrift

Schreibwerklieferung 1927

versehene Preisangebote bis zum

10. März d. J., vormittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Regierungsabteilung abzugeben.

Angebotsvordrucke nebst Lieferungsbedingungen sind von uns (Zimmer 50 des Regierungsgebäudes) gegen Zahlung der Schreibgebühren zu beziehen.

Detmold, den 18. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilen wir dem Tannenberg-National denkmal-Verein in Königsberg auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung, eine öffentliche Sammlung zum Zwecke der Herstellung des Tannenberg-Nationaldenkmals

durch Aufruf und Werbeschriften in der Zeit bis zum 30. Juni 1927 im Bereiche des Landes Lippe zu veranstalten.

Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten sind nicht gestattet.

Detmold, den 16. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Für die Zeit vom 1. Oktober 1926 bis 31. Dezember 1926 sind in Lippe folgende Zahlen über die Bevölkerungsbewegung festgestellt:

1. 423 (417) Eheschließungen,
2. 825 (834) Lebendgeburten,
3. 20 (29) Totgeburten,
4. 462 (523) Gestorbene (einschl. Totgeborene);

darunter befinden sich 51 (55) vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorbene Kinder.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ergebnisse im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Detmold, den 18. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Dem Turnverein „Deutsche Eiche" in Holzhausen bei Horn ist die Genehmigung erteilt, zur Verstärkung der Mittel für den Bau einer Turnhalle eine Verlosung von Vieh und Hausgeräten zu veranstalten und zu diesem Zwecke 4000 Lose zu je 1,50 RM auszugeben und in Lippe zu vertreiben. Als Ziehungstag ist der 2. Mai d. J. bestimmt.

Detmold, den 17. Februar 1927.

Lippische Regierung
F Nr. 649. Finanzabteilung

In unserer Bekanntmachung vom 30. November 1926, das Überspringen von Schulklassen betreffend, ist bei Ziffer 6 hinter Entscheidung einzuschalten „über die Zulassung zur Aufnahme".

Detmold, den 12. Februar 1927.

Nr. 1326. Lippische Oberschulbehörde

Anläßlich der Pestalozzi-Feier ist von dem Deutschen Verlag für Jugend und Volk in Wien, 1. Burgring 9 das Pestalozzibild von Konrad Grob „Pestalozzi in Stans" mit Bewilligung der „Basler Kunstsammlung" in Vierfarbendruck herausgegeben.

Wir weisen die Schulen des Landes auf dieses Bild hin.

Detmold, den 12. Februar 1927.

Nr. 1237. Lippische Oberschulbehörde

Der am 5. Juli 1921 gegen den Schützen Ferdinand Henrichs, geboren am 2. Dezember 1901 zu Kaunitz, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. Februar 1927.

J 2085/21. Der Oberstaatsanwalt

Der am 23. Juni 1924 gegen den Melker Johann Strominski, geboren am 24. Mai 1902 zu Czarnikau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. Februar 1927.

J 1675/23. Der Oberstaatsanwalt

Die Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente sind in Lippe in der Zeit bis zum 20. April d. J. bei dem Ausschuß für soziale Wohlfahrtsrente in Detmold (Regierungsgebäude) einzureichen. Für die Anträge hat die Reichsregierung einen Vordruck sowie für die Ausfüllung des Vordrucks eine Anleitung herausgegeben. Unter Verwendung dieses Vordrucks sind die Anträge in zweifacher Ausfertigung zu stellen.

Antragsvordrucke und die Anleitung zu ihrer Ausfüllung können durch die beteiligten Kreise von dem Ausschuß unentgeltlich bezogen werden.

Detmold, den 15. Februar 1927.

Der Ausschuß für soziale Wohlfahrtsrente

Auf dem kirchlichen Friedhofe an der Rudolf-Brandes-Allee werden folgende herrenlosen Gräber aufgerufen:

Parz. Nr.	Früherer Besitzer	Anzahl
3	Bürgermeister Capellen	7
10	Witwe Steinmann	7
13 a	Fritz Frodermann	2
13 b	August Frodermann	6
18	Frau Rechtsanwalt Krecke	4
23	Fabrikarbeiter Heinrich Stärker	7
34	Witwe Stoffregen	3
38	Heinrich und Ernst Epmeier	5
41	Mauer Ernst Siekmann	6
50	Schlosser H. Köller	3
52	Schlachter Adolf Hunecke	5
54	Bürgermeister Barkhausen	10
60	Witwe Christine Brokmeier, Pauline Boberg Fabrikarbeiter Adolf Meier	7
63	Arbeiter Uekermann	6
74	Simon Conrad Herm. Windel	4
148	Witwe Auguste Oberdiek vorm. Gottfried Aschemeier	4
188	Gastwirt Gröppel	6
249	Bäcker Eikmeier	6

Diese Grabstellen werden zum 1. April 1927 für die Friedhofskasse beschlagnahmt, wenn sich die Besitzer nicht bis zum 31. März 1927 bei dem Friedhofsverwalter, Herrn Kaufmann Carl Koch, Bad Salzuflen, Wenkenstraße 8, gemeldet haben und die Richtigkeit ihrer Ansprüche nachweisen.

Bad Salzuflen, den 16. Februar 1927

Der Kirchenvorstand
Metger, Vorsitzender

Unsere Verfügung vom 3 Januar d. J., betr. Anordnung der Tollwutsperre, wird hiermit wieder aufgehoben

Brake i. L., den 14 Februar 1927.

Nr. 1974. Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaft Niese wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben, ebenfalls die Beobachtungssperre für die Ortschaften Köterberg und Paenbruch und den Wohnplatz Obere-Niese-Mühle.

Blomberg, den 16. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Im Handels-Register A Nr. 504 ist heute die Firma

Nora E. Nullmeier zu Detmold

und als deren Inhaberin die Ehefrau Nora Else Selma Nullmeier geb. Hachmeier, zu Detmold eingetragen worden. Geschäftszweig: Handel mit landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln.

Detmold, den 11. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

Im Handels-Register A Nr. 505 ist heute eingetragen worden die Firma

Ernst Pfahl zu Detmold

und als deren Inhaber der Kaufman Ernst Pfahl zu Detmold. Geschäftszweig: Großhandel mit Sattler- und Polsterwaren, Segeltuch, Decken und Planen.

Detmold, den 14. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Grundmann hat das Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Werl-Aspe Band 9 Blatt 103 Abtlg III Nr 1 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragenen 5000 Papiermark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 8. Februar 1927.

I F 18|26. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register ist folgendes eingetragen:

Abteilung A.

Nr. 302. Firma Hokamp & Co. in Schötmar.

Der Kaufmann Heinrich Dröge in Werlerfeld ist als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Der Buchhalter Karl Hüllinghorst in Herringhausen ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Bei nachstehenden Firmen ist eingetragen:

Nr. 41. Salomon Adler in Schötmar.

Nr. 108. Lippisches Tapeten- und Versandhaus und Dekorationsgeschäft Helming & Wöhler in Bad Salzuflen.

Nr. 122. Paul Bendix, Baumaterialien in Schötmar.

Nr. 135. Hotel Kaiserhof, Ferdinand Schmidt in Bad Salzuflen.

Nr. 142. Kaisers Möbelargenturgeschäft, Inhaberin Anna Kaiser in Wülferlieth bei Schötmar.

Nr. 230. Hotel Lipp. Hof, Wilhelm Weber Inh. Witwe Luise Weber in Schötmar i. L.

Nr. 295. Lipp. Sicherheitsorganisation „Siso" Winand Euskirchen in Bad Salzuflen.

Nr. 121. Karl Ed. Hey, Getreide-, Futter- und Düngemittelhandlung, Bad Salzuflen.

„Die Firma ist erloschen und gemäß § 141 F. G. G. von amtswegen gelöscht."

Abteilung B.

Nr. 4. Firma Junker & Kölling, G. m. b. H in Schötmar.

Das Stammkapital ist infolge Umstellung auf 85000 G-M festgesetzt Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 12. Februar 1927 ist der § 3 des Gesellschaftsvertrages bezüglich des Stammkapitals und der Geschäftsanteile geändert.

Bad Salzuflen, den 12. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Brüntrup belegene, im Grundbuche von Brüntrup im Bande II auf dem Blatte 61 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Knechts Wilhelm Beermann in Brüntrup Nr 53 eingetragene Grundbesitz (die Stätte Nr 53 mit 56,84 a Land; Mietwert 150 M, Reinertrag 8,76 M),

Montag, den 11. April 1927,
vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle in Brüntrup versteigert werden.

Das geringste zulässige Gebot beträgt etwa 250 R-M.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn i. L., den 14. Februar 1927.
K 2|27 Lippisches Amtsgericht

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Bad Meinberg belegenen, im Grundbuche von Bad Meinberg im Bande VI auf dem Blatte 135 auf den Namen der Eheleute Gastwirt Fritz Beermann u. Luise Beermann geb. Rädeker, in Bad Meinberg eingetragenen Grundbesitzes wird einstweilen eingestellt, da die betreibende Gläubigerin die einstweilige Einstellung des Verfahrens bewilligt hat.

Der auf den 26. März 1927 bestimmte Termin fällt weg.

Horn i. L., den 4. Februar 1927.
K 3|26. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register A Nr. 20 ist bei der Firma Wilhelm Vauth in Lüdenhausen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Hohenhausen, den 4. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Durch Beschluß vom 29. Dezember 1926 ist der Ziegler Friedrich Brand in Barntrup wegen Geistesschwäche entmündigt.

Alverdissen, den 15. Februar 1927.

E 3|26. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Alverdissen belegene, im Grundbuche von Alverdissen Band 6 Blatt 29 zur Zeit der Eintragung nes Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Elektrotechnikers Heinrich Lehmeyer in Alverdissen Nr. 174 eingetragene Grundbesitz in Größe von 43 a 34 qm mit 6,42 ℳ Grundsteuerreinertrag und einem Mietwert der Gebäude von 150 ℳ

Mittwoch, den 27. April 1927,

vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Oktober 1925 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 15. Februar 1927.

K 4|25. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 15 Detmold, den 23. Februar 1927

Inhalt: Formularmäßige Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente. S. 63. — Geschäftsaufsicht Dröge & Schmitz, Barntrup. S. 64.

Die Anträge auf Gewährung einer sozialen Wohlfahrtsrente sind in Lippe in der Zeit bis zum 30. April d. J. bei dem Ausschuß für soziale Wohlfahrtsrente in Detmold (Regierungsgebäude) einzureichen. Für die Anträge hat die Reichsregierung einen Vordruck sowie für die Ausfüllung des Vordrucks eine Anleitung herausgegeben. Unter Verwendung dieses Vordrucks sind die Anträge in zweifacher Ausfertigung zu stellen.

Antragsvordrucke und die Anleitung zu ihrer Ausfüllung können durch die beteiligten Kreise von dem Ausschuß unentgeltlich bezogen werden.

Die vorstehende in Nr. 14 des Staatsanzeigers veröffentlichte Bekanntmachung wird bezüglich des Tages der Einreichung der Anträge hierdurch berichtigt.

Detmold, den 15. Februar 1927.

Der Ausschuß für soziale Wohlfahrtsrente

Gegen den Arbeiter Fritz Witzel, geb. 25. November 1898 zu Braunschweig, ist die Untersuchungshaft wegen Einbruchsdiebstahls angeordnet.

Verhaftung und Nachricht zu P. L. 65/27.

Lemgo, den 19. Februar 1927.

Der Amtsanwalt

Der am 13. Januar 1927 gegen den Zirkus-Angestellten Franz Wenzel, geboren 23. April 1900 zu Kattowitz, wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt. (P. L. 498/99/26.

Blomberg, den 20. Februar 1927.

Der Amtsanwalt

In das Handels-Register A ist unter Nr. 506 die Firma

Karl Helper K.-G.

mit dem Sitze in Detmold heute eingetragen worden. Sie hat am 1. Februar 1927 begonnen. Persönlich haftender Gesellschafter ist der Kaufmann Karl Helper in Detmold. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Geschäftszweig: Der Vertrieb von Bedarfsartikeln für Möbelfabrikation und Tischlereien.

Detmold, den 18. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

In unser Handels-Register A ist bei der unter Nr. 79 eingetragenen Firma „H. Blome & Co., Oerlinghausen" folgendes eingetragen:

Der Tischler Paul Reuter ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Tischler Fritz Blome in Oerlinghausen ist als persönlich

haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten.

Zur Vertretung und Zeichnung der Firma ist nur der Tischler Fritz Blome berechtigt.

Oerlinghausen, den 16. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Firma Dröge & Schmitz, Zigarrenfabrik in Barntrup i. Lippe wird die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses angeordnet.

Als Aufsichtsperson werden der Prozeßvertreter Dr. jur. Hundt und der Kaufmann Hermann Hellweg in Barntrup bestellt.

Von der Bestellung eines Gläubigerbeirats wird einstweilen abgesehen, da der verhältnismäßig geringe Umfang des Geschäftes es entbehrlich erscheinen läßt.

Alverdissen, den 17. Januar 1927.
K 1|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 16 Detmold, den 26. Februar 1927

Inhalt: Ausschreibung der Lieferung des Schreibwerks an die staatl. Behörden. S. 65. — Ausschreibung der Lieferung von Lernmittel. S. 65. — Gebäudeversicherung. S. 66. — Zwangsversteigerung Wiesekopsieker, Waddenhausen. S. 67. — Zwangsversteigerung Göbelsmann, Schlangen. S. 68. — Aufgebote. S. 68.

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden.

Das von den staatlichen Behörden und Dienststellen im Rechnungsjahr 1927 (1. April 1927 bis 31. März 1928) benötigte Schreibwerk wird hiermit zur Lieferung ausgeschrieben.

An der Lieferung interessierte Firmen und Geschäftsinhaber werden aufgefordert, verschlossene und mit der Aufschrift

Schreibwerklieferung 1927

versehene Preisangebote bis zum

10. März d. J., vormittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Regierungsabteilung abzugeben.

Angebotsvordrucke nebst Lieferungsbedingungen sind von uns (Zimmer 50 des Regierungsgebäudes) gegen Zahlung der Schreibgebühren zu beziehen.

Detmold, den 18. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Für die Schulen des Landes gelangen für das Schuljahr 1927|28 folgende Lernmittel zur Ausschreibung:

1.	Schiefertafeln, Größe 5, 3. Teil mit Doppellinien, einfachen Linien, und ohne Linien	7 500 Stück
2.	Griffel	100 000 „
3.	Schreibhefte	100 000 „
4.	Federn (Gros)	950

5. Federhalter	5000	Stück
6. Zeichenblocks (grau) mit 10 Blatt	11000	„
(weiß)	16500	„
7. Pastellkreide (Schachteln)	7000	„
8. Farbkästen aus Blech mit 12 und 7 Farben (je zur Hälfte)	1200	„
9. Ersatzfarben dazu	16000	„
10. Kohlekästchen mit 5 Stangen	3000	„
11. Kohlehalter	1500	„
12. Radiergummi	3500	„
13. Knetgummi	2000	„
14. Zunder in Rollen	3300	„
15. Lineale m. Eint. 30 cm lang	5000	„
16. Bleistift Nr. 2	30000	„
17. Bleistiftzirkel	3800	„
18. elast. Pinsel (2 seitig)	4900	„

Wir ersuchen, Angebote, auch für Teillieferungen unter Berücksichtigung der Verpackung und des Versandes und, wenn der Zuschlag erteilt wird, auch der Verpflichtung der Beifügung von Lieferzetteln (Empfangsscheinen) für jede von uns aufzugebende Sendung, bei uns bis zum 12. März d. J. unter Beifügung der Proben einzureichen. Liefertermin: 1. April 1927.

Detmold, den 25. Februar 1927.

Lippische Oberschulbehörde

Bekanntmachung, Gebäudeversicherung betr.

Um Mißverständnisse auszuschließen, wird darauf hingewiesen, daß alle Schätzungen von Gebäuden zu Preisen des Jahres 1914 vorgenommen werden. Zu diesen so ermittelten Vorkriegswerten tritt zwangsweise eine Zusatzversicherung von 50 %.

Außerdem kann zurzeit noch eine weitere freiwillige Zusatzversicherung, die aber nur bei der Landesbrandversicherungsanstalt genommen werden darf, bis zu 20 % abgeschlossen werden, sodaß die Versicherung höchstenfalls 70 % der Baupreise des Jahres 1914 übersteigt. Bereits abgeschlossene freiwillige Versicherungen über 20 % werden rückwirkend ab 1. Januar 1927 auf 20 % herabgesetzt.

Alle Versicherungen gelten in Reichsmark abgeschlossen.

Detmold, den 23. Februar 1927.

Landesbrandversicherungsanstalt

Schultz

Der gegen den am 25. November 1898 in Braunschweig geborenen Fritz Witzel am 19. d. M. veröffentlichte Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 24. Februar 1927.

P. L. 65/27. Der Amtsanwalt

Um Ermittlung des Aufenthaltsortes des Arbeiters Karl Kempger, geboren 22. Mai 1890 in Bad Meinberg, und Mitteilung hierher zu den Akten P. L. 50/27 wird ersucht.

Blomberg, den 22. Februar 1927.

Der Amtsanwalt

Die über die Gemeinden Hagen, Waddenhausen und Pottenhausen verhängte Hundesperre wird hiermit aufgehoben.

Detmold, den 19. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Betge in Remmighausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Sperrbezirk: Die Kolonate Schönlau, Betge und Görder in Remmighausen.

Beobachtungsbezirk: Der übrige Teil der Gemeinde Remmighausen.

Detmold, den 23. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der im Umbau befindliche Hellweg bei Großenmarpe wird bis auf Weiteres für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

Blomberg, den 22. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der am 13. Januar 1927 gegen den Kaufmann Wilhelm Hunke, geboren am 13. Juli 1899 zu Recklinghausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Februar 1927.

D 185|26. Lippisches Amtsgericht II

Gegen den Schweizer Hermann Pohl aus Oberschönhagen, geboren am 29 September 1897 zu Reetz, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls i. R. pp. verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. L. 8|27 wird ersucht.

Detmold, den 22. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht II

In das Genossenschaftsregister ist heute zu der unter Nr. 12 eingetragenen Lippischen Obst- und Gemüsebau-Genossenschaft m. b. H. zu Lemgo eingetragen:

Liquidatoren sind die bisherigen Vorstandsmitglieder.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 17. Februar 1927 ist die Genossenschaft aufgelöst worden.

Lemgo, den 18. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Genossenschaftsregister ist zu der unter Nr. 8 eingetragenen Firma Sparer- und Rentnerschutzkasse für Lippe, e. G. m. b. H. zu Bad Salzuflen-Schötmar folgendes eingetragen:

Der Rentner Emil Dreikauß ist infolge Todes aus dem Vorstande ausgeschieden und an seine Stelle Willy Jobst in Schötmar in den Vorstand gewählt.

Bad Salzuflen, den 18. Februar 1927.

Lippisches Amtsgericht

Der am 26. Juni 1925 gegen den Ziegler Gustav Guthardt in Ehrsen, geb. am 2. Februar 1902 in Detmold, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 21. Februar 1927.

II D 3|25. Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister B ist zu der Firma Lipp. Ziegeleivereinigung G. m. b. H. in Lage eingetragen: Das Stammkapital ist um 3000 RM auf 23000 RM erhöht.

Lage, den 19. Februar 1927.

H. R. B. Nr. 5. Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Waddenhausen belegene, im Grundbuche von Waddenhausen Band 5 Blatt 119 und 120 zur Zeit der Eintragung der Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postboten August Wiesekopfsieker Nr. 91 in Waddenhausen eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 24 a 78 qm mit 9,62 M Reinertrag und 300 M Mietwert und in einer Größe von 27 a 69 qm mit 5,21 M Reinertrag, am

Freitag, den 29. April 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 21. Februar 1927.

K 2|26. Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Schlangen belegene, im Grundbuche von Schlangen im Bande V auf dem Blatte 104 und im Bande XIX auf dem Blatte 461 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Tischlers Johann Göbelsmann in Schlangen Nr. 73 eingetragene Grundbesitz (Mietwert des Hauses: 180 RM, Reinertrag des 3,08 a großen Gartens: 1,45 M. und des 27,29 a großen Ackers: 1,92 M) auf dem Gerichtstage in Schlangen in der Gastwirtschaft Heinrich Poppe am

25. April 1927, vormittags 11 Uhr

durch das Amtsgericht versteigert werden.

Das geringste zulässige Bargebot wird etwa 310 RM betragen. Auf Verlangen muß ein Bieter im Termin eine Sicherheit von etwa 700 RM leisten.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, da sonst für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn i. L., den 14. Februar 1927.
K 7|26. Lippisches Amtsgericht

Die Firma Metall- und Feindrahtwerke, Aktiengesellschaft in Kohlstädt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Sievert in Detmold, hat das Aufgebot des Grundschuldbriefes über die auf ihrem im Grundbuch von Kohlstädt im Bande IX auf dem Blatte 208 in der III. Abteilung unter Nr. 6 für sie eingetragenen Grundschuld von 10000 RM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 2. Juli 1927, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Horn i. L., den 18. Februar 1927.
F 1|27. Lippisches Amtsgericht I

Der Landwirt Otto Flörkemeier in Langenholzhausen Nr. 4 hat beantragt, den kriegsverschollenen Gefreiten Simon Gröchtemeier, Inf.-Regt. 184, Masch.-Gew.-Komp., 183. Inf.-Brig., geboren am 25. Juni 1895, zuletzt wohnhaft in Langenholzhausen, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Freitag, den 22. April 1927, vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärnng erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Hohenhausen, den 15. Februar 1927.
F 1|27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 363 eingetragen, daß die Eheleute Werkmeister Heinrich Meyer und Elise geb. Behrens in Alverdissen Nr. 45 durch Vertrag vom 18. Februar 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft aufgehoben haben.

Alverdissen, den 19. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 17 Detmold, den 2. März 1927

Inhalt: Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen. S. 69. — Verlosung des Thüringer Museums. S. 69. — Betr. „Leitfaden für Jugendschöffen". S. 69. — Betr. Volkstrauertag. S. 69. — Steckbrieferledigung Kehl und Krawitzki. S. 69. — Veröffentlichung der angekürten Hengste. S. 70. — Aufgebotssache Priester, Detmold. S. 71, desgl. Kreit, Lemgo. S. 71, desgl. Blomenkamp, Erder. S. 72. — Konkurs Böke & Sohn, Varenholz. S. 72.

Der Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen betrug am 31. Dezember 1926 RM 13 100 000,—. In den Monaten November bis Dezember sind den Sparkassen neu zugeflossen RM 1 373 000,—, gegenüber RM 1 063 000,—, in den Monaten September bis Oktober. Im Jahre 1926 beträgt die Zunahme RM 6 355 000,— = 94,2 % des Bestandes vom 31. Dezember 1925. Gegenüber den Monaten September bis Oktober beträgt die Zunahme der Spartätigkeit 29 %.

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen Ende Dezember 1926 RM 80,09 gegenüber RM 71,94 Ende Oktober 1926.

Detmold, den 28. Februar 1927.

Lippische Regierung
Wirtschaftsabteilung

Die Ziehung der 4. Reihe III. Gruppe der vom Vorstande des Thüringer Museums in Eisenach veranstalteten und für das hiesige Land zugelassenen Geldlotterie findet am 14. und 15. Juli d. J. statt.

Die zum Vertriebe in Lippe zugelassenen Lose tragen die Nummern 3501 bis 4000 und 24001 bis 24500.

Detmold, den 26. Februar 1927.

Lippische Regierung
F Nr. 900. Finanzabteilung

In der Schriftenreihe der Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtsgehilfen ist als Heft 7 erschienen: „Leitfaden für Jugendschöffen" von Magistratssyndikus Dr. Ernst Kantorowicz, Kiel. Die Anschaffung des Leitfadens wird empfohlen. Der Preis beträgt 0,40 RM. Bestellungen sind zu richten an die Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtsgehilfen Charlottenburg, Hardenbergstr. 19 oder an den Verlag F. A. Herbig, Berlin W. 35, Flottwellstraße 4.

Detmold, den 25. Februar 1927.

Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung

Wir ordnen hierdurch an, daß am Vortage des Volkstrauertages (Sonnabend, den 12. März 1927) in den lippischen Schulen kurze Feiern abgehalten werden, in denen die Jugend auf die Bedeutung des Volkstrauertages hingewiesen wird.

Detmold, den 28. Februar 1927.

Nr. 1118. Lippische Oberschulbehörde

Der am 7. Oktober 1926 gegen

1. den Arbeiter Eduard Kehl aus Rasdorf

2. den Arbeiter Johann Krawitzki aus Sterkrade,

erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. Februar 1927.

J 1114|26. Der Oberstaatsanwalt

Für die Deckperiode 1927 gelten folgende Hengste des Verbandes lippischer Pferdezüchter als angekürt:

I. Kaltblüter:

1. Elekteur de Wayaux, Standort: Tiergarten bei Detmold,
2. Prince des Tréves, Standort: Dr. Reineke in Meierberg,
3. Magnet, Standort: Domäne Oelentrup,
4. Hamlet, Standort: Ridder, Schwalenberg,
5. Zorn, Standort: A. Busse, Werl,
6. Zeppelin, Standort: Fr. Riekehof, Hörstmar.

II. Warmblüter:

7. Tizian, Standort: Tiergarten bei Detmold,
8. Ahnherr, Standort: A. Busse, Werl,
9. Corso, Standort: A. Schönlau, Remmighausen,
10. Fridolin, Standort: Mengedoth, Homeien,
11. Cormoran, Standort: Hagedorn, Wellentrup b. Blomberg.

III. Zum Decken von Stuten kaltblütigen Schlages angekürte kaltblütige Privathengste.

12. Marbod, Besitzer: Hildeg. Hirschberg, Dörentrup, Standort: daselbst.
13. Thor von Goldbeck, Besitzer: A. Reese in Entrup, Standort: daselbst,
14. Trumpf-Aß, Besitzer: Frevert, Niedermeien, Standort: daselbst,
15. Wotan, Besitzer: von Ohlen, Blomberg, Standort: daselbst,
16. Eberhard, Besitzer: Brinkmann, Kachtenhausen, Standort: daselbst,
17. Imperator, Besitzer: v. Lentzcke, Niederbarkhausen, Standort: daselbst,
18. Norbert d' Ousselghem, Besitzer: Oehlerking, Domäne Schieder, Standort: daselbst,
19. Beau Rêve d' Ousselghem, Besitzer: Quidde, Domäne Barntrup, Standort: daselbst,

IV. Zum Decken von Stuten warmblütigen Schlages angekürte warmblütige Privathengste.

20. Xerxes, Besitzer: Meyer, Dörentrup, Standort: daselbst.

Detmold, den 25. Februar 1927.

Der Vorsitzende
der Hengstkürungskommission
Dr. Petri

Die unter dem Schweinebestande des Fuhrunternehmers Dammeier Nr. 18 in Heiligenkirchen ausgebrochene Schweinepest ist erloschen. Die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 23. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die über die Ortschaft Tintrup wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben; ebenfalls die Beobachtungssperre für den Wohnplatz Brunsiek.

Blomberg, den 25 Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Handels-Register B Nr. 35, Küchenmöbelfabrik Huxholl & Co. G. m. b. H. in Detmold, ist heute eingetragen worden:

Die Prokura des Betriebsleiters August Dohmeier ist dahin erweitert, daß er berechtigt ist, die Firma allein zu zeichnen.

Detmold, den 22. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

Der Kaufmann Friedrich Priester in Detmold hat das Aufgebot des Gesamt-Hypothekenbriefs vom 30. Dezember 1895 über das für die Fürstliche Leihekasse in Detmold aus der Schuldurkunde vom 20. Dezember 1895 im Grundbuch von Detmold

auf Bl. 583 in Abtl. III unter Nr. 4,
auf Bl. 1270 in Abtl. III unter Nr. 4 und
auf Bl. 1310 in Abtl. III unter Nr. 3

eingetragene Darlehn von 12000 ℳ (zwölftausend Mark) nebst 4 Prozent jährlichen Zinsen beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 13. Juni 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 22. Februar 1927.
F 5|27. Das Amtsgericht I

In das Handels-Register A ist unter Nr. 307 die Firma: Matzen & Co., Kommanditgesellschaft in Lemgo eingetragen.

Persönlich haftender Inhaber ist der Werkmeister Theodor Matzen in Lemgo. Es sind drei Kommanditisten vorhanden. Dem Kaufmann Robert Fehrmann in Bielefeld, Niederwall 5 ist Prokura erteilt worden.

Lemgo, den 18. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Der Fabrikarbeiter Fritz Kreit in Lemgo, Spiegelberg 332, hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe der auf dem Grundbesitze der Witwe des Tischlers Adolf Wiebusch und deren Kinder Wilhelm, Erna und Erich Wiebusch, im Grundbuch von Lemgo, Band 64, Blatt 2280 Abt. III eingetragenen Hypotheken unter Nr. 1, über 3000 ℳ und unter Nr. 4 über 1500 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 14. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 21. Februar 1927.
F 3|27. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 362 eingetragen:

Der Kaufmann August Finkmann und dessen Ehefrau Lina geb. Piepho in Lemgo, Mittelstr. 21, haben durch Vertrag vom 22. Februar 1927 für ihre am 16. Februar 1912 in Bielefeld geschlossenen Ehe völlige Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 22. Februar 1927.
Das Amtsgericht I

Unter Nr. 204 des Handels-Registers A ist die Firma Wilhelm Tegeler Kaffeegroßrösterei mit dem Sitz in Lage und der Kaufmann Wilhelm Tegeler in Ahmsen als ihr Inhaber eingetragen.

Lage, den 22. Februar 1927.
Das Amtsgericht

In das hiesige Handels-Register ist heute unter Nr. 10 die hiesige Aktiengesellschaft „Lippische Fahrradindustrie" eingetragen worden. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Februar 1927 errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Fahr- und Motorrädern und Teilen solcher Räder und von Maschinen, die Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmungen und die Errichtung von Zweigniederlassungen in anderen Orten. Das

Grundkapital beträgt 250 000 Rℳ und zerfällt in 250 auf den Inhaber lautende Stammaktien von je 1000 Rℳ, welche die Nr. 1 bis 250 tragen. Der Vorstand besteht aus mehreren Personen, die der Aufsichtsrat bestellt. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft geschehen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Die Berufung der Generalversammlung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung des Aufsichtsrats.

Die Gründer der Gesellschaft sind folgende Herren:

1. Paul Lilienfeld, Bankprokurist in Dortmund,
2. Fritz Strauß, Bankprokurist in Dortmund,
3. Günther Wurl, Bankprokurist in Dortmund,
4. Paul Kleffmann, Bankprokurist in Dortmund,
5. Rolf Weitzenberg, Bankbeamter in Dortmund.

Diese Herren haben das Grundkapital zu gleichen Teilen übernommen.

Die mit der Anmeldung eingereichten Schriftstücke, besonders der Prüfungsbericht des Vorstandes, des Aufsichtsrats und der Revisoren können während der Dienststunden in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Vom Prüfungsbericht der Revisoren kann auch bei der Handelskammer in Detmold Einsicht genommen werden.

Horn i. L., den 21. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

In das Handels-Register A Nr. 47 ist bei der Firma Central-Molkerei-Silixen W. Hoppe eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Hohenhausen, den 16. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

In das Handels-Register A Nr. 38 ist bei der Firma Hohenhauser Kalkwerke Engelsmeier & Schröder in Hohenhausen eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Hohenhausen, den 16. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Bei der Firma Bürstenhölzerfabrik G. m. b. H. Hohenhausen des hiesigen Handels-Registers B Nr. 3 ist eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

Hohenhausen, den 21. Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht

Der Schuhmacher Friedrich Blomenkamp in Erder Nr. 47 hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 21. Juni 1912 über die im Grundbuche von Erder Band III Blatt 43 für die Firma Magnus Wolf in Stadthagen eingetragene Hypothek zu 200 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 10. Juni 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 22. Februar 1927.
F 2|27. Lippisches Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fritz Böke & Sohn in Varenholz, Inhaber Kaufmann Rudolf Böke daselbst ergeht der

Beschluß:

Zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, sowie zur Festsetzung der Entschädigung der Mitglieder des Gläubiger-Ausschusses wird Schlußtermin bestimmt auf:

Dienstag, den 29. März 1927,
vormittags 10 Uhr.

Hohenhausen, den 23. Februar 1927.
3|25. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 18 Detmold, den 5. März 1927

Inhalt: Amerikanische Konsulatsache. S. 73. — Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden. S. 73. — Aufnahmeprüfung für die Aufbauschule in Detmold. S. 74. — Steckbriefserledigung Quisbrock. S. 74. — Volkstrauertag. S. 74. — Zwangsversteigerung Hovemann, Lieme. S. 74. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Krüger, Varenholz. S. 74.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Julius C. Jensen zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln ernannt worden.

Nachdem Herrn Vizekonsul Jensen seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 2. März 1927.

Nr. 1941. Lippisches Landespräsidium

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten für die Lieferung des Schreibwerks an die staatlichen Behörden.

Das von den staatlichen Behörden und Dienststellen im Rechnungsjahr 1927 (1. April 1927 bis 31. März 1928) benötigte Schreibwerk wird hiermit zur Lieferung ausgeschrieben.

An der Lieferung interessierte Firmen und Geschäftsinhaber werden aufgefordert, verschlossene und mit der Aufschrift

Schreibwerklieferung 1927

versehene Preisangebote bis zum

10. März d. J., vormittags 12 Uhr

bei der unterzeichneten Regierungsabteilung abzugeben.

Angebotsvordrucke nebst Lieferungsbedingungen sind von uns (Zimmer 50 des Regierungsgebäudes) gegen Zahlung der Schreibgebühren zu beziehen.

Detmold, den 18. Februar 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

In Kachtenhausen ist zum 1. April d. J. eine Lehrerstelle mit Familienwohnung zu besetzen.

Bewerbungen sind bei uns bis zum 15. März 1927 durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat einzureichen.

Detmold, den 2. März 1927.
Nr. 1870. Lippische Oberschulbehörde

Deutsche Oberschule (Aufbauschule) Detmold.

Zu Ostern d. J. soll wieder eine neue Aufbauschulklasse (Untertertia) gebildet werden. In dieser werden gut begabte Schüler (-innen), welche die Volksschule absolviert haben, in sechs Jahren zur Reifeprüfung, die zum Studium an der Hochschule berechtigt, geführt. Die Aufnahmeprüfung findet

Freitag, den 1. April d. J.,

im ehemaligen Landeslehrerseminar statt und beginnt morgens 8 Uhr. Anmeldungen zu dieser Prüfung werden bis zum 25. März vom Unterzeichneten entgegengenommen. Schulzeugnis und Lebenslauf sind von den Prüflingen einzureichen.

Detmold, den 1. März 1927.

Lange, Studiendirektor

Der am 22. Januar 1923 gegen den Arbeiter Alfred Quisbrock, geboren am 12. März 1901 zu Bad Salzuflen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. Februar 1927.
K 12 22. Der Oberstaatsanwalt

Nachdem das Landespräsidium entschieden hat, daß am 13. d. M. in Lippe wie in Preußen behördlicherseits von einem Volkstrauertage Abstand genommen werden soll, fällt für die Schulen des Landes am 12. d. Mts. der von uns angeordnete Hinweis fort.

Detmold, den 4. März 1927.
Lippische Oberschulbehörde

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lieme belegene, im Grundbuche von Lieme Band 5 Blatt 166 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau August Hovemann, Minna geb. Heidemann in Lieme eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Kolonat Nr. 142 in Größe von 17 a 17 qm, am

22. April 1927, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 21. Februar 1927.
I K 2|27. Lippisches Amtsgericht

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Varenholz belegenen, im Grundbuche von Varenholz Band V Blatt 104 auf den Namen des Gastwirts Karl Krüger, Varenholz eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag zurückgenommen ist.

Hohenhausen, den 22. Februar 1927.
K 3|26. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 19 Detmold, den 9. März 1927

Inhalt: Richtlinien über die Einsicht in die Personalakten der staatlichen Beamten und Lehrpersonen. S. 75. — Verwaltung der Stiftsrentmeisterstelle in Lemgo. S. 76. — Ablösungssache von Mengersen, Wien. S. 76. — Steckbrieferledigung Stock. S. 76. — Aufhebung der Hundesperre in Ober- und Unterwüsten. S. 76. — Aufgebotssache Hackemack, Pivitsheide. S. 77. — Konkurs Frischbier, Detmold. S. 77. — Steckbrieferledigung Gondermann. S. 77. — Zwangsversteigerungen Blesch, Ehrsen. S. 77, Lübbing, Bad Salzuflen. S. 77 und Kaufmann, Bad Salzuflen. S. 78. — Aufgebotssache Schäfer, Unterwüsten. S. 78. — Steckbrieferledigung Erbsen. S. 78.

Richtlinien über die Einsicht in die Personalakten der staatlichen Beamten und Lehrpersonen.

Artikel 129 Absatz 3 Satz 3 der Reichsverfassung schreibt vor, daß dem Beamten Einsicht in seine Personalnachweise zu gewähren ist. Bei der Anwendung dieser Vorschrift ist nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Berechtigt zur Einsicht in die Personalnachweise (Personalakten) sind auf ihr Verlangen die aktiven Beamten (Lehrer), auch soweit sie vorläufig ihres Amtes enthoben oder einstweilig in den Ruhestand versetzt sind. Die Vorschriften über die Einsicht in ein Disziplinarverfahren betreffende Schriftstücke bleiben unberührt.

   Soweit ausgeschiedene Beamte ein berechtigtes Interesse dartun und dienstliche Interessen nicht entgegenstehen, soll auch ihnen die Einsicht in ihre Personalnachweise (Personalakten) gestattet werden.

   Der Antrag auf Gestattung der Einsicht ist auf dem Dienstwege an den Vorstand der Behörde zu richten, bei der die Personalakten geführt werden.

2. Der Beamte darf das Recht auf Einsicht in seine Personalakten grundsätzlich nur persönlich ausüben.

   Ist der Beamte durch besondere Verhältnisse an der persönlichen Ausübung verhindert, so kann der Vorstand der Behörde (Ziffer 1 Absatz 3) ausnahmsweise die Einsicht auch einem Vertreter gestatten, der seine Vertretungsmacht nachweist.

3. Die Personalakten sind bei der Behörde einzusehen, bei der sie geführt werden.

   Liegen besondere Gründe vor, so kann der Vorstand der Behörde (Ziffer 1 Abs. 3) die Einsicht bei einer anderen Behörde gestatten.

4. Die Personalakten sind bei der Behörde unter Aufsicht eines von ihr mit der Vorlegung beauftragten Beamten während der Dienststunden einzusehen.

5. Bei der Einsichtnahme soll dem Beamten eine Aufzeichnung über den Inhalt der Akten oder die Anfertigung von Abschriften einzelner Schriftstücke nicht verwehrt werden.

   Stehen der Einsichtnahme erhebliche Schwierigkeiten entgegen, so soll einem

Antrage auf Erteilung von Abschriften gegen Erstattung der Schreibgebühren insoweit tunlichst entsprochen werden, als es sich um Abschriften von einzelnen, bestimmt zu bezeichnenden Schriftstücken handelt.

6. Die Einsicht darf nicht zu einer Beeinträchtigung des Dienstbetriebes oder des Geschäftsganges führen.

7. Der Beamte darf von der Kenntnis, die er durch die Einsicht in seine Personalakten oder durch die ihm überlassenen Abschriften (Ziffer 5 Absatz 2) erlangte, nur insoweit Gebrauch machen, als es zur Wahrung seiner eigenen Interessen notwendig ist. Die Vorschriften über die Wahrung des Amtsgeheimnisses bleiben unberührt.

Das gleiche gilt für ausgeschiedene Beamte, denen nach Ziffer 1 Absatz 2 die Einsicht in ihre Personalakten gestattet wird.

Detmold, den 5. März 1927.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 1876. Drake Staercke Geise

Bis zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Rechnungsrats Schley erledigten Stiftsrentmeisterstelle in Lemgo ist der Regierungsinspektor Bruns in Detmold mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Stiftsrentmeisters beauftragt. Der Genannte ist im Regierungsgebäude, Zimmer 50 während der Vormittagsdienststunden zu sprechen und unter Fernsprechnummer 603—606 zu erreichen. Die Einrichtung von Sprechtagen in Lemgo bleibt vorbehalten.

Detmold, den 7. März 1927.

Lippische Regierung

IJXX.5.1. Abteilung des Innern

Der Freiherr von Mengersen in Wien beabsichtigt, die im Grundbuche von Reelkirchen Band 6 Blatt 146 Abt. II unter Nr. 4 eingetragene, an die Dorfschaft Herrentrup jährlich zu leistende Rente von 4 ℳ mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 24,30 Rℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine am 15. Juni 1927, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 3. März 1927.

Lippische Ablösungskommission

Der gegen den Arbeiter Heinrich Stock, geboren am 5. November 1894 zu Linderbruch (Gemeinde Asmissen) erlassene Steckbrief vom 25. Juni 1926 (P. L. 98/25) ist erledigt.

Alverdissen, den 7. März 1927.

Der Amtsanwalt

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Weber in Remmighausen ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Über das genannte Gehöft ist die Sperre angeordnet worden.

Detmold, den 28. Februar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der aus Anlaß eines Tollwutfalles mit Verfügung vom 4. Februar d. J. auf die beiden Gemeinden Ober- und Unterwüsten beschränkt gebliebene Sperrbezirk sowie die für denselben angeordnete Hundesperre werden mit dem heutigen Tage hiermit aufgehoben.

Schötmar, den 2. März 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Über das Gehöft des Landwirts Idel in Altendonop ist aus Anlaß des Ausbruchs von Schweinepest die Sperre verhängt.

Blomberg, den 4 März 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Verein „Ausschuß zur Veranstaltung der Hermannsdenkmal-Gedächtnisfeier 1925" in Detmold ist heute im Vereinsregister Nr. 105 gelöscht worden.

Detmold, den 22. Februar 1927.

Das Amtsgericht I

Der Landwirt und Zimmermeister Töns Hackemack zu Pivitsheide hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs über die auf seinem Kolonate Nr. 48 zu Pivitsheide V. L. im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Band II Blatt 6 in Abteilung III unter Nr. 7 eingetragene Hypothek von 105 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 15. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 1. März 1927.
F 8/27. Das Amtsgericht I

Über den Nachlaß des Kaufmanns Josef Frischbier, zuletzt in Detmold, ist heute am 4. März 1927, vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechnungsrat Drüke in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. März 1927 bei dem Gericht anzumelden. Erste Gläubigerversammlung und Prüfungstermin am 1. April 1927, vormittags 10 Uhr. Offener Arrest und Anmeldefrist bis zum 24. März 1927.

Detmold, den 4. März 1927.
N 2/27. Lippisches Amtsgericht I

Der am 13. September 1926 gegen den Kaufmann Friedrich Gondermann, geb. 19. Dezember 1894 zu Kastrop, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 1. März 1927.
C 114-115/25. Lippisches Amtsgericht II

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Ehrsen belegene, im Grundbuche von Ehrsen-Breden Band 3 Blatt 70 Artikel 74 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Anna Blesch in Ehrsen eingetragene Grundstück — Garten, 7,16 a groß, Reinertrag 5,05 ℳ —, in dem Dorfe Ehrsen belegen, am

Freitag, den 22. April 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Juli 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 22. Februar 1927.
I K 15/26. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 12 Blatt 292 Artikel 326 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Sattlers Karl Lübbing in Bad Salzuflen eingetragene Grundstück — Kartenbl. 12, Parz. 330/65 etc. u. Kartenbl. 3, Parz. 538/154, Wohnhaus mit Stall, Werkstatt und Hofraum an der Langenstraße und Acker oben im Wellenfelde, zus. 37,55 a groß mit 14,89 ℳ Reinertrag und 540 ℳ Mietwert, — am

Freitag, den 22. April 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Februar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 25. Februar 1927.
I K 1|27. Lippisches Amtsgericht I

Der am 6. Oktober 1925 gegen den Bäckergehilfen Friedrich Erbsen, geb. am 1. April 1900 in Hannover, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 28. Februar 1927.
II D L 39|25. Lippisches Amtsgericht II

Der Ziegler Wilhelm Schäfer in Unterwüsten Nr. 95 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über 6000 ℳ, für den Ziegelmeister Johann Wolfers in Pingsdorf, eingetragen im Grundbuch von Unterwüsten Band 4 Blatt 1117 Abteilung III Nr. 5, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. Juni 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 1. März 1927.
I F 2|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 8 Blatt 183 Artikel 203 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenhändlers Leopold Kaufmann in Bad Salzuflen Nr. 168 eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Hofraum und Ladenanbau an der Wenkenstraße, Parzelle 153 u. 197|154 des Kartenbl. 11, 3,31 a groß, 1,31 ℳ Reinertrag, Mietwert 300 ℳ —, am

Freitag, den 29. April 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 1. März 1927.
I K 32|26. Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 20 Detmold, den 12. März 1927

Inhalt: Erhebung von Schulgeld an den höheren Schulen beim Übergange eines Schülers oder einer Schülerin von einer lippischen öffentlichen höheren Schule an eine öffentliche höhere Schule Preußens und umgekehrt. S. 79. — Freie Lehrerstelle in Bad Meinberg. S. 79. — Sammlung des Deutschen Vereins für Sanitätshunde. S. 79. — Schlachtereianlage Fr. Wiemann, Lage. S. 80. — Steckbrief Fischer. S. 80. — Steckbrieferledigung Beermann. S. 81, desgl. Regen. S. 82. — Konkurs Ramm, Lemgo. S. 81. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Ottomeyer, Bad Meinberg. S. 82.

Die am 10 d. M. ausgegebene Nr. 7 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 15. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nr. 16. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nr. 17. Verordnung, betreffend die Verleihung eines Erinnerungszeichens für Verdienste um das Feuerlöschwesen, vom 28. Februar 1927.

Nr. 18. Allgemeine Verfügung vom 4. März 1927 über Ergänzung der Gerichtsvollzieherordnung.

Mit der preußischen Unterrichtsverwaltung ist in Abänderung früherer Vereinbarungen folgendes Übereinkommen getroffen worden:

Bei dem innerhalb eines Monats erfolgenden Übergange eines Schülers oder einer Schülerin von einer lippischen öffentlichen höheren Schule an eine öffentliche höhere Schule Preußens und umgekehrt wird für diesen Monat nur einmal, und zwar an der ersten Anstalt, das Schulgeld erhoben.

Dies Übereinkommen gilt für lippische staatliche höhere Schulen ohne weiteres. Das gleiche Verfahren ist von den Unterhaltsträgern der lippischen nichtstaatlichen öffentlichen höheren Schulen beschlossen worden.

Detmold, den 8. März 1927.

Nr. 2363 Lippisches Landespräsidium.

Demnächst ist eine Lehrerstelle mit Familienwohnung in Bad Meinberg zu besetzen.

Da auch über die Leitung der Schule dort noch nicht entschieden ist, kann diese bei den Bewerbungen berücksichtigt werden. Wir nehmen Bewerbungen bis zum 1. April d. J. durch die Hand der Herren Kreisschulräte entgegen.

Detmold, den 7. März 1927.

Nr. 2001. Lippische Oberschulbehörde.

Die dem Deutschen Verein für Sanitätshunde durch unsere Verfügung vom 27. September v. Js. — I J. XVIII. 2. 8 — erteilte Erlaubnis zur Sammlung von Geldspenden und zur Werbung von Mitgliedern wird unter den gleichen Bedingungen weiterhin bis zum 30. September 1927 ausgedehnt.

Detmold, den 9. März 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Über die Ortschaft Wöbbel wird aus Anlaß des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche die Ortssperre verhängt.

Beobachtungsgebiet bilden die zur Gemeinde Belle gehörigen an der Landesstraße nach Belle belegenen Gehöfte Wallbaum und Krome.

Blomberg, den 8. März 1927.

Nr. 1777. Lippisches Verwaltungsamt

Der Schlachter Fritz Wiemann in Lage beabsichtigt, auf dem Grundstück, Mühlenstraße Nr. 17, eine Schlachterei zu errichten.

Zeichnungen und Beschreibung liegen vom 10. März d. Js. an zwei Wochen lang im Zimmer Nr. 6 des Rathauses, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind in dieser Frist bei uns anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Lage, den 5. März 1927.

Der Magistrat.

Die Firma Friedrich Büker & Sohn zu Heidenoldendorf ist heute im Handelsregister A Nr. 386 gelöscht worden.

Detmold, den 3. März 1927.

Das Amtsgericht I

In das Güterrechts-Register ist heute eingetragen worden:

Nr. 190. Die Eheleute Kaufmann Walter Schweigel und Anna Schweigel geb. Weber, zu Detmold, haben am 18. Februar 1927 Gütertrennung unter Ausschluß der Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Ehefrau vereinbart.

Nr. 191. Die Eheleute Kaufmann August Tracht und Ella geb. Paul, zu Detmold, haben am 28. Februar 1927 die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen.

Detmold, den 2. März 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist heute eingetragen worden:

Nr. 507 die Firma Albert Siebdrat zu Detmold und als deren Inhaber der Klavierhändler Albert Siebdrat das. Geschäftszweig: Handel mit Musikinstrumenten, namentlich Flügeln und Klavieren.

Nr. 508 die Firma Fischer & Kuhlmann zu Detmold. Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 10. Februar 1927. Persönlich haftende Gesellschafter: Die Tischlermeister Hans Fischer und Wilhelm Kuhlmann zu Detmold. Geschäftszweig: Anfertigung von Qualitätsmöbeln.

Nr. 509 die Firma Bögro-Gesellschaft Schlingmann, Gröne & Co. zu Detmold. Offene Handelsgesellschaft. Beginn: 15. Februar 1927. Persönlich haftende Gesellschafter:

1. der Stuckateur Fritz Bögeholz zu Detmold
2. der Stuckateur Hugo Gröne das.,
3. der Kaufmann Karl Schlingmann das.

Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind nur Schlingmann und Bögeholz befugt, und zwar jeder für sich allein; sie zeichnen die Firma mit Beifügung ihres Namens.

Geschäftszweig: Verwertung und Vertrieb des Bögro-Lautsprechers.

Detmold, den 2. März 1927.

Das Amtsgericht I

Gegen den Schneidergehülfen Otto Fischer aus Ohrsleben, Kreis Magdeburg, geboren am 26. Februar 1895 daselbst, welcher sich verborgen hält, sollen die durch Urteil des Lipp. Amtsgerichts Detmold vom 7. Juli 1926 wegen Unterschlagung und Betrugs gegen ihn erkannten Gefängnisstrafen von 6 Tagen und 3 Wochen vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis Nachricht zu D 50|26 wird ersucht.

Detmold, den 4. März 1927.

Lippisches Amtsgericht II.

Der am 19. August 1926 gegen den Arbeiter Wilhelm Beermann, geboren am 2. Juni 1898 zu Hiddesen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. März 1927.

D L 40|26. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Witwe des Kaufmanns Karl Ramm in Lemgo ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung auf

Freitag, den 25. März 1927, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Lemgo, den 4. März 1927.

I. N. 15|26. Das Amtsgericht I.

In das Handelsregister ist eingetragen

I. Abteilung A.

Nr. 286 Firma Temming & Gretencord in Bad Salzuflen:
Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Nr. 222 Firma A. Schormann Nachf. in Schötmar:
Die Firma ist erloschen.

II. Abteilung B.

Nr. 5 Firma Salzufler Möbelfabrik m. b. H. in Bad Salzuflen:
Das Gesellschaftskapital ist auf 30000 G. M. umgestellt.
Die Prokura des Paul Hollmann ist erloschen. Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 19. Februar 1927 ist der § 5 des Gesellschaftsvertrages bezüglich des Stammkapitals geändert. Ferner ist § 8 dahin geändert, daß jeder Geschäftsführer allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist.
Zum weiteren Geschäftsführer ist Paul Hollmann bestellt.

Nr. 37 Firma Lappenbusch & Schröder G. m. b. H. in Schötmar:
Das Gesellschaftskapital ist auf 10000 G. M. umgestellt.
Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 21. Februar 1927 ist der § 5 des Gesellschaftsvertrages bezüglich des Stammkapitals und den Geschäftsanteilen geändert, ferner ist § 7 gestrichen und § 11 dahin geändert, daß je 100 G. M. Geschäftsanteil eine Stimme gewähren.

Nr. 16 Firma Landwirtschaftliche Kraftfutter- Ein- und Verkaufs-Vereinigung, G. m. b. H. in Salzuflen:
Die Firma ist nach § 1 der V. O. vom 21. 5. 26 (R. G. Bl. S. 243) nichtig.

Nr. 50 Firma Isaak Büsnach—Blom G. m. b. H. in Schötmar.
Die Firma wird gemäß § 2 der Verordnung vom 21. Mai 1926 (R. G. Bl. S. 243) gelöscht werden, falls nicht bis zum 1. April 1927 hiergegen Widerspruch erhoben wird

Nr. 53 Firma Opel und Co., G. m. b. H. in Bad Salzuflen:
Die Firma ist nach § 1 der V. O. vom 21. 5. 26 (R. G. Bl. S. 243) nichtig.

In das Genossenschaftsregister ist eingetragen:

Nr. 5 Firma Elektrizitäts-Genossenschaft e. G m. b. H. in Grastrup bei Schötmar:
Die Genossenschaft ist nach §§ 1, 4 der V. O. vom 21. 5. 26 (R. G. Bl. S. 243) nichtig.

Nr. 2 Spar- u. Darlehnskasse e. G. m. u. H. in Wüsten:
Die Genossenschaft ist nach §§ 1, 4 der V. O. vom 21. 5. 26. (R. G. Bl. S. 243) nichtig.

Nr. 6 Firma Ein- und Verkaufsverein Retzen e. G. m. b. H. in Retzen:

Die Genossenschaft ist nach §§ 1, 4. der V. O. vom 21. 5. 26 (R. G. Bl. S. 243 nichtig.

Bad Salzuflen den 22 Februar 1927.
Lippisches Amtsgericht I.

Der am 1. Dezember 1925 gegen den Monteur Karl Regen, geboren am 22. 3. 1897 in Herford, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Bad Salzuflen, den 7. März 1927.
II. D. L. 26|25. Lippisches Amtsgericht II.

In dem Vereinsregister ist eingetragen, daß der Lehrer Werner Pankoke in Blomberg Mitglied des Vorstandes des Turnvereins Blomberg e. V. geworden ist.

Blomberg, den 16. Februar 1927.
V. R. 10. Lippisches Amtsgericht.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung der in Meinberg belegenen, im Grundbuche von Meinberg im Bande XI auf dem Blatte 252 und im Bande XI auf dem Blatte 258 auf den Namen des Ziegeleibesitzers Otto Ottomeyer in Bad Meinberg eingetragenen Grundstücke wird aufgehoben, da der Konkursverwalter den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen hat.

Der auf den 12. März 1927 bestimmte Termin fällt weg.

Horn i. L., den 8. März 1927.
K 1|27. Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 79 eingetragenen Firma „H. Blome & Co., Oerlinghausen" folgendes eingetragen

Der Tischler Hermann Blome ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Der Tischler Fritz Blome ist nunmehr alleiniger Inhaber der Firma.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Oerlinghausen, den 2. März 1927.
Lippisches Amtsgericht.

In das Handelsregister A ist unter Nr. 52 die Firma Wilhelm Berges, Hohenhausen und als deren Inhaber der Zigarrenfabrikant Wilhelm Berges in Hohenhausen eingetragen worden.

Gegenstand des Unternehmens: Zigarrenfabrikation.

Hohenhausen, den 5. März 1927.
H. R. A. 52. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 418 eingetragen, daß die Eheleute Schuhmacher Wilhelm Pielsticker und Wilhelmine geb. Meier in Hummerbruch Nr 301 durch Vertrag vom 1. März 1927 vereinbart haben, daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen ist.

Alverdissen, den 1. März 1927.
Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 21 Detmold, den 16. März 1927

Inhalt: Spanische Konsulatsache S. 83. — Ernennung des Landgerichtsrats Dr. Tasche zum Beisitzer des Oberverwaltungsgerichts. S. 83. — Betr. Diplomingenieur Francke, Osnabrück S. 83. — Betr. den Komponisten Ludwig van Beethoven S. 83. — Festlegung von Schutzbezirken für die Heilquellen des Bades Meinberg. S. 84. — Berichtigung der Preisliste der Arzneimittel der Deutschen Arzneitaxe 1927 S. 86. — Personalien S. 86. — Steckbriefserledigungen Dietrich, Kehde, Wolf. S. 86 und Rudolph. S. 87. — Aufgebotssache Pankoke, Detmold S. 86. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes J. v. Stietencron, Schötmar. S. 87.

Die am 14 d. M. ausgegebene Nr. 8 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 19. Verordnung vom 21. Februar 1927, betr. die Abgabe stark wirkender Arzneimittel sowie die Beschaffenheit und Bezeichnung der Arzneigläser und Standgefäße in den Apotheken.

Nach einer Mitteilung das Auswärtigen Amts in Berlin ist der bisherige Königlich Spanische Honorarvizekonsul in Hannover, Arthur Krohn, zum Königlich Spanischen Honorarkonsul in Hannover ernannt worden.

Der Genannte wird hiermit auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 12. März 1927.

Nr. 2468 Lippisches Landespräsidium.

Der Landgerichtsrat Dr. Tasche ist anstelle des Landgerichtsdirektors Ostmann zum Beisitzer bei dem Oberverwaltungsgericht ernannt.

Detmold, den 14. März 1927.

Nr. 1710 a. Lippisches Landespräsidium

Der Diplomingeneur Rudolf Francke in Osnabrück ist auf Antrag des Nordwestdeutschen Dampkessel-Überwachungsvereines in Osnabrück als Sachverständiger für die Prüfung von elektrischen Anlagen in Lichtspieltheatern für den Bereich des Landes Lippe zugelassen worden.

Detmold, den 10. März 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Am 26. März 1927 jährt sich zum 100. Male der Todestag des Komponisten Ludwig van Beethoven. Die Oberschulbehörde übersendet den Volksschulen des Landes anläßlich dieses Tages ein Gedenkblatt und eine Zusammenstellung von Kompositionen Beethovens, die an die Schüler der oberen Jahrgänge zu verteilen sind und bei einer gegebenenfalls zu veranstaltenden kurzen Beethovengedenkfeier verwandt werden können.

Detmold, den 11. März 1927.

Nr. 2114. Lippische Oberschulbehörde.

Festlegung von Schutzbezirken für die Heilquellen des Bades Meinberg.

Auf Antrag der Regierung-Domänenabteilung werden für die Heilquellen des Bades Meinberg auf Grund des Quellenschutzgesetzes vom 8. April 1926 (G. S. S. 311) folgende Schutzbezirke festgelegt, nachdem der Antrag gemäß § 6 Abs. 2 a. a. O. ordnungsmäßig zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat und Einsprüche nicht erhoben bezw. nicht aufrecht erhalten sind.

1. Für die Quellen und Moorlager in Bad Meinberg werden
   a) zwei engere und
   b) ein weiterer Schutzbezirk festgelegt.

Zu a 1) Die Grenzen des engeren Schutzbezirkes verlaufen einmal für die Heilquellen und Moorlager im Werretal, „Beinker's Hof", beginnend im Westen in Wilberg 400 m nach der Einmündung des Kommunalweges von Schönemark auf die Landesstraße, dieser weiterfolgend bis zur Einmündung der Landesstraße von Horn auf sie und sie überquerend in ungefähr östlicher Richtung weiter, bis sie bei Biegung der Landesstraße an der südwestlichen Ecke des Kurparkes diese wieder erreicht; dieser folgt sie dann weiter bis zur Abzweigung der neuen Umgehungsstraße nach Wehren, fällt mit dieser etwa 150 m zusammen und wendet sich dann wieder nach Westen, trifft auf die alte Landesstraße und folgt den in ost-westlicher Richtung verlaufenden Gemeindestraßen, geht um den Neubrunnen und die in der Nähe liegenden Moorlager nordwestlich herum und trifft auf den Anfangspunkt zurück.

2) Der engere Schutzbezirk für die Schwefelquelle und die daneben befindlichen Moorlager am sog. „Stinkebrink" bildet zur Hauptsache ein unregelmässiges Dreieck, dessen nördliche Schmalseite die dort befindlichen Ziegeleigebäude berührt, ohne sie in den Schutzbezirk einzubeziehen; sie erstreckt sich nach Westen etwa 600 m vom westlich an der Ziegelei vorbeiführenden Wege und nach Osten etwa 500 m von demselben Punkte. Von der östlichen Ecke wendet sie sich in gebogener Linie nach Südwesten, bis sie auf einen von der Straße Horn-Vahlhausen in nordöstlicher Richtung abzweigenden Feldweg trifft; von hier wendet sie sich nach Norden bis zum westlichen Ende der oben genannten Schmalseitenstrecke.

Für diese beiden engeren Bezirke gilt die Beschränkung, daß Einwirkungen auf den gewachsenen Boden nur bis zu Tiefen von 5 m ohne vorherige Genehmigung zulässig sind. Werden bei Einwirkungen bis zu der genannten Tiefe Gasquellen mit Gasen, die von der atmosphärischen Luft abweichen, oder Wasserquellen von besonderem Geschmack, wodurch sie sich von Süßwasserquellen unterscheiden, angetroffen, so ist hiervon der Regierung Anzeige zu erstatten. Unzulässig sind innerhalb eines engeren Schutzbezirkes alle Wassergewinnungsanlagen, die über den gegenwärtigen Umfang hinausgehen. Neuanlagen sind nur zulässig, soweit sie dem gewöhnlichen Hausbedarf, nicht aber industriellen Zwecken dienen.

Zu b) Die Grenze des weiteren Schutzbezirks folgt, beginnend im Südwesten bei der Eisenbahnüberquerung, der Landesstraße Horn-Heesten bis zur Landesgrenze, von hier nach Norden umbiegend, dieser bis zur Straße Vahlhausen-Billerbeck und weiter der Amtsgemeindegrenze nach Norden bis zum alten Wege über den Butterberg, um umbiegend nach Westen der Landesstraße Herrentrup-Wehren und dem nach Fissenknick abzweigenden Kommunalwege zu folgen, bis sie auf diesem wieder die Amtsgemeindegrenze erreicht;

dieser folgt sie ein kurzes Stück weiter, um bei Punkt 252 nördlich der Häuser im „Buchholz" nach Süden umzubiegen. In dieser Richtung folgt sie etwa dem Feldwege nach Wilberg, überquert hier die Landesstraße, folgt weiter dem Kommunalwege Wilberg-Horn bis zur Eisenbahnüberquerung, um den Bahnkörper folgend den Ausgangspunkt wieder zu erreichen.

Innerhalb dieses Bezirks sind Bohrungen bis zu 50 m Tiefe zulässig, wovon jedoch der Regierung Anzeige zu machen ist. Soll die Tiefe von 50 m überschritten werden, so ist in jedem Falle vor der Weiterarbeit die Genehmigung der Regierung einzuholen.

2. Für die Quelle am Nessenberge werden ebenfalls

a) ein engerer und

b) ein weiterer Schutzbezirk festgelegt.

a) Die Grenze des engeren Schutzbezirkes wird nach Nordwesten von der Landesstraße Wöbbel-Schieder gebildet; beginnend im Westen bei der ersten Berührung des Waldes und der Straße reicht sie bis zur Eisenbahnüberquerung, von wo sie nach Westen zurückbiegend, der Emmer aufwärts bis zum Ausgangspunkt zurückfolgt.

b) Der weitere Schutzbezirk fällt, beginnend im Westen an dem gleichen Punkt, mit dem Laufe der Emmer bis zum Durchfluß unter der Landesstraße zusammen, folgt dieser nach Osten bis zur Domäne Schieder und von dort nach Norden der Straße nach Siekholz, um bei der Abzweigung eines Feldweges zwischen der Emmer und dem Bahnkörper dem Wege folgend nach Westen umzubiegen; den Bahnkörper überquerend geht sie westlich weiter bis zum Distelbach. Diesen etwa 150 m südlich folgend, dann den Bahnkörper überquerend auf die Landesstraße treffend, wendet sie sich, einem bei der ersten Berührung des Waldes und der Straße in südwestlicher Richtung abzweigenden Waldwege folgend nach Südwesten, um dieser Richtung in der Hauptsache folgend den Ausgangspunkt wieder zu erreichen.

Für beide Schutzbezirke gelten dieselben Beschränkungen, wie sie unter I a und b aufgeführt sind, entsprechend.

Die genauen Grenzen sind aus den bei dem Verwaltungsamt Detmold für Bad Meinberg und dem Verwaltungsamt Blomberg für Nessenberg befindlichen Kartenskizzen und bei der Regierung, Wirtschaftsabteilung befindlichen Karten zu ersehen.

Die in Ziffer III. 1 der Übereinkunft vom 8. Februar 1901 (L. V. Bo. 23 S. 252) festgelegten Schutzbezirksgrenzen werden hiermit aufgehoben.

Zuwiderhandlungen gegen die Quellenschutzbestimmungen innerhalb der festgestellten Schutzbezirke werden gemäß § 21 des Quellenschutzgesetzes bestraft.

Detmold, den 15. März 1927.

Lippische Regierung (Wirtschaftsabteilung)

Dr. Petri.

1. In der Preisliste der Arzneimittel der Deutschen Arzneitaxe 1927 befinden sich zwei Druckfehler. Der Preis für 1 g Acidum phenylchinolincarbonicum beträgt statt 0,55 RM 0,15 RM. der Preis für 10 g Ammonium sulfo-ichthyolicum statt 0,75 RM 0,65 RM.

2. In Nr. 26 Abs. 2 der textlichen Bestimmungen ist an Stelle von Nr. 30 zu setzen Nr. 31.

3. Nr. 33 der textlichen Bestimmungen enthält folgende Fassung:

Bei der Abgabe von Arzneien auf Kosten der reichsgesetzlichen Versicherungsträger, der Krankenkassen der selbständigen Handwerker und Gewerbetreibenden, der Ersatzkassen (§§ 503 ff. der Reichsversicherungsordnung) darf keine Umsatzsteuer angerechnet werden. Dasselbe gilt auch für Heilanstalten und Krankenhäuser, soweit sie das Heilverfahren im Auftrage von reichsgesetzlichen Versicherungsträgern durchführen.

Detmold, den 15. März 1927.

Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung

Der Oberlehrer August Räker in Schötmar ist mit Genehmigung des Landespräsidiums unter Anerkennung der dem Staate geleisteten langjährigen treuen Dienste zum 1. April 1927 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 8. März 1927.

Nr. 6118|26. Lippische Oberschulbehörde

Der Oberlehrer Gustav Tappe in Kachtenhausen wird auf seinen Antrag unter Anerkennung der von ihm geleisteten langjährigen treuen Dienste zum 1. April 1927 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 14. März 1927.

Nr. 411. Lippische Oberschulbehörde

Der am 30. November 1923 gegen den Handelsmann Ludwig Dietrich aus Oehle erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. März 1927.

J 2314|23. Der Oberstaatsanwalt

Der am 28. Februar 1925 gegen den Arbeiter Friedrich Kehde aus Lemgo erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. März 1927.

J 150|25. Der Oberstaatsanwalt

Der am 30 Dezember 1926 gegen den Koppelknecht Karl Wolf, geb. am 18. Juli 1887 in Magdeburg, erlassene Steckbrief ist erledigt. P. L. 545|26.

Lemgo, den 14. März 1927.

Der Amtsanwalt

Die unter dem Schweinebestande
1. des Zieglers A Mertens in Heidenoldendorf Nr. 177,
2. des Vorstehers Mehrmann in Haustenbeck ausgebrochene Schweinepest ist erloschen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Detmold, den 7. März 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Ziegeleibesitzer Ernst Pankoke in Detmold hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die auf seinem Grundbesitz lastende in Abt. III unter Nr. 6 des Grundbuchs von Jerxen-Orbke Band II Blatt 28 zugunsten der Frau Archivrat Falkmann in Detmold eingetragene Hypothek von 2000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. Juni 1927, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 8. März 1927.

Das Amtsgericht I

Der am 22. Januar 1927 gegen den Friseur und Kaufmann Karl Rudolph, geboren am 25. Januar 1893 zu Horn i. Lippe, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. März 1927.

Lippisches Amtsgericht II.

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Schötmar Band 8 Blatt 7 Art. 151 in Abt. III unter Nr. 4 für den Rittergutsbesitzer J. v. Stietencron in Schötmar über 1500 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 4. März 1927.

II. F. 17|26 Lippisches Amtsgericht II.

In das Vereinsregister ist unter Nr. 8 eingetragen, daß der Vorstand des Bürger-Schützenbataillons in Blomberg aus dem Schuhmachermeister Friedrich Schäfer, dem Landwirt Heinrich Bunte, dem Fabrikarbeiter Wilhelm Weber und dem Tischlermeister Wilhelm Schröder in Blomberg besteht.

Blomberg, den 9. März 1927.

V. R. 8. Lippisches Amtsgericht I.

Die in unserem Handelsregister Abt. A unter Nr. 53 eingetragene

„Firma Walter Kellner in Haus Gierken"

hat den folgenden Teil ihres Geschäftszweiges Verwaltung und Finanzierung für Industrie und Handelsunternehmungen, Export und Import abgeändert in

„Chemisch pharmazeutisches Laboratorium."

Horn i. L., den 2. März 1927.

Lippisches Amtsgericht

In unser Vereinsregister ist bei dem unter Nr. 10 eingetragenen „Verein für Bewegungsspiele von 1920 Oerlinghausen mit dem Sitz in Oerlinghausen" folgendes eingetragen:

An Stelle der ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Bergmeier uud Reuter sind der Handlungsgehilfe Wind und der Handlungsgehilfe Wolfgang Dreier zu Vorstandsmitgliedern gewählt.

Oerlinghausen, den 8. März 1927.

Lippisches Amtsgericht.

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist bei der unter Nr. 45 eingetragenen Firma Johanna Herzberg in Bösingfeld heute folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 10. März 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 22 Detmold, den 19. März 1927

Inhalt: Verordnung über Mietzinssteuerdarlehen S. 89. — Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 1505. S. 91. — Sammlung S. 91. — Ausschreibung von Maurerarbeiten pp. für den Bau einer Brücke über den Hasselbach bei Pivitsheide. S. 91. — Suchvermerk Schieffer S. 91. — Sprechtage im Verwaltungsamtsbezirk Brake. S. 91. — Fundsache. S. 91. — Nachtrag zu den Satzungen der Sparkasse der Stadt Lage. S. 91. — Aufgebotssache Fiener, Schmedissen; Geschwister Uthe, Detmold; Klöpping, Heiligenkirchen. S. 92. — Konkurs Schuhhaus Rosenbaum Walter Rosenbaum, Detmold. S. 92. — Antrag auf Todeserklärung des Landwirts Otto Hellemann, Pivitsheide S. 92. — Aufgebotssache Uekermann, Detmold. S. 93. — Zwangsversteigerung Drexhage, Leopoldshöhe. S. 94.

Verordnung vom 12. März 1927 zur Abänderung der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 19. Mai 1924 (St. Anz. S. 193), betreffend Mietzinssteuerdarlehen.

Artikel I

1. Der Satz 3 des Abs. 2 der Ziffer 5 c. a. a. O. fällt fort. Dafür wird folgende Bestimmung aufgenommen:

„Das Darlehen ist jedoch ohne Kündigung sofort zurückzuzahlen, wenn

1) der Bau nicht innerhalb der im Baudarlehnsbescheide vorgesehenen Frist begonnen und nicht nach den genehmigten Plänen sorgfältig und dauerhaft ausgeführt wird.

2) der Bau zu anderen als den im Darlehnsvertrage angegebenen Zwecken benutzt, insbesondere, wenn nicht der nach den Ausführungsplänen vorgesehenen Zahl von Familien Wohnung gewährt wird oder eine Wohnung länger als 6 Monate leer steht;

3) der Bau nicht dauernd in gutem Zustande erhalten wird, abgebrannte Gebäude nicht binnen Jahresfrist wieder hergestellt werden;

4) der Bau ohne Zustimmung der Stelle, die das Darlehn bewilligt hat, veräußert wird;

5) eine höhere Miete gefordert wird, als von der Stelle, welche das Darlehn bewilligt hat, evtl. festgesetzt wird;

6) der Wert oder Ertrag des Hausgrundstücks so vermindert wird, daß für den noch geschuldeten Darlehnsbetrag eine den ursprünglichen Verhältnissen entsprechende Sicherheit nicht mehr besteht;

7) der Schuldner mit seinen Zahlungsverpflichtungen länger als 6 Monate im Rückstande ist;

8) über das Vermögen des Schuldners der Konkurs eröffnet oder die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks angeordnet ist;

9) die sonstigen im einzelnen Darlehnsvertrage festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt werden.

Das Kapital ist alsdann mit 8 v. H. vom Tage der Auszahlung ab zu verzinsen.

Das Darlehn kann unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn

1) der Bau so verändert oder verwendet wird, daß die ihm enthaltenen Wohnungen nicht mehr als Klein- oder Mittelstandswohnungen angesehen werden können;

2) die Verhältnisse des Schuldners sich so verändert haben, daß ein solches Darlehn nicht mehr nötig erscheint;

3) die Lage des Kapitalmarktes sich derart gestaltet, daß dem Schuldner die anderweitige Kreditbeschaffung ohne Härte zugemutet werden kann.

Entsteht über die Rückforderbarkeit Streit, so ist zur Entscheidung unter Ausschluß des ordentlichen Rechtsweges ein Schiedsrichterkollegium von 3 Schiedsrichtern zuständig, von denen je einer von den Parteien und der Obmann vom Präsidenten des Landgerichts in Detmold ernannt wird.

2. Der Ziffer 5 c a. a. O. wird als neuer Abs. 3 folgende Bestimmung eingefügt:

„Durch Eintragung einer Vormerkung im Grundbuch ist zu sichern, daß der Entschuldungssteuer im Range vorgehende oder gleichstehende Hypotheken auf Verlangen des Darlehnsgebers gelöscht werden, wenn und soweit sie mit dem Eigentum in einer Person vereinigt sind (§ 1177 B. G. B)."

3. Der jetzige Absatz 5 der Ziffer 5 c a. a. O erhält folgende zusätzliche Bestimmnng:

„Dabei bleibt vorbehalten, nach Ablauf von 10 Jahren die Tilgung von 1 v. H. auf 2 v. H. heraufzusetzen."

Artikel II

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung im Staatsanzeiger in Kraft.

Artikel III

Die Regierung-Wirtschaftsabteilung wird ermächtigt, den Wortlaut der Verordnung unter Berücksichtigung der eingetretenen Veränderungen in neuer Fassung in der Gesetzsammlung bekanntzumachen, und hierbei die aus den gegenwärtigen gesetzlichen Grundlagen sich ergebenden notwendigen Veränderungen des Wortlauts gemäß dem Gesetz vom 3 Juni 1926 über die Besteuerung der Entschuldung des Grundbesitzes (L.-V. Bd. 29 S. 367) vorzunehmen und die Bezeichnung „Goldmark" in „Reichsmark" abzuändern.

Detmold, den 12. März 1927.

Lippisches Landespräsidium.

Drake Staercke Geise

Nr. 2179.

Die für den Dr. med. Thunert in Detmold ausgestellte Zulassungsbescheinigung L 1505 ist verloren gegangen und wird für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 14. März 1927.

Lippische Regierung
III J III 2. Abteilung des Innern

Die durch unsere Verfügung vom 6. April 1926 — J Nr. 1989 — dem Hilfsverein für Berufsarbeiter der Inneren Mission in Berlin-Zehlendorf erteilte Erlaubnis zur Abhaltung von Sammlungen mittels Anschreibens wird unter denselben Bedingungen nochmals bis zum 31. Dezember 1927 verlängert. (Vergl. Staatsanzeiger Nr. 38|1925 und Nr. 27|1926).

Detmold, den 15. März 1927.

Lippische Regierung
I. J. XVIII. 2. 8. Abteilung des Innern

Im Zuge der im Bau begriffenen Amtsgemeindestraße von Heidenoldendorf nach Pivitsheide sollen zur Ausführung einer Brücke über den Hasselbach vergeben werden:

1. Maurerarbeiten,
2. Eisenbetonarbeiten.

Verdingungsunterlagen liegen im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 26 zur Einsicht aus.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 26. d. M., vormittags 10 Uhr bei uns einzureichen.

Eröffnung der Angebote in Gegenwart erschienener Bewerber.

Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Detmold, den 18. März 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

Suchvermerk gegen den Kellner Kurt Schieffer, geb. am 11. November 1901 zu Leipzig, zuletzt wohnhaft in Detmold, wegen Zechbetruges.

Detmold, den 14. März 1927.

P. L. 193|27. Der Amtsanwalt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt in

Hohenhausen, in der Gastwirtschaft Böke am 5. April, 3. Mai und 7. Juni 1927; Beginn: ½ 3 Uhr nachmittags;

Langenholzhausen, in der Gastwirtschaft Müller am 1. April, 6. Mai und 3. Juni 1927; Beginn: 3 Uhr nachmittags;

Linderhofe, in der Gastwirtschaft Behmeier, am 7. April, 5. Mai und 2. Juni 1927; Beginn: ½ 3 Uhr nachmittags.

Brake i. L., den 16. März 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Gefunden in Knetterheide 20 Bind schwarzes Stern-Wollgarn.

Schötmar, den 11. März 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Lippische Regierung genehmigte mit Verfügung vom 2. März 1927 den folgenden Nachtrag zu unserer Satzung, einzuschalten im § 36, 1 hinter „d".

e). Die Beleihung von Kleinwohnungsneubauten innerhalb der Stadt Lage kann bis zu 90 v. H. des Brandkassenwertes erfolgen, wenn sich die Stadt im Einzelfalle dafür verbürgt, daß ein etwa aus der Beleihung entstehender Verlust an Kapital oder Zinsen der Sparkasse zu erstatten ist. Liegt ein solches Baugrundstück außerhalb der Stadt Lage, so ist die vorstehende Höherbeleihung nur zulässig, wenn die Gemeinde, in der das Grundstück liegt, die obige Bürgschaft übernimmt. Alle Hypothekendarlehen dieser Art sind mit mindestens 1 v. H. jährlich zu tilgen.

f). Die Beleihung von Erbbaurechten gemäß der Reichsverordnung über das Erbbaurecht vom 15. Januar 1919 ist

zulässig. Ist die Bestellung des Erbbaurechtes seitens der Stadt Lage zwecks Errichtung von Kleinwohnungsbauten erfolgt, so dürfen bis zu 2/3 des Brandkassenwertes der Gebäude beliehen werden. Dieser Beleihungswert ist um den kapitalisierten Erbbauzins zu kürzen. Solche Hypothekendarlehen sind jährlich mit 2 v. H. ohne Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen.

Lage (Lippe), den 15. März 1927.

Sparkasse der Stadt Lage.

Der Landwirt Friedrich Fiener Nr. 6 in Schmedissen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 15. November 1904 über die auf seinem Kolonate Nr. 6 im Grundbuche von Schmedissen Bd. 1 Bl 5 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Lippische Landesspar- und Leihekasse zu Detmold eingetragene Teilhypothek zu 2250 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 14. März 1927.

F 13/27. Das Amtsgericht I

Die unverehelichten Marie und Minna Uthe, Detmold, Friedrichstraße 9 haben das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Detmold Bd 49 Bl. 2438 in Abteilung III unter Nr. 1 auf dem Grundbesitze des Maurers Ernst Behrens zu Detmold für sie eingetragene Hypothek von 600 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 12. März 1927.

F. 12/27 Das Amtsgericht I

Der Ziegelmeister Hermann Klöpping in Heiligenkirchen Nr. 91 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 30. Januar 1897 über die auf seinem Kolonate Nr. 91 im Grundbuche von Heiligenkirchen Band IV Blatt 10 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Landesspar- und Leihekasse zu Detmold eingetragene Hypothek von 600 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 25. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 11. März 1927.

F 11/27. Das Amtsgericht I

Über das Vermögen der Firma „Schuhhaus Rosenbaum Walter Rosenbaum" und des Inhabers Kaufmann Walter Rosenbaum in Detmold ist heute am 12. März 1927 mittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Bücherrevisor Ernst Schilp in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. April 1927 bei dem Gerichte anzumelden. Erste Gläubigerversammlung am 8. April 1927, vormittags 10 Uhr, offener Arrest und Anzeigefrist bis 8. April 1927. Prüfungstermin am Dienstag, 26. April 1927, vormittags 10 Uhr.

Detmold, den 12. März 1927.

N 4/27. Lippisches Amtsgericht I

Die Frau Sofie Dejean, geb. Hellemann in Detmold hat beantragt, den verschollenen Landwirt Otto Hellemann, geb. 7. Oktober 1882

zuletzt wohnhaft in Pivitsheide für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 28. September 1927, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Detmold, den 2. März 1927.

F. 4|25. Das Amtsgericht I.

Der Gerichtsassessor Dr. Martin Uekermann aus Detmold, z. Zt. in Hannover hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 30 April 1886 über die auf seinem Grundbesitz lastende in Abt. III unter Nr. 1 des Grundbuchs von Detmold Bd. XXVI Bl. 1285 für Fräulein Emilie Kotzenberg in Detmold eingetragene Hypothek von 600 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. Juni 1927, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserkärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 9. März 1927.

F 10|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister B Nr. 131 Lippische Seifenfabrik G. m. b. H. zu Detmold ist heute eingetragen worden:

Durch den Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 14. Dezember 1926 sind das Stammkapital von 5000 RM auf 65000 RM erhöht und die §§ 5, 8, 12 und 13 der Satzungen abgeändert worden.

Detmold, den 10. März 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist heute bei der unter Nr. 439 eingetragenen Firma Hütte in Mosebeck eingetragen worden:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 15. März 1927.

Das Amtsgericht I

Als Vorstandsmitglieder

„der Lippischen Fahrradindustrie, Aktiengesellschaft in Horn i. L.,"

sind a) der Kaufmann Werner Strathausen u.
b) der Betriebsleiter Ewald Böke in Horn i. Lippe

ins Handelsregister B Nr. 10 eingetragen worden.

Horn i. L., den 12. März 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Vereinsregister ist heute unter Nr. 13

der „Bürgerverein Horn" in Horn

eingetragen worden.

Die Satzung ist am 12. Dezember 1926 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind:

1. der Baumaterialienhändler Julius Düwel,
2. der Schmiedemeister Friedrich Meyer, Heerstr. Nr. 155,
3. der Landwirt Josef Hebgen,
4. der Bauunternehmer August Ostmeier,
5. der Postmeister August Kanne,
6. der Malermeister Heinrich Kiehl,
7. der Weißgerbermeister Heinrich Stecker,
8. der Hotelbesitzer Karl Vialon,
9. der Maurermeister Friedrich Althoff,
10. der Kleidermacher Johann Donner,
11. der Gastwirt Heinrich Garre,

sämtlich in Horn.

Horn i. L., den 5. März 1927.

V. R. Nr. 13. Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister A ist bei der unter Nr. 58 eingetragenen Firma Koch & Helmig, Möbel- und Holzwarenfabrikation, Oerlinghausen folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst; die Firma ist erloschen.

Oerlinghausen, den 11. März 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Leopoldshöhe, Band I Blatt 24 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenfabrikanten August Drexhage in Leopoldshöhe eingetragene Grundbesitz am

Dienstag, den 24. Mai 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 11. März 1927.

K. 1|27 Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister B des hiesigen Amtsgerichts ist heute bei der unter Nr. 7 eingetragenen Firma Nordlippische Schuhfabrik Richter & Pälike, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Barntrup eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Alverdissen, den 15. März 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 23 Detmold, den 23. März 1927

Inhalt: Vornamenänderung Kuhfuß, Bösingfeld S. 95. — Ungültigkeitserklärung der Führerscheine Nr. 854 und 3606 S. 95. — Einziehung von Meningokokken-Sera pp. S. 95. — Verlegung des öffentlichen Fußweges von Augustdorf nach Lopshorn S. 96. — Antrag auf Todeserklärung des Landwirts Otto Hellemann, Pivitsheide S. 96. — Zwangsversteigerung van der Meulen, Bad Salzuflen S. 97. — Aufgebot Böhmer, Hohenhausen S. 97.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen Heinrich August Willi des am 26. Dezember 1901 in Bösingfeld geborenen Fabrikarbeiters Kuhfuß der weitere Vorname „Ludwig" als Rufname hinzugefügt wird.

Detmold, den 18. März 1927.

Nr. 2754 Lippisches Landespräsidium

Der für Dr. med. Thunert in Detmold auf die Klasse 1 ausgestellte Führerschein Nr. 854 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 17. März 1927.

Lippische Regierung.

III J III 2. Abteilung des Innern.

Der dem Schlosser Fritz Förster in Detmold, Meiersfelderstraße 2, für die Klassen 1 und 3b ausgestellte Führerschein Nr. 3606 ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 17. März 1927.

Lippische Regierung

III J III. 2. Abteilung des Innern

Meningokokken-Sera mit den Kontrollnummern: 31 bis 33, in Buchstaben: „Einunddreißig bis Dreiunddreißig", aus den Behringwerken in Marburg a. L., 46 und 47, in Buchstaben: Sechsundvierzig und Siebenundvierzig", aus der chem. Fabrik E. Merck in Darmstadt, sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 21. März 1927.

Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung.

Die Tetanus-Sera mit den Kontrollnummern: 2230 bis 2250, in Buchstaben: „Zweitausendzweihundertdreißig bis Zweitausendzweihundertfünfzig„ aus den Höchster Farbwerken, 1457 bis 1481, in Buchstaben: Eintausendvierhundertsiebenundfünfzig bis Eintausendvierhunderteinundachtzig" aus den Behringwerken in Marburg a. L., 4, in Buchstaben: „Vier" aus dem Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 21. März 1927.

Lippische Regierung.
Fürsorgeabteilung.

Diphtherie-Sera mit den Kontrollnummern: 2631 bis 2674, in Buchstaben: „Zweitausendsechshunderteinunddreißig bis Zweitausendsechshundertvierundsiebzig" aus den Höchster Farbwerken, 650 bis 678, in Buchstaben: Sechshundertfünfzig bis Sechshundertachtundsiebzig" aus den Behringwerken in Marburg a. L., 694 bis 699, in Buchstaben: „Sechshundertvierundneunzig bis Sechshundertneunundneunzig" aus dem Serum-Laboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 279 in Buchstaben: „Zweihundertneunundsiebzig" aus der chemischen Fabrik vorm. E. Schering in Berlin, 399 bis 407, in Buchstaben: „Dreihundertneunundneunzig bis Vierhundertsieben" aus der chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 21. März 1927.

Lippische Regierung
Fürsorgeabteilung.

Die Fürstliche Fideikommißverwaltung in Detmold hat hier den Antrag gestellt, daß die bereits erfolgte Verlegung des öffentlichen Fußweges von Augustdorf nach Lopshorn beim Schloß Lopshorn nachträglich genehmigt wird. Der neue Teil des Weges führt von der sogenannten „Suhle" ab in gerader Richtung bis zum Auktionsplatz, von da ab im rechten Winkel nach Süden und mündet in die Tannenallee, etwa 30 m vom großen Einfahrtstor entfernt.

Einwendungen sind hier binnen 4 Wochen schriftlich bei Meidung des Ausschlusses anzubringen.

Detmold, den 17. März 1927.

Nr. 3179 I. Lippisches Verwaltungsamt

Die Frau Sofie Dejean, geb. Hellemann in Detmold hat beantragt, den verschollenen Landwirt Otto Hellemann, geb. 7. Oktober 1882 zuletzt wohnhaft in Pivitsheide, für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Mittwoch, den 28. September 1927, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Anfgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Detmold, den 2. März 1927.

F. 4/25. Das Amtsgericht I.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

B. Nr. 110. Lippische Verwaltungs- und Industrie Aktiengesellschaft zu Detmold — am 16. März 1927 —:

Der Diplom-Kaufmann Karl Haendly und der Rechtsanwalt Dr. Heinrich Sievert zu Detmold sind aus dem Vorstande ausgeschieden. Zum alleinigen Vorstandsmitgliede ist Dr. Otto Neumann-Hofer zu Detmold bestellt.

A. Nr. 271. Chemische Fabrik Nassovia Hermann Temmler zu Detmold, und

A. Nr. 289. Temmler Werke Vereinigte Chemische Fabriken Hermann Temmler zu Detmold, am 17. März 1927:

Die Hauptniederlassung ist nach Berlin verlegt.

Detmold, den 17. März 1927.

Das Amtsgericht I.

Nachstehende in unserem Handelsregister eingetragene nicht mehr bestehende Handelsfirma Bräuer & Gabriel in Lemgo (Inhaber: Frau Witwe Lina Bräuer und der Kaufmann Wilhelm Gabriel, beide in Lemgo) soll von Amtswegen gelöscht werden. Die Inhaber der Firma oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihren etwaigen Widerspruch ge-

gen die Löschung der Firma bis zum 31. Mai 1927 geltend zu machen.

Lemgo, den 15. März 1927.

H. R. A. 272. Das Amtsgericht I.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 60 Blatt 1499 Artikel 1574 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Ernst van der Meulen in Bad Salzuflen Nr. 974, jetzt in Essen-Borbeck Feldstraße 21 eingetragene Grundstück Ktbl. 5, Parzellen 600|136 und 601|136, Wohnhaus mit Stall, Hofraum mit Garten an der Asenberger Heide, zus. 10 a 37 qm groß mit 2,59 ℳ Reinertrag am

13. Mai 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 14. März 1927.

I K 34|26. Lippisches Amtsgericht.

Der Tischlermeister Hermann Böhmer in Hohenhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 20. November 1874 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band III Blatt 58 für den Landwirt Wilhelm Heuwinkel jetzt in Dalbke eingetragenen Hypothek zu 1500 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 18. März 1927.

F. 3|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 24 Detmold, den 26. März 1927

Inhalt: Freie Lehrerstellen S. 99. — Ausschreibung von Arbeiten zum Neubau der Zollhausbrücke im Zuge der Landesstraße Detmold-Hiddesen S. 99. — Steckbriefserledigung Steinpaß S. 99. — Sprechtage im Amte Oerlinghausen S. 99. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Hovemann, Lieme S. 100. — Aufgebotssache Büker, Rezen und Wilmsmeier Papenhausen S. 100. — Zwangsversteigerung Blanke Schötmar S. 100. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Brockschmidt S. 101. — Zwangsversteigerung Rieke, Sonneborn S. 101.

Durch Versetzungen usw. zur Erledigung kommende Lehrerstellen in Heesten (mit Familiendienstwohnung) Oesterholz (Diensteinzelwohnung), Ehrentrup (Diensteinzelwohnung), Belle (Diensteinzelwohnung), Kirchheide, Barenholz und Bad Salzuflen (eine bisher von einer Lehrerin besetzte Stelle) sollen zum Schuljahrswechsel neu besetzt werden. Bewerbungen solcher Lehrpersonen, die sich schon im lippischen Schuldienst befinden, können bis zum 5. April durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei der Oberschulbehörde eingereicht werden.

Detmold, den 22. März 1927.

Nr. 2507. Lippische Oberschulbehörde.

Zum Neubau der Zollhausbrücke im Zuge der Landesstraße Detmold-Hiddesen sollen vergeben werden:

1. die Maurerarbeiten,
2. die Eisenbetonarbeiten,
3. die Werksteinarbeiten (Teutoburger Sandstein).

Zeichnungen und Bedingungen liegen während der Bürostunden im Regierungsgebäude, Zimmer 26 zur Einsicht aus, woselbst auch Angebotsformulare gegen Erstattung der Schreibgebühren abgegeben werden.

Angebote sind bis zum 2. April d. J., vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einzureichen. Die Öffnung derselben erfolgt in Gegenwart erschienener Bewerber.

Zuschlagsfrist: 8 Tage.

Detmold, den 25. März 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

Der am 21. 10. 1926 gegen den Reisenden Ernst Steinpaß, geb. am 13. 1. 1896 zu Herford, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. März 1927.

J. 1175/26. Der Oberstaatsanwalt.

Im nächsten Vierteljahre finden im Alten Kruge zu Helpup

am 8. April,
6. Mai und
3. Juni

von nachmittags 4 Uhr an Sprechtage statt.

Schötmar, den 19. März 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Nachdem die unter dem Schweinebestande
1.) des Eisenbahners Jacobi in Waddenhausen Nr. 49
2.) des Schlachters Strate in Heidenoldendorf Nr. 246
ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über die verseuchten Gehöfte verhängte Sperre hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 17. März 1927.

Nr. 712/713 III. Lippisches Verwaltungsamt.

Der auf den 22. April d Js. angesetzte Termin zur Versteigerung des Grundbesitzes der Ehefrau August Hovemann in Lieme i L. ist aufgehoben.

Lemgo, den 16. März 1927.

1 K. 2/27. Lippisches Amtsgericht I

Die Witwe Karoline Büker Nr. 19 in Retzen i. L. hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Retzen-Papenhausen Band 1 Blatt 8 Artikel 8 in Abtlg. III unter Nr. 1 für die Lipp. Landesspar- und Darlehnskasse in Detmold eingetragene Hypothek über 3000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 1. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 8 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 14. März 1927.

I. F. 7/27. Lippisches Amtsgericht I

Der Landwirt August Wilmsmeier in Papenhausen Nr. 3 hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger des auf dem Grundbuchblatte des ihm gehörigen Grundstücks in Papenhausen Nr. 3, eingetragen im Grundbuch von Papenhausen Band 1 Blatt 15 Artikel 15 unter Nr. 1 und 4, für den Kaufmann Johann Heinrich Konrad Gießenbier zu St. Louis eingetragenen Hypotheken von 300 und 180 ℳ mit 4% verzinslich seit dem 13. 10. 1838, beantragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 1. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 14. März 1927.

I. F. 8/27 Lippisches Amtsgericht I.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Schötmar belegenen, im Grundbuche von Schötmar Band 13 Blatt 14 Artikel 273 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kupferschmieds Wilhelm Blanke in Schötmar Nr. 230 und 496 eingetragenen Grundstücke — Wohnhaus mit Pantoffelfabrik und Hofraum an der Friedhofstraße, Parzellen 1006, 1007, 1008/42 des Ktbl. 10 und 325 (147)/317 des Ktbl. 10, 49,17 a groß, 14.57 ℳ Reinertrag, Mietwert 360 ℳ, am

Dienstag, den 10. Mai 1927,
vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen; widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 22. März 1927.

II. K. 5|27. Lippisches Amtsgericht II.

In der Aufgebotssache Brockschmidt hat das Lippische Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Biemsen — Ahmsen Bd. 2 Bl. 56 in Abt. III unter Nr. 2 eingetragenen 600.— ℳ für den Gustav Haumersen in Ahmsen wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 15. März 1927.

I. F. 19|26. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Sonneborn belegene, im Grundbuche von Sonneborn Band I Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Friseurs Heinrich Rieke in Sonneborn Nr. 23 eingetragene Grundstückbesitz in Größe von 4 a 79 qm mit 0,92 ℳ Grundsteuerreinertrag und einem Mietwert der Gebäude von 90 Mark am

Mittwoch, den 18. Mai 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 16. März 1927.

K. 6|26 Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 25 Detmold, den 30. März **1927**

Inhalt: Namensänderung Ellerbrock in „Wißmann" Bad Lippspringe. S. 103. — Nachtruhezeit in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien. S. 103. — Betr. Verpflichtung der lippischen Staatsbeamten und -angestellten zur Erlernung der Kurzschrift. S. 103. — Amerikanische Konsulatsache. S. 103. — Beschaffung von Lesebüchern für den Geschichtsunterricht in den lippischen Volksschulen. S. 103. — Sperrung der Landesstraße in Lage. S. 104. — Steckbriefserledigung Hilgenstöhler. S. 104. — Kürungskommission für den Kürbezirk Detmold. S. 104. — Aufnahme von Schülern am Staatl. Gymnasium und Oberrealschule S. 104. — Sprechtage im Verwaltungsamtsbezirk Detmold. S. 104. — Einziehung des alten Kommunalweges Heidelbeck-Tevenhausen-Langenholzhausen. S. 105. — Trunkenbold Schmied Otto Winter, Lage. S. 105. — Steckbrief Menke. S. 105. — Aufgebotssache Fellensiek, Pottenhausen. S. 106. — Zwangsversteigerung Tracht, Hohenhausen. S. 106.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 8. September 1901 geborene Maschinenschreiner Adolf Ellerbrock in Bad Lippspringe für sich und seine Nachkommen fortan den Namen „Wißmann" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 23. März 1927.

Nr. 2237 a. Lippisches Landespräsidium.

Die Gültigkeit der Anordnung vom 1. Mai 1926 (Staatsanzeiger Seite 215) über die Nachtruhezeit in den gewerblichen Bäckereien und Konditoreien des Landes wird hierdurch unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs bis zum 31. März 1928 verlängert. Die Bedingung 3 erhält folgenden Wortlaut: „Die Innungen haben sich bei ihren Mitgliedern nachdrücklich für eine gewissenhafte Einhaltung der Arbeitszeitbestimmungen einzusetzen."

Detmold, den 23. Februar 1927.

Nr. 1987 a. Lippisches Landespräsidium.

Abänderung der Verordnung vom 9. September 1925 (Staatsanzeiger S 339), betr. die Verpflichtung der lippischen Staatsbeamten und -angestellten zur Erlernung der Einheitskurzschrift.

1. Der Zeitpunkt, bis zu dem die Beamten und Angestellten, sich die Kenntnis der Einheitskurzschrift anzueignen haben, wird letztmalig bis zum 1. Oktober 1927 hinausgeschoben.

2. Die Beamten, Beamtenanwärter und Angestellten, die in ausreichendem Maße bereits ein anderes Kurzschriftsystem beherrschen, werden von der Verpflichtung zur Erlernung der Einheitskurzschrift befreit.

Detmold, den 25. März 1927.

Nr. 3055. Lippisches Landespräsidium.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist J. Klahr Huddle zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Köln ernannt.

Nachdem Herrn Konsul Klahr Huddle seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 26. März 1927.

Nr. 3069. Lippisches Landespräsidium.

Von Ostern d. Js. ab wird für den Geschichtsunterricht in den lippischen Volksschulen das Lese- und Arbeitsbuch für den

Geschichtsunterricht von Schwanold (I) und Blümchen (II) eingeführt. Eingehenden Anträgen auf Erlaubnis zur Benutzung des Kumstellerschen Geschichtsbuches für die deutsche Jugend soll jedoch entsprochen werden.

Wir ersuchen, die nötigen Bücher (getrennt auch I und II) bei uns bis zum 10. April anzufordern.

Detmold, den 23. März 1927.

Nr. 2459. Lippische Oberschulbehörde

Wegen Walzarbeiten wird die Landesstraße von der Zuckerfabrik in Lage i. L. bis zum Technikum das. bis auf Weiteres für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehung: Ellernkrug — Heiden — Lage bezw. Lage — Heidenoldendorf — Kohlpott — Detmold.

Detmold, den 26. März 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

Der am 5. Juli 1921 gegen den Landwirt Gustav Hilgenstöhler aus Pivitsheide erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 24. März 1927.

P. L. 260|21. Der Amtsanwalt

Die Kürungskommission für den Kürbezirk Detmold besteht aus

1) dem Kreisinspektor Gruner — Detmold als Vorsitzenden,
2) dem Tierzuchtdirektor der Landwirtschaftskammer, Dr. Stender in Friedrichshöhe,
3) dem Rentner Meyer — Eichholz, Mitglied des Lippischen Schweinezuchtverbandes und des Herdbuchvereins,
4) dem Gutsbesitzer Schönlau — Remmighausen, Vertreter der Tierhalter.

Stellvertreter ist:

zu 1 Tierzuchtdirektor Dr. Stender in Friedrichshöhe,
zu 2 Dr. Kraemer, Lehrer an der Landwirtschaftlichen Schule in Lage,
zu 3 Gutsbesitzer Windmeier in Nienhagen und
zu 4 1. Stellvertreter Gutsbesitzer Windmeier in Orbke,
2. Stellvertreter Gutsbesitzer Wolf in Heesten.

Detmold, den 25. März 1927.

Der Vorsitzende
Nr. 792 III. der Kürungskommission.

Staatl. Gymnasium und Oberrealschule.

Sämtliche Schüler, die sich nur Aufnahme gemeldet haben, haben sich zu den nachstehenden Terminen im Gymnasialgebäude einzufinden und zwar die Schüler, die aufgenommen werden wollen:

1) in die Klassen von Untersekunda bis Prima am

Montag, den 4. April, morgens 8 Uhr,

2) in die Klassen von Quinta bis Untersekunda am

Dienstag, den 5. April, morgens 8 Uhr,

3) in Sexta am

Mittwoch, den 6. April, morgens 9 Uhr.

Mitzubringen sind Geburts- und Impfschein, sowie das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule. An den genannten Tagen findet auch die Aufnahmeprüfung statt; spätere Prüfungen werden nicht abgehalten.

Detmold, den 28. März 1927.

Dr. Gregorius, Oberstudiendirektor

Die Sprechtage des Verwaltungsamts im II. Vierteljahr 1927 werden wie folgt festgesetzt:

in Lage im Amthause
am 7. April
„ 5. Mai
„ 9. Juni.

Beginn der Sprechtage: 3½ Uhr nachmittags.

In Schlangen in der Gastwirtschaft Poppe
am 8. April
„ 6. Mai
„ 10. Juni.

Beginn der Sprechtage: 3 Uhr nachmittags.

Detmold, den 22. März 1927.

Nr. 3483 I. Lippisches Verwaltungsamt

Der alte Kommunalweg Heidelbeck-Tevenhausen-Langenholzhausen soll auf Beschluß des Amtsgemeinderats Varenholz vom Beginn des Weges in Heidelbeck bis zur Einmündung des neuen Kommunalweges Heidelbeck-Tevenhausen-Langenholzhausen in den alten Kommunalweg bei dem Grundstück Kartenbl. 8, Parzelle 221/40 der Gemarkung Langenholzhausen (Depping) als öffentlicher Weg eingezogen werden, da er durch den neuen Kommunalweg an der Osterkalle entlang für den allgemeinen Durchgangsverkehr überflüssig geworden ist.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Brake, i. L., den 23. März 1927.

Nr. 4218. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Viehbestande des Landwirts Meier Nr. 18 in Selsen, Gemeinde Brosen, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt. Es wird ein Sperrbezirk gebildet, bestehend aus dem Orte Selsen. Die Orte Rahfeld, Helberg und Brosen bilden den Beobachtungsbezirk.

Brake i./L., den 24. März 1927.

Nr. 4474. Lippisches Verwaltungsamt

Der Schmied Otto Winter in Lage, Hardisserweg, hat sich dem unmäßigen Genusse geistiger Getränke ergeben und wird deshalb hierdurch als Trunkenbold im Sinne der Verordnung vom 10. April 1911 erklärt.

Geistige Getränke irgendwelcher Art zum sofortigen Genuß oder zum Mitnehmen an ihn zu verabfolgen, ist damit verboten. Ferner darf dem Genannten der Aufenthalt in den zum Ausschank von geistigen Getränken bezw. zu Wirtschaftszwecken bestimmten Räumen nicht gestattet werden.

Verantwortlich für die Befolgung dieser Verordnung sind außer den Inhabern der Gast- und Schenkwirtschaften und Brantweinkleinhandlungen auch deren Stellvertreter, Beauftragte und Gewerbegehilfen.

Zuwiderhandlungen werden nach der Verordnung vom 10. April 1911 bestraft.

Lage (Lippe), den 23. März 1927.

Der Magistrat.

In das Handelsregister B Nr. 133 ist zu der Firma Lippische Walzwerke G. m. b. H. in Detmold heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Detmold, den 23. März 1927.

Das Amtsgericht I.

Die Firma Auguste Hellmund Nachf Lina Windmeyer zu Detmold ist heute im Handelsregister A Nr. 183 gelöscht worden.

Detmold, den 24. März 1927.

H. R. A. Nr. 183. Das Amtsgericht I

Gegen den Bäcker Josef Menke aus Remmighausen, geboren am 20. April 1909 zu Essen, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 189/26 Jug. wird ersucht.

Detmold, den 24. März 1927.

Lippisches Amtsgericht II.

In das Handelsregister A ist heute zu der unter Nr. 276 eingetragenen Firma Pott

& Strohmeier in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist geändert in
Hermann Pott in Lemgo.

Die Gesellschaft ist aufgelöst, Hermann Pott ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lemgo, den 15. März 1927.

Das Amtsgericht I.

Der Landwirt Adolf Fellensiek Nr. 6 in Pottenhausen hat das Aufgebot der Urkunde über die auf seinem im Grundbuch von Pottenhausen Band 6 Blatt 88 in Abteilung III unter Nr. 7 eingetragenen Eigentümergrundschuld von 30000 ℳ auf Grund des Antrags vom 3. Dezember 1920 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 6. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 24. März 1927.

F. 3|27. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hohenhausen belegene, im Grundbuche von Hohenhausen Bd. X Bl. 243 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns H. Tracht in Hohenhausen eingetragene Grundbesitz in Größe von 1 ha 90 a 21 qm und 45,35 ℳ Reinertrag mit den darauf stehenden Gebäuden am

Donnerstag, den 9. Juni 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen; widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 23. März 1927.

K. 4|26 Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist heute zu der unter Nr 87 eingetragenen Firma Fritz Lüdeking in Barntrup eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 22. März 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 26 Detmold, den 2. April **1927**

Inhalt: Personalien. S. 107. — Bolivianische Konsulatsache. S. 107. — Umbennung der Gemeinde Senne, Amt Oerlinghausen in „Lipperreihe" S. 107. — Festsetzung der Gebühren für Benutzung der staatlichen Autos S. 107. — Liste der Bau- und Naturdenkmäler. S. 108. — Festlegung eines Schutzbezirkes für die Heilquellen des staatlichen Bades Salzuflen. S. 112. — Behandlung der für 1926 ausgesprochenen Entschuldungsteuervergünstigungen im Rechnungsjahre 1927. S. 113. — Festsetzung der Gebühren für Benutzung des staatlichen Krankenautss. S. 113. — Verlosung des Bürgervereins Schötmar. S. 113. — Ablösungssache Jacobi, Dortmund. S. 113. — Steckbriefe Krummhacker, Kampfert, Eisenhardt. S. 114. — Steckbrieferledigung Meding. S. 114, desgl. Bedorf, Mehrmann. S. 115. — Wegesperrung Schieder-Glashütte. S. 115. — Enteignung von Grundstücken zum Bau der Extertalbahn. S. 115.

Die Tätigkeit des hauptamtlichen leitenden Arztes (Oberarzt) der Inneren Abteilung des Landkrankenhauses in Detmold ist mit Wirkung vom 1. April 1927 dem Privatdozenten Dr. Kretschmer aus Berlin übertragen worden.

Detmold, den 31. März 1927.

Nr. 3076. Lippisches Landespräsidium.

Der Geheime Sanitäts- und Medizinalrat Dr Carius scheidet mit Wirkung vom 1. April d. Js. aus der Tätigkeit als Oberarzt des Landkrankenhauses aus.

Detmold, den 1. April 1927.

Nr. 3362. Lippisches Landespräsidium.

Der Oberstudiendirektor Schurig in Lemgo wird zum 1. April d. Js. in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 29. März 1927.

Nr. 3078. Lippisches Landespräsidium

Nach Miteilung des Auswärtigen Amts ist Emeterio Cano de la Vega zum Bolivianischen Generalkonsul für das Deutsche Reich mit dem Amtssitze in Hamburg ernannt worden.

Der Genannte wird hierdurch für das Land Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 29. März 1927.

Nr. 3128. Lippisches Landespräsidium.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die Gemeinde Senne, Amt Oerlinghausen, fortan den Namen

Lipperreihe

führt.

Detmold, den 31. März 1927.

Lippische Regierung

I J III. 5. 6. Abteilung des Innern.

Vom 1. April d. Js. betragen die Gebühren für den Wagenkilometer

a) bei Benutzung des offenen 6 sitzigen Horchwagens 0,40 RM

b) bei Benutzung des geschlossenen 3 sitzigen Opelwagens 0,20 RM.

Berechnet werden stets die gefahrenen km, die von dem an den Wagen angebrachten Zähler angezeigt und abgelesen werden.

Detmold, den 30. März 1927.

Lippische Regierung-Bauabteilung
Staatlicher Autobetrieb.

Liste der Baudenkmäler.

(Denkmalliste).

(vergl. Staatsanzeiger 1924 Nr. 15, 1925 Nr. 95, 1926 Nr. 53).

Änderung.

V. Stadt Horn.	Gemarkung	Kartenbl.	Parz.
4. die Reste der alten Stadtmauer, statt „usw." zuzufügen:	Horn	15	252|15 253|15, 256|25, 257|25, 339|25, 338|25,
	—	12	2, 3, 4, 9, 297|13, 298|210, 227|47, 281|53, 73, 289|75

Liste der Naturdenkmäler.

(vergl. Staatsanzeiger 1925 Nr. 95, 1926 Nr. 53).

Änderungen und Nachträge.

I. Stadt Detmold.	Gemarkung	Kartenbl.	Parz.
16. es muß heißen:	Detmold	6	335|54
17. es muß heißen: Die Pappeln an der Werre, im Johannettentaler Kuhkamp	Johannettental	2	246|160, 249|162,
Die Lindengruppe an der Landesstraße nach Horn ebendort	Detmold	5	51|10, 56|8
Die Lindengruppe beim Teiche an der „Tiefen Wiese", die Kastaniengruppe am oberen Teiche ebendort	Johannettental	2	334|18,
19. die große Eiche im Gemüsegarten der Meierei Johannettental	—	2	32

	Gemarkung	Kartenbl.	Parz.
IV. Amt Lage.			
7. Senne	Hörste	11	1, 17|2, 19|2, 22|2, 26|2, 16|2, 41|2, 11|2, 12|2
	—	12	29
	—	11	13|2, 23|2, 14|2, 15|2, 18|2, 20|2, 21|2, 27|2
	—	12	1, 2, 3, 24, 25, 26, 27, 28, 30, 31
	—	11	24|2, 25|2
	—	12	40, 41
VI. Amt Horn.			
8. der Park des Hauses Gierken	Kohlstädt	3	95—107
IX. Amt Hohenhausen.			
1. Drei große Buchen am Rodenberg, darunter eine von hervorragendem Wuchs, Distr. 26 c	Hohenhausen	2	22|4
XII. Amt Varenholz			
14. Alte Fichte und alte Buche am Ahberg beim Edesser Weidehaus, Forstdistr. 42	Varenholz	2	104|8
15. Drei Eichen am Ihmser Bruch, die den Wegeingang bilden, Forstdistr. 41	Erder	1	22
16. Alte Eiche im Forstdistr. 73 b (unweit der bereits unter Nr. 12, 8 geschützten)	Langenholz-hausen	5	17|1
17. Eiche und Buche zusammengewachsen, beim Forsthaus am Moosbrink, Forstdistr. 66	—	5	17|1
18. Die „Haferbuche" Forstdistr. 66	—	5	17|1
19. Die „Viereichen" am Wirksberge, darunter ein altes Doppelgrab, Forstdistr. 59	—	5	17|1
20. Die einzelstehende Eiche oberhalb Langenholzhausen am Habichtsberg	—	5	17|1

	Gemarkung	Kartenbl.	Parz.
21. Die alten Buchen im Wirksgrund, oberhalb der Försterei am Moosbrink, Distr. 65 und 66	Langenholzhausen	5	17|1
22. Die große Kastanie im Pfarrhofe zu Langenholzhausen	—	7	357|97
23. Die zwei alten Linden am Kirchplatz zu Langenholzhausen	—	7	211
24. Vier alte Kastanien, Rest der Allee zum Teehäuschen, auf der Weide der Domäne Varenholz	Varenholz	2	29
25. Die große Schwarzpappel ebendort	—	2	69|3
26. Die Johannisbornseiche (Janbornseiche) am Johannisbornsteich bei Hellinghausen	Langenholzhausen	10	19|6
27. Die beiden Linden der Meierei Heidelbeck am Wegeingang nach Silixen	Heidelbeck	7	269|12, 235|104
28. Die alten Akazien auf dem Friedhof zu Varenholz	Varenholz	5	296
XV. Amt Oerlinghausen.			
16. Senne	Währentrup	6	19, 21, 22, 25, 20, 23, 24, 36|27, 29, 30
	Senne	11	10, 9, 8
	—	10	14, 15
	—	11	34|11, 12, 13, 14, 15
	—	10	16
	—	11	33|11
	—	9	80

	Gemarkung	Kartenbl.	Parz.
Senne.	Senne	10	18, 19, 44|20, 45|21, 46|20, 47|21, 22, 23, 24, 25, 26, 39|27, 40|27, 28, 29
	—	9	23, 24
	—	10	30, 31, 32, 33
	—	9	35, 36, 37, 38, 3
	—	10	34, 35
	—	9	39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 77, 48, 144|76, 145|78, 49, 122|50 123|51, 131|67, 57, 58, 59
	—	11	7
	—	10	17, 130|64, 133|73
	—	11	2
	—	9	129|61, 132|70, 114, 115, 116, 117
	—	10	36, 37, 38
	—	11	28, 29, 30, 31.

Detmold, den 30. März 1927.

Lippische Regierung (Abteilung des Innern).

Festlegung eines Schutzbezirkes für die Heilquellen des staatlichen Bades Salzuflen.

Auf Antrag der Regierung-Domänenabteilung wird für das staatliche Bad Salzuflen gemäß § 9 des Quellenschutzgesetzes vom 8. April 1926 (L. V. Bd. 29 S. 311) ein Schutzbezirk festgelegt, nachdem der Antrag gemäß 6 a. a. O. zu jedermanns Einsicht ausgelegen hat und die Einsprüche durch die Regierung-Wirtschaftsabteilung zurückgewiesen sind.

Der Schutzbezirk zerfällt in:

1) einen engeren Schutzbezirk für die Heilquellen im Salzetale. In diesem engeren Schutzbezirke sind alle Veränderungen des gewachsenen Bodens, die eine Tiefe von 5 m überschreiten, verboten.

2) einen besonderen Schutzbezirk für den Neubrunnen. In diesem sind alle Einwirkungen auf den gewachsenen Boden, die 30 m überschreiten, verboten.

3) einen weiteren Schutzbezierk für die unter 1 und 2 genannten Quellen. In diesem sind Bohrungen über 50 m Tiefe verboten.

Ausnahmen von den Verboten können von der Regierung-Wirtschaftsabteilung in begründeten Fällen zugelassen werden.

Die Grenzen der Schutzbezirke sind in folgender Weise festgelegt:

1) Engerer Schutzbezirk.

Er umfaßt die gesamte innere Stadt und wird dann im Westen durch eine Linie begrenzt, die zunächst der Kleinbahn, weiterhin der Landstraße nach Exter und jenseits der Loose der Landesgrenze folgt. Die Ostgrenze folgt zunächst der Landstraße von Bad Salzuflen nach Wüsten und hält sich dann im wesentlichen an den Ostrand des Talgrundes der Salze bis zur Einmündung des Glickenbaches an der Landesgrenze.

2) Besonderer Schutzbezirk.

Die Ostgrenze fällt mit der Linie der Kleinbahn zusammen wie bei dem engeren Schutzbezirk bis auf die Höhe bei der Flachsheide, wendet sich hier nach Westen, um bei Zusammentreffen mit dem Hohlwege diesem in südlicher Richtung bis zum Anfangspunkt zurückzufolgen.

3) Weiterer Schutzbezirk.

Die Nordgrenze fällt, beginnend beim Lockhauser Baum und endigend bei Röntorf, mit der Landesgrenze zusammen, um sich von hier über Talle, Matorf, Entrup, Leese, Liemergrund, Büllinghausen nach Süden zu wenden. Etwa von der Kreuzung der Bahn Lage-Lemgo und der Landesstraße Lage-Lemgo bei Hardissen an folgt sie der Landesstraße nach Südwesten, um jenseits Lage der Straße nach Pottenhausen zu folgen. Weiter folgt sie der Straße nach Krentruperhagen, Heipke, Bexterhagen, Lockhausen um beim Lockhauser Baum an der Landesgrenze mit dem Ausgangspunkt wieder zusammen zu treffen.

Die genauen Grenzen gehen aus den bei der Regierung, der Badeverwaltung Salzuflen, den Magistraten Bad Salzuflen, Schötmar und Lage und den Verwaltungsämtern Schötmar, Brake und Detmold befindlichen Karten hervor.

Die in Ziffer III. 2 der Übereinkunft vom 8. 2. 1901 (L. V. Bd. 23 S. 252) festgelegten Schutzbezirksgrenzen werden hiermit aufgehoben.

Zuwiderhandlungen gegen die Quellenschutzbestimmungen innerhalb der festgelegten Schutzbezirke werden gemäß § 21 des Quellenschutzgesetzes bestraft.

Detmold, den 29. März 1927.

Lippische Regierung (Wirtschaftsabteilung).

Bekanntmachung vom 31. März 1927 über die Behandlung der für 1926 ausgesprochenen Entschuldungssteuervergünstigungen im Rechnungsjahre 1927.

Auf Grund des § 26 des Gesetzes vom 3. Juni 1926 über die Besteuerung der Entschuldung des Grundbesitzes (L. V. Bd. 29 S. 21) wird folgendes bestimmt:

Sämtliche von der Regierung für das Rechnungsjahr 1926 getroffenen Entscheidungen über den Erlaß oder die Ermäßigung der Entschuldungssteuer, desgleichen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 30. März 1926 (Staatsanzeiger 1926 Nr. 25) gelten auch für das Rechnungsjahr 1927, es sei denn, daß nach Ansicht der Verwaltungsbehörden im Einzelfall die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Steuerpflichtigen oder desjenigen, der diesem gegenüber die Entschuldungssteuer zu tragen hat, gegenüber dem Rechnungsjahre 1926 eine wesentliche Änderung erfahren haben.

Sind die Voraussetzungen für einen weitern Erlaß oder die getroffene Ermäßigung in Fortfall gekommen, so ist dem Steuerpflichtigen eine anderweite Mitteilung über die Höhe der Mietzinssteuer, über den Beginn der neuen Steuerpflicht und über die Rechtsmittel zuzustellen.

Detmold, den 31. März 1917.

F. M. 1700. Lippische Regierung (Finanzabteilung).

Die Kosten der Beförderung eines Kranken im staatlichen Krankenauto werden mit Wirkung vom 1. April 1927 ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt:

a) im Stadtgebiet bis einschl. 5 km 5 RM,
b) von 5 bis 35 km für jeden km der Hin- und Rückfahrt 0,70 RM
c) von 36 bis 60 km für jeden km der Hin- und Rückfahrt 0,60 RM,
d) über 60 km für jeden km der Hin- und Rückfahrt 0,55 RM.

Berechnet werden stets die gefahrenen km, die von dem am Krankenwagen angebrachten Zähler angezeigt und abgelesen werden.

Detmold, den 30. März 1927.

Lippische Regierung-Bauabteilung.
Staatlicher Autobetrieb.

Dem Bürgerverein Schötmar ist die Erlaubnis erteilt, eine Verlosung von Vieh, Haus- und landwirtschaftlichen Geräten zu veranstalten und zu diesem Zwecke 12000 Lose zu je 1,50 RM auszugeben und im hiesigen Lande zu vertreiben.

Die Ziehung findet am 3. November d. J. statt.

Detmold, den 30. März 1927.

Lippische Regierung.
F. Nr. 1391. Finanzabteilung.

Der Eigentümer des Kolonats Nr. 26 in Talle, der Rangierer August Jacobi in Dortmund, Schützenstr. 41, hat das an das Kolonat Nr 13 in Talle zu leistende Hülfsgeld von 68 Pfg. mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 17 RM freigekauft.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine am 1. Juli 1927, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen

Detmold, den 26. März 1927.

Lippische Ablösungskommission.

Der Rangierer August Jacobi in Dortmund, Schützenstraße 41, beabsichtigt, die von seinem im Grundbuche von Talle Bd. II Blatt 26 verzeichneten Grundbesitz an das Kolonat Nr. 32 in Talle zu leistenden sechs Metzen Hafer mittels Zahlung eines Ablösungskapitals freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine am 1. Juli 1927, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 26. März 1927.

Lippische Ablösungs-Kommission.

Gegen den unten beschriebenen Fürsorgezögling Heinrich Krummhacker, geb. am 5. Juni 1908 zu Dorstfeld, zuletzt in Eckardtsheim|Bielefeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 359|27 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. April 1927.

Der Oberstaatsanwalt.

Beschreibung:

Alter: 18 Jahre, Größe: 1,61 m, Statur: kräftig, Haare: schwarz, Augen: braun, Nase: gebogen, Zähne: gesund, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Besondere Kennzeichen: Wundnarben auf der rechten Kopfseite.

Gegen den unten beschriebenen Fürsorgezögling Hermann Kampfert, geb. am 12. Juli 1907 zu Braunschweig, zuletzt in Eckardtsheim bei Bielefeld, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 359|27 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 1. April 1927.

Der Oberstaatsanwalt.

Beschreibung:

Alter 19 Jahre, Größe 1,66 m, Statur: mittelkräftig, Haare: dunkelblond, Augen: grau, Zähne defekt, Gesicht: oval, Gesichtsfarbe gesund.

Suchvermerk gegen den Schlosser Paul Eisenhardt, geb. am 23. September 1900 zu Magdeburg, wegen Zechbetruges.

Detmold, den 26. März 1927.

P. L. 185|27 Der Amtsanwalt

Die folgenden Steckbriefe:

1. gegen die Ehefrau Martha Meding verw. Schäfer, geb. angeblich am 27. September 1885 zu Calbe, erlassen am 6. Oktober 1926, (P L 399/26),
2. gegen den landwirtschaftlichen Arbeiter Rudolf Meding, geb. am 19. Dezember 1877 zu Trempen (Ostpr.), erlassen am 15. November 1926, (P L 399|26), sind erledigt.

Lemgo, den 31. März 1927.

Der Amtsanwalt.

Unter dem Viehbestande des Landwirts Reese in Pillenbruch, Gemeinde Welstorf, ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche kreistierärztlich festgestellt.

Es wird ein Sperrbezierk gebildet, bestehend aus den Gehöften Reese, Plecke, Pielemeier und Kohring in Pillenbruch. Die übrigen Gehöfte von Pillenbruch und dem angrenzenden Oberwüsten bilden den Beobachtungsbezirk.

Brake i. L., den 28. März 1927.

Nr. 4593. Lippisches Verwaltungsamt.

In das Handelsregister A Nr. 378 ist zu der Firma Karl Feldmann zu Detmold heute eingetragen worden:

Die Firma ist abgeändert in Karl Feldmann, Motorfahrzeuge, und unter Ausschluß der Passiven übergegangen auf die Ehefrau Elisabeth Feldmann, geb. Schmidtmann, zu Detmold. Dem Ehemanne, Kaufmann Karl Feldman zu Detmold ist Prokura erteilt.

Detmold, den 25. März 1927.

Das Amtsgericht I.

Der am 24. November 1926 gegen den Schausteller Josef Bedorf, geboren am 25. Februar 1900 zu Düsseldorf, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 29. März 1927.

D. g 41|25. Lippisches Amtsgericht II.

Der Weg Schieder-Glashütte (Riegelweg) wird wegen Umbau vom 4. bis 16. April für Fuhrwerksverkehr gesperrt.

Blomberg, den 31 März 1927.

Nr. 522. Landesbauamt

Im Handelsregister A ist bei der unter Nr. 307 verzeichneten Firma Matzen & Co. Kommanditgesellschaft in Lemgo eingetragen

Die Firma ist geändert in Fehrmann & Co. in Lemgo.

Persönlich haftender Inhaber ist der Kaufmann Robert Fehrmann in Bielefeld, Niederwall 5. Die Prokura des Kaufmanns Robert Fehrmann in Bielefeld, Niederwall 5 ist erloschen. Ein Kommanditist ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lemgo, den 26. März 1927.

H.R.A. 307. Lippisches Amtsgericht I.

Der am 21. Januar 1927 gegen den Invaliden Julius Rehrmann, geb. am 19. März 1878 zu Soest, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 30. März 1927.

C. 154/26. Lippisches Amtsgericht II

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 18. März 1927 ist die Schuldurkunde vom 10. März 1882 über die im Grundbuche von Stemmen Band II Blatt 23 Abtl. III Nr. 7 für den Zigarrenarbeiter Heinrich Siekmeier in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 450 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 18. März 1927.

F. 6|26. Lippisches Amtsgericht

Zwecks Baues der Extertalbahn sollen die nachstehend bezeichneten Grundstücke der Gemarkung Bösingfeld und Asmissen enteignet werden:

1. von der dem Eigentümer Eduard Brand in Fütig gehörenden Parzelle 83|57 Ktbl. 6 : 5,44 a (0,317 Schfff.)
2. von der dem Eigentümer Albert Nr. 81 in Bremke gehörenden Parzelle 99|57 Ktbl. 6 : 3,51 a (0,204 Schfff.),
3. von der der Eigentümerin Sofie Zeddies Nr. 4 in Bremke gehörenden Parzelle 295|199 Ktbl. 2 : 47,57 a (2,770 Schfff.),
4. von den dem Eigentümer Friedrich Noltemeier Nr. 1 in Bremke gehörenden Parzellen 196|104 und 197|105 Ktbl. 1 99,48 a (5,793 Schfff.),
5. von der der Familienverwaltungs G. m. b. H. Rohbraken gehörenden Parzelle 83,32 Ktbl. 4 : 27,66 a (1,611 Schfff.),
6. von den dem Eigentümer Böger auf Bögerhof gehörenden Parzellen 87|34 und 85|33 Ktbl. 4 : 87,07 a (5,071 Schfff).

Alle an diesen Grundstücken Berechtigten werden aufgefordert, gemäß § 7 des Gesetzes vom 3 Februar 1869, betr. Anlage von Eisenbahnen (L. V. Bd. 15 S. 173) ihre Ansprüche bis zum 20. April 1927 bei mir anzumelden.

Alverdissen, den 22. März 1927.

I 103|27. Der Enteignungskommissar
Schilling, Amtsgerichtsrat.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 27 Detmold, den 6. April 1927

Inhalt: Namensänderung Schwein in „Euskirchen." S. 117. — Personalien S. 117. — Ungültigkeitserklärung der Führerscheine Nr. 2096 und 2092. S. 117/118. — Weiterzahlung der Dienstbezüge an die lippischen Staatsangestellten im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit. S. 118. — Sperrung von Landesstraßen. S. 118. — Steckbriefserledigung Zelmanski S. 118. — Suchvermerk Hartmann. S. 119. — Steckbrief Mahnert alias Mannhardt. S. 119. — Schlachtereianlage Börger, Lage. S. 119. — Konkurs Barmeyer, Remmighausen. S. 119. — Aufgebotssache Peter, Breden. S. 120. — Lese- und Arbeitsbücher für den Geschichtsunterricht. S. 120.

Die am 1. d. M ausgegebene Nr. 9 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 20. Verordnung vom 12. März 1927 zur Abänderung der Verordnung des Lippischen Landespräsidiums vom 19. Mai 1924 (St. A. S. 193), betr. Mietzinssteuerdarlehen.

Nr. 21. Bestimmungen über die Festsetzung der Polizeistunde.

Nr. 22. Polizeiverordnung über das Abhalten von Übungs-, Preis- und Wettschießen und die Anlage von Schießständen vom 29. März 1927.

Die am 5. d. M. ausgegebene Nr. 10 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 23. Gesetz vom 31. März 1927 über die Verlängerung des Grundwertsteuergesetzes vom 22. Dezember 1923 (L.-V Bd. 28 S. 246).

Nr. 24. Abänderungsgesetz vom 31. März 1927 zu dem Gesetz vom 3. Juni 1926 über die Besteuerung der Entschuldung des Grundbesitzes (Entschuldungssteuergesetz (L.-V Bd. 29 S. 367).

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 24. März 1908 in Oberhausen-Alstaden geborene Hermann Schwein und die am 6. April 1909 in Oberhausen-Alstaden geborene Johanna Schwein fortan den Familiennamen „Euskirchen" führen.

Detmold, den 30 März 1927.

Nr. 2635 a. Lippisches Landespräsidium.

Der Gerichtsassessor Dr. Oppermann in Lüneburg ist mit Wirkung vom 20. April 1927 zum Landgerichtsrat bei dem Landgericht in Detmold ernannt.

Detmold, den 31. März 1927.

Nr. 3319. Lippisches Landespräsidium.

Der Oberstudienrat Dr. Ulrich Walter in Gotha ist vom 1. April 1927 an zum Direktor des Gymnasiums i. U, Reformrealgymnasium i. E. in Lemgo mit der Amtsbezeichnung Oberstudiendirektor ernannt.

Detmold, den 1. April 1927.

Nr. 3279. Lippisches Landespräsidium.

Dem Lohndrescher Wilhelm Klaas in Herrentrup ist der für die Klasse 1 ausgestellte Führerschein Nr. 2096 in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 31. März 1927.

Lippische Regierung

III J III 2. Abteilung des Innern.

Über die Weiterzahlung der Dienstbezüge an die lippischen Staatsangestellten im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit ergeht in Anlehnung an die Regelung im Reiche folgende Verfügung, deren Befolgung den Behörden des Landes und Beschäftigten zur Pflicht gemacht wird.

Den Angestellten der staatlichen Verwaltungen und Betriebe werden im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit die Dienstbezüge unter Abzug der reichsgesetzlichen Barleistungen (Krankengeld, Hausgeld) weitergezahlt, und zwar nach einer Dienstzeit

von	weniger als	3	Monaten	bis zur	Dauer	von	2	Wochen,	
„	mindestens	3	„	„	„	„	4	„	„
„	„	1	Jahr	„	„	„	6	„	„
„	„	3	Jahren	„	„	„	7	„	„
„	„	5	„	„	„	„	8	„	„
„	„	8	„	„	„	„	10	„	„
„	„	10	„	„	„	„	13	„	„

jedoch nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus.

Die Behörden des Landes haben in allen Fällen, in denen ein Angestellter länger als 3 Tage vom Dienst wegen Krankheit fernbleibt, der Regierung — Abteilung des Innern — (die Justizbehörden durch die Hand des Herrn Landgerichtspräsidenten) Mitteilung zu machen, und zwar unter Angabe der zuerkannten reichsgesetzlichen Barleistungen (Krankengeld, Hausgeld). Der Mitteilung über die Beendigung der Krankheit und die Wiederaufnahme der Beschäftigung ist eine Bescheinigung der Krankenkasse über die Höhe des während der Krankheit empfangenen Gesamtbetrages an Krankengeld beizufügen.

Detmold, den 31. März 1927.

Nr. 3003. Lippisches Landespräsidium.

Der dem Dreschmaschinenbesitzer Heinrich Klaas in Herrentrup für die Klasse 1 ausgestellte Führerschein Nr. 2092 ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 1. April 1927.

Lippische Regierung
III. J. III. 2. Abteilung des Innern.

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße an folgenden Tagen und auf nachstehenden Strecken bis zur gänzlichen Fertigstellung der Steinbahn für jeden Fuhrverkehr gesperrt:

1.) von Donnerstag, dem 7. April bis einschl. Dienstag, den 19. April dieses Jahres von Bellevue — Dörentrup, Umgehungsweg: Vogelhorst — Lütte Spork — Dörentrup,

2) vom Dienstag, dem 19. April bis einschließlich Mittwoch, den 27. April von Hörstmar nach Lemgo,

Umgehungsweg: Büllinghausen — Lieme — Liemergrund — Lemgo.

Detmold, den 2. April 1927.

Lippische Regierung.
Bauabteilung

Der am 1. Oktober 1925 gegen die Dienstmagd Hedwig Zelmanski, geb. am 24. Juni 1906 zu Buer-Erle, erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 30. März 1927.

J. 858/25. Der Oberstaatsanwalt

Suchvermerk gegen den Friseur Fritz Hartmann, geb. am 3. Dezember 1905 zu Mülheim-Styrum (Ruhr), zuletzt wohnhaft in Detmold, wegen Unterschlagung.

Detmold, den 30. März 1927.

P. L. 244|27. Der Amtsanwalt

Gegen den Gärtner Robert Mahnert alias Mannhardt, geb. am 22. März 1866 in Eisleben, zuletzt wohnhaft in Falkenhagen wegen Betrugs und Unterschlagung.

Blomberg, den 31. März 1927.

P. L. 398|26. Der Amtsanwalt

Die über die Gemarkung Wöbbel wegen Ausbruchs von Maul- und Klauenseuche verhängte Ortssperre wird aufgehoben.

Blomberg, den 31. März 1927.

Nr. 1777. Lippisches Verwaltungsamt

Der Schlachter Ludwig Börger in Lage, Hermannstraße Nr. 19, beabsichtigt auf seinem Grundstück eine Schlachterei zu errichten.

Zeichnung und Beschreibung liegen vom 4. April d. Js. ab zwei Wochen lang im Rathause, Zimmer Nr. 6, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind in dieser Frist bei uns anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausschließend.

Lage, den 30. März 1927.

Der Magistrat.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Remmighauser Möbelfabrik Wilhelm Barmeyer in Remmighausen und des Inhabers derselben, Fabrikant Wilhelm Barmeyer das. ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Donnerstag, den 21. April 1927, vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgericht in Detmold — Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei des Konkursgerichts zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Detmold, den 23. März 1927.

N. 20|25. Amtsgericht I.

In das Handelsregister B Nr. 45 ist zu der Firma Lippische Eisenindustrie Aktiengesellschaft zu Remmighausen heute eingetragen worden:

Dem Betriebsleiter Karl Freiberger zu Remmighausen ist Einzelprokura erteilt.

Detmold, den 31. April 1927.

H. R. B. 45. Das Amtsgericht I.

In das Handelsregister A ist heute zu der unter Nr. 5 eingetragenen Firma

Kracht & Co. in Lemgo

eingetragen:

Dem Kaufmann Hermann Quentel in Lemgo ist Prokura erteilt. Die Prokura für den Kaufmann Wilhelm Bockstiegel in Lemgo ist erloschen.

Lemgo, den 30. März 1927.

Das Amtsgericht I.

Durch Beschluß des Amtsgerichts Lemgo vom 26. März 1927 ist die Lippische Flachglas-Aktiengesellschaft in Lemgo für nichtig erklärt worden.

Lemgo, den 26. März 1927.

H. R. B. 26. Lippisches Amtsgericht I.

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 174 eingetragen: Die Eheleute Arbeiter Wilhelm Rottschäfer in Billinghausen Nr. 46 und Hermine Rottschäfer geb. Kuhsteller das. haben die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt.

Lage, den 30. März 1927.

Das Amtsgericht.

Der Händler Wilhelm Peter in Breden, vertreten durch seinen Vormund, den Geschäftsführer Heinrich Ridder in Schötmar i. L., hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Ehrsen-Breden Band 5 Blatt 128 Artikel 129, Abtl. III unter Nr. 1 für die Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek über 3000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 22. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 8 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 29. März 1927.

I. F. 10|27 Lippisches Amtsgericht

Die in unserer Bekanntmachung vom 23. März 1927 (Staatsanzeiger Nr. 25 1927) festgesetzte Frist zur Anforderung der für den Geschichtsunterricht in den lippischen Volksschulen benötigten Lese- und Arbeitsbücher (Teil I und II) wird bis zum 1. Mai d. Js. verlängert.

Detmold, den 5. April 1927.

Nr. 2459. Lippische Oberschulbehörde.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 28 Detmold, den 9. April 1927

Inhalt: Freie Lehrerstellen S. 121. — Lohnsteuer der Wanderarbeiter S. 121. — Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen S. 122. — Einziehung eines öffentlichen Fußweges in der Gemarkung Brosen S. 122, desgl. in der Gemarkung Tintrup S. 122. — Aufgebotssache Sahrhage in Hiddesen S. 122, desgl. Altmeier, Spork S. 122. — Konkurs Wischmann & Junker, Schötmar S. 123.

Die am 5. d. M. ausgegebene Nr. 11 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 25 Gesetz vom 5. April 1927 über die Mitteilung der gemeindlichen Zuschlagsbeschlüsse zu der Gewerbe- und Berufssteuer an die Finanzämter.

Nr. 26 Dritte Verordnung zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 5. April 1927.

Die am 8. d. M. ausgegebene Nr. 12 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 27 Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 5. April 1927.

Zum 21. April 1927 sind voraussichtlich zur Erledigung kommende Lehrerstellen mit Familienwohnung in Leese, Lipperode und Lockhausen zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 18. April 1927 durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat hier einzureichen.

Detmold, den 8. April 1927.

Nr. 3011. Lippische Oberschulbehörde

Bekanntmachung vom 7. April 1927 über die Lohnsteuer der Wanderarbeiter.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Regierung — Finanzabteilung — vom 17. August 1926 (Staatsanzeiger Seite 387) werden die Wanderarbeiter wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die genaue Aufstellung der Lohnsteuerüberweisungslisten und der sonstigen für die Abführung der Lohnsteuer in Betracht kommenden Unterlagen und Zusammenstellungen (Lohnsteuernachweisungen usw.) im Interesse des Finanzausgleichs für das Land Lippe und die lippischen Gemeinden von der größten Bedeutung ist. Die Arbeitnehmer müssen auch ihrerseits darauf achten, daß die Angabe des lippischen Wohnortes von den Arbeitgebern stets genau gemacht wird. Unterbleibt die Angabe des Wohnortes, so fällt die von dem Wanderarbeiter einbehaltene Lohnsteuer im Zweifel der auswärtigen Beschäftigungsgemeinde zu. Eine steuerliche Mehrbelastung der Arbeitnehmer kann nicht eintreten.

Die Verwaltungsämter und Magistrate haben ihrerseits gleichfalls darüber zu wachen, daß die Lohnsteuern in der ordnungsmäßigen Höhe dem lippischen Lande und den Gemeinden zukommen; sie haben die Wanderarbeiter bei jeder sich bietenden Gelegenheit über diese Verhältnisse aufzuklären.

Detmold, den 7. April 1927.

Lippische Regierung.

F. Nr. 1775. Finanzabteilung.

Der Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen betrug am 28. Februar 1927 14 897000 RM. In den Monaten Januar Februar sind den Sparkassen neu zugeflossen 1 797 000 RM gegenüber 1 373 000 RM, in den Monaten November-Dezember 1926 und 1 063 000 RM in den Monaten September-Oktober 1926.

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen Ende Februar 1927 91,07 gegenüber 80,09 RM Ende Dezember 1926.

Detmold, den 7. April 1927.

Lippische Regierung.
Wirtschaftsabteilung.

Der durch die Parzellen 70|71, 12, 11, 13|14, 18, 19, 20, 21 und 22 Kartenblatt 10 der Gemarkung Brosen führende öffentliche Fußweg soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen dies Vorhaben sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Brake i. L., den 31. März 1927.

Nr. 4026. Lippisches Verwaltungsamt.

Es ist beantragt, die öffentlichen Fußwege, Parzelle 132 und 215|133 Kartenblatt 4 der Gemarkung Tintrup dem öffentlichen Verkehr zu entziehen. Ein Teil der Parzelle 215|133 soll von der Einziehung jedoch nicht betroffen werden. Eine Zeichnung liegt hier aus während der Vormittagsstunden.

Einsprüche sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses bei uns geltend zu machen.

Blomberg, den 5. April 1927.

Nr. 1472. Lippisches Verwaltungsamt

Der Rentner Wilhelm Sahrhage gen. Warrentrup zu Hiddesen Nr. 133 hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Hiddesen Band IV Blatt 21 für Fräulein Pauline von Heyderstädt zu Detmold eingetragenen Darlehnshypotheken

Nr. 1 zu 7200 ℳ vom 22. März 1895 und
Nr. 4 zu 500 ℳ vom 31. Januar 1898

beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. Juli 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Detmold, den 15. Februar 1927.

F. 6|27. Das Amtsgericht I.

Der Tischler Fritz Altmeier in Spork Nr. 48 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 17. Dezember 1904 über die im Grundbuche von Spork Band III Blatt 1 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 3900 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. Juli 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 31. März 1927.

F. 14|27. Das Amtsgericht I.

In das Handelsregister A Nr. 435 ist zu der Firma Oskar Pfau & Co. zu Pivitsheide heute eingetragen worden, daß der Sitz der Firma nach Detmold verlegt ist.

Detmold, den 2. April 1927.

Das Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen:

Abtlg. A.

Nr. 276 Hermann Laaß & Co. Werk II in Bad Salzuflen:
Die Prokuren des Otto Howe in Magdeburg, des Otto Jacob in

Biederitz, des Fritz Albrecht in Bad Salzuflen und des Albert Reising das. sind erloschen. Der bisherige Gesellschafter, Fabrikbesitzer Julius Priset in Magdeburg-N. ist alleiniger Inhaber der Firma. Die offene Handelsgenossenschaft ist infolge Austritts des bisherigen Gesellschafters Waldemar Hieronymus aufgelöst.

Nr. 335 Die offene Handelsgesellschaft Kracht & Co. in Schötmar.

Die Gesellschaft hat am 1. März 1927 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

Kaufmann Hermann Kracht in Schötmar und Landwirt Fritz Junghärtchen in Heerserheide. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Gesellschafter Kracht berechtigt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Celluloidwaren.

Abtlg. B.

Nr. 33 Rethberg & Co. G. m. b. H. in Schötmar:

Die Firma ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 21. Mai 1926 in Verbindung mit § 142 F. G. G. von amtswegen gelöscht.

Nr. 41 Lippische Wurstfabrik G. m. b. H. in Bad Salzuflen:

Das Stammkapital ist infolge Umstellung auf 40000 G.-M festgesetzt. Ernst Hanke ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Laut Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 2. April 1927 ist der § 5 des Gesellschaftsvertrages bezügl. des Stammkapitals und der Geschäftsanteile geändert. § 6 Abs. 2 Ziffer 2 (2 Geschäftsführer) ist gestrichen.

Bad Salzuflen, den 4. April 1927.

Lippisches Amtsgericht.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Wischmann & Junker und deren persönlich haftenden Gesellschafter in Schötmar ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 6. Mai 1927,
vormittags 11½ Uhr

vor dem unterzeichneten Amtsgericht, Zimmer Nr. 10, bestimmt.

Bad Salzuflen, den 2. April 1927.

II. N. 11/26. Lippisches Amtsgericht II.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 29 Detmold, den 13. April 1927

Inhalt: Schließung der Büros der staatlichen Behörden. S. 125. — Serbische Konsulatsache. S. 125. — Sperrung der Landesstraße Detmold-Hiddesen. S. 125. — Weiterbau der Straßenbahn Heidenoldendorf-Pivitsheide. S. 125. — Ausstellung von Zeugnissen der mittleren Reife. S. 126. — Steckbriefserledigung Schuchardt, Kula, Schaße, Mahnert u. Manhardt. S. 126/127. — Steckbrief Steinpaß u. Rosenkranz. S. 126. — Polizeiverordnung über das Einsperren der Hunde während der Nachtzeit in Bad Meinberg für die Dauer der Kurzeit. S. 127. — Sperrung des Kommunalweges Hillentrup-Krubberg. S. 127. — Aufgebotssache Stieve, Detmold. S. 127, desgl. Wessel, Detmold. S. 127, desgl. Schäfer, Hiddesen. S. 127. — Steckbrieferledigung Görgens u. Leßmann. S. 128. — Steckbrief Kemper. S. 128. — Zwangsversteigerung Drexhage, Leopoldshöhe S. 128, desgl. Barnhagen. Wöbbel. S. 129. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes des Schlangener Spar- und Darlehnskassenvereins. S. 129.

Die nächste Nummer des Staatsanzeigers erscheint am Mittwoch, den 20. d. J.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers.

Die Behörden des Landes werden ermächtigt, am Sonnabend, dem 16. April d. Js., die Geschäftsräume während des ganzen Tages zu schließen.

Es ist dafür zu sorgen, daß am Sonnabendvormittag an allen Dienststellen ein Beamter zur Erledigung dringender Angelegenheiten anwesend ist.

Detmold, den 12. April 1927.

Nr. 3663. Lippisches Landespräsidium.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Stevan Pavlović zum Generalkonsul des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen in Berlin ernannt worden.

Der Genannte wird bis zur Vorlegung der Bestallungsurkunde für Lippe vorläufig anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 8. April 1927.

Nr. 3506. Lippisches Landespräsidium.

Die Landesstraße Detmold — Hiddesen wird auf der Strecke vom Zollhause bis Friedenstal zwecks Neubau der Zollhausbrücke vom 19. April d. J. ab bis auf Weiteres für Lastkraftwagen, Omnibusse und schwere Fuhrwerke gesperrt.

Umgehung: Detmold — Heidenoldendorf — Hiddesen bezw. Detmold — Hiddeser Berg — Hiddesen.

Für Personenautos und leichte Fuhrwerke wird der Verkehr durch eine einspurige Notbrücke aufrecht erhalten.

Detmold, den 12. April 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Der Weiterbau der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide soll zur Ausführung kommen. Zeichnungen und Beschreibungen liegen vom Tage dieser Bekanntmachung ab, 8 Tage lang bei uns im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 25, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Die Führung der Straßenbahnlinie ist im Gelände mit Pfählen bezeichnet worden.

Beschwerden gegen die Linienführung sind in der obengenannten Frist mit Angabe der Gründe schriftlich bei uns einzureichen.

Detmold, den 13. April 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Auf Grund der Verhandlungen im Ausschuß für das Unterrichtswesen hat der Herr Reichsminister des Innern ein Verzeichnis der Schularten mitgeteilt, denen das Recht zur Ausstellung von Zeugnissen der mittleren Reife verliehen ist.

Für Lippe ist die mittlere Reife verbunden

1. mit dem Versetzungszeugnis der 6. Klasse (Obersekundareife) der 9stufigen höheren Schulen,
2. mit dem Zeugnis der Versetzung der 3. Klasse der Aufbauschulen,
3. mit dem Schlußzeugnis der 6stufigen höheren Lehranstalten.

Schon jetzt wird für diese Schularten die Anweisung gegeben, daß auf die betreffenden Zeugnisse zu Ostern ein Vermerk gesetzt wird, durch den sie als Zeugnisse der mittleren Reife gekennzeichnet werden.

Detmold, den 9. April 1927.

Nr. 2236. Lippische Oberschulbehörde.

Der am 10. August 1926 gegen den Karl Richard Schuchardt, geb. am 4. Juli 1901 in Hildburghausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. April 1927.

J 874|26. Der Oberstaatsanwalt.

Der am 13. Februar 1921 gegen den Bergmann Peter Kula aus Slawoszew erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. April 1927.

J 3412|20. Der Oberstaatsanwalt.

Der am 16. November 1926 gegen den Ingenieur Wilhelm Schaße, geb. am 8. November 1888 zu Hannover, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 11. April 1927.

J 1243|26. Der Oberstaatsanwalt.

Gegen den unten beschriebenen Kaufmann Ernst Steinpaß, geb. am 13 Januar 1896 zu Herford, verheiratet, angeblich wohnhaft in Dortmund, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1175|26 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 8. April 1927.

Der Oberstaatsanwalt.

Beschreibung: Alter: 31 Jahre, Größe: 1,72 m, Statur: schlank, Haare: dunkelblond, Augen: grau, Zähne: lückenhaft.

Besondere Kennzeichen: Ringfinger an der linken Hand steif.

Steckbrief gegen den unten beschriebenen Kaufmann Ewald Rosenkranz, geb. am 10. März 1876 zu Annen, zuletzt wohnhaft in Hagen i. W., wegen Betrugs (P. L. 203|27).

Beschreibung: Größe: 1,70 m, Gestalt: schlank Haare: grau, Bart: kleinen Schnurrbart, Gesicht: voll, Stirn: gewöhnlich, Augen: blau, Augenbrauen: grau, Nase: dick, stark gerötet, Mund: breit, Sprache: westf. Dialekt.
Besondere Kennzeichen: trägt Brille.

Detmold, den 6. April 1927.

Der Amtsanwalt.

Der gegen den Gärtner Robert Mahnert alias Mannhardt, geb. am 22. März 1866 in Eisleben erlassene Steckbrief vom 31. März 1927 wird zurückgenommen.

Blomberg, den 9. April 1927.

P. L. 398|26. Der Amtsanwalt.

Der Haftbefehl vom 24. Dezember 1926 gegen den Gärtner Robert Manhardt wird zurückgenommen.

Blomberg, den 9. April 1927.

P.L. 398|26. Der Amtsanwalt.

Polizeiverordnung über das Einsperren der Hunde während der Nachtzeit in Bad Meinberg für die Dauer der Kurzeit (1. Mai bis 30. September).

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Amtsgemeindeordnung vom 29. Juli 1907 wird unter Zustimmung des Amtsgemeinderats und mit Genehmigung der Regierung folgendes bestimmt:

§ 1

Es ist verboten, in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September Hunde während der Nachtzeit in den Straßen des Bades Meinberg ohne Aufsicht umherlaufen zu lassen.

§ 2

Als Nachtzeit gilt die Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens.

§ 3

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Detmold, den 26. Oktober 1926.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V. gez. Gruner

Genehmigt:

Detmold, den 22. November 1926.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern.
gez. Heise.

Der Kommunalweg Hillentrup-Krumberg wird wegen eines Umbaues von der Abzweigung des Kommunalweges nach Göttentrup an bis zur Kirche für Lastkraftwagen und sonstige Lastfuhrwerke bis auf weiteres gesperrt.

Brake i. L., den 7. April 1927.

Nr. 5343. Lippisches Verwaltungsamt.

Der Bäckermeister Friedrich Stieve in Detmold hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 7. Oktober 1892 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Band XII Blatt 596 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 3000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. Juli 1927,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 5. April 1927.

F. 16|27. Das Amtsgericht I

Der Geh. Sanitätsrat Dr. Wessel in Detmold hat das Aufgebot

1. der Hypothekenbriefe vom 22. Oktober 1909 und vom 29. Januar 1916 über die in Abt. III unter Nr 5. für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold und den Handelskammersekretär a. D. Wilhelm Adams das. eingetragenen Hypotheken von je 3000 ℳ,
2. des Hypothekenbriefs vom 27. November 1919 über die das. für die Landesspar- und Leihekasse eingetragene Hypothek von 20 000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 14. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr.

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben erfolgen wird.

Detmold, den 7. April 1927.

F. 17|27. Lippisches Amtsgericht I

Der Kaufmann Heinrich Schäfer in Hiddesen hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 29. März 1912 über die im Grundbuche von Hiddesen Band X Blatt 15 in Abteilung III unter Nr. 1 für Marie, Elisabeth und Auguste Schäfer in Hiddesen eingetragene Hypothek von 18000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 14. Juli 1927,
vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 9. April 1927.

F. 18|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister B Nr. 57, Detmolder Lackfabrik G. m. b. H. in Detmold, ist heute eingetragen worden:

Der Geschäftsführer Borner ist am 30. September 1922 ausgeschieden.

Detmold, den 6. April 1927.

Das Amtsgericht I.

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 111 eingetragen worden der Verein

Vereinigung ehem. Schüler von Dr. Volks Wirtschafts- und Handelsschule Detmold.

Die Satzung ist am 17. März 1927 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind

der Kellner Heinrich Linneweber zu Detmold, der Buchhandlungsgehülfe Gerhard Freytag das., der Buchhalter Wilhelm Deppemeier das.

Detmold, den 31. März 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 207 eingetragenen Firma Ferdinand König in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 4. April 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 26. November 1926 gegen den Kaufmann Wilhem Görgens, geb. am 4. September 1885 zu M.-Gladbach, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 5. April 1927.

D 47|25. Amtsgericht II

Steckbrief gegen Kemper, Karl, Arbeiter, geb. am 22. Mai 1890 zu Bad Meinberg, ledig, zwecks Vollstreckung von 14 Tagen Ersatzgefängnisstrafe.

Verhaftung und Nachricht zu II A 3|26.

Lemgo, den 2. April 1927.

Das Amtsgericht II

Der am 30. Dezember 1926 gegen den Seemann Fritz Leßmann, geb. am 8. November 1885 in Breden, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 30. März 1927.

II. D. 25|26. Lippisches Amtsgericht II.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in der Gemeinde Leopoldshöhe belegene, im Grundbuche von Leopoldshöhe, Band I Blatt 24 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenfabrikanten August Drexhage in Leopoldshöhe eingetragene Grundbesitz am

Dienstag, den 24. Mai 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Februar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des

Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Oerlinghausen, den 11. März 1927.

K 127. Lippisches Amtsgericht.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wöbbel belegene, im Grundbuche von Wöbbel Band I Blatt 16 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Josef Varnhagen in Wöbbel, eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 72 in Wöbbel, auf dem eine Mühle und eine Drahtfabrik betrieben wird, in Gesamtgröße von 1 ha 20 a 94 qm am

Freitag, den 3. Juni 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 1925 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 28. März 1927.

Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil vom 2. d. Mts. wird der Gläubiger der im Grundbuche von Schlangen Band IV Blatt 94 in der III. Abteilung unter Nr. 6 für den Schlangener Spar- und Darlehnskassenverein, e. G. m. u. H. in Schlangen eingetragenen Hypothek von 1000 *M.* mit seinem Rechte ausgeschlossen.

Horn i. L., den 2. April 1927.

F. 2|26. Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister A ist unter Nr. 81 die Firma Felix Meiser in Oerlinghausen und als deren alleiniger Inhaber der Kaufmann Felix Meiser in Oerlinghausen eingetrrgen worden.

Oerlinghausen, den 7. April 1927.

Lippisches Amtsgericht.

In das hiesige Handelsregister A ist bei der unter Nr. 44 verzeichneten Firma Gustav Behring in Dalbke bei Hohenhausen eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Hohenhausen, den 8. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 30 Detmold, den 20. April 1927

Inhalt: Vornamenänderung Blankenburg, Lemgo. S. 131. — Verlosung in Schlangen. S. 131. Betr Abkürzung des Wortes „Reichspfennig". S. 131. — Sperrung von Landesstraßen. S. 131. — Betr. das Bewerfen von Straßenbahnen mit Steinen. S. 132. — Ablösungssache Brakhage, Silixen. S. 132. — Schonprämien für seltene Raubvögel. S. 133. — Steckbrief Köllner. S. 133. — Steckbrieferledigung Kissel u. Krummnacker. S. 133. — Betr. Standesämter in Heiligenkirchen u. Leopoldshöhe. S. 133. — Verwaltung von Spareinlagen pp. bei der Nebenstelle Blomberg der Lippischen Landesspar- und Leihekasse Staatliche Kreditanstalt. S. 134. — Steckbrief Langenberg. S. 134. — Aufgebotssachen Hoffmann, Ahmsen. S. 134, desgl. v. Stietencron, Schötmar. S. 134. — Steckbrieferledigung Rudolph u. Thierhoff. S. 134.

Die am 13. d. M. ausgegebene Nr. 13 der Lippischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 28 Verordnung vom 5. April 1927 zur Änderung des Lippischen Gerichtskostengesetzes vom 31. März 1923|23. September 1926 in der Fassung der Verordnung vom 21. Oktober 1926 (L.-V. Bd. 29 S. 565).

Nr. 29 Verordnung vom 5. April 1927 zur Änderung des Lippischen Gerichtskostengesetzes vom 31. März 1923|23. September 1926 (L.-V. Bd. 29 S. 565).

Nr. 30 Abänderungsverordnung vom 5. April 1927 zu der Verordnung, die Hauskollekten betr., vom 18. Dezember 1894 (L.-V. Bd. 21 S. 469 ff.).

Nr. 31 Konzessions- und Lieferungsvertrag zwischen dem Lande Lippe und dem Elektrizitätswerk G. m. b. H. Wesertal-Hameln.

Die am 19. d. M. ausgegebene Nr. 14 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 32 11. Abänderungsverordnung vom 14. April 1927 zur Mietzinsverordnung.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen Elisabeth Lina Luise der am 6. März 1927 in Lemgo geborenen Tochter des Kürschnermeisters August Blankenburg der weitere Vorname „Helene" hinzugefügt wird.

Detmold, den 13. April 1927.

Nr. 3667. Lippisches Landespräsidium.

Dem Verein zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft und des Gewerbes in Schlangen ist die Genehmigung erteilt, anläßlich des am 7. November d. J. daselbst stattfindenden Herbstmarktes eine Verlosung von Vieh, landwirtschaftlichen und Hausgeräten zu veranstalten und zu diesem Zwecke 5000 Lose zu je 2 RM auszugeben und im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 11. April 1927.

Lippische Regierung

F. Nr. 1778. Finanzabteilung

Die hierunter folgenden Bestimmungen des Herrn Reichsfinanzministers vom 27. Dezember 1926, V. b. 36179 I. 26269, über die Abkürzung des Wortes „Reichspfennig" werden mit der Maßgabe veröffentlicht, daß sie bei sämtlichen Staats- und Gemeindekassen des Landes sinngemäß anzuwenden sind.

„Die 1. Verordnung zur Durchführung des Münzgesetzes vom 10. Oktober 1924 Reichsgesetzbl. Teil II Seite 383 bestimmt im § 3, daß das Wort „Reichsmark" im Geschäftsbereich der Reichsbehörden durch die Bezeichnung „RM" abgekürzt wird. Für „Reichspfennig" ist eine gesetzliche Abkürzung nicht vorgeschrieben. Ich halte die Abkürzung „*Rpf*" in Antiqua-Kursivschrift für das Gegebene und bitte, diese Abkürzung im dortigen Geschäftsbereich anwenden und die unterstellten Behörden entsprechend anweisen zu wollen.

Detmold, den 14. April 1927.

Lippische Regierung Abteilung des Innern F. Nr. 238.

Lippische Regierung Finanzabteilung

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße auf folgenden Strecken an nachstehenden Tagen für jeden Fuhrverkehr bis zur gänzlichen Fertigstellung der Neuschüttung gesperrt wie folgt:

1. von Bavenhausen bis Hohenhausen (Leuchte) vom Mittwoch, dem 20. April 1927 bis voraussichtlich einschl. Freitag, den 22. April 1927.
   Umgehungsweg: Bavenhausen — Brosen;
2. von Dalbke bis zur Bokemühle vom Freitag, dem 22. April bis voraussichtlich Dienstag, den 26. April 1927.
   Umgehungsweg: Bentorf — Faulensiek — Bokemühle;
3. von der Quelle bis zur Luherheide vom Dienstag, dem 26. April bis voraussichtlich einschl. Sonnabend, den 30. April 1927.
   Umgehungsweg: alte Landesstraße beim Prinzenteich oder Lemgo — Entrup — Luherheide.

Detmold, den 16. April 1927.

Lippische Regierung, Bauabteilung.

Es ist uns mitgeteilt, daß in letzter Zeit wiederholt Störungen des Straßenbahnbetriebes dadurch verursacht worden sind, daß Personen (in den meisten Fällen Schüler) die Bahnanlagen mit Steinen beworfen haben.

Die Schüler werden sich in den meisten Fällen nicht der Folgen (Transportgefährdung und dergl.) bewußt sein, die durch den von ihnen verübten Unfug entstehen können.

Wir weisen die Lehrer des Landes hierdurch noch einmal an, die Schüler auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die durch irgendwelche Beschädigungen der Straßenbahnanlagen hervorgerufen werden können.

Detmold, den 11. April 1927

Nr. 2579. Lippische Oberschulbehörde

Der Ziegler Wilhelm Brakhage in Silixen Nr. 51 hat die im Grundbuch von Silixen Band 2, Blatt 35 Abt. II unter Nr. 3 eingetragene jährlich zu leistende Verpflichtung von 84 ℳ an das Kolonat Nr. 16 in Silixen mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 21 ℳ freigekauft.

Ansprüche Dritter sind unter Meidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine am 10. Juli 1927, mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 4. April 1927.

Lippische Ablösungs-Kommission.

Auf Grund einer Anregung des Bundes für Vogelschutz e. V. Stuttgart veröffentlichen wir nachstehenden Aufruf dieses Vereins. Die unteren Verwaltungsbehörden haben der Regierung-Forstabteilung bis zum 1. September d. Js. ein Verzeichnis über die Prämienan-

meldungen für den Landeskonservator vorzulegen.

Detmold, den 12. April 1927.

Lippische Regierung
Forstabteilung.

Schonprämiun für seltene Raubvögel.

Unsere Raubvögel sind wegen ihrer Seltenheit zum größten Teil Naturdenkmäler geworden, sodaß das Gesetz sich ihrer angenommen hat. Die Verminderung läßt sich auf mehrere Ursachen zurückführen: Einerseits tötet man sie aus Unkenntnis und Schießlust, wie auch nach dem sogenannten Nützlichkeitsprinzip, andererseits trägt die Kultivierung der Landschaft dazu bei, ihre Bestände zu lichten.

Nach den verschiedensten Gesetzen sind fast alle Raubvögel geschützt. Der Bund für Vogelschutz e. V., Stuttgart, Jägerstraße 34 ist bestrebt, die Abnahme der Raubvögel zu verhindern; er will das Gesetz durch Schonprämien in Höhe bis zu 25 Rℳ oder in Gestalt von Literatur und Anerkennungsschreiben unterstützen. Jeder Jagdinhaber, Jagdaufseher, Forstbeamte usw., durch dessen Förderung eine Brut folgender Raubvögel bis zum völligen Ausfliegen hochkommt, erhält nach der Bestätigung durch seine vorgesetzte Behörde eine Belohnung, die je nach den Umständen und der Seltenheit des Vogels bestimmt wird. Die zu schützenden Vögel sind alle Adler, Uhu, Kolkrabe, Wanderfalk, Baumfalk, Wespenbussard, Korn- und Wiesenweihe, Waldohreule, Sumpfohreule und Milane.

Die Anmeldung muß spätestens am 15. August in den Händen des Vorsitzenden der Ortsgruppe Groß-Berlin des Bundes für Vogelschutz e. V., Herrn Major a. D. Dr. Wegner, Berlin S. 42 Oranienstr. 68 sein, der das Weitere veranlaßt.

Bund für Vogelschutz e. V. Stuttgart

Steckbrief gegen den Kaufmann Fritz Köllner, geb. am 5 März 1903 zu Berlin, zuletzt wohnhaft in Berlin, wegen Diebstahls. (J 389|27.)

Detmold, den 13. April 1927.

Der Oberstaatsanwalt.

Der am 1. November 1926 gegen den Schlosser Friedrich Kissel, geboren am 16. April 1887 in Duisburg wegen Diebstahls und Unterschlagung erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Blomberg, den 11. April 1927.

P.L. 383|26. Der Amtsanwalt.

Der am 1. April 1927 gegen den Fürsorgezögling Heinrich Krummnacker, geb. am 5. Juni 1908 zu Dorstfeld, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. April 1927.

J 359|27. Der Oberstaatsanwalt.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Betge und des Landwirts Weber in Remmighausen ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen. Die über die verseuchten Gehöfte verhängte Sperre wird aufgehoben.

Detmold, den 7. April 1927.

Nr 712 III. Lippisches Verwaltungsamt

Anstelle des vom Amte zurückgetretenen Rentners W. Wolff ist der Oberlehrer Wendt zum Standesbeamten des Standesamts Amt Detmold II in Heiligenkirchen ernannt.

Detmold, den 11. April 1927.

Nr. 4289. Lippisches Verwaltungsamt.

Der Rentner August Brink in Leopoldshöhe ist zum Standesbeamten für das Standesamt in Leopoldshöhe und der Uhrmacher Otto Bensch daselbst zum Stellvertreter des Standesbeamten bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar i. L., den 8. April 1927.

Nr. 1213. Lippisches Verwaltungsamt

Nachdem wir in Blomberg im Geschäftslokale der Blomberger Bank A.-G. Neutorstraße 15 eine Nebenstelle errichtet haben, ist unseren alten Sparern des Blomberger Bezirks

die Möglichkeit gegeben, ihre bisher bei der Hauptstelle Detmold verwalteten Spareinlagen (Sparbücher und Schuldverschreibungen) bei der Nebenstelle verwalten zu lassen. Wir zahlen auf die aufgewerteten Spareinlagen in begründeten Fällen bereits Teilbeträge aus; im Falle, daß das Geld nachweislich zum Wohnungsbau verwendet werden soll, wird der Aufwertungsbetrag voll zur Verfügung gestellt.

Anträge auf Überweisung der Spareinlagen sind bei unserer Nebenstelle Blomberg Neutorstraße 15 zu stellen.

Detmold, den 14 April 1927.

Lippische Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalt.

Steckbrief gegen Langenberg, Fritz, Arbeiter, geb. am 2. Juni 1905 zu Lemgo i. L., zwecks Vollstreckung von 2 Tagen Ersatzstrafe. Verhaftung und Nachricht zu C 109|25.

Lemgo, den 9. April 1927.

Das Amtsgericht II

Der Bonbonkocher Wilhelm Hoffmann in Ahmsen Nr. 90 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Biemsen-Ahmsen Band 4 Blatt 106 Artikel 114, Abt. III Nr. 4 für den Sanitätsrat Dr. Karl Budde in Herford eingetragenen Hypothek über 5000 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens in dem auf

Freitag, den 29. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 8 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 5. April 1927.

I. F. 11|27. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 275 eingetragenen Firma E. Friedrich & Co. in Lemgo eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Paul Siekjost hier ist alleiniger Inhaber des Geschäfts.

Lemgo, den 31. März 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Stietencron ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Schötmar Band 7 Blatt 13 und Band 33 Blatt 113 auf dem Grundbesitze der Lipp. Landesbank, Zweigstelle Schötmar (früher Kaufmann Rudolf Seiff in Schötmar) in Abtl. III unter Nr. 10 des Grundbuchs Band 7 Blatt 13 und unter Nr. 2 im Grundbuche Band 33 Blatt 113 eingetragene Hypothek von 8000 ℳ für die Frau Margarethe von Stietencron wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 8. April 1927.

II. F. 20|26. Lippisches Amtsgericht II

Der am 30. November 1926 gegen den Kaufmann Karl Rudolph, geboren am 25. Januar 1893 zu Horn in Lippe, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Horn i. L., den 11. April 1927.

D 9|25. Lippisches Amtsgericht

Der am 14. August 1926 gegen den Kaufmann Wilhelm Thierhoff aus Stiepel, geb. am 22. November 1902 in Stiepel, erlassene Haftbefehl ist wieder aufgehoben.

Horn i. L., den 8. April 1927.

D. 8|286. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 31 Detmold, den 23. April 1927

Inhalt: Ablösungssache Blome, Leopoldstal S. 135 — Schülerlehrgänge an der Deutschen Hochschule für Leibesübungen S. 135. — Vorträge über Gesundheits- und Erziehungsfürsorge S. 135. — Zwangsversteigerung Junker & Wischmann in Schötmar S. 136 desgl. Sander, Schötmar S. 136. Konkurs Junker & Wischmann, Schötmar. S. 137. — Kraftloserklärung von Schuldurkunden der Sparkasse der Stadt Lage S. 137. — Steckbriefserledigung Klapproth & Kruel S. 137. — Umbau der Hochspannungsleitung Bösingfeld-Rinteln in Rickbruch und Nalhof S. 137, desgl. Biemsen-Ahmsen. S. 137.

Die am 21. d. M. ausgegebene Nr. 15 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 33. 13. Abänderungsgesetz vom 21. April 1927 zu dem Diensteinkommensgesetze vom 10. Dezember 1921.

Die heute ausgegebene Nr. 16 der Lippischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 34. Ausführungsbestimmungen vom 11. April 1927 zum Gesetz über das Vorkaufsrecht des Landes und der Gemeinden bei Grundstücksübertragungen in der Fassung vom 20. Januar 1927 (L.-V. Bd. 30 S. 35 ff).

Nr. 35. Verordnung vom 21. April 1927 über die Ergänzung der Ausführungsbestimmungen vom 8. Oktober 1924 zu der Verordnung, die zwangsweise mikroskopische Untersuchung des Schweine- und Hundefleisches auf Trichinen und die Untersuchung dieser Fleischarten auf Finnen betr., vom 8. Oktober 1924.

Der Gastwirt Heinrich Blome Nr. 1 in Leopoldstal hat die ihm in der Oberförsterei Oesterholz, — früher Kohlstädt-Horn — zustehende Berechtigung, die im Grundbuche Domanialbezirk Kohlstädt-Horn Forstrevier Band I Blatt 1 unter Nr. 21 und 22 eingetragen ist, mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 350 RM freigekauft.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Termine am 25. Juli 1927, mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 21. April 1927

Lippische Ablösungskommission.

Auf die von der Deutschen Hochschule für Leibesübungen eingerichteten Schülerlehrgänge und auf die Veranstaltungen des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht weisen wir hierdurch hin. Wir sind auch bereit, nähere Auskunft zu geben.

Detmold, den 11. April 1927.

Nr. 3109. Lippische Oberschulbehörde

Auf die Sonnabend, 30. April 1927 von vorm. 9½ Uhr an in der Reichskrone in Lage stattfindenden Vorträge über Gesundheits- und Erziehungsfürsorge weisen wir hierdurch die Lehrerschaft empfehlend hin.

Diejenigen Lehrer, welche an den Vorträgen teilnehmen wollen, werden dazu beurlaubt.

Wir ersuchen, soweit es möglich ist, dazu die Vertretung einzurichten und dem zuständigen Herrn Kreisschulrat mitzuteilen.

Detmold, den 21. April 1927.

Nr. 3236. Lippische Oberschulbehörde.

Die über das Gehöft Oberbracht in Siebenhöfen wegen Ausbruchs von Milzbrand verhängten Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Blomberg, den 20. April 1927.

Nr. 2095. Lippisches Verwaltungsamt.

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wischmann und Junker in Schötmar und deren persönlich haftenden Gesellschafter, der Kaufleute Reinhard Junker und Wilh. Wischmann in Schötmar soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 21 Blatt 14 Artikel 426 zur Zeit der Eintraguug des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Wilhelm Wischmann in Schötmar Nr. 338 eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Hofraum und Garten an der Walhallastraße, Kartenblatt 1 Parzelle 486|4 und 487|4, 4,80 a groß, 1,31 ℳ Reinertrag, 300 ℳ Mietwert,

Dienstag, den 14. Juni 1927, vormittags 11 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 9. April 1927.

II. K. 8|27. Lippisches Amtsgericht II

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 29 Blatt 3 Artikel 573 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hauderers Simon Sander in Schötmar Nr. 433, eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Stall und Wagenremise an der Brederstraße, Ktblatt 1 Parzelle 797|136, 7,86 a groß, Mietwert 540 ℳ,

Dienstag, den 14. Juni 1927, vormittags 11½ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 13. April 1927.

I. K. 11|27. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wischmann & Junker in Schötmar nnd deren persönlich haftende Gesellschafter ist infolge eines von dem Gemeinschuldner Wischmann gemachten Vorschlages zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Dienstag, den 17. Mai 1927,
mittags 12 Uhr

vor dem Amtsgericht in Bad Salzuflen — Zimmer Nr. 10 — anberaumt Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei III des Konkursgerichts — Zimmer Nr. 13 — zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Bad Salzuflen, den 13. April 1927.

II. N. 11/26. Lippisches Amtsgericht II

Die Hypothekenurkunden, nach denen auf dem im Grundbuche von Lage Band 1 Blatt 4 verzeichneten Grundbesitze in Abteilung III zu Gunsten der Sparkasse der Stadt Lage
1) 7000 ℳ nach der Schuldurkunde vom 13. Oktober 1893 und
2) 3000 ℳ auf Grund der Schuldurkunde vom 12. Januar 1894 eingetragen stehen, sind durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 6. April 1927 für kraftlos erklärt.

Lage, den 19. April 1927.

F. 15/26. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 230 eingetragenen Firma Kohlenhandlung Karl Bartelsmeier in Lemgo eingetragen:

Die Witwe Karl Bartelsmeier, Luise, geb. Franke, in Lemgo ist Inhaberin der Firma.

Lemgo, den 8. April 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 4. Februar 1927 gegen den Kraftfahrer Ernst Klapproth, geb. am 13. September 1895 zu Herzberg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. April 1927.

J 841/22. Der Oberstaatsanwalt.

Der am 25. Januar 1923 gegen den Ziegelmeister August Kruel aus Ohrsen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. April 1927.

J 180/23. Der Oberstaatsanwalt.

Durch den Bau der Extertalbahn ist es notwendig geworden, die Hochspannungsleitung Bösingfeld-Rinteln in Rickbruch und Nalhof auf eine kurze Strecke umzubauen.

Die Pläne, aus der die Linienführung und die Stellung der Masten zu ersehen ist, liegen vom Tage dieser Bekanntmachung 8 Tage lang aus.

Beschwerden gegen die Linienführung sind uns in der obengenannten Frist schriftlich mit Angabe der Gründe einzureichen.

Detmold, den 21. April 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

In der Ortschaft Biemsen-Ahmsen soll durch den Bau einer zweiten Transformatorenstation eine neue Hochspannungs-Stichleitung zur Ausführung kommen.

Auf Grund des Gesetzes über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegen die Pläne, aus der die Linienführung und die Stellung der Maste ersichtlich ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab 8 Tage bei uns zur Einsicht aus.

Beschwerden gegen die Linienführung sind bei uns innerhalb der obengenannten Frist schriftlich mit Angabe der Gründe einzureichen.

Detmold, den 21. April 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 32 Detmold, den 27. April 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 765 S. 139. — Erhebung der Beiträge für die Rindvieh- und Einhuferentschädigungskasse S. 139. — Steckbrieferledigung Kerwel S. 139. — Reichswohnungszählung 1927 S. 140, Ausführungsbestimmungen dazu S. 142. — Überweisung von Kindern zur Hilfsschule und -Klasse S. 144. — Standesamt in Brake S. 145. — Stauwerkanlage Büscher, Langenholzhausen S 145. — Zwangsversteigerung Leweke, Lemgo S. 145. — Kraftloserklärung einer Schuldurkunde Alberti, Langenholzhausen S. 146.

Die über das Kraftrad L 765 für Heinrich Krüger in Hohenhausen Nr. 10 ausgestellte Zulassungsbescheinigung ist in Verlust geraten. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 22. April 1927.

Lippische Regierung
III J III. 2. Abteilung des Innern.

Auf Grund des § 9 des Lippischen Ausführungsgesetzes vom 20. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetze wird für 1927 für die Rindvieh-Entschädigungskasse für jedes am 1. Juni ds. Js. in Lippe stehende Stück Rindvieh (Bulle, Ochse, Kuh, Rind, Kalb) ein Beitrag von 50 Pfg. erhoben.

Für die Einhufer-Entschädigungskasse ist für 1927 für jeden am 1. Juni ds. Js in Lippe stehende Einhufer (Pferd Esel, Maultier, Maulesel, Fohlen) ein Betrag von 0,50 RM zu erheben. Personen, welche den Pferdehandel gewerbsmäßig betreiben, haben den Beitrag für jeden im Jahre 1926 aus ihrem Stalle verkauften oder vertauschten Einhufer zu entrichten.

Beitragspflichtig sind die Viehbestände ohne Rücksicht auf den Wohnort des Besitzers in der Gemeinde, in der sich die Tiere am 1. Juni 1927 befinden.

Von der Beitragspflicht zu den beiden Kassen sind nur die im Eigentume des Reiches und des Staates befindlichen Tiere und die am 1. Juni 1927 in den Schlachthöfen in Detmold und Lemgo als Schlachtvieh aufgestellten Tiere befreit.

Mit der Erhebung werden die Verwaltungsämter und Magistrate beauftragt.

Detmold, den 22. April 1927.

Lippische Regierung
Wirtschaftsabteilung.

Der am 24. September 1926 gegen den Stallschweizer Ernst Kerwel, geb. 1. Juli 1903 zu Rautenburg, Kreis Niederung (Ostpr.) erlassene Steckbrief ist erledigt. P. L. 406/26.

Lemgo, den 21. April 1927.

Der Amtsanwalt.

Reichswohnungszählung am 16. Mai 1927.

Gesetz über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden. Vom 2. März 1927.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1

Im Jahre 1927 wird im ganzen Deutschen Reiche mit Ausnahme des Saargebiets in allen Gemeinden, deren Wohnbevölkerung bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 2000 und mehr Einwohner betrug, eine Wohnungszählung vorgenommen.

Die Landesregierungen können bestimmen, daß die Zählung

a) beim Vorliegen besonderer Verhältnisse auch auf Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern erstreckt wird,

b) in Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern unterbleibt, falls sie dies nicht für erforderlich erachten.

In denjenigen Gemeinden, in denen die Wohnungszählung nicht durchgeführt wird, ist die Zahl der fehlenden Wohnungen in vereinfachter Weise festzustellen.

Bei der Zählung der Wohnungen in rein ländlichen Gemeinden sind die bisher zum landwirtschaftlichen Betriebe gehörenden Wohnräume der Altenteilsempfänger (Auszügler) nicht als selbständige Wohnungen und die Altenteilsempfänger nicht als Haushaltungen aufzuführen.

§ 2

Die statistischen Aufnahmen werden von den Landesregierungen bewirkt. Hierbei können nach Maßgabe der von diesen zu erlassenden Bestimmungen geeignete Personen als Zähler herangezogen werden. Das Amt des Zählers gilt als Ehrenamt im Sinne des Artikel 132 der Reichsverfassung. Das Nähere über die Verpflichtung zur Annahme des Ehrenamts als Zähler und die Folgen der Ablehnung dieses Ehrenamts regeln die Landesregierungen.

Die unmittelbare Ausführung der Zählung obliegt den Gemeindebehörden.

Die Lieferung der erforderlichen Erhebungspapiere und die Verarbeitung des Urmaterials der Wohnungszählung erfolgt, soweit es nicht von den Landesregierungen übernommen wird, von Reichs wegen.

Die Kosten für die Beschaffung und Versendung der Erhebungspapiere, die Verarbeitung des Urmaterials und die Aufstellung der Nachweisungen tragen die Länder; jedoch leistet das Reich zu diesen Kosten einen Beitrag von 600 000 Reichsmark. Dieser Betrag wird auf die Länder nach Maßgabe der am Zählungstag ermittelten Wohnungen verteilt.

§ 3

Die Reichswohnungszählung wird an Hand von Grundstückslisten und Wohnungskarten, die von den Grundstückseigentümern oder deren Vertretern und von den Wohnungsinhabern oder deren Vertretern auszufüllen sind, durchgeführt. Die in diese Erhebungs-

papiere aufzunehmenden Fragen bestimmen der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats. Jedes Eindringen in die Vermögens- und Einkommensverhältnisse ist ausgeschlossen. Über die bei der Zählung gewonnenen Angaben über die einzelnen Grundstücke und die einzelnen Wohnungen ist das Amtsgeheimnis zu wahren; sie dürfen nur zu statistischen Arbeiten, nicht zu anderen Zwecken benutzt werden.

§ 4

Der Reichswirtschaftsminister und der Reichsarbeitsminister setzen mit Zustimmung des Reichsrats den Tag der statistischen Aufnahme fest und erlassen in gleicher Weise die Bestimmungen zur Durchführung dieses Gesetzes.

§ 5

Wer die auf Grund dieses Gesetzes an ihn gerichteten Fragen wissentlich wahrheitswidrig beantwortet oder diejenigen Angaben zu machen verweigert, welche ihm nach diesem Gesetz und den zur Durchführung erlassenen Vorschriften obliegen, wird mit Geldstrafe bestraft.

§ 6

Zugleich mit der Reichswohnungszählung findet im ganzen Deutschen Reiche eine Feststellung der Wohnungsuchenden statt. Die Feststellung erfolgt an Hand einer besonderen Karte. Die in diese aufzunehmenden Fragen bestimmt der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsrats. Die §§ 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats zulassen, daß in Ländern, in denen eine entsprechende Feststellung bereits erfolgt ist, von der Durchführung dieser Feststellung abzusehen ist.

§ 7

In das Wohnungsmangelgesetz vom 26. Juli 1923 (Reichsgesetzbl. I S. 754) wird hinter § 8 folgende Vorschrift eingefügt:

„§ 8a

Der Reichsarbeitsminister kann mit Zustimmung des Reichsrats Vorschriften über die Anlage und Führung von Verzeichnissen der Wohnungsuchenden (Wohnungslisten, Wohnungskarteien) in den Gemeindebehörden, insbesondere über die Voraussetzungen der Eintragung und über deren Geltungsdauer erlassen".

Berlin, den 2. März 1927.

Der Reichspräsident
von Hindenburg

Der Reichswirtschaftsminister
Curtius

Für den Reichsarbeitsminister
Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft.
Schiele

Ausführungsbestimmungen zur Durchführung des Gesetzes über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden.

Auf Grund des § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Reichswohnungszählung im Jahre 1927 und die Feststellung der Zahl der Wohnungsuchenden, vom 2. März 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 69) und gemäß der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes vom 11. April 1927 (Reichsministerialbl. S. 109) werden mit Zustimmung des Landespräsidiums folgende Ausführungsbestimmungen erlassen:

§ 1

Der Tag zur Durchführung der Reichswohnungszählung ist auf den 16. Mai 1927 festgesetzt.

§ 2

Die Reichswohnungszählung ist in allen Gemeinden vorzunehmen, deren Wohnbevölkerung bei der Volkszählung vom 16. Juni 1925 2000 und mehr Einwohner betrug. Außerdem ist die Zählung in den Gemeinden Bad Meinberg und Hiddesen durchzuführen.

In denjenigen Gemeinden, in denen die Wohnungszählung nicht durchgeführt wird, ist die Zahl der fehlenden Wohnungen auf Grund der von den Wohnungsuchenden ausgefüllten Meldebogen (vergl. §§ 9 und 10) festzustellen und den zuständigen Verwaltungsbehörden mitzuteilen.

§ 3

Die Zählung geschieht durch Zähler, die von den Gemeindevorständen zu ernennen sind. Zu dem Amt eines Zählers sind möglichst freiwillige Zähler heranzuziehen. Das Amt eines Zählers gilt als Ehrenamt im Sinne des Artikels 132 der Reichsverfassung. Hiernach können auch geeignete Personen zur Übernahme eines Zähleramts verpflichtet werden. Auf die Verpflichtung zur Annahme eines Ehrenamtes als Zähler finden die Vorschriften des § 14 der Städteordnung vom 17. April 1886 (G.-S. Bd. 19 S. 454) sinngemäße Anwendung.

Wer ohne als genügend anerkannten Grund die Annahme des Ehrenamts verweigert oder dasselbe vorzeitig niederlegt oder sich der Ausübung seiner Tätigkeit tatsächlich entzieht, wird mit einer Geldstrafe bis zu 150 RM oder entsprechender Haft bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des Gemeindevorstandes ein.

§ 4

Der Gemeindevorstand hat, soweit es geboten erscheint, für die Durchführung der Zählung einen aus mindestens 3 Personen bestehenden Zählungsausschuß einzusetzen.

Zu diesem Ehrenamt sind solche Personen zu bestimmen, welche die Wichtigkeit der Zählung zu beurteilen vermögen und bereit sind, an deren richtiger Ausführung mitzuwirken. Der Gemeindevorsteher kann ebenfalls Mitglied des Zählungsausschusses sein.

Der Zählungsausschuß muß bis zum 5. Mai 1927 gebildet sein.

§ 5

In den Gemeinden sind gegebenenfalls unter Mitwirkung des Zählungsausschusses

Zählbezirke zu bilden, für welche je ein Zähler bestellt wird. Die Zählbezirke sind so abzugrenzen, daß die dazu gehörenden bebauten Grundstücke möglichst zusammenliegen, und daß jeder Zweifel darüber vermieden wird, zu welchem Zählbezirk ein Grundstück gehört.

Die Größe der Zählbezirke ist so zu bemessen, daß die Zähler den an sie gestellten Anforderungen genügen können. Die Zählbezirke sind daher so zu begrenzen, daß sie in der Regel nicht mehr als 75 Wohnungen umfassen.

Innerhalb jeder Gemeinde sind die Zählbezirke, und innerhalb jedes Zählbezirks die Grundstückslisten mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

§ 6

Für das Amt eines Zählers sind nur geeignete, schreibgewandte Personen zu bestimmen, die auch wirklich befähigt sind, die Arbeiten des Zählgeschäfts richtig und gewissenhaft zu versehen.

Die nötigen Belehrungen sind dem Zähler von dem Zählungsausschuß bezw. dem Gemeindevorstande an der Hand dieser Bestimmungen und der Anweisung für die Zähler, sowie der Anleitung auf den Zählpapieren mündlich zu erteilen.

§ 7

Für die Austeilung der Zählpapiere und das Wiedereinsammeln derselben durch die Zähler sind die in den besonderen Anweisungen für die Zähler bezeichneten Fristen maßgebend.

Die Austeilung der Zählpapiere durch die Zähler ist in der Zeit vom 12. bis 14. Mai bei den Grundstückseigentümern und den Hauptinhabern der Wohnungen vorzunehmen.

Die Gemeindebehörden können die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter zur Austeilung der Wohnungskarten an ihre Mieter und zur Wiedereinsammlung der ausgefüllten Wohnungskarten verpflichten.

§ 8

Bei der Zählung kommen folgende Drucksachen zur Anwendung:

I. Grundstücksliste (Liste für bebaute Grundstücke),
II. Wohnungskarte.

Die Grundstückslisten sind von den Grundstückseigentümern oder deren Vertreter, die Wohnungskarten von den Hauptinhabern der Wohnungen oder deren Vertreter auszufüllen. Aushilfsweise können die Eintragungen in die Erhebungspapiere auf Grund von Angaben der Grundstückseigentümer oder der Wohnungsinhaber von den Zählern gemacht werden.

Die Zähler haben auch für die zur Zeit der Zählung vorübergehend abwesenden Grundstückseigentümer und Hauptinhaber von Wohnungen Erhebungspapiere beizubringen.

§ 9

Gleichzeitig mit der Wohnungszählung findet in sämtlichen Gemeinden eine Feststellung der Wohnungsuchenden nach dem Stande vom 16. Mai 1927 statt. Von den Wohnungsuchenden ist zu diesem Zweck ein besonderer Meldebogen in doppelter Ausfertigung auszufüllen. Der eine Meldebogen verbleibt bei den Akten der Gemeinden bezw. der Wohnungsämter.

§ 10

Die Wohnungsuchenden sind durch öffentliche Bekanntmachung aufzufordern, den Meldebogen bei der von der Gemeindebehörde zu bestimmenden Stelle anzufordern und bis spätestens zum 23. Mai 1927 ausgefüllt abzuliefern. Die Gemeindebehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß alle Wohnungsuchenden — besonders die in Wohnungslisten verzeichneten — den Meldebogen richtig und vollständig ausfüllen.

Bei der Feststellung der Wohnungsuchenden sind die Vorschriften auf dem Meldebogen bezüglich der hierfür in Frage kommenden Personen genau zu beachten. Auf die sich aus der nicht rechtzeitigen Ausfüllung des Meldebogens ergebenden Nachteile (Streichung von der Wohnungsliste) ist bei der öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 11

Die weiteren ausführlichen Bestimmungen, welche für die Durchführung der Zählung erlassen sind, befinden sich in den Anweisungen für die Gemeindevorstände und für die Zähler. Auf ihre genaue Beachtung wird besonders hingewiesen.

Detmold, den 25. April 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern.

Inbetreff der Überweisung von Kindern zur Hilfsschule oder -Klasse werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen:

Der Hilfsschule sind alle Kinder zuzuweisen, welche in der Normalschule infolge mangelhafter geistiger Begabung in erzieherischer und unterrichtlicher Hinsicht nicht ausreichend gefördert werden können.

Als solche sind alle Kinder anzusehen, welche bei regelmäßigem Schulbesuche zwei Jahre die Unterstufe der Volksschule (1. Schuljahr) besucht haben, ohne das Ziel dieser Stufe voll erreicht zu haben; ferner diejenigen Kinder, bei denen nach einjährigem Schulbesuche oder bereits bei der Einschulung einwandfrei Schwachsinn festgestellt werden kann. Wegen geistiger Schwäche allein darf kein Kind vom Schulbesuch zurückgestellt werden. — Um zu erreichen, daß möglichst alle schwachsinnigen Schüler in Zukunft den bestehenden Hilfsschulen zugeführt werden, ist zu fordern, daß grundsätzlich kein Kind aus der Grundschule ins Leben entlassen werden darf; geschieht dies im Einzelfalle doch, so ist der Oberschulbehörde über die Ursache Bericht zu erstatten.

Auszuschließen vom Besuche der Hilfsschule sind: Kinder, die an Schwachsinn höheren Grades leiden; sie werden zu Beginn der Schulpflicht der Normalschule abgenommen und nach eingehender Beobachtung von der gewöhnlichen Schulpflicht befreit. Für sie wie für taubstumme und blinde Kinder gelten die Bestimmungen im § 107 des Volksschulgesetzes weiter.

Die Aufnahme in die Hilfsschule hat so zeitig wie möglich zu erfolgen. Für alle Kinder, bei denen Schwachsinn angenommen werden kann, ist frühzeitig ein Beobachtungsbogen (Aufnahmebogen für die Hilfsschule) anzulegen und bis zum 15. Januar eines jeden Jahres der Schulaufsichtsbehörde einzureichen. Diese veranlaßt eine eingehende Untersuchung durch den Schularzt und durch den Vertreter der zuständigen Hilfsschule. Ersterer

prüft die erblichen und gesundheitlichen Verhältnisse des Schülers, letzterer dessen geistige Fähigkeiten. Auf Grund dieser Prüfungen trifft der zuständige Schulrat die Entscheidung für die Überweisung in die Hilfsschule.

Wird durch die Hilfsschule später festgestellt, daß ein Kind zu Unrecht überwiesen wurde, so ist Rückversetzung zu erwirken.

Detmold, den 14. April 1927.

Nr. 2068. Lippische Oberschulbehörde.

Zum Stellvertreter des Standesbeamten in Brake ist der Vorsteher Georg Vogelsmeier in Brake anstelle des bisherigen Stellvertreters bestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 14. April 1927.

Nr. 5347. Lippisches Verwaltungsamt

Der Landwirt Wilhelm Büscher in Langenholzhausen Nr. 19 will zur Beflößung seiner Wiese, Gemarkung Langenholzhausen, Kartenblatt 8 Parzelle 224/58, das Wasser der Osterkalle durch ein Stauwerk um 0,58 m aufstauen. Durch dieses Stauwerk soll das Wasser zu der Stauzeit auf die Wiese getrieben werden, zu den übrigen Zeiten aber seinen freien Lauf behalten.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 14 Tagen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Die Beschreibung und Zeichnung der Stauanlage können während der Einspruchsfrist beim Gemeindevorsteher in Langenholzhausen und hier eingesehen werden.

Brake i. L., den 21. April 1927.

Nr. 5410. Lippisches Verwaltungsamt

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Landwirts Idel in Altendonop ist erloschen. Die Sperrmaßregeln sind aufgehoben.

Blomberg, den 21. April 1927.

Nr. 2815. Lippisches Verwaltungsamt

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Bd. 70 Bl. 2460 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Holzhändlers Friedrich Leweke in Lemgo eingetragene Grundbesitz, bestehend aus den Parzellen 132 und 127/141 Kbl. 7 Wiesen in der faulen Wiese in Größe von 96,45 a mit 11,33 ℳ Reinertrag, am

Freitag, den 10. Juni 1927,
vorm. 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. März 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 5. April 1927.

I. K. 13|27. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 4 eingetragenen Firma Lippische Thonwarenfabrik von Reden & Cie. G. m. b. H. eingetragen:

Die §§ 6, 9 und 21 des Gesellschaftsvertrages sind nach Maßgabe der Niederschrift der Gesellschafterversammlung vom 9. April 1927 geändert worden.

Lemgo, den 11. April 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister B ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Elektrizitätswerk Oerlinghausen G. m. b. H. in Oerlinghausen folgendes eingetragen:

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 21. März 1927 auf 68000 Goldmark umgestellt. Die Umstellung ist erfolgt durch Herabsetzung des Nennbetrages der Anteile auf 40 %. § 5 der Satzungen ist entsprechend geändert:

Die Ziffern 5 und 6 des § 13 und Abs. 1 des § 15 des Gesellschaftsvertrages sind geändert.

Oerlinghausen, den 19. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister Abteilung B ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Firma: „Rekord-Zement-Industrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen" heute eingetragen:

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 30. Juni 1926 auf 100 000 Reichsmark erhöht.

Oerlinghausen, den 19. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 1. April 1927 ist die Schuldurkunde vom 17. September 1880 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band V Blatt 102 Abt. III unter Nr. 9 für den Friedrich Alberti in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 1200 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 1. April 1927.

F. 7|26. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 33 Detmold, den 30. April 1927

Inhalt: Beantragung von Wohlfahrtsrenten. S. 147. — Festsetzung des Wertes der freien Kost und Wohnung gemäß § 360 der R. V. O. S. 148.

Die am 28. d. M. ausgegebene Nr. 17 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 36 Abänderungsgesetz vom 21. April 1927 zu dem Gesetze vom 31. März 1924 über Ruhegehalt und Wartegeld der Beamten (Beamtenruhegehaltsgesetz) — L.-V. Bd. 28 S. 531. —

Nr. 37 Abänderungsgesetz vom 21. April 1927 zum Tierzuchtgesetz vom 21. Mai 1920 (L.-V. Bd. 27 S. 140).

Nr. 38 Gesetz vom 21. April 1927, betreffend die Ergänzung des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1912 zum Viehseuchengesetze (L.-V. Bd. 25 S. 25 ff. des Anlagebandes zu Nr. 12 der Gesetzsammlung).

Nr. 39 Gesetz vom 21. April 1927, betreffend die Abänderung des Lippischen Rentengutsgesetzes vom 11. Januar 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 386 ff.).

Nr. 40 Gesetz vom 21. April 1927 über die Zulässigkeit des Rechtsweges bei den ordentlichen Gerichten in Enteignungsangelegenheiten.

Nr. 41 Gesetz vom 21. April 1927 über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Teilen.

Nr. 42 Ergänzungsgesetz vom 21. April 1927 zum Gesetz vom 14. Juni 1926, betreffend die selbständigen Forstbezirke (L.-V. Bd. 29 S. 398).

Nr. 43 Verordnung vom 21. April 1927, betreffend die Außerkraftsetzung der Personalabbauverordnung.

Die heute ausgegebene Nr. 18 der Lippischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 44 Gesetz vom 21. April 1927 über die Aufwertung von Erbpachtzinsen (Kanon), Grundmieten, Erbleihen und ähnlichen Ansprüchen.

Nr. 45 Gesetz vom 25. April 1927 über die Festlegung des Staatshaushaltsplanes — ordentlicher und außerordentlicher Haushalt — für das Rechnungsjahr 1927.

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers der Finanzen ist auf Grund des § 49 Buchstabe b) der dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen vom 4. Dezember 1926 (R. G. Bl. I S. 494) die Beantragung von Wohlfahrtsrenten bis zum 31. Mai 1927 zugelassen.

Detmold, den 26. April 1927.

Nr. 4191. Lippisches Landespräsidium.

Gemäß § 160 der Reichsversicherungsordnung wird der jährliche Wert der freien Kost und Wohnung für das Land Lippe vom 1. Mai 1927 bis auf weiteres festgesetzt:

a) für männliche Versicherte auf 486 Reichsmark,

b) für weibliche Versicherte einschließlich der Lehrlinge beiderlei Geschlechts auf 414 Reichsmark.

Blomberg, den 28. April 1927.

Für die Versicherungsämter des Landes Lippe.
Steneberg
Landrat.

Der Arbeiter Simon Windmeier Nr. 87 Orbke ist als Desinfektor bei ansteckenden Krankheiten ausgebildet und für die Ämter Lage und Detmold angestellt.

Detmold, den 21. April 1927.

Nr. 962 III. Lippisches Verwaltungsamt.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh des Landwirs Meier Nr. 18 in Selsen erloschen ist, werden die angeordneten Schutzmaßnahmen hiermit aufgehoben.

Brake i. L., den 26. April 1927.

Nr. 5635. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister A Nr. 510 ist heute die Firma Hermann Richter zu Detmold und als deren Inhaber der Optikermeister Max Goldenbaum zu Detmold eingetragen worden.

Geschäftszweig: Vertrieb optischer Erzeugnisse.

Detmold, den 25. April 1927.

Das Amtsgericht I.

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen:

Abt. A.

Nr. 117 Firma Heinrich Breder in Schötmar: Die Prokura des Adolf Breder ist erloschen.

Nr. 307 Firma Bensch & Co. in Duisburg Zweigniederlassung in Schötmar: Die Zweigniederlassung in Schötmar ist aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 22. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

Zu der unter Nr. 203 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Festament Steinholzwerk Heinrich Schubert in Lage ist eingetragen:

Der Sitz der Firma ist nach Halle i. Westf. verlegt und die Firma hier gelöscht.

Lage, den 19. April 1927.

Das Amtsgericht

In das Musterregister ist unter Nr. 7 eingetragen:

Handelsvertreter Jakob Mann in Hagen bei Lage i. L., ein Schmirgelblock — Muster für plastische Erzeugnisse — mit Schutzfrist von 3 Jahren, angemeldet am 26. April 1927, vormittags 10 Uhr.

Lage, den 26. April 1927.

Das Amtsgericht

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 18 eingetragenen Genossenschaft „Blomberger Sitzmöbelindustrie e. G. m. b. H. in Blomberg folgendes eingetragen:

Für den ausgeschiedenen Tischler August Brannolte in Blomberg ist der Maschinenarbeiter Fritz Hellmeier in Blomberg als Mitglied des Vorstandes gewählt.

Blomberg, den 8. April 1927.

Gn. R. 18. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 91 die Firma Fritz Tintel mit dem Sitze in Barntrup und als deren Inhaber der Baumaterialienhändler Fritz Tintel in Barntrup Nr. 209 eingetragen.

Geschäftszweig: Handel mit Baumaterialien.

Alverdissen, den 27. April 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 34 Detmold, den 4. Mai 1927

Inhalt: Verlosung in Bad Meinberg S. 149. — Wahl von Handwerkskammermitgliedern S. 149. — Vorprüfung für den Weiterbau der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide S. 149. — Hinweis auf Schriften S. 149. — Fortbildungskursus für Mädchenturnen S. 150. — Bannerwettkämpfe in den Schulen des Landes S. 150. — Muttertag S. 150. — Staatliche Kürungskommission für die Ankürung von Bullen und Eber S. 150. — Nachtrag zu der gemeinschaftlichen Hundesteuersatzung der Amtsgemeinden des Landes Lippe — S. 151. — Steckbriefserledigung Pohl S. 151. — Aufgebotssache Miller, Schötmar S. 151, desgl. Hofmeister das. S. 151. Konkurs Lipp. Profilwalzwerke, Sylbach S. 151. — Aufgebot von Hypotheken durch das Amtsgericht Oerlinghausen S. 152.

Der Gemeinde Bad Meinberg ist die Genehmigung erteilt, zur Förderung von Landwirtschaft, Handel und Gewerbe anläßlich des am 19. September d. J. das. stattfindenden Herbstmarktes eine Verlosung von Vieh und Geräten für Landwirtschaft und Hausgebrauch zu veranstalten und zu diesem Zwecke 5000 Lose zu je 2,– RM auszugeben und im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 28. April 1927.

Lippische Regierung,
Finanzabteilung

Infolge Ablaufs der Wahlzeit sind bei der Handwerkskammer für Lippe 7 Kammermitglieder und 7 Ersatzmänner sowie bei dem Gesellenausschuß der Kammer 2 Mitglieder und 2 Ersatzmänner neu zu wählen.

Wahlkommissar ist Regierungsrat Dr. Petri, der den Stimmberechtigten nach Feststellung der Verzeichnisse der Wahlkörper (§§ 6 und 7 der Wahlordnung vom 3. Januar 1900) nähere Mitteilung zugehen lassen wird.

Detmold, den 2. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung.

Die landespolizeiliche Vorprüfung für den Weiterbau der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide soll am Freitag, den 13. d. M., vormittags 8 Uhr beginnend, durch eine Begehung der Strecke stattfinden.

Treffpunkt: Jetzige Endstation der Straßenbahn in Heidenoldendorf.

Detmold, den 3. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Die Schulen des Landes werden auf die hierunter aufgeführten Schriften empfehlend hingewiesen:

1. „Die Alkoholfrage in der Schule", umgearbeitete Auflage des Handbuchs von Schulleiter W Ulbricht. Herausgegeben vom Deutschen Verein gegen den Alkoholismus (E. V.) in Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.
2. „Die Bedeutung der Alkoholfrage für Lehrer und Erzieher", Sondervorabdruck des unter 1 aufgeführten Buches.
3. „Gesundheitsregeln für die Schuljugend" von Oberlehrer E. Voit. Verlag: Emil Schlutius vorm. Karl Stöckigt in Saalfeld a. d. S. (Preis 10 Pfg.)

4. „Eine Pilgerfahrt zu Beethoven„ von R. Wagner. Verlag: Kranzbücherei von Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.

Detmold, den 21. April 1927.

Nr. 3362|27. Lippische Oberschulbehörde.

Wir veranstalten in der Zeit vom 16. — 31. Mai einen Fortbildungskursus für Lehrerinnen, die Mädchenturnen zu erteilen haben. Der Kursus soll in erster Linie neuzeitliche Gymnastik berücksichtigen. Meldungen sind durch die Hand des zuständigen Herrn Kreisschulrats bis zum 10. Mai an die Oberschulbehörde zu richten. Der Kursus beginnt am 16. Mai nachm. $3^3/_4$ Uhr in der Knabenbürgerschule in Detmold. Von dort aus soll der Tagungsort näher bestimmt werden.

Detmold, den 2. Mai 1927.

Nr. 3785. Lippische Oberschulbehörde

Die Schulen des Landes, die zu den Bannerwettkämpfen (Schlagball) Mannschaften zu stellen gedenken, haben ihre Teilnahme bei der Oberschulbehörde bis zum 22. Mai anzumelden.

Die Wettkämpfe finden in Jahresklassen statt.

1. Jahresklasse: Schüler bis zu 12 Jahren,
2. „ „ von 12—$14^1/_2$ Jahren,
3. „ „ „ $14^1/_2$—17 „ ,
4. „ „ über 17 Jahre.

In Jahresklasse 1—3 gilt der 1. Oktober 1927 als Stichtag.

Zur Durchführung der Kämpfe und Ansetzung der Vorrunden soll eine allgemeine Besprechung am 24. Mai, nachm. $3^1/_2$ Uhr im „Hotel Kaiserhof" in Detmold dienen. Ein Banner kann angeschafft werden.

Detmold, den 2. Mai 1927.

Nr. 3784. Lippische Oberschulbehörde.

Für den 2. Sonntag im Mai hat die Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundung die Abhaltung eines deutschen Muttertages vorbereitet. Die Schule ist um Mitwirkung gebeten.

Wenn auch Mutterliebe und Mutterehrung bei jeder sich bietenden Gelegenheit im Unterricht zur Behandlung kommt, so glauben wir doch gemäß der Anregung eine Stunde am nächsten Sonnabend dafür bestimmen zu sollen, in der von den Lehrpersonen den Kindern die aufopfernde Liebe und Treue der Mutter vor Augen geführt wird. Vorträge von Gedichten und Liedern, in denen diese stark zum Ausdruck kommt, würden dabei nachhaltig mitwirken. Wir ersuchen die Lehrer und Lehrerinnen des Landes, demgemäß zu verfahren.

Detmold, den 2. Mai 1927.

Nr. 3463. Lippische Oberschulbehörde.

In der Zeit vom 1. Mai bis zum 1. November 1927 wird, wie in früheren Jahren, der Publikumverkehr in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit bei dem hiesigen Amtsgerichte nur am Freitagvormittag jeder Woche zugelassen

Alverdissen, den 2. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die staatliche Kürungskommission für die Ankürung von Bullen und Eber setzt sich in diesem Jahre aus folgenden Personen zusammen:

1. dem Landrat Becker, Brake als Vorsitzenden,
2. dem Tierzuchtdirektor der Landwirtschaftskammer, Dr. Stender, Detmold,
3. dem Rentner Meier, Eichholz bei Detmold, Mitglied des lippischen Schweinezuchtverbandes und des Herdbuchvereins,
4. dem Gutsbesitzer Frevert, Rieperturm, Vertreter der Tierhalter,
5. dem Meiereipächter Pape zu Dudenhausen als Stellvertreter des zu 4 Genannten.

Brake, i. L., den 2. Mai 1927.

Nr. 6442. Lippisches Verwaltungsamt

Nachtrag zu der gemeinschaftlichen Hundesteuersatzung der Amtsgemeinden des Landes Lippe.

Der § 1 der Satzung erhält für die Amtsgemeinden Schötmar und Oerlinghausen folgende Fassung:

Für jeden in einer Amtsgemeinde gehaltenen Hund ist von dem Besitzer oder Pfleger eine Jahressteuer zu zahlen und zwar für den ersten Hund 3 RM, für den zweiten Hund 12 RM, für den dritten und jeden weiteren Hund 24 RM.

Diese Änderung hat Gültigkeit vom 1. April 1926 ab.

Schötmar, den 22. Januar 1927.

Lippisches Verwaltungsamt
gez. Krieger.

Genehmigt:

Detmold, den 14. März 1927.

Lippische Regierung
Finanzabteilung
(L. S.) gez. Kirchhof.

Der am 22. Februar 1927 gegen den Schweizer Hermann Pohl, geb. am 29. September 1897 zu Reetz, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 26. April 1927.

D.L. 8/27. Lippisches Amtsgericht II

Die unter Nr. 46 des hiesigen Handelsregisters B eingetragene Firma Lippische Holz- und Hornwarenfabrik G. m. b. H. in Schötmar wird gemäß § 2 der Verordnung vom 21. Mai 1926 gelöscht werden, falls nicht bis zum 15. Mai 1927 hiergegen Widerspruch erhoben wird.

Bad Salzuflen, den 22. April 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Veröffentlicht zwecks Zustellung an den Geschäftsführer Friedrich Wilhelm Möller, z. Zt. unbekannten Aufenthalts.

Bad Salzuflen, den 28. April 1927.

Der Gerichtsschreiber des Lipp. Amtsgerichts

Die Witwe Pauline Miller in Schötmar hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über das im Grundbuch von Schötmar Band 2 Blatt 7 Artikel 29 Abtlg. III unter Nr. 1 für die Städtische Sparkasse in Bad Salzuflen eingetragene Darlehn über 900.— ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens in dem auf

Freitag, den 26. August 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 26. April 1927.

2. F. 13/27. Lippisches Amtsgericht II.

Die Witwe Friederike Hofmeister in Schötmar hat das Aufgebot zur Ausschließung der Gläubiger des auf dem ihr gehörigen Grundstück in Schötmar, eingetragen im Grundbuch von Schötmar Band 20 Blatt 16 Artikel 410 Abt. III unter Nr. 5, für den Kaufmann Emil Wentzel in Berlin, Bernauerstraße 85 eingetragenen Darlehn von 1000 Mark, beantragt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 26. August 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 26. April 1927.

II. F. 12/27. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lippische Profilwalzwerke G. m. b. H. in Sylbach wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt.

Die Schlußrechnung und das Schluß-

verzeichnis sind auf der Grichtsschreiberei III des Amtsgerichts niedergelegt.

Schlußtermin wird auf

Freitag, den 27. Mai 1927,
nachmittags 4 Uhr,

bestimmt.

Bad Salzuflen, den 27. April 1927.

I. N. 5|25. Lippisches Amtsgericht III

Das Aufgebot folgender Hypothekenurkunden ist beantragt:

1.) über die im Grundbuche von Senne Band II Blatt 35 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Landwirt Wilhelm Meierherm in Ehlenbruch eingetragene Hypothek von 3000 Mark, vom 7. November 1860,

2.) über die im Grundbuche von Hörste Band III Blatt 29 in Abteilung III unter Nr. 1 für die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 1200 ℳ und unter Nr. 4 für den Zimmermeister Heinrich Reuter zu Piwitsheide eingetragene Hypothek von 450 Mark, vom 1. Juni 1836 bezw. 7. September 1862,

3.) über die im Grundbuche von Währentrup Band I Blatt 21 in Abteilung III unter Nr 1 für die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 9000 Mark, vom 29. Juni 1864,

4.) über die im Grundbuche von Oerlinghausen Band XIII Blatt 385 in Abteilung III unter Nr. 1, 2 und 3 für die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragenen Hypotheken von 4000, 1000 und 500 Mark, vom 21. November 1902, 31. Juli 1903 und 26. Januar 1912,

5.) über die im Grundbuche von Oerlinghausen Band XII Blatt 350 in Abteilung III unter Nr. 3 für die Lippische Landessparkasse in Detmold eingetragene Hypothek von 8500 Mark, vom 9. August 1901.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 11. August 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 26. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister B ist heute unter Nr. 14 die Firma Lippischer Dampfwalzenbetrieb, Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitze in Barntrup eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens ist die Ausführung von Straßenwalzarbeiten, Errichtung von Betrieben zur Herstellung und Lieferung von Straßenbaumaterialien und die Beteiligung an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art, sowie der Erwerb solcher Unternehmen.

Das Stammkapital beträgt 48000 Rℳ.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 22. März 1927 festgestellt. Zum Geschäftsführer ist der Schmiedemeister Wilhelm Lüdeking in Barntrup bestellt.

Als nicht eingetragen wird veröffentlicht:

Als Einlagen auf das Stammkapital werden in die Gesellschaft eingebracht von dem Gesellschafter Wilhelm Lüdeking 2 Dampfwalzen mit je einem Wohnwagen, einem Wasserwagen und einer Pumpe mit Schläuchen und von den Gesellschaftern Wilhelm, Heinrich und Elise Lüdeking, sowie Hermine Angermann gemeinsam 2 weitere Dampfwalzen mit je 1 Wohnwagen, 1 Wasserwagen und einer Pumpe mit Schläuchen.

Der Wert der Sacheinlagen des Gesellschafters Wilhelm Lüdeking wird auf 16000 Rℳ und derjenige der gemeinsamen Sacheinlage der vier letztgenannten Gesellschafter auf 20000 Rℳ festgesetzt.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch die Lippische Landeszeitung in Detmold.

Alverdissen, den 21. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 35 Detmold, den 7. Mai 1927

Inhalt: Sammlung des Reichsausschusses für Leibesübungen S. 153. — Sperrung der Marktstraße in Bad Salzuflen S. 153. — Verordnung betr., Verlängerung der Schonzeit für den Rehbock vom 5. Mai 1927 S. 153. — Einziehung von Meningokokkensera pp. S. 154. — Freie Lehrerstelle in Lipperode S. 154. — Beurlaubung des Kreisschulrats Kätzler, Lemgo S. 154. — Verlegung eines öffentl. Weges in Asendorf S. 154. — Fleischbeschau im Amte Hohenhausen S. 154. — Steckbrieferledigung Bojart S. 154. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Sauermann, Lemgo S. 155. — Zwangsversteigerung Tracht, Lemgo S. 155. — Aufgebotssache Grote, Kohlstädt S. 155.

Die am 5. d. M. ausgegebene Nr. 19 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 46 Verordnung über die Lockerung der Wohnungszwangswirtschaft vom 3. Mai 1927.

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilen wir dem deutschen Reichsausschuß für Leibesübungen auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung, zur Vorbereitung der deutschen Beteiligung an den Olympischen Spielen in Amsterdam durch Veröffentlichung von Aufrufen in Zeitungen und Zeitschriften und durch öffentlichen Anschlag sowie durch Aushang von Werbeplakaten in den Geschäftsräumen der Banken und — vorbehaltlich der Genehmigung des Herrn Reichspostministers — in den Postanstalten Geldsammlungen durchzuführen. Diese Genehmigung gilt für die Zeit bis zum 31. März 1928.

Sammlungen von Haus zu Haus und an öffentlichen Orten sind nicht gestattet.

Detmold, den 3. Mai 1927.

I. J. XVIII. 2. 8.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern.

Die Marktstraße in Bad Salzuflen wird wegen Vornahme von Pflasterarbeiten bis auf Weiteres für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Detmold, den 4. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Verordnung, betr. Verlängerung der Schonzeit für den Rehbock vom 5. Mai 1927.

Auf Grund des § 2 des Abänderungsgesetzes vom 17. April 1924 (L.-V. Bd. 28 S. 610) zu dem Gesetz, betr. Schonzeiten des Wildes vom 27. März 1901 (L.-V. Bd. 23 S. 276) und zu dem Gesetz, betr. Abänderung der Schonzeit des Rehwildes vom 14. April 1905 (L.-V. Bd. 24 S. 166) wird mit Genehmigung des Landespräsidiums folgendes bestimmt:

Einziger Paragraph.

Die Schonzeit für Rehböcke für das Jahr 1927 wird bis zum 29. Mai einschl. verlängert.

Detmold, den 5. Mai 1927.

Nr. 2482.

Lippische Regierung,
Forstabteilung.

Die Meningokokkensera mit den Kontrollnummern 106 bis 120, in Buchstaben: Einhundertsechs bis Einhundertzwanzig, aus den Höchster Farbwerken, 4, in Buchstaben: Vier, aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel und 34, in Buchstaben: Vierunddreißig, aus den Behringwerken in Marburg a. L. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Die Tetanussera mit den Kontrollnummern 2251 bis 2261, in Buchstaben: Zweitausendzweihunderteinundfünfzig bis Zweitausendzweihunderteinundsechzig, aus den Höchster Farbwerken, 1482 bis 1491, in Buchstaben: Eintausendvierhundertzweiundachtzig bis Eintausendvierhunderteinundneunzig, aus den Behringwerken in Marburg a. L., 5, in Buchstaben: Fünf, aus dem Serumlaboratorium von Ruete-Enoch in Hamburg und 11, in Buchstaben: Elf, aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 2675 bis 2721, in Buchstaben: Zweitausendsechshundertfünfundsiebzig bis Zweitausendsiebenhunderteinundzwanzig, aus den Höchster Farbwerken, 679 bis 704, in Buchstaben: Sechshundertneunundsiebzig bis Siebenhundertvier, aus den Behringwerken in Marburg a. L., 700 bis 703, in Buchstaben: Siebenhundert bis Siebenhundertdrei, aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 330 bis 345, in Buchstaben: Dreihundertdreißig bis Dreihundertfünfundvierzig, aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden, 10, in Buchstaben: Zehn, aus der Chemischen Fabrik und dem Seruminstitut Bram in Oelzschau und 408 bis 412, in Buchstaben: Vierhundertacht bis Vierhundertzwölf aus der Chemischen Fabrik E. Merk in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 5. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung.

In Lipperode ist eine Lehrerstelle mit Familiendienstwohnung zu besetzen.

Bewerbungen sind bei uns durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bis zum 25. Mai 1927 einzureichen.

Detmold, den 4. Mai 1927.

Nr. 3894. Lippische Oberschulbehörde.

Herr Kreisschulrat Kätzler in Lemgo ist vom 16. Mai bis 18. Juni d. Js. beurlaubt. Seine Vertretung hat Herr Schulrat Schwanold in Detmold übernommen.

Detmold, den 3. Mai 1927.

Nr. 3805. Lippische Oberschulbehörde

Der öffentliche Weg nach dem Sturknapp soll in seinem letzten Ende auf der Parzelle 184|1 Kartenbl. 4 der Gemarkung Asendorf auf 50—60 m etwas nach Norden verlegt werden.

Einwendungen hiergegen sind zur Vermeidung des Ausschlusses binnen vier Wochen hier anzubringen.

Ein Lageplan liegt während der Einspruchsfrist beim Vorsteher in Asendorf aus.

Brake, i. L., den 28. April 1927.

Nr. 5178. Lippisches Verwaltungsamt

Die Fleischbeschau im gesamten Bezirke des Amts Hohenhausen ist nach dem Fortzuge des Tierarztes Dr. Jonas wieder dem Fleischbeschauer Karl Bruns in Hohenhausen allein übertragen.

Brake i. L., den 29. April 1927.

Nr. 5972. Lippisches Verwaltungsamt

Der am 13. Dezember 1926 gegen den Arbeiter Ernst Bojart, geboren am 2. Januar 1905 in Rellingen Kr. Pinneberg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. April 1927.

D. L. g. 14/27. Lippisches Amtsgericht II

Der angeblich verloren gegangene Hypothekenbrief vom 28. Januar 1908 über die auf dem Grundbesitze des Landwirts Wilhelm Sauermann in Lemgo, im Grundbuche von Lemgo Bd. 23 Bl. 754 Abt. III unter Nr. 1 für die Sparkasse in Lemgo eingetragene Hypothek von 4000 ℳ ist durch Ausschlußurteil vom 26. April 1927 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 26. April 1927.

F. 1|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 65 Blatt 2314 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns August Tracht in Lemgo, Nr 192 N. B. eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem ehemaligen Brauereigrundstück Hamelnerstraße in Größe von 24,10 a, Holz „Am kurzen hohen Ufer" in Größe von 7,29 a mit 0,35 ℳ Reinertrag und Acker „Am kurzen hohen Ufer" in Größe von 20,24 a mit 6,42 ℳ Reinertrag mit den darauf stehenden Gebäuden und zwar: Brauereigebäude mit 500 ℳ Mietwert, Pechhalle mit 50 ℳ Mietwert, Eiskeller I mit 36 ℳ Mietwert, Eiskeller II mit 60 ℳ Mietwert, Eiskeller III mit 60 ℳ Mietwert, Eiskeller IV mit 60 ℳ Mietwert, Kohlenschuppen und Kühlhaus mit 150 ℳ Mietwert am

Dienstag, den 21. Juni 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 26. April 1927.

I. K. 14|27. Lippisches Amtsgericht I

Die Ehefrau Luise Grote, geb. Kesting, in Kohlstädt hat beantragt, ihren verschollenen Sohn Friedrich, geb. am 1. Februar 1896 in Kohlstädt, zuletzt Unteroffizier in der 2. M. G. K. des Res.-Inf.-Reg. Nr 15, der seit dem Gefecht bei Bucpuoy am 22. August 1918 vermißt wird, für tot zu erklären.

Der Verschollene wird daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 11. Juni 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, da er sonst für tot erklärt wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Horn i. L., den 30. April 1927.

F. 2|27 Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 36 Detmold, den 11. Mai 1927

Inhalt: Kraftloserklärung der Zulassungsbescheinigung L 289. — S. 157. Bevölkerungsbewegung vom 1. Januar 1927—31. März 1927. S. 157. — Sperrung der Landesstraße von Detmold bis Orbke. S. 157. — Anpreisung alter und neuer Werke (Goethebilder pp.) für die Schulen. S. 157. — Fortbildungskursus für Turnlehrer in Horn. S. 158. — Gefundene Geldbörse in Kusenbaum. S. 158, desgl. Trauring in Lemgo. S. 158. — Konkurs Ramm, Lemgo. S. 158. — Zwangsversteigerung Riering, Brake S. 158. — Konkurs Himpel & Co., Bad Salzuflen. S. 159. — Aufgebotssache Diekmann, Bad Salzuflen. S. 159. — Kürungskommission für den Kürbezirk Blomberg. S. 159. — Anerkennung des Schiedsspruches für die Accordlöhne durch den Fachausschuß für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld. S. 160. — Freie Lehrerstelle in Stemmen. S. 160. — Einziehung eines öffentlichen Fußweges von Ehrentrup nach Müssen. S. 160.

Die für den Kraftwagen L 289, Besitzer Heinrich Tönnies in Lage, am 25. Februar 1924, ausgestellte Zulassungsbescheinigung ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Duplikat-Zulassungsbescheinigung ausgestellt.

Detmold, den 5. Mai 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Für die Zeit vom 1. Januar 1927 bis 31. März 1927 sind in Lippe folgende Zahlen über die Bevölkerungsbewegung festgestellt:

1) 312 (256) Eheschließungen,
2.) 777 (780) Lebendgeburten,
3.) 32 (33) Totgeburten,
4.) 545 (571) Gestorbene (einschl. Totgeborene),

darunter befinden sich 61 (71) vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorbene Kinder.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ergebnisse im gleichen Zeitraume des Vorjahres.

Detmold, den 6. Mai 1927.

Lippische Regierung,

Nr. 94 St. Abteilung des Innern

Die Landesstraße von Detmold bis Orbke wird für den Durchgangsverkehr von heute ab bis auf Weiteres gesperrt.

Umgehung: Heidenoldendorf-Orbke.

Detmold, den 9. Mai 1927.

Lippische Regierung,

Bauabteilung

Seit einigen Jahren ist der Reichsdruckerei eine Kunstverlagsabteilung angegliedert, die es sich zur Aufgabe macht, Werke alter und neuer Meister in vorzüglichen und doch preiswerten Reproduktionen in den Handel zu bringen. So kostet z. B.:

ein großes Goethebild	6,50 RM.,
Schiller	5,— „
Arndt	2,— „
Kant	2,50 „
Klopstock	1,50 „

Wir weisen empfehlend hin auf die Reichsdrucke als künstlerischen Wandschmuck für die Schulräume sowie als Anschauungsmaterial für den deutschen und kunstgeschichtlichen Unterricht (Wiedergaben von Dürer-Rembrandt usw.)

Eine Auswahl „Reichsdrucke" ist stets

in der Bücherstube der Meyerschen Hofbuchhandlung, Detmold vorrätig.

Detmold, den 6. Mai 1927.

Nr. 3902. Lippische Oberschulbehörde

Vom 20. Mai bis 21. Juni wird in Horn ein Fortbildungskursus für Lehrer, die Turnunterricht zu erteilen haben, abgehalten. Der Kursus beginnt am 20. Mai nachm. 4 Uhr in der Bürgerschule in Horn. Meldungen sind durch die Hand des zuständigen Herrn Kreisschulrats bis zum 18. Mai bei uns einzureichen.

Detmold, den 9. Mai 1927.

Nr. 3990. Lippische Oberschulbehörde

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Vieh des Landwirts Reese in Pillenbruch ist erloschen. Die Schutzmaßnahmen werden hiermit aufgehoben.

Brake i. L., den 5. Mai 1927.

Nr. 4593. Lippisches Verwaltungsamt

Gefunden in Kusenbaum eine Geldbörse mit Inhalt.

Schötmar i. L., den 5. Mai 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Trauring gefunden. Eigentumsrechte können auf Zimmer 10 im Ballhause geltend gemacht werden.

Lemgo, den 6. Mai 1927.

Polizeiverwaltung

Die Firma Lippische Wurst- und Fleischwarenfabrik Hiddesen G. m. b. H. in Hiddesen, ist im Handelsregister B Nr. 108 nach Beendigung der Liquidation heute gelöscht worden.

Detmold, den 4. Mai 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A Nr. 476 ist heute eingetragen worden, daß die Firma Fruchtkost-Haus Dr. Walter Balke zu Detmold abgeändert ist in Fruchtwerk Dr. Walter Balke.

Detmold, den 4. Mai 1927.

Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Karl Ramm in Lemgo ist Termin zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung auf

Freitag, den 10. Juni 1927, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Lemgo, den 4. Mai 1927.

I. N. 15|26. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Brake belegene, im Grundbuche von Brake, Band I Blatt 8 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Werkführers Heinrich Riering in Brake Nr. 91 eingetragene Grundbesitz in Größe von 8,31 a mit dem darauf stehenden Wohnhause am

Freitag, den 24. Juni 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 — versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 27. April 1927.

I. K. 12|27. Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Güterrechtsregister Bd. II Seite 68 ist eingetragen:

Die Eheleute Rudolf Schemmann, Hohlschleifer in Bad Salzuflen und Margarethe Gertrud, geb. Gries haben durch Vertrag vom 19. April 1927 Gütertrennung vereinbart.

Bad Salzuflen, den 23. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Himpel & Co. und deren persönlich haftender Gesellschafter wird Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Konkursverfahrens wegen Mangels einer den Kosten des Verfahrens entsprechenden Konkursmasse auf

Freitag, den 27. Mai 1927,
12 Uhr mittags

bestimmt.

Bad Salzuflen, den 3. Mai 1927.

II. N. 11|25. Lippisches Amtsgericht II

Der Maurermeister Heinrich Diekmann in Bad Salzuflen hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Bad Salzuflen Bd. 30 Bl. 743 Art. 818, Abt. III unter Nr. 7 für ihn eingetragene Hypothek über 1000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 22. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 8 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 30. April 1927.

1. F. 14|27. Lippisches Amtsgericht III

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 100 eingetragenen Firma Lippische Celluloidwarenfabrik Knigge & Lindloff in Ohrsen vermerkt: Die Gesellschaft hat ihren Sitz nach Schötmar verlegt. Die Firma ist hier gelöscht.

Lage, den 4. Mai 1927.

Das Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister A Nr. 65 ist heute die Firma: Zement- und Kunststeinwarenfabrik Wilhelm Tille & Co. in Horn eingetragen worden. Sie ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 27. April 1927 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Wilhelm Tille in Horn,
2. der Bauunternehmer Gustav Weeke ebenda und
3. der Landwirt Albrecht Reineke in Fromhausen.

Der Ehefrau Hedwig Tille, geb. Rohrmann, in Horn i. L. ist Prokura erteilt.

Die Zeichnung der Firma geschieht in der Weise, daß der Gesellschafter Weeke die Firma mit einem der übrigen Gesellschafter oder die Prokuristin die Firma mit den Gesellschaftern Weeke oder Reineke zeichnet.

Geschäftszweig: Herstellung von Zement- und Kunststeinwaren.

Horn i. L., den 28. April 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die Kürungskommission für den Kürbezirk Blomberg besteht aus

1. dem unterzeichneten Landrat, als Vorsitzenden,

2. dem Tierzuchtdirektor der Landwirtschaftskammer, Dr. Stender — Detmold,
3. dem Rentner Meyer — Eichholz, Mitglied des Lippischen Schweinezuchtverbandes und des Herdbuchvereins,
4. dem Gutsbesitzer Stiewe — Wellentrup, als Vertreter der Tierhalter.

Stellvertreter ist:

zu 1. Tierzuchtdirektor Dr. Stender — Detmold,
zu 2. Dr. Craemer, Lehrer an der landwirtschaftlichen Schule in Lage,
zu 3. Gutsbesitzer Windmeier — Nienhagen,
zu 4. Gutsbesitzer Lakemeier — Lakehof bezw. Gutsbesitzer Meier — Freimissen.

Die Kürtermine werden in den Gemeinden bekannt gemacht.

Blomberg, den 3. Mai 1927.

Der Vorsitzende der Kürungskommission.
Steneberg, Landrat.

Der Fachausschuß für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld, Abt. Herrenwäsche, hat in seiner Sitzung am 30. März einstimmig beschlossen, den Teil des Schiedsspuches vom 12. März 1927, der die Erhöhung der Accordlöhne des am 16. Mai 1924 abgeschlossenen Accordtarifes um 13,5% vorsieht, für den Bereich des Fachausschusses (Reg. Bez. Minden, Arnsberg, Osnabrück sowie Freistaaten Lippe und Schaumburg-Lippe) gemäß § 20 Abs. 2 und 31 des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 für allgemein verbindlich zu genehmigen.

Die Genehmigung der allgemeinen Verbindlichkeit beginnt mit dem 1. März 1927.

Der Accordtarif vom 16. Mai 1914 ist in den Gewerbeaufsichtsämtern im Bezirk des Fachausschusses einzusehen.

Bielefeld, den 1. April 1927.

Fachausschuß für das Konfektionsgewerbe.

Zum 1. Juni 1927 ist in Stemmen eine Lehrerstelle mit Familiendienstwohnung zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 18. Mai 1927 durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat hier einzureichen.

Detmold, den 10. Mai 1927.

Nr. 4053. Lippische Oberschulbehörde.

Es ist hier der Antrag gestellt, den öffentlichen Fußweg, welcher von Ehrentrup durch die Grundstücke der Landwirte Branding und Hollmann, Parzellen Nr. 78, 79, 77, 80 und 88 Bl. 4 der Gemarkung Ehrentrup, nach Müssen führt, eingehen zu lassen und zwar, soweit er die genannten Parzellen berührt.

Einsprüche sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier schriftlich anzubringen. Zeichnung liegt hier aus (Zimmer Nr. 7).

Detmold, den 6. Mai 1927.

Nr. 5229 I. Lippisches Verwaltungsamt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 37 Detmold, den 14. Mai 1927

Inhalt: Sperrung von Landesstraßen. S. 161. — Anpreisung von Büchern. S. 161. — Ersatzwahlen der Handwerkskammer. S. 162. — Aufhebung des Konkurses Barmeyer, Remmighausen. S. 162, desgl. der Geschäftsaufsicht Greive, Detmold. S. 162. — Aufgebotssache Tasche, Lemgo. S. 162. — Ermittlungsersuchen Radecke. S. 163. — Steckbriefserledigung Beermann. S. 163.

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße auf folgenden Strecken und an nachstehenden Tagen für jeden Fuhrverkehr bis zur gänzlichen Fertigstellung der Neuschüttungen gesperrt.

1. Schötmar — Lemgo: von km 24,1 bis km 23,8 vom Montag, den 16. Mai bis voraussichtlich einschl. Donnerstag den 19 Mai d. Js.

   Umgehungsweg: Schötmar — Breden — Ehrsen.

2. Schötmar — Lage: von km 18,0 bis km 17,8 vom Mittwoch, den 18. Mai bis voraussichtlich einschl. Freitag, den 20. Mai.

   Umgehungsweg: Schötmar-Grastrup — Hölsen — Sylbach.

3. Schötmar — Lage: von km 11,4 bis km 10,9 vom Sonnabend, den 21. Mai bis voraussichtlich Donnerstag, den 26. Mai.

   Umgehungsweg: Waddenhausen — Pottenhausen — Lage.

4. Schötmar — Lage: von km 13,8 bis 12,5 vom Mittwoch, den 25. Mai bis voraussichtlich Mittwoch, den 8. Juni.

   Umgehungsweg: Sylbach — Siekkrug — Waddenhausen.

Detmold, den 12. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

In Hermann Hilgers Verlag Berlin und Leipzig sind in der vom Dürerbund herausgegebenen Deutschon Jugendbücherei zum Preise von 40 Pfennig in haltbarem Einband, zum Preise von 20 Pfennig broschiert mit Bildumschlag, eine Anzahl neuer Hefte erschienen, von denen die Nummern 261|2, 263, 264, 265|6, 268, 269, 270|2, 276, 277, 279 für die Volksschule empfohlen werden.

Detmold, den 10. Mai 1927.

Nr. 4077. Lippische Oberschulbehörde

Die vereinigte Deutsche Hochbild-Gesellschaft (m. b. H.) und Karthographische Relief-Gesellschaft (m. b. H.) in München, Ludwigstr. 8 hat Lehrsammlungen auf kartographischen, hygienischem und landwirtschaftlichem Gebiete in Sonder-Katalogen zusammengefaßt.

Wir empfehlen den Schulen, sich bei Bedarf unmittelbar an diese Gesellschaft zu wenden.

Detmold, den 4. Mai 1927.

Nr. 3367. Lippische Oberschulbehörde

Der am 10. November 1922 gegen den Metzger Walter Kuhr, geb. am 17. Juli 1892 zu Braunsberg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 9. Mai 1927.

L 10|18. Der Oberstaatsanwalt.

Für die demnächstigen Ersatzwahlen von 7 Mitgliedern der Handwerkskammer und ihrer Ersatzmänner, sowie von 2 Mitgliedern des Gesellenausschusses und ihrer Ersatzmänner liegt gemäß § 6 der Wahlordnung vom 3. Januar 1900 das Verzeichnis der wahlberechtigten Innungen und Gewerbevereine in der Zeit vom 18. Mai bis einschließlich 25. Mai d. Js. auf Zimmer 5 des Rathauses aus.

Binnen 14 Tagen nach der angegebenen Auslegungsfrist können etwaige Beschwerden beim Magistrat schriftlich oder zu Protokoll angebracht werden.

Bad Salzuflen, den 6. Mai 1927.

Der Magistrat

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Remmighauser Möbelfabrik, Wilhelm Barmeyer zu Remmighausen und deren Inhabers, des Fabrikanten Wilhelm Barmeyer das., wird nach rechtskräftiger Bestätigung des Zwangsvergleiches vom 21. April 1927 hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 6. Mai 1927.

N. 20|25. Das Amtsgericht I

Das Geschäftsaufsichtsverfahren über den Kaufmann Bernhard Greive zu Detmold wird, nachdem der Beschluß vom 22. April 1927, durch den der am 13. April 1927 angenommene Zwangsvergleich bestätigt ist, rechtskräftig geworden ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 7. Mai 1927.

N. 1|27. Das Amtsgericht I

Die Witwe des Zeugmachers August Tasche, Marie, geb. Krahn, in Lemgo, Stiftsstraße 46, hat das Aufgebot der Schuldurkunden vom 12. Januar 1881 bezw. vom September 1883 über die im Grundbuche von Lemgo Bd. 10 Bl. 288 Abt. III unter Nr. 5 und 6 für den verstorbenen Kaufmann und Rentner Fr. Brüggemann in Lemgo auf dem Grundbesitze des verstorbenen Zeugmachers August Tasche in Lemgo M. B. 57 eingetragenen Hypotheken von 1750 RM und 300 M beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 23. August 1927, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 2. Mai 1927.

F. 5|27. Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handels-Register ist folgendes eingetragen:

Abteilung A.

Zu Nr. 131 Firma Herz Silberbach in Schötmar:

Inhaber der Firma sind die Viehhändler Salomon und Julius Silberbach, beide in Schötmar. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 14. April 1927 begonnen.

Abteilung B. Bei nachstehenden 3 Firmen

Nr 23 Reinhardt & Becker, Gesellschaft für Landbaumaschinen m. b. H. in Schötmar,

Nr. 16 Landwirtschaftliche Kraftfutter-Ein- & Verkaufsvereinigung, G. m. b. H. Bad Salzuflen,

Nr. 53 Opel & Co. G. m. b. H. Bad Salzuflen.

„Die Firma ist gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung vom 21. Mai 1926 in Verbindung mit § 142 F. G. G. von amtswegen gelöscht."

Nr. 50 Firma Isaak Büsnach Blom, G. m. b. H. Schötmar.

„Die Firma ist gemäß § 2 der Verordnung vom 21. Mai 1926 in Verbindung mit dem § 142 F. G. G. von amtswegen gelöscht."

Genossenschaftsregister.

Bei nachstehenden 3 Genossenschaften

Nr. 2 Spar- & Darlehnskasse e. G. m. b. H. in Wüsten,

Nr. 5 Elektrizitäts-Genossenschaft Grastrup, e. G. m. b. H. in Grastrup bei Schötmar,

Nr. 6. Ein- & Verkaufsverein Retzen, e. G. m. b. H. in Retzen.

„Die Firma ist gemäß §§ 1, 4 der Verordnung vom 21. Mai 1926 in Verbindung mit §§ 142, 143 F. G. G. von amtswegen gelöscht."

Bad Salzuflen, den 22. April 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Vereinsregister ist unter Nr. 11 der „Rasensportverein Hörste 1920 e. V." mit dem Sitze in Hörste und mit den Satzungen vom 25. Juli 1925 eingetragen.

Vorstandsmitglieder sind:

1. Landwirt Fritz Strate,
2. Schneider Fritz Schlepper,
3. Landwirt Fritz Beining,
4. Schmied Wilhelm Runte,
5. Schneider Gustav Mellies,
6. Schlosser Gustav Klarholz,

sämtlich in Hörste.

Oerlinghausen, den 7. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

In unser Vereinsregister ist bei den unter Nr. 3 eingetragenen „Oerlinghauser Turnverein mit dem Sitze in Oerlinghausen" folgendes eingetragen:

Der Name des Vereins ist in Oerlinghauser Turnverein e. V. von 1863 D. T. in Oerlinghausen geändert.

Die Vorstandsmitglieder Hofbüker, Sprenger, Scheele, Puckert, Wilhelm und Heinrich Bobe sind ausgeschieden. An ihre Stelle sind in Vorstand gewählt:

1. Oberlehrer Fritz Husemann,
2. Kaufmann Fritz Elges,
3. Malermeister Rudolf Schulte,
4. Arbeiter Fritz Reuter,
5. Prokurist Fritz Husemann jr.,
6. Handlungsgehilfe Heinrich Koch,
7. Fräulein Frieda Grönewald,

sämtlich in Oerlinghausen.

Oerlinghausen, den 7. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Vereinsregister ist heute unter Nr. 112 eingetragen worden der Verein Lippischer Verkehrsverband Teutoburger Wald, Detmold. Die Satzung ist am 26. Januar 1927 errichtet.

Die Mitglieder des Vorstandes sind: Stadtrat H. Baumgarten zu Detmold, Vorsitzender, Studiendirektor Dr. Schmidt zu Lemgo, stellv. Vorsitzender, Verwaltungsbeamter Ludwig Rohmann zu Detmold, Schriftführer und Hofkonditor Robert Braune das. Schatzmeister.

Detmold, den 4. Mai 1927.

V. R. Nr. 112. Das Amtsgericht I

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Reisenden Dietrich Radecke, geb. am 12. Juli 1897 zu Bremen, ersucht. Er ist des Betruges verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 10. Mai 1927.

P. L 30|27. Der Amtsanwalt.

Der am 5. September 1924 gegen den Arbeiter Heinrich Beermann aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. Mai 1927.

L 30|25. Der Oberstaatsanwalt.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 38 Detmold, den 18. Mai 1927

Inhalt: Betr. Schlußzeugnisse des städtischen Lyzeums in Bad Salzuflen S. 165. — Erholungsurlaub der Staatsbeamten pp. S. 165. — Anpreisung künstlerischer Wandbilder S. 165. — Gedenkfeier für August Hermann Franke S. 165. — Kursus für Handarbeitslehrerinnen S. 165. — Steckbrieferledigung Schell S. 166. — Handwerkskammerwahlen im Verwaltungsamtsbezirk Detmold S. 166. — Kraftloserklärung von Schuldurkunden der Stadt Lage S. 166. — Konkurs Ottomeyer, Bad Meinberg S. 166.

Mit dem Preußischen Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin ist vereinbart worden, daß die von dem städtischen Lyzeum in Bad Salzuflen ausgestellten Schlußzeugnisse mit dem Vermerke „Berechtigt zum Eintritt in die Obersekunda eines Oberlyzeums" bis auf weiteres als gleichberechtigt den entsprechenden Zeugnissen der Lyzeen in Preußen anzusehen sind. Entsprechend gelten die mit obigem Vermerk versehenen Schlußzeugnisse der preußischen Lyzeen in Lippe als gleichberechtigt.

Detmold, den 17. Mai 1927.

Nr. 4873. Lippisches Landespräsidium

Bezüglich des Erholungsurlaubs an Staatsbeamte, Stellenanwärter und Angestellte gelten für 1927 und bis auf weiteres die Richtlinien des Landespräsidiums vom 18. April 1925 — Nr. 3624 — und die bezüglich der Angestellten in der Bekanntmachung vom 29. März 1926 — Nr. 3349 — (St. A. S. 151|26) getroffene Regelung.

Detmold, den 16. Mai 1927.

Nr. 4933. Lippisches Landespräsidium

Der „Deutsche Verlag für Jugend und Volk" in Wien 1, Burgring 9 gibt künstlerische Wandbilder (Märchen, technologische, geographische, naturwissenschaftliche pp.) zum Preise von 3,60 RM das Stück heraus, auf welche hierdurch empfehlend hingewiesen wird.

Detmold, den 10. Mai 1927.

Nr. 3634. Lippische Oberschulbehörde

Am 8. Juni d. Js. werden 200 Jahre seit dem Tode August Hermann Frankes verflossen sein, der nicht nur für die Erziehung der Waisen, sondern auch für die Ausgestaltung der Schule und die Ausbildung der Lehrer dauernde Bedeutung behalten wird.

Da der 8. Juni in die Pfingstferien fällt, kann in unserer Schule an diesem Tage keine Gedenkfeier stattfinden. Wir ersuchen aber in der ersten Stunde nach den Ferien kurz auf die Bedeutung dieses Mannes hinzuweisen.

Detmold, den 16. Mai 1927.

Nr. 2725. Lippische Oberschulbehörde

Um festzustellen, ob noch die Einrichtung eines Kursus für Handarbeitslehrerinnen erforderlich ist, ersuchen wir alle schon Handarbeitsunterricht erteilenden oder zur Übernahme desselben bereiten Damen, welche an einem solchen Kursus teilzunehmen be-

abſichtigen, ſich bis zum Ende dieſes Monats bei uns zu melden.

Detmold, den 17. Mai 1927.

Nr. 2410. Lippiſche Oberſchulbehörde.

Der am 21. Dezember 1926 gegen den Arbeiter Wilhelm Schell, geb. am 15. Februar 1888 zu Saarbrücken, erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Detmold, den 10. Mai 1927.

J 1404|24. Der Oberſtaatsanwalt.

Das Verzeichnis derjenigen Wahlkörper, welche zur Wahl der Mitglieder der Kammer und des Geſellenausſchuſſes der Handwerkskammer berechtigt ſind und im diesſeitigen Bezirk ihren Sitz haben, liegt von Mittwoch, den 18. Mai d. Js. ab, hier acht Tage zur Einſicht der Beteiligten aus. etwaige Beſchwerden ſind innerhalb 14 Tagen beim Verwaltungsamt anzubringen.

Detmold, den 13. Mai 1927.

Abt. IV. Lippiſches Verwaltungsamt

In das hieſige Handelsregiſter iſt folgendes eingetragen:

Abteilung A.

Zu Nr. 255 — Firma Joſef Soddemann in Bad Salzuflen — :

„Die Firma iſt erloſchen."

Zu Nr. 336 Firma Ottilie Jacobs und als deren Inhaberin Frl. Ottilie Jacobs in Bad Salzuflen.

Gegenſtand des Unternehmens iſt die Herſtellung von Möbeln und die Ausführung von Tiſchlereiarbeiten jeglicher Art.

Abteilung B.

Zu Nr. 18 Firma Dökel & Schmale, G. m. b. H. in Bad Salzuflen:

„Die Liquidation iſt beendigt, die Firma iſt erloſchen."

Zu Nr. 19 Firma Vega-Werke in Bad Salzuflen:

„Die §§ 3, 8, 9, 11, 12, 13, 14 und 15 des Geſellſchaftsvertrages ſind durch Beſchlüſſe der Geſellſchafterverſammlung vom 27. November 1926 und 20. April 1927 geändert.

Die Geſellſchaft wird vertreten:

a) falls nur ein Geſchäftsführer vorhanden iſt, durch dieſen allein,

b) wenn mehrere Geſchäftsführer vorhanden ſind, durch je zwei Geſchäftsführer oder durch einen Geſchäftsführer und einen Prokuriſten oder

c) durch zwei Prokuriſten gemeinſam.

Bad Salzuflen, den 5. Mai 1927.

Lippiſches Amtsgericht I

Die Schuldurkunden vom 1. April 1887, 27. Januar 1888 und 22. Oktober 1890 über 1500, 1500 und 300 ℳ über die im Grundbuche von Billinghauſen Band 1 Blatt 18 in Abteilung III unter Nr. 3, 4 und 5 für die Sparkaſſe der Stadt Lage eingetragenen Hypotheken ſind durch Ausſchlußurteil hieſigen Amtsgerichts vom 4. Mai 1927 für kraftlos erklärt.

Lage, den 10. Mai 1927.

F 2|27. Das Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des früheren Ziegeleibeſitzers Otto Ottomeyer in Bad Meinberg iſt zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Sonnabend, den 28. Mai 1927,
vormittags 9 Uhr

vor dem Amtsgerichte hier anberaumt.

Horn i. L., den 7. Mai 1927.

N. 2|26 Lippiſches Amtsgericht

In unſer Handelsregiſter A iſt bei der unter Nr. 67 eingetragenen Firma: „Paul Heißenberg in Oerlinghauſen" folgendes eingetragen:

Die Firma iſt erloſchen.

Oerlinghauſen, den 10. Mai 1927.

Lippiſches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippiſchen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 39 Detmold, den 21. Mai 1927

Inhalt: Zwangsinnung für das Weißnäherinnengewerbe für den Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup usw. S. 167. — Sperrung der Landesstraße Elbrinxen-Rischenau. S. 167. — Handwerkskammerwahlen. S. 167. — Steckbrief Lenck u. Haskarl. S. 168. — Steckbrieferledigung Fabricius. S. 168. — Konkurs Weygand, Remmighausen. S. 168. — Zwangsversteigerung Griese, Lemgo. S. 168. — Steckbrief Setje-Eilers. S. 169. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Tacke, Werl-Aspe. S. 169. — Haushaltsplan pp. der Industrie- und Handelskammer für Lippe. S. 169.

Es ist der Antrag gestellt worden, eine Zwangsinnung für das Weißnäherinnen-Gewerbe für den Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen, sowie der Verwaltungsämter Brake und Schötmar mit dem Sitze in Lemgo zu errichten.

Zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden ist der Bürgermeister Gräfer in Lemgo als Kommissar bestellt.

Detmold, den 17. Mai 1927.

Lippische Regierung,

Nr. 1058. Wirtschaftsabteilung.

Wegen vorzunehmender Straßenpflasterung wird die Landesstraße Elbrinxen — Rischenau vom 27. Mai bis einschl. 4. Juni d. Js. für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehungsweg: Elbrinxen — Sabbenhausen — Wörderfeld — Falkenhagen — Rischenau.

Detmold, den 18. Mai 1927.

Lippische Regierung,

Bauabteilung.

Die gemäß § 6 der Wahlordnung für die Handwerkskammer des Landes Lippe und ihren Gesellenausschuß aufgestellten Verzeichnisse der wahlberechtigten Innungen und Gewerbevereine des diesseitigen Verwaltungsbezirkes liegen vom Mittwoch, den 18. Mai d. Js. ab im Verwaltungsamtsgebäude Zimmer Nr. 12 während der Geschäftsstunden zur Einsicht der Beteiligten 8 Tage lang aus.

Beschwerden sind binnen 14 Tagen vom Tage der Auslegung der Verzeichnisse an gerechnet bei uns vorzubringen.

Schötmar i. L., den 16. Mai 1927.

Nr. 1738 Lippisches Verwaltungsamt

Das Verzeichnis der im hiesigen Verwaltungsbezirk vorhandenen zur Wahl für die Handwerkskammer und ihren Gesellenausschuß berechtigten Innungen liegt vom Mittwoch, den 18 Mai 1927 während der Dienststunden 8 Tage lang hier zur Einsicht der Beteiligten aus.

Etwaige Beschwerden sind binnen 14 Tagen vom ersten Tage der Auslegung ab gerechnet hier anzubringen und zu begründen.

Blomberg, den 17. Mai 1927.

Nr. 543 II. Lippisches Verwaltungsamt

Gegen den Gastwirt August Lenck aus Wandsbek, geboren am 18. Juni 1890 zu Wandsbek, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 68|27 wird ersucht.

Detmold, den 17. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Der am 13. Juni 1921 gegen den Arbeiter Heinrich Fabricius aus Herford, geb. am 9. Februar 1890 in Spenge, erlassene Steckbrief wird zurückgenommen.

Bad Salzuflen, den 6. Mai 1927.

2. C. 52|19. Lippisches Amtsgericht II

Gegen den Astrologen Ernst Haskarl, geboren am 4. Juni 1901 zu Eisenach, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs i. R. pp. verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. L. 22|27 wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Über das Vermögen der Firma Weygand-Werk zu Remmighausen und deren Inhabers, des Fabrikanten Heinrich Weygand das. wird heute am 17. Mai 1927, vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da er zahlungsunfähig ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Friedrich Hornberg zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Juni 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Montag, den 13. Juni 1927, vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 27. Juni 1927, vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 18. Juni 1927 Anzeige zu machen.

Detmold, den 17. Mai 1927.

N. 9|27. Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Bd. 52 Bl. 1907 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Försters Karl Griese in Lemgo eingetragene Grundbesitz, bestehend aus der Bürgerstätte Nr. 250 T. B. am Spiegelberg in Größe von 42,93 a mit 21,36 ℳ Reinertrag mit dem Wohnhause

am Dienstag, den 5. Juli 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und

bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 12. Mai 1927.

I. K. 17|27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Vereinsregister ist zu dem unter Nr. 14 eingetragenen Verein Funktechnischer Verein, Bad Salzuflen — Schötmar folgendes eingetragen:

Der Verein ist durch Beschluß der Mitgliederversammlung vom 22. Februar 1927 aufgelöst. Zu Liquidatoren sind der Fabrikant Hermann Kracht in Schötmar und der Lehrer Ernst Kuhlemeier in Bad Salzuflen bestellt.

Bad Salzuflen, den 4. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses über die Firma Dröge & Schmitz o. H. G. in Barntrup wird gemäß § 66 Abs. 2 Ziffer 3 G. A. V. aufgehoben.

Alverdissen, den 18. Mai 1927.

N. 1|27. Lippisches Amtsgericht

In das Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 11 bei der Bank für Nordlippe, e. G. m. b. H. in Bösingfeld eingetragen:

Der Schneidermeister Heinrich Wehrmann in Bösingfeld ist nicht mehr Vorstandsmitglied. An seiner Stelle ist der Bürgermeister a. D. Hermann Friedrichs in Bösingfeld zum Vorstandsmitgliede bestellt.

Das Statut ist hinsichtlich des § 45 (Geschäftsanteil) durch Beschluß vom 27. März 1927 geändert.

Alverdissen, den 16. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 65 bei der Firma Louis Linnemann in Bösingfeld eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 17. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

Gegen den Kaufmann Otto Setje — Eilers, geb. am 20. Juni 1900 zu Oldenburg, ist die Untersuchungshaft wegen Betrugs pp. verhängt.

Um Verhaftung und Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. L. 22|27 wird ersucht.

Detmold, den 14. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht II

In der Aufgebotssache Tacke hat das Lippische Amtsgericht in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über das im Grundbuche von Werl — Aspe Bd. 3 Bl. 78 Art. 82 Abt. III Nr. 4 für den Anerben Wilhelm Tacke eingetragene Darlehn über 150 Mark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 6. Mai 1927.

I. F. 1|27. Lippisches Amtsgericht I

Industrie- und Handelskammer für Lippe.

Haushaltsplan 1927 und Beiträge für 1926 und 1927.

Gemäß § 26 des Industrie- und Handelskammergesetzes wird nachstehend der Haushaltsplan der Industrie- und Handelskammer für Lippe für das Jahr 1927 veröffentlicht:

Einnahme:

Beiträge	RM	29200.—
Gebühren	„	350.—
Zuschuß der Regierung	„	3000.—
Miete	„	600.—
	RM	33150.—

Ausgabe:

Miete, Heizung, Licht, Reinigung	RM	2100.—
Gehälter	„	16800.—
„ Rückstand aus 1926	„	700.—
Reisekosten	„	1250.—
Bücherei	„	1100.—
Beiträge an Vereine und Berufsvertretungen	„	1700.—
Bürobedarf	„	450.—
Fernsprecher und Porto	„	1350.—
Mitteilungen der Kammer	„	6000.—
Verschiedenes	„	1700.—
	RM	33150.—

Mit Genehmigung der Lippischen Regierung werden als Beitrag zur Industrie- und Handelskammer für 1927 20 % des Gewerbesteuergrundbetrages 1926 erhoben. Die gleiche Umlage kommt auch für das Jahr 1926 zur Erhebung, in welchem mangels Veranlagung der Gewerbesteuer nur vorläufige Beiträge entrichtet sind. Der jährliche Mindestbeitrag für jede beitragspflichtige Firma beträgt RM 10.—

Die Beiträge haben gemäß § 29 des Industrie- und Handelskammergesetzes die Eigenschaft öffentlicher Abgaben. Rückständige Beiträge werden im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

Die Listen der Beitragspflichtigen liegen von heute ab eine Woche lang in unseren Geschäftsräumen, Detmold, Schloßplatz, Pavillon VII, zur Einsicht für die Beteiligten aus. Beschwerde gegen die Veranlagung kann innerhalb der nächsten 2 Wochen bei uns erhoben werden.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Die Industrie- und Handelskammer

L. Hoffmann
Vorsitzender

Ober-Sundermeyer
Syndikus.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 40 Detmold, den 25. Mai 1927

Inhalt: Betr. Erstattung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung 1925 S. 171. — Verlosung des Bürgervereins Bad Salzuflen S. 171. — Starkstromleitung von der Unterstation in Horn nach dem Betriebsbahnhof Detmold S. 171. — Anpreisung eines Buches S. 172. — Steckbriefserledigung Hold S. 172. — Ausschließung eines Kaufgeldrestes Reibchen, Werl S. 173. — Zwangsversteigerung Hillebrenner, Bad Salzuflen S. 173. — Aufgebotssache Wienböker, Oberwüsten S. 173, desgl. Schlüter, Lemgo S. 174. — Zwangsversteigerung Wiesekopsieker, Waddenhausen S. 174. — Aufenthaltsersuchen Koch S. 174.

Die auf Grund des Gesetzes vom 30. Juni 1925 über die Erhebung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung für das Jahr 1925 tatsächlich entrichteten Wegevorausleistungsbeträge werden erstattet

a. in voller Höhe, soweit es sich um Krafträder und leichte Personenfahrzeuge bis zu 4 St. P. S. handelt,

b. in Höhe von 50 v. H., soweit die übrigen Personenkraftwagen, Lieferwagen und mit Gummibereifung versehene Lastkraftwagen ohne Anhänger in Betracht kommen.

Die Erstattung von Zinsen, Mahn-, Vollstreckungsgebühren usw. findet nicht statt, desgleichen werden die Abgabebeträge nicht erstattet, die für nicht mit Gummibereifung versehene Lastkraftwagen, für Anhänger, Zugmaschinen, Trecker, Bulldoggen und Raupenschlepper, sowie für Personenkraftwagen entrichtet sind, die bestimmungsgemäß mehr als 8 Personen befördern können.

Die Erstattungsanträge sind bis zum 22. Juni d. Js. an die Regierung, Finanzabteilung, zu richten; der Nachweis über die Zahl der St. P. S., und die sonstigen für die Erstattung in Betracht kommenden Voraussetzungen, ist von dem Antragsteller zu erbringen. Mit der Stellung des Antrages begibt sich der Antragsteller aller weiteren Rechte.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Finanzabteilung.

Dem Bürgerverein Bad Salzuflen ist die Genehmigung erteilt, zur Förderung von Handwerk, Handel und Gewerbe eine Ausspielung von Vieh, Haus- und landwirtschaftlichen Geräten und Gebrauchsgegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke 6000 Lose zu je 1,50 RM auszugeben und in Lippe zu vertreiben.

Die Ziehung findet am 23. November d. Js. statt.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Finanzabteilung

Die Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. in Paderborn beabsichtigt eine Starkstromleitung, abgehend von der Unterstation in Horn durch die Gemarkung

Horn, Holzhausen, Fromhausen, Hornoldendorf und Heiligenkirchen nach dem Betriebsbahnhof Detmold als Speiseleitung für die Straßenbahn zur Ausführung zu bringen. Die Pläne, aus der die Linienführung und die Stellung der Masten zu ersehen ist, liegen vom Tage dieser Bekanntmachung ab acht Tage lang zur Einsicht bei uns aus.

Beschwerden gegen die Linienführung und Stellung der Masten sind innerhalb der vorbenannten Frist schriftlich mit genauer Begründung bei uns einzureichen.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Das Archiv für Volksbildung im Reichsministerium des Innern hat einen „Nachweiser für das deutsche Volksbildungswesen" herausgegeben, dessen Teil 3 „die Volkshochschulheime" darstellt.

Wir weisen auf diese Veröffentlichung hierdurch hin. Für dienstliche Zwecke sind Exemplare des Teiles 3 zum Vorzugspreise von 1 RM gegen Einsendung des Betrages auf das Postscheckkonto des Archivs für Volksbildung (Berlin Nr. 16756) erhältlich.

Detmold, den 18. Mai 1927.

Nr. 4389. Lippische Oberschulbehörde

Die auf der Stätte Ehlert Nr. 86 in Rischenau ruhende Kolonats- und Leibzuchtsholzberechtigung in der Oberförsterei Schwalenberg, die im Grundbuch von Rischenau Band I Blatt I unter Nr. 18 und 19 eingetragen ist, ist mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von 1050 RM abgelöst.

Ansprüche Dritter sind bei Meidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine am

25. August 1927, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Lippische Ablösungskommission.

Die dem Landwirt G. Brakhage Nr. 28 in Tevenhausen zustehenden Berechtigungen im Langenholzhauser Holze sind mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von 5550 RM abgelöst.

Dritte Berechtigte haben ihre Ansprüche unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termine am

25. August 1927, mittags 12 Uhr,

anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Lippische Ablösungskommission.

Die unter dem Viehbestande des Landwirts Reese in Pillenbruch ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Die Sperre ist aufgehoben.

Schötmar, den 16. Mai 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Erben gesucht!

Die Witwe Sofie Poscheck geb. Glück geb. zu Soest am 26. Januar 1852, zuletzt wohnhaft in Detmold, Seminarstr. 14, ist am 9. Oktober 1926 in Detmold gestorben. Die Erben werden aufgefordert, bis zum 1. August 1927 ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls festgestellt werden wird, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Detmold, den 13. Mai 1927.

VII. 2|26. Das Amtsgericht I

Der am 8. Juni 1926 gegen den Juwelenhändler Wilhelm Hold, geboren am 23. Mai 1894 zu Moresnet, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Mai 1927.

D 124|24. Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister B ist heute zu der unter Nr. 5 eingetragenen Firma Dörentruper Sand- und Thonwerke, G. m. b. H. zu Dörentrup i. L. eingetragen:

Der Kaufmann Johann Diekmann in

Lemgo, Neuenkamp Nr. 202 ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt.

Die Gesamtprokuren des Kaufmanns Johann Diekmann in Lemgo und des Ingenieurs Pade in Dörentrup sind erloschen. Dem Kaufmann Otto Brall in Lemgo, Neuenkamp ist Gesamtprokura erteilt.

Lemgo, den 17. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister Abtlg. B ist zu der unter Nr. 1 eingetragenen Firma Hoffmanns Stärkefabriken, A.-G. in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. April 1927 ist der Abs. 1 des § 22 des Gesellschaftsvertrages (Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung betr.) geändert.

Bad Salzuflen, den 13. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Reibke hat das Lippische Amtsgericht in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Die Gläubiger der im Grundbuche von Werl-Aspe Bd. 2 Bl. 59 Art. 62 Abt. III unter Nr. 4 für die Eheleute Leibzüchter Ferdinand Reibchen auf Nr. 43 in Werl eingetragenen Kaufgeldrestes zu 1950 ℳ werden mit ihren Rechten ausgeschlossen.

Bad Salzuflen, den 13. Mai 1927.

IF. 3|27 Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 17 Blatt 408 Artikel 446 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Wilhelm Hillebrenner jun. in Bad Salzuflen eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Hofraum und Garten, Ktbl. 6 Parzelle 439|85 und 440|86 an der Alleestraße, Parzelle 447|87 an der Paulinenstr., 19,66 a groß, 11 RℳReinertrag, 360 RℳMietwert, am

Freitag, den 8. Juli 1927,
nachmittags 4 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. April 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 7. Mai 1927.

I. K. 10|27. Lippisches Amtsgericht

Der Maurermeister August Wienböker in Oberwüsten Nr. 61 hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Oberwüsten Bd. 3 Bl. 80 Art 80 Abt. III unter Nr. 3 für die unverehelichte Wilhelmine Wienböker in Oberwüsten eingetragenen Hypothek über 900 ℳ und unter Nr. 5 für den Kolon Pecher in Oberwüsten Nr. 5 eingetragenen Hypothek über 150 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 5. August 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer

Nr. 8 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 10 Mai 1927.

1 F 15|27. Lippisches Amtsgericht III

Der Kaufmann Franz Schlüter in Lemgo hat das Aufgebot der Hypothekenbriefe vom 31. Juli 1909 über die im Grundbuche von Lemgo Band 21 Blatt 695 in Abteilung III unter Nr. 2 und 3 für Fräulein Franziska Sacken in Lemgo bezw. Fräulein Auguste Sacken in Lemgo auf dem Grundbesitze des Kaufmanns Franz Sacken in Lemgo, Nr. 91 N. B., eingetragenen Hypotheken von je 9100 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 23. August 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 4. Mai 1927.

F 6|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Waddenhausen belegene, im Grundbuche von Waddenhausen Band 5 Blatt 119 und 120 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Postboten August Wiesekopfieker Nr. 91 in Waddenhausen eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 24 a 78 qm mit 9,62 ℳ Reinertrag und 300 ℳ Mietwert und in einer Größe von 27 a 69 qm mit 5,21 ℳ Reinertrag, am

Mittwoch, den 20. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Februar 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 9. Mai 1927.

K 2|26. Lippisches Amtsgericht

Das am 10. Januar d. Js. veröffentlichte Aufenthaltsersuchen gegen die Dienstmagd Marta Koch, geboren am 19. März 1903 in Ubbedissen, ist erledigt.

Lage, den 20. Mai 1927.

C 78|26. Das Amtsgericht

In das Handelsregister B des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 1 bei dem Bankverein für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen eingetragen:

Die Gesellschaft ist gemäß § 1 der Verordnung vom 21. Mai 1926 nichtig.

Alverdissen, den 19. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 41 Detmold, den 28. Mai 1927

Inhalt: Vertrieb von Ansichts- und Spruchpostkarten pp. durch den deutschen Ostbund E. V. in Berlin W. 9 S. 175. — Verlosung des landwirtschaftlichen Vereins in Rischenau S. 175. — Sperrung der Landesstraße Detmold-Berlebeck S. 175. — Landespolizeiliche Abnahme der Extertalbahn S. 176. — Personalien S. 176. — Steckbrief Zyrus 176. — Zwangsinnung für das Weißnäherinnen-Gewerbe im Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen, sowie der Verwaltungsämter Brake und Schötmar S. 176. — Zwangsversteigerung Hakkemack, Lemgo S. 176. — Steckbriefserledigung Bachler S. 177. — Zwangsversteigerung Lippische Werke, in Horn S. 177.

Die am 24. d. M. ausgegebene Nr. 20 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 47. Ausführungsbestimmungen vom 9. Mai 1927 zu dem Gesetz über die Dienststellung der Kreisärzte in Lippe vom 13. Juli 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 535).

Berichtigung zum Tierzuchtgesetz.

Die am 28. d. M. ausgegebene Nr. 48 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 48. Verordnung vom 19. Mai 1927, über die Abänderung der Verwaltungsgebührenordnung vom 18. Juli 1921 (L.-V. Bd. 27 S. 517) in der Fassung vom 17. Juli 1924 (L.-V. Bd. 28 S. 685)

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilen wir dem Deutschen Ostbund E. V. in Berlin W. 9 auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung, zugunsten seiner Bestrebungen

a) ostmärkische Ansichts- und Spruchpostkarten nach den Entwürfen des Kunstmalers Lenz in Berlin,

b) den ostmärkischen Hauskalender und

c) ostmärkische Verschlußmarken

im Lande Lippe bis zum 31. Dezember 1927 zu vertreiben.

Detmold, den 23. Mai 1927.

Lippische Regierung,
I J. XVIII. 2. 7. Abteilung des Innern.

Dem landwirtschaftlichen Verein zu Rischenau wird hierdurch die Genehmigung erteilt, gelegentlich des daselbst am 20. Oktober ds. Js. stattfindenden Herbstmarktes eine Verlosung von Vieh und von Geräten für den landwirtschaftlichen- und den Hausgebrauch zu veranstalten und zu diesem Zwecke 3000 Lose zu je 1,50 RM auszugeben und im Lande zu vertreiben.

Detmold, den 23. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Finanzabteilung

Die Landesstraße Detmold — Berlebeck wird vom Zollhaus bis zur früheren Zentrale von Montag, den 30. Mai d. Js. ab auf einige Tage für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Detmold, den 28. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Die landespolizeiliche Abnahme der Extertalbahn an der Gemarkung Barntrup und Alverdissen soll am Freitag, den 10. Juni d. Js. durch eine Begehung der Strecke wie folgt stattfinden:

1. Teilstrecke in der Gemarkung Barntrup:

Die Begehung beginnt vormittags 8 Uhr. Treffpunkt: Städtischer Steinbruch in der Helle.

2. Teilstrecke in der Gemarkung Alverdissen:

Die Begehung beginnt vormittags 11 Uhr. Treffpunkt: Gemarkungsgrenze Alverdissen — in der Helle.

Detmold, den 28. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Die Wahl des Oberlehrers Ottemeyer in Bad Salzuflen zum Kurator der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse für den Bezirk Detmold II ist von uns genehmigt.

Detmold, den 21. Mai 1927.

Nr. 4195. Lippische Oberschulbehörde

Steckbrief gegen den Kutscher Simon Zyrus, geb. am 30. Mai 1907 zu Gelsenkirchen, zuletzt wohnhaft in Hakedahl, wegen Diebstahls.

Detmold, den 20. Mai 1927.

P. L. 406|27. Der Amtsanwalt.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Weißnäherinnen-Gewerbe im Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen sowie der Verwaltungsämter Brake und Schötmar schriftlich bis zum 15. Juni d. Js. oder mündlich in der Zeit vom 7. bis zum 15. nächsten Monats bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 7½ bis 1 Uhr vormittags in den Diensträumen des Sicherheitsamtes — Zimmer Nr. 10 im Ballhause — erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Gewerbetreibenden, Handwerker und Handwerkerinnen, welche im Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen und der Verwaltungsämter Brake und Schötmar die Weißnäherei selbständig betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 24. Mai 1927.

Der Kommissar: Gräfer, Bürgermeister.

Erben gesucht!

Die Witwe Sofie Poscheck geb. Glück geb. zu Soest am 26. Januar 1852, zuletzt wohnhaft in Detmold, Seminarstr. 14, ist am 9. Oktober 1926 in Detmold gestorben. Die Erben werden aufgefordert, bis zum 1. August 1927 ihr Erbrecht anzumelden, widrigenfalls festgestellt werden wird, daß ein anderer Erbe als der Fiskus nicht vorhanden ist.

Detmold, den 13. Mai 1927.

VII. 2|26. Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Brake belegene, im Grundbuche von Brake Bd. 12 Bl. 396 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma H. & E. Hackemack in Lemgo eingetragene Grundstück in Größe von 24,59 a mit 11,15 ℳ Reinertrag am

Dienstag, den 12. Juli 1927,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Das Grundstück liegt in Brake an der Lemgoerstraße. In dem darauf errichteten Gebäude ist seit einigen Jahren eine Maschinenfabrik betrieben worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 16. Mai 1927.

I K. 19|27. Lippisches Amtsgericht II

Der am 12. Juli 1924 gegen den Friseur Wilhelm Bachler, geb. am 11. Juni 1901 in Bad Salzuflen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 17. Mai 1927.

II D. 86|23. Lippisches Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 419 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt August Lennier und Marie geb. Korf in Asmissen Nr. 58 durch Vertrag vom 16. Mai 1927 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 19. Mai 1927.

G. R. 419. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Horn belegene, im Grundbuche von Horn im Bande 41 auf dem Blatte 820 und im Bande 45 auf dem Blatte 895 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der im Konkurs befindlichen Firma Lipp. Werke, Aktiengesellschaft, in Detmold eingetragene Grundbesitz mit dem darauf befindlichen Werke, in dem früher eine Waggon- und dann eine Fahrradfabrik betrieben wurde, am

Sonnabend, den 9. Juli 1927,
vormittags 10^{20} Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Horn i. L., den 9. Mai 1927.

K. 3|27 Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 42 Detmold, den 1. Juni 1927

Inhalt: Konsulatsache. S. 179. — Ungültigkeitserklärung des Wandergewerbescheines K 66/27 Kracht-Lemgo. S. 179. — Sperrung von Landesstraßen. S. 179. — Erhöhung der Witwenpension für Schullehrerwitwen. S. 179. — Handwerkskammerwahlen. S. 179. — Bilanz der Lippischen Landesbank und Lippischen Landesspar- und Leihekasse Staatliche Kreditanstalten Detmold. S. 180. — Reichsjugendwettkämpfe der lippischen Schulen. S. 184. — Zwangsversteigerung-Hülsiggensen, Hannover/Detmold. S. 185. Steckbrief Sebening. S. 185.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts ist der bisherige Kaiserlich Japanische Geschäftsträger in Athen, Saburo Kurusu, für das Deutsche Reich als Generalkonsul mit dem Amtssitz in Hamburg ernannt und ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden. Der Genannte wird auch für das hiesige Staatsgebiet hierdurch anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 27. Mai 1927.

Nr. 5231. Lippisches Landespräsidium

Der Wandergewerbeschein für den Händler Hermann Kracht in Lemgo vom 4. Februar 1927 K 66 (Handel mit Eisenwaren pp) ist verloren gegangen und wird daher hiermit für ungültig erklärt. Eine Zweitschrift des Wandergewerbescheins ist erteilt worden.

Detmold, den 27. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße auf folgenden Strecken und an nachstehenden Tagen für jeden Fuhrverkehr bis zur gänzlichen Fertigstellung der Neuschüttungen gesperrt.

1. Blomberg-Nessenberg
   vom 7. Juni bis voraussichtlich zum 16. Juni d. J. Umgehungsweg: Borkhausen-Freismissen-Blomberg.
2. Blomberg-Herrentrup
   vom 13. Juni bis voraussichtlich zum 23. Juni d. J. Umgehungsweg: Siebenhöfen-Höntrup-Herrentrup.

Detmold, den 31. Mai 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Das Kuratorium der Schullehrer-Witwen-, Waisen- und Sterbekasse hat beschlossen, die Bestimmung des § 13 Abs. 1 der Satzung, betr. Erhöhung der Witwenpension für Witwen mit unversorgten Kindern vom 1. April 1926 ab wieder in Kraft treten zu lassen.

Detmold, den 23. Mai 1927.

Nr. 4486. Lippische Oberschulbehörde

Das Verzeichnis der zur Wahl der Handwerkskammermitglieder berechtigten Wahlkörper liegt vom 29. Mai d. Js. ab 8 Tage lang zur Einsicht der Beteiligten hier aus. Etwaige Beschwerden sind innerhalb 14 Tagen bei uns einzureichen.

Brake i./L., den 27. Mai 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Lippische Landesbank,

Bilanz am

Aktiva	Rℳ	₰	Rℳ	₰
Darlehen an Staat und Gemeinden			1 208 256	40
Nostro-Guthaben bei Banken und Bankfirmen			103 066	67
Schuldner in laufender Rechnung				
gedeckte	5 003 015	54		
ungedeckte	526 552	28	5 529 567	82
Wechsel und fremde Schecks			1 335 548	60
Darlehen gegen Schuldschein			162 944	35
Eigene Wertpapiere			320 960	10
Devisen und Sorten			6 413	14
Verschiedene Schuldner			5 781	55
Bankgebäude			175 000	—
Mobilien			46 000	—
Guthaben auf Reichsbank-Giro-Konto			93 131	23
Guthaben bei dem Postscheckamt			53 720	47
Kassen-Bestand			87 945	15
Zinsscheine			62	88
Zinsvorträge für 1927			721	—
Darlehen gegen Hypothek aus Mitteln der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt			1 200 739	62
Beteiligungen			44 000	—
Aval-Debitoren	45 500	—		
	45 500	—	10 373 858	98

Gewinn- und Verlust-Berechnung

Ausgabe	Rℳ	₰	Rℳ	₰
Unkosten			282 912	75
Abschreibungen			11 009	49
Reingewinn, Vortrag aus 1925	24 937	23		
Reingewinn für 1926	64 430	70	89 367	93
			383 290	17

Detmold, den 1. Januar 1927.

Staatliche Kreditanstalt, Detmold

31. Dezember 1926

Passiva	RM	₰	RM	₰
Grundkapital			500 000	—
Rücklage (gemäß Satzung)			53 000	—
3·5 %ige aufgewertete Inhaber-Schuldverschreibungen der Lipp. Landesbank			236 920	—
Wertbeständige Anleihe			16 861	83
Gläubiger in laufender Rechnung				
a) Nostro-Verpflichtungen	254 311	11		
b) Guthaben deutscher Banken und Bankfirmen	1 333 584	57		
c) Einlagen auf provisionsfreier Rechnung				
1. innerhalb 7 Tagen fällig RM 2 434 328.71				
2. darüber hinaus bis zu 3 Monaten fällig „ 2 165 749.87				
3. nach 3 Monaten fällig „ 1 800 000.—	6 400 078	58		
d) sonstige Gläubiger	271 377	62	8 259 351	88
Verschiedene Gläubiger			4 726	78
Zinsvorträge für 1927			12 890	94
Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, Hypotheken-Darlehns-Konto			1 200 739	62
Gewinn- und Verlust-Konto				
Vortrag aus 1925	24 937	23		
Reingewinn in 1926	64 430	70	89 367	93
Avalverpflichtungen	45 500	—		
	45 500	-	10 373 858	98

am 31. Dezember 1926

Einnahme	RM	₰	RM	₰
Vortrag aus 1925			24 937	23
Geschäftserträgnis aus 1926			358 352	94
			383 290	17

Lippische Landesbank Staatliche Kreditanstalt

Thörner Vogt Seyferth

Lippische Landespar- und Leihekasse

Bilanz am

Aktiva	RM	Rpf	RM	Rpf
Darlehen gegen Hypothek				
aus eigenen Mitteln	1 078 456	–		
„ Reichs- und Landesmitteln	330 424	18		
aufgewertete Hypotheken	3 431 660	10	4 840 540	28
Darlehen gegen Schuldschein			62 423	—
Schuldner auf Girokonten			5 557	90
Eigene Wertpapiere			185 279	94
Guthaben bei Banken			1 507 601	69
Verschiedene Schuldner			8 937	47
Kassengebäude			90 700	—
Mobilien			1	—
Zinsvorträge für 1927			113 264	88
Kasse			18 314	89
			6 832 621	05

Gewinn- und Verlust-Berechnung

	RM	Rpf	RM	Rpf
Abschreibungen			1 300	—
Unkosten			91 433	11
Kosten der Aufwertung			31 756	77
Reingewinn			38 814	69
			163 304	57

Detmold, den 1. Januar 1927.

Staatliche Kreditanstalt, Detmold

31. Dezember 1926

Passiva	RM	₰	RM	₰
Spareinlagen			2 629 554	61
Guthaben auf Giro-Konten			18 405	74
Einlagen aus Reichs- und Landesmitteln zur Ausleihung gegen Hypothek			380 330	40
Verschiedene Gläubiger			1 832	37
Satzungsmäßiger Reservefonds			1	—
Reservefonds für Kursverluste			1	—
Sonderrücklage			6 232	15
Deckung für aufzuwertende Spareinlagen			3 755 002	99
Zinsvorträge für 1927			2 446	10
Reingewinn			38 814	69
			6 832 621	05

am 31. Dezember 1926

	RM	₰	RM	₰
Geschäftserträgnis in 1926			163 304	57
			163 304	57

Lippische Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalt
Thörner Vogt Seyferth

Reichsjugendwettkämpfe der lippischen Schulen.

Auf Veranlassung des Herrn Reichsminister des Innern sollen auch in diesem Jahr Reichsjugendwettkämpfe stattfinden. Der Herr Reichspräsident hat sich bereit erklärt, den Siegern Ehrenurkunden zu stiften.

Wir empfehlen daher den lippischen Schulen, die im Laufe dieses Sommers Turn- und Sportfeste durchführen, diesen die Übungen der Reichsjugendwettkämpfe als Kernübungen zu Grunde zu legen.

Für die Jahrgänge 1913|14 und 1915|16 gilt der Dreikampf als Bedingung Für die älteren Jahrgänge der höheren Schulen und der Berufsschulen sind nach Möglichkeit, die Übungen zum Fünf- bezw. Sechskampf zu erweitern. Überall, wo Schwimmgelegenheit gegeben ist, möge das Schwimmen über 50 m eingeschaltet werden und zwar beim Jahrgang 1913|14 als vierte, bei den älteren Jahrgängen als fünfte bezw. sechste Übung

Für den Dreikampf der Jahrgänge 1916—1913 wird folgende Ausschreibung als Muster empfohlen:

Knaben.

Jahrgang 1913/14: Dreikampf: 100 m Lauf, Weitsprung, Schlagballwurf. Wertung: 100 m Lauf: $18^2/_5$ Sek. = 0 Pkt.; je $^1/_5$ Sek weniger = 1 Pkt., $14^3/_5$ Sek. = 20 Pkt. Weitsprung: 2,30 m = 0 Pkt., je 10 cm mehr = 1 Pkt. 4,30 m = 20. Pkt. Schlagballwurf: 28 m = 0 Pkt.; je 150 m mehr = 1 Pkt, 58 m = 20 Pkt.

Sieger ist, wer 40 und mehr Punkte erhält.

Jahrgang 1915|16: 75 m Lauf: $15^2/_5$ Sek. = 0 Pkt. $11^2/_5$ Sek. 20 Pkt. Weitsprung: 2 m = 0 Pkt., 4 m = 20 Pkt. Schlagballwurf: 20 m = 0 Pkt, 50 m = 20 Pkt.

Sieger ist wer wenigstens 40 Punkte erzielt. Überpunkte werden in beiden Jahresklassen voll angerechnet.

Mädchen.

1. Altersklasse: Jahrgang 1913|14: Dreikampf: 75 m Lauf, Weitsprung, Schlagballwurf. Wertung: 75 m Lauf: $15^2/_5$ Sek. = 0 Pkt, je $^1/_5$ Sek. weniger = 1 Pkt., $11^2/_5$ Sek. = 20 Pkt. Weitsprung: 1,80 m = 0 Pkt., 3,80 m = 20 Pkt. Schlagballwurf: 10 m = 0 Pkt. je 1,50 m mehr = 1 Pkt., 40 m = 20 Pkt.

Siegerin ist, wer mindestens 40 Pkt., erreicht.

2. Altersklasse: Jahrgang 1915|16: 50 m Lauf: $12^2/_5$ Sek. = 0 Pkt., $8^2/_5$ Sek. = 20 Pkt. Hochsprung: 0,50 m = 0 Pkt.; je 5 cm mehr = 2 Pkt. 1 m = 20 Pkt. Schlagballwurf: 5 m =0 Pkt, 35 m = 20 Pkt.

Siegerin ist, wer mindestens 40 Punkte erreicht.

Die Schwimmübung über 50 m wird in allen Jahresklassen bei Knaben und Mädchen mit 20 Punkten gewertet. Kürzere Strecken kommen nicht in Betracht.

Da, wo der Dreikampf durch Aufnahme der Schwimmübung zum Vierkampf erweitert wird, sind für einen Sieg mindestens 55 Punkte erforderlich.

Für die ersten 10 vom Hundert der Sieger wird unentgeltlich je eine Urkunde des Reichspräsidenten verabfolgt. Für die übrigen Sieger können Urkunden des Reichsausschusses zum Preise von 10 Pf. für das Stück bezogen werden. Die Berichtformulare an

den Reichsausschuß sind beim Leiter der Reichsjugendwettkämpfe, Oberlehrer Röhr, Detmold erhältlich.

Über die Durchführung der Wettkämpfe ist uns bis zum 20. September ein kurzer Bericht einzureichen, aus dem die Anzahl der Teilnehmer und Sieger ersichtlich ist.

Detmold, den 30. Mai 1927.

Lippische Oberschulbehörde.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 28 Blatt 1375 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Hülsiggensen zu Hannover eingetragene Haus, Grundstück an der Luisenstraße, zu 3,28 a mit 825 ℳ Mietwert am

14. Juli 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 24. Mai 1927.

K. 4/27. Das Amtsgericht I

Steckbrief. Sebening, Otto, geb. 8. Juni 1877 zu Stadthagen, Arbeiter, zwecks Vollstreckung von 5 Tagen Ersatzgefängnisstrafe; Verhaftung und Nachricht zu B 24/26.

Lemgo, den 25. Mai 1927.

Das Amtsgericht II

In unser Handelsregister Abteilung A ist bei der unter Nr. 70 eingetragenen Firma Fritz Vogeler in Oerlinghausen folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Oerlinghausen, den 21. Mai 1927.

Das Amtsgericht

In unser Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr. 2 eingetragenen Leopoldshöher Spar- und Darlehnskasse e. G. m. b. H. in Leopoldshöhe folgendes eingetragen:

Der Landwirt Louis Meier, Krentruperhagen und der Kaufmann August Kasemeyer, Leopoldshöhe, sind infolge Todes aus dem Vorstande ausgeschieden.

Der Landwirt Richard Lüking in Evenhausen und der Gastwirt Fritz König in Leopoldshöhe sind zu Vorstandsmitgliedern gewählt.

Die Genossenschaft ist durch Beschluß der Generalversammlung vom 15. Juni 1926 aufgelöst.

Zu Liquidatoren sind bestellt:
die Vorstandsmitglieder Landwirt Rudolf Eickmeier, Nienhagen und der Gastwirt Fritz König, Leopoldshöhe,
sowie
der Landwirt Meier zu Döldissen, Döldissen, der Zimmermeister August Brink, Leopoldshöhe und der Landwirt Heinrich Sielemann, daselbst.

Oerlinghausen, den 21. Mai 1927.

Gn. R. Nr. 2. Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 43 Detmold, den 4. Juni 1927

Inhalt: Hochspannungsstichleitung in der Gemeinde Wehren S. 187. — Bestimmungen über die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in die VI einer höheren Lehranstalt S. 187. — Steckbrieferledigung Meinolf. S. 187. — Sperrung von Kommunalwegen im Verwaltungsamtsbezirk Brake S. 187. — Verlegung eines öffentlichen Fußweges in Veldrom S. 188. — Aufhebung des Konkursverfahrens der Lippischen Holzkunst- und Möbelwerke Richard Römisch & Co. G. m. b. H. zu Hiddesen S. 188. Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes von Stietencron, Schötmar S. 188 desgl. Niekamp, Werl S. 188. — Zwangsversteigerung Möller, Blomberg S. 188. — Steckbrieferledigung Bräuer S. 189. — Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Beisitzer des Landesarbeitsgerichts in Bielefeld S 189. — Haushaltsplan der Feuerlöschkasse für das Rechnungsjahr 1927 S. 192.

Die am 1. d. M. ausgegebene Nr. 22 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 49. Bekanntmachung vom 10. Mai 1927 über die Fassung des Diensteinkommensgesetzes vom 10. Dezember 1921 S. 145.

Für die Gemeinde Wehren soll eine 25.000 Volt Hochspannungsstichleitung im Anschluß an die bestehende 25 000 Volt Hochspannungsleitung Detmold-Lügde zur Ausführung kommen.

Unter Bezug auf das Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegen die Pläne, woraus die Führung der Leitung ersichtlich ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab, 8 Tage lang bei uns, Regierungsgebäude Zimmer Nr. 25, zur Einsicht aus.

Beschwerden gegen die Linienführung sind bei uns unter Angabe der Gründe in der obengenannten Zeit schriftlich einzureichen.

Detmold, den 2. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Aus besonderem Anlaß weisen wir noch einmal auf die in Nr. 14 des Staatsanzeigers vom 20. Februar 1924 veröffentlichten Bestimmungen über die Aufnahme von Schülern und Schülerinnen in die VI einer höheren Lehranstalt hin. Ohne Prüfung werden von jetzt ab nur diejenigen Kinder aufgenommen, welchen das unter Ziffer 1 geforderte Zeugnis voll ausgestellt wird.

Detmold, den 28. Mai 1927.

Nr. 3639. Lippische Oberschulbehörde

Der am 13. Februar 1921 gegen den Schuhmacher Joseph Meinolf, geb. am 4. August 1897 zu Altenessen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Mai 1927.

J 3450|20. Der Oberstaatsanwalt.

Wegen Beschotterung wird der Kommunalweg Talle-Kirchheide vom 2. bis 4. Juni d. J., der Kommunalweg Voßhagen-Kirchheide vom 8. bis 9. Juni d. J. und der Kommunalweg Kirchheide-Brüntorf-Bredaerbruch vom 10 bis 11. Juni 1927 für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Brake, i|L., den 30. Mai 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Es ist hier der Antrag gestellt, den öffentlichen Fußweg in Veldrom, welcher am Ostrande der Parzelle Nr. 362|12 und durch die Parzellen 14, 15, 16 und 17 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Veldrom auf den Kohlstädter Weg, Parzelle 396|253 führt, so zu verlegen, daß er am Westrande der Parzellen 11 und 10 entlang läuft und hier auf den Kohlstädter Weg mündet.

Zeichnung liegt hier, Zimmer 7, aus. Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen hier schriftlich zu erheben.

Detmold, den 25. Mai 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Lippischen Holzkunst- und Möbelwerke Richard Römisch & Co. G. m. b. H., zu Hiddesen ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Detmold, den 23. Mai 1927.

N. 13|25. Das Amtsgericht I

In der Aufgebotssache von Stietencron hat das Lippische Amtsgericht II in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Schötmar Band 21 Blatt 2 Art. 415 in Abteilung III unter Nr. 2 für die verwitwete Freifrau Katinka von Stietencron in Schötmar eingetragenen Hypothek von 1800 Mark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 20. Mai 1927.

II F. 4|27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister B ist folgendes eingetragen:

Nr. 64: Firma Weinhaus Rheingold G. m. b. H. in Bad Salzuflen.

Die Firma ist erloschen. Von amtswegen eingetragen am 25. Mai 1927.

Nr. 46: Die Firma Holz- und Hornwarenfabrik G. m. b. H. in Schötmar ist gemäß § 2 der Verordnung vom 21. Mai 1926 von amtswegen gelöscht.

Bad Salzuflen, den 28. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 69 ist eingetragen:

Die Eheleute Tischler Julius Wittland und Frieda, geb. Koch in Ahmsen haben durch Vertrag vom 17. Mai 1927 allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Bad Salzuflen, den 21. Mai 1927.

G. R. 69. Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Niekamp hat das Lippische Amtsgericht II in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Schötmar Band 10 Blatt 8 Art. 204 in Abteilung III unter Nr. 2 für den Zimmermann Heinrich Niekamp in Werl Nr. 68 eingetragenen Hypothek von 900 Mark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 20. Mai 1927.

II F. 5|27. Lippisches Amtsgericht II

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Blomberg belegene, im Grundbuche von Blomberg Band 46 Blatt 1127 zur zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zieglers (jetzigen Kaufmanns) Hermann Möller in Blomberg eingetragene Grundstücke Parzellen 153|49 und 154|49 Kartenbl. 6 zu 12 a 77 qm mit dem Wohnhause Nr. 507 am

Mittwoch, den 21. Juli 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Dezember 1925 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche

nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 6. Mai 1927.

K 10/27. Lippisches Amtsgericht I

Der am 12. Oktober 1925 gegen den Arbeiter Otto Bräuer aus Friedeberg a. Queis, geboren am 14. April 1891 daselbst erlassene Steckbrief ist erledigt.

Hohenhausen, den 30. Mai 1927.

D. L. 7/26 Lippisches Amtsgericht

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlagslisten für die Beisitzer des Landesarbeitsgerichts in Bielefeld (§§ 20, 37 Arb. G. G.).

Das Arbeitsgerichtsgesetz vom 23. Dezember 1926 tritt am 1. Juli 1927 in Kraft. Gemäß §§ 20, 37 des Gesetzes werden die Beisitzer für die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte von der höheren Verwaltungsbehörde, d. i. in Preußen der Regierungspräsident, im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Landgerichts, bei dem das dem Arbeitsgericht übergeordnete Landesarbeitsgericht errichtet ist, auf die Dauer von 3 Jahren berufen. Die Beisitzer sind im angemessenen Verhältnis unter billiger Berücksichtigung der Minderheiten aus den Vorschlagslisten zu entnehmen, die von den im Gerichtsbezirk bestehenden Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften (Reich, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbänden und anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts) eingereicht werden. Die Voraussetzungen für das Beisitzeramt sind in den §§ 21 bis 23, 37 des Gesetzes enthalten. Ich fordere hiermit die vorschlagsberechtigten wirtschaftlichen Vereinigungen und öffentlich-rechtlichen Körperschaften der nachfolgenden Gerichtsbezirke unter Hinweis darauf, daß die formelle Einrichtung der Gerichte durch den Preußischen Handelsminister und den Preußischen Justizminister noch aussteht, auf, mir bis zum 8. Juni 1927 Vorschlagslisten einzureichen. Jede Vorschlagsliste muß mindestens die für jede der nachfolgenden Kammern genannte Zahl von Beisitzern enthalten.

Es werden benötigt:

für das Landesarbeitsgericht in Bielefeld (umfassend die Arbeitsgerichte in Minden, Herford, Bielefeld, Paderborn und das Lippische Arbeitsgericht in Detmold) je 6 Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeisitzer.

Für die Kammer sind auf Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getrennte Listen einzureichen.

Ich nehme im übrigen Bezug auf den den Organisationen durch die Fachpresse bekannten Erlaß des Preuß. Handelsministers und des Preuß. Justizministers vom 30. April 1927 (III A 1245 M. f. H. u. G./I 1169 J. M.).

Für die Vorschlagslisten empfiehlt sich folgende Form (siehe die nachfolgenden Muster).

Minden, den 30. Mai 1927.

Der Regierungspräsident

Nr. I. Pdem. 1292. Dr. Hagemeister.

a) Vorschlagsliste für die Arbeitgeberbeisitzer beim Landesarbeitsgericht in H.

	Vorname	Name	Geburtstag	Beruf	Adresse (Wohnort, Straße Hausnummer)	Seit wann im Gerichtsbezirk tätig? (Im Zweifelfalle genau angeben)
1.	Georg	Adler	3. 7. 1893	Direktor der A.-G. für	. . .	1916
2.	Alfred	Baum	4. 6. 1870	Bergwerksdirektor	. . .	1905
3.	Dr. jur. Adolf	Winkler	4. 10. 1890	Syndikus des Arbeitgeberverbandes der Metallindustrie	. . .	1920
4.	Dr. Helmuth	Grimm	14. 9. 1891	Magistratsrat	. . .	1918
5.	. . . . .	usw.				

Namens der folgenden Arbeitgeberverbände des Landes-Arbeitsgerichtsbezirks.

(es folgen die einzelnen Verbände)
(Ort, Datum, Unterschrift des Einsenders).

b) Vorschlagsliste für die Arbeitnehmerbeisitzer beim Landesarbeitsgericht in H.

	Vorname	Name	Geburtstag	Beruf (bei Erwerbslosen letzter Beruf)	Adresse (Wohnort, Straße, Hausnummer)	Seit wann im Gerichtsbezirk tätig? (Im Zweifelfalle genau angeben)
1.	Max	Obst	15. 10. 1890	Angestellter des Metallarbeiterverbandes	. . .	1920
2.	Hans	Berger	20. 4. 1895	Angestellter des Werkmeisterverbandes	. . .	1923
3.	Ernst	Brauer	25. 9. 1886	Fabrikarbeiter	. . .	1920
4.	Otto	Richter	10. 5. 1880	Gauleiter des Gewerkschaftsbundes der Angestellten	. . .	1910

Für die im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen freien Angestelltenbund, Deutschen Gewerkschaftsbund und Deutschen Gewerkschaftsring zusammengeschlossenen Gewerkschaften des Landesarbeitsgerichtsbezirks.

(Ort, Datum, Unterschrift).

Haushaltsplan der Feuerlöschkasse für das Rechnungsjahr 1927

A. Einnahmen:

	Rechnung 1925 RM	Voranschlag 1925 RM	1926 RM	1927 RM
I. Beihilfen (4%) gemäß § 58 des Gesetzes, betr. die Landesbrandversicherungsanstalt, vom 16. April 1924	22189,—	21000,—	25000,—	23000,—
II. Beiträge der Privatversicherungsgesellschaften gemäß § 58 a. a. O.	57383,43	40000,—	57000,—	58000,—
III. Umlage gemäß § 3 Abs. 2 und 4 des Gesetzes, betr. das Feuerlöschwesen, vom 1. Mai 1924	41366,90	30000,—	33500,—	28600,—
IV. Sonstiges	561,—	—	500,—	1000,—
	121500,33	91000,—	116000,—	110000,—

B. Ausgaben:

I. Persönliche Ausgaben:				
a) Für Reisekosten und Tagegelder des Dezernenten für das Feuerlöschwesen	375,—	500,—	500,—	500,—
b) Gehalt einschließlich Dienstaufwand für den Landesbranddirektor (Gruppe X)	1920,—	1920,—	2220,—	*)5600,—
c) Reisekosten für den Landesbranddirektor	—	—	—	600,—
d) Vergütung für die Brandmeister	2825	5700,—	5600,—	5600,—
e) „ „ „ Gerätewarte	4468,97	4690,—	7447,50	8368,—
f) „ „ „ Feuerlöschdienste und Bespannung	13990,41	2600,—	6000,—	4500,—
g) Haftpflichtversicherung für die Feuerwehrmannschaften usw.	—	—	—	1000,—
h) Ruhegehalt für Branddirektor a. D. Winkler	3984,—	3960,—	4000,—	4010,—
i) Sonstiges	—	—	—	400,—
(f) Beiträge für die Feuerwehrunfallhilfskasse	625,84	8000,—	6000,—	—
(h) Zuschüsse an Feuerwehrmitglieder bei Unfällen	1660,—	4000,—	4000,—	—
II. Sächliche Ausgaben:				
a) Neuanschaffungen an Feuerwehrgeräten	44553,60	28000,—	12500,—	14240,—
zu übertragen	74402,82	59370,00	48267,50	44818,—

*) Davon 300 RM. Dienstaufwand.
Zu (f) u. (h) Die Beträge sind auf die Unterstützungskasse übernommen.

Übertrag:	74402,82	59370,00	48267,50	44818,—
b) Ausbesserungen an Feuerwehrgeräten und Schläuchen	1415,03	3000,—	3000,—	6200,—
c) Dienstbekleidung und persönliche Ausrüstungen für die Feuerwehrmitglieder	11846,50	14150,—	16840,—	16980,—
d) Verwaltungskosten für die Freiwilligen Feuerwehren	3616,05	4500,—	4500,—	4650,—
e) Zuschuß zu den laufenden Ausgaben für die Automobilspritze in Detmold	—	—	6000,—	6000,—
f) Desgl. für die Automobilspritze in Lemgo	—	—	6300,—	6000,—
g) Desgl. für die Motorspritzen in Lage, Blomberg und Schlangen, sowie für das Personenauto des Branddirektors	—	—	300,—	2150,—
h) Schreibmaterial, Portokosten, Drucksachen usw. für die Feuerlöschklasse	—	—	—	500,—
i) Sonstiges	22501,89	3579,—	3230,—	1002,—
(c) Reinigungsmittel, kleine Ausbesserungen und Ersatzteile	7522,—	6401,—	6062,50	(4200)
III. Einmalige Ausgaben:				
Eine Zweiradmotorspritze für Bösingfeld	—	—	14500,—	8000,—
IV. Darlehn und Vorschüsse:				
An die Gemeinden zur Verbesserung des Feuerlöschwesens	—	—	7000,—	13700,—
	121304,29	91000,—	116000,—	110000,—

Zu (c) (4200) Dieser Betrag ist in der unter Titel IIb genannten Summe enthalten.

Vermögensverwaltung der Feuerlöschkasse

Lfd. Nr.	Bezeichnung der ausgeliehenen Kapitalien	Jahr der Ausleihung	Name des Schuldners	Hundertsatz für Verzinsung	Hundertsatz für Tilgung	Ursprünglicher Kapitalbetrag RM.
1	2	3	4	5		6
1.	Darlehn zum Umbau des Spritzenhauses	1925/26	Stadt Lemgo	3 ab 1. 2. 29.	—	10 000.—

Bisher getilgt RM.	Kapitalbetrag vom 1. 4. 27 RM	Im Rechnungsjahr 1927 kommen ein: Zinsen RM.	Abträge RM.	Kapitalbetrag am 31. 3. 1928 RM.	Bemerkungen
7	8	9		10	11
	10 000.—	—	—	10 000.—	Rückzahlungstermin spätestens am 1. 4. 1937.
	10 000.—			10 000.—	

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 44 Detmold, den 8. Juni 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärung der Führerscheine (Listen-Nr. 3882 und 1304), desgl. Zulassungsbescheinigung L 188 S. 195. — Landespolizeiliche Abnahme der Extertalbahn in der Gemarkung Asmissen und Bösingfeld S. 195 — Sperrung der Landesstraße Lemgo-Lage S. 195. — Personalien S. 196. — Anpreisung des Buches „Die Volksschülerin" S. 196. — Steckbrieferledigung Feller S. 196, desgl. Setje-Eilers S. 196. — Aufgebotssache Blanke, Herford S. 197. — Zwangsversteigerung Varnhagen, Wöbbel S. 197. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Drexhage, Leopoldshöhe S. 197. — Aufgebotssache Ww. Hartmann, Schlangen S. 198.

Der am 20. April 1927 für Reinhold Horlacher in Lemgo unter der Listennummer 3882 ausgestellte Führerschein ist in Verlust geraten. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 2. Juni 1927.

Lippische Regierung,
III J. III 2. Abteilung des Innern.

Die über den Kraftwagen L 188 für die Firma Lüdeking & Oberschelp in Barntrup zugelassene Zulassungsbescheinigung ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Der genannten Firma ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 2. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern.

Der am 4. Februar 1925 für Emil Oberschelp in Barntrup unter der Listennummer 1304 ausgestellte Führerschein ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 2. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern

Die landespolizeiliche Abnahme der Extertalbahn in der Gemarkung Asmissen und Bösingfeld und zwar auf der Strecke von der Gemarkungsgrenze Alverdissen (Bahnstation 204) bis einschließlich Bahnhof Bösingfeld (Bahnstation 163) soll

am 17. Juni d. J., vormittags 8 Uhr,

durch eine Begehung der Strecke stattfinden.

Treffpunkt: Gemarkungsgrenze Alverdissen bei Ullenhausen.

Detmold, den 7. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Wegen vorzunehmender Straßen-Neubauarbeiten wird die Landesstrasse Lemgo-Lage (vom Bahnhof Lemgo bis zur Anstalt Eben-Ezer) vom Mittwoch, dem 8. d. Mts. bis auf Weiteres für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehungsweg: Lemgo-Lieme-Büllinghausen-Hörstmar

oder: Lemgo-Laubke-Hörstmar.

Detmold, den 4. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Der Oberlehrer Wilhelm Rebbe in Bad Meinberg ist auf seinen Antrag mit Genehmigung des Landespräsidiums zum 1. Juli 1927 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 1. Juni 1927.

Nr. 1497. Lippische Oberschulbehörde

Das soeben im Selbstverlag des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht erschienene Buch „Die Volksschülerin" enthält die gesamten Vorträge der ersten Pestalozzi-Tagung im Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht, Berlin vom 3 bis 5. Januar 1927 einschließlich der Begrüßungsansprache von Geh Oberregierungsrat Prof. Dr Ludwig Pallat und der Eröffnungsansprache von Ministerialdirektor Dr. Paul Kaestner, dem Vertreter des preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung. Es versucht aber auch, die gesamte Aussprache in ihren wesentlichen Zügen zu erfassen und inhaltlich zu verarbeiten, um den lebendigen und starken Eindruck der Tagung wiederzugeben. Um das Buch einem möglichst breiten Leserkreis zugänglich zu machen, hat das Zentralinstitut Druck und Versand selbst übernommen und den Preis, trotz der Ausstattung in Halbleinen, auf 2,50 RM festgesetzt. Nach Eingang dieses Betrages, zuzüglich 30 RPf für Porto und Verpackung, auf dem Postscheckkonto des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht (Berlin Nr. 63731) wird das Buch durch die Geschäftsstelle des Zentralinstituts zugesandt.

Detmold, den 2. Juni 1927.

Nr. 4877. Lippische Oberschulbehörde

Der am 23. März 1923 gegen den Klempner Otto Feller, geb. am 25. Februar 1892 zu Dortmund, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. Juni 1927.

J 222|23. Der Oberstaatsanwalt.

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

am 28. Mai 1927

zu A 225 als Inhaberin der Firma Georg Gerdes zu Detmold die Witwe des bisherigen Inhabers, Marie Gerdes, geb. Eisenhardt, zu Detmold.

am 31. Mai 1927

zu A 190 Firma Karl Urhahn, Detmold:

Die Prokura des Kaufmanns Wilhelm Zurheide zu Detmold ist erloschen.

zu A 260 Firma Detmolder Stuhlfabrik Emil Althoff zu Detmold:

Dem Kaufmann Ernst Wülfing zu Detmold ist Prokura erteilt.

zu B 132 Firma Detmolder Präzisionswerk G. m. b. H. zu Detmold:

Durch den Beschluß vom 16. Mai 1927 ist die Gesellschaft aufgelöst und der bisherige Geschäftsführer Hubert Franken zu Detmold zum Liquidator bestellt.

zu B 41 Firma Fr. Baumgarten & Sohn G. m. b. H. zu Detmold:

Statt des Bauingenieurs Walter Baumgarten ist der Dr. jur. Spelge zum Geschäftsführer bestellt worden.

am 1. Juni 1927

zu B 24 Firma Gebr. Klingenberg zu Detmold:

Die Prokura des Kaufmanns Siegfried Steinmann zu Detmold ist erloschen.

Detmold, den 1. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

Der am 14. Mai 1927 gegen den Kaufmann Otto Setje-Eilers, geboren am 20. Juni 1900 zu Oldenburg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 3. Juni 1927.

D L. 22|27 Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 67 eingetragenen Firma W. Lüttmann in Lage vermerkt: Die dem Kaufmann August Büker in Lage erteilte Prokura ist erloschen. Dem Kaufmann Fritz Hartmann in Lage ist Prokura erteilt.

Lage, den 2. Juni 1927.

Das Amtsgericht

Die Witwe Margarete Blanke in Herford hat das Aufgebot des ihrem verstorbenen Ehemann am 2. März 1916 erteilten Hinterlegungsscheines des Amtsgerichts Lage über die Hinterlegung einer Prozeßsicherheit in Höhe von 2 500 ℳ auf das Sparbuch der Sparkasse der Stadt Lage Nr. 18441 beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 21. September 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 2. Juni 1927.

F 5/27. Das Amtsgericht

In das Musterregister ist unter Nr. 8 eingetragen: Bürstenbohrer Heinrich Wiesekopsieker in Sylbach, ein Schmirgelgerät — Muster für plastische Erzeugnisse — mit Schutzfrist von 3 Jahren angemeldet am 3. Juni 1927, nachmittags 4 Uhr.

Lage, den 9. Juni 1927.

Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wöbbel belegene, im Grundbuche von Wöbbel Band I Blatt 16 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts Joseph Varnhagen in Wöbbel eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 72 in Wöbbel, auf dem eine Mühle und eine Drahtfabrik betrieben wird, in Gesamtgröße von 1 ha 20 a 94 qm

am Freitag, den 29. Juli 1927,
vormittags 10¼ Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 1925 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 3. Juni 1927.

II K. 1/25. Lippisches Amtsgericht

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Leopoldshöhe belegenen, im Grundbuche von Leopoldshöhe Band 1 Blatt 24 auf den Namen des Zigarrenfabrikanten August Drexhage in Leopoldshöhe eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der Versteigerungsantrag von den beteiligten Gläubigern zurückgenommen ist.

Oerlinghausen, den 25. Mai 1927.

K 1/27. Das Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 274 ist eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Hermann Tracht und Johanna, geb. Neumann in Hohenhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Hohenhausen, den 2. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die Witwe Sophie Hartmann, geb. Schlüter, in Schlangen, hat beantragt, ihre beiden Söhne:

a) Louis Adolf Hermann Hartmann, geb. am 4. August 1889 in Schlangen, Ersatzreservist der 5. Kompanie des Reserve-Infanterie-Regiments 15, vermißt seit dem Gefecht bei Paschendaele am 7. Dezember 1917,

b) Fritz Hartmann, geb. am 24. September 1896 zu Schlangen, Gefreiten der 1. Komp. des Inf.-Reg. 159, vermißt seit der Schlacht an der Somme am 27. August 1918,

für tot zu erklären.

Die Verschollenen werden daher aufgefordert, sich spätestens in dem auf

Sonnabend, den 16. Juli 1927, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebots-Termine zu melden, da sie sonst für tot erklärt werden.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod der Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermin dem Gericht Anzeige zu machen.

Horn i. L., den 31. Mai 1927.

F. 4/27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 45 Detmold, den 11. Juni 1927

Inhalt: Ausschreibung der Gastwirtschaft auf der Grotenburg. S. 199. — Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 1234. S. 199. — Steckbriefserledigung Michel. S. 199. — Schlagball-Bannerwettspiele der lippischen Schulen. S. 200. — Übersicht über den Stand der Einhufer-entschädigungskasse und der Rindviehentschädigungskasse am 31. März 1927. S. 201. — Führer-lehrgang für Schulwanderungen in Osnabrück. S. 202. — Quittungskartenausgabestelle in Mosebeck. S. 203. — Polizeistunde in Bad Meinberg. S. 203. — Konkurs Arnemann & Spitzner, Detmold. S. 203. — Aufhebung der Konkursverfahren Himpel & Co., Schötmar und Wischmann & Junker das. S. 203/204. — Steckbriefserledigung Fromme. S. 204.

Der Herr Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hat der Gesellschaft für Seuchenbekämpfung in Frankfurt a. M. Niederrad die Erlaubnis zur Herstellung und zum Vertrieb folgender Impfstoffe erteilt:

a) Spezifischer Vaccine gegen die div. bakteriellen Erkrankungen polygener Natur
b) Kultur Filtrate — Antivirus nach Besredka.

Detmold, den 7. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Verpachtung!

Die mit dem Hermannsdenkmal auf der Grotenburg (Teutoburger Wald) verbundene Gastwirtschaft soll vom 1. April 1928 ab neu verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können gegen Einsendung von 1 RM Gebühren von der Regierung - Abteilung des Innern - in Detmold bezogen werden. An diese Stelle sind auch etwaige Pachtangebote bis spätestens zum 9. Juli d. Js. einzureichen.

Detmold, den 8 Juni 1927.

Lippische Regierung,
I J XXIX 2. 7. Abteilung des Innern

Die über das Kraftrad L 1234 für Reinhold Horlacher in Lemgo ausgestellte Zulassungsbescheinigung ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 3. Juni 1927.

Lippische Regierung,
III J. III 2. Abteilung des Innern.

In der Zeit vom 16. bis 18. Mai d. Js. ist aus dem Museum der Stadt Detmold eine Opiumpfeife aus Messing entwendet worden.

Um Nachforschung, Wiederbeschaffung und Mitteilung zu P. L. 461/27 wird ersucht.

Detmold, den 4. Juni 1927.

Der Amtsanwalt

Der am 26. Mai 1921 gegen August Michel, geb. am 14. September 1901 zu Hagen, von der Staatsanwaltschaft in Detmold in J 587/21 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 4. Juni 1927.

P. L. 238/22. Der Amtsanwalt.

Schlagball-Bannerwettspiele der lippischen Schulen.

Nach den bis zum 1. Juni 1927 eingelaufenen Meldungen finden die Vorrunden in folgenden Gruppen statt:

I. Mannschaften unter 12 Jahren.

1. Gruppe: Volksschule Detmold I und II gegen Blomberg.
Spielleiter: Lehrer Kreienmeier Detmold.

2. Gruppe: Gymnasium Detmold: Oberrealschule Detmold.
Spielleiter: Oberlehrer Krome, Detmold.

3. Gruppe: Realschule Lage: Volksschule Lage.
Spielleiter: Studienrat Neuhaus, Lage.

II. Mannschaften von 12 bis zu 14½ Jahren

A. Klasse.

1. Gruppe: Oberrealschule Detmold: Gymnasium Detmold: Realschule Lage.
Spielleiter: Studienrat Dr. Donnermann Detmold.

2. Gruppe: Lage: Detmold I und II.
Spielleiter: Turnlehrer Bünte, Lage.

3. Gruppe: Oerlinghausen: Bad Salzuflen II.
Spielleiter: Oberlehrer Müller, Bad Salzuflen.

4. Gruppe: Realschule Bad Salzuflen: Schötmar: Bad Salzuflen I.
Spielleiter: Oberschullehrer Haun Bad Salzuflen.

5. Gruppe: Horn: Blomberg: Bad Meinberg.
Spielleiter: Lehrer Rüggemeier, Horn.

6. Gruppe: Lemgo I: Lemgo Ost: Brake.
Spielleiter: Lehrer Schleef, Lemgo.

B. Klasse.

1. Gruppe: Hagen-Heerserheide-Iggenhausen.
Spielleiter: Oberlehrer Nordsiek.

2. Gruppe: Lockhausen-Retzen-Leese.
Spielleiter: Lehrer Dellmann.

3. Gruppe: Bega-Humfeld-Dörentrup.
Spielleiter: Lehrer Knese.

4. Gruppe: Unterwüsten: Oberwüsten: Talle.
Spielleiter: Lehrer Heimbecher.

5. Gruppe: Augustdorf I und II.: Haustenbeck.
Spielleiter: Lehrer Meierhenrich.

6. Gruppe: Belle: Wöbbel: Schieder.
Spielleiter: Lehrer Köhring.

7. Gruppe: Lothe: Brakelsiek: Schwalenberg.
Spielleiter: Lehrer Bethke.

8. Gruppe: Klüt: Brokhausen: Dieſtelbruch.
Spielleiter: Lehrer Hogrefe.

9. Gruppe: Heidenoldendorf: Pivitsheide: Ehrentrup.
Spielleiter: Lehrer Keſting.

10. Gruppe: Almena: Lüdenhauſen.
Spielleiter: Lehrer Beckmeier.

III. Mannſchaften von 14½ bis 17 Jahren.

1. Gruppe: Oberrealſchule Detmold I: Realſchule Bad Salzuflen: Realſchule Lage. Spielleiter: Turnlehrer Röhr.

2. Gruppe: Oberrealſchule Detmold II: Deutſche Oberſchule: Gymnaſium Detmold.
Spielleiter: Turnlehrer Röhr.

IV. Mannſchaften über 17 Jahre.

Oberreaſchule: Gymnaſium: Deutſche Oberſchule.
Spielleiter: Studienrat Schmidt.

Die Spielleiter haben rechtzeitig Mannſchaften und Schiedsrichter ihrer Gruppe zu benachrichtigen und die Spiele ſo anzuſetzen, daß die Vorrunden bis zum 13. Auguſt durchgeführt ſind. Die Mannſchaften ſind durch eine Lehrperſon zum Platz zu führen.

Lehrer und Mannſchaften werden zur Durchführung der Bannerkämpfe zu der in Betracht kommenden Zeit beurlaubt. Die Plätze ſind ſo zu wählen, daß weite Anmarſchwege unnötig ſind. Das Ergebnis der Vorrunden muß bis zum 15. Auguſt dem Leiter der Wettſpiele (Turnlehrer Röhr, Detmold) bekanntgegeben ſein.

Detmold, den 9. Juni 1927.

Nr. 4968. Lippiſche Oberſchulbehörde

Ueberſicht über den Stand der Einhuſerentſchädigungskaſſe am 31. März 1927.

I. Vermögen:		
a) Wertpapiere — Kurswert am 31. März 1927	1765,94	RM
b) Beſtand:	32399,14	„
	34165,08	RM.
II. Einnahme:		
a) Beſtand aus voriger Rechnung	20245,53	RM
b) Zinſen	1232,91	„
c) Zurückgezahlte Kapitalien nebſt Zinſen	1155,—	„
d) Beiträge der Pferdebeſitzer	10606,26	„
	33239,70	RM
III. Ausgabe:		
a) Entſchädigungen	794,06	RM
b) Insgemein	46,50	„
	840,56	RM

IV. Abschluß:

Einnahmen:	33 239,70	RM
Ausgaben:	840,56	„
Bestand:	32 399,14	RM

Die vorstehende Übersicht wird gemäß § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetze bekannt gemacht.

Lippische Regierung (Wirtschaftsabteilung).

Übersicht über den Stand der Rindviehentschädigungskasse am 31. März 1927.

I. Vermögen:		
a) Wertpapiere — Kurswert am 31. März 1927 —	5 851,74	RM
b) Bestand	28 170,72	„
	34 022,46	RM
II. Einnahme:		
a) Bestand aus voriger Rechnung	17 721,28	RM
b) Zinsen	1 086,03	„
c) Beiträge der Rindviehbesitzer	17 425,77	„
	36 233,08	RM
III. Ausgabe:		
a) Entschädigungen	7 873,66	RM
b) Insgemein	188,70	„
	8 062,36	RM

IV. Abschluß:

Einnahme:	36 233,08	RM
Ausgabe:	8 062,36	„
Bestand:	28 170,72	RM

Die vorstehende Uebersicht wird gemäß § 9 Abs. 4 des Ausführungsgesetzes vom 20. April 1912 zum Reichsviehseuchengesetze bekannt gemacht.

Lippische Regierung (Wirtschaftsabteilung).

Vom 27. Juni bis 2. Juli soll in Georgs Marienhütte bei Osnabrück ein Führerlehrgang für Schulwanderungen abgehalten werden. Wenn dieser auch mehr für die Lehrer des Osnabrücker Bezirks gedacht ist, so können an demselben doch auch 3—4 lippische Lehrer teilnehmen. Das Programm dieses Lehrganges ist in großen Zügen folgendes: während morgens Vorträge und Aussprachen vorgesehen sind, sollen nachmittags Wan-

derungen stattfinden, um praktisch in den Wanderbetrieb einzuführen. Es werden folgende Vorträge gehalten: 1) Aus dem Werden und Wachsen des Jugendherbergswerks. 2) Der monatliche Wandertag und seine Durchführung. 3) Spiel und Sport auf der Wanderung. 4) Der gesundheitliche Einfluß des Wanderns auf die körperliche Entwicklung. 5) Die psychologische Bedingung des Mädchenwanderns. 6) Erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. 7) Schauen und Wandern. 8) Musik und Wandern. 9) Ueber die deutsche Jugendbewegung. 10) Wandern und Naturforschen. 11) Wandern und Erdgeschichte. 12) Wandern uud Heimatkultur. 13) Die unterrichtliche Vorbereitung und Auswertung der Wanderung. 14) Die Jugendherberge als Standbleibe und Schullandheim. 15) Die Pflichten des Wanderführers. 16) Vom Kartenlesen.

An Kosten werden für Verpflegung und Uebernachtung täglich 4 RM entstehen.

Wir weisen hierdurch auf diesen Lehrgang hin und sind bereit, Anmeldungen an Lehrer Schwerzel in Dissen-Teutoburgerwald, die hier bald einzureichen sind, zu vermitteln.

Für 2 Teilnehmer können durch Herrn Oberschullehrer W. Meier hier je 20 RM Beihilfe znr Verfügung gestellt werden. Anmeldung an Lehrer Schwerzel in Dissen-Teutoburger Wald.

Detmold, den 2. Juni 1927.

Nr. 4969. Lippische Oberschulbehörde.

Die Quittungskartenausgabestelle für die Gemeinden Barkhausen, Brokhausen, Mosebeck und Hakedahl ist dem Kriegsbeschädigten, Schneidermeister Gustav Brinkmann in Mosebeck Nr. 32 übertragen worden.

Detmold, den 3. Juni 1927.

Nr. 4087 II. Lippisches Verwaltungsamt

Für Bad Meinberg wird für die Zeit bis zum 15. Oktober d. Js. die Polizeistunde an den Sonnabenden und Sonntagen hiermit bis 1 Uhr nachts verlängert.

Detmold, den 7. Juni 1927.

Nr. 5702 I. Lippisches Verwaltungsamt

Über das Vermögen der Firma Arnemann & Spitzner zu Detmold und deren Inhaberin der Ehefrau Marie Arnemann, geb. Stölting, das. ist heute am 7. Juni 1927, vormittags 9¼ Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Kaufmann Ernst Brockmann zu Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Juli 1927 bei dem Gerichte anzumelden. Offener Arrest und Anzeigefrist bis zum 7. Juli 1927, vormittags 9 Uhr. Allgemeiner Prüfungstermin am Donnerstag, den 14. Juli 1927, vormittags 9 Uhr.

Detmold, den 7. Juni 1927.

N. 10. 27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 272 eingetragenen Firma Bräuer & Gabriel in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist von Amtswegen gelöscht worden.

Lemgo, den 1. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Himpel & Co. in Schötmar und deren persönlich haftende Gesellschafter

1. Kaufmann Gustav Himpel, Schötmar,
2. Kaufmann Richard Noak, Herford,

wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Bad Salzuflen, den 27. Mai 1927.

II N. 11|25. Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 28 bei der Firma Friedrich Maßmann in Bösingfeld eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 30. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 130 eingetragenen Firma Scheidt & Helms in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 7. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Wischmann & Junker in Schötmar und deren persönlich haftende Gesellschafter,

1. des Kaufmanns Wilhelm Wischmann in Schötmar,
2. des Kaufmanns Reinhard Junker in Schötmar,

wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 17. Mai 1927 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 20. Mai 1927 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 7. Juni 1927.

II. N. 11|26. Lippisches Amtsgericht II

In das Güterrechtsregister ist heute unter Nr. 229 eingetragen worden, daß die Eheleute Arbeiter Heinrich Dux und Wilhelmine Dux, geb. Blanke, in Bad Meinberg Nr. 38 durch Vertrag vom 28. April 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Horn i. L., den 7. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Genossenschaftsregister des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 7 bei der Dampfdreschgenossenschaft Alverdissen, e. G. m. b. H. in Alverdissen eingetragen:

Aus dem Vorstande ist der Molkereiverwalter Friedrich Thiesen in Alverdissen ausgeschieden. An seiner Stelle ist der Landwirt Hermann Strate in Alverdissen in den Vorstand gewählt.

Alverdissen, den 30. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

Der am 21. August 1926 gegen den Kaufmann Hermann Fromme, geboren am 10. September 1898 zu Volksen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Juni 1927.

D 26|26. Lippisches Amtsgericht II

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 46 Detmold, den 15. Juni 1927

Inhalt: Neuverpachtung der Gastwirtschaft auf der Grotenburg. S. 205. — Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 3197. S. 205. — Errichtung einer Tierkörperverwertungsanstalt in Lippe. S. 205. — Zwangsversteigerung L. Kaufmann, Bad Salzuflen. S. 206. — Bekanntmachung vom 15. Juni 1927 über den VI. Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer. S. 207.

Die am 11. d. M. ausgegebene Nr. 23 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 50. Verordnung vom 16. Mai 1927 über die Ergänzung der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai 1912 (L.-V. Bd. 25 S. 229 ff des Anlagebandes zu Nr. 12 der Gesetzsammlung).

Nr. 51. Bekanntmachung der neuen Fassung des Tierzuchtgesetzes vom 21. Mai 1920.

Berichtigung zu den veröffentlichten Entlastungsverfügungen vom 16. Oktober 1926 (Nr. 42 der Lipp. Ges. S.).

Verpachtung!

Die mit dem Hermannsdenkmal auf der Grotenburg (Teutoburger Wald) verbundene Gastwirtschaft soll vom 1. April 1928 ab neu verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können gegen Einsendung von 1 RM Gebühren von der Regierung - Abteilung des Innern - in Detmold bezogen werden. An diese Stelle sind auch etwaige Pachtangebote bis spätestens zum 9. Juli d. Js. einzureichen.

Detmold, den 8. Juni 1927.

Lippische Regierung,
I J XXIX. 2. 7. Abteilung des Innern

Der am 18. Mai 1926 für den Verkäufer Walter Henning in Detmold ausgestellte Führerschein Nr. 3197 ist in Verlust geraten und wird hierdurch für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 10. Juni 1927.

Lippische Regierung
III J III 2. Abteilung des Innern

Auf Grund des Gesetzes vom 21. April d. J. über die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern und tierischen Teilen wird beabsichtigt, eine größere, modern eingerichtete Tierkörperverwertungsanstalt im Mittelpunkte des Landes durch einen Privatunternehmer errichten und betreiben zu lassen.

Geeignete Bewerber, die über die genügenden Geldmittel und die erforderlichen fachmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, wollen sich unter Einreichung der erforderlichen Nachweise (Höhe des verfügbaren Kapitals und der entsprechenden Zeugnisse) bis zum 20. Juli d. J. bei der Regierung — Wirtschaftsabteilung — melden.

Detmold, den 13. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Der zum Standesbeamten des Bezirks des Verwaltungsamts Lipperode-Cappel ernannte Lehrer Sander in Lipperode ist heute von uns verpflichtet.

Stift Cappel, den 10. Juni 1927.

Nr. 1734. Lippisches Verwaltungsamt

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 8 Blatt 183 Artikel 203 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zigarrenhändlers Leopold Kaufmann in Bad Salzuflen Nr. 168 eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Hofraum und Ladenanbau an der Wenkenstraße, Parzelle 153 u. 197|154 des Kartenbl. 11, 3,31 a groß, 1,31 ℳ Reinertrag, Mietwert 300 ℳ —, am

Freitag, den 5. August 1927,

nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 2. Juni 1927.

1 K 32|26. Lippisches Amtsgericht

In dem Genossenschaftsregister ist unter Nr. 6 bei der Spar- und Darlehnskasse in Schwalenberg e. G. m. u. H. eingetragen:

Für den verstorbenen Zimmermeister Friedrich Schlütsmeier in Schwalenberg ist der Schlachtermeister Konrad Tölle in Schwalenberg zum Mitgliede des Vorstandes gewählt.

Blomberg, den 2. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 92 eingetragen:

Offene Handelsgesellschaft Dröge & Schmitz mit dem Sitze in Barntrup. Die Gesellschaft hat am 1. März 1926 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind:

a. Kaufmann Wilhelm Dröge in Barntrup,
b. Kaufmann Matthias Schmitz in Dortmund.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter berechtigt.

Geschäftszweig: Fabrikation und Vertrieb von Zigarren.

Alverdissen, den 10. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 92 bei der Firma Dröge & Schmitz in Barntrup eingetragen:

Der Kaufmann Matthias Schmitz in Dortmund ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Alverdissen, den 11. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung vom 15. Juni 1927 über den VI. Verteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

Auf Grund des § 43 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des § 2 Nr. 15 des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 sind von dem Herrn Reichsminister der Finanzen die nachstehend aufgeführten Gesamtrechnungsanteile festgestellt.

	Einkommensteuer	Körperschaftsteuer
Städte.		
Detmold	904 874	162 638
Lemgo	392 935	61 169
Bad Salzuflen	374 147	30 862
Lage	254 653	11 599
Schötmar	163 263	4 280
Blomberg	243 100	300
Oerlinghausen	128 661	5 033
Horn	60 421	3 814
Barntrup einschl. Rittergut	58 286	0
Schwalenberg einschl. Burg und Meiereibezirk	15 185	0
Amt Detmold.		
Barkhausen	1 866	0
Berlebeck, Bauerschaft	25 426	400
" Forstbezirk	659	0
Brokhausen	3 842	0
Fromhausen	2 496	0
Hakedahl	2 443	0
Hastenbeck	11 884	0
Heidenoldendorf	37 727	236
Heiligenkirchen	36 661	800
Hiddesen	50 259	400
Hornoldendorf	1 456	0
Leistrup-Meiersfeld	8 217	0
Lopshorn, Forstbezirk	2 034	0
Meiereibezirk	665	0
Mosebeck	4 067	0
Niederschönhagen	1 211	0
Oberschönhagen	3 142	0
Remmighausen	10 222	3 994
Schmedissen	1 201	400
Schönemark	3 930	0
Spork, Amt Detmold	16 826	0
Wahlhausen, Amt Detmold	4 476	0
zusammen Amt Detmold	230 710	6 230

Amt Horn.		
Bellenberg	1910	0
Berlebeck, Forstbezirk, Amt Horn	339	0
Brüntrup	4584	0
Grevenhagen	1321	0
Heesten	1224	0
Holzhausen, Amt Horn	6729	0
Kohlstädt	13258	1600
" , Forstbezirk	493	0
Leopoldstal	8408	0
Bad Meinberg	32224	19318
Oesterholz	4062	0
Schlangen	37077	400
Vahlhausen, Amt Horn	1794	0
Veldrom	3543	0
Wehren	1902	0
zusammen Amt Horn	118868	21318
Amt Lage.		
Augustdorf	15786	0
Billinghausen	12411	0
Dehlentrup	8696	0
Ehrentrup	18105	19
Hagen	12432	0
Hardissen	8167	0
Hedderhagen	250	0
Heiden	18398	0
Heßloh	3232	0
Hörste	14836	0
Jerxen-Orbke	13968	0
Lopshorn, Forstbezirk	339	0
Müssen	14946	0
Nienhagen, Amt Lage	5200	0
Niewald	1080	0
Oettern-Bremke	1620	0
Ohrsen	21534	0
Pivitsheide V. H.	17566	0
" V. L.	24085	0
Pottenhausen	10326	0
Waddenhausen	14973	200
Wissentrup	6516	0
Bentrup	5706	0

Hörstmar	11799	0
Trophagen	887	0
zusammen Amt Lage	262858	219
dazu „ Horn	118868	21318
„ „ Detmold	230710	6230
zusammen Verw. Amt Detmold	612436	27767
Amt Brake.		
Brake einschl. Schloß u. Meierei	39356	664
Entrup	6342	0
Hillentrup	27324	55251
Leese	7127	0
Lieme einschl. Meierei Billinghausen	19801	0
Loßbruch	3496	0
Lüerdissen	6704	0
Selbeck	4280	0
Sommersell	4130	0
Voßheide	15003	0
Wahmbeck	4612	0
Wendlinghausen einschl. Rittergut	7579	0
Wiembeck	3638	0
zusammen Amt Brake	149392	55915
Amt Hohenhausen.		
Asendorf	3953	0
Bavenhausen	4118	0
Bentorf	7356	0
Brosen	3622	0
Brüntorf	5612	0
Henstorf	1855	0
Hohenhausen	25452	0
Lüdenhausen	8742	0
Matorf, einschl. Meierei Breda	8980	0
Osterhagen	1405	0
Talle einschl. Rittergut Niederntalle	6701	0
Welstorf	3277	0
Westorf	2108	0
zusammen Amt Hohenhausen	83181	0
Amt Sternberg-Barntrup.		
Alverdissen	11988	224

Asmissen	8351	0
Bega	13532	0
Bösingfeld	28910	52
Bremke	3182	0
Göstrup	2100	0
Humfeld	11613	0
Kükenbruch	9181	736
Laßbruch	4852	0
Meierberg	5012	0
Nalhof	3814	0
Rott	5325	0
Schönhagen einschl. Meierei Dorotheental)	4379	0
Schwelentrup (einschl. Meierei Göttentrup und Oelentrup)	9858	0
Sonneborn u. Meierei Barntrup	12070	0
zusammen Amt Sternb.-Barntrup	134167	1012
Amt Varenholz.		
Almena	13017	0
Erder	7044	0
Heidelbeck (einschl. Meierei Heidelbeck)	6609	0
Kalldorf	11079	0
Langenholzhausen und Hellinghausen	13356	0
Silixen	9467	0
Stemmen	6980	0
Varenholz (einschl. Meierei Varenholz)	6675	0
zusammen Amt Varenholz	74227	0
dazu „ Sternb.-Barntrup	134167	1012
„ „ Hohenhausen	83181	0
„ „ Brake	149392	55915
zusammen Verw. Amt Brake	440967	56927
Amt Schötmar.		
Bexterhagen	4913	0
Biemsen-Ahmsen	15560	0
Ehrsen-Breden	17724	0
Grastrup-Hölsen	12725	62
Holzhausen	15401	0
Lockhausen	20458	0
Nienhagen	5543	0
Werl-Aspe	34477	769

Wülfer-Bexten	12538	0
Oberwüsten	9660	0
Papenhausen	1754	0
Retzen	9616	0
Unterwüsten	14636	0
zusammen Amt Schötmar	175005	831
Amt Oerlinghausen.		
Asemissen	15484	0
Bechterdissen	8551	0
Greste	20582	0
Krentrup	10159	0
Leopoldshöhe	19024	0
Mackenbruch	9049	0
Schuckenbaum	17300	0
Senne	6793	1342
Währentrup	24529	0
Wellentrup	26451	264
zusammen Amt Oerlinghausen	157922	1606
dazu „ Schötmar	175005	831
zusammen Verw. Amt Schötmar	332927	2437
Amt Blomberg.		
Altendonop	1538	0
Dalborn	1826	0
Kirchdonop	5368	0
Eschenbruch	3910	0
Großenmarpe	10275	0
Kleinenmarpe	6187	0
Cappel	5819	0
Istrup	8208	129
Maspe	2177	0
Mossenberg-Wöhren	2341	0
Siebenhöfen	819	0
Sielholz, Bauerschaft	2979	0
„ , Forstbezirk	212	0
zusammen Amt Blomberg	51659	129
Amt Schieder.		
Belle	11639	74
Billerbeck	3734	0
Borkhausen	428	0
Herrentrup	4816	0
Höntrup	1260	0
Reelkirchen	5683	0

Schieder, Bauerschaft	14231	668
„ Forstbezirk	119	0
Tintrup	5350	0
Wellentrup	1787	281
Wöbbel	10543	0
zusammen Amt Schieder	59590	1023
Amt Schwalenberg.		
Brakelsiek	10944	0
Elbrinxen	13017	332
Falkenhagen, Meierei	1550	0
Hummersen	4284	0
Köterberg	568	0
Lothe	9882	0
Niese	2670	0
Rischenau (einschl. Meierei Biesterfeld)	8266	0
Ruensiek	2290	0
Sabbenhausen	6529	0
Schwalenberg, Forstrevier	578	0
Wörderfeld	3418	0
zusammen Amt Schwalenberg	63996	332
dazu „ Schieder	59590	1023
„ „ Blomberg	51659	129
zusammen Verw. Amt Blomberg	175245	1484
Verw.-Amt Stift Cappel.		
Cappel einschl. Stift Cappel	4386	0
Lipperode	15316	0
zusammen Verw. Stift Cappel	19702	0

Gesamtschlüsselzahl der Städte	2595525	279695
„ „ Amtsgemeinden	1581277	88615
„ des Landes	4176802	368310 .

Den Gemeindebehörden liegt nach dem Finanzausgleichsgesetz die Verpflichtung ob, alsbald in eine Nachprüfung der festgestellten Rechnungsanteile einzutreten und sich g. F. dieserhalb mit den zuständigen Finanzämtern ins Benehmen zu setzen.

Detmold, den 15. Juni 1927.

Lippische Regierung, Finanzabteilung.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 47 Detmold, den 18. Juni 1927

Inhalt: Personalien S. 213. — Steckbriefe Jöstingmeier und Hoffmann S. 213. — Steckbrieferledigung Sebening S. 213. — Konkurs Knietsch, Bad Salzuflen S. 214. — Aufhebung des Konkursverfahrens Firma Fritz Böke & Sohn, Barenholz S. 214. — Mitgliederversammlung des Lippischen Theatervereins S. 214.

Der Amtsgerichtsrat Cordes hier ist zum Vorsitzenden und der Landgerichtsrat Roehrig zum stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitsgerichts Detmold ernannt.

Detmold, den 11. Juni 1927.

Nr. 4597 a. Lippisches Landespräsidium

Dem Brandinspektor Ritter in Bielefeld ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1927 ab die hauptamtliche Stelle des Landesbranddirektors übertragen.

Detmold, den 11. Juni 1927.

Nr. 4045. Lippisches Landespräsidium

Gegen den Arbeiter Karl Jöstingmeier aus Detmold, geboren am 4. Juni 1901 daselbst, soll eine durch Urteil des Amtsgerichts in Detmold vom 13. Oktober 1926 gegen ihn wegen Unterschlagung pp. erkannte Gefängnisstrafe von 4 Wochen 5 Tagen vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 91|26 wird ersucht.

Detmold, den 11. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Der am 25. Mai 1927 gegen den Arbeiter Otto Sebening, geb. am 8 Juni 1877 zu Stadthagen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 14. Juni 1927.

B 24|26. Das Amtsgericht II

In das hiesige Handelsregister, Abteilung A ist zu der unter Nr. 68 eingetragenen Firma Aug. Dedert, Nährgebäckfabriken zu Schötmar folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann Ewald Dedert in Schötmar ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 3. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

Gegen den Gastwirt Albert Hoffmann, geb. am 3. Oktober 1886 in Linz a. Rhein, zuletzt wohnhaft in Goch a. Rhein, jetzt unbekannten Aufenthalts, ist wegen Vergehens gegen § 137 St. G. B. die Untersuchungshaft angeordnet.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 2 D 41|26 Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 10. Juni 1927.

II D. 41|26. Lippisches Amtsgericht

Über das Vermögen des Klaviertechnikers Woldemar Knietsch in Bad Salzuflen wird heute am 14. Juni 1927, nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Prozeßagent Biermann in Bad Salzuflen wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 6. Juli 1927 anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 12. Juli 1927,
nachmittags 4 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte — Zimmer Nr. 10 — anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwa schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 6. Juli 1927 Anzeige zu machen.

Bad Salzuflen, den 14. Juni 1927.

I N. 2|27. Lippisches Amtsgericht III

In unser Genossenschaftsregister ist unter Nr. 7 eingetragen:

„Wasserwerk Helpup eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Helpup."

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung eines Wasserwerks in Helpup und Versorgung der Einwohnerschaft in Helpup und Umgebung mit Trinkwasser. Die von der Genossenschaft ausgehenden öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft durch die Lippische Landes- und die Lippische Tageszeitung, beide in Detmold. Die Haftsumme beträgt 100 Reichsmark für jeden Geschäftsanteil. Die höchste zulässige Zahl der Geschäftsanteile ist 50.

Vorstandsmitglieder sind:

Kaufmann Fritz Hollmann in Greste Nr. 35,
Postschaffner Heinrich Prante in Währentrup Nr. 84,
Landwirt Gustav Strunk in Mackenbruch.

Die Willenserklärungen des Vorstandes erfolgen dadurch, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma der Genossenschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist in den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.

Oerlinghausen, den 25. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fritz Böke & Sohn in Varenholz, Inh. Kaufmann Rudolf Böke daselbst, wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Hohenhausen, den 11. Juni 1927.

N 3|25. Lippisches Amtsgericht

Am Sonnabend, 2. Juli d. Js., nachmittags 4 Uhr, findet im Konzertsaal des Landestheaters die Mitgliederversammlung statt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht,
2. Abnahme der Jahresrechnung, Entlastung des Vorstandes,
4. Änderung des § 8 Abs. 2 der Satzung, betr. Neuwahl des Vorstandes,
5. Neuwahl des Vorstandes,
6. Einrichtung von Lichtspielen im Landestheater,
7. Verschiedenes.

Detmold, den 14. Juni 1927.

Lippischer Theaterverein
Der Vorsitzende.
Steinhagen, Stadtrat.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 48 Detmold, den 22. Juni 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 2001 S. 215. — Sperrung der Landesstraße Farmbeck-Bega S. 215. — Sterbegelderhöhung der Volksschullehrer-, Witwen-, Waisen- und Sterbekasse S. 215. — Sprechtage im Verwaltungsamtsbezirk Brake S. 215. — Handwerkskammerbeiträge im Verwaltungsamtsbezirk Schötmar S. 215. — Zwangsinnung für das Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup usw. S. 216. — Kraftloserklärung einer Schuldverschreibung der Stadtgemeinde Detmold S. 216. — Konkurs Firma Weygand, Remmighausen S. 216. — Steckbrief Kirse S. 216. — Zwangsversteigerung Stockhausen, Schötmar S. 216. — Konkurs Keimel & Co., Schötmar S. 217. — Kraftloserklärung einer Hypothek Wolf, Stadthagen S. 217. — Unterstromsetzung der Fahrleitungsanlage der Extertalbahn auf der Strecke von Barntrup bis Bösingfeld S. 217. — Auslegen der Pläne über die abgeänderte Linienführung der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide S. 218. — Sprechtage im Verwaltungsamtsbezirk Schötmar S. 218.

Die am 18. d. M. ausgegebene Nr. 24 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 52. Konzessions- und Lieferungsvertrag zwischen dem Lande Lippe und dem Elektrizitätswerk G. m. b. H. Wesertal-Hameln.

Die für den Kaufmann Albrecht Högermann in Helpup über das Kleinkraftrad L-2001 ausgestellte Zulassungsbescheinigung ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 20. Juni 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2 Abteilung des Innern

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße Farmbeck — Bega vom Dienstag, dem 21. Juni bis voraussichtlich einschl. Montag, den 4. Juli d. Js. für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehungsweg: Betzen — Wülfentrup — Bega.

Detmold, den 17. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Der Beschluß des Vorstandes der Volksschullehrer-, Witwen-, Waisen- und Sterbekasse, vom 1. Januar 1927 ab das Sterbegeld auf 300 RM zu erhöhen, wird gemäß § 9 der Satzungen genehmigt.

Detmold, den 16. Juni 1927.

Nr. 5118. Lippische Oberschulbehörde

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt in

Hohenhausen in der Gastwirtschaft Böke
am 5. Juli, 2. August und 6. September 1927,
Beginn: ½3 Uhr nachmittags;

Langenholzhausen in der Gastwirtschaft Müller
am 1. Juli, 5. August und 2. September 1927,
Beginn: 3 Uhr nachmittags;

Linderhofe in der Gastwirtschaft Vehmeier
am 7. Juli, 4. August und 1. September 1927,
Beginn: ½3 Uhr nachmittags.

Brake, i/L., den 16. Juni 1927.

Nr. 4676/26. Lippisches Verwaltungsamt

Das Verzeichnis der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des hiesigen Verwaltungsamtsbezirkes liegt vom Montag, den 19. d. Mts. ab eine Woche lang im hiesigen Verwaltungs-

amtsgebäude — Zimmer Nr 12 — während der Geschäftsstunden zur Einsichtnahme durch die Beteiligten aus.

Schötmar i. L., den 10. Juni 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Liste der Gewerbetreibenden, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Weißnäherinnengewerbe im Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Schötmar, Bad Salzuflen und Oerlinghausen, sowie der Verwaltungsämter Brake und Schötmar teilgenommen haben, liegt von Freitag, den 24. d. Mts. an während 2 Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf dem Ballhause Zimmer Nr. 10 während der Dienststunden öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lemgo, den 16. Juni 1927.

Der Kommissar;
gez. Gräfer,
Bürgermeister.

Im Handelsregister A ist heute unter Nr. 501 eingetragen worden die Firma Hotel Stadt Frankfurt Walter Schade Detmold und als deren Inhaber der Gastwirt Walter Schade zu Detmold.

Die Firma Lippisch-Westfälische Schuhwaren-Kommanditgesellschaft H. Bergmeier & Co. in Detmold ist heute im Handelsregister A Nr. 427 gelöscht worden.

Detmold, den 15. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

Die Schuldverschreibung der Stadtgemeinde Detmold über die 4% Anleihe vom Jahre 1899 Buchst. C Nr. 416 über 1000 ℳ ist auf Antrag der Amtsgemeinde Hohenhausen heute für kraftlos erklärt worden.

Detmold, den 23. Mai 1927.

F. 26|26. Das Amtsgericht I

Über das Vermögen der Firma Arnemann & Spitzner zu Detmold und deren Inhaberin, der Ehefrau Marie Arnemann, geb. Stölting, das. ist heute Vormittag 9¼ Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Zum Konkursverwalter ist der Kaufmannn Ernst Brockmann hiers. ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 9. Juli 1927 hier anzumelden. Offener Arrest und Anzeigefrist bis zum 9. Juli 1927. Erste Gläubigerversammlung (§ 132 K. O.) und allgemeiner Prüfungstermin: 14. Juli 1927 morgens 9 Uhr.

Detmold, den 7. Juni 1927.

N 10|27. Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Weygand, Werk Heinrich Weygand zu Remmighausen und deren Inhabers, des Fabrikanten Heinrich Weygand das., findet die Beschlußfassung über die im § 132 K. O. angegebenen Gegenstände und der allgemeine Prüfungstermin am 27. Juni 1927, morgens 10 Uhr, hierselbst statt.

Detmold, den 16. Juni 1927.

N 9|27. Das Amtsgericht I

Gegen den Hilfsschlosser Karl Kirse aus Brackwede, geboren am 7. Oktober 1904 zu Bielefeld, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Geichtsgefängnis und Nachricht zu D 69|27 wird ersucht.

Detmold, den 15. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 9 Blatt 15 Artikel 190 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns August Stockhausen in Schötmar Nr. 50, welches dem Stellmachermeister Heinrich Meier in Schötmar durch Zuschlagsbeschluß vom 20. Juli 1926 zugeschlagen und noch nicht

aufgelassen ist, eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Werkstatt an der Echternstraße Nr. 16 — 2,95 a groß, 480 ℳ Mietwert, am

Dienstag, den 23. August 1927,
vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Mai 1926 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 13. Juni 1927.
2 K 14|27. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Keimel & Co in Schötmar und deren persönlich haftende Gesellschafter

des Kaufmanns Fr. Keimel das.
des Fabrikanten Fr. Riese das.

wird die Vornahme der Schlußverteilung genehmigt.

Schlußtermin wird auf

Dienstag, den 12. Juli 1927,
nachmittags 4 Uhr

bestimmt.

Bad Salzuflen, den 14. Juni 1927.
2. N. 7|25. Lippisches Amtsgericht II

In das Genossenschaftsregister ist zu der Eintragung unter Nr. 9: Lipp. Konsumverein, e. G. m. b. H. in Lage vermerkt: In der Vertreterversammlung vom 24. April 1927 ist der Kaufmann Max Seifert in Lage als Vorstandsmitglied gewählt. Steindrucker Gustav Brandt in Lemgo ist als Vorstandsmitglied ausgeschieden.

Lage, den 13. Juni 1927.
Das Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 10. Juli 1927 ist die Schuldurkunde vom 21. Juni 1912 über die im Grundbuche von Erder Band III Blatt 43 für die Firma Magnus Wolf in Stadthagen eingetragene Hypothek zu 200 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 10. Juni 1927.
F 2|27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 275 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Stocksmeier Nr. 7 in Erder und Clara geb. Reckefuß daselbst durch Vertrag vom 14. Juni 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 15. Juni 1927.
Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 86 bei der Firma Friedrich Druffel in Vega eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 13. Juni 1927.
Lippisches Amtsgericht

Vom Donnerstag, 23. d. M. ab wird die Fahrleitungsanlage der Extertalbahn auf der Strecke von Barntrup bis Bösingfeld unter Strom gesetzt. Das Berühren der stromführenden Teile ist mit Lebensgefahr verbunden.

Detmold, den 21. Juni 1927.
Lippische Regierung,
Bauabteilung

Im nächsten Vierteljahre finden im Alten Kruge zu Helpup am

1. Juli,
29. Juli,
26. August
23. September

nachmittags von 4 Uhr an Sprechtage statt.

Schötmar, den 20. Juni 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Pläne über die abgeänderte Linienführung der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide und zwar für die untere Teilstrecke vom Bahnkm 0 + 640 bis km 1 + 600 liegen vom Tage dieser Bekanntmachung ab 8 Werktage lang bei uns, Regierungsgebäude Zimmer Nr. 25 zur Einsichtnahme aus.

Beschwerden gegen die Linienführung sind uns innerhalb der obengenannten Zeit schriftlich unter Angabe der Gründe einzureichen.

Detmold, den 21. Juni 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 49 Detmold, den 25. Juni 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 473 und des Führerscheins 854 S. 219. — Betr. Erstattung von Vorausleistungen für die Wegeunterhaltung S. 219. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Kohlstädt S. 219. — Sprechtage im Verwaltungsamtsbezirk Detmold S. 219 Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Brockhausen, Lemgo S. 220. — Konkurs Schlüter, Entrup S. 220. — Kraftloserklärung einer Hypothek Heuwinkel, Dalbke S. 220 — Zwangsversteigerung Kruse, Barenholz S. 220. — Abhaltung von Sprechtagen durch die Nebenstelle Oerlinghausen der Lippischen Landesbank und Landesspar- und Leihekasse S. 221.

Die am 24. d. M. ausgegebene Nr. 25 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 53. Bergpolizeiverordnung über Schürfarbeiten vom 13. Juni 1927.

Nr. 54. Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 8. Februar 1912 (L.-V. Bd. 25 S. 667) betr. Ausverkäufe.

Die für den prakt. Arzt Dr. med. Carl Thunert in Detmold über den Kraftwagen L 473 ausgestellte Zulassungsbescheinigung und sein auf die Klassen 1 und 3 a ausgestellter Führerschein unter der Listennummer 854 sind in Verlust geraten und werden hierdurch für ungültig erklärt. Dem Genannten sind über vorstehend genannte Papiere Zweitausfertigungen zugestellt.

Detmold, den 21. Juni 1927.

Lippische Regierung,
III J III 2 Abteilung des Innern

Betr. Wegevorausleistungen 1925.

Die Frist zur Einreichung von Erstattungsanträgen gemäß unserer Bekanntmachung vom 21. Mai 1927 in Nr. 40 des Staatsanzeigers für das Land Lippe wird bis zum 30. d. M. verlängert.

Detmold, den 23. Juni 1927.

Lippische Regierung,
F Nr. 3329. Finanzabteilung.

Die erledigte Lehrerstelle in Kohlstädt mit Familiendienstwohnung kommt zur Neubesetzung. Bewerbungen sind bis zum 5. Juli d. Js. durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei uns einzureichen.

Detmold, den 23. Juni 1927.

Nr. 5371. Lippische Oberschulbehörde

Die Sprechtage des Verwaltungsamts im III. Vierteljahr 1927 finden statt

in Lage im Amtshause
am 7. Juli
„ 11. August
„ 8. September

Beginn der Sprechtage: 3½ Uhr nachmittags.

In Schlangen in der Gastwirtschaft Poppe
am 8. Juli
„ 12. August
„ 9. September.

Beginn der Sprechtage: 3 Uhr nachmittags.

Detmold, den 20. Juni 1927.

Nr. 7657 I. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister ist eingetragen worden:

am 7. Juni 1927 zu A Nr. 322, Firma Heinrich Niebuhr zu Detmold:

Infolge Wiederübernahme des Geschäfts ist Heinrich Niebuhr wieder Inhaber der Firma geworden. Der Übergang der in dem Betriebe seit dem 28. Januar 1927 begründeten Verbindlichkeiten ist ausgeschlossen;

am 8. Juni 1927 zu A 336 als Inhaberin der Firma C. Schenks Buchhandlung Albert Luwe zu Detmold an Stelle ihres verstorbenen Ehemannes die Witwe Johanne Luwe, geb. Wißmann, zu Detmold.

Dem Fräulein Luise Wißmann zu Detmold ist Prokura erteilt;

am 9. Juni 1927 zu B Nr. 95 Firma Deutsche Bank in Berlin Zweigstelle Detmold:

Dem Beamten der Bank, Friedrich Diekmann zu Detmold ist für die Zweigstelle Detmold Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß er befugt ist, in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitgliede oder stellvertretenden Vorstandsmitgliede der Gesellschaft die Firma Deutsche Bank Zweigstelle Detmold zu zeichnen.

Die Prokura des Wilhelm Junghärtchen ist erloschen.

Detmold, den 9. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

In der Aufgebotssache der Witwe Marie Brockhausen in Lemgo, Leopoldstraße 17, hat das Lippische Amtsgericht I in Lemgo durch den Amtsgerichtsrat Kuhlmann für Recht erkannt:

Der Hypothekenbrief über die auf dem Grundbesitze des Karl Brockhausen in Lemgo, Mittelstraße 62, im Grundbuche von Lemgo Band 42 Blatt 1544 in der III. Abteilung unter Nr. 1 für den Rentner Karl Brockhausen in Lemgo eingetragene Hypothek über 7500 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 30. Mai 1927.

F. 2|27. Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Hermann Schlüter in Entrup ist Termin zur Schlußrechnungsabnahme pp. gem. § 162 K. O. auf

Freitag, den 15. Juli 1927,
vorm. 10 Uhr,

vor dem Lippischen Amtsgericht, Zimmer Nr. 9, bestimmt.

Lemgo, den 17. Juni 1927.

I N. 7|26 Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister A 194 ist zu der Firma Paul Jasper in Lage eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lage, den 17. Juni 1927.

Das Amtsgericht

In unserem Handelsregister A ist unter Nr. 59 bei der Firma Bernhard Golücke in Rischenau eingetragen:

Die offene Handelsgesellschaft ist infolge Todes der Gesellschafterin Auguste Mahlert in Hannover aufgelöst. Die Ehefrau Kaufmanns Bernhard Golücke, Frieda geb. Fehse in Rischenau ist nunmehr alleinige Inhaberin des Geschäfts und der Firma.

Blomberg, den 15. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 17. Juni 1927 ist die Schuldurkunde vom 20. November 1874 über die im Grundbuche von Hohenhausen Bd. III Bl. 58 für den Landwirt Wilhelm Heuwinkel in Dalbke eingetragene Hypothek zu 1500 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 17. Juni 1927.

F 3|27. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Varenholz belegene, im Grundbuche von Varenholz Band IV Blatt 97 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes

auf den Namen des Maschinisten Friedrich Kruse in Varenholz Nr. 73 eingetragene Grundbesitz mit 34 a 36 qm und 13,25 ℳ Reinertrag und einem Mietwert der Gebäude von 36 ℳ am

12. August 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 17. Juni 1927.

K. 1|27. Lippisches Amtsgericht

Um zahlreich an uns gelangten Wünschen der in entlegenen Bezirken wohnenden Bevölkerung zu entsprechen, werden wir an geeigneten Orten zur Erledigung sämtlicher Sparkassen- und Bankgeschäfte Kassen- und Sprechtage errichten, die von den zuständigen Stellen unserer Anstalten abgehalten werden.

Die Nebenstelle Oerlinghausen hält solche Sprechtage fortan ab:

in Leopoldshöhe am Montag und Donnerstag jeder Woche nachmittags von 4—6 Uhr im Gasthause des Herrn W. Heckewerth am Markt,

in Helpup am Dienstag und Freitag jeder Woche vormittags von 10—12 Uhr im Gasthause der Witwe Waldecker am Bahnhof.

Nach Bedarf werden diese Sprechtage vermehrt.

Detmold, den 24. Juni 1927.

Lippische Landesbank
und Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalten.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 50 Detmold, den 29. Juni 1927

Inhalt: Beurlaubung des Kreisarztes Dr. Rott, Lage. S. 223. — Führung von Weinbüchern betr. S. 223. Sperrung der Landesstraße Detmold-Remmighausen. S. 223. — Übergangsgeld an Lippische Staatsangestellte. S. 224/226. — Reichsjugendwettkämpfe. S. 226. — Steckbrief Gudowski S. 227. Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen. S. 227. — Konkurs Keimel & Co., Schötmar S. 227. Zwangsversteigerung Oesterhaus, Haustenbeck. S. 227. — desgl. Möller, Blomberg. S. 228. Todeserklärung des Unteroffiziers Grote, Kohlstädt. S. 228.

Die am 25. d. M. ausgegebene Nr. 26 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 55. Verordnung vom 23. Juni 1927 über die Einrichtung der Arbeitsgerichtsbehörden.

Nr. 56 Gesetz vom 24. Juni 1927 über die Senkung der Grundwert- und Gewerbesteuern 1927.

Die heute ausgegebene Nr. 27 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 57. Bergpolizeiverordnung für Salinen im Lande Lippe vom 24. Juni 1927.

Herr Kreisarzt Dr. Rott, Lage ist vom 30. Juni bis zum 6. Juli d. Js. beurlaubt. Die Vertretung ist Herrn Medizinalrat Dr. Frenzel in Detmold übertragen worden.

Detmold, den 27. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Bekanntmachung,
die Führung von Weinbüchern betr.

Nachdem das Weinsteuergesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung der Verbrauchssteuern vom 10. August 1925 (R. G. Bl. I S. 248) durch das Gesetz über Steuermilderungen zur Erleichterung der Wirtschaftslage vom 31. März 1926 (R. G. Bl. I S. 185) mit Wirkung vom 1. April 1926 außer Kraft gesetzt ist und die Weinsteuerbücher eingezogen sind, müssen die nach § 19 des Weingesetzes vom 7. April 1909 vorgeschriebenen Weinbücher wieder ordnungsmäßig geführt werden.

Detmold, den 22. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung.

Die Landesstraße Detmold — Remmighausen wird wegen Straßenbauarbeiten auf der Strecke vom Dreierkrug bis zur Schule in Remmighausen von Dienstag dem 5. Juli d. Js. ab bis auf Weiteres für jeden Verkehr gesperrt.

Umgehung: Detmold (Leopoldstraße) Falkenkrug — Rödlinghausen — Meiersfeld — Remmighausen.

Detmold, den 27. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Uebergangsgeld an Lippische Staatsangestellte.

Den nach dem 1 April 1927 gekündigten und aus dem Dienste der Lippischen Staatsverwaltung entlassenen vollbeschäftigten Angestellten (ausschl. Lehrlinge) kann ein Übergangsgeld nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen gezahlt werden:

§ 1

Vollbeschäftigte Angestellte der Lippischen Staatsverwaltung mit mindestens dreijähriger ununterbrochener Dienstzeit erhalten bis auf weiteres im Falle ihres nicht von ihnen selbst verschuldeten oder veranlaßten Ausscheidens aus dem Dienste der Lippischen Staatsverwaltung nach den folgenden Bestimmungen ein Übergangsgeld, sofern gegen die Entlassung kein Einspruch gemäß § 84 Abs. 1 Ziff. 4 Betr. R. Ges. erhoben ist oder die im § 86 Betr. R. Ges. für die Anrufung des Schlichtungsausschusses (Arbeitsgericht) gesetzte Frist verstrichen ist, ohne daß die Anrufung erfolgt ist.

Das Ausscheiden gilt, sofern die oberste Verwaltungsbehörde im Einzelfall nicht eine Ausnahme anerkennt, als vom Angestellten veranlaßt:

a) wenn der Angestellte das Vertragsverhältnis gekündigt hat,
b) wenn der Angestellte nach der durch die Dienststelle erfolgten Kündigung eine andere ihm nachgewiesene Arbeitsstelle, deren Annahme ihm billigerweise zugemutet werden kann, ausschlägt.

§ 2

Das Übergangsgeld ist nach der im Staatsangestelltenverhältnis bis zum Tage des Ausscheidens zurückgelegten ununterbrochenen Dienstzeit unter Zugrundelegung der dem Angestellten am letzten Tage vor dem Ausscheiden zustehenden Bezüge (Grundvergütung, Ortszuschlag, gegebenenfalls Frauen- und Kinderzuschlag) zu bemessen.

Der entlassene Angestellte erhält nach einer ununterbrochenen Dienstzeit im Angestelltenverhältnisse:

von mindestens 3 Jahren bis zu 5 Jahren den $1\frac{1}{2}$fachen Betrag
bis zu 7 Jahren den $1\frac{3}{4}$ fachen Betrag
" " 9 " " 2 " "
" " 10 " " $2\frac{1}{2}$ " "
" " 11 " " 3 " "
" " 13 " " $3\frac{1}{2}$ " "
} des letzten Monatsbezuges (s. Abs. 1)
von mehr als 13 Jahren den 4fachen Betrag.

Für die Berechnung der Fristen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 187—193).

Werden den ausgeschiedenen Angestellten laufende Versorgungsbezüge oder laufende Unterstützungen aus Mitteln des Reichs, eines Landes oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts oder aus einer Versorgungsanstalt, zu der die Lippische Staatsverwaltung einen Beitragsanteil geleistet hat, gezahlt, so erhält der Angestellte das nach vorstehenden Bestimmungen errechnete Übergangsgeld insoweit, als die Versorgungsbezüge oder laufenden Unterstützungen für den gleichen Zeitraum hinter dem Übergangsgeld zurückbleiben.

Zu den laufenden Versorgungsbezügen in diesem Sinne gehören nicht: Renten oder sonstige Gebührnisse, die auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes, eines anderen Militär-

versorgungsgesetzes, der Reichsversicherungsordnung, des Reichsknappschafts- oder Reichsangestelltenversicherungsgesetzes bezogen werden.

§ 3

Als Unterbrechung der Dienstzeit im Sinne des § 1 gelten nicht:

a) Beschäftigung im Staatsdienst außerhalb eines Angestellten- oder Beamtenverhältnisses;

b) nachgewiesene Krankheit außerhalb des Angestelltenverhältnisses;

c) Dienstzeiten auf Grund der früheren gesetzlichen Wehrpflicht einschließlich des Kriegsdienstes;

d) Ausführung eines Umzuges nach außerhalb;

e) Urlaub ohne Fortzahlung der Vergütung;

f) Zeiträume, während deren Übergangsgeld gewährt wurde.

Die auf die Unterbrechungen zu a bis f fallenden Zeiten werden auf die Dienstzeiten nicht angerechnet.

Angestellten, die früher Beamte waren, ist die im Beamtenverhältnis verbrachte Zeit anzurechnen, sofern das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis nicht auf Antrag des Beamten oder aus einem sonstigen von ihm zu vertretenden Grunde erfolgt ist. Soweit diese Angestellten Versorgungsbezüge erdient haben, ist § 2 Abs. 4 anzuwenden.

Dienstzeiten, für die schon einmal ein Übergangsgeld (Abfindungssumme, bezahlte Übergangszeit) gewährt worden ist, scheiden bei der Bemessung des neuen Übergangsgeldes grundsätzlich aus.

§ 4

Das Übergangsgeld unterliegt nicht der Einkommensteuer.

§ 5

Das Übergangsgeld wird für den ersten Monat beim Ausscheiden mit einem Monatsbetrage, der Rest je mit einem halben Monatsbetrage an den für die Zahlung der Angestelltenbezüge bestimmten Tagen gezahlt. Vor dem Empfange hat der Angestellte zu versichern, daß er seit seinem Ausscheiden nicht in ein neues Beschäftigungsverhältnis bei der Lippischen Staatsverwaltung getreten ist, und anzugeben, ob und welche der im § 2 Abs. 4 genannten Bezüge er erhält. Ist der Angestellte in ein neues Beschäftigungsverhältnis bei der Lippischen Staatsverwaltung getreten, so darf ein Übergangsgeld nicht mehr gezahlt werden; das bereits gezahlte Übergangsgeld ist nach näherer Bestimmung durch das Landespräsidium anzurechnen. Soweit hiernach die bereits zurückgelegte Staatsdienstzeit in dem tatsächlich bezahlten Übergangsgeld nicht zur Auswirkung gelangt ist, ist dies für ein künftig zu gewährendes Übergangsgeld bei Anwendung des § 3 Abs. 3 zu berücksichtigen. Zu Siedlungszwecken oder zur Begründung oder zum Erwerb eines eigenen gewerblichen Unternehmens oder zur Ausführung eines Umzugs zwecks Antritts einer neuen Stelle außerhalb des Staatsdienstes kann das Übergangsgeld in einer Summe gewährt werden.

Im Falle des Ablebens des Beziehers von Übergangsgeld wird der noch nicht erhobene Betrag den Hinterbliebenen (Witwe oder Kinder, für die eine Kinderbeihilfe gezahlt wird) in einer Summe gezahlt.

§ 6

Gegen den Entscheid über die Gewährung oder Versagung des Übergangsgeldes ist ausschließlich die Dienstaufsichtsbeschwerde zulässig; die Entscheidung des Landespräsidiums ist endgültig.

In besonderen Ausnahmefällen kann zur Vermeidung offensichtlicher Härten aus Billigkeitsgründen vom Landespräsidium eine Abweichung von den vorstehenden Bestimmungen zugelassen werden.

§ 7

Vorstehende Richtlinien finden auf die seit dem 1. April 1927 ausgeschiedenen Angestellten, deren Kündigung nicht vor diesem Tage ausgesprochen wurde, mit der Maßgabe Anwendung, daß die etwa mit Genehmigung des Landespräsidiums gezahlten Übergangsgelder anzurechnen sind.

Es wird ersucht, nach Vorstehendem zu verfahren. Das Übergangsgeld ist bei dem Titel nachzuweisen, bei dem die laufende Vergütung verbucht ist.

Detmold, den 18. Juni 1927.

Lippisches Landespräsidium.

Nr. 5676. Drake Staercke Geise

Für die Reichsjugendwettkämpfe der älteren Jahrgänge gilt folgende Ausschreibung:

Jahrgang 1911|12 Vierkampf.

1. 100 m Lauf: $17^3/_5$ Sek. = 0 Pkt.; je $^1/_5$ Sek. weniger = 1 Pkt $13^3/_5$ Sek. = 20 Pkt
2. Weitsprung: 2,80 m = 0 Pkt. 4,80 m = 20 Pkt. je 10 cm = 1 Pkt.
3. Schleuderballwurf: 10 m = 0 Pkt. 30 m = 20 Pkt. je 1 m = 1 Pkt.
4. Schwimmen über 50 m 90 Sek. = 0 Pkt. 70 Sek. = 20 Pkt.

Sieger ist, wer mindestens 55 Punkte erreicht.

Jahrgang 1909|10 Fünfkampf.

1. 100 m Lauf: 17 Sek. = 0 Pkt. 13 Sek. = 20 Pkt. je $^1/_5$ Sek. weniger = 1 Pkt.
2. Hochsprung: 90 cm = 0 Pkt. 1,40 m = 20 Pkt. je 5 cm mehr = 2 Pkt.
3. Kugelstoßen aus Stand (5 Kl.) 5,50 m = 0 Pkt. 10,5 m = 20 Pkt. je 25 cm mehr = 1 Pkt.
4. Speerwurf: 20 m = 0 Pkt. 30 m = 20 Pkt. je 1 m mehr = 2 Pkt.
   Schwimmen über 50 m 75 Sek. = 0 Pkt. 55 Sek. = 20 Pkt.

Sieger ist, wer mindestens 70 Punkte erreicht.

Detmold, den 22. Juni 1927.

Nr. 5351. Lippische Oberschulbehörde.

Der am 23. Juni 1922 gegen den Arbeiter Johann Gudowski, geb. am 10. Februar 1897 zu Zehkarth, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Juni 1927.

J 491|22. Der Oberstaatsanwalt.

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 214 eingetragenen Firma H. & E. Hackemack in Lemgo eingetragen:

Der bisherige Gesellschafter Ernst Hackemack in Lemgo ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lemgo, den 14. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Die angeblich verloren gegangenen Hypotethekenbriefe der für den Fabrikarbeiter Fritz Kreit, Lemgo, Spiegelberg 232, auf dem Grundbesitze der Witwe des Tischlers Adolf Wiebusch und deren Kinder Wilhelm, Erna und Erich Wiebusch im Grundbuche von Lemgo eingetragenen Hypotheken Bd. 64 Bl. 2280 Abtl. III unter Nr. 1 über 3000 ℳ und unter Nr. 4 über 1500 ℳ sind durch Ausschlußurteil vom 14. Juni 1927 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 15. Juni 1927.

F. 3|27. Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Schäfer hat das Lippische Amtsgericht in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über 6000 ℳ für den Ziegelmeister Johann Wolfers in Pingsdorf, eingetragen im Grundbuche von Unterwüsten Band 4 Blatt 117 Abt. III Nr. 5 wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 24. Juni 1927.

I F. 2|27. Lippisches Amtsgericht III

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Keimel & Co., der Fabrikanten Fr. Keimel & Fr. Riese zu Schötmar soll die Schlußverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind Forderungen in Höhe von RM 59771,36. Hierfür sind verfügbar RM 3412,01. Die bevorrechtigten Forderungen sind, soweit anerkannt, vorweg bezahlt. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts hierselbst aus.

Bad Salzuflen, den 25. Juni 1927.

Der Konkursverwalter.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Haustenbeck Band III Blatt 20 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers und Gastwirts Wilhelm Oesterhaus zu Haustenbeck eingetragene Kolonat Nr. 25 zu Haustenbeck zu 1,0455 ha mit 7,67 RM Reinertrag und 405 ℳ Mietwert am

12. August 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 27. Juni 1927.

K. 15|26. Das Amtsgericht I

Zu der unter Nr. 75 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Henriette Meier Putzgeschäft Lage ist vermerkt: Die Firma ist erloschen.

Lage, den 22. Juni 1927.

Das Amtsgericht

Die Bekanntmachung vom 6. Mai 1927 in der Zwangsversteigerungssache Möller — Blomberg wird dahin richtig gestellt, daß die Versteigerung nicht am Mittwoch, sondern am Donnerstag, den 21. Juli 1927 stattfindet.

Blomberg, den 16. Juni 1927.

1 K. 9|25. Lippisches Amtsgericht 1

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 230 eingetragen worden, daß die Eheleute Maurer Adolf Klöpping und Lina Klöpping, geb. Ellerbrok, in Schlangen Nr. 97 am 16. Juni 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Horn i. L., den 16. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 231 eingetragen worden, daß die Eheleute Arbeiter August Landwehr und Karoline Landwehr, geb. Freitag, in Horn am 16. Juni 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft des Bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Horn, i. L., den 16. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil vom 11. Juni 1927 ist der am 1. Februar 1896 in Kohlstädt geborene Unteroffizier Friedrich Grote, zuletzt bei der 2. Maschinen Gewehr-Kompagnie des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 15, für tot erklärt und als Zeitpunkt des Todes der 23. August 1918 festgestellt worden.

Horn i. L, den 14. Juni 1927.

F. 2|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 51 Detmold, den 2. Juli 1927

Inhalt: Vornamenänderung Papenmeier, Bad Meinberg. S. 229. — Konsulatsache. S. 229. — Verlosung während der Handwerks- und Gewerbeschau in Lemgo. S. 229. — Sammlung des Tannenberg-Nationaldenkmalvereins. S. 229. — Verlegung des öffentlichen Weges in Asendorf. S. 229. — Zahlung von Kinderzuschlägen. S. 230 — Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen. S. 230. — Sperrung von Landesstraßen. S. 231. — Ausschreibung von Schornsteinfegermeisterbezirken S. 231. Quittungskartenausgabestelle in Leese. S. 231. — Konkurs Schuhhaus Rosenbaum, Detmold. S. 231. — Steckbrief Weiß. S. 231. — Ermittlungsersuchen Biere. S. 232. — Standesamtsbezirk der Stadt Bad Salzuflen. S. 232. — Aufgebotssache Sauerländer, Lemgo. S. 232. — Zwangsversteigerung Hovemann, Lieme S. 232. — Steckbrief Korbach. S. 232. — Anmeldung von Aufwertungsansprüchen bei den Lippischen Sparkassen. S. 233. — Sperrung der Landesstraße von Detmold nach Berlebeck. S. 233. — Steckbrief Klostermeier. S. 233.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen August Wilhelm des am 3. März 1926 in Bad Meinberg geborenen Sohnes des Arbeiters Heinrich Papenmeier der Rufname „Herbert" hinzugefügt wird.

Detmold, den 28. Juni 1927.

Nr. 5260. Lippisches Landespräsidium

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Alfredo Casanova zum Portugiesischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden.

Da zu seinem Amtsbereich auch Lippe gehört, wird Alfredo Casanova in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 28. Juni 1927.

Nr. 6272. Lippisches Landespräsidium

Der Geschäftsleitung der Handwerks- und Gewerbeschau in Lemgo ist die Genehmigung erteilt, zur Erlangung von Mitteln für die vom 8. bis 17. Juli in Lemgo stattfindende Ausstellung eine Geldlotterie zu veranstalten und zu diesem Zwecke 12000 Lose zu je 1 RM auszugeben und im Bezirke der Stadt Lemgo zu vertreiben.

Detmold, den 1. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Finanzabteilung

Die dem Tannenberg-Nationaldenkmalverein E. V. durch unsere Verfügung vom 16. Februar d. Js. — I J. XVIII. 2. 8. — erteilte Sammelgenehmigung wird unter den gleichen Bedingungen bis zum 31. Dezember 1927 verlängert.

Detmold, den 28. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern

Die Verlegung des auf der Parzelle 184|1, Kartenbl. 4 der Gemarkung Asendorf liegenden Stückes des öffentlichen Weges nach dem „Sturknapp" (s. Bekanntmachung vom 28. April im St. A. Nr. 35) wird hiermit genehmigt.

Brake i. L., den 24. Juni 1927.

Nr. 7859. Lippisches Verwaltungsamt

Betrifft: Zahlung von Kinderzuschlägen.

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach den Ausführungsbestimmungen zum Reichsbesoldungsgesetz, die bei der Ausführung des lippischen Diensteinkommengesetzes sinngemäße Anwendung zu finden haben, die Zahlung des Kinderzuschlages für ein Kind, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, und für das ein Kinderzuschlag bezogen wird, einzustellen ist, wenn nicht der zum Bezuge berechtigte Beamte schriftlich der zur Anweisung zuständigen Behörde (Regierung — Abteilung des Innern — bezw. Oberschulbehörde) die für den Weiterbezug eines Kinderzuschlags und für dessen Höhe maßgebenden Verhältnisse darlegt und diese Angaben auf Verlangen glaubhaft macht. Ist ein Antrag auf Weitergewährung eines Kinderzuschlags verspätet gestellt worden, so gilt als maßgebendes Ereignis für die Gewährung des Kinderzuschlags der Zeitpunkt, in dem der Antrag gestellt worden ist. Die Kinderbeihilfe wird also erst vom 1. des Monats gezahlt, in dem der Antrag auf Weitergewährung eingereicht worden ist. Werden bei verspäteter Einreichung des Antrags auf Weitergewährung des Kinderzuschlags glaubhafte Gründe geltend gemacht, die seine rechtzeitige Vorlage verhindert haben, so kann der Kinderzuschlag noch rückwirkend gezahlt werden, wenn der Antrag in einer Frist von drei Monaten nach der Einstellung des Kinderzuschlags vorgelegt worden ist.

Bis zum 15. des letzten Monats des Rechnungsjahres hat der Beamte auf dem Dienstwege der oben bezeichneten Behörde eine Erklärung abzugeben, daß die für den Bezug und die Höhe des angegebenen Kinderzuschlags maßgebenden Verhältnisse im abgelaufenen Rechnungsjahre unverändert fortbestanden haben und weiterhin fortbestehen. Der Beamte hat außerdem bis zum 15. des dritten Monats des Kalender-Vierteljahres die Höhe des eigenen Einkommens des Kindes für den zweiten Monat dieses Kalender-Vierteljahres einschließlich etwaiger Nachzahlungen anzugeben und auf Verlangen glaubhaft zu machen. Diese Angabe ist nicht erforderlich, wenn für das Kind ein Kinderzuschlag nicht angewiesen ist, oder wenn sich das eigene Einkommen des Kindes gegenüber der letzten Angabe nicht erhöht hat.

Jede andere Tatsache, welche eine Herabsetzung oder die Einstellung der Zahlung des Kinderzuschlags zur Folge hat, hat der Beamte unverzüglich anzuzeigen. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen würde, abgesehen von Weiterungen anderer Art, die Rückerstattung etwa überhobener Beträge gefordert werden müssen.

Detmold, den 30. Juni 1927.

Lippische Oberschulbehörde. Lippische Regierung (Abteilung des Innern).

Der Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen betrug am 30. April 1927 16 091 000 RM gegenüber 14 897 000 RM Ende Februar 1927.

In den Monaten März — April sind den Sparkassen neu zugeflossen 1 194 000 RM gegenüber 1 797 000 RM in den Monaten Januar—Februar.

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen Ende April 1927 98,37 RM gegen 91,07 RM Ende Februar d. Js.

Detmold, den 29. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße auf folgenden Strecken und an nachstehenden Tagen für jeden Fuhrverkehr gesperrt und zwar:

1. von der Bokemühle bis Langenholzhausen vom 4. Juli bis voraussichtlich einschl. den 9. Juli.
   Umgehungsweg: Kalldorf — Hellinghausen,
2. von der Niedermühle bis Erder vom 9. Juli bis voraussichtlich einschl. den 16. Juli.
   Umgehungsweg: Kalldorf — Langenholzhausen — Stemmen,
3. von Erder bis Varenholz vom 18. Juli bis voraussichtlich einschl. den 25. Juli.
   Umgehungsweg: Niedermühle — Kalldorf — Langenholzhausen — Stemmen,
4. von Langenholzhausen — Hellinghausen — Kalldorf vom 25. Juli bis voraussichtlich einschl. den 9. August d. Js.,
   Umgehungsweg: Faulensiek — Kalldorf,
5. von Bellevue — Rieperberg — Dörentrup vom 5. Juli bis voraussichtlich einschl. den 12. Juli d. Js.
   Umgehungsweg: Vogelhorst — Lütte — Dörentrup.

Detmold, den 29. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Zum 1. Oktober d. Js. sollen die Schornsteinfegermeisterbezirke Detmold und Lage in Lippe neu besetzt, außerdem soll ein Bezirk Schwalenberg neu gebildet und besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung

a) eines Geburtszeugnisses,
b) der Zeugnisse über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels,
c) eines Gesundheitszeugnisses,
d) eines Führungszeugnisses der Ortspolizeibehörde, der Aufenthaltsorte der letzten drei Jahre

bei uns bis zum 25. Juli d. Js. melden.

Die nähere Abgrenzung der einzelnen Bezirke ist bei uns im Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 25 einzusehen.

Detmold, den 30. Juni 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Zum Inhaber der Ausgabestelle für Quittungskarten zu Leese ist der Lehrer Max Steinecker in Leese bestellt.

Brake i/L., den 27. Juni 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In Sachen, betr. das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma „Schuhhaus Rosenbaum Walter Rosenbaum" und deren Inhabers, des Kaufmanns Walter Rosenbaum in Detmold, ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen sowie zur Verhandlung und Beschlußfassung über den vom Gemeinschuldner gemachten Vergleichsvorschlag auf

Montag, den 18. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht I Zimmer Nr. 3 angesetzt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubiger-Ausschusses liegen in der Gerichtsschreiberei zur Einsicht aus.

Detmold, den 27. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

Gegen den Schweizer Johann Weiß aus Wrestedt, geboren am 18. August 1899 zu Pedling, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts in Detmold vom 24. Februar 1926 gegen ihn wegen Urkundenfälschung erkannte Gefängnisstrafe von einer Woche vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. L. g 48/25 wird ersucht.

Detmold, den 28. Juni 1927.

F 3/27. Lippisches Amtsgericht II

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsortes des Arbeiters Wilhelm Biere aus Horn i. Lippe, geboren daselbst am 20. Oktober 1902 als wichtigen Zeugen in D. L. 40|26 ersucht.

Detmold, den 13. Juni 1927.

D. L. 40|26. Lippisches Amtsgericht II

Mit Genehmigung der Lippischen Regierung haben wir:

1) den Stadtinspektor Wilhelm Hasse zum Standesbeamten,
2) den Oberstadtinspektor Albrecht Sölter zum 1. Stellvertreter und
3) den Oberstadtsekretär Wilhelm Friedebold zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten

für den Standesamtsbezirk der Stadt Bad Salzuflen ernannt.

Bad Salzuflen, den 28. Juni 1927.

Der Magistrat

---

1. Der Kaufmann Karl Sauerländer in Lemgo als gesetzlicher Vertreter seiner minderjährigen Tochter Hanna und

2. der Gastwirt Rudolf Sauerländer in Hameln — Klüt haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die auf dem Grundbesitze der Geschwister Sauerländer in Lemgo, im Grundbuche von Lemgo Band 52 Blatt 1905 in Abt. III unter Nr. 3 für den Schuhmacher Heinrich Sauerländer eingetragenen Hypothek von 2000 ℳ (zweitausend Mark), beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf Dienstag, den 11. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 7 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 27. Juni 1927.

F. 8|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lieme belegene im Grundbuche von Lieme Band V Blatt 166 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau August Hovemann geb. Heidemann in Lieme eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Kolonat Nr. 142 in Größe von 17 a 17 qm am

16. August 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 9, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 24. Juni 1927.

1 K 2|27. Lippisches Amtsgericht II

Gegen den Arbeiter Ludwig Korbach, früher in Schlangen, geb. am 8. oder 22. Oktober 1889 in Blomberg, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Nichterfüllung der Unterhaltspflicht verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten E Nr. 3|26 sofort Mitteilung zu machen.

Horn i. L., den 28. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

Bekanntmachung.

Spargläubiger, die ihr Guthaben, aus dem sie Aufwertungsansprüche geltend machen, auf eine der in § 3 des Aufwertungsgesetzes näher aufgeführten Arten erworben haben, z. B. im Wege der Erbfolge, der ehelichen Gütergemeinschaft, der Erbauseinandersetzung, als Ausstattung von Vater und Mutter als Schenkung usw. usw. werden bei der Sparguthabenaufwertung mit dem Goldmarkwert der ursprünglichen Einlage berücksichtigt. Die Spargläubiger, welche Aufwertungsansprüche solcher Art geltend machen können, werden hiermit in ihrem eigenen Interesse ersucht, diese Ansprüche bis spätestens 30 September 1927 schriftlich oder mündlich am Schalter der Sparkassen unter Vorlage der Nachweisungen anzumelden.

Bad Salzuflen, den 27. Juni 1927.

Lippischer Sparkassen-Verband

Die Landesstraße von Detmold nach Berlebeck wird bei der Wagenhalle der Pesag auf 200 m Länge vom Montag, den 4. Juli d. Js. ab für sämtliche Fahrzeuge auf 5 Tage gesperrt.

Detmold, den 1. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 38 bei der Firma Maus & Bruns in Bösingfeld eingetragen

Die Firma ist erloschen.

Alverdissen, den 17. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 39 bei der Firma Heinrich Meyer, Wurstfabrik in Alverdissen eingetragen:

Das Geschäft ist zur Fortführung auf den Schlachtermeister Richard Meyer in Alverdissen übergegangen.

Alverdissen, den 23. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

Gegen die Dienstmagd Maria Klostermeier aus Elberfeld, geboren am 27. Oktober 1906 in Heiden i. L., soll eine durch Urteil des Jugendgerichts in Detmold vom 10. April 1924 wegen Diebstahls erkannte Gefängnisstrafe von drei Wochen vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. 26|24 Jug. wird ersucht.

Detmold, den 30. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 52 Detmold, den 6. Juli 1927

Inhalt: Konsulatsache S. 235. — Erholungsurlaub für die vorübergehend beschäftigten Staatsangestellten S. 235. — Freie Lehrerstellen S. 235. — Hinweis auf ein Merkblatt S. 236. Einziehung eines öffentlichen Fußweges in Ahmsen S. 236. — Standesamt in Lockhausen S. 236. — Ferien des Oberverwaltungsgerichts S. 236. — Zinsen der Holzwertanleihe 1923 der Stadt Bad Salzuflen S. 236. — Steckbrief Switalla S. 236. — Aufwertung von Spareinlagen S. 236.

Nach einer Miteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Svetozar M. Rasic zum Generalkonsul des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen in Berlin ernannt worden.

Da zu dem Amtsbereich des Svetozar M. Rasic auch Lippe gehört, wird er in der erwähnten Eigenschaft für Lippe vorläufig anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 2. Juli 1927.

Nr. 6548. Lippisches Landespräsidium

Erholungsurlaub für die vorübergehend beschäftigten Staatsangestellten.

Für die nur vorübergehend im lippischen Staatsdienst beschäftigten Angestellten gilt folgende Urlaubsregelung:

Voraussetzung für die Gewährung von Urlaub ist eine ununterbrochene Dienstzeit von mindestens sechs Monaten im lippischen Landesdienst. Ist diese Voraussetzung erfüllt, so wird jedem Angestellten alljährlich, soweit die dienstlichen Verhältnisse es gestatten, ein Urlaub unter Fortzahlung der Dienstbezüge gewährt.

Die Urlaubsdauer richtet sich nach den in der Verfügung des Landespräsidiums vom 18. April 1925 — Nr. 3624 — für Beamte getroffenen Bestimmungen; die darin angegebenen Urlaubszeiten vermindern sich jedoch für Angestellte mit einer Dienstzeit von weniger als 1 Jahr um 8 Kalendertage.

Hat ein Angestellter beim Antritt seines Urlaubs das ihn zu einer längeren Urlaubsdauer berechtigende Lebensjahr noch nicht vollendet, so wird ihm der längere Urlaub gewährt, wenn die Vollendung dieses Lebensjahres innerhalb des Urlaubsjahres eintritt.

Detmold, den 30. Juni 1927.

Nr. 6388. Lippisches Landespräsidium

In Bad Salzuflen ist zum 1. Oktober eine Lehrerstelle mit Anspruch auf Familiendienstwohnung zu besetzen.

Bewerbungen sind durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bis zum 1. August d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 30. Juni 1927.

Nr. 5607. Lippische Oberschulbehörde

Zum 1. August d. Js. kommt an der Schule in Reelkirchen eine Stelle, mit der eine Einzel-Dienstwohnung verbunden ist, zur Neubesetzung.

Bewerbungen um diese Stelle können

bis zum 15. d. M. durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei der Oberschulbehörde eingereicht werden.

Detmold, den 4. Juli 1927.

Nr. 5691. Lippische Oberschulbehörde

Wir machen auf das vom Deutschen Ärztebund für Leibesübungen verfaßte Merkblatt „Was muß jeder Sportmann und Turner vom Alkohol wissen?" aufmerksam. Das Merkblatt ist im Verlag „Auf der Wacht" in Berlin Dahlem erschienen. 100 Stück kosten 1 RM, 1000 Stück 8 RM.

Detmold, den 1. Juli 1927.

Nr. 5537. Lippische Oberschulbehörde

Der durch die Grundstücke der Landwirte Haumersen und Greßhöner in Ahmsen Kartenblatt 5 Parzellen 83, 374|84, 563|85, 380|73, 423|(72)379, 422|(72)379, 378|71 der Gemarkung Biemsen-Ahmsen führende öffentliche Fußweg zwischen dem Kommunalwege Herford-Schötmar und dem Kommunalwege durch den Strüh wird hiermit eingezogen und für den öffentlichen Verkehr geschlossen (vergl. Bekanntmachung vom 28. April 1916, Amtsblatt Nr. 57).

Schötmar den 4. Juli 1927.

Nr. 2542. Lippisches Verwaltungsamt

Der Lehrer Wilhelm Schönhage in Lockhausen ist zum Standesbeamten für das Standesamt in Lockhausen bestellt und verpflichtet worden.

Schötmar, den 29. Juni 1927.

Nr. 2176. Lippisches Verwaltungsamt

Die Ferien des Oberverwaltungsgerichts dauern vom 15. Juli bis 15. September d. J. einschließlich.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben sie ohne Einfluß.

Detmold, den 2. Juli 1927.

Oberverwaltungsgericht
Der Vorsitzende

Zinsen der Holzwertanleihe 1923.

Die Zinsen betragen für die Zeit vom 1. Juli 1927—30. Juni 1928 für 1 Festm. 1,57 RM, abzüglich 10% Kapitalertragssteuer = 16 Pfg.

= 1,41 RM

Die Einlösung der Zinsscheine erfolgt vom 1. Juli d. J. ab bei der Kämmereikasse Bad Salzuflen.

Bad Salzuflen, den 1. Juli 1927.

Der Magistrat

Steckbrief. Switalla, Theodor, Arbeiter, geb. 5 September 1901 zu Dylocken Kr. Oppeln, wegen Betruges.

Lemgo, den 30. Juni 1927.

P. L. 250|27. Der Amtsanwalt

In das Musterregister ist unter Nr 9 eingetragen: Lippische Holzschuhfabrik Wilh. Mügge in Waddenhausen, einen Deckelholzschuh und einen niedrigen Holzschuh — Muster für plastische Erzeugnisse — mit Schutzfrist von 3 Jahren angemeldet am 30. Juni 1927, vormittags 10 Uhr.

Lage, den 30. Juni 1927.

M. R. Nr 9. Das Amtsgericht

Aufwertung der Spareinlagen.

Die Landesspar- und Leihekasse hat einen weiteren Teil ihrer aufzuwertenden Sparkonten umgerechnet und zwar die Nummern 20001 — 30000. Die Inhaber dieser Sparbücher können zur Eintragung des

vorläufigen 12½ %igen Aufwertungsbetrages

ihre Bücher während der Kassenstunden bei der Hauptstelle in Detmold und den Nebenstellen in Bad Salzuflen, Blomberg, Oerlinghausen und Schötmar einreichen.

Vorzeitige Auszahlungen auf die aufgewerteten Beträge erfolgen gemäß der unter dem 20. Januar 1927 vom Landespräsidium erlassenen Verordnung und, in besonders begründeten Fällen, darüber hinaus nach Maßgabe vorhandener Mittel.

Detmold, den 4. Juli 1927.

Lippische Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 53 Detmold, den 9. Juli 1927

Inhalt: Landespolizeiliche Vorprüfung über die abgeänderte Linienführung der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide S. 237. — Steckbrief Homann auch Lampe S. 237. — Errichtung einer Freibank in Oerlinghausen S. 237. — Zwangsversteigerung Hülsiggensen, Hannover S. 237. — Aufgebotssache Huneke, Krentrup S. 238 desgl. Freitag, Greste S. 239 desgl. Schröder, Bechterdissen S. 239. — Inkrafttreten des Tarifs für die Kleinbahn Barntrup — Rinteln S. 240. — Abhaltung von Sprechtagen durch die Nebenstelle Oerlinghausen der Lippischen Landesbank und Landesspar- und Leihekasse. S. 240.

Die am 6. d. M. ausgegebene Nr. 28 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 58 Polizeiverordnung zur Abänderung des Feld- und Forstpolizeigesetzes

---

Die landespolizeiliche Vorprüfung über die abgeänderte Linienführung der Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide und zwar für die untere Teilstrecke von Bahnkm 0, 640 — Bahnkm 1, + 600 soll am 14. d. M., vormittags 8 Uhr beginnend, durch eine Begehung der Strecke stattfinden.

Treffpunkt: Jetzige Endstation der Straßenbahn in Heidenoldendorf.

Detmold, den 8. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Der Trichinenschauer Fritz Sturhahn in Kluckhof, Gemeinde Voßheide, hat sein Amt niedergelegt.

Brake i. L., den 2. Juli 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Steckbrief gegen die Reisende Else Homann (nennt sich auch Else, Martha, Frieda Lampe) geb. am 21. September 1891 zu Thiede, wegen Betruges. (P. L. 548|27).

Detmold, den 30. Juni 1927.

Der Amtsanwalt

Für den Stadtbezirk Oerlinghausen ist im Hause des Hausschlachters August Diekhoff in Oerlinghausen, auf dem Berge 6 eine Freibank eingerichtet.

Oerlinghausen, den 6. Juli 1927.

Der Magistrat

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band 28 Blatt 1375 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikanten Heinrich Hülsiggensen zu Hannover eingetragene Hausgrundstück an der Luisenstr. zu 3,28 a mit 825 ℳ Mietwert am

21. September 1927, vormittags 10½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der auf den 14. Juli angesetzte Termin ist aufgehoben.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 6. Juli 1927.

K 4|27. Das Amtsgericht

In das Handelsregister ist eingetragen worden: am 20. Juni 1927:

unter A Nr. 512 die Firma Heinrich Baumgarten zu Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Baumgarten daselbst. Geschäftszweig: Annoncen-Expedition, sowie Zeitschriften- und Reklameverlag,

zu A Nr. 445, Firma Heinrich Hagemann, Nachf., Inhaber Rudolf Scheerbarth zu Detmold. Die Firma ist erloschen.

am 23. Juni 1927:

zu A Nr. 412, Firma Hotel Stadt Frankfurt Curt Renner zu Detmold. Die Firma ist erloschen.

am 29. Juni 1927:

zu A Nr. 508, Firma Fischer & Kuhlmann zu Detmold. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

zu A Nr. 147, Firma Deutsche Stuckfabrik, Gebr. Strobel & Co, zu Detmold. Nach dem Ausscheiden sämtlicher Kommanditen führen Albert und Karl Strobel das Geschäft unter der Firma Deutsche Stuckfabrik Gebr. Strobel als offene Handelsgesellschaft weiter.

am 30. Juni 1927:

zu H. R. B. Nr. 41, Firma Fr. Baumgarten & Sohn, G. m. b. H. zu Detmold. Die Firma ist geändert in Bau- und Industrie-Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Detmold, den 30. Juni 1927.

Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 363 eingetragen:

Die Eheleute Schocher haben durch Vertrag vom 7. Juni 1927 für ihre Ehe völlige Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart. Die Verwaltung und Nutznießung des Ehemannes am Vermögen der Frau ist ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 8. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Ziegler Johann Hunke in Krentrup Nr. 46 hat das Aufgebot der Grundschuldurkunde vom 22. September 1922 über die im Grundbuche von Krentrup Bd. II Blatt 46, Abt. III unter Nr. 4 eingetragene Grundschuld von 50 000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 2. Juli 1927.

F 8|27. Lippisches Amtsgericht

Von

1) dem Ziegler Friedrich Peterding in

Stemmen Nr. 67,
2) dem Landwirt Simon Hagemeier in Kalldorf Nr. 19,
3) dem Maurer August Westhoff Nr. 72 in Winterberg,
4) dem Ziegler Karl Güse in Talle Nr. 35,
5) dem Ziegler Hermann Telligmann in Hohenhausen Nr. 162,
6) dem Ziegler Friedrich Frevert in Hartmannsdorf, Leipzigerstr. 49

ist das Aufgebot der nachstehend aufgeführten Schuldurkunden beantragt worden:

1) Hypothekenbrief vom 5. Januar 1882 über 150 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Stemmen Band III Blatt 65 Nr. 2 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold,
2) Hypothekenbriefe vom 29. Dezember 1911, 12. Februar 1913 und 31. März 1916 über 800 ℳ, 1000 ℳ und 6850 ℳ eingetragen im Grundbuche von Kalldorf Band II Blatt 39 Nr. 10 und 11 für die Amtssparkasse in Hohenhausen bezw. eingetragen im Grundbuche von Kalldorf Band VII Blatt 182 Nr. 1 für die Amtssparkasse in Hohenhausen,
3) Hypothekenbrief vom 12. Dezember 1889 über 900 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Kalldorf Band IV Blatt 81 Nr. 1|2 für die Sparkasse der Stadt Lemgo,
4) Hypothekenbrief vom 1. Oktober 1888 über 2000 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Talle Band I Blatt 22 Nr. 1 für den Ziegler Karl Potthast in Lüdenhausen,
5) Hypothekenbriefe vom 7. Februar 1908 und 3. November 1908 über 2500 und 2000 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Hohenhausen Band IX Blatt 216 Nr. 2 und 3 der Amtssparkasse in Hohenhausen,
6) Hypothekenbrief vom 30. Dezember 1903 über 150 ℳ, eingetragen im Grundbuche von Langenholzhausen Band VI Blatt 123 Nr. 5 über 150 ℳ für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold.

Die Schuldurkunden sind angeblich verloren gegangen.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 14. Oktober 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Hohenhausen, den 1. Juli 1927.

F 7|26. Lippisches Amtsgericht

Der Landwirt Rudolf Freitag in Greste N. 3 hat das Aufgebot der Hypothekenurkunden vom 1. Mai 1866 und vom 8. November 1867 über die im Grundbuche von Greste Band I Blatt 13, Abtg. III unter Nr. 1 und 2 für den Kaufmann Georg Freitag in Osnabrück eingetragenen Hypotheken von je 1500 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 30. Juni 1927.

F. 6|27. Lippisches Amtsgericht

Die Witwe August Schröder in Bechterdissen hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 5. November 1857 über die im Grundbuch von Oerlinghausen Band VII Blatt 196, Abtl. III unter Nr. 1 für den Ziegelarbeiter Friedrich Berkenkamp in Kachtenhausen eingetragene Hypothek von 900 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 20. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, 30 Juni 1927.

F. 7/27. Lippisches Amtsgericht

Kleinbahn Barntrup — Rinteln.

Mit dem Tage der Betriebseröffnung am 8. Juli 1927 tritt der Tarif für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Leichen, lebenden Tieren und Gütern für die Strecke Barntrup — Bösingfeld in Kraft.

Der Tarif ist bei unserer Bahnverwaltung in Bösingfeld käuflich zu haben.

Hameln, den 2. Juli 1927.

Extertalbahn Aktiengesellschaft

Um zahlreich an uns gelangten Wünschen der in entlegenen Bezirken wohnenden Bevölkerung zu entsprechen, werden wir an geeigneten Orten zur Erledigung sämtlicher Sparkassen- und Bankgeschäfte Kassen- und Sprechtage errichten, die von den zuständigen Stellen unserer Anstalten abgehalten werden.

Die Nebenstelle Oerlinghausen hält solche Sprechtage fortan ab:

in Leopoldshöhe

am Montag und Donnerstag jeder Woche nachmittags von 4—6 Uhr im Gasthause des Herrn W. Heckewert am Markt,

in Helpup

am Dienstag und Freitag jeder Woche vormittags von 10—12 Uhr im Gasthause der Witwe Waldeker am Bahnhof.

Nach Bedarf werden diese Sprechtage vermehrt.

Detmold, den 24. Juni 1927.

Lippische Landesbank
und Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalten.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 54 Detmold, den 13. Juli 1927

Inhalt: Personalien S. 241. — Genehmigung Quest, Lage zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern S. 241. — Linienführung für die Hochspannungsleitung nach Brokhausen und Barkhausen S. 241. — Verzinsung aufgewerteter Hypotheken S. 242. — Bilanz der Kriegersiedlungsgenossenschaft S. 243. — Straßensperrungen S. 244. — Ferien der Kreisverwaltungsgerichte S. 244. — Steckbriefserledigung Kirse S. 244. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Büker Retzen-Papenhausen S. 244. — Steckbrief Winkelhage S. 244.

Die am 13. d. M. ausgegebene Nr. 29 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 59. Allgemeine Verfügung vom 1. Juli 1927, betreffend 1. die eidliche Verpflichtung der Beisitzer des Arbeitsgerichts; 2. die Kostenvorschüsse in Arbeitsgerichtssachen.

Sanitätsrat Dr. Loth in Detmold ist zum Direktor des Landkrankenhauses in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 8. Juli 1927.

Nr. 5838. Lippisches Landespräsidium

Oberarzt Dr. Friedländer in Lindenhaus ist zum Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus ernannt worden.

Detmold, den 8. Juli 1927.

Nr. 6580. Lippisches Landespräsidium

Dem Ingenieur Wilhelm Quest in Lage ist gemäß § 2 der Verordnung, betr. die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern vom 1. März 1921 (R. G. Bl. S. 212) die besondere Erlaubnis zum gewerbsmäßigen Betriebe eines privaten Ausbildungsunternehmens zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern für Kraftfahrzeuge der Klassen 1, 2 und 3b widerruflich erteilt.

Das Unternehmen führt den Namen: „Kraftfahrschule in Lage, private Lehranstalt zur Ausbildung von Kraftfahrzeugführern, Direktion: Ingenieur Wilhelm Quest."

Detmold, den 8. Juli 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Die Hochspannungsleitung zur Versorgung der Gemeinde Brokhausen und Barkhausen mit elektrischer Energie soll zur Ausführung kommen. Die Leitung führt durch die Gemarkung Detmold — Hakedahl — Herberhausen und Brokhausen.

Unter Bezug auf das Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegen die Baupläne, woraus die genaue Führung der Leitung ersichtlich ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab 8 Tage lang bei uns im Regierungsgebäude, Zimmer Nr 25, zur Einsicht aus.

Beschwerden gegen die Linienführung sind in der obengenannten Zeit unter Angabe der Gründe schriftlich bei uns einzureichen.

Detmold, den 12. Juli 1927.

Lippische Regierung,

Bauabteilung

Pressenotiz.

Der Reichstag hat den Entwurf eines Gesetzes über die Verzinsung aufgewerteter Hypotheken, ihre Umwandlung in Grundschulden sowie über Vorzugsrenten in dritter Lesung angenommen. Das Gesetz wird im Reichsgesetzblatt veröffentlicht werden, sobald der Reichsrat entsprechend der Verfassung über die Einlegung des Einspruchs beschlossen hat. Da mit einem Einspruch des Reichsrats nicht zu rechnen ist, seien die Grundzüge des Gesetzes zur Vorbereitung seiner Durchführung durch die zuständigen Behörden schon jetzt mitgeteilt.

1. Das Gesetz sieht zunächst vor, daß die Verzinsung bereits gelöschter Aufwertungshypotheken, die nach dem Aufwertungsgesetz erst mit dem auf die Wiedereintragung folgenden Kalendervierteljahr beginnen sollte, bereits vom 1. April 1926 ab erfolgen soll. Zinsen, die der Gläubiger bereits für eine vor diesem Termin liegende Zeit erhalten hat, braucht er nicht zurückzahlen.

2. Der Gläubiger kann der Gefahr eines Absinkens des Aufwertungsbetrags des dinglichen Rechts als selbsttätiger Folge eines erfolgreichen Herabsetzungsantrags des persönlichen Schuldners (§ 4 des Aufwertungsgesetzes) dadurch entgehen, daß er den Aufwertungsbetrag statt als Hypothek als Grundschuld eintragen läßt; die persönliche Forderung erlischt in diesem Falle. Diese Regelung hat rückwirkende Kraft. Sie greift also auch dann Platz, wenn die Hypothek auf Grund des § 4 des Aufwertungsgesetzes bereits auf weniger als 25 v. H. des Goldmarkbetrags aufgewertet ist. Wählt der Gläubiger nunmehr die Rechtsform der Grundschuld, so ist, falls nicht etwa das Grundstück vor dem Bekanntwerden der Regierungsvorlage, d. h dem 15. März 1927, auf Grund rechtsgeschäftlichen Erwerbes den Eigentümer gewechselt hat, der Aufwertungsbetrag auf 25 v. H. des Goldmarkbetrags aufzufüllen, und zwar entweder an der bisherigen Rangstelle, oder, wenn sich vor dem 15. März 1927 durch Rechtsgeschäft erworbene Rechte dazwischenschieben, durch eine Zusatzgrundschuld an der nächstfreien Rangstelle. Die Grundschuld und die Zusatzgrundschuld unterliegen denselben Einreden wie die Hypothek. Die Befugnisse des Eigentümers, sich auf die für ihn gegebenen Härtevorschriften des Aufwertungsgesetzes zu berufen, bleiben unberührt.

3. Der öffentliche Glaube des Grundbuchs wird in den Fällen eingeschränkt, in denen der Erwerber eines Grundstücks das Eigentum zwar lastenfrei erworben hat, vorher aber die Hypothek abgelöst hat oder für seine Rechnung hat ablösen lassen.

4. Restkaufgeldforderungen, Forderungen aus Gutsüberlassungsverträgen aus dem Jahre 1921, die bisher nur bis zu 100% des Goldmarkbetrags, berechnet nach der Tabelle des Aufwertungsgesetzes, aufgewertet werden konnten, können, wenn es zur Vermeidung einer groben Unbilligkeit erforderlich ist, jetzt bis zu 400% und wenn sie aus dem letzten Vierteljahr 1921 herrühren, bis zu 600% ihres Goldmarkbetrages aufgewertet werden. Voraussetzung ist ein Antrag des Gläubigers. Die Antragsfrist läuft bis zum 1. Oktober 1927. Zuständig ist die Aufwertungsstelle.

5. Kann der Gläubiger nachweisen, daß er ohne sein Verschulden die rechtzeitige Anmeldung des Anspruchs auf Aufwertung auf Grund Vorbehalts der Rechte oder kraft Rückwirkung (§ 16 des Aufwertungsgesetzes) versäumt hat, so ist ihm auf Antrag von der Aufwertungsstelle die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand zu bewilligen. Die Frist für den Antrag läuft bis zum 1. Oktober 1927. Hat der Antrag Erfolg, so wird aber nur die persönliche Forderung aufgewertet; eine Aufwertung des dinglichen Rechts findet nicht statt.

6. Im übrigen bringt der Entwurf noch einige Vorschriften, die eine Erleichterung des Grundbuchverkehrs vorsehen.

7. Vergleiche und rechtskräftige Urteile, die lediglich die in dem neuen Gesetz geregelten Rechtsverhältnisse geregelt haben, sollen der Anwendung der neuen Vorschriften nicht entgegenstehen.

8. Auf dem Gebiete der Anleiheablösung bringt das Gesetz die für die Altbesitzer der Reichsanleihe wichtige Bestimmung, daß die Vorzugsrente schon bei einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 1000 ℳ (bisher 800 ℳ) gewährt werden soll.

Vorstehende Pressenotiz des Herrn Reichsministers der Justiz in Berlin wird hiermit veröffentlicht.

Detmold, den 6. Juli 1927.

Nr. 6701 Lippisches Landespräsidium.

Bilanz

per 1. Januar 1927.

Aktiva		Passiva	
1. Genossenschaftsant. Rückst. Kto.	4605,—	1. Genossenschaftsanteile	10700,—
2. Grundstück und Gebäude	47231,54	2. Hypotheken	28600,—
3. Inventar	1000,—	3. div. Kreditoren	26711,28
4. Waren	3975,60	4. Stadtsparkasse	7387,40
5. Debitoren	24580,89	5. Heimsparkasse	6317,01
6. Kasse	402,95	6. Reservefonds	2020,68
		7. Reingewinn	59,61
	81795,98		81795,98

Detmold, den 1. Januar 1927.

Kriegersiedlungsgenossenschaft
Eingetr. Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht
Sitz Detmold.

Mitglieder-Bewegung.

Mitglieder am 31. Dezember 1925	66
Eingetreten bis 31. Dezember 1926	32
	Sa. 98
Ausgeschieden am 31. Dezember 1926	32
Bestand am 31. Dezember 1926	66

1. Die Landesstraße von Barntrup nach Alverdissen wird wegen Bauarbeiten vom 13. bis zum 21. Juli einschl. für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehung: Vega bezw. Barntrup — Struchtrup — Alverdissen.

2. Die Landesstraße Alverdissen — Asmissen desgl. für die Zeit vom 21. bis 26. Juli d. Js.

Umgehung: Kommunalweg Bösingfeld — Alverdissen.

3. Die Landesstraße unterhalb Blomberg vom Weinberg bis Hausmann's Sägewerk desgl. wegen Pflasterarbeiten vom 14. Juli bis 6. August ds. Js.

Umgehung: Durch die Stadt Blomberg.

Detmold, den 12. Juni 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

---

1. Für den Schiedsmannsbezirk Amt Oerlinghausen VIII ist an Stelle des verstorbenen Landwirts Hanke in Oetenhausen der Landwirt Sprute Nr. 9 in Währentrup zum Schiedsmann und als dessen Stellvertreter der Landwirt Niemann Nr. 3 daselbst gewählt. Die Gewählten sind am 24. Mai 1927 beeidigt.

2. Der Lehrer Stecker in Lippereihe ist an Stelle des nach Bad Meinberg verzogenen Lehrers Gronemeier zum Schiedsmann für den Bezirk Amt Oerlinghausen VII gewählt und am 25. Mai 1927 beeidigt.

Detmold, den 5. Juli 1927.

I Nr. 2002. Der Landgerichtspräsident

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Meierherm in Orbke ist die Schweinepest ausgebrochen, was hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird, daß über das Seuchengehöft die Sperre verhängt ist.

Detmold, den 7. Juli 1927.

Nr. 2018 III. Lippisches Verwaltungsamt

Die diesjährigen Ferien der Kreisverwaltungsgerichte Detmold und Lemgo beginnen am 21. Juli und enden am 31. August.

Während der Ferien werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

Auf den Lauf der gesetzlichen Fristen bleiben die Ferien ohne Einfluß.

Detmold, den 7. Juli 1927.

Der Vorsitzende
der Kreisverwaltungsgerichte
Detmold und Lemgo.

Der am 15. Juni 1927 gegen den Hilfsschlosser Karl Kirse aus Bielefeld, geboren am 7. Oktober 1904 zu Bielefeld erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 8. Juni 1927.

D 69|27. Lippisches Amtsgericht II

In der Aufgebotssache Büker hat das Lippische Amtsgericht III in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Retzen-Papenhausen Bd. 1 Bl. 8 Art. 8 Abt. III unter Nr. 1 für die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek über 3000.— Mark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 1. Juni 1927.

I. F. 7|27. Lippisches Amtsgericht III

Der landwirtschaftliche Arbeiter Heinrich Winkelhage, geboren am 16. August 1901 in Holzhausen bei Nieheim ist wegen schweren Diebstahls zu verhaften, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher.

Blomberg, den 8. Juli 1927.

P. L. 281|282|27. Der Amtsanwalt

In Sachen betreffend den Konkurs über das Vermögen der Firma Heipker Möbelfabrik Wilhelm Budde in Heipke ist Termin zur Verhandlung über den Zwangsvergleichsvorschlag auf

Freitag, den 15. Juli 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht in Oerlinghausen angesetzt.

Oerlinghausen, den 9. Juli 1927.

N 4|26. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 55 Detmold, den 16. Juli 1927

Inhalt: Personalien S. 245. — Straßensperrungen S. 245. — Steckbrief Hassold S. 245. — Reichsherbergsverzeichnis S. 245. — Steckbrieferledigungen S. 246. — Tätigkeit der Lippischen Feuerwehren im Rechnungsjahre 1926 S. 246. — Polizeiverordnung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Hohenhausen S. 249. — Polizeiverordnung über die teilweise Sperrung des Dorfsweges „Mittelstraße" in Hohenhausen für Kraftfahrzeuge S. 251. — Auslegung der Verzeichnisse über die Erhebung einer Abgabe zur Rindvieh- und Einhuferentschädigungskasse beim Verwaltungsamt Schötmar S. 252. — Ausschlußurteil in der Aufgebotssache Wilmsmeier, Papenhausen S. 252. Zwangsversteigerung Büker, Müssen S. 253. — Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes der Firma Metall- und Feindrahtwerke Akt. Ges. in Kohlstädt S. 253.

Dr. jur. Nehlep wird bis auf weiteres als Hilfsarbeiter bei der Regierung — Wirtschaftsabteilung — und bei der Regierung — Finanzabteilung — beschäftigt.

Detmold, den 9. Juli 1927.

Nr. 3673. Lippisches Landespräsidium

Der Gerichtsassessor L. Petri in Detmold ist gemäß § 25 der Rechtsanwaltsordnung für die Zeit vom 15. Juli bis 31. August 1927 einschließlich zum Stellvertreter des Rechtsanwalts Dr. Tielker in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 13. Juli 1927.

Nr. 1731. Lippisches Landespräsidium

Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Landesstraße Bad Salzuflen — Herford vom Montag, den 18. d. M. ab bis auf Weiteres für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über: Werl — Ahmsen.

Detmold, den 14. Juli 1927.

Lippische Regierung
Bauabteilung.

Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Landesstraße Lemgo — Schötmar vom Montag, den 18. d. M. ab bis auf weiteres für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über Lieme — Hörstmar.

Detmold, den 14. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Steckbrief gegen den Arbeiter Rudolf Hassold, geb. am 3. November 1902 zu Charlottenburg, wegen Diebstahls J 666/27.

Detmold, den 8. Juli 1927.

Der Oberstaatsanwalt.

Das vom Verbande für Deutsche Jugendherbergen in Hilchenbach (Westfalen) herausgegebene Reichsherbergsverzeichnis 1927/28 ist soeben erschienen. Das Buch kann durch die Geschäftsstellen der Gaue und Ortsgruppen des genannten Verbandes sowie durch die Buchhandlungen und Verkehrsvereines zum Preise von 1 RM bezogen werden.

Wegen der Bedeutung, die das Verzeichnis für die Schule hat, wird hierdurch auf das Erscheinen hingewiesen.

Detmold, den 12. Juli 1927.

Nr. 5817. Lippische Oberschulbehörde

Der am 17. Dezember 1925 gegen den Schriftsteller Ferdinand Schwarz aus Köln, geb. daselbst am 11. April 1873, erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 12. Juli 1927.

P. L. 733|25. Der Amtsanwalt

Der gegen den Maurer Karl Kleinschmidt aus Langenholzhausen erlassene Steckbrief (Staatsanzeiger Nr. 72) ist erledigt.

Hohenhausen, den 13. Juli 1927.

Der Amtsanwalt

Tätigkeit der Lippischen Feuerwehren im Rechnungsjahre 1926.

(Vom Tage der Einführung der Brandberichte am 5. Mai 1926 ab)

a) Nach Tag und Nachtzeiten

Tageszeiten	Großfeuer	Mittelfeuer	Kleinfeuer	Schornsteinbrände	Blinder Alarm	Unfug am Feuermelder	zusammen
von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr	11	2	4	3	—	1	21
von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr	18	—	3	1	—	—	22
zusammen:	29	2	7	4	—	1	43

b) Nach dem Ort des Feuers

Wohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden zusammenhängend	32
Ställe und Scheunen	6
Werkstätten und Fabriken	4
Im Freien	—
zusammen:	42

c) **Nach der Entstehungsart des Feuers.**

Entstehungsart des Feuers	Berichtszeit vom 1. Mai 1926 bis 31. März 1927.
Vorsätzliche Brandstiftung	6
Fahrlässige Brandstiftung	1
Fehlerhafte Bau- und Maschinenanlage	—
Fehlerhafte Heizanlage	1
Beleuchtungs- und elektrische Anlagen	3
Unvorsichtigkeit beim Kochen	1
Fahrlässigkeit mit Feuer und Licht	2
Fahrlässigkeit beim Kochen von Fett, Oel, Teer	—
Aufbewahren von brennbaren Stoffen in der Nähe von Heizanlagen	2
Explosionen	—
Spielen der Kinder mit Feuer und Licht	2
Selbstentzündung	—
Flugfeuer	—
Blitzschlag	3
Rußentzündung	3
zu übertragen:	24

Übertrag:	24
Unfug	1
Nicht ermittelt	18
zusammen:	43

Verteilung vorstehend aufgeführter Brände auf die Stadt- und Amtsgemeinden.

Stadt

Bad Salzuflen	Barntrup	Blomberg	Detmold	Horn	Lage	Lemgo	Oerlinghausen	Schötmar	Schwalenberg	Blomberg	Schieder
5	1	—	8	1	2	—	—	—	—	1	—

Amt

Schwalenberg	Brake	Hohenhausen	Sternberg-Barntrup	Barenholz	Detmold	Lage	Horn	Schötmar	Oerlinghausen	Stift Cappel	Lipperode	zusammen
1	3	1	3	7	1	3	—	5	1	—	—	43

Es wird bemerkt, daß eine beträchtliche Zahl kleiner Brände, bei denen mit kleinem Löschgerät, bezw. durch Eingreifen der Brandbetroffenen und Nachbarn der Brand gelöscht worden ist, von den Brandmeistern leider nicht gemeldet worden ist, sodaß die hier mitgeteilten Zahlen ein völlig umfassendes Bild nicht geben.

Detmold, den 11. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern.

Polizeiverordnung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Hohenhausen.

§ 1

Die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Dorfsgemeinde Hohenhausen erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Baufluchtlinienplanes und den bestehenden (Baupolizeiordnung für den Freistaat Lippe vom 27. März 1915) oder noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen.

§ 2

Straßenanlagen, welche in dem Baufluchtlinienplane nicht vorgesehen sind, bedürfen der Genehmigung des Gemeindevorstandes.

Dem Genehmigungsgesuch sind die erforderlichen technischen Unterlagen, insbesondere die Lagepläne, die Höhenangaben und die erläuternden Schriftstücke, in doppelter Ausfertigung beizufügen. Aus diesen Unterlagen muß sich auch das Nötige über die Ableitung des Wassers aus der neuen Straße ergeben.

§ 3

Neue Straßen sollen eine Breite von mindestens 12 m haben, von denen 6 m für die Fahrbahn und je 3 m an beiden Seiten zur Herstellung von Gehbahnen zu verwenden sind. Im Bedarfsfalle können andere Breitenmaße vorgeschrieben werden.

§ 4

Ist in der Gemeinde zur Erschließung von Bau- oder Industriegebäuden oder aus sonstigen Gründen der Ausbau von Straßen erforderlich, so erfolgt die Anlage und der Bau der neuen Straßen durch den Gemeindevorstand auf Kosten der Gemeinde. Zu diesen Kosten können die angrenzenden Eigentümer nicht mehr als für die Hälfte der Straßenbreite herangezogen werden.

Bei Berechnung der Kosten können die Kosten der gesamten Straßenanlage und zuteffendenfalls der Unterhaltung zusammengerechnet werden und den Eigentümern je nach der Länge ihrer die Straße berührenden Grundstücke zur Last gelegt werden.

Die Beitreibung dieser Kosten, welche den Charakter und die Vorrechte öffentlicher Abgaben haben, geschieht im Wege der Verwaltungszwangsvollstreckung.

Die Notwendigkeit zur Erschließuug von Bau- oder Industriegebäuden behält sich der Gemeindevorstand vor.

§ 5

Jeder Grundeigentümer hat den Teil der Straße neben seinem Besitztum, der als Gehbahn liegengeblieben ist, sofort nach der Beendigung eines Hausbaues auf seine Kosten mit einer dauerhaften massiven Decke zu versehen.

Vor Beginn dieser Arbeiten ist der Gemeindevorstand zu unterrichten. Um einheitliche Arbeiten zu schaffen, ordnet dieser an, wie die Gehbahn angelegt und mit welchem Material dieselbe ausgeführt werden soll. Die Gehbahnen sind durch den jeweiligen Grundstückseigentümer oder Pächter auf 5 Jahre nach der Herstellung in einem derartig baulichen Zustande zu halten, daß durch entstandene Löcher in der Gehbahndecke eine Schädigung der Passanten in irgend einer Weise nicht eintreten kann.

In Säumigkeitsfällen erfolgt das Unterlassene auf Kosten des Säumigen durch den Gemeindevorstand.

§ 6

Die Gehbahnen dürfen durch Treppenanlagen, Grundstückseinfriedigungen jeder Art nicht eingeschränkt werden. Kellerfenster, bezw. Türöffnungen in der Gehbahnfläche sind mit festem gereifelten Eisenplatten oder mit engen Eisengittern zu überdecken und dürfen höchstens 30 cm über die Fluchtlinie vortreten.

Rinnen, welche das Regenwasser von den Grundstücken in die Straßengossen führen, müssen als verdeckte Rinnen durch die Gehbahnen geführt werden. In Neubauten ohne Vorgärten dürfen die Erdgeschoßfenster an der Straßenseite nur nach innen geöffnet werden.

§ 7

Aborte, Düngergruben und Stallungen dürfen nicht in der unmittelbaren Nähe öffentlicher Straßen, Plätze und Wege angelegt werden. Ausflüsse und Abflüsse übelriechender, schmutziger Flüssigkeiten und Unreinigkeiten nach der Straße hin dürfen nicht stattfinden.

Bestehende Anlagen, welche öffentliches Ärgernis erregen, sind auf Antrag des Gemeindevorstandes auf Kosten des Eigentümers zu beseitigen.

§ 8

Grundstückseinfriedigungen, jeder Art, sowie Treppenvorbauten, welche über die Fluchtlinie vortreten, sind auf Verlangen des Gemeindevorstandes zu entfernen.

§ 9

Die Bestimmungen in den §§ 5, 6, 7 und 8 gelten für alle Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde.

§ 10

Jeder Hausbesitzer hat sein Wohnhaus an dessen Haupteingange mit der betreffenden Stättenummer auf Emailleschild zu versehen. Er hat ferner die Anbringung von Straßenschildern und die zur Straßenbeleuchtung dienenden Einrichtungen an seinem Hause, evtl. auf seinem Grundstücke, zu dulden, falls auf der Straße kein geeigneter Platz dafür vorhanden ist. Etwa hierdurch entstehende Schädigungen sind dem Grundstückseigentümer zu ersetzen.

§ 11

Die Ausführung aller baulichen Vorhaben in der Gemeinde hat nach den Vorschriften der Baupolizeiordnung für Lippe vom 27. März 1915 und dem Gesetz betr. Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899 einschl. Abänderung vom 26. März 1913 zu erfolgen.

§ 12

Die Gemeindeplätze an den Dorfsstraßen dienen dem öffentlichen Verkehr und sind dem Privatgebrauch entzogen. Ausnahmsweise kann der Gemeindevorsteher die Benutzung gegen entsprechende Vergütung in die Dorfskasse und gegen die Verpflichtung der Instandsetzung nach gemachtem Gebrauch gestatten.

§ 13

Dünger darf, soweit der öffentliche Verkehr solches zuläßt, bis 12 Uhr mittags auf

den Dorfsstraßen niedergelegt werden. An Sonn- Fest- und Markttagen ist das Lagern von Dünger überhaupt untersagt.

§ 14

Die Mittelstraße, von H. Müller Nr. 12 bis Herm. Wülker darf von Kraftfahrzeugen nicht benutzt werden.

§ 15

Die Anwohner, Grundbesitzer oder Pächter an den Dorfstraßen im Orte Hohenhausen sind verpflichtet, die Straße bis zur Hälfte einschl. Gosse und Gehbahnen jeden Mittwoch und Sonnabend oder am Tage vor einem Feste ordnungsmäßig reinigen zu lassen und besonders darauf zu achten, daß Straße, Gehbahn und Gossen von grünenden Auswüchsen frei sind.

Während des Winters sind die Gehbahnen von frischgefallenem Schnee zu befreien desgl. ist bei eintretendem Glatteis oder sonstiger Vereisung das Eis möglichst zu beseitigen und die Gehbahnen mit Sand, Sägemehl oder Asche zur Verhütung des Ausgleitens zu bestreuen. Vorstehendes bezieht sich auch auf die Anwohner nicht gepflasteter Straßen.

§ 16

Als Schuttabladeplatz ist einer in den Erlen gelegener, durch Schild erkenntlicher gemachter Platz bereitgestellt. Es dürfen an keiner anderen Stelle, sei es in der Hohlen Straße, oder in der Kalle, Unrat irgend welcher Art abgeladen werden.

§ 17

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 RM, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 18

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen in der Sitzung des Amtsgemeinderats Hohenhausen am 16. Juni 1926.

Brake i. L., den 18. Juni 1926.

Lippisches Verwaltungsamt

Genehmigt:

Detmold, den 18. Februar 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Polizeiverordnung über die teilweise Sperrung des Dorfweges „Mittelstraße" in Hohenhausen für Kraftfahrzeuge.

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Amtsgemeindeordnung vom 29. Juli 1907 und des § 23 Abs. 1 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 wird mit Zustimmung des Amtsgemeinderats Hohenhausen folgendes bestimmt:

§ 1

Der Dorfsweg „Mittelstraße" in Hohenhausen wird vom Wohnhause des Lederhändlers H. Müller in Hohenhausen Nr. 12 bis zur Kallebrücke für Kraftfahrzeuge gesperrt.

§ 2

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 mit Geldstrafe bis zu 150 RM, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Aufstellung von Warnungstafeln in Kraft.

Brake i. L., den 24. März 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Genehmigt:
Detmold, den 5. Juli 1927.
Lippische Regierung,
Abteilung des Innern

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Milzbrand gefallenes Rindvieh aufgestellten Verzeichnisse des im hiesigen Verwaltungsamtsbezirke vorhandenen Rindviehs liegen vom

Mittwoch, den 13. Juli d. J. an,

14 Tage auf Zimmer 12 des Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen durch die Beteiligten aus.

Schötmar, den 13. Juli 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Die zwecks Erhebung einer Abgabe zur Entschädigung für an Rotz gefallene Einhufer aufgestellten Verzeichnisse der im hiesigen Verwaltungsbezirke vorhandenen Einhufer liegen vom

Mittwoch, den 13. Juli d. J. an,

14 Tage auf Zimmer 12 des Verwaltungsamtsgebäudes während der Geschäftsstunden zur Einsicht und Erhebung von Beanstandungen durch die Beteiligten aus.

Schötmar, den 13. Juli 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 308 eingetragen:

Firma Fellensiek & Co. in Lemgo und als Inhaber

1.) Landwirt Karl Fellensiek in Lemgo,
2.) Ehefrau Luise Fellensiek geb. Dröge in Lemgo.

Die Firmeninhaber haben dem Landwirt Karl Petig in Ehrentrup bei Lage Prokura erteilt.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 5. Juli 1927 begonnen hat. Jeder Gesellschafter ist allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma befugt.

Lemgo, den 5. Juli 1927.
Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Wilmsmeier hat das Lippische Amtsgericht III in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Die Gläubiger der auf dem Grundstücke des Landwirts August Wilmsmeier in Papenhausen Nr. 3 im Grundbuche von Pa-

penhausen Bd. 1 Bl. 15 Art. 15 unter Nr. 1 und 4 für den Kaufmann Johann Konrad Gießenbier zu St. Lois eingetragenen mit 4% verzinslichen Hypotheken von 300.— Mark und 1800.— Mark werden mit ihrem Rechte ausgeschlossen.

Bad Salzuflen, den 1. Juli 1927.

I F. 8|27. Lippisches Amtsgericht III

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 148 eingetragenen Firma Hugo Sonntag in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 25. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 173 eingetragenen Firma Marie Wietrzychowski in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 17. Juni 1927.

Das Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 175 eingetragen: Die Eheleute Maurer Heinrich Gruber in Heiden Nr. 76 und Emma Gruber geb. Stach daselbst haben die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. eingeführt.

Lage, den 7. Juli 1927.

Das Amtsgericht

In unserem Handelsregister B ist bei der unter Nr. 5 eingetragenen Aktiengesellschaft Blomberger Bank in Blomberg i. L. eingetragen:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Juni 1927 sind die §§ 2, 4, 5, 7, 8, 9, 12, 14, 18 und 19 der Satzung geändert. Der § 7 ist weggefallen. Die bisher folgenden §§ sind vorgerückt und die neuen §§ 19 und 20 hinzugekommen.

Blomberg, den 5. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Breitenheide belegene, im Grundbuche von Müssen Band 1 Blatt 13 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossers August Büker in Müssen eingetragene Grundstück — das Kolonat Nr. 53 in Größe von 84 a 94 qm mit 29,72 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert — am

Mittwoch, den 21. September 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 1, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 5. Juli 1927.

K 1|27. Das Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil vom 2. d. M. ist ist der Grundschuldbrief über die im Grundbuche von Kohlstädt Band IX Blatt 208 in Abteilung III unter Nr. 6 für die Firma Metall- und Feindrahtwerke, Aktiengesellschaft, in Kohlstädt eingetragene Grundschuld von 10000 Rℳ für kraftlos erklärt worden.

Horn, i. L., den 7. Juli 1927.

F. 1|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 56 Detmold, den 20. Juli 1927

Inhalt: Erlaubnis zur Vornahme von Erntearbeiten an Sonntagen S. 255. — Verdingung eines Brückenbaues S. 255. — Freie Lehrerstelle S. 255. — Steckbriefe Müller und Peter S. 255. — Standesamtssache S. 256. — Steckbriefe Hagemann und Schäfer S. 256. — Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Fellensiek, Pottenhausen S. 256.

Wegen der ungünstigen Witterungsverhältnisse wird auch in diesem Jahre die nach § 3 der Polizeiverordnung über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage vom 5. Juli 1927 (L. V. Bd. XXX S. 99) erforderliche Erlaubnis zur Vornahme von Erntearbeiten an Sonntagen mit Ausschluß der Zeit während des Hauptgottesdienstes hierdurch allgemein erteilt.

Detmold, den 18. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Zur Wiederherstellung der zerstörten Straßenbrücken im Zuge der Amtsgemeindestraßen Hörste — Hiddentrup und Lage — Pottenhausen sollen die gesamten Arbeiten und Lieferungen in 2 Losen vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen bei uns, Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 26 zur Einsicht aus. Angebotsformulare werden das. gegen Erstattung der Schreibgebühren abgegeben.

Angebote mit entsprechender Aufschrift sind bis zum 29. d. M, vormittags 10 Uhr, bei uns einzureichen.

Bei den Brücken sind äußerst schwierige und umfangreiche Fundamentarbeiten bis zu 4 m unter Flußbettsohle auszuführen.

Zuschlagsfrist: 14 Tage.

Detmold, den 19. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Zum 1. Oktober d. J. ist in Linderbruch eine Lehrerstelle mit Familiendienstwohnung zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 1. August d. J. durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat an uns zu richten.

Detmold, den 15. Juli 1927.

Nr. 5966. Lippische Oberschulbehörde

Der Dienstknecht Wilhelm Müller, geboren am 12. März 1901 in Laatzen, zuletzt in Kleinenmarpe ist wegen Unterschlagung zu verhaften. Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher.

Blomberg, den 14. Juli 1927.

Der Amtsanwalt.

Der Knecht Franz Peter, geboren am 12. August 1910 in Gelsenkirchen, zuletzt in Donop, ist wegen Diebstahls zu verhaften.

Ablieferung an das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher.

Blomberg, den 16. Juli 1927.

P. L. 291|26. Der Amtsanwalt

Der Stättebesitzer Ernst Langewort in Heiligenkirchen Nr. 17 ist zum 1. Stellvertreter des Standesbeamten für das Standesamt Detmold II in Heiligenkirchen bestellt und verpflichtet worden.

Detmold, den 12. Juli 1927.

Nr. 7919 I. Lippisches Verwaltungsamt

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Arnemann & Spitzner in Detmold und deren Inhaberin der Ehefrau Marie Arnemann, geb. Stölting daselbst, findet die Beschlußfassung über die im § 132 K. O. bezeichneten Gegenstände sowie die Prüfung der angemeldeten Forderungen am 4. August 1927 morgens 10 Uhr — Zimmer Nr. 3 — hiers. statt

Detmold, den 14. Juli 1927.

N. 10|27. Das Amtsgericht I

Kaufmann Heinrich Wessel in Lage ist heute als Inhaber der unter Nr. 2 des Handelsregisters A eingetragenen Firma Simon Wessel in Lage eingetragen.

Lage, den 14. Juli 1927.

Das Amtsgericht

Hagemann, Martha, geboren am 4. Oktober 1906 in Lemgo wegen Vollstreckung von 5 Tagen Gefängnis.

Nachricht von der Verhaftung zu den hiesigen Strafakten C 283|25.

Lemgo, den 13. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Schäfer, Martha, Ehefrau, geb. Lutter, geboren am 27. September 1885 in Calbe wegen Vollstreckung von 5 Tagen Gefängnis.

Nachricht von der Verhaftung zu den hiesigen Strafakten C 76|27.

Lemgo, den 14. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Güterrechtsregister Band II Seite 70 ist folgendes eingetragen:

Die Eheleute Fabrikant Karl Wittenborg und Friederike geb. Rottmann in Bad Salzuflen haben durch Vertrag vom 12. Juli 1927 die westfälische Gütergemeinschaft aufgehoben und Gütertrennung nach den Bestimmungen des B. G. B. vereinbart.

Bad Salzuflen, den 12. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Grundschuldbrief vom 9. Dezember 1920, nach welchem auf den im Grundbuche von Pottenhausen Band 6 Blatt 88 verzeichneten Grundbesitze zu Gunsten des Viehhändlers Adolf Fellensiek in Pottenhausen eine Grundschuld von 30 000 ℳ eingetragen steht, ist durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 6. Juli 1927 für kraftlos erklärt.

Lage i. L., den 12. Juni 1927.

F 3|27. Das Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 421 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Wilhelm Nolte und Sofie Nolte geb. Bergmann in Humfeld Nr. 59 durch Vertrag vom 24. Juni 1927 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 15. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Hollensteiner & Co., offene Handelsgesellschaft, und deren persönlich haftende Gesellschafter soll, da genügend Masse vorhanden ist, mit Genehmigung des Amtsgerichts Bad Salzuflen und des Gläubigerausschusses, eine Abschlagszahlung von 8% an die nicht bevorrechtigten Gläubiger zur Verteilung kommen. Das Verzeichnis ist auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts niedergelegt. Einwendungen gegen die Verteilung sind beim Amtsgericht Bad Salzuflen innerhalb 3 Wochen anzumelden.

Schötmar, den 13. Juli 1927.

Der Konkursverwalter

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 57 Detmold, den 23. Juli 1927

Inhalt: Personalien S. 257. — Inbetriebnahme der Hochspannungsleitung Horn — Detmold S. 257. — Ablösungssache S. 257. — Verfassungsfeier in den Schulen S. 257. — Ausstellung „Naturschutz und Schule" S. 257. — Kursus für Handarbeitslehrerinnen S. 258. — Konkurs Sielemann, Augustdorf S. 258. — Konkurs der Firma Meyer-Werke, Pivitsheide S. 258. — Steckbrief Hoch S. 260. — Richtlinien über die Vorlage von ärztlichen Zeugnissen in Krankheitsfällen von Beamten S. 260. — Aufgebot von Urkunden S. 261.

Die durch Abgang des bisherigen Inhabers freigewordene Stelle des Gendarmerieinspektors ist dem Gedarmeriekommissar Vogt in Detmold mit Wirkung vom 1. Juli d. J. ab übertragen.

Detmold, den 18. Juli 1927.

Nr. 7085. Lippisches Landespräsidium

Die von der Pesag hergestellte Hochspannungsleitung Horn — Detmold wird am Sonnabend, den 23. d. M. nachmittags in Betrieb genommen und unter Spannung gesetzt.

Die Berührung der Leitung ist mit Lebensgefahr verbunden.

Detmold, den 21. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Die jährliche Holzgerechtigkeit für den Bürgermeister und den Sekretär, eingetragen im Grundbuch von Barntrup Band V Bl. 37 in Abt. II unter Nr. 7a, ferner die Holzgerechtigkeit für den Stadtkeller und den Rektor, eingetragen im Grundbuch von Barntrup Band V Bl. 37 in Abt. II unter Nr. 7b, und die Holzgerechtigkeit für den Pastor, eingetragen im Grundbuch von Barntrup Band V Bl. 37 in Abt. II unter Nr. 7c, sollen mittels Zahlung eines Ablösungskapitals von zusammen 8400.— RM (3600.— + 2400.— + 2400.— = 8400 RM) abgelöst werden.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termin am 25. Oktober 1927 mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 19. Juli 1927.

Lippische Ablösungskommission.

Am Verfassungstage (11. August) ist in den Schulen des Landes eine Feier zu veranstalten, in der auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wird. Im übrigen ist der Tag schulfrei. Die Schulen haben zu flaggen.

In denjenigen Schulen, in welchen Ferien sind, ist am ersten Schultage nach den Ferien des Verfassungstages und seiner Bedeutung zu gedenken.

Detmold, den 19. Juli 1927.

Nr. 6039. Lippische Oberschulbehörde

Auf den zweiten Deutschen Naturschutztag in Kassel vom 1. bis 6. August 1927, mit dem auch eine Ausstellung „Naturschutz

und Schule" verbunden ist, machen wir hierdurch aufmerksam.

Programme sind in unserer Registratur zu haben.

Detmold, den 21. Juli 1927.

Nr. 6097. Lippische Oberschulbehörde

Der in Aussicht genommene Kursus für Handarbeitslehrerinnen findet in Lage statt und beginnt am 8. August nachmittags 3½ Uhr (15,30 Uhr).

Die angemeldeten Damen werden ersucht, sich in der Volksschule in Lage zu der angegebenen Zeit einzufinden.

Detmold, den 21. Juli 1927.

Nr. 6001. Lippische Oberschulbehörde

Die Quittungskartenausgabestelle in Lockhausen ist dem Lehrer Erich Dellmann in Lockhausen übertragen worden.

Schötmar, den 14. Juli 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Vereinsregister ist heute unter Nr 113 eingetragen worden der Verein

Lippisches Landeskonservatorium, Detmold.

Die Satzung ist am 4. Dezember 1926 und 16. Juni 1927 festgestellt.

Vorstand:

Professor August Weweler zu Detmold
Prokurist Karl Faber zu Heiligenkirchen und
Musiklehrer Friedrich Pregler zu Detmold.

Detmold, den 7. Juli 1927.

Das Amtsgericht I

Über den Nachlaß des verstorbenen Fabrikarbeiters Fritz Sielemann zu Augustdorf wird heute am 15. Juli 1927 vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist.

Der Rechnungsrat Drüke zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 5. August 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 12. August 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. August 1927 Anzeige zu machen.

Detmold, den 21. Juli 1927.

N 12|27 Das Amtsgericht I

Über das Vermögen der Firma Meyer-Werke G. m. b. H. zu Pivitsheide B. H., wird heute am 18. Juli 1927 vormittags 11 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da sie nach der eingereichten Vermögensübersicht überschuldet ist und ihre Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Friedrich Schelp zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. September 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 10. August 1927,
vormittags 9 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 16. September 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. September 1927 Anzeige zu machen.

Detmold, den 21. Juli 1927.

N. 11|27. Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Joseph Frischbier zu Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 12. August 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 16. Juli 1927.

N. 2|27. Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Josef Frischbier in Detmold soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 445 RM wozu die aufgelaufenen Zinsen treten. Dagegen gehen ab: Das Honorar und die Auslagen des Konkursverwalters, sowie die noch nicht erhobenen Gerichtskosten.

Zu berücksichtigen sind 290,53 RM nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht für die Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts hierf. aus.

Detmold, den 20. Juli 1927.

Der Konkursverwalter

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lippische Sprechmaschinen-Aktiengesellschaft zu Detmold ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 12. August 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst bestimmt.

Detmold, den 16. Juli 1927.

N. 15|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist unter Nr. 309 eingetragen:

Firma Hugo Scheidt in Lemgo und als Inhaber der Wagenfabrikant Hugo Scheidt in Lemgo.

Lemgo, den 12. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 9 eingetragenen Firma W. Thospann & Siekmann G. m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Heinrich Siekmann in Lemgo ist verstorben.

Der Kaufmann Heinrich Siekmann ist als Geschäftsführer, der Kaufmann Wilhelm Siekmann, beide in Lemgo als stellvertretender Geschäftsführer bestellt worden.

Lemgo, den 8. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 227 eingetragenen Firma Albert Fasse in Lemgo eingetragen:

Der Sitz der Firma ist nach Lage i. L. verlegt worden.

Lemgo, den 24. Mai 1927.

Lippisches Amtsgericht

Gegen den Gärtner Friedrich Hoch, geb. am 9. April 1893 zu Eisleben, verheiratet, ev., vorbestraft, zuletzt wohnhaft in Homberg (Oberhessen) bei Gottfried Langstroff — Gartenbau, — welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urteil der I. Strafkammer des Landgerichts in Detmold vom 22. April 1925 und des Schöffengerichts Nordhausen vom 4. November 1925, wegen Diebstahls usw. und Unterschlagung erkannten Gesamtzuchthausstrafe von einem Jahre und 4 2/3 Monaten vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten D Nr. 7/25 sofort Mitteilung zu machen.

Oerlinghausen, den 14. Juli 1927.

Das Amtsgericht

In das Handelsregister B des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 1 bei dem Bankverein für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen eingetragen:

Der Rendant Ernst Geller in Alverdissen, der Domänenpächter Karl Pape in Dudenhausen,

der Landwirt Friedrich Meier in Bistrup, der Bürgermeister Friedrich Sternberg in Alverdissen und der Kaufmann Heinrich Ridder in Linderhofe sind zu Liquidatoren bestellt.

Alverdissen, den 16. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

Es liegt Veranlassung vor, die den Behörden des Landes unter dem 25. März 1924 I Nr. 1296 mitgeteilten, nachstehend wieder abgedruckten „Richtlinien über die Vorlage von ärztlichen Zeugnissen in Krankheitsfällen" in Erinnerung zu bringen, um ihre Beachtung von Seiten der Behörden, Dienststellen und Beamten sicherzustellen.

Detmold, den 22. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern

Richtlinien

über die Vorlage von ärztlichen Zeugnissen in Krankheitsfällen von Beamten.

1. Beamte, die dem Dienste wegen Erkrankung fernbleiben, haben so schnell wie möglich — spätestens am Tage nach dem Dienstaustritt — der Behörde oder Dienststelle, bei der sie beschäftigt sind, von der Krankheit und ihrer voraussichtlichen Dauer Anzeige zu erstatten.
2. Der erkrankte Beamte hat seine Dienstunfähigkeit längstens nach 3 Tagen — vom Beginne des Fernbleibens an gerechnet — glaubhaft nachzuweisen.
3. Beamte, denen ein Anspruch auf unentgeltliche ärztliche Behandlung zusteht, haben diesen Nachweis der Dienstunfähigkeit durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses zu erbringen. Bei anderen Beamten kann der Leiter der Dienstbehörde die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verlangen.
4. Dauert die Dienstunfähigkeit länger als 10 Tage, so ist der Beamte in jedem Falle zur umgehenden Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung verpflichtet. Erachtet der Leiter der Behörde oder Dienststelle die Dienstunfähigkeit für glaubhaft nachgewiesen, so kann er den Beamten von der Verpflichtung zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung befreien.

5. Bei längerem Fernbleiben vom Dienste ist der Nachweis der Dienstunfähigkeit auf jedesmaliges Verlangen der vorgesetzten Dienstbehörde zu wiederholen.
6. Der Leiter der Behörde oder Dienststelle hat das Recht, in besonderen Fällen, insbesondere dann, wenn Zweifel an der Dienstunfähigkeit bestehen, schon unmittelbar nach Eingang der Krankheitsanzeige die umgehende Beibringung eines ärztlichen Zeugnisses zu fordern. Außerdem bleibt es der Dienstbehörde unbenommen, in besonderen Fällen die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses herbeizuführen.
7. Die Leiter der Behörden oder Dienststellen haben ihr besonderes Augenmerk darauf zu richten, daß die Befugnis der Beamten, ohne Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses krankheitshalber dem Dienste fernzubleiben, nicht mißbraucht wird.

Es haben folgende Personen das Aufgebot nachstehend aufgeführter Urkunden beantragt zur Kraftloserklärung:

1. der Landwirt Wilhelm Albert in Gehrenberg Nr. 8 bei Donop des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Donop Band I Blatt 10 Abt. III Nr. 3 für die Städt. Spar- und Leihekasse in Blomberg eingetragene Hypothek von 300 Mark
2. die Ehefrau Anna Kruel geb. Meier in Berlebeck und Fräulein Emma Meier in Detmold, Weinbergstraße 2, des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Herrentrup Band II Blatt 30 Abt. III Nr. 7 eingetragene Hypothek von 12000 Mark, auf den Namen des Gymnasiasten Emil Meyer in Detmold lautend,
3. der Ziegler Wilhelm Linneweber in Belle Nr. 67 des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Belle Band III Blatt 58 Abt. III Nr. 1 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 Mark,
4. der Fabrikarbeiter Hermann Steinhage in Siekholz Nr. 20 des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Siekholz Band II Blatt 30 Abt. III Nr. 2 für die Städt. Spar- und Leihekasse in Blomberg eingetragene Hypothek von 300 Mark,
5. der Ziegler Friedrich Huneke in Niese Nr. 35 des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Niese Band I Blatt 8 Abt. III Nr. 1 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 Mark,
6. der Ziegler Heinrich Stapperfend in Wörderfeld Nr. 73 des Hypothekenbriefes für die Städt. Spar- und Leihekasse in Blomberg, im Grundbuche von Wörderfeld Band 5 Blatt 101 Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek von 3000 Mark,
7. der Ziegler Friedrich Bohlke gen. Hampe in Siekholz, des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Siekholz Band I Blatt 1 in Abt. III unter Nr. 1 für die Städt. Spar- und Leihekasse in Blomberg eingetragene Hypothek von 450 Mark,
8. der Schmied Wilhelm Runte Nr. 73 in Brakelsiek, des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Brakelsiek Band IV Blatt 8 Abt. III Nr. 1 für die frühere Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 300 Mark,
9. der Fabrikarbeiter Wilhelm Lalk in Blomberg, Haspelstraße 4 des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Blomberg Blatt 787 in Abteilung III unter Nr. 2 für den Bäcker Heinrich Vesting in Blomberg eingetragene Hypothek von 450 Mark,

10. der Landwirt Friedrich Hupe in Biesterfeld, Nr. 6 der Bauerschaft Rischenau, des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Rischenau Band II Blatt 41 Abt. III unter Nr. 5 und 6 für die Spar- und Leihekasse in Blomberg, bezw. die Leihekasse in Detmold eingetragene Hypotheken von 1900 bezw. 900 Mark,
11. der Landwirt Wilhelm Schäber Nr. 84 in Rischenau des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Rischenau Band IV Blatt 82 in Abt. III unter Nr. 1 für den Bäcker Friedrich Schäber zuletzt wohnhaft in Amerika (Californien), nähere Wohnung unbekannt, eingetragene Hypothek von 600 Mark. Er hat ferner beantragt, den eingetragenen Hypothekengläubiger und dessen Rechtsnachfolger mit ihren Rechten auszuschließen,
12. die Witwe Minna Hilker geb. Bunte Nr. 27 in Rischenau des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Reelkirchen Band II Blatt 34 in Abt. III unter Nr. 2 für Friedrich Hilker Nr. 27 in Reelkirchen eingetragene Hypothek von 75 Mark,
13. der Ziegler Josef Ostermann in Hummersen Nr. 29, der Hypothekenurkunden über die für die Fürstliche Leihekasse in Detmold im Grundbuche von Hummersen Band II Blatt 27 Abt. III Nr. 5 bezw. 7 eingetragenen Hypotheken zu 222 Mark und 900 Mark,
14. der Landwirt Christian Brand in Rischenau Nr. 37 der Hypothekenurkunden über die im Grundbuche von Rischenau Band I Blatt 11 in Abt. III unter Nr. 1 für Dorothee und Heinrich Brand Nr. 37 in Rischenau eingetragene Hypothek für einen Schichtteil von 375 Mark. Er hat ferner beantragt, die eingetragenen Hypothekengläubiger und deren Rechtsnachfolger mit ihren Rechten auszuschließen,
15. die Witwe Auguste Begemann in Niese des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Niese Band III Blatt 57 Abt. III Nr. 10 für die reformierte Pfarre Falkenhagen eingetragene Hypothek von 600 Mark,
16. der Ziegler August Begemann in Rischenau Nr. 89 des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Rischenau Band II Blatt 35 Abteilung III Nr. 2 für den Superintendenten Clüsener in Lage eingetragene Hypothek von 300 Mark. Er hat ferner beantragt, den eingetragenen Hypothekengläubiger und dessen Rechtsnachfolger mit ihren Rechten auszuschließen,
17. die Witwe Anna Nolte geb. Gröne in Niese Nr. 56 des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Niese Band I Blatt 5 Abt. III Nr. 1 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 150 Mark,
18. der Landwirt und Gastwirt Johann Marx Nr. 11 in Köterberg der Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Köterberg Band I Blatt 3 Abt. III Nr. 3 und 4 für die Spar- und Leihekasse in Blomberg eingetragenen Hypotheken von je 300 Mark,
19. der Ziegler August Köster Nr. 95 in Elbrinxen der Hypothekenurkunden über die im Grundbuche von Elbrinxen Band IX Blatt 223 Abt. III Nr. 1 und 2 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragenen Hypotheken von 3000 Mark und 1500 Mark,
20. die Ehefrau Dorothee Unverzagt geb. Bruns auf Nr. 30 in Niese der Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Niese Band III Blatt 59 in Abt. III unter Nr. 12 für die Spar- und Leihekasse in Rischenau eingetragene Hypothek von 600 Mark,

21. des Sägewerksbesitzers Georg Naber in Belle des Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Belle Band XI Blatt 264 Abt. III Nr. 1 für die Beller Spar- und Darlehnskasse G. m. u. H. in Belle eingetragene Hypothek von 2400 Mark,
22. der Ziegler August Brand in Rischenau Nr. 49 der Hypothekenurkunden über die im Grundbuche von Rischenau Band I Blatt 13 Abt. III unter Nr. 1 und 2 eingetragenen Hypotheken über je 150 Mark für die Leihekasse in Detmold und für die Unterstützungskasse daselbst,
23. der Maurer Ernst Wortmann in Eschenbruch Nr. 67 der Hypothekenurkunde über die im Grundbuche von Eschenbruch Band I Blatt 57 Abt. III unter Nr. 1 für den Dienstknecht Ernst Plänker in Siekhof eingetragene Hypothek von 100 Mark.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotstermine sich zu melden bezw. ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung derselben, sowie in den Fällen 11, 14 und 16 die Ausschließung der eingetragenen Hypothekengläubiger sowie deren Rechtsnachfolger mit ihren Rechten erfolgen wird.

Blomberg, den 8. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 58 Detmold, den 27. Juli 1927

Inhalt: Feier des Verfassungstages S. 265. — Personalien S. 265. — Kraftloserklärung des Führerscheins Schafmeister, Waldheide (Listenn. 2077) S. 266 — Zwangsinnung für das Weißnähereigewerbe in Lemgo S. 266. — Zwangsversteigerung Sander, Schötmar S. 266. — Ermittlungsersuchen Hartmann S. 267. — Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen S. 267. — Steckbrief Engelbrecht S. 267. — Aufgebotssache Schünemann, Bad Salzuflen S. 267. — Konkurs Teutoniawerk, G. m. b. H., Horn i. L. S. 267. — Aufgebotssache Wöhler, Leopoldshöhe S. 268.

Feier des Verfassungstages.

Den Anregungen der Reichsregierung folgend, hat das Landespräsidium beschlossen, den Verfassungstag, 11. August d. J., auch in diesem Jahre in besonderer Weise zu begehen.

1. Sämtliche staatlichen Dienstgebäude sowie die Gebäude der Selbstverwaltungsbehörden sind am Donnerstag, dem 11. August, in den Reichs- und Landesfarben zu beflaggen.
2. Die Vorstände der unteren Verwaltungsbehörden werden ersucht, an ihren Amtssitzen oder sonst geeigneten Orten ihres Bezirks, möglichst in Gemeinschaft mit den am Ort befindlichen Reichsbehörden, in den Vor- oder Nachmittagsstunden des 11. August eine schlichte, würdige Feier des Verfassungstages abzuhalten. Es wird ersucht, hierzu die Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, der Beamten- und Angestelltenverbände und dergl. einzuladen.
3. Die Oberschulbehörde hat wegen der Beflaggung der Schulgebäude in den Reichs- und Landesfarben und der Veranstaltung von Schulfeiern das Erforderliche zu veranlassen.
4. In Detmold wird am 11. August, 5 Uhr nachmittags, im Landtagssitzungssaale eine Feier stattfinden, zu der die in Detmold befindlichen Reichs-, Landes- und Selbstverwaltungsbehörden, die Organisationen der Arbeiter- und Arbeitgeberverbände, die Berufskammern, Beamten- und Angestelltenorganisationen, die Presse und die Bevölkerung hiermit eingeladen werden.

   Bei der Beschränktheit des Raumes werden vom Büro des Landespräsidiums Eintrittskarten ausgegeben werden. Anmeldung über die Zahl der Eintrittskarten bis Montag, 8. August 1927, vormittags 10 Uhr, bei dieser Stelle.

Am Abend des Verfassungstages wird in der Zeit von 7½ Uhr bis 9 Uhr die Reichswehrkapelle am Krummenhause bei freiem Eintritt konzertieren. Nach Beendigung des Konzertes wird ein Fackelzug vom Krummenhause nach der Stadt veranstaltet werden.

5. Am Verfassungstage gelten für den Dienst der Beamten, Angestellten und Arbeiter der gesamten Staatsverwaltung die Vorschriften über den Dienst an Sonn- und Feiertagen. Die Erledigung dringlicher Dienstgeschäfte ist durch Einrichtung eines Bereitschaftsdienstes sicherzustellen.

Detmold, den 26. Juli 1927.

Nr. 7034. Lippisches Landespräsidium

Der Gerichtsvollzieheranwärter Buhrmester in Blomberg wurde vom 1. Juli 1927 ab als Obergerichtsvollzieher bei dem Amtsgericht in Blomberg angestellt.

Detmold, den 15. Juli 1927.

Nr. 6321 a Lippisches Landespräsidium

Der am 30. März 1926 unter der Listennummer 2077 für Erich Schafmeister in Waldheide für die Klasse I ausgestellte Führerschein ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 22. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Oktober 1927 eine Zwangsinnung für das Weißnähereigewerbe für den Bezirk der Städte Lemgo, Barntrup, Bad Salzuflen und Oerlinghausen sowie der Verwaltungsämter Brake und Schötmar mit dem Sitz in Lemgo und dem Namen „Zwangsinnung für das Weißnähereigewerbe in Lemgo" errichtet wird. Von dem genannten Zeitpunkte ab gehören alle Gewerbetreibenden, die das Weißnähereigewerbe in dem genannten Bezirk betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 21. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Simon Sander in Schötmar, persönlich haftender Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Wilhelm Hollensteiner & Co, Schötmar, z. Zt. in Konkurs, soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 29 Blatt 3 Artikel 573 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Hauderers Simon Sander in Schötmar eingetragene Grundstück — Wohnhaus mit Stall und Wagenremise an der Brederstraße Ktbl. 1 Parzelle 797/136, 7,86 a groß, Mietwert 540 ℳ am

Freitag, den 23. September 1927,
vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. April 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden auf-

gefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 16. Juni 1927.

2 K. 11|27. Das Amtsgericht

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Friseurs Fritz Hartmann, zuletzt in Detmold, geb. am 3. Dezember 1905 zu Mühlheim-Styrum, ersucht. Er ist des Zechbetruges verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor. (P. L 611|27.)

Detmold, den 20. Juli 1927.

Der Amtsanwalt.

In der Aufgebotssache Diekmann hat das Lippische Amtsgericht I in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Bad Salzuflen Bd. 30 Bl. 743 Abt. III Nr. 7 für den Maurermeister Heinrich Diekmann in Bad Salzuflen eingetragene Hypothek über 1000 Mark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 22. Juni 1927.

1 F. 14|27. Lippisches Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Peter hat das Lippische Amtsgericht in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Ehrsen-Vreden Bd. 5 Bl. 128 Art. 129 Abt. III unter Nr. 1 für die Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek über 3000 (dreitausend) Mark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 22. Juli 1927.

I. F. 10|27. Lippisches Amtsgericht

Gegen den Arbeiter Hermann Engelbrecht, geb. am 31. März 1904 in Enger Kr. Herford ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 244 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten II D. L. 5/27 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 18. Juli 1927.

II. D. L. 5|27. Lippisches Amtsgericht

Das Fräulein Anna Schünemann in Schötmar, Krumme Weide Nr. 12 hat das Aufgebot des gestohlenen Sparkassenbuches Nr. 23768 der Städtischen Sparkasse Bad Salzuflen lautend auf den Namen Anna Schünemann, Schötmar, Krumme Weide 12 beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 4. November 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 16. Juli 1927.

II. F. 1627. Lippisches Amtsgericht II

Über das Vermögen des Teutoniawerks, G. m. b. H., in Horn i. Lippe wird heute am 21. Juli 1927, vormittags 11¼ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Landwirt August Hanning in Horn i. L. wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. August 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 25. August 1927,
vormittags 11 20 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Sonnabend, den 17. September 1927,
vormittags 11 20 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schulden, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. August 1927 Anzeige zu machen

Horn i. L, den 25. Juli 1927.

N 3/27. Lippisches Amtsgericht

Die unverehelichte Frieda Wöhler in Leopoldshöhe Nr. 61 hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 15. Februar 1888, über die im Grundbuche von Leopoldshöhe Bd. V Bl. 140, Abt. III unter Nr. 3 für die Witwe Wilhelmine Müller in Leopoldshöhe Nr. 103, eingetragene Hypothek von 600 *M.* beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 15. Dezember 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 21. Juli 1927.

F 9/27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 59 Detmold, den 30. Juli 1927

ÖFFENTL. BIBLIOTHEK DETMOLD

Inhalt: Sammlungen S. 269. — Beurlaubung von Kreisärzten S. 269. — Tierkadaver in Wasserläufen S. 270. — Haftbefehlerledigung Peter S. 270. — Handwerkskammerbeiträge S. 270. — Aufgebotssachen S. 270. — Sperrung der Landesstraße Grießen — Sevinghausen S. 271. — Frachtsätze der Kleinbahn Barntrup — Rinteln S. 272.

Die am 26 d. M. ausgegebene Nr. 30 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 60. Lippisches Berggesetz vom 4. Juli 1927.

Die heute ausgegebene Nr. 31 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 61. Allgemeine Verfügung vom 12. Juli 1927, betreffend die Aufnahme von Klagen usw. in arbeitsgerichtlichen Sachen durch Beamte des Bürodienstes bei den Amtsgerichten.

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilen wir dem Tannenberg-Nationaldenkmalverein E. V. in Königsberg auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Genehmigung, am 28. August 1927, dem Jahrestag der Schlacht von Tannenberg, einen Werbetag durch Abhaltung von Straßensammlungen und Wohltätigkeitsveranstaltungen zu Gunsten des Tannenberg-Nationaldenkmals im Bereiche des Landes Lippe durchzuführen.

Sammlungen von Haus zu Haus sind nicht gestattet.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen als Sammler nicht beschäftigt werden.

Detmold, den 26. Juli 1927.

Lippische Regierung,

I J. XVIII 2. 8. Abteilung des Innern

Dem lippischen Landesverband gegen den Alkoholismus ist auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger Nr. 29) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, im Lande Lippe in der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. J. Flugblätter und Aufklärungsschriften über die Alkoholfrage ohne Forderung eines bestimmten Preises öffentlich anzubieten und Sammellisten für den „Nüchternheitsdienst" durch den Sammler L. Schmudde, Bielefeld, Piggenstraße 1 I vorzulegen.

Detmold, den 25. Juli 1927.

Lippische Regierung,

I J. XVIII. 2. 7. Abteilung des Innern

Der Kreisarzt Medizinalrat Dr. Frenzel ist für die Zeit vom 1 bis 21. August d. J.

beurlaubt. Die Vertretung ist Herrn Kreisarzt Dr. Rott in Lage übertragen worden.

Detmold, den 29. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Der Kreisarzt: Medizinalrat Dr. Augener in Blomberg ist für die Zeit vom 30. Juli bis 2. September d. J. beurlaubt. Vertreter ist Medizinalrat Dr. Theopold in Lemgo.

Detmold, den 18. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Seit einiger Zeit hat wiederholt beobachtet werden können, daß Tierkadaver in Flußläufe geworfen worden sind.

Da die in Wasserläufen treibenden Tierkadaver regelmäßig als seuchenverdächtig anzusehen sind und eine alsbaldige unschädliche Beseitigung dringend geboten ist, wird hiermit auf die Unzulässigkeit einer derartigen Beseitigung von Tierkadavern und auf die Schädigungen aufmerksam gemacht, die ein derartiges Verfahren für die Allgemeinheit in sanitäts- und veterinärpolizeilicher Hinsicht verursachen kann.

Es ist dringend geboten, der Ortspolizeibehörde in jedem Falle von dem Treiben oder Auffinden von größeren Tierkadavern in oder an den Wasserläufen unverzüglich Mitteilung zu machen.

Detmold, den 26. Juli 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Der Haftbefehl nach dem Knecht Franz Peter aus Gelsenkirchen ist erledigt.

Blomberg, den 26. Juli 1927.

Der Amtsanwalt.

Die Verzeichnisse der zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehenden Handwerksbetriebe des hiesigen Verwaltungsamtsbezirks liegen von Donnerstag, den 28. Juli d. J. ab eine Woche lang bei den zuständigen Steuererhebern zur Einsicht offen aus. Einsprüche können innerhalb der Frist schriftlich hier erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist wird die Hebung durchgeführt.

Brake, i.L., den 26. Juli 1927.

Nr. 10369. Lippisches Verwaltungsamt

In das hiesige Handelsregister ist folgendes eingetragen:

Abteilung A: Firma Hamlet & Co. in Bad Salzuflen: Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Abteilung B: Firma Frodermann & Co., G. m. b. H. in Schötmar: Der Kaufmann Carl Euler ist als Geschäftsführer ausgeschieden und an seiner Stelle der Steinmetzmeister Rudolf Flaskämper in Ehrsen zum Geschäftsführer bestellt.

Bad Salzuflen, den 26 Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Landwirt Gustav Reibchen in Kriegerheide Nr. 34 hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Werl-Aspe Band 3 Blatt 62 Artikel 65 Abtlg. III Nr. 3 über 600 ℳ, Nr. 10 über 300 ℳ, für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragen, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. November 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 8 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die beiden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 19. Juli 1927.

1 F. 18/27. Lippisches Amtsgericht

Der Kaufmann Dühnfort in Bad Salzuflen hat als Konkursverwalter des Kaufmanns Wilhelm Blanke in Schötmar das Aufgebot der verloren gegangenen Hypotheken-

briefe über die im Grundbuche von Schötmar Band 13 Blatt 14 Artikel 273 Abtlg. III
Nr. 1 über 3850 ℳ,
Nr. 4 über 2150 ℳ
für die Lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragen, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. November 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die beiden Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 19. Juli 1927.
2 F. 17|27. Lippisches Amtsgericht

Der Maler Rudolf Meise in Bad Salzuflen hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf dem Grundbuchblatt des ihm gehörigen Grundbesitzes Nr. 25 in Bad Salzuflen, Band 24 Blatt 577 Artikel 646, Abtlg. III Nr. 2 für die Fabrikarbeiterin Johanne Schmiedeskamp in Bad Salzuflen aus der Schuldurkunde vom 12. Oktober 1888 eingetragenen Darlehnshypothek von 400 ℳ gemäß § 1170 B. G. B. beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 18. November 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 22. Juli 1927.
1 F 19|27 Lippisches Amtsgericht

Der Landwirt Hermann Kronshage in Biemsen Nr. 2 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Biemsen-Ahmsen Band 1 Blatt 7 Artikel 7 Abtlg III unter Nr. 10 für die Städtische Sparkasse in Bad Salzuflen eingetragenen 11 000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 18. November 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 22. Juli 1927.
1 F. 20|27. Lippisches Amtsgericht

Die Listen für die Hebung der Handwerkskammerbeiträge für das Rechnungsjahr 1927 liegen während 2 Wochen auf Zimmer Nr. 3 des Verwaltungsamts zur Einsichtnahme aus. Nach Ablauf der Frist wird die Hebung durchgeführt.

Detmold, den 29. Juli 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Landesstraße Grießem — Sevinghausen vom 1. bis einschl. 22. August für jeden Fuhrverkehr gesperrt.
Umgehungsweg: Grießem — Holzhausen — Hagen — Sevinghausen.

Detmold, den 28. Juli 1927.
Lippische Regierung,
Bauabteilung

Der Landwirt Friedrich Johannmeier Nr. 5 in Brosen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 27. Juni 1867 über die im Grundbuche von Brosen Band I Blatt 17 für die Auguste Klemme in Brosen eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 28. Oktober 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 22. Juli 1927.
F 5|27. Lippisches Amtsgericht

Die Witwe Friederike Wienand geb. Zurheide in Langenholzhausen Nr. 85 hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 3 Januar 1868 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band VI Blatt 108 für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Heinrich Krumme Nr. 57 in Langenholzhausen eingetragene Hypothek zu 150 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 28 Oktober 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, 22. Juli 1927.

F. 7|27. Lippisches Amtsgericht

Der Landwirt Friedrich Hanke Nr. 55 in Kalldorf hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 4. Oktober 1895 über die im Grundbuche von Kalldorf Band II Blatt 28 für den Kaufmann Heinrich Stocksmeier in Hohenhausen eingetragene Hypothek zu 2400 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 26. Oktober 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 22. Juli 1927.

F. 6|27. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 420 eingetragen, daß die Eheleute Gärtner Erich Vogt und Minna geb. Süllwold in Laßbruch Nr. 26 durch Vertrag vom 2. Juni 1927 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 30. Juni 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 33 bei der Firma S. Nolting in Almena eingetragen:

Das Geschäft ist zur Fortführung auf den Kaufmann Gustav Nolting und den Kaufmann Hugo Nolting, beide wohnhaft in Almena, übergegangen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 7. Juli 1927 begonnen.

Alverdissen, den 16. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 58 bei der Firma Christian Mühlenbein in Bösingfeld eingetragen:

Dem Kaufmann Rudolf Mühlenbein in Bösingfeld ist Prokura erteilt.

Alverdissen, den 25. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 36 bei der Firma August Fischer in Barntrup eingetragen:

Das Geschäft ist zur Fortführung auf den Kaufmann Friedrich Fischer in Barntrup übergegangen.

Alverdissen, den 26. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

Kleinbahn Barntrup — Rinteln.

Mit dem 1. August 1927 treten entsprechend der Änderung der Reichsbahntarife ermäßigte Frachtsätze für den Güterverkehr in Kraft. Nähere Auskunft erteilt unsere Bahnverwaltung in Bösingfeld.

Barntrup, den 27. Juli 1927.

Extertalbahn Aktiengesellschaft

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 60 Detmold, den 3. August 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Ernst, Bad Salzuflen S. 273. — Bevölkerungsbewegung S. 273. — Beteiligung der Lehrerschaft an der Verfassungsfeier S. 273. — Steckbriefserledigung Biautschek und Switalla S. 273. — Steckbrief Bobe, Lockhausen S. 274. Enteignung eines Grundstücks in Bremke zum Bau der Extertalbahn S. 274.

Der am 27. November 1924 für Frau Emmy Ernst in Bad Salzuflen unter der Listennummer 1219 für die Klasse 3 b ausgestellte Führerschein ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt. Der Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 1. August 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Für die Zeit vom 1. April 1927 bis 30. Juni 1927 sind in Lippe folgende Zahlen über die Bevölkerungsbewegung festgestellt:

1. 336 (309) Eheschließungen
2. 706 (839) Lebendgeburten
3. 28 (22) Totgeburten
4. 450 (479) Gestorbene (einschl. Totgeborene) darunter befinden sich 41 (61) vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorbene Kinder.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ergebnisse im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Detmold, den 1. August 1927.

Lippische Regierung,

Nr. 136 St. Abteilung des Innern

Unter Hinweis auf die von dem Landespräsidium bezüglich der Verfassungsfeier getroffenen Anordnungen (vergl. Staatsanzeiger Nr. 58 Seite 265) geben wir der Erwartung Ausdruck, daß sich die Lehrerschaft zahlreich an den örtlichen Veranstaltungen beteiligt.

Detmold, den 2. August 1927.

Nr. 6225. Lippische Oberschulbehörde

Der am 20. Oktober 1917 gegen den Arbeiter Anton Biautschek aus Kalisch erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 28. Juli 1927.

J 1808|27. Der Oberstaatsanwalt.

Der am 30. Juni 1927 gegen den Arbeiter Theodor Switalla, geb. am 5. September 1901 zu Dylocken, erlassene Steckbrief ist erledigt. P. L. 250|27.

Lemgo, den 30. Juli 1927.

Der Amtsanwalt

Die Firma „Lippischer Heimat Verlag Dr. von Wahlert in Detmold" ist heute im Handelsregister A Nr. 455 gelöscht worden.

Detmold, den 13. Juli 1927.

Das Amtsgericht I

Der Arbeiter Heinrich Bobe aus Lockhausen, geb. am 27. Februar 1905 in Lockhausen, z. Zt. unbekannten Aufenthaltes ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbare Urteile des Lipp. Schöffengerichts in Bad Salzuflen vom 14. Januar 1926 bezw. 18. Februar 1926 gegen ihn erkannten evtl. Gefängnisstrafen von 1 bezw. 30 Tagen zu verhaften.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II. D. 6|26 II. C. 49|25 sofort Mitteilung zu machen.

Zahlung der Geldstrafen von 5 RM bezw. 150 RM = 155 RM befreien von der Verhaftung.

Bad Salzuflen, den 23. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die Firma Marie Pietsch in Blomberg — Nr. 105 des Handelsregisters A — und die für dieselbe dem Kaufmann Adolf Pietsch daselbst erteilte Prokura sind gelöscht.

Blomberg, den 27. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Genossenschaftsregister ist bei dem Spar- und Darlehnskassenverein in Herrentrup e. G. m. u. H. vermerkt, daß für die ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder Superintendent Doht und Landwirt Nordsiek in Reelkirchen der Pastor Wessel in Reelkirchen und der Landwirt Ernst Meier in Höntrup zu Vorstandsmitgliedern gewählt sind.

Blomberg, den 26. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Zwecks Baues der Extertalbahn soll noch das nachstehend bezeichnete Grundstück der Gemarkung Bremke enteignet werden:

100 qm der Wegeparzelle 61 Ktbl. 6.

Alle an diesem Grundstück Berechtigten werden aufgefordert, gemäß § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869 betr. Anlagen von Eisenbahnen (L. V. Bd. 15 S. 173) ihre Ansprüche bis zum 15. August 1927 bei mir anzumelden.

Alverdissen, den 30. Juli 1927.

Der Enteignungskommissar
gez. Schilling
Amtsgerichtsrat

I 226|27.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 61 Detmold, den 6. August 1927

Inhalt: Konsulatsache S. 275. — Kraftloserklärung des Führerscheins Runte Listenn. 3384 und der Zulassungsbescheinigung L 1022 S. 275. desgl. Wandergewerbeschein H 7 S. 275. — Abänderung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 3. September 1924 (Staatsanzeiger Nr. 74). S. 275. — Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe in Lemgo S. 276. — Sperrung von Landesstraßen S. 276. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes Dr. K. Budde, Herford S. 276. — Zwangsversteigerungen Koch, Schötmar, Lappenbusch und Wischmann das. und Blomberg, Bad Salzuflen S. 276/77.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Augusto Rato Potier zum Konsul bei dem Portugisischen Generalkonsulat in Hamburg ernannt worden.

Nachdem dem Genannten namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch Lippe gehört, in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 3. August 1927.

Nr. 7681. Lippisches Landespräsidium

Der am 22. Juli 1926 für Wilhelm Runte in Horn i./L. unter der Listennummer 3384 für die Klasse 1 ausgestellte Führerschein und die am 1. März 1927 für sein Kraftrad L 1022 ausgestellte Zulassungsbescheinigung sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten sind Zweitausfertigungen zu vorstehend genannten Papieren zugestellt.

Detmold, den 2. August 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern.

Der Wandergewerbeschein H. 7 vom 4. Dezember 1926 für den Händler Walter van der Haar in Schötmar, Asperstraße 27, lautend auf den Handel mit Lumpen, Knochen, unedlen Metallen und altem Eisen ist verloren gegangen. Der Wandergewerbeschein wird hiermit für ungültig erklärt. Eine Zweitausfertigung ist dem van der Haar erteilt worden.

Detmold, den 1. August 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Abänderung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 3. September 1924 (Staatsanzeiger Nr. 74).

§ 1

Der letzte Satz des 1. Absatzes der Ziffer 1 der vorbezeichneten viehseuchenpolizeilichen Anordnung „Zu Desinfektionszwecken kann auch „Caporit" benutzt werden. (Vergl. Ges. Sammlung Nr. 36 von 1924)" ist zu streichen.

§ 2

Die Abänderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Detmold, den 3. August 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Es ist der Antrag gestellt, für das Wagenbaugewerbe (Stellmacher und Wagenschmiede) im Bezirk der Stadt Lemgo eine Zwangsinnung mit dem Sitz in Lemgo zu errichten.

Zum Abstimmungskommissar ist der Bürgermeister Gräfer in Lemgo ernannt.

Detmold, den 2. August 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Die Landesstraße Detmold — Horn wird auf der Strecke von der Wegekreuzung bei Görder Remmighausen bis zum Hof von A. Schönlau von Sonnabend, den 6. August d. J. ab auf etwa 8 Tage für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umleitung über Hornoldendorf — Fromhausen.

Detmold, den 3. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Wegen Vornahme von Pflasterarbeiten wird die Landesstraße Lemgo — Blotho bezw. Lemgo — Ninteln im Dorfe Hohenhausen von 23,6 bis 24,3 km vom Montag, dem 8. August d. J. bis zur Vollendung dieser Arbeiten für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Die Umgehung ist im Dorfe Hohenhausen möglich.

Detmold, den 3. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

In der Aufgebotssache Hoffmann hat das Lippische Amtsgericht in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Biemsen-Ahmsen Band 4 Blatt 106 Artikel 114 Abt. III Nr. 4 für den Sanitätsrat Dr. Karl Budde in Herford eingetragene Hypothek über 5000 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 29. Juli 1927.

I F. 11|27. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 28 Blatt 10 Artikel 560 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Ernst Koch in Schötmar eingetragene Grundstück — Kbl. 1 Parzelle 600|133 Garten an der Brederstraße, 10,31 a groß, 9,65 ℳ Reinertrag, am

Dienstag, den 4. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 28. Juli 1927.

2 K. 15|27. Lippisches Amtsgericht

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung des in Schötmar belegenen, im Grundbuche von Schötmar Band 3 Blatt 18 Artikel 56 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schuhwarenhändlers Fritz Lappenbusch und der Ehefrau Marie Wischmann, geb. Klespe, beide in Schötmar, als Miteigentümer je zur Hälfte eingetragenen

Grundstücks, Garten und Hofraum an der Schülerstraße Ktbl. 2 Parzelle 487|267 und 488|268, 4,84 a groß, 1,66 ℳ Reinertrag, besteht, soll dieses Grundstück am

Freitag, den 7. Oktober 1927,
vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 1. August 1927.
1 K 16|27. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 36 Blatt 888 Artikel 962 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ludwig Blomberg, Pferdemetzger in Bad Salzuflen eingetragene Grundstück, Ktbl. 13 Parzelle 354|17 und 355|18, Wohnhaus, Eiskeller, Stall und Remise, 8,95 a groß, 5,26 ℳ Reinertrag, 936 ℳ Mietwert am

Freitag, den 30. September 1927,
nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 1 August 1927.
1 K 13|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 62 **Detmold, den 10. August** **1927**

Inhalt: Verlegung der Oberförsterei Oesterholz nach Horn und Umbenennung in „Oberförsterei Horn i./L." S. 279. — Sammlung S. 279. — Anmeldung von Ausgrabungen pp. auf Grund des Heimatschutzgesetzes S. 279. — Sperrung der Landesstraße Blomberg — Blomberger Forsthaus S. 280. — Ausschreibung von Schornsteinfegermeisterstellen S. 280. — 6000 Volt-Hochspannungsleitung für die Gemeinde Ehrentrup-Breitenheide S. 280. — Konkurs Schlüter, Entrup S. 280. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Hovemann, Lieme S. 280. — Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe (Stellmacher- und Wagenschmiede) für den Bezirk der Stadt Lemgo S. 280. — Zwangsversteigerung Brenker, Lothe S. 281. — Aufgebotssachen S. 281.

Die am 6. d. M. ausgegebene Nr. 32 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 62. Polizeiverordnung.

Die Oberförsterei Oesterholz ist mit dem 1. August 1927 nach Horn verlegt. Die Oberförsterei führt von dem Zeitpunkte an die Bezeichnung „Oberförsterei Horn i. L.".

Detmold, den 6. August 1927.

Nr. 7747 Lippisches Landespräsidium

Unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs erteilen wir dem der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen „Deutschen Vereine für Sanitätshunde e. V." in Oldenburg auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger 1917 Nr. 29) die Erlaubnis, zu Gunsten der Versorgung von Friedensblinden mit Sanitätshunden, innerhalb des Landes Lippe den Vertrieb von Postkarten durch Postversand bis zum 31. Dezember d. J. vorzunehmen.

Der Vertrieb auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in Gastwirtschaften und an anderen öffentlichen Orten sowie der Vertrieb der Karten von Haus zu Haus und durch Jugendliche ist nicht gestattet.

Detmold, den 5. August 1927.

Lippische Regierung,

I J XVIII. 2. 8. Abteilung des Innern

Ein Sonderfall gibt Veranlassung, erneut auf die §§ 13 und 14 des lippischen Heimatschutzgesetzes vom 17. Januar 1920 (L.-V. 1920 Nr. 4) hinzuweisen. Nach § 13 bedürfen alle Ausgrabungen nach verborgenen unbeweglichen oder beweglichen Gegenständen von natur-, kultur- oder sonst geschichtlicher Bedeutung der Genehmigung der Regierung, die auch weitere Anordnungen hinsichtlich der Ausgrabung, Verwahrung und Sicherung der Fundstücke trifft. Nach § 14 müssen alle in einem Grundstück verborgenen unbeweglichen oder beweglichen Gegenstände von natur-, kultur- oder sonst geschichtlicher Bedeutung, die bei Ausgrabungen oder auf andere Weise gefunden werden, spätestens am folgenden Tage der Polizeibehörde angezeigt werden, welche die weiteren Anordnungen zur Sicherung und Erhaltung des Fundes trifft. Bis zur Verfügung der Polizeibehörde hat der Verfügungsberechtigte den Fund zu schützen bezw. unversehrt und vollständig zu verwahren.

Die Polizeibehörden sind angewiesen, jede nicht genehmigte Ausgrabung sofort zu verhindern und der Regierung, Abt. des Innern, unverzüglich Anzeige zu erstatten.

Detmold, den 8. August 1927.

Lippische Regierung,
I. J.XXXI 4. 1. Abteilung des Innern.

Wegen vorzunehmender Straßenbauarbeiten wird die Landesstraße Blomberg — Blomberger Forsthaus vom 9. bis einschl. 20. August für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehungsweg: Blomberg — Siekholz — Blomberger Forsthaus.

Detmold, den 8. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Die zum 1. Oktober d. J. freiwerdenden Schornsteinfegermeisterbezirke Barntrup und Horn i. L. sollen neu besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung

a) eines Geburtszeugnisses,
b) der Zeugnisse über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels,
c) eines Führungszeugnisses der Ortspolizeibehörde, der Aufenthaltsorte der letzten drei Jahre

bei uns bis zum 23. d. M. melden.

Die genaue Abgrenzung der vorbenannten Bezirke ist bei uns, Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 25, einzusehen.

Detmold, den 9. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Die 6000 Volt-Hochspannungsleitung für die Gemeinde Ehrentrup-Breitenheide soll zur Ausführung kommen. Mit Bezug auf das Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22. September 1914 liegen die Pläne, woraus die Führung der Leitung und die Aufstellung der Masten ersichtlich ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab 8 Tage lang bei uns, Regierungsgebäude, Zimmer 25, zur Einsicht aus. Beschwerden gegen die Linienführung und die Stellung der Masten sind bei uns in der obengenannten Zeit mit genauer Begründung schriftlich einzureichen.

Detmold, den 9. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gastwirts Hermann Schlüter in Entrup wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 30. Juli 1927.

I. N. 7/26. Lippisches Amtsgericht I

Der auf den 16. August 1927 angesetzte Termin zur Zwangsversteigerung des Grundbesitzes der Ehefrau Minna Hovemann in Lieme ist aufgehoben.

Lemgo, den 22. Juli 1927.

I. K 2./27. Lippisches Amtsgericht

Es ist der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe (Stellmacher- und Wagenschmiede) für den Bezirk der Stadt Lemgo gestellt.

Hierdurch mache ich als von der Regierung ernannter Abstimmungskommissar bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe (Stellmacher- und Wagenschmiede) im Bezirk der Stadt Lemgo schriftlich bis zum 20. August d. J. oder mündlich in der Zeit vom 11. bis zum 20. August d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 7½ bis 1 Uhr vormittags, in den Diensträumen des Sicherheitsamts — Zimmer 10 im Ballhaus — erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle Gewerbetreibende im Bezirk der Stadt Lemgo, die den Wagenbau (Stellmacher- und Wagenschmiede) selbstständig betreiben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen,

ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Lemgo, den 8. August 1927.

Der Kommissar:
gez. Gräfer,
Bürgermeister

Für den Ziegelmeister Karl Spielker in Rischenau ist der Oberlehrer Mesch in Rischenau zum Mitgliede des Vorstandes der Spar- und Darlehnskasse in Rischenau e. G. m. u. H. gewählt.

Blomberg, den 3. August 1927.

Gen. Reg. 3. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lothe belegene, im Grundbuche von Lothe Band V Blatt 107 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Müllers Wilhelm Brenker in Lothe eingetragene Grundstück, die Parzellen 52,– 65|53, 68|(54)|66, 69|(54) 66 78|50 und 79|51 Kartenblatt 1 zu 67 a 91 qm mit dem Mühlengebäude und Wohnhause am

Mittwoch, den 12. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 26. Juli 1927.

K. 1|27. Lippisches Amtsgericht

Bei der unter Nr. 5 im Handelsregister B eingetragenen Aktiengesellschaft Blomberger Bank in Blomberg ist heute eingetragen:

Dem Kaufmann Hugo Martin in Blomberg ist Prokura in der Weise erteilt, daß letzterer zusammen mit dem Bankvorsteher Hermann Schwarz oder einem andern Zeichnungsberechtigten für die Aktiengesellschaft zeichnet.

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 26. Juni 1927 ist das Aktienkapital um 90 000 R-M auf 100 000 R-M erhöht. Die Kapitalserhöhung ist durchgeführt.

Blomberg, den 4. August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Tischlermeister August Martensmeier in Langenholzhausen Nr. 109 hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 11. November 1887 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band III Blatt 51 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek zu 1350 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 11. November 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 6. August 1927.

F. 8|27. Lippisches Amtsgericht

Der Maurermeister Ernst Schröder in Hohenhausen Nr. 103 hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunden

vom 15. Februar 1872 bezw. 1. September 1876 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band I Blatt 7 für den früheren Creditverein zu Hohenhausen unter Nr. 7 und 10 eingetragenen Hypotheken zu 900 ℳ bezw. 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 18. November 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Hohenhausen, den 6. August 1927.

F. 9|27. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 93 die Firma Fritz Lüdeking, Inhaber Schmiedemeister Fritz Lüdeking und Witwe Doris Glismann, Barntrup mit dem Sitz in Barntrup eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Januar 1924 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

1. der Schmiedemeister Fritz Lüdeking in Barntrup,
2. die Witwe Doris Glismann in Barntrup.

Alverdissen, den 15. Juli 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 63 **Detmold, den 13. August** **1927**

Inhalt: Steckbrief Seegers S. 283. — Steckbrieferledigung Eisenhardt S. 283. — Aufhebung des Konkurses Rosenbaum, Detmold S. 283. — Zwangsversteigerung Wildeis, Wörderfeld S. 283. — Aufhebung des Konkurses Heipker Möbelfabrik (Budde) S. 284.

Steckbrief gegen die Artistin Helene Seegers, geb. am 10. Juni 1897 zu Reitersdorf (Oesterreich), wegen Betruges. (P. L. 591|27)

Detmold, den 8. August 1927.

Der Amtsanwalt

Der am 26. März 1927 erlassene Suchvermerk, betr. den Schlosser Paul Eisenhardt, geb. am 23. September 1900 zu Magdeburg, ist erledigt.

Detmold, den 10. August 1927.

P. L. 185|27. Der Amtsanwalt.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Schuhhaus Rosenbaum, Walter Rosenbaum, und deren Inhabers, des Kaufmanns Walter Rosenbaum zu Detmold, wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 18. Juli 1927 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 18. Juli 1927 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 2. August 1927.

N. 4|27. Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Wörderfeld belegene, im Grundbuche von Wörderfeld, Band IV Blatt 88 und Band III Blatt 74 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters Theodor Wildeis in Wörderfeld eingetragene Grundbesitz, bestehend aus Grundstücken in Größe von 3 ha 78 a 37 qm mit dem Wohnhause Nr. 51 und der Schmiede in Wörderfeld am

Dienstag, den 18. Oktober 1927,
vormittags 10 ½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Blomberg, den 2. August 1927.

K 11|26. Lippisches Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Heipker Möbelfabrik Wilhelm Budde in Heipke wird, nachdem der in dem Vergleichstermin vom 15. Juli 1927 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 15. Juli 1927 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Oerlinghausen, den 2. August 1927.

N. 4|26. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 94 die

Firma Dreyer & Eimkemeier

in Bösingfeld eingetragen:

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. August 1927 begonnen.

Persönlich haftende Gesellschafter sind:

1. der Kaufmann Benno Dreyer in Bösingfeld,
2. der Kaufmann Fritz Eimkemeier in Eimke.

Jeder Gesellschafter ist berechtigt, die Gesellschaft allein zu vertreten.

Alverdissen, den 6. August 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 64 **Detmold, den 17. August** **1927**

Inhalt: Kraftloserklärung des Führerscheins Adrians Listenn. 3923 S. 285. — Sperrung von Landesstraßen S. 285. — Ausführungsverordnung zum Deutschen Arzneibuch betr. S. 286. — Schlachtereianlage Schröder, Lüdenhausen S. 286. — Konkurs Schröder, Detmold S. 286. — Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen Wienböker und Pecher, Oberwüsten S. 286 — Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1925 S. 287.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß den Vornamen Anna Marie Charlotte der am 26. Juli 1901 in Detmold geborenen Tochter des Bäckermeisters Potthoff der weitere Vorname „Helene" als Rufname hinzugefügt wird.

Detmold, den 10. August 1927.

Nr. 7311a Lippisches Landespräsidium

Der Gerichtsassessor Leopold Petri in Detmold ist gemäß § 25 der Rechtsanwaltsordnung für die Zeit vom 2. August bis 8. September d. J. einschl. zum Stellvertreter des Rechtsanwalts Petri in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 10. August 1927.

Nr. 7781. Lippisches Landespräsidium

Der am 9. Mai 1927 unter der Nr. 3923 für den Schlosser Franz Adrians in Detmold, Hornschestr. 17 ausgestellte Führerschein ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 12. August 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern.

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße Lemgo — Schötmar an nachstehenden Tagen und auf folgenden Strecken für jeden Fuhrverkehr gesperrt:

1. Lemgo — Liemergrund — Wittighöferheide vom 15. August bis voraussichtlich einschl. den 23. August d. J.

   Umgehungsweg: Leese — Wittighöferheide,
2. Retzen — Grastrup vom 24. August bis voraussichtlich einschl. den 30. August d. J.

   Umgehungsweg: Hündersen — Retzen.

Detmold, den 12. August 1927.

Lippische Regierung,

Bauabteilung

Die Landesstraße Detmold — Horn wird auf der Strecke vom Bahnübergang Eichholz bis zum Dreierkrug vom 18. d. M. ab bis auf Weiteres für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehung: Rödlinghausen — Meiersfeld — Remmighausen.

Detmold, den 15. August 1927.

Lippische Regierung,

Bauabteilung.

Ausführungsverordnung zum Deutschen Arzneibuch betr.

Die Ausführungsverordnung vom 7. September 1926 zum Deutschen Arzneibuch, 6. Ausgabe 1926 (Staatsanzeiger Nr. 74, S. 434) wird wie folgt geändert:

I. Die Bestimmung unter Ziffer II, 1 Abs. 2 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Es ist erwünscht, daß die selbstdispensierenden Tierärzte die 6. Ausgabe des Deutschen Arzneibuches anschaffen."

II. Die zu der oben angeführten Ziffer der Ausführungsverordnung abgedruckte Fußnote wird gestrichen.

Detmold, den 12. August 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Der Schlachtermeister Fr. Schröder in Lüdenhausen beabsichtigt in seinem Wohnhause, Kartenblatt 6, Parzelle 303|3 und 304 der Gemarkung Lüdenhausen eine Schlachtereianlage zu errichten.

Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen vom 18. d. M. hier und bei dem Gemeindevorsteher in Lüdenhausen zur Einsicht aus.

Einwendungen gegen die Anlage sind binnen 14 Tagen hier anzubringen und eingehend zu begründen. Nach Ablauf dieser Frist werden Einwendungen nicht mehr berücksichtigt.

Brake i. L., den 13. August 1927.
Nr. 10762. Lippisches Verwaltungsamt

Über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Schröder in Detmold wird heute am

9. August 1927, mittags 12 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet, da Schröder zahlungsunfähig ist.

Der Kaufmann Paul Henkel in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 10. September 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 2. September 1927,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 20. September 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer 3, Termin anberaumt

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. September 1927 Anzeige zu machen.

Detmold, den 15. August 1927.
N. 13|27. Das Amtsgericht I

Die verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Oberwüsten Bd. 3 Bl. 80 Art. 80 Abt. III unter Nr. 3 für die unverehelichte Wilhelmine Wienböker in Oberwüsten eingetragene Hypothek über 900 Mark und unter Nr. 5 für den Kolon Pecher in Oberwüsten Nr. 5 eingetragene Hypothek über 150 Mark werden für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 5. August 1927.
I F. 15|27. Lippisches Amtsgericht

Nachstehend wird die Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1925 veröffentlicht.

Detmold, den 16. August 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Hauptübersicht der Ergebnisse der Lippischen Pferdezucht aus den Deckungen von 1925.

Laufende Nummer	Namen der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt	Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
			lippischer Stuten	nicht lippischer Stuten	mehr als 24 Stunden alt geworden ist	nicht mehr als 24 Stunden alt geworden ist	tot geboren ist				
	A. Warmblüter										
1	**Tizian**	Detmold, Tiergarten	9		5			1	2		1
2	**Ahnherr**	Wiembeck	18		7			1	8		2
3	**Corso**	Ldw. Schönlau, Remmighausen	10		5				3		2
4	**Fridolin**	Lopshorn	24		10	1		1	10	1	1
5	**Cormoran**	Lopshorn	11		3			1	6		1
6	**Lehnsherr**	Ldw. Busse, Werl	10		4				4		2
7	**Gernot**	Lopshorn	18		14				4		
8	**Hannibal**	Brake i. W.	7		5				1		1
9	**Heerführer**	Grille	1				1				
10	**Hesperus II**	Wadersloh	1		1						
11	**Hilmar**	Brake i. W.	4		3				1		
12	**Hindenburg**	Brake i. W.	5		4						1
13	**Nobitz**	Börden	4					2	1		1
14	**Winterstein**	Brake i. W.	1						1		
		zus.:	123	—	61	1	1	6	41	1	12

Laufende Nummer	Name der Beschäler	Deckstation	Zahl der Deckungen		Die Stute hat aufgenommen und ein Füllen gebracht, welches			aber verfohlt	Die Stute hat nicht aufgenommen	Die Stute ist vor dem Abfohlen eingegangen	Das Ergebnis ist nicht zu ermitteln gewesen
			lippischer Stuten	nichtlippischer Stuten	mehr als 24 Stunden alt geworden ist	nicht mehr als 24 Stunden alt geworden ist	tot geboren ist				
	B. Kaltblüter										
1	Electeur de Wajaux	Detmold, Tiergarten	27		12				14		1
2	Wladimir d'Isaac	Wolff-Hesten	22		9	2	1	3	7		2
3	Prince de Trevès	Ldw. Busse, Werl	18		9		1	1	5		1
4	Magnet	Dom. Oelentrup	17		8	1	1	1	5		
5	Martell	Varenholz	17		7				9	1	
6	Hans	Lopshorn	23		14				4		5
7	Hamlet	"	24	5	12				11		1
8	Eleve	"	8	2	2		1		3		2
9	Imperator	"	5		4				1		
10	Kasimir	"	18		4	1	1	1	10	1	
11	Marbod	Dörenhof bei Hillentrup	17		3	1		4	8		1
12	Thor v. Goldbeck	Lopshorn	36	1	8	1		2	23	2	
13	Trumpf Ass	"	11		3			1	6		1
14	Wotan	Domäne Blomberg	20		7	1		1	10		1
15	Romulus	Dom. Pächter Quidde, Barntrup	3						1		2
16	Eberhard	Kachtenhausen	4	1	3				1		
17	Diamant	Falkenhagen	39	21	18	2	1	1	15	1	1
18	Xaver	Brake i. W.	2		2						
19	Dionys	Wellenholzhausen	7		5				1		1
20	Regentropfen	"	3						3		
21	Manstein	"	1		1						
22	Modus	"	6		4				2		
23	Morchel	Börden	1		1						
24	Kolon	Lügde	21		13			1	4	1	2
25	Panzer	"	15		6			1	6	1	1
26	Archibald	Wadersloh	1						1		
27	Morgenreif	"	1						1		
		zus.:	367	30	155	9	6	17	151	7	22
		dazu A:	123	—	61	1	1	6	41	1	12
		zus.:	490	30	216	10	7	23	192	8	34

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 65 Detmold, den 20. August 1927

Inhalt: Sammlung S. 289. — Beurlaubung des Kreisarztes Dr. Rott, Lage S. 289. — Sperrung von Landesstraßen S. 289. — Steckbrieferledigung Butz, Claſen, Oeſte und Harms S. 289/93. — Polizeiverordnung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Brake S. 290. — Aufgebotsſache Süllwold, Dalbke S. 294. — Steckbrief Joſat S. 294.

Die in der Nr. 106 des Staatsanzeigers am 28. Dezember 1925 veröffentliche Genehmigung zu einer Sammlung zur Beſchaffung von Rundfunkempfangsgerät für Blinde wird unter den gleichen Bedingungen für die Monate Oktober 1927 und Januar 1928 weiterhin ausgedehnt.

Detmold, den 16. Auguſt 1927.

Lippiſche Regierung,
I/J XVIII. 2. 7. Abteilung des Innern.

Kreisarzt Dr. Rott, Lage, iſt vom 22. Auguſt bis zum 7. September beurlaubt.

Die Vertretung iſt Medizinalrat Dr. Frenzel, Detmold übertragen worden.

Detmold, den 16. Auguſt 1927.

Lippiſche Regierung,
Fürſorgeabteilung

Folgende Teile der Landesſtraße Lage — Bielefeld werden wegen Straßenbauarbeiten vom 22. Auguſt d. J. bis auf weiteres für jeden Fuhrverkehr geſperrt:

1. in Kachtenhauſen von der Schule bis zur Gerberei Meyer,

Umgehung: Billinghauſen — Wellentrup;

2. in Mackenbruch vom Spritzenkrug bis zum Scheerenkrug,

Umgehung: Oerlinghauſen — Scheerenkrug;

3. in Aſemiſſen vom Scheerenkrug bis zur Landesgrenze,

Umgehung: Helpup, Greſte, Evenhauſen, Leopoldshöhe, Heepen.

Detmold, den 19. Auguſt 1927.

Lippiſche Regierung,
Bauabteilung.

Der am 3. Juni 1919 gegen den Schiffer Hermann Butz, geb. am 8. Oktober 1873 zu Liebenwerder erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Detmold, den 16. Auguſt 1927.

J 990/19. Der Oberſtaatsanwalt.

Der am 21. Mai 1921 gegen den Händler Karl Claaſen, geb. am 16. Dezember 1888 zu Dahlinghauſen, erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Detmold, den 17. Auguſt 1927.

L 47/20. Der Oberſtaatsanwalt

Der gegen den Technikumbeſucher Willy Oeſte, geb. 16. Juni 1904 zu Hatzfeld Kr. Biedenkopf, ledig, ev., am 30. Dezember 1926 erlaſſene Steckbrief iſt erledigt.

Lemgo, den 9. Auguſt 1927.

C. 190/26. Lippiſches Amtsgericht

Polizeiverordnung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Brake.

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Amtsgemeindeordnung vom 29. Juli 1907 wird auf Beschluß der Gemeindevertretung mit Zustimmung des Amtsgemeinderats Brake und mit Genehmigung Lippischer Regierung für den Bezirk der Dorfsgemeinde Brake folgendes bestimmt:

§ 1

Die Anlage und Veränderung von Straßen und Plätzen in der Dorfsgemeinde Brake erfolgt nach Maßgabe des genehmigten Baufluchtlinienplanes und der bestehenden Baupolizeiordnung für das Land Lippe vom 27. März 1915 bezw. den noch zu erlassenden gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere findet das Gesetz, betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 13. Dezember 1899, entsprechende Anwendung.

§ 2

Straßenanlagen, welche in dem Baufluchtlinienplane noch nicht vorgesehen sind, bedürfen der zuvorigen Genehmigung des Gemeindevorstandes. Dem Genehmigungsgesuche sind die erforderlichen technischen Unterlagen, insbesondere die Baupläne, die Höhenangaben und die erläuternden Schriftstücke, je in doppelter Ausfertigung beizufügen. Aus diesen Unterlagen muß sich auch das Nötige über die Ableitung des Straßenwassers und der sonstigen Abwässer ergeben.

§ 3

Neue Straßen sollen eine Breite von mindestens 15 m haben, von denen 10 m für die Fahrbahn und je 2½ m an beiden Seiten zu Gehbahnen zu verwenden sind. Im Bedarfsfalle kann eine andere Breite vorgeschrieben werden.

§ 4

Ist in der Gemeinde zur Erschließung von Bau- und Industriegelände oder aus sonstigen Gründen der Ausbau von Straßen erforderlich, so erfolgt die Anlage und der Bau der neuen oder die Veränderung einer schon bestehenden Straße durch den Gemeindevorstand zunächst auf Kosten der Gemeinde. Zu diesen Kosten können die angrenzenden Anwohner (Eigentümer) mit nicht mehr als der Hälfte der Kosten einer Straßenbreite an ihren Grundstücken herangezogen werden. Bei Berechnung der Kosten sind die Kosten der gesamten Straßenanlage und zutreffendenfalls der Unterhaltung zusammenzurechnen und den Eigentümern je nach der Länge ihrer die Straße berührenden bebauungsfähigen Grundstücke zur Last zu legen. Die Beitreibung dieser Kosten, welche den Charakter und die Vorrechte öffentlicher Abgaben haben, geschieht im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens.

§ 5

Jeder Grundeigentümer hat den Teil der Straße an seinem Grundstücke, der als Gehbahn liegen bleiben mußte, sofort nach der Beendigung eines Hausbaues auf seine Kosten mit einer dauerhaften massiven Decke zu versehen. Vor Beginn der Arbeiten ist der Gemeindevorstand zu unterrichten. Um eine einheitliche Arbeit zu schaffen, ordnet

dieser an, wie die Gehbahn angelegt und mit welchem Material sie ausgeführt werden soll. Die Gehbahnen sind durch den jeweiligen Eigentümer oder Pächter des Grundstückes für die Dauer von 5 Jahren nach der Herstellung in einem derartig baulichen Zustande zu erhalten, daß durch entstandene Löcher bezw. Unebenheiten in der Gehbahndecke eine Schädigung der Passanten in irgendeiner Weise nicht eintreten kann.

In Säumigkeitsfällen erfolgt das Unterlassene auf Kosten der Säumigen durch den Gemeindevorstand.

§ 6

Die Gehbahnen dürfen durch Treppenanlagen und Grundstückseinfriedigungen jeder Art nicht eingeschränkt werden. Kellerfenster bezw. Türöffnungen in der Gehbahnfläche sind mit festen, geriffelten Eisenplatten oder mit engen Eisengittern zu überdecken und dürfen höchstens 30 cm über die Fluchtlinie hervortreten

Rinnen, welche das Regenwasser von den Grundstücken in die Straßengossen führen, müssen als verdeckte Rinnen durch die Gehbahnen geführt werden. In Neubauten dürfen die Erdgeschoßfenster, Türen und Tore an der Straßenseite nur nach innen geöffnet werden.

§ 7

Grundstückseinfriedigungen jeder Art, welche über die Fluchtlinie hervortreten, sind auf Verlangen des Gemeindevorstandes auf Kosten des Grundstücksinhabers zu entfernen, dasselbe gilt von Treppen und sonstigen Hindernissen.

§ 8

Die in diesem Statut verfügten Bestimmungen gelten für alle Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde.

§ 9

Jeder Hausbesitzer hat sein Wohnhaus am Hauseingange mit der Stättenummer auf Emailleschild zu versehen. Er hat ferner die Anbringung von Straßenschildern und die zur Straßenbeleuchtung dienenden Einrichtungen an seinem Hause gegebenenfalls auf seinem Grundstücke, zu dulden, falls auf der Straße kein geeigneter Platz vorhanden ist. Etwa hierdurch entstehende Schädigungen sind dem Grundstückseigentümer zu ersetzen.

§ 10

Die Ausführung aller baulichen Vorhaben in der Gemeinde hat nach den Vorschriften der Baupolizeiordnung für Lippe, vom 27. März 1915 und dem Gesetz, betreffend Anlage und Veränderungen von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften, vom 13. Dezember 1899, einschließlich Abänderungen vom 26. März 1913, zu erfolgen. Insbesondere nimmt die Gemeinde auf Grund des § 13 des letzteren Gesetzes das Recht der Enteignung der für den öffentlichen Verkehr bestimmten Grundflächen in Anspruch.

§ 11

Für die Sauberhaltung des Bachbettes des Untreuebaches, sowie die Instandhaltung der Ufer desselben, hat jeder angrenzende Grundstückseigentümer selbst zu sorgen. Er hat insbesondere darauf zu achten, daß das Wasser seinen freien Lauf nehmen kann und das Bachbett in seiner ursprünglichen normalen Größe bestehen bleibt.

§ 12

Die Gemeinheitsplätze an den Dorfsstraßen dienen dem öffentlichen Verkehre und sind dem Privatgebrauche entzogen. Ausnahmsweise kann der Gemeindevorsteher die Benutzung gegen eine entsprechende Vergütung für die Dorfskasse und gegen die Verpflichtung der Instandsetzung nach gehabtem Gebrauche gestatten.

§ 13

Dünger darf, soweit es der öffentliche Verkehr zuläßt, nur bis 12 Uhr mittags auf den Dorfsstraßen niedergelegt werden. An Sonn- und Festtagen sowie den Markttagen ist das Lagern von Dünger auf den Straßen untersagt.

§ 14

Aborte, Düngergruben und Stallungen dürfen nicht an der Straßenseite angelegt werden; bestehende Anlagen sind zu entfernen. Nach der Straße hin dürfen Ausflüsse und Abflüsse übelriechender schmutziger Flüssigkeiten und Unreinigkeiten nicht erfolgen. Bestehende Anlagen, welche öffentliches Ärgernis erregen, sind auf Antrag des Gemeindevorstandes zu entfernen. Der § 38 der Baupolizeiordnung für Lippe, vom 27. März 1915 ist genau zu beachten.

§ 15

Die Holsterbrücke und der Weg zum Braker Bahnhof dienen nur als Fuß- und Karrenweg. Der gepflasterte Fußweg Bahnhofstraße — Schloßstraße (Halbmondweg) dient nur dem Fußverkehr und darf mit Karren und Handwagen nicht befahren werden.

§ 16

Die Anwohner (Grundstücksbesitzer oder Pächter) an Dorfsstraßen im Orte Brake sind verpflichtet, die Straße bis zur Hälfte einschließlich Gosse und Gehbahnen jeden Mittwoch und Sonnabend oder am Tage vor einem Feste ordnungsmäßig fegen zu lassen und besonders darauf zu achten, daß Straßen, Gehbahnen und Gossen von grünenden Auswüchsen befreit sind.

Während des Winters sind die Gehbahnen von frisch gefallenem Schnee zu befreien, auch ist bei eintretender Vereisung das Eis möglichst zu beseitigen; die Gehbahnen sind dann mit Sand, Asche oder Sägemehl zur Verhütung des Ausgleitens zu bestreuen. Diese Verpflichtung haben auch die Anwohner nicht ausgebauter Straßen.

§ 17

Die Badeanstalt im Pastorenbusche ist eine Einrichtung der Gemeinde Brake, welche von einem seitens derselben angestellten Bademeister beaufsichtigt wird. Den Anordnungen der Gemeinde und des Bademeisters hat jeder Besucher der Badeanstalt unbedingt Folge zu leisten. Das Baden in der Bega außerhalb der Badeanstalt ist im Bezirke der Gemeinde Brake verboten.

§ 18

Für die Benutzung des der Gemeinde Brake gehörenden Sportplatzes auf der Landwehr haben die Vereine 10% der Bruttoeinnahmen dort an die Gemeindekasse abzuführen. Bei irgendwelchen Veranstaltungen auf diesem Platze dürfen nur die von der Gemeinde herausgegebenen Eintrittskarten benutzt werden.

§ 19

Die von der Gemeinde verpachteten bezw. weiterverpachteten Acker, Garten oder Grasnutzungen unterliegen in allen Fällen den von der Gemeinde erlassenen Pachtbedingungen, welche beim Vorsteher einzusehen sind.

§ 20

Sämtliche vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gemeinde gelten als öffentliche Gemeindeabgaben und können im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen werden. Das gilt insbesondere auch von den Abgaben nach § 21.

§ 21

Im übrigen regelt sich das politische Leben in der Gemeinde nach den maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Dorfsgemeindeordnung vom 18. April 1893, der Vorläufigen Gemeindeverfassung vom 18. März 1919 und der demnächst zu schaffenden entgültigen neuen Gemeindeverfassung. Diese Bestimmungen sind für alle Glieder der Gemeinde neben diesem Ortsstatute rechtsverbindlich. Darüber hinaus ist es Pflicht aller Gemeindemitglieder, einander in Not und Gefahr, insbesondere bei Bränden, Überschwemmungen und ähnlichen Ereignissen nach Kräften beizustehen.

§ 22

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Geldstrafen bis zu 150 RM, an deren Stelle im Falle der Nichtbeitreibbarkeit entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 23

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Brake i. L., den 17. Juni 1926.

Zu 5998|26. Lippisches Verwaltungsamt

Genehmigt:

Detmold, den 18. Februar 1927.

(L. S.) Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Der gegen den Marktbezieher Rudolf Harms, geboren am 4. März 1881 in Wittmund Kr. Aurich, von der Staatsanwaltschaft in Detmold erlassene Steckbrief vom 28. Januar 1925 wird zurückgenommen.

Lage i. L., den 13. August 1927.

D (L.) 6|25. Das Amtsgericht

In unser Handelsregister Abt. A ist bei der unter Nr. 66 eingetragenen Firma Gebrüder Weber in Asemissen heute folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann Karl Hahn in Oerlinghausen ist Prokura erteilt.

Zur Vertretung und Zeichnung der Firma sind nicht mehr beide Gesellschafter gemeinschaftlich berechtigt, sondern ein jeder von ihnen gemeinsam mit dem Prokuristen.

Oerlinghausen, den 16. August 1927.

Lippisches Amtsgericht

Der Ziegler Heinrich Süllwold in Dalbke Nr. 52 hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 14. Januar 1876 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band V Blatt 90 für den Heinrich Schlehmeier in Osterhagen eingetragenen Hypothek zu 200 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 25. November 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 15. August 1927.

F. 10|27. Lippisches Amtsgericht

Gegen den Landwirtschaftsgehülfen Karl Josat aus Bennert bei Oberpleis, geboren am 18. November 1902 in Gumbinnen, Kreis Insterburg ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 242, 263, 74 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten C 29|27 sofort Mitteilung zu machen.

Alverdissen, den 9. August 1927.

Lippisches Amtsgericht

Unser bisheriger Vertrauensmann für die Gemeinden Brakelsiek, Ruensiek und Lothe, Herr Landwirt Heinrich Beckmann Nr. 1 in Ruensiek, hat angezeigt, daß er das Amt niedergelegt hat.

Detmold, den 12. August 1927.

Lippische
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 66 Detmold, den 24. August 1927

Inhalt: Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen S. 295. — Sperrung der Landesstraße Lemgo — Blotho S. 295. — Anpreisung von Büchern S. 295. — Strafvollstreckung Drexhage S. 296. — Steckbrieferledigung Bobe und Winkelhage S. 296. — Zwangsverkauf Wildeis, Wörderfeld Nr. 74 S. 216. — Zwangsversteigerung Bremer / Meyer jr., Pivitsheide S. 296. — Steckbrief Brinkmann S. 296. — Bannerwettspiele der lippischen Schulen S. 297. — Zwangsversteigerung Lewecke, Lemgo und Finke, Brake S. 298.

Der Rechtsanwalt Tracht in Detmold ist gemäß § 25 der Rechtsanwaltsordnung für die Zeit vom 17. August bis einschließlich 9. September d. J. zum Stellvertreter des Rechtsanwalts Schnitger in Detmold ernannt worden.

Detmold, den 20. August 1927.

Nr. 8247. Lippisches Landespräsidium

Der Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen betrug am 30. Juni 1927 17 278 000 RM gegenüber 16 091 000 RM am 30. April des Jahres.

In den Monaten Mai — Juni sind den Sparkassen mithin neu zugeflossen 1 187 000 RM gegenüber 1 194 000 RM in den Monaten März — April.

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen Ende Juni 1927 105,63 RM gegenüber 98,37 RM Ende April des Jahres.

Detmold, den 22. August 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße Lemgo — Blotho von der Niedermühle bis zur Landesgrenze bei Blotho vom Montag, den 22. August bis voraussichtlich einschl. Dienstag, den 30. August d. J. für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über: Winterberg — Kalldorf oder über Winterberg — Bentorf.

Detmold, den 19. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Auf das im Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg i. O. erschienene Werk „Die Jugendbibel" nach der heiligen Schrift neu erzählt für die deutsche Jugend und das deutsche Volk von Will Vesper, mit Bildern von Paula Jordan, Preis schön gebunden 10 RM, wird hierdurch empfehlend hingewiesen. Das gilt besonders für Bibliotheken. Die „Jugendbibel will kein Bibelersatz, sondern ein Weg zur Bibel sein.

Detmold, den 16. August 1927.

Nr. 5395. Lippische Oberschulbehörde

Auf das im Neuland-Verlag G. m. b. H. Berlin W. 8, Kronenstr. 8/9 erschienene Werk „Alkohol und Erziehung", Beiträge zur Persönlichkeitsbildung für Schule und Haus von Schulrat Karl König, Studiendirektor, Preis kart. 6,50 RM in Ganzl. 7,50 RM, weisen

wir hierdurch empfehlend hin. Das gilt besonders für Lehrerbüchereien.

Detmold, den 16. August 1927.

Nr. 6508. Lippische Oberschulbehörde

Drexhage, Heinrich, Arbeiter, geboren am 1. Januar 1902, ledig, wegen Vollstreckung von 19 Tagen Gefängnis.

Nachricht von der Verhaftung zu den Strafakten C. 58|27.

Lemgo, den 10. August 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Der am 23. Juli 1927 gegen den Arbeiter Heinrich Bobe, geboren am 27. Februar 1905 in Lockhausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 12 August 1927.

2 D . 6|26. Lippisches Amtsgericht II.

In der Bekanntmachung Zwangsverkauf Wildeis, Wörderfeld befindet sich ein Schreibfehler. Das Haus hat die Nummer 74.

Blomberg, den 15. August 1927.

K 11|26. Lippisches Amtsgericht I

Der am 8. Juli 1927 gegen den Arbeiter Heinrich Winkelhage, geboren 16. August 1901 in Holzhausen bei Nieheim, wegen schweren Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt. P. L. 281—82|27.

Blomberg, den 18. August 1927.

Der Amtsanwalt

In das Handelsregister A ist heute bei der unter Nr. 509 eingetragenen Firma Bögro-Gesellschaft Schlingmann, Gröne & Co. zu Detmold eingetragen:

Die Firma ist geändert in

Bögro Gesellschaft Gröne & Co.

Der Kaufmann Karl Schlingmann in Detmold ist mit dem 1. August 1927 aus der Gesellschaft ausgetreten.

Detmold, den 17. August 1927.

Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Pivitsheide V. H belegene im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Bd. IV Bl. 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Kaufmanns Paul Bremer in Oerlinghausen,
2. des Kaufmanns Karl Meyer jr. in Pivitsheide eingetragene Grundstück am

6. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. August 1927.

K. 5.|27. Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Fürsorgezögling Wilhelm Brinkmann aus Kassel, zuletzt in Schötmar, Anstalt „Grünau" geb. am 25. März 1908 zu Kassel, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D 114|27 wird ersucht.

Detmold, den 17. August 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Zur weiteren Durchführung der Schlagballwettspiele wird bekannt gemacht:

Bannerwettspiele der lippischen Schulen.

Von den Schulmannschaften, die an den Vorrunden der Bannerwettspiele teilgenommen haben, spielen folgende in der Mittelrunde gegeneinander.

I. Jahresklasse. (Mannschaften unter 12 Jahren).
Oberrealschule Detmold : Bürgerschule Detmold : Realschule Lage.
Spielleiter: Studienrat Neuhaus, Lage.

II. Jahresklasse: (Mannschaften von 12 bis zu 14½ Jahren).

A Klasse:

1. Gruppe: Realschule Lage : Bürgerschule Lage.
Spielleiter: Turnlehrer Bünte, Lage.
2. Gruppe: Bürgerschule Bad Salzuflen : Schötmar.
Spielleiter: Oberlehrer Müller, Bad Salzuflen.
3. Gruppe: Bürgerschule Blomberg : Bürgerschule Lemgo.
Spielleiter: Lehrer Schleef, Lemgo.

B Klasse.

1. Gruppe: Almena : Humfeld.
Spielleiter: Lehrer Beckmeier, Almena.
2. Gruppe: Lockhausen : Oberwüsten : Iggenhausen.
Spielleiter: Oberlehrer Nordsiek, Iggenhausen.
3. Gruppe: Heidenoldendorf : Diestelbruch : Augustdorf II.
Spielleiter: Oberlehrer Beckmeier, Heidenoldendorf.
4. Gruppe: Wöbbel : Lothe.
Spielleiter: Lehrer Bethke, Brakelsiek.

III. Jahresklasse: (Mannschaften bis zu 17 Jahren).
Realschule Lage : Realschule Bad Salzuflen : Oberrealschule II.
Spielleiter: Turnlehrer Röhr, Detmold.

IV. Jahresklasse: (Mannschaften über 17 Jahre).
Oberrealschule Detmold : Deutsche Oberschule : Gymnasium Detmold.
Spielleiter: Studienrat Schmidt, Detmold.

Die Spiele der Jahresklassen I, III und IV sind Endrunden. In der Jahresklasse I beträgt die Spielzeit 45 Minuten, in den Jahresklassen III und IV 60 Minuten.

Die Spielzeit der Jahresklasse II beträgt in Gruppen mit 3 Mannschaften 50 Minuten, in Gruppen mit 2 Mannschaften 60 Minuten.

Die Spielleiter haben die Mannschaften ihrer Gruppe rechtzeitig zu benachrichtigen und die Spiele so anzusetzen, daß das Spielergebnis bis zum 4. September dem Leiter der Bannerwettspiele gemeldet werden kann.

Die Spielorte sind so zu wählen, daß alle Mannschaften etwa die gleichen Anmarschwege haben. Zur Durchführung der Bannerwettspiele sind die betr. Spielmannschaften und ihre Lehrer zu beurlauben.

Detmold, den 17. August 1927.

Nr. 6648. Lippische Oberschulbehörde.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 67 Blatt 2371 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Holzhändlers Friedrich Leweke in Lemgo eingetragene Grundbesitz in Größe von 10,82 a mit 2,38 ℳ Reinertrag am

4. Oktober 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 12. Juli 1927.

I K. 22|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Brake belegene, im Grundbuche von Brake Band 6 Blatt 208 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Zimmermeisters Wilhelm Finke in Brake Nr. 26 eingetragene Grundbesitz in Größe von 11 a mit 3,95 ℳ Grundsteuerreinertrag mit dem Wohnhause zu 210 ℳ Gebäudemietwert am

Freitag, den 7. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 16. August 1927.

I. K. 24|27. Lippisches Amtsgericht II

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 67 Detmold, den 27. August 1927

Inhalt: Verordnung des Landespräsidiums vom 19. August 1927 über die Regelung der Arbeitszeit im Speditionsgewerbe und im Kohlenhandel S. 299. — Betr. Durchführung des Anleiheablösungsgesetzes S. 300. — Fahrkosten bei Dienstreisen S. 300. — Stiftsrentmeistergeschäfte in Lemgo S. 300. — Verlosungen S. 300. — Anpreisung von Normenblättern S. 300. — Steckbrief Rokohl S. 300. — Fußwegeinziehung in der Gemarkung Humfeld S. 301. — Ferienkursus für Theologen S. S. 301. — Steckbrieferledigung Brinkmann S. 301. — Konkurs Siewing. Lemgo — S. 301 — Aufgebotssache Kaufmann. Hillentrup S. 301. — Entmündigung Rößling sen., Ahmsen S. 301. Zwangsversteigerung Moshage, Bad Salzuflen S. 302. — Aufgebotssache Beiner, Reinertsberg S. 302. — Schlachtereianlage Puckert, Oerlinghausen S. 302. — Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe S. 302. — Satzungen der Freiwilligen Feuerwehren S. 303.

Verordnung des Landespräsidiums vom 19. August 1927 über die Regelung der Arbeitszeit im Speditionsgewerbe und im Kohlenhandel.

Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (R. G. Bl. I S. 1249) in der Fassung vom 14. April 1927 (R. G. Bl. I S 110) wird für die Dauer des laufenden Jahres bestimmt, daß es, soweit keine tarifliche Regelung vorliegt, im Fuhrwerksbetriebe des Speditionsgewerbes und des Kohlenhandels der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Betriebsvertretung oder, wo eine solche nicht besteht, zwischen Arbeitgebern und den in Frage kommenden im Fuhrwerksbetriebe beschäftigten Arbeitern überlassen bleibt, die tägliche Arbeitszeit bis zu 10 Stunden, jedoch höchstens an 100 Tagen im Jahre, unter der Bedingung auszudehnen, daß für alle Überstunden ein Zuschlag von 25 % zu dem Grundlohn entrichtet wird. Nach Ablauf der 8stündigen Arbeitszeit dürfen, unbeschadet weitergehender Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, nur solche dringenden Arbeiten ausgeführt werden, deren Verschiebung auf die folgenden Tage entweder nicht durchführbar ist oder einen unverhältnismäßigen Schaden zur Folge haben würde. Diese Genehmigung gilt nur für erwachsene männliche Personen über 16 Jahren.

Detmold, den 19. August 1927.

Nr. 7916.

Lippisches Landespräsidium
Drake Staercke Geise

Auf Grund der Vierten Verordnung über die Durchführung des Anleiheablösungsgesetzes vom 10. Juli 1926 (L.V. Bd. 29 S. 415) wird bestimmt:

Die Frist für die Anmeldung der Markanleihen des Landes Lippe, der lippischen Gemeinden und Gemeindeverbände läuft vom 1. Oktober 1927 bis zum 14. Januar 1928, sofern nicht gleichzeitig mit der Anmeldung die Gewährung von Auslosungsrechten beantragt wird.

Das Gleiche gilt für die Anmeldung solcher Markanleihen lippischer öffentlicher Körperschaften, auf die die Vorschriften des Anleiheablösungsgesetzes über die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände für anwendbar erklärt worden sind (§ 16 der zweiten Verordnung zur Durchführung des Anl. Abl. Gesetzes vom 2. Juli 1926. — R. G. Bl. I S. 343 —).

Detmold, den 22. August 1927.

Nr. 7998. Lippisches Landespräsidium

Für die Benutzung eines eigenen Kraftfahrzeuges oder Gespannes sind vom 1. August d. J. ab bis auf weiteres folgende Sätze für 1 km anzusetzen:

Für Kraftwagen über 5 PS 0,45 RM.
Für Kraftwagen bis 5 PS 0,38 RM.
Für Krafträder 0,35 RM.

Jedoch wird dieser Betrag nur für die Wegestrecke gewährt, die zwischen dem Endziel und der von diesem am nächsten zu erreichenden Bahnstation liegt.

Für Gespanne 0,40 RM

Die Bekanntmachung vom 1. Juli 1926 (Staatsanzeiger Nr. 53) tritt mit Wirkung vom 1. August 1927 ab außer Kraft.

Detmold, den 24. August 1927.

Lippische Regierung,
II J I. 11. 4. Abteilung des Innern

Die Geschäfte des Stiftsrentmeisters beim Stift St. Marien in Lemgo sind mit Wirkung vom 1. September 1927 ab dem Amtsgerichtsrat Kuhlmann in Lemgo übertragen worden.

Detmold, den 24. August 1927.

Lippische Regierung,
I/J XX. 5. 1. Abteilung des Innern.

Dem Schutzverband für Handel und Gewerbe e.V. in Oerlinghausen ist die Genehmigung erteilt, anläßlich des am 11. November d. J. daselbst stattfindenden Jahrmarktes eine Verlosung von Vieh und hauswirtschaftlichen Gegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke 5000 Lose zu je 1 RM auszugeben und im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 23. August 1927.

Lippische Regierung,
F Nr. 3922. Finanzabteilung.

Dem Verlosungsverein in Horn ist die Genehmigung erteilt, anläßlich des am 9. Dezember d. J. stattfindenden „Kläschenmarktes" eine Verlosung von gewerblichen Gegenständen zu veranstalten und zu diesem Zwecke 4000 Lose zu je 2 RM auszugeben und im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 23. August 1927.

Lippische Regierung,
F. Nr. 4344. Finanzabteilung

Für den Schulunterricht in der Fortbildungsschule sind die im Einvernehmen mit dem Staatskommissar für das Wohnungswesen vom Verlag der Bauwelt Berlin S. W. 68 herausgegebenen Normenblätter über Fenster, Türen, Decken usw. sehr gut geeignet. Wir empfehlen, von dem oben genannten Verlag einige dieser Normenblätter zu beschaffen.

Detmold, den 18. August 1927.

c Nr. 6617. Lippische Oberschulbehörde

Gegen den Kaufmann (Händler) Paul Rokohl, geboren am 24. Juni 1900 zu Herford, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, ist die

Untersuchungshaft wegen Betruges verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und gleichzeitig zu den hiesigen Akten P.L. 323|27 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 24. August 1927.

Der Amtsanwalt

Der an der Südseite des Hofes des Landwirts Redeker in Humfeld Nr. 61 entlangführende öffentliche Fußweg und der auf dem Redekerschen Grundstück Kartenblatt 9 Parzelle 213|98 der Gemarkung Humfeld liegende öffentliche Fußweg (siehe Bekanntmachung im Staatsanzeiger Nr. 76 von 1926) werden hiermit eingezogen.

Brake i. L., den 18. August 1927.

Nr. 11236. Lippisches Verwaltungsamt

Die Theologische Fakultät in Göttingen veranstaltet vom 3. bis 7. Oktober d. J. einen Ferienkursus. Die Geschäftsstelle des Konsistoriums erteilt Pfarrern und Kandidaten, die an dem Kursus teilnehmen wollen, weitere Auskunft.

Detmold, den 19. August 1927.

Nr. 3984. Lippisches Konsistorium.

Der am 17. August 1927 gegen den am 25. März 1908 zu Kassel geborenen Fürsorgezögling Wilhelm Brinkmann erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. August 1927.

D 114|27. Das Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Siewing in Lemgo, Inhaber der Firma Siewing & Co. in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, der Schlußtermin auf

Freitag, den 16. September 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 7, bestimmt.

Lemgo, den 17. August 1927.

I. N. 1/25 Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister Abt. B ist zu unter Nr. 5 eingetragenen Firma Dörentruper Sand- und Thonwerke, G. m. b. H. in Dörentrup i. L. eingetragen:

Dem Kaufmann Johann Diekmann in Lemgo ist Gesamtprokura erteilt.

Er ist als stellvertretender Geschäftsführer ausgeschieden.

Lemgo, den 16. August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Schmied August Kaufmann in Hillentrup Nr. 29 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 30. Juni 1893 über die im Grundbuch von Hillentrup Band II Blatt 37 in Abteilung III unter Nr. 10 für den Ziegler Karl Kaufmann in Hillentrup auf seinem Grundbesitze eingetragene Hypothek von 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 20. Dezember 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 18. August 1927.

F. 10|27. Lippisches Amtsgericht II

Durch Beschluß des unterzeichneten Gerichts vom 15. August 1927 ist der Maurer Albert Rößling sen. in Ahmsen Nr. 84 wegen Trunksucht entmündigt.

Bad Salzuflen, den 23. August 1927.

I. E. 2|27. Das Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 337 eingetragen worden:

Firma Paul Opel, Auto-Centrale Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Maschinenbaumeister Paul Opel in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens, Reparaturwerkstätte für Automobile und Motorräder, Handel und Vermietung von Automobilen und Motorrädern.

Bad Salzuflen, den 16. August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 60 Blatt 1495 Artikel 1570 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Fabrikarbeiters Heinrich Moshage in Bad Salzuflen eingetragene Grundstück, Wohnhaus mit Hofraum in der Siedlung, Parzelle 594/136 des Ktbl. 5, 4,33 a groß, am

Freitag, den 21. Oktober 1927,
nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. August 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 18. August 1927.

1 K. 17/27. Lippisches Amtsgericht I

Der Arbeiter Fr. Beiner Nr. 29 in Reinertsberg hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 31. Mai 1861 über die im Grundbuche von Welstorf Band 1 Blatt 3 für den Kolon Klocke Nr. 36 zu Röntorf eingetragenen Hypothek zu 900 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 25. November 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 22. August 1927.

F. 11/27. Lippisches Amtsgericht

Der Viehhändler Heinrich Puckert in Oerlinghausen beabsichtigt in Oerlinghausen auf seinem Hausgrundstück, Welschenweg Nr. 14, Kartenblatt 7, Parzelle 203/5 der Gemarkung Oerlinghausen eine Schlachtereianlage zu errichten.

Einwendungen sind binnen 14 Tagen bei uns zu erheben.

Nach Fristablauf können Einwendungen nicht mehr erhoben werden.

Zeichnungen und Beschreibungen können während der Sprechstunden auf Zimmer 2 des Rathauses eingesehen werden.

Oerlinghausen, den 18. August 1927.

Der Magistrat.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe — Stellmacher und Wagenschmiede — im Bezirk der Stadt Lemgo teilgenommen haben, liegt von Montag, den 29. d. M. an während zwei Wochen zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten auf Zimmer 10 des Ballhauses während der Vormittagsdienststunden öffentlich aus.

Nach Ablauf der Frist angebrachte Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Lemgo, den 22. August 1927.

Der Kommissar: gez. Gräfer, Bürgermeister

Satzungen der Freiwilligen Feuerwehren.

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes, betr. das Feuerlöschwesen, vom 1. Mai 1924 (L.-V. Bd. 28 Seite 261) werden nachstehend die näheren Vorschriften über den Inhalt der Satzungen der freiwilligen Feuerwehren, in Form einer Mustersatzung erlassen, die hiermit in Kraft gesetzt werden.

Diese Mustersatzung tritt an die Stelle der bis jetzt beschlossenen Satzungen der freiwilligen Feuerwehren. Es steht diesen frei, die Mustersatzung durch Nachträge über Ernennung von Ehrenmitgliedern und Vereinsauszeichnungen sonstiger Art zu ergänzen. Solche Zusätze bedürfen der Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörden. Eine Abänderung der Mustersatzung durch Beschluß der freiwilligen Feuerwehren ist unzulässig.

Die unteren Verwaltungsbehörden setzen die unterstellten Brandmeister und Führer der freiwilligen Feuerwehren von dieser Verfügung in Kenntnis, weisen sie an, die Bestimmungen durchzuführen und sorgen dafür, daß jedem Mitglied der freiwilligen Feuerwehren ein Abdruck der Mustersatzung ausgehändigt wird.

Der Bedarf an Abdrucken dieser Verfügung und an Mustersatzungen ist bei der unterzeichneten Abteilung, Sekretariat J Xb anzumelden.

Bis zum 15. Oktober ds. Js. melden die unteren Verwaltungsbehörden, daß die unterstellten Brandmeister und Wehrführer sowie die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren in der vorgeschriebenen Weise mit der Verfügung bezw. den Satzungen ausgestattet und zur Durchführung der Bestimmungen angewiesen sind.

Bei Neubildung von Freiwilligen Feuerwehren ist in gleicher Weise zu verfahren.

Detmold, den 23. August 1927.

III J VI. Lippische Regierung (Abteilung des Innern).

Satzungen der Freiwilligen Feuerwehr in .....

I. Vereinsangelegenheiten.

a) Zweck, Mitglieder und Einteilung der Wehr.

§ 1

Zweck der Freiwilligen Feuerwehr ist die Aneignung der nötigen Fertigkeit in Handhabung, Bedienung und Anwendung der Feuerlösch- und Rettungsgeräte, um ausbrechenden Schadenfeuern und eintretenden störenden Naturereignissen in jeder Beziehung

wirksam entgegenzutreten und den dadurch betroffenen Mitbürgern nach Möglichkeit Schutz für Leben und Eigentum zu gewähren.

§ 2

Die Freiwillige Feuerwehr besteht aus gesunden, kräftigen und gewandten Männern, die den Anforderungen ihres Dienstes zu genügen imstande sind. Es werden nur Männer von gutem Rufe vom vollendeten 18ten bis zum vollendeten 45ten Lebensjahre aufgenommen. Für den Ordnungsdienst können auch ältere Männer aufgenommen werden, wenn jüngere nicht zur Verfügung stehen.

Die Aufnahme geschieht nach vorheriger Meldung beim Führer der Wehr auf Beschluß des Vorstandes.

§ 3

Die Freiwillige Feuerwehr gliedert sich in einen oder mehrere Löschzüge und jeder Löschzug in folgende Abteilungen:

1) Steigerabteilung,
2) Spritzenabteilung,
3) Abteilung für die Herbeischaffung des Wassers (Zubringerabteilung, Hydrantenabteilung),
4) Ordnungsabteilung.

Die Ausbildung der Mitglieder erfolgt einheitlich in allen Dienstzweigen.

Welcher Abteilung ein Mitglied endgültig zuzuteilen ist, wird von Fall zu Fall vom Führer der Wehr bestimmt.

Die Mitglieder führen folgende Dienstbezeichnung:

1) die Mannschaften der Steigerabteilung — „Steiger",
2) „ „ „ Spritzenabteilung — „Spritzenmann",
3) „ „ „ Abteilung für die Herbeischaffung des Wassers:
   a) soweit sie einen Zubringer bedienen — „Spritzenmann",
   b) soweit sie zum Herbeifahren des Wassers in großen Fässern usw. bestimmt sind — „Wassermann",
   c) soweit sie Hydranten bedienen — „Hydrantenmann",
4) die Mannschaften der Ordnungsabteilung — „Ordnungsmann".

Wenn sämtliche Mannschaften der Wehr in allen Dienstzweigen ausgebildet und mit Steigerausrüstung versehen sind, führt jedes Mitglied der Feuerwehr die Dienstbezeichnung — „Feuerwehrmann".

Wegen der Dienstbekleidung und Ausrüstung der Mannschaften wird auf die Bestimmungen über die Dienstbekleidung und Ausrüstung der Mitglieder der Lippischen Feuerwehren vom 30. Oktober 1925 verwiesen.

b) **Führer.**

§ 4

An der Spitze der Freiwilligen Feuerwehr steht der Führer der Wehr (bei Vor-

handensein mehrerer Löschzüge einer der Wehrführer, siehe § 7 Abs. 2). Sein ständiger Stellvertreter ist im Behinderungsfalle der dienstälteste Wehrführer der übrigen Löschzüge oder beim Vorhandensein nur eines Löschzuges der Oberfeuerwehrmann der Steigerabteilung.

An der Spitze eines Löschzuges steht der Wehrführer. Er wird im Behinderungsfalle durch den Oberfeuerwehrmann der Steigerabteilung vertreten.

An der Spitze jeder Abteilung steht ein Oberfeuerwehrmann, für den ein ständiger Stellvertreter (Oberfeuerwehrmann-Stellvertreter) zu bestimmen ist.

Ein Vorgesetzter verliert die Amtsbezeichnung und somit auch die Gradabzeichen, sobald er sein Amt niedergelegt hat oder nicht wiedergewählt bezw. nicht wieder ernannt wird; im übrigen wird wegen der Dienstbekleidung und Ausrüstung der Vorgesetzten auf die im § 3, Schlußsatz, bezeichneten Bestimmungen verwiesen.

§ 5

Wird der Führer der Wehr von der unteren Verwaltungsbehörde zum Führer des Spritzenbezirks (Brandmeister) ernannt, so behält er gleichzeitig auch die Führung der Wehr und alle in diesen Satzungen für ihn festgelegten Pflichten und Rechte bei.

Dasselbe gilt auch von seinem Stellvertreter, wenn dieser zum Brandmeister-Stellvertreter ernannt wird.

c) Vorstand und Wahl des Vorstandes.

§ 6

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr besteht aus:

1) dem Führer der Wehr, der auch den Vorsitz in den Versammlungen führt,
2) den übrigen Wehrführern (bei mehreren Löschzügen),
3) den Oberfeuerwehrmännern,
4) den Oberfeuerwehrmann-Stellvertretern,
5) dem Kassierer,
6) dem Schriftführer,
7) 2 Beisitzern.

Das Amt des Schriftführers und des Kassierers kann auch von einem der unter 2 und 3 genannten Führer mit übernommen werden.

Die zu 7 genannten zwei Beisitzer sind aus der Zahl der vorstehend nicht angeführten Wehrmitglieder zu wählen, deren Vertretung im Vorstande sie wahrnehmen.

Falls eine Wehr aus mehreren Löschzügen besteht, sind für jeden Löschzug zwei Beisitzer zu wählen.

§ 7

Die Wahl der Wehrführer und der übrigen Mitglieder des Vorstandes mit Ausnahme der Oberfeuerwehrmänner und deren Stellvertreter erfolgt von der Wehr in einer ordentlichen Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren durch Stimmzettel, oder, wenn kein Widerspruch erfolgt, durch Zuruf. Jedoch wird in einem Wahlgange nur die Hälfte des Vorstandes neu- oder wiedergewählt, während die andere noch mindestens

ein Jahr im Amte verbleibt. Die erste Wahl des Vorstandes erfolgt in einem Wahlgange, nach zwei Jahren scheidet die durch Los zu bestimmende Hälfte aus und im folgenden Jahre die andere.

Einer der vorgenannten Wehrführer wird gleichzeitig zum Führer der Wehr gewählt. Er behält die Amtsbezeichnung „Wehrführer".

Wegen der Bestätigung der Wahl des Führers der Wehr und seines Stellvertreters wird auf § 14 des Feuerlöschgesetzes vom 1. Mai 1924 verwiesen.

Legt ein Vorstandsmitglied sein Amt nieder, so hat innerhalb drei Wochen in einer vom Vorstande einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung eine Neuwahl für die Dauer der noch verbleibenden Wahlzeit zu erfolgen.

Tritt der gesamte Vorstand zurück, so führt er bis zur Neuwahl die Geschäfte weiter.

Die Oberfeuerwehrmänner und deren Stellvertreter werden vom Führer der Wehr für die Dauer seiner Amtszeit ernannt.

§ 8

Von der Wahl des Vorstandes ist dem Gemeindevorstande und dem Brandmeister, falls er nicht gleichzeitig Führer der Wehr ist, Mitteilung zu machen.

d) **Ehrenausschuß.**

§ 9

Über Festsetzung von Geldbußen, etwaige Ausschließung seines Mitgliedes aus der Freiwilligen Feuerwehr (s. § 32), über Streitigkeiten innerhalb der Wehr und dergl. entscheidet ein Ehrenausschuß.

Die Strafbefugnis des Führers der Wehr ist im § 31 geregelt.

§ 10

Den Ehrenausschuß bilden 4 Mitglieder der Wehr und der Führer der Wehr als Vorsitzender. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter gewählt. Der Führer der Wehr wird durch seinen Stellvertreter vertreten. Die Wahl der 4 Mitglieder und ihrer Stellvertreter erfolgt durch die Wehr mittels Stimmzettels in einer Generalversammlung auf die Dauer von 3 Jahren.

Richtet sich das Verfahren gegen den Vorsitzenden oder ein Mitglied des Ehrenausschusses, so tritt an dessen Stelle der Stellvertreter.

Zu den Verhandlungen des Ehrenausschusses hat jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zutritt; die Beratungen und Beschlußfassungen geschehen jedoch unter Ausschluß der Öffentlichkeit.

c) **Versammlungen.**

§ 11

Zur Vornahme der Wahlen, Ablegung des Rechenschaftsberichtes und zu allgemeinen Besprechungen über dienstliche Angelegenheiten findet zu Anfang eines jeden Jahres eine ordentliche Generalversammlung statt.

Außerordentliche Generalversammlungen sind im Bedarfsfalle vom Vorstande zu

berufen; sie müssen berufen werden bei der Neuwahl von Vorstandsmitgliedern innerhalb der Wahlzeit oder wenn wenigstens ein Sechstel der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen schriftlich begründeten Antrag stellt.

§ 12

Zu den Generalversammlungen läßt der Vorstand unter Angabe der Tagesordnung, spätestens 2 Tage vor dem angesetzten Termine, jedes Mitglied einladen.

§ 13

Die Generalversammlung ist bei Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder beschlußfähig. Falls eine Generalversammlung beschlußunfähig ist, gilt eine neue binnen 8 Tagen einzuberufende auch ohne Anwesenheit von zwei Drittel der Mitglieder als beschlußfähig.

Dasselbe gilt von den Sitzungen des Ehrenausschusses und des Vorstandes.

Bei Beschlußfassung entscheidet einfache Stimmenmehrheit, mit Ausnahme von Satzungsänderungen, die eine Mehrheit von zwei Drittel erfordern. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

§ 14

Außer den Generalversammlungen werden nach Bedarf Versammlungen abgehalten; diese werden vom Führer der Wehr einberufen.

§ 15

Ist ein Mitglied verhindert, an einer Generalversammlung oder Versammlung teilzunehmen, so hat es sich unter Angabe des Behinderungsgrundes vor Beginn der Versammlung beim Führer der Wehr zu entschuldigen.

Als Entschuldigungen gelten nur dringende Familien- und Geschäftsangelegenheiten sowie Krankheit.

Dem Führer der Wehr steht die Nachprüfung darüber zu, ob das Fernbleiben begründet ist.

II. Feuerwehrtechnischer und dienstlicher Teil.

a) Pflichten der Mitglieder bei Uebungen und Bränden.

§ 16

Der Führer der Wehr setzt Tag und Stunde der Übungen an und schreibt die vorzunehmenden Übungen vor, die von den Oberfeuerwehrmännern unter Aufsicht der Wehrführer zu leiten sind. Es findet in der Regel für jede Abteilung monatlich eine Übung statt. Daneben hat der Führer der Wehr mindestens zwei Übungen der Gesamtwehr im Jahre abzuhalten.

§ 17

Bei Behinderung eines Mitgliedes an der Teilnahme bei einer Übung gilt § 15 sinngemäß.

§ 18

Die Alarmierung der Wehrmitglieder geschieht durch Horniſten oder durch Alarmſirenen, Glockengeläute, Weckeranlagen. *)

§ 19

Bei Ausbruch eines Feuers innerhalb und außerhalb der Wohnſitzgemeinde hat jedes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, ſobald es von dem Feueralarm oder vom Ausbruch eines Feuers irgendwie Kenntnis erhalten hat, ſeiner Obliegenheit und den Anordnungen ſeiner Vorgeſetzten gemäß zu handeln. Jedes Mitglied hat, ſoweit als irgend möglich, in vorgeſchriebener Dienſtkleidung und mit den ihm behändigten Gerätſchaften zu erſcheinen.

Probealarmierungen ſind einem Feueralarm gleichzuachten.

Der Sammelplatz der Wehr iſt in der Regel am Spritzenhauſe.

§ 20

Falls ein Mitglied verhindert geweſen iſt, zu einem Feuer- oder Probealarm zu erſcheinen, hat es ſich ſpäteſtens am nächſten Tage beim Führer der Wehr unter Angabe des Grundes zu entſchuldigen.

Als Entſchuldigungsgründe gelten nur Krankheit und Sterbefälle in der Familie oder Abweſenheit vom Orte.

§ 21

Kein Mitglied darf ſich bei Übungen oder beim Feuerdienſte ohne Erlaubnis des Vorgeſetzten von der Brand- oder Übungsſtelle entfernen.

§ 22

Bei einem Brande haben die einzelnen Abteilungen folgendes auszuführen:

1. Die Steigermannſchaften haben die Aufgabe, ſämtliche Tätigkeiten, die die Feuerwehr auf der Brandſtelle auszuüben hat, auszuführen. Sie haben alſo notwendig werdende Rettung von Menſchen und Vieh vorzunehmen, Leitergänge herzuſtellen, die Druckleitungen von den Spritzen oder Hydranten in die Brandſtelle zu legen, jene zu bedienen, die Rohrführer zu ſtellen uſw. Falls erforderlich und zweckmäßig, haben ſie auch gefährdete Einrichtungsſtücke, Materialien uſw. in Sicherheit zu bringen.
2. Die Spritzenmannſchaften haben die Spritze betriebsfertig aufzuſtellen und zu bedienen.
3. Die im § 3 Abſ. 1 Ziffer 3 genannten Mannſchaften haben für Herbeiſchaffung des nötigen Löſchwaſſers Sorge zu tragen, und zwar:
   a) die Zubringermannſchaften haben den Zubringer betriebsfertig aufzuſtellen und zu bedienen,
   b) die Waſſermannſchaften haben das Herbeifahren des Waſſers zu beſorgen,
   c) die Hydrantenmänner haben die Hydranten, Standrohre und evtl. vorhandene Verteilungsſtücke zu bedienen und die Schlauchleitungen von den Hydranten bis vor die Brandſtelle zu überwachen.
4. Die Ordnungsmannſchaften haben die Brandſtelle und Feuerlöſchgeräte ein-

*) Hier ſind noch nähere Beſtimmungen zu treffen über die Pflichten der Horniſten, über die Bedienung von Alarmſirenen, Weckeranlagen, Kirchenglocken uſw., je nachdem, welches Alarmmittel zur Verfügung ſteht.

schließlich Schlauchleitungen von Zuschauern freizuhalten, die geretteten Sachen zu bewachen und den Sicherheitsdienst bei der Brandstelle zu übernehmen.

Auf das gemäß § 8 Abs. 4 des Feuerlöschgesetzes vom 1. Mai 1924 für die lippischen Feuerwehren eingeführte Übungs- und Kommandobuch wird besonders hingewiesen.

§ 23

Sämtliche Feuerlösch- und Rettungsgeräte, die im Gerätehause aufbewahrt werden, sowie die den einzelnen Mitgliedern verabfolgten Dienstbekleidungs-, Ausrüstungsstücke und Geräte sind stets betriebsbereit und in gutem Zustande zu erhalten.

Erforderliche Ausbesserungen oder Änderungen an den Dienstbekleidungsstücken usw. sind rechtzeitig zu melden.

Jedes Mitglied haftet für die ihm behändigten Sachen und hat diese zu ersetzen, falls sie nicht im Dienste ohne sein Verschulden beschädigt worden oder in Verlust geraten sind.

§ 24

Zur Instandhaltung und Reinigung der Geräte sowie des Gerätehauses schlägt der Führer der Wehr einen oder zwei hierzu geeignete und zur Ausführung dieser Arbeiten bereite Mitglieder der Feuerwehr der zuständigen Behörde (Stadt- bezw. Amtsgemeinde) vor.

Diese bestellt, falls sie mit dem Vorschlag einverstanden ist, die betr. Feuerwehrmitglieder zu „Gerätewarten". Diese erhalten als Entschädigung die von der Feuerlöschkasse für das Reinigen der Geräte und Schläuche usw. festgesetzten Pauschsummen.

Sie sind für gewissenhafte Instandhaltung und Betriebssicherheit der Geräte verantwortlich. Die Gerätewarte als solche sind nicht Vorgesetzte der übrigen Wehrmitglieder. Es ist zulässig, daß ein Oberfeuerwehrmann auch gleichzeitig Gerätewart ist. Ein Wehrführer darf mit diesem Amte nicht betraut werden.

b) **Dienstliches und außerdienstliches Verhalten der Feuerwehrmitglieder.**

§ 25

Den Vorgesetzten und allen, denen zeitweise ein Kommando von den Vorgesetzten übertragen ist, hat die Mannschaft unbedingt zu gehorchen.

§ 26

Die Feuerwehrmitglieder haben sich im Dienste des kameradschaftlichen Grußes zu bedienen.

§ 27

Jedes Mitglied hat, wenn es länger als drei Tage von seinem Wohnorte abwesend zu sein gedenkt, dieses vorher dem Führer der Wehr mitzuteilen.

§ 28

Jedes Mitglied hat innerhalb und außerhalb des Dienstes ein ehrenhaftes, männliches Betragen, im Dienste Nüchternheit, Pünktlichkeit, Ausdauer und, wo es gilt, Mut zu zeigen.

§ 29

Das Rauchen im Dienste ist nur mit Erlaubnis des Führers der Wehr gestattet.

Über Annahme von Geschenken und Verteilung von Erfrischungen, welche der Freiwilligen Feuerwehr aus Anlaß des Dienstes gespendet werden, entscheidet der Führer der Wehr.

III. Strafbestimmungen.

§ 30

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr zahlen:

1. für ein nicht begründetes zu spätes Erscheinen bei einer Übung . . 0,25 RM,
2. für ein Fehlen bei einer Übung oder Versammlung ohne Entschuldigung 0,50 RM.

Der Führer der Wehr stellt den Tatbestand in den vorgenannten Fällen fest.

§ 31

Die Mitglieder können vom Führer der Wehr mit einem Verweise bestraft werden, wenn sie gegen die in den §§ 19, 22 und 24 bis 29 dieser Satzungen aufgeführten Pflichten verstoßen.

§ 32

Der Ehrenausschuß (§§ 9 und 10) kann über die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Geldbußen in den nachstehenden Fällen und mit den dort verzeichneten Beträgen verhängen:

1. für eine grobe Vernachlässigung der Dienstbekleidungs- und Ausrüstungsstücke bis zu . . . . . 3.— RM,
2. für das Verlassen der Brand- oder Übungsstelle ohne Erlaubnis bis zu 3.— RM.

Ferner kann der Ehrenausschuß die Nichtbefolgung eines Befehls mit Ausschluß aus der Wehr bestrafen.

Es muß das Mitglied aus der Wehr ausschließen, wenn es mehr als dreimal innerhalb eines Jahres bei Übungen oder Versammlungen unentschuldigt gefehlt hat oder bei einem Feuer- oder Probealarm, von dem es nachgewiesenermaßen Kenntnis erhalten hat, unbegründet (§ 20) fortgeblieben ist.

§ 33

Die in den §§ 30 Ziffer 1 und 2 und 32 Ziffer 1 und 2 festgesetzten Geldbußen können in Fällen erneuter Verstöße verdoppelt werden.

§ 34

Die festgesetzten Geldbußen sind vom Kassierer einzuziehen und zur Kasse der Freiwilligen Feuerwehr zu vereinnahmen.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 35

Der Austritt aus der Wehr kann nur erfolgen, wenn Ersatz dafür eingestellt ist. Massenaustritte unterliegen der Genehmigung der Regierung.

Mitglieder der Wehr, deren Ungeeignetheit sich erwiesen hat, sind vom Vorstande aus der Wehr zu entlassen. Dem Betroffenen steht es frei, wegen dieser Maßnahme den Ehrenausschuß anzurufen, der endgültig entscheidet.

§ 36

Das Verhältnis der Freiwilligen Feuerwehr zu der unteren Verwaltungsbehörde, dem Landesbranddirektor, dem Brandmeister und den benachbarten Feuerwehren regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Verfügungen über das Feuerlöschwesen in Lippe.

....., den ..... 19....

Freiwillige Feuerwehr.
Der Vorstand.

Genehmigt:

....., den ..... 19....

(L S) **Lippisches Verwaltungsamt.**
Der Magistrat.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 68 Detmold, den 31. August 1927

Inhalt: Aufruf des Landespräsidiums für die Hindenburgspende S. 313. — Verordnung, betr. Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau S. 314 ff. — Konsulatsache S. 317. — Ausschreibung des Schornsteinfegermeisterbezirks Blomberg S. 317. — Steckbriefserledigung Schiesser, Deckers und Rosenkranz S. 317. — Steckbrief Hoffmann S. 318. — Verlegung eines öffentlichen Fußweges in der Gemarkung Sabbenhausen S. 318. — Handwerkskammerbeiträge im Verwaltungsamtsbezirk Blomberg S. 318. — Schlachtereianlage Hünkemeier, Belle S. 318. — Konkurs Schulte — Marmeling, Detmold S. 318. — Kraftloserklärung von Schuldurkunden und Hypothekenbriefen S. 318. — Zwangsversteigerung Hörnig, Lage S. 319.

Aufruf.

Am 2. Oktober d. Js. wird das deutsche Volk des Reichspräsidenten v. Hindenburg zum 80. Geburtstage anerkennend und ehrend gedenken und ihm seine Glückwünsche darbringen. Die Reichsregierung hat sich mit den Länderregierungen in dem Gedanken geeinigt, dem Reichsoberhaupte eine seinen besonderen Wünschen entsprechende Ehrung zuteil werden zu lassen: zu einer Sammlung aufzurufen, deren Erträgnisse den Volksgenossen zugute kommen sollen, mit denen sich der Reichspräsident aus schwerer Kriegszeit besonders verbunden fühlt, den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

Das Landespräsidium ruft unter Hinweis auf die wiederholt bekannt gegebenen Sammelstellen zu allgemeiner Beteiligung an dieser Ehrung des Reichsoberhauptes hierdurch auf. Sie ist zugleich Dankopfer für die bei der Verteidigung des Vaterlandes Gefallenen und Verwundeten.

Detmold, den 26. August 1927.

Lippisches Landespräsidium
Drake Staercke Geise

Verordnung vom 30. August 1927, betr. die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau.

Auf Grund des § 1 des Ausführungsgesetzes vom 9. Dezember 1902 zum Reichsgesetz vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau (L.-V. Bd. 23 S. 480) wird unter gleichzeitiger Aufhebung der bis jetzt gültigen Bestimmungen folgendes bestimmt:

I. Ordentliche Beschau.

1. Der Tierbesitzer hat an die Polizeikasse für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen folgende Gebühr zu entrichten:

		Der Beschauer erhält aus der Polizeikasse für die Beschau:		
		a an seinem Wohnorte:	b außerhalb seines Wohnortes:	c in Großschlachtereibetrieben:
je Einhufer	3,25 RM	3.— RM	3.— RM	3.— RM
je Stück Rindvieh (außer Kalb)	2,75 „	2.25 „	2.50 „	1.50 „
je Schwein mit Trichinenschau	1,55 „	1.20 „	1.40 „	0.70 „
je Schwein ohne Trichinenschau	1,05 „	0.70 „	0.95 „	0.50 „
je Stück Kleinvieh (Kalb, Schaf usw)	0,80 „	0.65 „	0.75 „	0.45 „

2. Die Tierbesitzer haben die in Ziffer 1 genannten Gebühren in voller Höhe auch dann zu entrichten, wenn eine Schlachtviehbeschau ohne nachfolgende Fleischbeschau oder wenn lediglich eine Fleischbeschau stattfindet.

3. Der Tierbesitzer hat außer den Gebühren nach Ziffer 1 und 2 noch einen dem Beschauer zustehenden Zuschlag von 50 % zu zahlen:

a) wenn ein zur Schlachtviehbeschau angemeldetes Tier beim Eintreffen des Beschauers nicht zur Stelle ist,

b) oder wenn die Fleischbeschau oder die Trichinenschau zu der zwischen dem Tierbesitzer und dem Beschauer vereinbarten Zeit nicht vorgenommen werden kann, weil der Tierbesitzer die Schlachtung aufgegeben, verschoben oder verzögert hat,

c) wenn eine Untersuchung in der Zeit vom 15. März bis 15. November morgens vor 7 Uhr, in der Zeit vom 16. November bis 14. März vor 8 Uhr oder abends nach 8 Uhr oder wenn sie Sonntags verlangt wird.

Sind mehrere Tiere zur Schlachtviehbeschau oder Trichinenschau von demselben Besitzer angemeldet, so entfällt der Zuschlag, wenn die Untersuchung wenigstens eines der angemeldeten Tiere vorgenommen werden kann.

II. Ergänzungsbeschau. *)

1. Die Tierärzte erhalten für jeden Fall der Ergänzungsbeschau ohne Rücksicht auf die Tiergattung eine Gebühr von 3 RM.

2. Die Beschaugebühren nach II Ziffer 1 sind zunächst aus der Polizeikasse zu zahlen und von den Tierbesitzern wieder einzuziehen.

III. Trichinenschau.

1. Der Trichinenschauer erhält für die Untersuchung eines Schweines oder Hundes eine Gebühr von 0,75 RM.

2. Werden an derselben Beschaustätte gleichzeitig mehrere Schweine eines Besitzers untersucht, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Untersuchung auf 50 Rpf.

3. Für die Untersuchung einzelner Fleischwaren erhalten die Trichinenschauer 35 Rpf.

4. In Großschlachtereibetrieben beträgt die Gebühr für die Untersuchung eines Schweines allgemein 40 Rpf.

5. Wenn die Fleischbeschau und Trichinenschau von derselben Person vorgenommen wird, erhält der Beschauer die unter I 1 vorgesehene Gebühr von 1,20 bezw. 1,40 oder 0,70 RM.

IV. Gemeinsame Bestimmungen für die ordentliche Schlachtvieh- und Fleischbeschau, die Ergänzungsbeschau und die Trichinenschau.

1. Beschauer und Ergänzungsbeschauer erhalten keine Gebühren und Fahrkosten, wenn sie durch Nachfrage bei der Bestellung zu einer Schau ihre Unzuständigkeit hätten feststellen können oder wenn die Beschau lediglich durch unangemessene Verspätung des Beschauers oder Ergänzungsbeschauers überflüssig wird.

2. Die Beschauer (ordentliche und Ergänzungsbeschauer) sind verpflichtet, die Tagebücher den Ortspolizeibehörden zwecks Einziehung der Gebühren von den Tierbesitzern bis auf weiteres monatlich — bis zum 5. des folgenden Monats — vorzulegen. Die Beschaugebühren und etwaigen Wegegebühren aus Anlaß der ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschau und die Beschaugebühren aus Anlaß der Ergänzungsbeschau sind durch die Ortspolizeibehörden von den Tierbesitzern wieder einzuziehen. Die Einziehung der Trichinenschaugebühren kann unmittelbar durch die Trichinenschauer erfolgen.

   Die Bestimmung unter Art. V Ziffer 1 Abs. 3, Ziffer 2 und 3 der Verordnung vom 14. Juli 1923, die Abänderung der Ausführungsbestimmungen über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vom 16. Juni 1906 betr. (L.-V. Bd. 28 S. 201 ff), bleibt unberührt.

3. Die Beschauer (ordentliche Beschauer, Ergänzungsbeschauer und Trichinenschauer) dürfen neben den ihnen nach dieser Gebührenordnung zustehenden Gebühren keine weiteren Vergütungen von den Tierbesitzern erheben oder annehmen. Zuwiderhandlungen führen zur Entziehung der Beschaubefugnis.

4. Auf die Untersuchungen in öffentlichen Schlachthäusern findet die Gebührenordnung keine Anwendung. (Vergl. § 38 der Ausführungsbestimmungen vom 16. Juni 1906, betr. die Schlachtvieh- und (Fleischbeschau L.-V. Bd. 24 S. 527 ff.)

*) Anmerkung: Als Ergänzungsbeschau ist diejenige Beschau anzusehen, bei der auf Grund gesetzlicher Bestimmungen der Laienbeschauer unzuständig ist und deshalb der zuständige tierärztliche Beschauer (Ergänzungsbeschauer) in Tätigkeit tritt.

V. Fahrkosten.

1. Die ordentlichen Schlachtvieh- und Fleischbeschauer und die Trichinenschauer erhalten ohne Rücksicht auf das Beförderungsmittel für den angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges eine Gebühr von 0,25 R-M, wenn die Entfernung von der Wohnung bis zur Beschaustätte mehr als 2 km beträgt

Diese Gebühr hat der Tierbesitzer zu zahlen.

Die Ergänzungsfleischbeschauer erhalten für jeden angefangenen Kilometer des Hin- und Rückweges ohne Rücksicht auf das Beförderungsmittel eine Gebühr von 0,40 R-M, wenn die Entfernung von der Wohnung bis zur Beschaustätte mehr als 2 km beträgt.

Diese Gebühren sind als Kosten der Ergänzungsbeschau aus der Polizeikasse zu zahlen.

Die Veterinärräte, welche bei amtlicher Anwesenheit am Beschauorte gleichzeitig die Ergänzungsbeschau ausüben, haben keinen Anspruch auf besondere Fahrkosten für die Ergänzungsbeschau neben denen für die amtliche Untersuchung.

Der Tierbesitzer hat die Fahrkosten im vollen Umfange zu erstatten:

a) wenn entgegen dem Verbot des § 17 (2) der Ausführungsbestimmungen A zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze (vergl. Beilage zu Nr. 42 des Zentralblatts für das deutsche Reich von 1922) eine unzulässige Zerlegung des geschlachteten Tieres vor der Besichtigung durch den Beschauer stattgefunden hat oder einzelne für die Beurteilung der Genußtauglichkeit des Fleisches wichtige Körperteile entfernt worden sind und hierdurch die Ergänzungsbeschau notwendig geworden ist;

b) wenn und soweit durch sonstige Nichtbeachtung der Vorschriften über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau seitens der Tierbesitzer der Polizeikasse Fahrkosten für die Ergänzungsbeschau entstehen.

VI. Verwendung der der Polizeikasse zufließenden Zuschlagsgebühren.

Die Fleischbeschaugebühren sind zur Deckung der gesamten Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. der Trichinenschau und der Kennzeichnung des Fleisches bestimmt.

Die der Ortspolizeibehörde verbleibenden Zuschläge zu den Beschaugebühren dürfen von den Ortspolizeibehörden insbesondere nur für nachstehende Zwecke verwendet werden:

1. Zur Deckung der Fahrkosten, die durch Heranziehung von zu Ergänzungsbeschauern bestellten Tierärzten zur Vornahme der Ergänzungsbeschau entstehen.
2. Zur Deckung der Unkosten für die Beaufsichtigung von Schlachtungen und des Verkehrs mit Fleisch.
3. Zur Begleichung der Kosten begründeter Beschwerden in Fleischbeschaufällen. (§ 33 der Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetze vom 16. Juni 1906 (R.-B. Bd. 24 S. 527).
4. Zur Deckung der Sozialversicherungsbeiträge der Beschauer, soweit die Ortspolizeibehörde sie gesetzlich zu tragen verpflichtet ist.
5. Zur Deckung aller unmittelbaren sachlichen Kosten der Beschau, der Beschaffung der Fleischbeschau- und Trichinenschautagebücher, der Stempel und dergleichen.

Die Kosten der unschädlichen Beseitigung beanstandeter Organe, beanstandeten Fleisches einschl. der Beschaffung und Unterhaltung von Konfiskatbehältern in den gewerb-

lichen Schlachtereien und die Kosten für die Freibankeinrichtungen dürfen aus den erhobenen Gebühren nicht gedeckt werden.

Zur Schaffung eines billigen Ausgleiches zu Gunsten derjenigen Polizeikassen, die mit den Zuschlaggebühren zur Deckung der Unkosten nicht auskommen, ist der den Polizeikassen etwa verbleibende Überschuß im Rahmen der Verfügung der Regierung-Wirtschaftsabteilung vom 8. März 1926 — W. Nr. 1661 und etwaiger Ergänzungen oder Abänderungen dieser Verfügung an die bezeichnete Stelle abzuführen. Ein Teil der dem Ausgleichsfonds zufließenden Mittel ist dazu bestimmt, den Beschauern erforderlichenfalls Zuschüsse aus Anlaß der Nachprüfungen bezw. der Wiederholungskurse zu gewähren und um etwaige besondere allgemeine Unkosten aus Anlaß der Schlachtvieh- und Fleischbeschau und Trichinenschau bestreiten zu können.

VII.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Detmold, den 30. August 1927.

Lippische Regierung (Wirtschaftsabteilung).

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Dr. Carlos Federico Mora zum Generalkonsul von Guatemala in Hamburg ernannt worden.

Nachdem dem Genannten seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch das Land Lippe gehört, in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 26. August 1927.

Nr. 8321. Lippisches Landespräsidium

Zum 1. Oktober d. J. soll der Schornsteinfegermeisterbezirk Blomberg neu besetzt werden.

Geeignete Bewerber wollen sich unter Beifügung

a) eines Geburtszeugnisses,
b) der Zeugnisse über die Berechtigung zur Führung des Meistertitels,
c) eines Führungszeugnisses der Ortspolizeibehörde, der Aufenthaltsorte der letzten drei Jahre bei uns bis zum 15. September d. J. melden.

Die genaue Abgrenzung der vorbenannten Bezirke ist bei uns, Regierungsgebäude, Zimmer Nr. 25 einzusehen.

Detmold, den 30. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Der am 14. März 1927 gegen den Kellner Kurt Schieffer, geb. am 11. November 1901 in Leipzig, erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 29. August 1927.

P. L. 193|27. Der Amtsanwalt

Der am 12. Juli 1920 gegen den Heinrich Deckers, geb. am 11. Oktober 1883 zu Werze, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 25. August 1927.

J 1518|20. Der Oberstaatsanwalt

Der am 6. April 1927 gegen den Kaufmann Ewald Rosenkranz, geb. am 10. März 1876 zu Annen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. August 1927.

P. L. 203|27. Der Amtsanwalt.

Gegen die Ehefrau des früheren Gastwirts Albert Hoffmann, Anna geb. Koopmann, früher in Bad Salzuflen, jetzt unbekannten Aufenthalts, geb. am 16. Dezember 1891 zu Goch a. Niederrhein, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens und Vergehens gegen §§ 153, 263, 73, 74 R. Str. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Untersuchungsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 1001|26 V. U. 51|26 sofort Mitteilung zu machen.

Nähere Beschreibung fehlt.

Detmold, den 25. August 1927.

Der Untersuchungsrichter bei dem Landgericht

Der Gemeindevorstand Sabbenhausen beantragt die Genehmigung zur Verlegung des öffentlichen Fußweges Parzelle 319|243 und 392|244, Kartenblatt 2 der Gemarkung Sabbenhausen sowie eines Teiles des in der Nähe befindlichen öffentlichen Gewässers, Parzelle 274. Einsprüche sind zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 4 Wochen geltend zu machen. Zeichnung und Beschreibung können hier des Vormittags eingesehen werden.

Blomberg, den 25. August 1927.

Nr. 5873. Lippisches Verwaltungsamt

Die zwecks Hebung der Beiträge für die Handwerkskammer aufgestellten Verzeichnisse der selbständigen Handwerksbetriebe liegen vom 2. September d. J. ab 1 Woche lang zu jedermanns Einsicht im Verwaltungsamtsgebäude, des Vormittags, öffentlich aus. Nach Ablauf dieser Frist wird die Hebung veranlaßt werden.

Blomberg, den 27. August 1927.

Nr. 5984. Lippisches Verwaltungsamt

Der Schlachter Hermann Hünkemeier, Belle beabsichtigt, in Belle auf Parzelle 404|326, Kartenblatt 5, eine Schlachtereianlage herzustellen. Einwendungen sind zur Vermeidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen bei uns anzubringen. Zeichnung und Beschreibung liegen hier aus.

Blomberg, den 27. August 1927.

Nr. 5455. Lippisches Verwaltungsamt

Über das Vermögen der Detmolder Felgen- und Schutzblechfabrik Otto Schulte-Marmeling in Detmold und deren Inhaber, Kaufmann Otto Schulte-Marmeling und dessen Ehefrau Martha, geb. Ostermann-Erkmann, wird heute 10 Uhr die Geschäftsaufsicht gemäß der Verordnung vom 14. Juni 1924 angeordnet, da begründete Aussicht besteht, daß in absehbarer Zeit die Zahlungsunfähigkeit behoben bezw. der Konkurs durch ein Übereinkommen mit den Gläubigern abgewendet werden wird.

Zur Geschäftsaufsichtsperson wird der Kaufmann Paul Henkel in Detmold, Elisabethstraße, bestellt.

Detmold, den 26. August 1927.

N. 14|27 Das Amtsgericht I

Die Schuldurkunden vom 12. Januar 1881 bezw vom 5. September 1883 über die im Grundbuche von Lemgo Band 10 Blatt 288 Abt. III unter Nr. 5 und 6 für den verstorbenen Kaufmann und Rentner Fr. Brüggemann in Lemgo auf dem Grundbesitze des verstorbenen Zeugmachers August Tasche in Lemgo, M. B. 57, eingetragenen Hypotheken von 1750 ℳ und 300 ℳ sind durch Ausschlußurteil vom 23. August 1927 für kraftlos erklärt worden.

Lemgo, den 23. August 1927.

F. 5|27. Lippisches Amtsgericht

Die Hypothekenbriefe vom 31. Juli 1909 über die im Grundbuche von Lemgo Band 21 Blatt 695 in Abt. III unter Nr. 2 und 3 für Fräulein Franziska Sacken in Lemgo bezw. Fräulein Auguste Sacken in Lemgo auf dem Grundbesitze des Kaufmanns Franz Sacken in Lemgo Nr. 91 R. B., eingetragenen Hypotheken von je 9100 ℳ sind durch Ausschlußurteil

vom 23. August 1927 für kraftlos erklärt worden.

Lemgo, den 23. August 1927.

F. 6|27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist zu der unter Nr. 213 eingetragenen Firma Himpel & Co. in Schötmar folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 22 August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Lage belegene, im Grundbuche von Lage Band 3 Blatt 74 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckers und Wirts Paul Hörnig in Lage eingetragene Grundstück in einer Größe von 7 a 68 qm mit 4,57 ℳ Reinertrag und 600 ℳ Mietwert, in dem Bäckerei und Gastwirtschaft betrieben wird, am

Mittwoch, den 19. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. August 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage i. L., den 27. August 1927.

K. 2|27. Das Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister Abtl. A Nr. 53 ist heute die Firma Gebrüder Böke, Varenholz, mit dem Sitze in Varenholz (Lippe) und als deren Inhaber der Kaufmann Karl Böke in Köln, Elstergasse 27 und der Landwirt Emil Böke in Varenholz Nr. 56 eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 21. Juli 1927 begonnen.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt.

Dem Kaufman Rudolf Böke in Varenholz ist Prokura erteilt.

Geschäftszweig: Handel mit Getreide, Futter- und Düngemittel.

Hohenhausen, den 18. August 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 422 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Friedrich Schmidtpeter und Luise geb. Angermann in Uhlenthal, Bauerschaft Sonneborn Nr. 98 durch Vertrag vom 12. August 1927 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 23. August 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 69 Detmold, den 3. September 1927

Inhalt: Besetzung der Kehrbezirke Detmold, Lage und Schwalenberg S. 321. — Aufenthaltsermittlung Niedermeier S. 321. — Einziehung eines öffentlichen Fußweges in der Gemarkung Biemsen-Ahmsen S. 321. — Wilbaser Markt S. 321. — Fundsache S. 322. — Aufhebung der Zwangsversteigerungen Finke, Brake, Kruse, Barenholz und Hörnig, Lage S. 322. — Konkurs Siewing & Co., Lemgo S. 322.

Die am 26. d. M. ausgegebene Nr. 33 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 63. Ergänzungsverordnung vom 16. August 1927 zu der Verordnung vom 9. Februar 1926 (L.-V. Bd. 29 S. 253) zur Ergänzung der Verordnung, betreffend den Handel mit Giften, vom 30. April 1895 (L.-V. Bd. 21 S. 588).

Mit Genehmigung des Landespräsidiums treten am 1. Oktober d. J. folgende Veränderungen in den Kehrbezirken der Bezirksschornsteinfegermeister ein:

Der Bezirksschornsteinfegermeister Heinrich in Barntrup erhält den Kehrbezirk Detmold,

der Bezirksschornsteinfegermeister Hansmann, Horn den Kehrbezirk Lage,

der Schornsteinfegermeister Schauder in Blomberg ist vom 1. Oktober d. J. ab zum Bezirksschornsteinfegermeister ernannt, er erhält den Kehrbezirk Schwalenberg.

Detmold, den 31. August 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Knechts Joseph Niedermeier, geb. am 22. April 1905 zu Großenheim b. München, ersucht. Er ist des Diebstahls verdächtig. Niedermeier war zuletzt in Heiligenkirchen wohnhaft. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 24. August 1927.

P. L. 728|27. Der Amtsanwalt.

Der Landwirt Blome Nr. 7 in Biemsen hat beantragt, den durch seine Grundstücke Birkenhagen und Hofbrede Kartenblatt I Parzellen 247|149 und 158|37 etc. der Gemarkung Biemsen-Ahmsen führenden öffentlichen Fußweg — von Biemsen auf Hörentrup — einzuziehen. Das Vorhaben wird mit der Aufforderung, Einspruch binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen, hiermit veröffentlicht. Die Beschreibung und Lagezeichnung liegen bis zum Ablauf der Einspruchsfrist innerhalb der Dienststunden bei dem Verwaltungsamte aus.

Schötmar, den 27. August 1927.

Nr. 3517. Lippisches Verwaltungsamt

Wilbaser Markt.

Um jeden Zweifel auszuschließen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der diesjährige Vieh- und Krammarkt zu Wilbasen nicht am 3., sondern am

2. Mittwoch im September, also am 14. l. M., in altgewohnter Weise stattfindet.

Es ist also auch der Auftrieb von Rindvieh und Schweinen gestattet.

Der Gesamtauftrieb muß um 9 Uhr vormittags beendet sein.

Auswärtige Händler haben sich durch Legitimationspapiere auszuweisen.

Blomberg, den 30. August 1927.

Nr. 5848. Lippisches Verwaltungsamt

Geld gefunden im Juni in Schieder.

Blomberg, den 31. August 1927.

Nr. 4281. Lippisches Verwaltungsamt

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist folgendes eingetragen:

Nr. 338 Firma Heinrich Regel in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Spediteur Heinrich Regel in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Beförderung von Frachtgütern.

Nr. 339 Firma Conrad Groth in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Conrad Groth in Schötmar. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Farben und Lacken.

Nr. 340 Firma Paul Wolff, Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Paul Wolff in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Getreide-, Futter- und Düngemittelhandlung.

Bad Salzuflen, den 26. August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Herr Schulrat Schwanold in Detmold ist vom 5. bis 24. d. M. beurlaubt. Seine Vertretung hat Herr Schulrat Kätzler in Lemgo übernommen.

Detmold, den 2. September 1927.

Nr. 6877. Lippische Oberschulbehörde

Der auf Freitag, den 7. Oktober 1927 anberaumte Termin zur Zwangsversteigerung des dem Zimmermeister Wilhelm Finke in Brake gehörigen Grundbesitzes ist aufgehoben worden.

Lemgo, den 29. August 1927.

I. K. 24|27. Lippisches Amtsgericht II

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Varenholz belegenen, im Grundbuche von Varenholz Band IV Blatt 97 auf den Namen des Autoschlossers Fritz Kruse in Varenholz eingetragenen Grundbesitzes wird aufgehoben, da die Gläubiger den Versteigerungsantrag zurückgenommen haben.

Hohenhausen, den 26. August 1927.

K. 1|27. Lippisches Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Siewing in Lemgo, Inhaber der Firma Siewing & Co. in Lemgo soll mit Genehmigung des Amtsgerichts Lemgo Schlußverteilung stattfinden

Zu berücksichtigen sind 3952,80 RM bevorrechtigte Forderungen und 49 582,38 RM nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt ca. 1400 RM.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Lemgo niedergelegt worden.

Lemgo, den 29. August 1927.

Nacke

Rechtsanwalt als Konkursverwalter

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Lage belegenen, im Grundbuche von Lage Band 3 Blatt 74 auf den Namen des Bäckers und Wirts Paul Hörnig in Lage eingetragenen Grundstücks wird aufgehoben, da der betreibende Gläubiger den Antrag auf Zwangsversteigerung zurückgenommen hat.

Der auf den 19. Oktober 1927 bestimmte Termin fällt weg.

Lage i. L., den 31. August 1927.

K. 2|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend

№ 70 Detmold, den 7. September 1927

Inhalt: Sammlung S. 323. — Einziehung einer Straßenstrecke an der Landesstraße Meinberg-Belle S. 323 — Ausschreibung einer Lehrerstelle durch den Schulvorstand in Detmold S. 323. — Steckbrief-erledigung Deutscher S. 323 und Hassold S. 324. — Kürungskommission für Ziegenböcke S. 324. Aufhebung der Entmündigung Schierenberg, Detmold S. 324. — Aufgebotssache Hellersche Ziegeleiindustrie G. O. Kramer & Co, Osnabrück S. 325. — Zwangsversteigerung Rieke, Sonneborn S. 325. — Steckbrief Engel S. 325. — Zwangsversteigerung Klenke, Almena S. 325.

Die dem Deutschen Verein für Sanitätshunde durch unsere Verfügung vom 9. März d. J. — I J. XVIII. 2. 8. — erteilte Erlaubnis zur Sammlung von Geldspenden und zur Werbung von Mitgliedern wird unter den gleichen Bedingungen weiterhin bis zum 30. September 1928 ausgedehnt.

Detmold, den 1. September 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern.

Bekanntmachung.

Die Lippische Regierung, Domänenabteilung hat im Auftrage der Aktiengesellschaft des Staatlichen Bades Meinberg bei uns beantragt, die alte Landesstraße Kartenblatt 5, Parzelle 159 der Gemarkung Meinberg auf der Strecke von der Abzweigung der Landesstraße Meinberg — Belle bis zur Besitzung Schulz Parzelle 440|83 nach Fertigstellung der Umgehungsstraße einzuziehen.

Für die anliegenden Grundstücke Parzelle 193|33, 382|32, 380|31, 17 und 18 Kartenblatt 5, ferner für Parzelle 440|83 Kartenblatt 7 der Gemarkung Meinberg soll ein schmaler Zugangsweg belassen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung der obenbenannten Straßenstrecke sind bei Meidung des Ausschlusses binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzubringen.

Detmold, den 7. September 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

An der Bürger-Knabenschule zu Detmold soll zum 15. Oktober d. J. eine nicht staatliche Lehrerstelle mit einem lippischen Lehrer besetzt werden, der die zweite Lehrerprüfung abgelegt hat.

Bewerbungen sind mit Zeugnisabschriften bis zum 15. September d. J. bei dem Unterzeichneten einzureichen.

Detmold, den 2. September 1927.

Webermeier
Vorsitzender des Schulvorstandes.

Der am 27. Oktober 1922 gegen den Robert Deutscher, geb. am 10. Juni 1901 in Bergheim, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 30. August 1927.

J 135|22. Der Oberstaatsanwalt

Der am 11. Juli 1927 gegen den Arbeiter Rudolf Hassold, geb. am 3. November 1902 zu Charlottenburg, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 1. September 1927.

J 666|27. Der Oberstaatsanwalt

Die Kürungskommission für die Ankürung der Ziegenböcke im Bezirk des Verwaltungsamts Brake besteht aus folgenden Personen:

Landrat Becker, Vorsitzender,

Tierzuchtdirektor Dr. Stender, Friedrichshöhe b. Detmold,

Stellvertreter: Rechnungsführer A. Otte, Detmold,

Amtsrentmeister a. D. Baßfeld, Detmold,

Stellvertreter: Schneidermeister Klaus, Barntrup,

Schuhmachermeister Güse, Hohenhausen,

Stellvertreter: Bezirkszuchtleiter Dreier Lütte.

Brake, i.|L., den 2. September 1927.

Nr. 12343. Lippisches Verwaltungsamt

Die Entmündigung des Arbeiters Paul Schierenberg in Detmold wegen Trunksucht ist aufgehoben.

Detmold, den 30. August 1927.

E. 2|22. Das Amtsgericht

In das Musterregister ist unter Nr. 22 eingetragen:

Sp. 2: Gebrüder Koch, Firma in Lemgo,

Sp. 3: Tag und Stunde der Anmeldung: 31. August 1927, vorm. 9½ Uhr.

Sp. 4: Bezeichnung des angemeldeten Musters:
Modelle für 2 Päckchenhalter.

Sp. 5: plastische Erzeugnisse.

Sp. 6: Schutzfrist: 3 Jahre.

Lemgo, den 31. August 1927.

Das Amtsgericht I

In das hiesige Güterrechtsregister ist unter Nr. 364 heute folgendes eingetragen:

Die Eheleute Bücherrevisor Adolf Dittberner und Martha geb. Leßmann in Lemgo haben durch Vertrag vom 23. August 1927 für ihre Ehe völlige Gütertrennung nach den Vorschriften des B. G. B. vereinbart. Die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau ist ausgeschlossen worden.

Lemgo, den 23. August 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister Abteilung A ist folgendes eingetragen worden:

Nr. 341 Firma Friedrich Bobe in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Friedrich Bobe in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Lebensmittelgeschäft.

Nr. 342 Firma Friedrich Oberwöhrmeier in in Lindemannsheide und als deren Inhaber der Tischlermeister Friedrich Oberwöhrmeier in Lindemannsheide. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von eichenen Möbeln aller Art.

In das hiesige Güterrechtsregister Bd. 2 S. 71 ist eingetragen worden, daß die Eheleute Hilfsarbeiter Wilhelm Brinkhoff und Lina geb. Hagemann in Biemsen Nr. 87 durch Vertrag vom 16. August 1927 völlige Gütertrennung vereinbart haben.

Bad Salzuflen, den 30. August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister A ist folgendes eingetragen worden:

Nr. 343 Firma Willy Thurm in Schötmar und als deren Inhaber der Drogist Willy Thurm in Schötmar, Vegastr. Nr. 9. Gegenstand des Unternehmens: Drogengeschäft.

Nr. 344 Firma Hamburger Kaffeelager Albert Bulmahn in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Albert Bulmahn in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Kolonialwarengeschäft.

Nr. 345 Firma Ernst Prüßner in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Ernst Prüßner in Schötmar, Begastr. 17. Gegenstand des Unternehmens: Schuhwarengeschäft.

Nr. 346 Firma Heinrich Overdiek in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Heinrich Overdiek in Schötmar, Begastr. 17. Gegenstand des Unternehmens: Buch-, Schreibwaren- und Galanteriewarenhandlung.

Bad Salzuflen, den 3. September 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die Hellersche Ziegelei-Industrie G. O. Kramer & Co., Osnabrück hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Schötmar Band 24 Bl. 3 auf dem Grundbesitze des Ziegelmeisters Wilhelm Mowe in Lindemannsheide Nr. 390 Abt. III Nr. 5 eingetragene Hypothek über 5000 Papiermark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 16. Dezember 1927,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 2. September 1927.

2 F 21/27 Lippisches Amtsgericht

Im Handelsregister A ist die Änderung der Firma Nagel & Huth in Lage in Nagut Kraftfutterfabrik Nagel & Huth vermerkt.

Lage i. L., den 2. September 1927.

H. R. A. Nr. 86. Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Sonneborn belegene, im Grundbuche von Sonneborn Band I Blatt 2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Friseurs Heinrich Rieke in Sonneborn Nr. 23 eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 4 a 79 qm mit 92 ₰ Grundsteuerreinertrag und den darauf stehenden Gebäuden mit einem Mietwert von 90 ℳ am

Mittwoch, den 26. Oktober 1927,
vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 31. August 1927.

K. 2/27. Lippisches Amtsgericht

Steckbrief gegen den Bautechniker Alfred Engel, geb. am 6. September 1902 in Ratibor, wegen Unterschlagung.

Detmold, den 1. September 1927.

J 908/27. Der Oberstaatsanwalt

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Almena belegene, im Grundbuche von Almena Band 1 Blatt 3 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mühlenbesitzers Louis Klenke in Almena Nr. 50 eingetragene Grundbesitz in einer Größe von 22 a 59 qm mit 5,87 ℳ Grundsteuerreinertrag und den darauf stehen-

den Gebäuden mit einem Mietwert von 126 ℳ am

Mittwoch, den 2. November 1927,
nachmittags 3¾ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an Ort und Stelle in Almena, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. August 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Alverdissen, den 2. September 1927.

K. 3|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 71 Detmold, den 10. September 1927

Inhalt: Kursus für wirtschaftliche Verwaltung in der Universität Berlin S. 327. — Steckbrieferledigung Döse S. 327. — Zugelaufene Rinder in Siebenhöfen S. 327. — Ausschließung von Gläubigern in der Aufgebotssache Hofmeister, Schötmar S. 327. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes der Städt. Sparkasse in Bad Salzuflen S. 327. — Mitglieder der Kürungskommission für Ziegenböcke (Bezirk Blomberg) S. 327.

Die am 9. d. M. ausgegebene Nr. 34 der Lippischen Gesetzsammlung enthält:

Nr. 64. Allgemeine Verfügung vom 25. August 1927 über die Anordnung der Mieteinigungsämter als Gütestellen nach § 495a Abs. 1 Z. P. O.

Nr. 65. Polizeiverordnung vom 31. August 1927 über die Bekämpfung des Kartoffelkrebses.

Die Herren Beamten werden darauf aufmerksam gemacht, daß das Deutsche Institut für wirtschaftliche Arbeit in der öffentlichen Verwaltung (Diwiv) in der Zeit vom 26. bis 28. September d. J. in der Universität Berlin den III. Reichskursus für wirtschaftliche Verwaltung veranstaltet. Der Vorlesungsplan kann bei uns eingesehen werden. Die Kursusgebühr beträgt 15 RM. Die Anmeldungen für den Kursus nehmen wir bis zum 15. September d. J. entgegen.

Detmold, den 6. September 1927.

Lippische Regierung,
Abteilung des Innern.

Der am 14. Februar 1919 gegen den Knecht Christian Döse, geb. am 23. Dezember 1875 zu Sabbenhausen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 6. September 1927.

J 216|19. Der Oberstaatsanwalt

Dem Landwirt Drawe in Siebenhöfen sind 3 Rinder zugelaufen. Eigentumsrechte sind binnen 2 Wochen hier geltend zu machen.

Blomberg, den 6. September 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Gläubiger des auf dem Grundstücke der Witwe Friederike Hofmeister in Schötmar im Grundbuche von Schötmar Band 20 Blatt 16 Artikel 410 in Abteilung III unter Nr. 5 für den Kaufmann Emil Wentzel in Berlin, Bernauerstraße 85, eingetragenen Darlehns von 1000 Mark werden mit ihrem Rechte ausgeschlossen.

Bad Salzuflen, den 26. August 1927.

II. F. 12|27. Lippisches Amtsgericht II

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über das im Grundbuche von Schötmar Band 2 Blatt 7 Artikel 29 Abt. III Nr. 1 für die Städtische Sparkasse in Bad Salzuflen eingetragene Darlehen über 900 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 26. August 1927.

2 F. 13|27. Lippisches Amtsgericht II

Die Kürungskommission für die Ankürung der Ziegenböcke im Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg besteht aus folgenden Personen:

1. dem unterzeichneten Landrat, als Vorsitzenden,
   Stellvertreter: Tierzuchtinspektor Dr. Stender in Detmold,
2. dem Tierzuchtinspektor Dr. Stender in Detmold,
   Stellvertreter: Geschäftsführer Otte in Detmold,
3. dem Rentner Baßfeld in Bentrup,
   Stellvertreter: Schneidermeister Klaus in Barntrup,
4. dem Schneidermeister Althoff in Blomberg,
   Stellvertreter: Bauerrichter a. D. Päuker in Istrup.

Blomberg, den 6. September 1927.

Der Vorsitzende der Kürungskommission.
Steneberg

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 205 die Firma Albert Fasse mit dem Sitz in Lage und der Kaufmann Albert Fasse in Lage als ihr Inhaber eingetragen.

Geschäftszweig: Kolonialwarenhandel.

Lage i. L., den 5. September 1927.

Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 72 Detmold, den 14. September 1927

Inhalt: Vorläufige Ausführungsanweisung zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung S. 329. — Namensänderung Althof in „Sielemann" Ubbedissen S. 329. — Ungültigkeitserklärung des Führerscheines Fortmann, Lockhausen S. 329. — Haussammlung der Anstalt Bethel S. 330. — Beurlaubung des Kreisarztes in Lemgo S. 330. — Abänderung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. April 1926 S. 330. — Sperrung der Landesstraße Alverdissen — Barntrup S. 330. — Ablösungssache Johannmeier, Brosen S. 330. — Kürordnung für Ziegenböcke S. 331. — Suchnachricht Jennebach S. 335. — Zwangsversteigerung Remmert, Detmold S. 335. — Zwangsversteigerung Kuhlmann, Lemgo S. 336.

Vorläufige Ausführungsanweisung vom 2. September 1927, zum Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (R. G. Bl. I S. 187).

Auf Grund des § 202 des vorgenannten Gesetzes wird folgendes angeordnet:

1.) Als Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindevorstände im Sinne der §§ 172, 175, 205 und 230 bis 236 gelten die Dorfs-, Stadt- und Amtsgemeinden bezw. Dorfsgemeindevorstände, Magistrate und Verwaltungsämter.

2) Als Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne der §§ 6, 19 und 167 sind die Stadt- und Amtsgemeinden des Landes anzusehen.

Diese Ausführungsanweisung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger in Kraft.

Detmold, den 2. September 1927.

Nr. 8637.

Lippisches Landespräsidium
Drake Staercke Geise

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 24. Juli 1908 in Ubbedissen geborene Walter Althof fortan den Familiennamen „Sielemann" führt.

Detmold, den 9. September 1927.

Nr. 6979a Lippisches Landespräsidium

Dem Maler August Fortmann in Lockhausen ist sein am 17. Juli 1925 von uns unter der Nr. 1612 ausgestellter Führerschein verloren gegangen. Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 1. September 1927.

Lippische Regierung,
III J III 2. Abteilung des Innern

Der Anstalt Bethel b. Bielefeld ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1928 eine Haussammlung im Lande Lippe vorzunehmen.

Detmold, den 10. September 1927.

Lippische Regierung,
I J. XVIII. 2. 4. Abteilung des Innern.

Herr Med. Rat Dr. Theopold, Lemgo ist vom 15. September bis zum 19. Oktober beurlaubt.

Die Vertretung ist Herrn Med. Rat Dr. Augener, Blomberg, übertragen worden.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Die Abänderung der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. April 1926 (Staatsanzeiger Nr. 32) betr.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums wird folgendes bestimmt:

1.

Die Ziffer 2 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 24. April 1926 erhält folgende Fassung:

Eine nochmalige Untersuchung vor oder nach dem Entladen ist nicht erforderlich, wenn durch Vorlegung einer amtstierärztlichen Gesundheitsbescheinigung nachgewiesen wird, daß die Tiere am Tage der Entladung oder am vorhergehenden Tage bereits amtstierärztlich untersucht worden sind oder wenn der einwandfreie Nachweis erbracht wird, daß es sich um Vieh handelt, daß unmittelbar vor dem Abtransporte von dem betreffenden Viehmarkte mit Maul- und Klauenseuche-Serum geimpft worden ist.

Aus Lippe stammendes Klauenvieh, das auf preußischen Eisenbahnstationen nur zu dem Zwecke verladen wird, um unmittelbar wieder nach Lippe verbracht zu werden, unterliegt ebenfalls nicht der amtstierärztlichen Untersuchung, sofern Ursprungszeugnisse (vergl. § 16 der viehseuchenpolizeilichen Anordnung des Staatsministeriums vom 6. Mai 1912) beigebracht werden.

Die Ursprungszeugnisse sind unmittelbar vor dem Abtransporte aus Lippe auszustellen; sie haben eine 48stündige Gültigkeitsdauer.

2.

Diese Ergänzung der Ziffer 2 a. a. O. trit mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Detmold, den 8. September 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Wegen vorzunehmender Pflasterarbeiten wird die Landesstraße Alverdissen — Barntrup am Ostausgang von Alverdissen vom 12. d. M. bis zur Fertigstellung für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über die Neue-straße der Fleckengemeinde Alverdissen oder Bösingfeld — Dudenhausen — Sonneborn.

Detmold, den 8. September 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Der Landwirt Fr. Johannmeier in Brosen Nr. 5 beabsichtigt, das im Grundbuch von Brosen in Band I Blatt 17, Abtg. II unter Nr. 3 eingetragene, an die Kolonate Nr. 6, 30 und 31 zu leistende Hülfsgeld von 2,34 ℳ an das Kolonat Nr. 6, 1,52 ℳ an das Kolonat Nr. 30 und 2,10 ℳ an das Kolonat Nr. 31 mittels Zahlung eines Ablösungs-Kapitals von zus. 149 R-ℳ freizukaufen.

Ansprüche Dritter sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens im Termine am 15. Dezember 1927 mittags 12 Uhr, anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 23. August 1927.

Lippische Ablösungs-Kommission.

Kürordnung für Ziegenböcke.

Auf Grund des § 1 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Mai 1920 (L. G. S. 1920 Nr. 19 S. 140) in der Fassung vom 31. Mai 1927 (L.-V. Bd. 30 S. 174) wird im Einvernehmen mit dem Landespräsidium nach Anhörung der Landwirtschaftskammer folgende Kürordnung für Ziegenböcke erlassen:

§ 1

Kürzwang.

Zum Decken eigener oder fremder Ziegen, sei es unentgeltlich oder gegen Bezahlung, dürfen nur solche Ziegenböcke Verwendung finden, welche nach vorheriger Prüfung, insbesondere auch auf Abstammung, von der zuständigen Kürkommission für zulässig zur Zucht erklärt (angekürt) worden sind.

Die in das Herdbuch des Lippischen Ziegenzuchtverbandes eingetragenen Tiere gelten als angekürt.

§ 2

Kürbezirke.

Jedes Verwaltungsamt mit Einschluß der benachbarten Städte bildet einen Kürbezirk.

§ 3

Kürkommission.

Für jeden Kürbezirk wird eine Kürkommission gebildet, welche besteht aus

1. dem Landrat als Vorsitzenden,
2. dem Tierzuchtinspektor der Landwirtschaftskammer,
3. einem weiteren von der Landwirtschaftskammer für den betreffenden Kürbezirk zu ernennenden Tierhalter.

Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu bestimmen. Als Stellvertreter des Tierzuchtinspektors ist der Geschäftsführer des Lippischen Ziegenzuchtverbandes zu bestimmen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden auf 6 Jahre gewählt; alle 3 Jahre scheidet ein Beisitzer sowie sein Stellvertreter aus. Die zum ersten Male Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Vertreter und deren Stellvertreter sind von dem Vorsitzenden auf treue und gewissenhafte Ausübung ihres Amtes durch Handschlag zu verpflichten. Sie haben Anspruch auf Tagegelder in der den Staatsbeamten der Stufe III des jeweilig gültigen Reisekostengesetzes zustehenden Höhe und auf Ersatz angemessener Barauslagen an Reisekosten. Der Mindestbetrag des Tagegeldes beträgt jedoch in allen Fällen 3 *RM*. Dauert der Termin länger als 8 Stunden, so ist ein Aufschlag von 50 % auf das Tagegeld

zu gewähren. Alle Beschlüsse der Kürkommission werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Tierzuchtinspektor der Landwirtschaftskammer bezw. dessen Stellvertreter ist der Stellvertreter des Vorsitzenden.

Die Zusammensetzung der Kürkommission ist durch den Landrat im Staatsanzeiger bekannt zu machen.

Die Kosten dieser Kürung werden von der Amtsgemeinde- bezw. Stadtkasse getragen im Verhältnis der Zahl der vorgeführten Böcke (§ 5 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Mai 1920).

§ 4

Kürtermine.

Die Kürung findet in der Regel jährlich einmal statt; sie muß bis zum 1. Oktober beendet sein. Die Kürtermine werden nach Anhörung der Landwirtschaftskammer von der Regierung festgesetzt und durch den Landrat bekanntgegeben. Zeit und Ort der Vorführung werden mindestens 2 Wochen vorher amtlich bekannt gemacht. Die Gemeindevorsteher sind verpflichtet, alljährlich vor der Kürung ein Verzeichnis sämtlicher Böcke in der Gemeinde, nach Ställen getrennt, aufzustellen, die Anmeldungen für die Kürung gegen Bestätigung durch Namensunterschrift entgegenzunehmen und das Verzeichnis mit den Anmeldungen bis zum 1. Juli j. Js. dem zuständigen Verwaltungsamte vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Magistrate. Die Verwaltungsämter haben darauf der Regierung unverzüglich mitzuteilen, wieviel Ziegenböcke in den einzelnen Gemeinden zur Kürung angemeldet wurden. Die anzukürenden Böcke sind zu den Terminen an den betreffenden Orten vorzuführen. Das Vorführen der Ziegenböcke durch Kinder unter 14 Jahren ist untersagt.

§ 5

Kürung und Deckbuch.

Es werden nur Böcke angekürt, die dem von der Landwirtschaftskammer in Verbindung mit dem Lippischen Ziegenzuchtverbande festgesetzten Zuchtziel (die hornlose, kurzhaarige weiße Ziege) entsprechen und nach Abstimmung, Alter und Entwicklung zur Förderung der Zucht geeignet sind. Böcke im Alter von weniger als 7 Monaten dürfen nicht angekürt werden. Jedoch können noch nicht 7 Monate alte Tiere, wenn sie den Anforderungen entsprechen, mit der Maßgabe vorgemerkt werden, daß sie erst zum Decken verwandt werden dürfen, wenn im entsprechenden Alter der Tiere ein hierzu bestimmtes Mitglied der Kürkommission die Genehmigung erteilt hat. Im nächsten Jahre erfolgt dann die eigentliche Kürung.

Die anzukürenden Böcke dürfen nicht mit einem der Zucht nachteiligen Fehler

behaftet sein. Die Ankürung erfolgt auf die Dauer eines Jahres; nicht mehr geeignet erscheinende Böcke kann die Kürkommission jederzeit abküren.

Die Kennzeichnung der Tiere hat durch Tätowierung im linken Ohr zu erfolgen.

Wird ein Bock angekürt, so erhält dessen Besitzer ein Deckbuch und damit die Befugnis, den angekürten Bock zum Decken fremder und eigener Ziegen zu verwenden. Über das Ergebnis der Kürung ist eine Niederschrift aufzunehmen, welche dem Verwaltungsamt einzureichen ist und auf Grund dessen für die Besitzer der angekürten Böcke ein Deckbuch mit Deckscheinblock nach einheitlichem Muster auszustellen ist.

In dem Deckbuche sind die Ziegenböcke nach Alter, Farbe, Abzeichen und Abstammung genau zu bezeichnen. Der Besitzer ist verpflichtet, in das Deckbuch bezüglich jeder Ziege die von seinem Bocke gedeckt worden ist, unter Benutzung des Vordrucks den Namen und Wohnort des Besitzers der Ziege und das Datum des Sprunges einzutragen.

Das Deckbuch ist der Kürkommission sowie dem zuständigen Polizeibeamten der Lippischen Landwirtschaftskammer bezw. ihrem Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorzulegen und bei der nächsten Kürung wieder abzuliefern. Geht ein angekürter Bock ein, so ist das Deckbuch innerhalb 8 Tagen dem Verwaltungsamte einzusenden.

Die Ankürung gilt bis zur nächsten regelmäßigen Kürung.

Den Besitzern nicht angekürter Ziegenböcke ist Mitteilung über den Ablehnungsgrund zu machen. Dieser Grund muß sich aus der Niederschrift über die Kürung ergeben.

Das Ergebnis eines jeden Kürtermins ist durch den Staatsanzeiger bekanntzumachen.

Die Kürregister sind vom Herdbuchführer des Lippischen Ziegenzuchtverbandes nach näherer Bestimmung der Landwirtschaftskammer zu führen und aufzubewahren.

Von der Kürung im Jahre 1928 ab ist die Neuankürung von Decktieren von der Beibringung der Herdbuchabstammungen abhängig.

§ 6

Außerordentliche Kürung.

Außerordentliche Kürungen erfolgen nur auf Antrag. Die Anträge sind an das zuständige Verwaltungsamt zu richten.

Die Kosten einer außerordentlichen Kürung sind zunächst von der Amts- oder Stadtgemeinde vorschußweise zu zahlen und durch das Verwaltungsamt vom Antragsteller wieder einzuziehen.

§ 7

Haltung und Benutzung.

Das Decken muß in einem gegen die Möglichkeit des Zuschauens unbeteiligter Personen geschützten Raume stattfinden.

Von Kindern unter 14 Jahren sollen Ziegen in der Regel nicht vorgeführt werden. Einem jungen Bocke (unter einem Jahre) dürfen nicht mehr als 80, einem älteren (über 1 Jahr) nicht mehr als 130 Ziegen in einer Deckperiode zugeführt werden. Einem Jungbock dürfen täglich nicht mehr als 4 und einem Altbock täglich nicht mehr als 6 Ziegen zugeführt werden. Ausnahmen hiervon kann der Vorsitzende der Kürkommission nach Anhörung des Bezirkszuchtleiters zulassen.

Die angekürten Böcke sind ortsüblich bekanntzumachen.

Die Ankürung erfolgt durch Punktierung nach folgendem Schema:

1. Schlagtreue, Kopf, Haut, Haar	(10)	Punkte
2. Vorhand, Brustbreite- u. Tiefe	(10)	"
3. Mittelhand, Rücken, Bauch	(10)	"
4. Hinterhand, (Becken)	(15)	"
5. Gliedmaßen und Gang	(15)	"
6. Geschlechtscharakter, Hoden	(20)	"
7. Gesamterscheinung	(20)	"

Tiere, die weniger als 60 Punkte erhalten, werden nicht angekürt. Ausgeschlossen von der Kürung sind alle krankheitsverdächtigen, hustenden, abgemagerten, schlechtentwickelten Tiere, sowie solche, die mit einem Gebrechen behaftet sind oder dem Zuchtziel nicht entsprechen. Insbesondere sind solche Tiere ausgeschlossen, von denen auf Anfordern der Kürkommission die Besitzer nicht nachweisen können, daß diese mit den zu deckenden Tieren nicht blutsverwandt sind. Die Kürkommission kann die Kürung von der Beibringung eines glaubhaften Abstammungsnachweises abhängig machen.

Unbeschadet der vorstehenden Bestimmungen ist die Ortspolizeibehörde ermächtigt, die Benutzung von Ziegenböcken, welche an ansteckenden Krankheiten leiden, sofort zu untersagen. Dies Verbot bleibt solange bestehen, bis es die zuständige Behörde aufgehoben hat.

§ 8

Das Deckgeld.

Die Kürkommission ist mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer befugt, ein Mindestdeckgeld festzusetzen, das im Staatsanzeiger zu veröffentlichen ist.

§ 9

Strafbestimmungen.

Mit Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft wird bestraft:

wer seinen nichtangekürten Bock zum Decken gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt, oder derart weiden oder herumlaufen läßt, daß er decken kann, oder wer wissentlich seine Ziegen von nicht angekürten Böcken decken läßt.

Anderweitige Zuwiderhandlungen gegen diese Kürordnung werden mit Geldstrafe, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Bockhaltern, welche wegen Zuwiderhandlungen gegen diese Kürordnung wiederholt bestraft worden sind, kann in den nächsten 3 Jahren die Ankürung der in ihrem Besitz befindlichen Böcke versagt werden.

§ 10

Die Kürordnung für Ziegenböcke vom 10. Juli 1923 (Staatsanzeiger S. 275) und die inzwischen ergangenen Abänderungen werden aufgehoben.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Die Ehefrau Händlerin Friederike Jennebach, geb. Wagner, geboren am 19. Januar 1895, die mit ihrem Ehemanne Franz Jennebach in einem Wohnwagen umherzieht, ist verdächtig, aus dem Eisenbahnkinderheim in Schieder einen ziemlich großen Mädchenmantel aus graubraunem Coverkoat gearbeitet, hinten mit einer Quetschfalte, entwendet zu haben. Um Durchsuchung und Vernehmung der Beschuldigten wegen Diebstahls wird ersucht.

Blomberg, den 5. September 1927.

Pr. L. 328|27. Der Amtsanwalt

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 407 bei der Firma Hans Brüggemann in Detmold eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Detmold, den 25. August 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister B ist zu Nr. 20 Dampfziegelei Herberhausen Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Firma erloschen.

Detmold, den 1. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Kaufmanns Josef Frischbier in Detmold wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 9. September 1927.

N 2|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. 15 Bl. 705 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf

den Namen des Rentners F. W. Remmert eingetragene Grundstück am

Donnerstag, den 27. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. September 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 8. September 1927.

K. 8|27. Lippisches Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Sprechmaschinen A.-G. wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Detmold, den 9. September 1927.

N. 15|24. Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikarbeiters Fritz Sielemann in Augustdorf wird zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Montag, den 10. Oktober 1927, vormittags 9 Uhr,

vor dem Amtsgericht I in Detmold bestimmt.

Detmold, den 9. September 1927.

N 12|27. Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 65 Blatt 2299 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Karl Kuhlmann in Lemgo eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Hofraum an der Neuenstraße Ktbl. 19 Parzelle 140 in Größe von 1,17 a Garten das. Ktbl. 19 Parzelle 141 in Größe von 0,77 a mit 54 ℛ Reinertrag und Wohnhaus mit 180 ℳ Mietwert am

28. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 25. August 1927.

I K. 16|27. Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 73 Detmold, den 17. September 1927

Inhalt: Hindenburg-Spende S. 337. — Namensänderung Nebel in „Steinmeier", Lieme S. 338. — Ungültigkeitserklärung des Führerscheines Niemann, Oerlinghausen S. 338. — Einziehung von Diphtherie-, Tetanus- und Menningokokkenfera S. 338. — Versetzung des Bezirksschornsteinfegermeisters Bley von Blomberg nach Horn ec. S. 338. — Ausschreibung der Stelle einer Berufsschullehrerin S. 338. — Linienführung der Hochspannungsstichleitung nach Lopshorn S. 339. — Empfehlung des Volksbuches über Reichspräsident von Hindenburg S. 339. — Einziehung eines Fußweges in Jerxen S. 339. — Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken S. 339. — Steckbriefserledigung Seeger S. 340. — Steckbrief Baumbach S. 340. — Fundsachen S. 340. — Eber- und Bullenkürordnung S. 341.

Herr Reichspräsident von Hindenburg begeht am 2. Oktober 1927 seinen achtzigsten Geburtstag. Es entspricht seinem Wunsche, von besonderen Feiern aus diesem Anlaß abzusehen. Die Reichsregierung wird daher weder in Berlin noch in sonstigen Orten Deutschlands amtliche Feiern veranstalten. Sie hat die Landesregierungen gebeten, gleichfalls auf solche Feiern zu verzichten. Dem Ersatz der Feiern soll die Hindenburg-Spende dienen, über deren Sammlung Reichsregierung und Landesregierungen übereingekommen sind.

Das Landespräsidium hat

I) dem Wunsche des Herrn Reichspräsidenten und der Bitte der Reichsregierung entsprechend beschlossen, amtliche Feiern aus Anlaß des achtzigsten Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten in Lippe nicht abzuhalten,

II) zur Feier des Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten angeordnet:

1. Sämtliche Dienstgebäude des Landes, der Stadt- und Schulgemeinden haben wie die des Reiches am 2. Oktober 1927 vorschriftsmäßig zu flaggen.
2. In sämtlichen Schulen ist entweder am Sonnabend, den 1. Oktober oder am Montag, den 3. Oktober des Geburtstags in schlichten Feiern zu gedenken. Im Anschluß an diese Feiern fällt der Schulunterricht aus. Fällt der 1. und 3. Oktober in die Schulferien, so ist die Schulfeier an einem anderen, dem 2. Oktober nächstgelegenen Schultage abzuhalten.

III) die Kirchenbehörden ersucht, in den Kirchen des Landes am 2. Oktober 1927 des Geburtstags des Herrn Reichspräsidenten in den Kirchengebeten zu gedenken.

Detmold, den 14. September 1927.

Nr. I J. II. 4. 1.

Lippisches Landespräsidium.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die am 6. Juli 1921 in Lieme geborene Helene Nebel fortan den Namen „Steinmeier" als alleinigen Familiennamen führt.

Detmold, den 12. September 1927.

Nr. 6938 Lippisches Landespräsidium

Der dem Reisevertreter Richard Niemann in Oerlinghausen am 12. Juni 1925 unter der Nr. 1540 ausgestellte Führerschein wird hiermit für ungültig erklärt.

Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 14. September 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Die Diphtheriesera mit den Kontrollnummern 2722 bis 2757, in Buchstaben: „Zweitausendsiebenhundertzweiundzwanzig bis Zweitausendsiebenhundertsiebenundfünfzig" aus den Höchster Farbwerken, 705 bis 720, in Buchstaben: „Siebenhundertfünf bis Siebenhundertzwanzig", aus den Behringwerken in Marburg a. L., 704 bis 709, in Buchstaben: Siebenhundertvier bis Siebenhundertneun", aus dem Serumlaboratorium von Ruete Enoch in Hamburg, 413 und 414, in Buchstaben: „Vierhundertdreizehn und Vierhundertvierzehn", aus der Chemischen Fabrik: E. Merck in Darmstadt, 13, in Buchstaben: „Dreizehn", aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. T, 12, in Buchstaben: „Zwölf", aus der Chemischen Fabrik und Seruminstitut „Bram" in Oelzschau sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung.

Die Tetanussera mit den Kontrollnummern 2262 bis 2286, in Buchstaben: „Zweitausendzweihundertzweiundsechzig bis Zweitausendzweihundertsechsundachtzig", aus den Höchster Farbwerken, 1492 bis 1501, in Buchstaben: „Eintausendvierhundertzweiundneunzig bis Eintausendfünfhundertundeins" aus den Behringwerken in Marburg a. L. 6, in Buchstaben: Sechs", aus dem Serumlaboratorium Ruete Enoch in Hamburg und 12 und 13, in Buchstaben: „Zwölf und Dreizehn", aus dem Pharmazeutischen Institut L. W. Gans in Oberursel a. T. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Die Meningokkensera mit den Kontrollnummern 48 und 49, in Buchstaben: „Achtundvierzig und Neunundvierzig" der Chemischen Fabrik E. Merck in Darmstadt und 35, in Buchstaben: „Fünfunddreißig", aus den Behringwerken in Marburg a. L. sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Bekanntmachung.

Zum 1. Oktober d. J. wird der Bezirksschornsteinfegermeister Bley von Blomberg nach Horn versetzt und ihm der Kehrbezirk Horn überwiesen. Der Schornsteinfegermeister Langholz in Lemgo wird zum Bezirksschornsteinfegermeister ernannt und ihm zum 1. Oktober d. J. der Kehrbezirk Barntrup zugeteilt.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Die Stelle einer Berufsschullehrerin für Bad Salzuflen und Schötmar ist vakant. Außer der Lehrbefähigung in den hauswirtschaftlichen Fächern ist auch die für anderen Unterricht erwünscht. Besoldungsgruppe 8 und 9.

Meldungen zu richten an

Nr. 7106. die Lippische Oberschulbehörde.

Detmold, den 13. September 1927.

Die Hochspannungsstichleitung nach Lopshorn soll zur Ausführung kommen. Die Leitung führt durch die Gemarkung Lopshorn Meierei und durch die Gemarkung Augustdorf.

Unter Bezugnahme auf das Gesetz über staatliche Starkstromleitungen vom 22 September 1914 liegen die Baupläne, woraus die genaue Führung der Leitung ersichtlich ist, vom Tage dieser Bekanntmachung ab 8 Tage lang, bei uns im Regierungsgebäude Zimmer Nr. 25 zur Einsicht aus.

Beschwerden gegen die Linienführung sind in der obengenannten Zeit unter Angabe der Gründe schriftlich bei uns einzureichen.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Gemeinsam mit der Hindenburgspende wird der Verlag für Politik und Wirtschaft Otto Stollberg & Co. in Berlin ein Volksbuch über Reichspräsident von Hindenburg herausgeben.

Wir genehmigen, daß das Buch durch eine entsprechende Empfehlung den Schülern der höheren Schulen nahegebracht wird und daß der Verleger Bestelllisten in den höheren Schulen auslegt.

Der Reinerlös des Buches fließt der Hindenburgspende zu.

Der Preis des Buches wird ungefähr 1,50 R*M* betragen.

Detmold, den 10. September 1927.

Nr. 6938. Lippische Oberschulbehörde

Der öffentliche Fußweg in Jerxen, welcher von der Dorfstraße, Parzelle 163|148, abzweigt und über das Kordhankesche Grundstück, Parzelle 116, Kartenblatt 1, führt, wird für den öffentlichen Verkehr geschlossen. (s. unsere Bekanntmachung vom 30. Juli 1926).

Detmold, den 10. September 1927.

Nr. 11418 I. Lippisches Verwaltungsamt

Ende September gelangen gemäß Beschluß der Reichsregierung vier Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken im Frankierungswert von 8, 15, 25 und 50 Pf. zum Verkaufspreis von 15, 30, 50 Pf. und 1 R*M* sowie eine Postkarte mit eingedruckter 8 Pf. Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarke zum Verkaufspreis von 15 Pf, ferner Markenheftchen zum Verkaufspreise von 1,50 R*M* zur Ausgabe.

Neben der Hindenburgspende für die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen sollen die Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken weiteren Kreisen die Möglichkeit geben, sich an der Ehrengabe für den Herrn Reichspräsidenten zu beteiligen. Der Ertrag der Hindenburgwohlfahrtsbriefmarken wird von dem Herrn Reichspräsidenten vorzugsweise für schwernotleidende Mittelstandsangehörige, Sozialrentner usw. verwandt werden.

Die Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken und Postkarten werden sowohl durch die Postanstalten wie auch außerpostalisch bis 31. Januar 1928 zum Verkauf gelangen. Sie sind vollgültige amtliche Postwertzeichen für den Postverkehr im Inlande und nach dem Auslande. Mit der Durchführung des außerpostalischen Vertriebes hat die Reichsregierung die Deutsche Nothilfe beauftragt.

Da zu erwarten ist, daß unter den Lehrern und Schülern der deutschen Schulen aller Art im weiten Umfange der Wunsch bestehen wird, Hindenburgwohlfahrtsbriefmarken zu erwerben, beabsichtigt die Reichsgeschäftsstelle der „Deutschen Nothilfe" in Berlin W 8, Wilhelmstr. 62, in geeignet erscheinender Form in den höheren, mittleren und Volksschulen auf

die Hindenburg-Wohlfahrtsbriefmarken empfehlend hinzuweisen und anzuregen, daß die Lehrerschaft und Schüler der Schulen Sammelbestellungen geschlossen an die örtlichen Vertriebsstellen abgeben.

Die Wohlfahrtsmarken werden außerpostalisch bei den Wohlfahrtsämtern und den Organisationen der freien Wohlfahrtspflege erhältlich sein; in Lippe führen die Verwaltungsämter und die Magistrate die Organisation des Verkaufs in ihren Bezirken durch.

Wir ersuchen die Lehrer aller Schulen, in geeigneter Weise die Jugend auf die Zwecke der Wohlfahrtsmarken aufmerksam zu machen und ermächtigen sie im Sinne der Anregung über die Beteiligung der Schulen durch Sammelbestellungen zu verfahren.

Detmold, den 15. September 1927.

Nr. 7089. **Lippische Oberschulbehörde.**

Der am 8. August 1927 gegen die Artistin Helene Seeger, geb. am 10. Juni 1897 zu Reitersdorf, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 15. September 1927.

P. L. 591|27. Der Amtsanwalt.

Gegen den Landarbeiter Hermann Baumbach, geboren am 5. Juni 1895 zu Vebra bei Sondershausen, wohnhaft gewesen auf Gut Maspe, ist Steckbrief wegen Diebstahls erlassen. Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher zu P. L. 339|27 wird ersucht.

Blomberg, den 13. September 1927.

Der Amtsanwalt

Dem Vorsteher Biesemeier in Entrup ist vor acht Tagen ein junger deutscher Schäferhund zugelaufen. Der Eigentümer des Hundes wird hiermit aufgefordert, seine Eigentumsrechte binnen einer Woche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Hund verkauft werden wird.

Brake, i. L., den 13. September 1927.

Nr. 12931. Lippisches Verwaltungsamt

Der Fabrikarbeiter Gustav Bekemann Nr. 12 in Bechterdissen ist heute für die Bauerschaft Bechterdissen als Trichinenschauer angestellt und verpflichtet worden. Als seine Stellvertreter sind im Behinderungsfalle bestellt worden, der Landwirt August Ellersiek Nr. 33 in Greste und der Kolon Adolf Niehage Nr. 105 in Schuckenbaum.

Schötmar, den 9. September 1927.

Nr. 523. Lippisches Verwaltungsamt

Auf dem Wege zwischen Siebenhöfen und Höntrup ist Ende Juni d. J. eine Wagenkette gefunden worden.

Eigentumsansprüche sind hier geltend zu machen.

Blomberg, den 12. September 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Schuhmacher Wilhelm Gausemeier in Cappel Nr. 34 ist als Trichinenschauer für den Bezirk Cappel bestellt und verpflichtet worden.

Stift Cappel i. L., den 12. Sept. 1927.

Nr. 2607. Lippisches Verwaltungsamt

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikarbeiters Fritz Sielemann in Augustdorf soll die Schlußverteilung erfolgen. Der verfügbare Massebestand beträgt 153,55 ℳ abzügl. der Kosten. Zu berücksichtigen sind 680,90 ℳ nicht bevorrechtigte Forderungen.

Das Schlußverzeichnis liegt zur Einsicht der Beteiligten auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts I in Detmold aus.

Detmold, den 12. September 1927.

Der Konkursverwalter

In das hiesige Handelsregister ist eingetragen worden:

Abt. A. Nr. 347 Firma Eduard Bredehorn in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Eduard Bredehorn in Schötmar. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Wäsche, Weiß- und Kurzwaren.

Abt. B. Nr. 30 Firma „Kohlenhandlung Ravensberg", G. m. b. H., Bielefeld, Zweigniederlassung in Bad Salzuflen:

Kaufmann Arthur Jung in Bielefeld ist als stellvertretender Geschäftsführer abberufen.

Bad Salzuflen, den 9. September 1927.

Lippisches Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Keimel & Co. in Schötmar und deren persönlich haftende Gesellschafter

des Fabrikanten Fr. Keimel, das.,
des Fabrikanten Fr. Riese, das.,

wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 12. September 1927.

II. N. 7|25. Lippisches Amtsgericht

Eber- und Bullenkürordnung.

Auf Grund des § 1 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Mai 1920 (Lippische Gesetzsammlung Nr. 19 von 1920 S. 140) in der neuen Fassung vom 31. Mai 1927 (L.-V. Bd. 30 S. 174) wird im Einvernehmen mit dem Landespräsidium nach Anhörung der Landwirtschaftskammer folgende Eber- und Bullenkürordnung erlassen:

§ 1

Kürzwang.

Eber und Bullen dürfen zum Decken nur Verwendung finden, wenn sie von der zuständigen Kürkommission angekürt worden sind oder als angekürt gelten.

Die in das Zuchtbuch des Lippischen Schweinezuchtvereins und in das Herdbuch des Lippischen Herdbuchvereins eingetragenen Tiere gelten als angekürt. Desgleichen gelten als angekürt die in den preußischen Grenzbezirken aufgestellten angekürten Eber und Bullen, sofern eine Bescheinigung über die Ankürung des Vatertieres beigebracht wird und die Zuchtrichtung von der Landwirtschaftskammer anerkannt ist. Die Ankürung gilt für das Land Lippe.

Der Halter des Decktieres ist verpflichtet, in allen Fällen ein Gesundheitsattest eines approbierten Tierarztes zu verlangen, wenn er Ursache hat, anzunehmen, daß in der Herde, aus welcher das dem Decktiere zugeführte Muttertier stammt, eine Seuche herrscht, die durch den Deckakt Verbreitung finden kann.

§ 2

Kürbezirke.

Jeder Verwaltungsamtsbezirk mit Einschluß der benachbarten Städte bildet einen Kürbezirk.

§ 3

Kürkommission.

Für jeden Kürbezirk wird eine Kürkommission gebildet, welche besteht aus

1. dem Landrat als Vorsitzenden,
2. dem Tierzuchtinspektor der Landwirtschaftskammer oder dem von der Landwirtschaftskammer zu ernennenden Stellvertreter, der gleichzeitig Stellvertreter des Vorsitzenden ist,
3. einem von der Landwirtschaftskammer für den betreffenden Kürbezirk zu ernennenden Tierhalter.

Für die Beisitzer sind Stellvertreter zu ernennen. Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden auf 6 Jahre ernannt; alle 3 Jahre scheidet ein Beisitzer sowie sein Stellvertreter aus. Die zum ersten Male Ausscheidenden werden durch das Los bestimmt. Die Beisitzer und deren Stellvertreter sind vom Vorsitzenden auf treue und gewissenhafte Ausübung ihres Amtes durch Handschlag zu verpflichten. Sie haben Anspruch auf Tagegelder in der den Staatsbeamten der Stufe III des jeweilig gültigen Reisekostengesetzes zustehenden Höhe und auf Ersatz angemessener Barauslagen an Reisekosten. Der Mindestbetrag des Tagegeldes beträgt jedoch in allen Fällen 3 *RM*. Dauert der Termin länger als 8 Stunden, so ist ein Aufschlag von 50 % auf das Tagegeld zu gewähren. Die Zusammensetzung der Kürkommission ist durch den Landrat im Staatsanzeiger bekanntzumachen. Alle Beschlüsse der Kürkommission werden mit Stimmenmehrheit gefaßt; bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende.

Die Kürkommission für die Eber ist die gleiche wie für die Bullen.

§ 4

Kürtermine.

Ort und Tag der Ankürung bestimmt nach Anhörung der Landwirtschaftskammer die Regierung. Die Termine in den einzelnen Kürbezirken dürfen nicht zusammenfallen.

Alljährlich hat in den einzelnen Bezirken eine Hauptkürung stattzufinden. Die Kürungen sollen in der Regel bis zum 1. September beendet sein. Eber und Bullen sind in den einzelnen Kürbezirken gemeinsam auf einer Reise von derselben Kommission zu küren. Die Gemeindevorsteher sind verpflichtet, alljährlich vor der Kürung ein Verzeichnis sämtlicher Eber und Bullen in der Gemeinde, nach Ställen getrennt, aufzustellen, die Anmeldungen für die Kürung gegen Bestätigung durch Namensunterschrift entgegenzunehmen und das Verzeichnis mit den Anmeldungen bis zum

1. April j. J. dem zuständigen Verwaltungsamte vorzulegen. Die gleiche Verpflichtung besteht für die Magistrate. Die Verwaltungsämter haben von den gesammelten Anmeldungen der Regierung unverzüglich Mitteilung zu machen.

Die Bullen müssen bei der Vorführung mit Nasenring versehen sein, widrigenfalls sie von der Kürung ausgeschlossen werden.

Die Kosten der jährlichen Hauptkürung tragen die Stadt- und Amtsgemeindekassen in Gemäßheit des § 5 des Tierzuchtgesetzes vom 21. Mai 1920.

Der Vorsitzende kann aus dringenden Gründen eine Nachkürung anordnen. Findet sie auf Antrag eines Tierhalters statt, so muß letzterer sämtliche Kosten übernehmen. Der Vorsitzende der Kürkommission kann den Tierzuchtinspektor der Landwirtschaftskammer mit der Wahrnehmung der Nachkürung betrauen.

§ 5

Kürung und Deckbuch.

Die Kürkommission entscheidet unter Anwendung des Punktierverfahrens, für welches die Grundsätze der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft gelten, über die Brauchbarkeit des Ebers und Bullens. Als Kürziel gilt hinsichtlich der Eber die Herausbildung eines Typs des veredelten Landschweines und hinsichtlich der Bullen die Herausbildung eines möglichst einheitlichen Niederungsschlages, schwarz- und rotbunter Farbe. In besonders begründeten Fällen können mit Genehmigung der Landwirtschaftskammer Ausnahmen von der vorgeschriebenen Zuchtrichtung gestattet werden; dieses gilt jedoch nur für den eigenen Betrieb.

Von der Ankürung sind ausgeschlossen:

a) Eber, welche
   1. am Tage der Ankürung noch nicht 5 Monate alt sind,
   2. mit einer Krankheit behaftet sind,
   3. sich in zu mastigem oder zu kärglichem Ernährungszustande befinden,
   4. offenbare Fehler und Mißverhältnisse im Bau, sowie in der Stellung der Gliedmaßen aufweisen,
   5. die ausgesprochene männliche Erscheinung nicht besitzen,

b) Bullen, welche
   1. noch nicht 12 Monate alt sind,
   2. mit einer Krankheit behaftet sind,
   3. sich im zu mastigem oder zu kärglichem Ernährungszustande befinden,
   4. offenbare Fehler und Mißverhältnisse im Bau, sowie in der Stellung der Gliedmaßen (Doppelender) aufweisen,

5. die ausgesprochene männliche Erscheinung nicht besitzen.

Die Kürkommission ist befugt, Zuchttiere, die das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht haben, unter dem Vorbehalte anzukören, daß nach erreichtem Alter ein Kommissionsmitglied die endgültige Ankürung vornimmt.

Über das Ergebnis der Kürung ist eine Niederschrift aufzunehmen und dem Verwaltungsamte einzureichen. Auf Grund der Niederschrift ist bei dem Verwaltungsamte eine Liste über die angekürten Eber und Bullen zu führen und den Besitzern der angekürten Eber und Bullen ein Deckbuch mit Deckscheinblatt auszustellen. In dem Deckbuch sind die Eber und Bullen nach Alter, Farbe, Abstammung und Abzeichen genau zu bezeichnen. Der Besitzer ist verpflichtet, in das Deckbuch bezüglich jeden Schweines und jeder Kuh, die von seinem Eber oder Bullen gedeckt worden sind, unter Benutzung des Vordrucks den Namen und Wohnort des Besitzers der Sauen und der Kühe und das Datum des Sprunges einzutragen. Das Deckbuch ist der Kürkommission sowie dem zuständigen Polizeibeamten, der Landwirtschaftskammer bezw. ihrem Beauftragten auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Bei der Nachkürung eines angekürten Ebers oder Bullens ist das Deckbuch vorzuzeigen.

Die angekürten Eber werden durch Durchlochung im linken Ohr mit „L" gekennzeichnet und außerdem durch fortlaufende Nummer. Die angekürten Bullen werden mit Ohrmarken, die mit fortlaufenden Nummern versehen sind, gekennzeichnet.

Die Ankürung gilt bis zur nächsten regelmäßigen Kürung. Für jeden angekürten Eber oder Bullen ist bei Aushändigung des Deckbuches oder Kürscheines die Kürgebühr zu entrichten, die vom Lippischen Schweinezuchtverein und dem Lippischen Herdbuchverein mit Genehmigung der Landwirtschaftskammer festgesetzt wird. Für einen bereits angekürten Eber oder Bullen ist bei wiederholter Vorführung nur die Hälfte der Gebühr zu entrichten. Bei Stallkürungen wird zu dem Normalsatz der Kürgebühr ein Zuschlag von 50 % als Anmeldegebühr erhoben.

Den Besitzern nicht angekürter oder abgekürter Eber und Bullen ist auf Verlangen Mitteilung über den Ablehnungsgrund zu machen; dieser Grund muß sich aus der Niederschrift ergeben.

Das Ergebnis eines jeden Kürtermins ist durch den Staatsanzeiger bekanntzumachen.

Von der Kürung im Jahre 1928 ab ist die Neuankürung von Decktieren von der Beibringung der Herdbuchabstammung abhängig.

§ 6

Mindestdeckgeld.

Die Kürkommission ist mit Zustimmung der Landwirtschaftskammer befugt, ein Mindestdeckgeld festzusetzen, das im Staatsanzeiger zu veröffentlichen ist.

§ 7

Strafbestimmungen.

Wer entgegen den Bestimmungen des Tierzuchtgesetzes oder der vorstehenden Kürordnung nicht angekürte, fortpflanzungsfähige Eber und Bullen zum Decken gebraucht oder wissentlich gebrauchen läßt oder derart weiden oder herumlaufen läßt, daß er decken kann oder wer wissentlich seine Schweine oder Kühe von einem nicht angekürten fortpflanzungsfähigen Eber oder Bullen decken läßt, wird mit einer Geldstrafe von 50—300 *RM*, im Wiederholungsfalle mit Geldstrafe bis zu 1000 *RM* bestraft.

Mit Geldstrafe von 20—150 *RM* wird bestraft:

1. derjenige Eber- oder Bullenbesitzer, der es unterläßt, das vorgeschriebene Deckbuch ordnungsmäßig zu führen.
2. wer den Bestimmungen der Kürkommission über das Mindestdeckgeld zuwiderhandelt.

Anstelle einer nichtbeizutreibenden Geldstrafe tritt entsprechende Haft.

§ 8

Die Eber- und Bullenkürordnung vom 5. Juni 1923 (Staatsanzeiger S. 216) und die inzwischen ergangenen Abänderungen werden aufgehoben.

Detmold, den 13. September 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 74 Detmold, den 21. September 1927

Inhalt: Freie Lehrerstellen S. 347. — Empfehlung des Tierschutzkalenders S. 347. — Veranstaltung von Ferien in den Schulen am 1. Oktober anläßlich des Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg S. 347. — Aufenthaltsersuchen Feldmann S. 347. — Steckbriefserledigung Sieker S. 347/349. — Steckbrief Pferder S. 348. — Steckbriefserledigung Schultze S. 347. — Stauanlage Meier, Jerxen S. 348. — Sprechtage des Verwaltungsamts Brake S. 348. — Zwangsversteigerung Bremer/Meyer, Pivitsheide S. 348. — Aufhebung des Versteigerungstermins Hülsiggensen, Detmold S. 348.

In Linderbruch und Ventrup werden Lehrerstellen frei, in Linderbruch mit Familiendienstwohnung.

Bewerbungen sind bis zum 30. d. M. durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat an uns zu richten.

Detmold, den 14. September 1927.

Nr. 7125. Lippische Oberschulbehörde

Der vom Berliner Tierschutz-Verein E. V. gemeinschaftlich mit dem Deutschen Lehrer-Tierschutz Verein herausgegebene Tierschutzkalender 1928 ist erschienen.

Auf den Kalender wird empfehlend hingewiesen.

Detmold, den 17. September 1927.

Nr. 6975. Lippische Oberschulbehörde

Unter Bezugnahme auf den Erlaß des Landespräsidiums vom 14. d. M. — St.-Anz Nr. 73 — ordnen wir hierdurch an, daß am 1. Oktober in allen Schulen des Landes in einer schlichten Feier des Geburtstages des Herrn Reichspräsidenten von Hindenburg gedacht und am 2. Oktober das Schulgebäude vorschriftsmäßig beflaggt wird.

In denjenigen Schulen des Landes, die schon vorher Ferien erhalten, hat die Schulfeier am letzten Schultage vor den Ferien stattzufinden.

Detmold, den 20. September 1927.

Nr. 7169. Lippische Oberschulbehörde

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Metzgers Karl Feldmann, zuletzt in Detmold, geb. am 20. Februar 1907 zu Recklinghausen, ersucht. Er ist des Diebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 10. September 1927.

P. L. 789/27. Der Amtsanwalt

Der am 28. Juli 1926 gegen den Konditor Paul Sieker aus Detmold erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 12. September 1927.

P. L. 632/26. Der Amtsanwalt

Der am 7. Januar 1924 gegen den Schriftsteller Werner Schultze, geb. am 6. Juni 1888 zu Altona, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 13. September 1927.

J 158/24. Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Arbeiter Eugen Pfender, geb. am 13. März 1903 in Lüdenscheid, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung angeordnet worden.

Verhaftung und Nachricht zu P. L. 369/27.

Lemgo, den 16. September 1927.

Der Amtsanwalt

Der Landwirt Ernst Meier aus Jerxen Nr. 4 hat die im Südbache an dem östlichen Teile seiner Parzellen 365/41 und 366/41 Kartenblatt 2 der Gemarkung Jerxen befindliche Stauanlage nicht genau nach der Genehmigungsurkunde errichtet. Er beantragt, die Stauanlage in ihrem jetzigen Zustande nachträglich zu genehmigen. Einwendungen hiergegen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll in den Dienststunden beim Verwaltungsamt, wo auch die Pläne zur Einsicht ausliegen, zu erheben.

Detmold, den 13. September 1927.

Nr. 11414. I. Lippisches Verwaltungsamt

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt in

Hohenhausen in der Gastwirtschaft Böke am ersten Dienstag im Monat (4. Oktober, 1. November, 6. Dezember 1927); Beginn: ½3 Uhr nachmittags;

Bösingfeld im Rathaus am ersten Donnerstag im Monat (6. Oktober, 3. November, 1. Dezember 1927); Beginn: 3 Uhr nachmittags;

Langenholzhausen in der Gastwirtschaft Müller am ersten Freitag im Monat (7. Oktober, 4. November, 2. Dezember 1927); Beginn: 3 Uhr nachmittags.

Die Sprechtage in Linderhofe fallen weg.

Brake, i./L., den 16. September 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Pivitsheide V. H. belegene, im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Bd. IV Bl. 5 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. des Kaufmanns Paul Bremer in Oerlinghausen,
2. des Kaufmanns Karl Meyer jr. in Pivitsheide

eingetragene Grundstück am

6. Oktober 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. August 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 23. August 1927.

K. 5/27. Lippisches Amtsgericht I

Der Termin vom 21. d. M. zur Versteigerung des dem Fabrikanten Heinrich Hülsiggensen gehörenden Hausgrundstücks an der Luisenstraße in Detmold ist aufgehoben.

Detmold, den 14. September 1927.

K. 4/27. Das Amtsgericht

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Alexander Bruns zu Detmold wird heute am 14. September 1927, mittags 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da er überschuldet ist und seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Kaufmann Ernst Schilp zu Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Oktober 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 10. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 24. Oktober 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Oktober 1927 Anzeige zu machen.

Detmold, den 17. September 1927.

N. 15|27. Das Amtsgericht

Der am 31. August 1926 gegen den am 27. Juni 1894 in Detmold geborenen Händler Paul Sieker erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 17. September 1927.

C. 117|26. Lippisches Amtsgericht

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Wein- und Spirituosen-Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen wird eingestellt, weil eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist.

Bad Salzuflen, den 12. September 1927.

I N. 1|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 75 Detmold, den 24. September 1927

Inhalt: Geldlotterie des Thüringer Museums in Eisenach (Festsetzung des Ziehungstages) S. 351. — Empfehlung der Zeitschriften „Feierabend" und „Wege zur Freude" zur Verwendung im Unterricht der Berufsschulen S. 351. — Verlängerung der Meldefrist der Reichsjugendwettkämpfe S. 351. — Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer- Witwen- Waisen- und Sterbekasse S. 351. Bannerwettkämpfe der lippischen Schulen S. 352. — Obstverkäufe an den Landesstraßen S. 352/353 — Steckbriefserledigung Brettmeier, Müller, Hofmeister S. 353. — Steckbrief Bartsch S. 353. — Steckbriefserledigung Domnowski (Dombrowski) S. 354. — Sprechtage des Verw.-Amts Detmold S. 354 — Polizeiverordnung über die Sperrung des sog. Hachholzweges in Pivitsheide V. L., Müssen und u. Pivitsheide V. H. für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke S. 354. — Steckbrief Rudolph S. 355 — Festsetzung des Ortslohnes auf Grund der §§ 149 ff. R. V. O. S. 355. — Aufwertung von Spareinlagen S. 355.

Die Ziehung der 5. Reihe III. Gruppe der vom Vorstande des Thüringer Museums in Eisenach veranstalteten und für das hiesige Land zugelassenen Geldlotterie findet am 17. Dezember d. J. statt.

Die zum Vertriebe in Lippe zugelassenen Lose tragen die Nummern 9001—9500 und 28501—29000.

Detmold, den 21. September 1927.

Lippische Regierung,

F. Nr. 4756. Finanzabteilung

Wir weisen darauf hin, daß die beiden Zeitschriften „Feierabend" für die männliche und „Wege zur Freude" für die weibliche Berufsschuljugend mit ihrem wertvollen Inhalt geeignet sind, im Unterricht der Berufsschulen verwendet zu werden.

Der Herausgeber dieser Zeitschriften, der Deutsche Verein für das Berufsschulwesen, hat mitgeteilt, daß er, dringende Wünsche aus Berufsschulkreisen erfüllend, Sonderausgaben für Kaufleute unter der Bezeichnung „Der Jungkaufmann" und für technische Berufe unter der Bezeichnung „Die Welt der Technik" zu dem sehr billigen Preise von 45 Pfg. für den Vierteljahrsbezug herausgibt, während die Vierteljahrsbezugspreise für den „Feierabend" mit 30 Pfg. für „Wege zur Freude" mit 45 Pfg. bestehen bleiben.

Wir ersuchen die Leiter der Fach- und Berufsschulen, auf die Zeitschriften in der neuen Form hinzuweisen.

Detmold, den 19. September 1927.

Nr. 7166. Lippische Oberschulbehörde

Mit Rücksicht auf die vorangegangene ungünstige Witterung wird die Meldefrist der Reichsjugendwettkämpfe bis zum 4. Oktober verlängert.

Detmold, den 23. September 1927.

Nr. 7273. Lippische Oberschulbehörde

Die Mitglieder der Schullehrer-Witwen-Waisen- und Sterbekasse werden hierdurch zu einer Generalversammlung gelegentlich der allgemeinen Lehrerversammlung am 6. Oktober nachm. 1 Uhr 30 (13,30 Uhr) im evangelischen Vereinshaus in Detmold eingeladen. Es handelt sich hauptsächlich um die Verwendung von Kapitalien.

Detmold, den 23. September 1927.

Nr. 6664. Lippische Oberschulbehörde

Bannerwettkämpfe der lippischen Schulen!

Die Endrunden der Bannerwettkämpfe der lippischen Schulen sollen Mittwoch, den 28. September d. J., auf dem Spielplatz an der Eichenallee in Lage ausgetragen werden. Der Durchführung liegt folgende Spielordnung zu Grunde.

I. 7,30—8,20 Realschule Lage: Volksschule Salzuflen. Platz 2 (vor der Halle)
7,30—8,20 Volksschule Iggenhausen : Volksschule Heidenoldendorf. Platz 1 (an den Eichen)
Schiedsrichter: Platz II Turnlehrer Bünte
„ I Studienrat Schmidt.

II. 8,30—9,20 Realschule Lage : Volksschule Lemgo (Platz II)
8,30—9,20 Volksschule Heidenoldendorf : Volksschule Humfeld (Platz I)
Schiedsrichter: Platz II Turnlehrer Röhr
„ I Oberlehrer Nordsiek

III. 9,30—10,20 Volksschule Lemgo : Volksschule Salzuflen (Platz I)
9,30—10,20 Volksschule Iggenhausen : Volksschule Lothe (Platz II)
Schiedsrichter: Platz I Turnlehrer Bünte
„ II Studienrat Schmidt

IV. 10,30—11,20 Volksschule Heidenoldendorf : Volksschule Lothe (Platz I)
10,30— 11,20 Volksschule Iggenhausen : Volksschule Humfeld (Platz II)
Schiedsrichter: Studienrat Neuhaus
Oberschullehrer Corsmeier

V. 11,30—12,20 Volksschule Humfeld : Volksschule Lothe
Schiedsrichter: Oberschullehrer Corsmeier.

Die einzelnen Mannschaften sind durch einen Lehrer zum Spielfelde zu führen. Zwecks Durchführung der Endrunden sind die beteiligten Lehrpersonen und Mannschaften beurlaubt.

Detmold, den 23. September 1927.

Nr. 7274. **Lippische Oberschulbehörde.**

Das an den Landesstraßen des Bauamts Detmold vorhandene Obst soll an nachstehenden Tagen an Ort und Stelle öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

Montag, den 26. September 1927:
morgens 7½ Uhr Friedrichshöhe — Berlebeck,
morgens 10 Uhr Johannettental — Schönemark,
morgens 11 Uhr Schönemark — Bad Meinberg,
nachmittags 4 Uhr Bad Meinberg — Horn.

Dienstag, den 27. September 1927:
morgens 8 Uhr Kohlstädt — Schlangen,
mittags 12 Uhr Horn — Heesten,
nachmittags 4 Uhr Bad Meinberg — Kohlenberg,

Mittwoch, den 28. September 1927:
morgens 7½ Uhr Lage — Hörstmar
morgens 10 Uhr Lage — Kachtenhausen,
nachmittags 1 Uhr Kreuzung Kachtenhausen — Helpup — Mackenbruch.

Donnerstag, den 29. September 1927:
morgens 8½ Uhr Mackenbruch — Scheerenkrug — Landesgrenze
nachmittags 1 Uhr Scheerenkrug — Oerlinghausen — Mackenbruch.

Freitag, den 30. September 1927:
morgens 7½ Uhr Detmold — Apenberg — Brokhauser Weg,
morgens 11½ Uhr Detmold — Ellernkrug,
nachmittags 2½ Uhr Ellernkrug — Lage.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gegeben.

Detmold, den 22. September 1927.

Landesbauamt.

Das Obst an den Landesstraßen im Lemgoer Baukreise soll an Ort und Stelle gegen Barzahlung meistbietend verkauft werden und zwar am:

Montag, den 26. September um 9 Uhr von Lindenhaus nach Brake, um 9½ Uhr von Brake nach Wahmbeckerheide bis Brokhausen, um 12½ Uhr von Hörstmar nach Lemgo.

Dienstag, den 27. September um 8½ Uhr von Lage, Sylbach nach Schötmar, mittags 12 Uhr von Schötmar, Retzen nach Liemergrund.

Mittwoch, den 28. September um 8 Uhr von Brake nach Eickernkrug, um 9 Uhr von Hasebeck, Kirchdonop nach Großenmarpe, mittags 12 Uhr von Vega nach Humfeld, Farmbeck bis Dörentrup.

Donnerstag, den 29. September 9 Uhr von Kalldorf, Niedernmühle nach Erder, um 10 Uhr von Erder, Varenholz nach Stemmen, um 12 Uhr vom Pferdebruch bei Möllenbeck bis Langenholzhausen.

Freitag, den 30. September um 8 Uhr von der Quelle bis Luhe, um 8½ Uhr von Luhe nach Hohenhausen.

Lemgo, den 22. September 1927.

Landesbauamt.

Der am 25. Juni 1919 gegen
1) Fritz Brettmeier, geb. am 30. Juli 1899 zu Schwalenberg,
2) Konrad Müller, geb. am 21. Dezember 1898 das.,
3) Heinrich Hofmeister, geb. am 28. Juni 1897 das. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 20. September 1927.

J 1003|19. Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Tischler Bernhard Bartsch, geboren am 13. März 1909 zu Buer, ist hier heute Haftbefehl wegen Diebstahls erlassen. Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher zu P. L. 272—273|27 wird ersucht.

Blomberg, den 19. September 1927.

Der Amtsanwalt

Der am 27. Juni 1922 gegen den polnischen Geistlichen Domnowski (Dombrowski) aus Lemberg erlassene Steckbrief wegen Vergehens gegen § 67 des Personenstandsgesetzes vom 6. Februar 1875 ist erledigt.

Blomberg, den 20. September 1927.

P. L. 187/27. Der Amtsanwalt

Die Sprechtage des Verwaltungsamts im IV. Vierteljahr 1927 finden statt

1. in Lage im Amthause
am 6. Oktober
„ 10. November
„ 8. Dezember
Beginn der Sprechtage: 3½ Uhr nachmittags
2. in Schlangen in der Gastwirtschaft Poppe
am 7. Oktober
„ 11. November
„ 9. Dezember
Beginn der Sprechtage: 3 Uhr nachmittags.

Detmold, den 22. September 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Polizeiverordnung über die Sperrung des sogenannten Hachholzweges in Pivitsheide V. L., Müssen und Pivitsheide V. H. für Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke.

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Amtsgemeindeordnung vom 29. Juli 1907 und des § 23 Abs. 1 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 (Reichsgesetzblatt Seite 439) wird unter Zustimmung des Amtsgemeinderats Lage und mit Genehmigung der Regierung folgendes bestimmt:

§ 1

Der sogenannte Hachholzweg Parzellen Nr. 379 und 257 der Gemarkung Pivitsheide V. L., Müssen und Pivitsheide V. H., welcher von der Amtsgemeindestraße Kohlpott-Augustdorf bei der Gastwirtschaft Hellemann in Pivitsheide V. L. in nördlicher Richtung abzweigt und auf die Amtsgemeindestraße Kohlpott-Lage bei dem Kolonat Walter mündet, wird für Kraftfahrzeuge und für Fuhrwerke, die von Zugtieren bewegt werden, im Durchgangsverkehr gesperrt.

§ 2

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 und des § 366, Ziffer 10, des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung entsprechender Tafeln in Kraft.

Detmold, den 21. Juni 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Genehmigt:

Detmold, den 4. Juli 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern

Nachdem die unter dem Schweinebestande des Landwirts Meierherm in Orbke ausgebrochene Schweinepest erloschen ist, wird die über das verseuchte Gehöft verhängte Sperre aufgehoben.

Detmold, den 16. September 1927.

Nr. 2746. III. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister A ist heute zu der unter Nr 41 eingetragenen Firma Th. Schmidt & Co. in Lemgo eingetragen:

Dem Kaufmann Walter Bock in Lemgo ist Einzelprokura erteilt worden.

Lemgo, den 14. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist heute zu der unter Nr. 29 eingetragenen Firma Pahmeier & Co., G. m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 6. Mai 1927 von 10000 RM um 5000 RM auf 15000 RM erhöht worden.

Kaufmann Heinrich Trunkart in Bielefeld ist zum Geschäftsführer bestellt und befugt, die Firma allein zu vertreten.

Lemgo, den 15. Sepember 1927.

Lippisches Amtsgericht

Der auf den 28. Oktober 1927 angesetzte Termin zur Zwangsversteigerung des Grundbesitzes des Arbeiters Karl Kuhlmann in Lemgo ist aufgehoben.

Lemgo, den 16. September 1927.

I. K. 16|27. Lippisches Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Siewing in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 16. September 1927.

I. N. 1|25. Lippisches Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Witwe des Kaufmanns Carl Ramm in Lemgo soll mit Genehmigung des Lippischen Amtsgerichts — Lemgo die Schlußverteilung stattfinden.

Zu berücksichtigen sind 1995,55 RM bevorrechtigte Forderungen und 8823,57 RM nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 2513,94 RM, wovon jedoch noch die Kosten für diese Bekanntmachung zu begleichen ist.

Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Gerichtsschreiberei des hiesigen Lippischen Amtsgerichts zur Einsicht niedergelegt worden.

Lemgo, den 22. September 1927.

Der Konkursverwalter

Gegen den Schleifer Ludwig Rudolph, geboren am 25. März 1880 zu Milspe, Kreis Schwelm, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten D 29|21 sofort Mitteilung zu machen.

Horn i. L., den 9. September 1927.

Lippisches Amtsgericht

Auf Grund der §§ 149 ff. Reichsversicherungsordnung werden mit Wirkung vom 3. Oktober 1927 die Ortslöhne der sämtlichen Versicherungsämter des Landes Lippe einheitlich wie folgt, festgesetzt:

1. für Personen über 21 Jahre
   a) männliche auf 4,20 RM
   b) weibliche auf 3,— RM
2. für Personen von 16—21 Jahren
   a) männliche auf 3,— RM
   b) weibliche auf 2,10 RM
3. für Personen von 14—16 Jahren
   a) männliche auf 2,10 RM
   b) weibliche auf 1,50 RM
4. für Personen unter 14 Jahren (Knaben und Mädchen) auf 0,90 RM

Detmold, den 23. September 1927.

Lippisches Oberversicherungsamt

Aufwertung der Spareinlagen.

Die Landesspar- und Leihekasse hat einen weiteren Teil ihrer aufzuwertenden Sparkonten umgerechnet und zwar die Nummern 30001 bis 40000. Die Inhaber dieser Sparbücher können zur Eintragung des

vorläufigen 12 ½ %igen Aufwertungsbetrages

ihre Bücher während der Kassenstunden bei der Hauptstelle in Detmold und den Nebenstellen in Bad Salzuflen, Blomberg, Oerlinghausen und Schötmar einreichen.

Vorzeitige Auszahlungen auf die aufgewerteten Beträge erfolgen gemäß der unter dem 20. Januar 1927 vom Landespräsidium erlassenen Verordnung und in besonders begründeten Fällen, darüber hinaus nach Maßgabe vorhandener Mittel.

Detmold, den 22. September 1927.

Lippische Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 76 Detmold, den 28. September 1927

Inhalt: Mündelsicherheit der Amtssparkasse in Detmold S. 357. — Namensänderung Hering in „Heering", Blomberg S. 357. — Gegenstandslotterie des Vereins „Gemeindehaus" e. V. in Lockhausen S. 357. — Straßensperrung S. 357. — Bekanntmachung über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide S. 358. — Genehmigungsbedingungen für die Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. zum Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide S. 358. — Einladung zu einer allgemeinen Lehrerversammlung S. 364. — Erledigung des Durchsuchungs- und Vernehmungsersuchens Jennebach S. 364. — Verbot des Haltens von Fahrzeugen auf dem Platze vor den Externsteinen pp. S. 364. — Steckbriefserledigung Hanke, Oberwüsten S. 364. — Aufgebote S. 365.

Die am 23. d. M. ausgegebene Nr. 35 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 66. Gesetz vom 13. September 1927 über die Außerkraftsetzung von Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Genossenschaftsversammlung der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Fürstentum Lippe, vom 19. Juli 1913.

Nr. 67. Gesetz vom 19. September 1927 zur Änderung des Gesetzes, betreffend den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft, vom 16. Mai 1919 (G.-V. Bd. 26 S. 972).

Nr. 68. Abänderungsgesetz vom 19. September 1927 zu dem Gesetz vom 3 Juni 1926 über die Besteuerung der Entschuldung des Grundbesitzes (Entschuldungssteuergesetz).

Die am 26. d. M. ausgegebene Nr. 36 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 69. Wertzuwachssteuergesetz vom 26. September 1927.

Auf Grund des § 1807 Abs. 1 Ziff. 5 wird die Amtssparkasse in Detmold widerruflich zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt.

Detmold, den 22. September 1927.
Nr. 9144 a. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 9. August 1900 in Blomberg geborene Heinrich Hering fortan den Familiennamen „Heering" führt.

Detmold, den 23. September 1927.
Nr. 8516 a. Lippisches Landespräsidium

Dem Vorstande des Vereins „Gemeindehaus" e. V. in Lockhausen ist die Genehmigung erteilt, zum Besten des Gemeindehauses in Lockhausen eine Gegenstandslotterie zu veranstalten und zu diesem Zweck 1500 Lose zu je 1 RM auszugeben und in Lippe zu vertreiben. Die Ziehung findet am 30. Oktober d. J. statt.

Detmold, den 24. September 1927.
Lippische Regierung,
Zu Nr. 4786. Finanzabteilung

Wegen vorzunehmender Pflasterarbeiten wird die Landesstraße Alverdissen — Asmissen am Westausgang von Alverdissen vom 26. d. M. bis zur Fertigstellung für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Die Umleitung erfolgt über Hummerbruch — Bösingfeld bezw. Barntrup — Bega — Humfeld.

Detmold, den 23. September 1927.
Lippische Regierung, Bauabteilung.

Bekanntmachung über den Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide.

Der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. in Paderborn wird hiermit die Genehmigung zum Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide nach Maßgabe der nachstehenden Genehmigungsbedingungen erteilt.

Die für das Land Lippe geltenden und noch zu erlassenden Vorschriften über die Enteignung und das Recht zur vorübergehenden Benutzung fremder Grundstücke finden auf das Unternehmen sinngemäße Anwendung.

Die in den bisher erteilten Genehmigungsbedingungen enthaltenen Bestimmungen über Haftpflicht, Freikarten und Genehmigungsdauer kommen in Fortfall, an deren Stelle treten von jetzt ab die Bestimmungen der §§ 6, 8 und 10 der nachfolgenden Genehmigungsbedingungen.

Detmold, den 22. September 1927.

Lippisches Landespräsidium.

Nr. 8504 a. Drake Staercke Geise

Genehmigungsbedingungen für die Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. zum Bau und Betrieb einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide.

Der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. wird, vorbehaltlich der Rechte Dritter, die Genehmigung zum Bau und Betriebe einer elektrischen Straßenbahn von Heidenoldendorf nach Pivitsheide bis zum 31. Dezember 1980 unter folgenden Bedingungen erteilt:

§ 1

Die Ausführung und die Lage der Bahn erfolgt nach dem von der Regierung genehmigten Bauentwurfe vom 18. August 1927, wovon eine Ausfertigung im Besitze der Regierung verbleibt. Die genaue örtliche Festsetzung der Bahnlinie geschieht im Benehmen mit dem Verwaltungsamt Detmold, wozu die Linie abzustecken und nach Richtung und Höhe der Gleise zu verdeutlichen ist.

Zum Bestandteil dieser Bahnlinie gehört auch die Hochspannungsleitung, abgehend von der Unterstation in Horn i/L. durch die Gemarkung Horn, Holzhausen,

Fromhausen, Hornoldendorf und Heiligenkirchen nach dem Betriebsbahnhof Detmold und nach Heidenoldendorf, die als Speiseleitung für den Betrieb der Bahnstrecken dient. Licht und Kraft darf aus dieser Leitung an Dritte nicht abgegeben werden. Die Ausführung dieser Leitung erfolgt nach dem genehmigten Bauentwurf vom 18. August 1927.

Um die Oberflächenentwässerung der Strecke im Gebiete der Straße wirksam zu erhalten, ist bei Querschwellenoberbau Schienenoberkante überall in Schnurrsteinhöhe der Steinbahn zu verlegen. Bei Überkreuzungen der Straßen sind Rillenschienen zu verwenden.

Dem Bauentwurfe sind genaue Höhenpläne (Längen- und Querprofile) beizufügen.

Die Höhenzahlen in den Höhenplänen sind an Festpunkte anzuschließen. Vor Ausführung der Bauarbeiten sind die Höhenlagen der Gleise und Schwellen überall anzugeben. Diese Höhenlagen dürfen auch bei späterer Unterstopfung der Gleise nicht geändert werden.

§ 2

Die Bahn ist eingleisig mit 1 m Spurweite anzulegen; werden Ausweichen erforderlich, so können diese auf 30 bis 100 m Länge zweigleisig verlegt werden. Auf den Straßen sind diese zweigleisigen Strecken mit Rillenschienen oder mit eingebettetem Gleis auszubauen. Die Art der Ausführung bestimmt die Regierung; der Straßenunterhaltungspflichtige kann verlangen, daß diese Strecken innerhalb der Gleiszone und eines Streifens von 40 cm Breite zu beiden Seiten der Gleise mit Kopf- oder Kleinpflastersteinen auf Kosten der Unternehmerin gepflastert werden. Das Gleiche gilt für Straßenkreuzungen und für einzelne Straßenstrecken innerhalb der Ortschaften.

§ 3

Die Straßenbahn wird sowohl für den Personen- wie für den Stückgutverkehr mit Tragelasten genehmigt.

§ 4

Bei der Ausführung des Baues hat die Unternehmerin dafür zu sorgen, daß der Verkehr auf den öffentlichen Wegen durch die Bauarbeiten nicht behindert oder erschwert wird und daß die in dem Straßenkörper befindlichen Anlagen keinen Schaden erleiden.

Für die durch die Bauarbeiten an öffentlichem und Privateigentum verursachten Beschädigungen haftet die Unternehmerin.

§ 5

Das Freihalten der Gleise von Schnee und Schmutz im Umfange der chausseemäßigen Reinigung liegt bezüglich aller als Banketbahnzone anzusehenden Straßen-

teile dem Bahnunternehmer ob. Der Abraum darf jedoch vorübergehend seitlich gelagert, und muß nach Anweisung der zuständigen Polizeibehörde an den vorgeschriebenen Stellen abgesetzt bezw. abgefahren werden. Der Letzteren steht das Recht zu, die erforderlichen Reinigungsarbeiten auf Kosten der Unternehmerin ausführen zu lassen, wenn diese mit ihren Arbeiten im Verzuge bleibt.

§ 6

Die Unternehmerin haftet dem Lande Lippe und dem Wegeunterhaltungspflichtigen für alle Schäden, die ihnen durch die Anlage, Unterhaltung oder durch den Betrieb der Bahn entstehen. Sie hat für das Land Lippe und den Wegeunterhaltungspflichtigen in allen Fällen einzutreten, wenn aus denselben Gründen gegen diese Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Für höhere Gewalt haftet die Unternehmerin nicht.

Die Unternehmerin haftet insbesondere auch für den Schaden, der durch veränderte Vorflut oder Entwässerungsverhältnisse Dritten zugefügt wird.

Die unmittelbare Haftung Dritten gegenüber bestimmt sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 7

Diejenigen Anlagen oder Veränderungen von Anlagen, welche für die Sicherheit des öffentlichen Verkehrs auf der Straße infolge der Bahnanlage und des Bahnbetriebes jetzt und während des Bestehens der Bahnanlage erforderlich werden, hat die Unternehmerin auf ihre Kosten auszuführen und zu unterhalten. Über die Notwendigkeit solcher Anlagen entscheidet die Regierung. In gleicher Weise hat die Unternehmerin für die Einhaltung aller gesetzlichen und polizeilichen Bestimmungen Sorge zu tragen.

§ 8

Die ganze Bahnanlage einschließlich der Baulichkeiten und alle Fahrzeuge unterliegen bezüglich ihrer Betriebssicherheit jederzeit der Prüfung der Regierung und der von ihr beauftragten Vertreter (Kleinbahnaufsicht). Diese Beamten sind berechtigt, bei dienstlicher Benutzung der Bahn die freie Beförderung auf der Bahnstrecke zu verlangen, wozu ihnen die Unternehmerin eine Dienstfreikarte auszustellen hat. Die Regierung wird zu diesem Zwecke der Unternehmerin ein Verzeichnis derjenigen Beamten zustellen, denen Karten auszuhändigen sind und der Unternehmerin Mitteilung machen, wenn die genannten Beamten aus ihren Stellen ausscheiden, oder wenn andere hinzukommen.

Ebenso sind die Wegebaubeamten der Regierung berechtigt, die freie Beförderung auf denjenigen Bahnstrecken zu verlangen, die auf Regierungsstraßen liegen, wenn und soweit sie auf diesen Strecken dienstlich beschäftigt sind. Für die Art

der Ausstellung dieser Karten gilt im übrigen das in Abs. 1 Gesagte.

Entstehen zwischen den Behörden und der Unternehmerin über die Handhabung vorstehender Bestimmungen Meinungsverschiedenheiten, so entscheidet das Landespräsidium endgültig hierüber.

§ 9

Alle Betriebsvorschriften und Fahrpläne, sowie auch die Tarife für den Personenverkehr unterliegen der Genehmigung der Regierung, ebenso sind größere Unterhaltungsarbeiten am Bahnkörper insbesondere Neuunterstopfungen der Gleise usw. vor der Ausführung dem Wegeunterhaltungspflichtigen anzuzeigen.

Für den Personenverkehr brauchen die Sätze nicht niedriger zu sein, als diejenigen der zweiten Klasse der Deutschen Reichsbahngesellschaft. Die Feststellung der Beförderungspreise steht innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren nach Eröffnung des Betriebes der Unternehmerin frei.

Die Fahrgeschwindigkeit wird auf Vorschlag der Unternehmerin für die einzelnen Strecken durch die Regierung festgesetzt.

§ 10

Die Genehmigung wird bis zum 31. Dezember 1980 erteilt. Wenn jedoch die ebenfalls auf den 31. Dezember 1980 befristete preußische Konzession für die Bahnen der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. verlängert wird, tritt zwangsläufig dieselbe Verlängerung für alle lippischen Bahnen dieser Gesellschaft in Kraft unter sinngemäßer Übernahme etwaiger Auflagen und Lasten, wie sie dann für die Bahnen der Paderborner Elektrizitätswerk und Straßenbahn A.-G. in Preußen bestehen.

Die Vollendung und Inbetriebnahme muß längstens innerhalb 12 Monaten nach Aushändigung der Genehmigungsurkunde erfolgen. Die Genehmigung verfällt, falls dieser Termin nicht eingehalten wird.

§ 11

Während der Dauer der Genehmigung soll der Unternehmerin das ausschließliche Recht zur Befahrung der hiermit genehmigten Linie zustehen. Die Unternehmerin muß jedoch das Befahren der Gleise durch andere Bahnwagen dann zugestehen, wenn entweder im Anschluß an die jetzt genehmigte Linie, oder in Verlängerung dieser andere Linien genehmigt werden. Alsdann soll für die Mitbenutzung der Schienen und Leitungen seitens des anderen Unternehmers von letzterem dem ersteren Unternehmer eine Entschädigung gezahlt werden. Findet über die Höhe dieser Entschädigung keine Einigung zwischen den Unternehmern statt, so entscheidet darüber endgültig ein Schiedsgericht.

§ 12

Der Unternehmerin ist nicht gestattet, Licht und Kraft aus der ihr für die Straßenbahn Pivitsheide-Heidenoldendorf genehmigten Anlagen an andere abzugeben.

§ 13

Die Regierung ist berechtigt, Richtungs- und Warungsschilder an Straßenbahnmasten vor Wege- und Bahnkreuzungen anzubringen. Die Unternehmerin hat die Anbringung unentgeltlich zu gestatten. Für die Anbringung sind die zwischen der Unternehmerin und der Regierung vereinbarten Richtlinien maßgebend.

§ 14

Die Unternehmerin hat die Bahn mit sämtlichen Anlagen und Betriebsmittel dauernd in einem solchen Zustande zu erhalten und so auszurüsten, daß die Beförderung mit Sicherheit und in der dem Verkehrsbedürfnisse entsprechenden Weise erfolgen kann.

Die Unternehmerin hat die bei dem Betriebe der Bahn vorkommenden Unfälle und außergewöhnlichen Betriebsereignisse auf schnellstem Wege der Regierung anzuzeigen.

§ 15

Die Unternehmerin ist verpflichtet, Anordnungen dahin zu treffen, daß die bei dem Bahnbau etwa gefundenen Urnen, Waffen, Münzen und sonstige Gegenstände von geschichtlicher oder künstlerischer Bedeutung an die Regierung ohne Entgelt abgeliefert werden, soweit die Unternehmerin rechtlich über den Fund verfügen kann.

§ 16

Die Unternehmerin hat vor Inangriffnahme der Bahnanlage mit der Reichstelegrafenverwaltung in Unterhandlung zu treten, um etwaige Vorschriften bezüglich der Ausführung und des Betriebes der Bahnanlage berücksichtigen zu können. Die Unternehmerin ist verpflichtet, bezüglich des Schutzes der vorhandenen Reichstelegrafen- und Fernsprechanlagen, sowie bezüglich des Postdienstes dieselben Leistungen zu übernehmen, wie sie für die preußische Strecke der Bahn Paderborn-Schlangen übernommen hat.

Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen der Reichstelegrafenverwaltung und der Unternehmerin entscheidet, soweit nicht die reichsgesetzlichen Bestimmungen in Frage kommen, die Lippische Regierung.

§ 17

Für die Verpflichtung der Unternehmerin im Interesse der Landesverteidigung sind betreffs der Einrichtung der Bahnanlagen und der Betriebsmittel die in der Ausführungsanweisung vom 13. August 1898 zu § 9 des preußischen Kleinbahngesetzes unter A Ziffer 1 bis einschließlich 6 ausgeführten Bedingungen maßgebend.

§ 18

Die Unternehmerin ist nicht berechtigt, die ihr erteilte Genehmigung ohne Zustimmung des Landespräsidiums an einen anderen zu übertragen.

§ 19

Die Unternehmerin unterwirft sich durch Annahme dieser Genehmigungsbedingungen für das ganze Unternehmen, soweit es das lippische Gebiet betrifft, der Zuständigkeit der lippischen Gerichte und Behörden.

§ 20

Die Regierung ist befugt, die Befolgung ihrer Anordnungen durch Androhung und Festsetzung von Ordnungsstrafen oder durch Untersagung des Betriebes zu erzwingen. Sie kann auch die angeordneten Anlagen, Veränderungen und sonstigen Maßnahmen, wenn die Unternehmerin mit der Befolgung der regierungsseitig getroffenen Anordnungen säumig ist, auf deren Kosten selbst vornehmen oder vornehmen lassen.

§ 21

Abänderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bleiben vorbehalten, können aber nur im Einverständnis mit der Unternehmerin vorgenommen werden.

§ 22

Innerhalb der Genehmigungsdauer (§ 10) erlischt diese Genehmigung, falls der Betrieb der Bahn dauernd eingestellt wird. Eine dauernde Betriebseinstellung ist dann anzunehmen, wenn der Betrieb über sechs Monate geruht hat, oder innerhalb 300 auf einanderfolgenden Tagen an mehr als 75 Tagen nicht genehmigungsmäßig aufrecht erhalten worden ist. Hierbei sollen indessen solche Störungen im Betriebe, deren Beseitigung außerhalb der Möglichkeit des Unternehmens liegt, (z. B. höhere Gewalt, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Streiks), als den Unternehmer entschuldigend Berücksichtigung finden.

§ 23

Nach Ablauf der Genehmigung behält sich das Land Lippe, vertreten durch das Landespräsidium, bei Nichtverlängerung derselben das Recht vor, die gesamte Anlage, d. h. mit den Betriebsbahnhöfen, den Wagenhallen, Werkstätten, dem gesamten auf Lippe entfallenden rollenden Material, den Oberleitungs- und Speiseleitungsanlagen, auch soweit diese genannten Anlagen sich außerhalb der Straße befinden, zu erwerben und zwar zu demjenigen Werte, den dieselbe unter Berücksichtigung der erfolgten Abnutzung beim Zeitpunkte des Ablaufs hat. Dieser Wert wird von beiderseits zu ernennenden Sachverständigen unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig festgesetzt.

Der Verband für Deutsche Jugendherbergen hat 2 Kalender herausgegeben, Guckkästlein (für 6—8jährige Kinder) und Freudenborn (für über 8jährige Kinder).

Beide Kalender sind von der Geschäftsstelle des Gaues Oberweser, Dissen (Teutoburgerwald) zu beziehen Auf die Kalender wird empfehlend hingewiesen.

Detmold, den 22. September 1927.

Nr. 7217. Lippische Oberschulbehörde

Einladung

zu einer allgemeinen Lehrerversammlung am Donnerstag, den 6 Oktober 1927, im Evang Vereinshaus in Detmold bei der von der Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Westfalen, folgende Vorträge dargeboten werden:

Programm

2.30 Uhr nachm. (14.30): Studienrat Dr. Behrens: „Grenzdeutschtum und Geopolitik der deutschen Grenzen" (Mit Lichtbildern).

4 Uhr nachm. (16 Uhr): Dr. Paul Rohrbach, Berlin: „Die kulturelle Bedeutung des Auslandsdeutschtums und die zweckmäßige Behandlung auslanddeutscher Fragen im Schulunterricht". (Mit Lichtbildern und Lehrproben.)

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenlos. Bücherauslage am Saaleingang beachten.

Abends besteht die Möglichkeit, an einem außergewöhnlichen Beethovenkonzert teilzunehmen.

Detmold, den 19. September 1927.

Nr. 6159. Lippische Oberschulbehörde

Das Durchsuchungs- und Vernehmungsersuchen vom 7. September 1927 gegen die Händlerin Frieda Jennebach, geb. 19. Januar 1895 zu Diepholz, wohnhaft in Herford, wird zurückgenommen.

Blomberg, den 24. September 1927.

P. L. 327/27. Der Amtsanwalt

Das Halten von Fahrzeugen auf dem Platze vor den Externsteinen und auf der Straße vor der Ullrichschen Besitzung ist bei Strafe verboten.

Detmold, den 22. September 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister Abt A ist heute zu der unter Nr. 260 eingetragenen Firma S. F. Ernst Meyer, Inhaber Meyer & Backemeier in Lemgo eingetragen:

Die Firma ist in S. F. Ernst Meyer in Lemgo geändert worden.

Lemgo, den 20. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 5. eingetragenen Firma Dörentruper Sand- und Thonwerke, G. m. b. H. in Dörentrup i. L. eingetragen:

Der Fabrikdirektor Erich Kretzner in Dörentrup ist zum stellvertretenden Geschäftsführer bestellt worden.

Die Prokura des Kaufmanns Johann Diekmann in Lemgo ist erloschen.

Lemgo, den 21. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 134 eingetragenen Firma Hamburger Engros-Lager, Inhaber Joseph Wiese heute eingetragen:

Die Firma ist in Joseph Wiese in Lemgo umgeändert.

Lemgo, den 19. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 3. November 1921 gegen den Knecht Wilhelm Hanke, geb. am 29. Juli 1902 in Oberwüsten, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 16. September 1927.

II. C. 32/21. Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Handelsregister Abt. A. ist unter Nr. 318 folgendes eingetragen:

Firma August Blanke in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann August

Blanke in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens: Motorräder-, Fahrräder- und Nähmaschinenhandlung, Autovermietung und Reparaturwerkstatt.

Bad Salzuflen, den 19. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Mühlenbesitzer L. Benkelberg in Langenholzhausen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 8. Oktober 1886 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band III Blatt 54 für den Kolon August Fechtemeier Nr. 61 in Langenholzhausen eingetragenen Hypothek zu 150 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 28. Dezember 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 19. September 1927.

F. 12|27. Lippisches Amtsgericht

Der Kolon Heinrich Dirksmeier in Sonneborn hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes über die auf seinem Grundbesitz Band 1 Blatt 17 des Grundbuchs von Sonneborn in Abt. III unter Nr. 2 eingetragenen 3000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. April 1928,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverdissen, den 20. September 1927.

F 4|27. Lippisches Amtsgericht

Die Ehefrau Sofie Osterkrüger geb. Engelke in Humfeld Nr. 139 hat beantragt, ihren verschollenen Ehemann, den Ziegler Karl Friedrich Wilhelm Osterkrüger, geb. am 18. Dezember 1862 zuletzt wohnhaft in Humfeld Nr. 139 in Lippe für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in auf

Freitag, den 20. April 1928,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotstermine dem Gerichte Anzeige zu machen.

Alverdissen, den 20. September 1927.

F 3|27. Lippisches Amtsgericht

---

200 Millionen Papiermark Obligationsanleihe der Elektrizitätswerk Wesertal Ges. m. b. H. in Hameln vom Jahre 1923.

Zum Zwecke der Barablösung kündigen wir obige Anleihe zum 1. Oktober 1927.

Die Rückzahlung erfolgt zum Goldmarkwerte und zwar werden die im Aufwertungsgesetze festgelegten Aufwertungsmeßzahlen zugrunde gelegt. Bei Auflage der Anleihe betrug der sich aus diesen Aufwertungsmeßzahlen ergebende Goldmarkwert für P. ℳ 5000.— etwa G.ℳ 1.—.

Die Schuldverschreibungen werden ab 1. Oktober d. J. mit R.ℳ 1.— für je R.ℳ 5000.— eingelöst bei der Kommunalbank Hameln Zweiganstalt der Girozentrale Hannover öffentliche Bankanstalt in Hameln.

Hameln, den 24. September 1927.

Elektrizitätswerk Wesertal Ges. m. b. H.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger s Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 77 Detmold, den 1. Oktober 1927

Inhalt: Konsulatsache S. 367. — Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und ihrer Ersatzmänner S. 367. — Verlosungen S. 368. — Sperrung der Landesstraße von Lage bis Hörstmar S. 368. — Lehrerversammlung S. 368. — Hinweis auf die Monatsschrift „Pädagogisches Zentralblatt" S. 368. — Einziehung des sog. „Papenweges" von Asmissen nach Bösingfeld S. 368. — Zugelaufene Kuh auf dem Eikhofe S. 369. — Kursus über Musikerziehung pp. durch Oberlehrer Stolte in Lage S. 369. — Geschäftsaufsicht Kayser, Detmold S. 369. — Konkurs Ramm, Lemgo S. 369. — Steckbriefserledigung Langenberg S. 369. — Aufgebotssache Ww. Koch in Bad Salzuflen S. 369. — Zwangsversteigerung Klingsiek, Talle S. 370. — Aufgebotssache Bartling, Kalldorf S. 370. — Liquidation des Bankvereins in Alverdissen S. 370.

Die am 28. d M. ausgegebene Nr. 37 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 70. Verordnung vom 24. September 1927 zur Änderung der Pachtschutzordnung.

Nr. 71. 12. Abänderungsverordnung vom 27. September 1927 zur Mietzinsverordnung.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Herr Karl Lachner zum Honorar-Generalkonsul von Costa Rica in Berlin ernannt worden.

Nachdem dem Genannten seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch das Land Lippe gehört, in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 28. September 1927.

Nr. 9505. Lippisches Landespräsidium

Auf Grund des § 120 Absatz 3 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 28. Mai 1924 (R. G. Bl. I S. 563) und des Gesetzes über Wahlen nach der Reichsversicherungsordnung, dem Angestelltenversicherungsgesetz und dem Reichsknappschaftsgesetze vom 8. April 1927 (R. G. Bl. I S. 95) wird hierdurch folgendes bestimmt:

Zur Ausführung der Wahlen der Vertrauensmänner der Angestelltenversicherung und ihrer Ersatzmänner werden die Bezirke der nachbenannten unteren Verwaltungsbehörden zu einem Gesamtbezirk zusammengefaßt:

1) der Verwaltungsämter Detmold und Stift Cappel, sowie der Stadt Horn,
2) des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg,
3) des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Schötmar und Oerlinghausen,
4) des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup.

Die in den Paragraphen 105 a Absatz 3, 124 Abs. 3, 127, 127 a Abs. 3 und 4, 128 und 129 Abs. 1 der unteren Verwaltungsbehörde zugewiesenen Geschäfte hat bei dem Gesamtbezirk unter Nr. 1 das Verwaltungsamt in Detmold, unter Nr. 2 das Verwaltungsamt in Blomberg, unter Nr. 3 das Verwaltungsamt in Schötmar, unter Nr. 4 das Verwaltungsamt in Brake wahrzunehmen.

Die Bezirke der übrigen unteren Verwaltungsbehörden, also der Städte Detmold, Lemgo, Bad Salzuflen und Lage bilden je einen Wahlbezirk.

Detmold, den 30. September 1927.

Nr. 9484. Lippisches Landespräsidium

Dem Gau Oberweser der Deutschen Jugendherbergen in Dissen (Teutoburgerwald) ist die Erlaubnis erteilt, von der seitens des Oberpräsidiums Hannover durch Verfügung vom 21. April 1927, Nr. 3489, für die Jugendherbergen in der Provinz Hannover genehmigten Gegenstandslotterie 20 000 Lose zu je 50 Pfg. in Lippe zu vertreiben.

Die Ziehung findet am 20. November d. J. statt.

Die zum Vertriebe in Lippe zugelassenen Lose tragen die Nummern, 17001—18000, 21001—22000, 26001—27000, 30001—31000, 32001—33000, 54001—56000, 62001—63000, 71001—72000 und 74001—75000.

Detmold, den 28. September 1927.

Lippische Regierung,

F. Nr. 4885. Finanzabteilung

Dem Handwerkerverein Schwalenberg ist die Genehmigung erteilt, anläßlich des am 19. Dezember d. J. daselbst stattfindenden Weihnachtsmarktes eine Verlosung selbsterzeugter Geräte für den landwirtschaftlichen und den Hausgebrauch zu veranstalten und zu diesem Zwecke 3500 Lose zu je 1,50 RM auszugeben und im hiesigen Lande zu vertreiben.

Detmold, den 28. September 1927.

Lippische Regierung,

F Nr. 4929. Finanzabteilung.

Die Landesstraße von Lage bis Hörstmar wird wegen Straßenbauarbeiten vom 3. Oktober d. J. bis auf weiteres für alle Fahrzeuge gesperrt.

Umgehung: Hardissen bezw. Heiden.

Detmold, den 29. September 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Die Mitglieder der Schullehrer- Witwen- Waisen- und Sterbekasse werden hierdurch zu einer General-Versammlung gelegentlich der allgemeinen Lehrerversammlung am 6. Oktober nachm. 1 Uhr 30 (13,30 Uhr) im evangelischen Vereinshaus in Detmold eingeladen. Es handelt sich hauptsächlich um die Verwendung von Kapitalien.

Detmold, den 23. September 1927.

Nr. 6664. Lippische Oberschulbehörde

Auf der Generalversammlung der Mitglieder der Schullehrer- Witwen- Waisen- und Sterbekasse Donnerstag, den 6. Oktober 1927, nachmittags 1 Uhr 30 (13,30 Uhr) im evangelischen Vereinshause in Detmold soll auch die Frage einer eventuellen Auflösung der Kasse erörtert werden.

Detmold, den 28. September 1927.

Nr. 7388. Lippische Oberschulbehörde

Da die Monatsschrift „Pädagogisches Zentralblatt" außer Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Pädagogik und einer umfangreichen Berichterstattung über pädagogische Vorgänge im In- und Auslande sowie über die wichtigsten Neuerscheinungen auf dem pädagogischen Büchermarkt neuerdings auch die allgemein interessierenden Schulgesetze und amtlichen Bestimmungen des Reiches und der deutschen Länder bringt, weisen wir die nachgeordneten Stellen auf die durch diese Zeitschrift gebotene Gelegenheit zu leichter Orientierung über deutsches und ausländisches Schulwesen hin.

Detmold, den 28. September 1927.

Nr. 7407. Lippische Oberschulbehörde

Der von Asmissen nach Bösingfeld führende öffentliche Gemeindeweg Parzelle Nr. 147 Kartenblatt 5 der Gemarkung Asmissen (der sogen. „Papenweg") soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen 4 Wochen zur Meidung des Ausschlusses hier geltend zu machen. Eine Zeichnung über die Lage des Weges liegt während

dieser Frist bei dem Gemeindevorsteher in Asmissen innerhalb der Dienststunden öffentlich aus.

Brake, i. L., den 24. September 1927.

Nr. 12973. Lippisches Verwaltungsamt

Zugelaufen auf dem Eikhofe eine weißschwarze Kuh.

Falls Eigentümer sich nicht bis zum 7. Oktober d. J. bei uns gemeldet hat, soll das Tier versteigert werden.

Schötmar, den 28. September 1927.

Nr. 4024. Lippisches Verwaltungsamt

Vom 3. bis 7. Oktober d. J. hält Oberlehrer Wilhelm Stolte in Lage einen Kursus ab, in dem das Gebiet der Musikerziehung, ihre Grenzgebiete und Hilfswissenschaften zur Behandlung kommen. Wir empfehlen den Besuch des Kursus.

Detmold, den 29. September 1927.

Nr. 7424. Lippische Oberschulbehörde

Über das Vermögen des Schneidermeisters Emil Kayser zu Detmold wird heute 11 Uhr die Geschäftsaufsicht gemäß der Verordnung vom 14 Juni 1924 angeordnet.

Als Aufsichtsperson ist der Kaufmann Friedrich Hornberg in Detmold bestellt.

Detmold, den 26. September 1927.

N. 16/27. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A Nr. 332 ist zu der Firma August Werder & Sohn zu Detmold heute eingetragen worden:

Die offene Handelsgesellschaft ist zum 30. September 1927 aufgelöst, Fritz Werder führt das Geschäft unter der bisherigen Firma weiter, der Sitz der Firma ist nach Hiddesen verlegt.

Detmold, den 27. September 1927.

Das Amtsgericht

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Frau Witwe des Kaufmanns Karl Ramm in Lemgo ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin auf

Freitag, den 14. Oktober 1927,
vorm. 10 Uhr,

vor dem Lippischen Amtsgericht I hierselbst Zimmer Nr. 7 bestimmt.

Lemgo, den 23. September 1927.

N 15/26. Lippisches Amtsgericht

Der unterm 9. April 1927 gegen den am 2. Juni 1905 zu Lemgo geborenen Arbeiter Fritz Langenberg erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 15. September 1927.

C. 109/25. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 234 eingetragenen Firma Louis Halle in Lemgo heute eingetragen:

Die Frau Witwe Auguste Halle, geb. Kracht, in Lemgo ist alleinige Inhaberin der Firma.

Die Prokura der Frau Auguste Halle, geb. Kracht, in Lemgo ist erloschen.

Lemgo, den 23. September 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Die Witwe Henriette Koch geb. Brinkmeier in Bad Salzuflen hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Salzuflen Band 24 Blatt 593, Abt. III unter Nr. 2 für die minderjährigen Kinder 1. Ehe des Handelsmanns Ernst Koch, namens Friedrich, Martha und Frieda Koch eingetragene Hypothek über 2100 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 13. Januar 1928,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 8 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzu-

legen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 23. September 1927.

I. F. 23|27. Lippisches Amtsgericht III

In das Musterregister ist unter Nr. 10 eingetragen: Bürstenbohrer Heinrich Wiesekopsieker in Sylbach, 4 verschiedene Schmirgelapparate — Muster für plastische Erzeugnisse — mit Schutzfrist von drei Jahren angemeldet am 23. September 1927, nachmittags 5½ Uhr.

Lage i. L., den 23. September 1927.

Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Talle belegene, im Grundbuche von Talle Band I Blatt 23 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Eheleute Gastwirt Gustav Klingsiek, Nr. 11 in Talle eingetragene Grundbesitz, nämlich das Kolonat Nr. 11 in Talle in Größe von 5 ha 72 a 61 qm mit darauf stehenden Gebäuden am

24. November 1927, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 26. September 1927.

K. 2|27. Lippisches Amtsgericht

Der Landwirt August Bartling in Kalldorf Nr. 7 hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 26. November 1880 über die im Grundbuche von Kalldorf Band V Blatt 100 für den Verwalter Friedrich Bartling in Kalldorf eingetragenen Hypothek zu 3200 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 4. Januar 1928, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 27. September 1927.

F. 14|27. Lippisches Amtsgericht

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Mai 1927 ist die Liquidation des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen beschlossen.

Sämtliche Gläubiger, die noch Forderungen an die Gesellschaft haben, werden gemäß § 65 Abs. 2 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Alverdissen, den 20. September 1927.

Die Liquidatoren
des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen
E. Geller Ridder K. Pape
Sternberg F. Meier

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das **Land Lippe**

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 78 Detmold, den 5. Oktober 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärungen S. 371. — Sperrung der Landesstraße Detmold-Lage S. 371. — Lehrerversammlung S. 371. — Ermittlungsersuchen Warmke S. 372. — Einziehung des öffentlichen Fußweges „Im Ortfeldskamp" in der Gemeinde Lieme S. 372. — Geschäftsaufsicht Althof, Detmold S. 372. — Konkurs Otto Schulte-Marmeling, Detmold S. 372. — Steckbrief Steinriede S. 373. — Steckbrieferledigung Rokohl S. 373. — Kraftloserklärung des Hinterlegungsscheines Blanke, Herford S. 373. — Konkurs Windt, Lage S. 373. — Vernichtung von Akten beim Amtsgericht Blomberg S. 373.

Der Müller Karl Müller in Humfeld hat seinen von uns am 17. August 1926 unter der Nr. 3450 ausgestellten Führerschein verloren. Der Führerschein wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 28. September 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Die dem Händler Simon Klocke in Brüntorf ausgestellte Bescheinigung über das Kraftrad L 2238 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 30. September 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Die Landesstraße Detmold — Lage und zwar von Belfort bis zum Orbker Kruge wird von heute ab wegen Straßenbauarbeiten für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehung: Heidenoldendorf-Orbke.

Detmold, den 3. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

Bauabteilung

Der Oberlehrer Max Döhnel in Bad Salzuflen wird auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1927 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 30. September 1927.

Nr. 5190. Lippische Oberschulbehörde

Einladung

zu einer allgemeinen Lehrerversammlung am Donnerstag, den 6. Oktober 1927, im Evang. Vereinshaus in Detmold bei der von der Reichszentrale für Heimatdienst, Landesabteilung Westfalen, folgende Vorträge dargeboten werden:

Programm

2.30 Uhr nachm. (14.30): Studienrat Dr. Behrens: „Grenzdeutschtum und Geopolitik der deutschen Grenzen." (Mit Lichtbildern).

4 Uhr nachm. (16 Uhr): Dr. Paul Rohrbach, Berlin: „Die kulturelle Bedeutung des Auslandsdeutschtums und die zweckmäßige Behandlung auslanddeutscher Fragen im Schulunterricht". (Mit Lichtbildern und Lehrproben.)

Die Teilnahme an der Konferenz ist kostenlos. Bücherauslage am Saaleingang beachten.

Abends besteht die Möglichkeit, an einem außergewöhnlichen Beethovenkonzert teilzunehmen.

Detmold, den 19. September 1927.

Nr. 6159. Lippische Oberschulbehörde

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Arbeiters Willi Warmke, geb. am 29. März 1905 zu Herford, ersucht. Er ist des Betruges verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 29. September 1927.

P. L. 705|27. Der Amtsanwalt

Der von der Landesstraße Lemgo-Schötmar zum Komunalwege Liemergrund-Leese durch die Grundstücke des Schäfer Nr. 55, Strunk Nr. 8, Weege Nr. 118 und Kluckhuhn Nr. 100 führende öffentliche Fußweg Parzelle 45 Kartenblatt 3 („Im Ortfeldskamp") der Gemarkung Lieme soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen 4 Wochen zur Meidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Eine Zeichnung über die Lage des Weges liegt während der Einspruchsfrist innerhalb der Dienststunden bei dem Gemeindevorsteher von Lieme aus.

Brake i. L., den 30. September 1927.

Nr. 13626. Lippisches Verwaltungsamt

Über das Vermögen der Detmolder Stuhlfabrik Emil Althof in Detmold wird heute 9 Uhr die Geschäftsaufsicht gemäß der Verordnung vom 14. Juni 1924 angeordnet.

Zur Geschäftsaufsichtsperson wird der Bücherrevisor Ernst Schilp in Detmold bestellt.

Detmold, den 30. September 1927.

N 17|27 Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A. Nr. 28 ist zu der Firma August Watermann zu Detmold heute eingetragen worden, daß das Geschäft mit der Firma durch Verpachtung auf den Kaufmann Wilhelm Thomas zu Detmold übergegangen ist.

Detmold, den 21. September 1927.

Das Amtsgericht

Die Firma Petig & Obert zu Detmold ist im Handelsregister A 338 heute gelöscht worden.

Detmold, den 28. September 1927.

Das Amtsgericht

Über das Vermögen der Detmolder Felgen- und Schutzblechfabrik Otto Schulte-Marmeling, Detmold, und dessen Inhaber Fabrikant Otto Schulte-Marmeling und dessen Ehefrau Martha geb. Ostermann-Erkmann, wird heute am:

30. September 1927, vormittags 11 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet, da die Gemeinschuldner zahlungsunfähig sind.

Der Kaufmann Friedrich Hornberg in Detmold wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 31. Oktober 1927 bei dem Gerichte anzumelden

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 24. Oktober 1927,
vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag, den 7. November 1927,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung

in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Oktober 1927 Anzeige zu machen.

Detmold, den 30. September 1927.

N 18|27 Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Schlachtergesellen August Steinriede, zuletzt wohnhaft in Osnabrück, geb. 14. Februar 1908 zu Westerkappel, ledig, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 175 St. G. B. erkannt.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. g. 103|27 wird ersucht.

Detmold, den 27. September 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Der am 24. August 1927 von der Amtsanwaltschaft hier gegen den Kaufmann Paul Rokohl, geb. am 24. Juni 1900 in Herford, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 1. Oktober 1927.

II. D. 40|27. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 134 eingetragenen Firma A. Welchert Buchdruckerei und Verlagsanstalt Inhaber A. und C. Welchert in Lage eingetragen:

Die Firma ist in A. und C Welchert Buchdruckerei und Verlagsanstalt abgeändert, die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst, der Buchdruckereibesitzer Aug. Welchert ist als Gesellschafter ausgeschieden und Frau Welchert führt die abgeänderte Firma allein fort.

Lage i. L., den 26. September 1927.

Das Amtsgericht

Der dem verstorbenen Pferdehändler Fritz Blanke in Herford am 2. März 1916 erteilte Hinterlegungsschein des Amtsgerichts Lage über die Hinterlegung einer Prozeßsicherheit in Höhe von 2500 ℳ auf das Sparbuch der Sparkasse der Stadt Lage Nr. 18441 ist durch Ausschlußurteil hiesigen Amtsgerichts vom 21. September 1927 für kraftlos erklärt.

Lage i L, den 29 September 1927.

F. 5|27. Das Amtsgericht

Über das Vermögen des Bauunternehmers Fritz Windt in Lage wird heute am

1. Oktober 1927, vormittags 9 Uhr

das Konkursverfahren eröffnet.

Der Baumeister Adolf Hanke in Lage wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. Oktober 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 28. Oktober 1927,
vormittags den 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. Oktober 1927 Anzeige zu machen.

Lage, den 1. Oktober 1927.

N 1|27. Lippisches Amtsgericht

Die im Jahre 1896 und früher entstandenen Zivilprozeßakten, Strafakten und Akten in Vormundschaftssachen sollen vernichtet werden.

Es ergeht die Aufforderung an diejenigen, welche an einer längeren Aufbewahrung der Akten ein Interesse haben, dasselbe innerhalb einer Frist von 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und zu bescheinigen.

Blomberg, den 29. September 1927.

Tit. IV Nr. 8. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 79 Detmold, den 8. Oktober 1927

Inhalt: Ungültigkeitserklärung der Zulassungsbescheinigung L 1581 S. 375. — Sperrung der Landesstraße Blomberg — Nessenberg S. 375. — Wandkalender des Deutschen Auslandinstituts Stuttgart für 1928 S. 376. — Steckbrief Juch S. 376. — Sprechtage des Verwaltungsamts Schötmar in Helpup S. 376. — Liquidation des Bankvereins Alverdissen S. 376. — Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn S. 377 ff.

Die am 5. d. M. ausgegebene Nr. 38 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 72. Vierte Verordnung vom 29. September 1927 zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben.

Die für den Müller Karl Müller in Humfeld über das Kraftrad L 1581 ausgestellte Zulassungsbescheinigung ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt. Dem Genannten ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Die Diphteriesera mit den Kontrollnummern 2758 bis 2774, in Buchstaben: Zweitausendsiebenhundertachtundfünfzig bis Zweitausendsiebenhundertvierundsiebzig", aus den Höchster Farbwerken, 721 bis 726, in Buchstaben: „Siebenhunderteinundzwanzig bis Siebenhundertsechsundzwanzig" aus den Behringwerken in Marburg a. L., 710 bis 714, in Buchstaben: „Siebenhundertzehn bis Siebenhundertvierzehn" aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg, 415 und 416, in Buchstaben: „Vierhundertfünfzehn und Vierhundertsechzehn" aus der Chem. Fabrik E. Merk in Darmstadt und 346 bis 348, in Buchstaben: „Dreihundertsechsundvierzig bis Dreihundertachtundvierzig" aus dem Sächsischen Serumwerk in Dresden sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

Nr. 9741 Fürsorgeabteilung.

Die Meningokokkensera mit den Kontrollnummern 36 und 37, in Buchstaben: „Sechsunddreißig und Siebenunddreißig" aus den Behringwerken in Marburg a. L. und 50 bis 52, in Buchstaben: „Fünfzig bis Zweiundfünfzig" aus der Chem. Fabrik E. Merck in Darmstadt sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

Nr. 9742. Fürsorgeabteilung

Die Tetanussera mit den Kontrollnummern 2287 bis 2322, in Buchstaben: Zweitausendzweihundertsiebenundachtzig bis Zweitausenddreihundertzweiundzwanzig", aus den

Höchster Farbwerken, 1502 bis 1509, in Buchstaben: Eintausendfünfhundertzwei bis Eintausendfünfhundertneun", aus den Behringwerken in Marburg a. L., 14 und 15, in Buchstaben: „Vierzehn und Fünfzehn", aus dem Pharm. Institut L. W. Gans in Oberursel a. T. und 7 bis 9, in Buchstaben: „Sieben bis neun", aus dem Serumlaboratorium Ruete-Enoch in Hamburg sind wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Nr. 9743. Fürsorgeabteilung

Wegen vorzunehmender Walzarbeiten wird die Landesstraße von Blomberg — Nessenberg vom 6. Oktober bis voraussichtlich den 20. Oktober für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umgehungsweg: Blomberg — Siekhof — Schieder und Blomberg Maspe — Belle.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung

Das Deutsche Ausland-Institut Stuttgart hat auch in diesem Jahre wieder einen wertvollen Wandkalender für 1928 mit 122 Bildern herausgegeben.

Wir weisen empfehlend auf diesen Kalender hin.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Nr. 6209. Lippische Oberschulbehörde

Steckbrief gegen den Fließenleger Karl Juch, geb. am 20. Dezember 1898 zu Hundeshagen, wegen Diebstahls.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

P. L. 849/27. Der Amtsanwalt

Im nächsten Vierteljahre finden im alten Kruge in Helpup am

21. Oktober,
18. November und
16. Dezember

nachmittags von 4 Uhr an Sprechtage statt.

Schötmar, den 29. September 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister A Nr. 513 ist heute eingetragen worden: Die Firma Immobilienbüro Fritz Tiemann zu Friedrichshöhe (Heiligenkirchen) und als deren Inhaber der Grundstücksvermittler Fritz Tiemann zu Friedrichshöhe (Post Detmold).

Geschäftszweig: An- und Verkauf von Grundstücken.

Detmold, den 28. September 1927.

Das Amtsgericht

In das Handelsregister B ist bei der Jacobi-Fischerei-Gesellschaft m. b. H. im Kalletale zu Hohenhausen eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Gesellschaft erloschen.

Hohenhausen, den 24. September 1927.

Nr. 1. Lippisches Amtsgericht

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Mai 1927 ist die Liquidation des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen beschlossen.

Sämtliche Gläubiger, die noch Forderungen an die Gesellschaft haben, werden gemäß § 65 Abs. 2 des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Alverdissen, den 20. September 1927.

Die Liquidatoren
des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen

E. Geller Ridder K. Pape
Sternberg F. Meier

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn.

Die Amtsdauer der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung läuft mit dem 31. Dezember 1927 ab. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Die Wahl findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

Sonntag, den 27. November 1927

von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags, für den Wahlkreis, umfassend die Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie die Stadt Horn.

Gewählt wird:

für den Stimmbezirk A, umfassend den Bezirk des Verwaltungsamts Detmold und der Stadt Horn auf Zimmer 11 des Verwaltungsamts in Detmold,

für den Stimmbezirk B, umfassend das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel auf der Amtsstube des Verwaltungsamts Stift Cappel.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig. Die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Personen ist beizufügen.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 26. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für jede weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sein denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Detmold, den 6. Oktober 1927.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Gruner

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 80 Detmold, den 12. Oktober 1927

Inhalt: Konsulatsache S. 381. — Erholungsurlaub der Staatsbeamten S. 381. — Empfehlung des ersten Bandes der „Denkmäler" der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung S. 381. — Steckbrief Lukkenwalder, Schäfer und Müller S. 382. — Sperrung des sog. Leichenweges in Reelkirchen S. 382. — Aufgebotssache Diekmann, Gellershagen S. 382 desgl. Weber, Silixen S. 383. — Enteignung von Parzellen zwecks Baues der Extertalbahn S. 383. — Ausschreibung einer Lehrerstelle in Hohenhausen S. 383. — Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung S. 384.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Domingo Govantes y Aguirre zum Vizekonsul bei dem Cubanischen Generalkonsulat in Hamburg ernannt worden.

Nachdem dem Genannten seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch das Land Lippe gehört, in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 7. Oktober 1927.

Nr. 9833. Lippisches Landespräsidium

Die obersten Reichsbehörden haben aus Anlaß wiederholter Anträge von Beamten, nicht benutzten Urlaub im folgenden Urlaubsjahre (1. April bis 31. März) verbringen zu dürfen, wegen der dadurch verursachten Schwierigkeiten folgende Vereinbarung getroffen:

1.) Soweit der Resturlaub innerhalb des Monats April verbracht werden soll, sollen derartige Anträge entgegenkommend behandelt werden, besonders wenn die Lage des Osterfestes für den Urlaubswunsch mitbestimmend ist.

2.) In anderen Fällen können die Dienstvorgesetzten in angemessenen Grenzen (etwa bis zu 2 Wochen) Übertragungen genehmigen, wenn die Ausnutzung des Urlaubs im Urlaubsjahre dem Beamten aus zwingenden dienstlichen Gründen nicht möglich gewesen ist.

Die vorstehende Regelung gilt sinngemäß für die lippischen Staatsbeamten pp.

Detmold, den 10. Oktober 1927.

Nr. 9688. Lippisches Landespräsidium.

Die Deutsche Dichter-Gedächtnis-Stiftung hat für die 150. Wiederkehr des Geburtstages Heinrich von Kleists am 18. Oktober 1927 ein Werk vorbereitet, daß nach seinem Inhalt, seinem Zweck und seiner äußeren Gestalt besonders geeignet sein dürfte, zur Vertiefung von Kleistfeiern in die Hände der älteren Schüler gelegt zu werden. Es bildet den ersten Band der „Denkmäler" der Deutschen Dichter-Gedächtnis-Stiftung, ist betitelt Kleist und kartonniert zum Preise von 0,45 RM (bei Mehrbezug billiger) zu haben. Wir weisen die höheren Schulen namentlich für

die Schüler der höheren Klassen auf dieses Werkchen empfehlend hin.

Detmold, den 5. Oktober 1927.

Nr. 7615. Lippische Oberschulbehörde

Steckbrief gegen den Schmied Leonhardt Luckenwalder, geb. am 27. November 1901 zu Rosenheim (Bayern), zuletzt wohnhaft in Hardissen, wegen schweren Diebstahls. Richterlicher Haftbefehl liegt vor. Nachricht hierher zu J 1057/27.

Detmold, den 6. Oktober 1927.

Der Oberstaatsanwalt

Steckbrief gegen den Zimmermann Emil Schäfer, geb. am 27. Januar 1906 zu Greste, zuletzt wohnhaft in Leopoldshöhe, jetzt wahrscheinlich in Bielefeld, wegen schwerer Urkundenfälschung. Richterlicher Haftbefehl liegt vor. Nachricht hierher zu J 1013/27.

Detmold, den 7. Oktober 1927.

Der Oberstaatsanwalt

Gegen den Dienstknecht Wilhelm Müller aus Laatzen bei Hannover, geboren daselbst am 12. März 1901, ist hier wegen Unterschlagung Steckbrief erlassen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Mitteilung zu P. L. 250/27 wird ersucht.

Blomberg, den 5. Oktober 1927.

Der Amtsanwalt

Unter dem Schweinebestande des Landarbeiters Lawrentif in Hornoldendorf ist die Schweinepest ausgebrochen.

Über das Seuchengehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 2. Oktober 1927.

Nr. 2965 II. Lippisches Verwaltungsamt

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Steins in Hornoldendorf ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das genannte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 6. Oktober 1927.

Nr. 2999 III. Lippisches Verwaltungsamt

Der Trichinenschauer Heinrich Wesel in Lüdenhausen hat sein Amt niedergelegt.

Brake i. L., den 7. Oktober 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der sogenannte Leichenweg in Reelkirchen Parz. 110, Kartenblatt 1 der Gemarkung und zwar von Diekmann Nr. 8 bis nach der Landesstraße Meinberg — Blomberg ist als Fahrweg dem öffentlichen Verkehr entzogen. Der Weg bleibt als öffentlicher Fußweg bestehen.

Blomberg, den 7. Oktober 1927.

Nr. 2756. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister A Nr. 514 ist heute eingetragen worden die Firma Detmolder Papier- und Bürobedarfshaus Pethig & Co. zu Detmold.

Persönlich haftende Gesellschafter:

Ehefrau Luise Pethig, geb. Schmacke zu Detmold und Ehefrau Martha Pethig, geb. Weiße, daselbst.

Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Oktober 1927. Zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung der Firma sind nur beide Gesellschafter gemeinsam berechtigt; die Zeichnung erfolgt in der Weise, daß beide Gesellschafter der Firma ihren Namen beifügen.

Detmold, den 5. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. B ist heute zu der unter Nr. 29 eingetragenen Firma Pahmeier & Co., G. m. b. H. in Lemgo folgendes eingetragen:

Der Kaufmann Eli Krüger in Bielefeld ist als Geschäftsführer abberufen.

Lemgo, den 30. September 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die Witwe Pauline Diekmann, geb. Letmathe in Gellershagen Nr. 150 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Nienhagen Band 1 Blatt 5 Abt. III Nr. 3 und im Grund-

buche von Nienhagen Band 1 Blatt 19 Abt. III Nr. 21 für den Kutscher Heinrich Adolf Diekmann eingetragenen Hypothek über 303 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. Januar 1928, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 3. Oktober 1927.
2 F. 24/27. Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Handelsregister B ist heute bei der unter Nr. 10 eingetragenen Firma: Lippische Fahrradindustrie, Aktiengesellschaft, in Horn i. Lippe eingetragen worden:

Die Bestellung des Kaufmanns Werner Strathausen in Horn i. L. zum Vorstandsmitgliede ist am 23. September 1927 mit sofortiger Wirkung widerrufen und zu seinem Nachfolger der Kaufmann Wilhelm Siemer in Horn bestellt worden.

Horn i. L., den 8. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

Der Zimmermann Wilhelm Weber Nr. 71 in Silixen hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 3. März 1899 über die im Grundbuche von Silixen Band IV Blatt 74 für die Fürstliche Leihekasse zu Detmold eingetragene Hypothek zu 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 18. Januar 1928, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 4. Oktober 1927.
F. 15/27. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 45 eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Ludwig Kuhlemann und Wilhelmine geb. Böger in Humfeld die für ihre Ehe am 21. März 1902 vereinbarte allgemeine Gütergemeinschaft durch Vertrag vom 30. September 1927 aufgehoben haben.

Alverdissen, den 7. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 423 eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Adolf Pieper und Elfriede geb. Siekfeld in Bösingfeld durch Vertrag vom 23 September 1927 vereinbart haben, daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen ist.

Alverdissen, den 6. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

Zwecks Baues der Extertalbahn sollen noch nachstehende Parzellen der Gemarkung Barntrup enteignet werden:

Von der Parzelle 107/66 Ktbl. 2	22,01 a,
von der Parzelle 319/59 Ktbl. 2	16,78 a.

Alle an diesen Grundstücken Berechtigten werden aufgefordert, gemäß § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, betr. Anlage von Eisenbahnen (L. V. Band 15 S. 173) ihre Ansprüche bis zum 10. November 1927 bei mir anzumelden.

Alverdissen, den 7. Oktober 1927.

Der Enteignungskommissar:
Schilling,
Amtsgerichtsrat.

Zum 1. November d. J. ist an der Volksschule in Hohenhausen eine Lehrerstelle mit Anspruch auf Familienwohnung zu besetzen. Bewerbungen sind bis zum 20. d. M. durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat an uns zu richten. Gute Mietwohnung steht zur Verfügung.

Detmold, den 11. Oktober 1927.
Nr. 7737. Lippische Oberschulbehörde

Bekanntmachung,
betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt:
für die Arbeitgeber und die Angestellten

am Sonntag, den 27. November 1927, von 9 Uhr vormittags bis 10 Uhr vormittags,

für den Wahlkreis umfassend die Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup.

Gewählt wird:

für Stimmbezirk A (§ 17 Absatz 2 der Wahlordnung) in Brake i./L., Schloß (Verwaltungsamt) für das Amt Brake ohne die Gemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck;

für Stimmbezirk B in Dörentrup, Gasthaus Berthold für die Gemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck;

für Stimmbezirk C in Bösingfeld, Rathaus, für das Amt Sternberg-Barntrup;

für Stimmbezirk D in Hohenhausen, Gasthaus Böke für das Amt Hohenhausen;

für Stimmbezirk E in Barntrup, Rathaus, für die Stadt Barntrup.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 26. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für jede weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Brake i. L., den 6. Oktober 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt für die Arbeitgeber und Angestellten

Sonntag, den 27. November 1927

und zwar für die ersteren von vormittags 10 bis 10 ½ Uhr, für die letzteren von 10 ½ bis 12 ½ Uhr für den Wahlkreis Stadt Bad Salzuflen.

Gewählt wird im Sitzungssaale des hiesigen Rathauses.
Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadt Bad Salzuflen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberecht sind — auch

1) die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2) bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Bad Salzuflen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1) die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2) die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Gesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,

3) die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1) infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2) infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltage dem Wahlleiter Bürgermeister Quentin Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern in unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellververtreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirkes ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 25. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten, stellt der Wahlleiter

auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Bad Salzuflen, den 6. Oktober 1927.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,
betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten

am Sonntag, den 27. November 1927,

von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags

für den Wahlkreis umfassend das Verwaltungsamt Blomberg und die Städte Blomberg und Schwalenberg.

Gewählt wird im Verwaltungsamtsgebäude Zimmer Nr. 1.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 6 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag, das ist also bis zum 6. November 1927, dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung sollen die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern von den versicherten Angestellten bis zum 6. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betr. Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für die Wahl erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß mindestens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens zum 27. November 1927 bei dem Verwaltungsamt Blomberg eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlvorsteher auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorherstehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Blomberg, den 10. Oktober 1927. Der Wahlleiter:

Nr. 1112. Steneberg, Landrat, Geh. Regierungsrat.

Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung im Bezirke der Stadt Detmold.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet für Arbeitgeber und Angestellte

am Sonntag, den 27. November 1927 von nachmittags 3 bis 5 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses statt.

Es sind je 3 Vertrauensmänner und für jeden Vertrauensmann 2 Ersatzmänner als Vertreter der Arbeitgeber und Angestellten zu wählen.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadt Detmold wohnen.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, **bis spätestens Sonnabend, den 5. November 1927,** dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung vom 8. September 1927 (R. G. Bl. I S. 287) solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviele Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Detmold wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den andern Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablaufe des elften Tages vor dem Wahltage (16. November 1927) die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betr. Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk der Stadt Detmold erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. **Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.**

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge werden auf dem Rathause Zimmer Nr. 15 (Versicherungsamt) ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 25. November 1927, mittags 12 Uhr bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb Detmold's aufhalten, stellt der Wahlleiter auf An-

trag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Derartige Anträge sind auf Zimmer Nr. 15 des Rathauses (Versicherungsamt) zu stellen. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirke ausüben, in dem er wohnt.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Detmold, den 8. Oktober 1927.

Der Magistrat
Dr. Peters.

Bekanntmachung,
betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

7. November 1927 von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags

im Zimmer Nr. 11 des Verwaltungsamts Schötmar für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Schötmar und die Städte Schötmar und Oerlinghausen.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Schötmar und Oerlinghausen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Schötmar und Oerlinghausen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar sind, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 abends 6 Uhr nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung

ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung eines Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 27. November 1927 bis 5 Uhr nachmittags bei dem Verwaltungsamt Schötmar eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person die z. Zt. der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Schötmar, den 6. Oktober 1927.

Der Wahlleiter:
Krieger.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 81 Detmold, den 15. Oktober 1927

Inhalt: Anordnung über Lehrlingshaltung im Bäckerei-, Konditorei-, Schlachter- und Friseurgewerbe S. 401. — Besetzung des Schornsteinfegermeisterbezirks Blomberg S. 401. — Empfehlung der Schrift „Die lippische Vogelwelt" S. 401. — Ermittlungsersuchen Lübke S. 402. — Aufhebung des Konkurses Sielemann, Augustdorf S. 402. — Steckbriefserledigung Klostermeier S. 402. — Liquidation des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend S. 402. — Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung S. 403.

Die heute ausgegebene Nr. 39 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 73. Abänderungsgesetz vom 8. Oktober 1927 zu dem Gesetz vom 3. Juni 1926 über die Besteuerung der Entschuldung des Grundbesitzes (Entschuldungssteuergesetz) in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 31. März 1927 (L.-V. Bd. 30 S. 96).

Druckfehlerberichtigung.

Anordnung über Lehrlingshaltung im Bäckerei-, Konditorei-, Schlachter- und Friseurgewerbe.

Gemäß § 128 Abs. 2. der Reichsgewerbeordnung wird folgendes verordnet:

Im Bäckerei-, Konditorei-, Schlachterei- und Friseurgewerbe dürfen in einem Betriebe nicht mehr als 2 Lehrlinge gehalten werden. Der zweite Lehrling darf erst dann eingestellt werden, wenn der erste Lehrling das zweite Lehrjahr vollendet hat. Mehrere von demselben Unternehmer an einem Ort betriebene Werkstätten gelten im Sinne dieser Anordnung als ein Betrieb. Das gleiche gilt für den Fall, daß von einem Unternehmer am selben Ort mehrere der unter diese Anordnung fallende Gewerbe (z. B. Bäckerei und Konditorei) betrieben werden.

Die Regierung — Wirtschaftsabteilung — ist befugt, nach Anhörung der Handwerkskammer in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft und gilt zunächst bis zum 30. September 1928.

Detmold, den 10. Oktober 1927.

Nr. 9619. Lippisches Landespräsidium.

Mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. wird der Schornsteinfegermeister Karl Tweesmann in Lemgo zum Bezirksschornsteinfegermeister ernannt und ihm zum Oktober d. J. der Kehrbezirk Blomberg zugeteilt.

Detmold, den 11. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Im Verlag der Kunstdruckerei Dröge in Schötmar ist von Gustav Wolff eine auch mit prächtigen Originalaufnahmen geschmückte Schrift „Die lippische Vogelwelt" erschienen. Da sie ein außerordentlich wertvolles Bild der heimatlichen Vogelwelt entwirft, wird sie

den Lehrern und den Schulbibliotheken des Landes warm empfohlen.

Detmold, den 6. Oktober 1927.

Nr. 6718. Lippische Oberschulbehörde.

Es wird um Ermittelung des Aufenthalts des Arbeiters Richard Lübke, geb. am 16. April 1906 zu Bochum, ersucht. Er ist des Diebstahls verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor. (P. L 822|27)

Detmold, den 8. Oktober 1927.

Der Amtsanwalt

Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Fabrikarbeiters Fritz Sielemann in Augustdorf wird nach Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.

Detmold, den 10. Oktober 1927.

N 12|27. Das Amtsgericht I

Der am 30. Juni 1927 gegen die am 27. Oktober 1906 in Heiden geborene Dienstmagd Maria Klostermeier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 10. Oktober 1927.

D. 26|24. Jug. Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Handelsregister Abt. A. ist unter Nr. 349 folgende Firma eingetragen:

Hans Schmitz, Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Hans Schmitz in Schötmar. Gegenstand des Unternehmens: Versand von Celluloidwaren.

Bad Salzuflen, den 4. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister Abt. A. ist zu der unter Nr. 274 eingetragenen Firma Keimel & Co. in Schötmar folgendes eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 7. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der am 9. Mai 1927 gegen den Reisenden Dietrich Radecke aus Bremen erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 7. Oktober 1927.

P. L. 360|27. Der Amtsanwalt

In das hiesige Handelsregister B ist zu der unter Nr. 34 eingetragenen Firma Lippische Fahrradwerke G. m. b. H. in Schötmar folgendes eingetragen worden:

Der § 6 des Gesellschaftsvertrages ist durch Beschluß der Gesellschafter vom 11. Oktober 1927 dahin geändert, daß die Gesellschaft durch einen oder mehrere Geschäftsführer vertreten wird.

August Husemann ist als Geschäftsführer abberufen.

Dem Kaufmann Fritz Windt in Lage ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 11. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A ist unter Nr. 206 die Firma Barkemeier & Wellhausen mit dem Sitz in Lage eingetragen. Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft, sie hat am 1. Oktober 1927 begonnen. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Auto-Schlosser Otto Barkemeier und Willi Wellhausen in Lage. Geschäftszweig: Handel mit Kraftfahrzeugen verbunden mit Reparaturwerkstatt.

Lage, den 8. Oktober 1927.

Das Amtsgericht

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Mai 1927 ist die Liquidation des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen beschlossen.

Sämtliche Gläubiger, die noch Forderungen an die Gesellschaft haben, werden gemäß § 297 des Handelsgesetzbuches aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Alverdissen, den 20. September 1927.

Die Liquidatoren
des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen

E. Geller Ridder K. Pape
Sternberg F. Meier

Bekanntmachung,
betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt:
für die Arbeitgeber und die Angestellten

am Sonntag, den 27. November 1927, von 9 Uhr vormittags bis 10 Uhr vormittags,

für den Wahlkreis umfassend die Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup.

Gewählt wird:

für Stimmbezirk A (§ 17 Absatz 2 der Wahlordnung) in Brake i./L., Schloß (Verwaltungsamt) für das Amt Brake ohne die Gemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck;

für Stimmbezirk B in Dörentrup, Gasthaus Berthold für die Gemeinden Hillentrup, Wendlinghausen, Sommersell und Selbeck;

für Stimmbezirk C in Bösingfeld, Rathaus, für das Amt Sternberg-Barntrup;

für Stimmbezirk D in Hohenhausen, Gasthaus Böke für das Amt Hohenhausen;

für Stimmbezirk E in Barntrup, Rathaus, für die Stadt Barntrup.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Brake und der Stadt Barntrup wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 26. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für jede weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Brake i. L., den 6. Oktober 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt für die Arbeitgeber und Angestellten

Sonntag, den 27. November 1927

und zwar für die ersteren von vormittags 10 bis 10 ½ Uhr, für die letzteren von 10 ½ bis 12 ½ Uhr für den Wahlkreis Stadt Bad Salzuflen.

Gewählt wird im Sitzungssaale des hiesigen Rathauses.
Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt. Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadt Bad Salzuflen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberecht sind — auch

1) die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2) bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Bad Salzuflen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1) die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,

2) die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Gesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,

3) die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1) infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2) infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltage dem Wahlleiter Bürgermeister Quentin Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens soviel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern in unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Absatz 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Absatz 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirkes ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 25. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten, stellt der Wahlleiter

auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Bad Salzuflen, den 6. Oktober 1927.

Der Magistrat.

Bekanntmachung,

betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff des Versicherungsgesetzes für Angestellte) für den Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn.

Die Amtsdauer der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung läuft mit dem 31. Dezember 1927 ab. Eine Neuwahl ist daher erforderlich.

Die Wahl findet statt:

für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

Sonntag, den 27. November 1927

von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags, für den Wahlkreis, umfassend die Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie die Stadt Horn.

Gewählt wird:

für den Stimmbezirk A, umfassend den Bezirk des Verwaltungsamts Detmold und der Stadt Horn auf Zimmer 11 des Verwaltungsamts in Detmold,

für den Stimmbezirk B, umfassend das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel auf der Amtsstube des Verwaltungsamts Stift Cappel.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den versicherten, Angestellten, die nicht Arbeitgeber sind und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens drei Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens 5 Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig. Die Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Personen ist beizufügen.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum 5. November 1927 nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraums handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 26. November 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus

zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für jede weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Detmold, den 6. Oktober 1927.

Lippisches Verwaltungsamt
J. V.
Gruner

Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt für die Arbeitgeber und für die Angestellten am

27. November 1927 von 3 Uhr nachmittags bis 5 Uhr nachmittags

im Zimmer Nr. 11 des Verwaltungsamts Schötmar für den Wahlkreis, umfassend das Verwaltungsamt Schötmar und die Städte Schötmar und Oerlinghausen.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauensmänner und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Schötmar und Oerlinghausen wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Schötmar und Oerlinghausen wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar sind, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens,

das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,

2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis spätestens 3 Wochen vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten bis zum

5. November 1927 abends 6 Uhr nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung eines Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirks ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 27. November 1927 bis 5 Uhr nachmittags bei dem Verwaltungsamt Schötmar eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person die z. Zt. der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Schötmar, den 6. Oktober 1927.

Der Wahlleiter:
Krieger.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 82 Detmold, den 19. Oktober 1927

Inhalt: Lippische Roggenanweisungen S. 419. — Verwendbarkeit von Hochofenschlacke S. 420. — Genehmigung für Geldsammlungen pp. S. 420. — Betr. Berechtigungen des Barntruper Holzinteressentenwaldes S. 421. — Suchvermerkerledigung Niedermeier S. 421. — Steckbrieferledigung Bartsch S. 421. — Verlegung des öffentlichen Fußweges Sommersell-Selbeck S. 421. — Konkurs Ramm, Lemgo S. 421. — Aufgebotssache Siekmann, Lage S. 422. desgl. Althöfer, Lemgo S. 422. — Zwangsversteigerung Firma H. H. E. Hackemack, Lemgo S. 422. — Aufgebotssache von Stietencron, Schötmar S. 423. — Zugangskatalog 21 der Landesbibliothek S. 424. — Haftbefehl Walter S. 424. — Liquidation des Bankvereins in Alverdissen S. 424.

Lippische Roggenanweisungen.

Auf Grund der Feststellungen der hierfür ernannten Kommission ist der Einlösungsbetrag für die am 1. November 1927 fälligen

Lippischen Roggenanweisungen

auf RM 238,68 für eine Tonne festgesetzt, wovon ein Sechstel der 10%igen Kapitalertragsteuer nach § 83 des Einkommensteuergesetzes unterliegt.

Bei Ausgabe der Lippischen Roggenanweisungen im Jahre 1923 sind 5% Zinsen für das Jahr bis zur Rückzahlung im voraus in der Weise vergütet, daß z. B. für eine über 15 Kilogramm lautende Anweisung am Kaufstage nur 12½ Kilogramm zu bezahlen waren.

Die kostenfreie Einlösung der Roggenanweisungen erfolgt vom 1. November 1927 ab bei der Hauptkasse der Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt in Detmold,

Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt, Nebenstelle Salzuflen in Bad Salzuflen,

Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt, Nebenstelle Schötmar in Schötmar,

Lippischen Landesbank Staatliche Kreditanstalt, Nebenstelle Oerlinghausen in Oerlinghausen,

Blomberger Bank A.-G. in Blomberg i. L. und

Deutschen Landesbankenzentrale A.-G. Berlin C 2

und zwar für Roggenanweisungen zu

15 Kilogramm		RM	3,58
abzüglich Kapitalertragsteuer		„	0,05
	mit	RM	3,53
30 Kilogramm		RM	7,16
abzüglich Kapitalertragsteuer		„	0,11
	mit	RM	7,05
60 Kilogramm		RM	14,32
abzüglich Kapitalertragsteuer		„	—,23
	mit	RM	14 09
180 Kilogramm		RM	42,96
abzüglich Kapitalertragsteuer		„	—,71
	mit	RM	42,25
300 Kilogramm		RM	71,60
abzüglich Kapitalertragsteuer		„	1,19
	mit	RM	70,41

Für später eingereichte Roggenanweisungen werden Depositalzinsen nicht vergütet.

Detmold, den 17. Oktober 1927.

Lippisches Landespräsidium

Drake Staercke Geise

Dem Hilfsverein der Deutschen Juden, e. V., in Berlin ist auf Grund der Bundesratsverordnung über Wohlfahrtspflege vom 15. Februar 1917 (R. G. Bl. S. 143) und der dazu ergangenen lippischen Ausführungsbestimmungen vom 9. März 1917 (Staatsanzeiger Nr. 29) unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis erteilt worden, zugunsten seiner inländischen Wohlfahrtsarbeit auf dem Gebiete der Emigranten, Pogromwaisen und Studentenfürsorge sowie zum Besten seiner Fürsorgeaufgaben in Rußland und im Orient innerhalb des lippischen Staatsgebietes in der Zeit bis zum 31. März 1928 Geldsammlungen durch Versand von Werbeschreiben und durch Veröffentlichung von Zeitungsaufrufen nach dem vorgelegten Muster zu veranstalten. Werbeschreiben dürfen nur an solche Vereinigungen und Persönlichkeiten gerichtet werden, die den Bestrebungen des Vereins nahe stehen. In den Werbeschreiben ist auf diesen Bescheid Bezug zu nehmen.

Detmold, den 12. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
I J. XVIII. 2. 8. Abteilung des Innern

Mit Genehmigung des Landespräsidiums werden die von der Kommission zur Untersuchung der Verwendbarkeit von Hochofenschlacke aufgestellten Richtlinien für die Herstellung und Lieferung von Hochofenschlacke als Straßenbaustoff — April 1927 — auch für das Land Lippe hiermit eingeführt.

Die Richtlinien sind demnächst von uns zu beziehen.

Detmold, den 4. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Die dem Landesverband gegen den Alkoholismus erteilte Erlaubnis zur Verteilung von Flugblättern und Aufklärungsschriften über die Alkoholfrage (Staatsanzeiger Nr. 59|27) ist bis zum 31. März 1928 verlängert worden.

Detmold, den 12. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
I J XVIII. 2. 7. Abteilung des Innern

Folgende Berechtigungen des Barntruper Holzinteressentenwaldes:

die Holzgerechtigkeit für den Bürgermeister und den Sekretär, eingetragen im Grundbuch von Barntrup Band V Bl. 37 in Abt. II unter Nr. 7a, ferner die Holzgerechtigkeit für den Stadtkeller und den Rektor, eingetragen im Grundbuch von Barntrup Band V Bl. 37 in Abt. II unter Nr. 7b, und die Holzgerechtigkeit für den Pastor eingetragen im Grundbuch von Barntrup Band V Bl. 37 in Abt. II unter Nr. 7c, sind mittels Kapitalszahlung abgelöst worden.

Ansprüche Dritter sind unter Vermeidung des Ausschlusses binnen 3 Monaten, spätestens im Termin am 20. Januar 1928 mittags 12 Uhr anzumelden und zu begründen.

Detmold, den 12. Oktober 1927.

Lippische Ablösungskommission.

Der am 24. August 1927 gegen den Joseph Niedermeier, geb. am 22. April 1905 zu Großenheim, erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 12. Oktober 1927.

P. L. 728|27. Der Amtsanwalt

Der am 17. September 1927 gegen den Tischler Bernhard Bartsch, geboren am 13. März 1909 in Buer, Krs. Buer, wegen Diebstahls erlassene Steckbrief ist erledigt.

Blomberg, den 14. Oktober 1927.

P. L. 272, 273|27 Der Amtsanwalt

Der öffentliche Fußweg Sommersell-Selbeck (Parz. 89|68 Kartenbl. 6 der Gemarkung Sommersell) soll von dort ab, wo er an die Nordwest-Ecke der Parzelle 128|68 Kartenbl. 6 der Gemarkung Sommersell stößt, bis zu seiner Einmündung auf den Selbecker Totenweg derart verlegt werden, daß er diese beiden Punkte in gerader Linie verbindet. Der Weg wird dadurch etwa 50 m kürzer werden.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen. Während dieser Frist liegt eine Lagezeichnung bei dem Gemeindevorsteher von Sommersell innerhalb der Dienststunden öffentlich aus.

Brake i. L., den 14. Oktober 1927.

Nr. 14136. Lippisches Verwaltungsamt

Die Firma Westfälisch Lippische Vereinsdruckerei, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, ist infolge Verlegung ihres Sitzes nach Detmold aus dem Handelsregister B Nr. 37 des Amtsgerichts Herford in das Handelsregister B Nr. 142 des unterzeichneten Gerichts heute übertragen worden.

Detmold, den 14. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Witwe des Kaufmanns Karl Ramm in Lemgo wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Lemgo, den 14. Oktober 1927.

I N. 15|26. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist unter Nr. 310 eingetragen:

„Autohaus G. m. b. H. und Co. in Lemgo".

Persönlich haftender Gesellschafter ist die Firma „Autohaus G. m. b. H. in Lemgo".

Die Firma ist eine Kommanditgesellschaft und hat am 7. Oktober 1927 begonnen.

Es sind drei Kommanditisten vorhanden.

Lemgo, den 8. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist unter lfd. Nr. 31 eingetragen: „Autohaus G. m. b. H in Lemgo." Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb sämtlicher in die Automobilbranche einschlagenden Artikel, Unterhaltung einer oder mehrerer Automobilwerkstätten und Automobilfahrschulen und die Beteiligung an ähnlichen oder gleichen Unternehmungen. Das Gesellschaftskapital beträgt 21.000 RM. Zu Geschäftsführern sind der Schlossermeister August Schröder, der Kaufmann Fritz Bobenhausen und der Gewerbeoberlehrer Heinrich Althöfer, sämtlich in Lemgo, bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer. Die Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. Oktober 1927 gerichtlich beurkundet worden.

Lemgo, den 8. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I.

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 308 eingetragenen Firma Fellensiek & Co. in Lemgo eingetragen:

Der Rentner Heinrich Weithöner in Lemgo ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Firma eingetreten.

Zur Vertretung der Gesellschaft ist Weithöner nur in Gemeinschaft mit einem der beiden anderen Gesellschafter befugt, während der Landwirt Fellensiek und die Ehefrau Fellensiek die Gesellschaft nur in Gemeinschaft mit dem Rentner Weithöner vertreten können.

Lemgo, den 10. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I

Die Haustochter Helene Siekmann in Lage hat das Aufgebot der Hypothekenurkunden vom 29. Juli 1907, nach welchen eine ursprünglich auf den Namen der Sparkasse der Stadt Lage eingetragene, auf den im Grundbuche von Lage Band 11 Blatt 324 und Blatt 323 verzeichneten Grundbesitz ruhende Hypothek von 17100 ℳ in zwei Teilbeträgen von 13200 ℳ und 3900 ℳ an sie abgetreten ist, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. Februar 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lage i. L., den 11. Oktober 1927.

F 6|27. Das Amtsgericht

Der Ziegeleibesitzer Heinrich Althöfer in Lemgo, Heldmannskamp Nr. 5, hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes vom 4. April 1894 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Lemgo Band 40 Blatt 1439 in Abt. III unter Nr. 3 für die Sparkasse der Stadt Lemgo eingetragene Hypothek von 300 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 31. Januar 1928,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 1 — anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 10. Oktober 1927.

F 12|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Brake belegene, im Grundbuche von Brake Band XII Blatt 396 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma H. & E. Hackemack in Lemgo eingetragene Grundbesitz am

2. Dezember 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 11. Oktober 1927.
I. K. 19|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Rittmeister a. D. Hartwig von Stietencron in Schötmar hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Schötmar Band 2 Bl. 1 Art 23 in Abt. III unter Nr. 1 eingetragenen Hypothek über 1500 ℳ für den verstorbenen Rittergutsbesitzer von Stietencron in Schötmar und der unter Nr. 3 eingetragenen Hypothek über 1500 ℳ für die verwitwete Frau Baronin von Stietencron beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 27. Januar 1928,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 11. Oktober 1927.
2. F. 25|27. Lippisches Amtsgericht II.

In das hiesige Handelsregister A ist zu der unter Nr. 297 eingetragenen Firma Arnold Lindemeier, Zigarrenfabrik in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Dem Kaufmann Heinrich Lindemeier in Bad Salzuflen ist Prokura erteilt.

Bad Salzuflen, den 14. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister B ist bei der unter Nr. 14 eingetragenen Firma „Bremer, Kortekamp & Co. Eichenmöbelfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen" heute eingetragen:

Die Geschäftsführer Kaufmann Paul Bremer in Oerlinghausen und Fabrikant Gustav Kortekamp in Bielefeld sind, nachdem sie auch ihre Geschäftsanteile an den Fabrikanten Franz Müller in Oerlinghausen abgetreten haben, abberufen. Müller ist nunmehr alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer.

Die Prokuren des Kaufmanns Otto Naß und des Kaufmanns Fritz Elges in Oerlinghausen sind erloschen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der Möbelfabrikant Franz Müller in Oerlinghausen ist Liquidator.

Oerlinghausen, den 12. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Vereinsregister ist heute unter Nr. 2 eingetragen, die

„Interessengemeinschaft der Sonderklassen der Volksschule in Hohenhausen" in Hohenhausen.

Die Satzung ist am 28. April 1927 errichtet.

Der Vorstand sind: Oberlehrer Lampe, Talle, Vorsteher Barre, Hohenhausen, Lehrer Lembke, Hohenhausen, Krankenkassenführer Kraft, Hohenhausen, Lehrer Siewing, Hohenhausen, Schuhmachermeister Langemann, Hohenhausen, Kaufmann Hilker, Hohenhausen, Tischlermeister Diekmann, Westorf und Landwirt Lammersmeier, Herbrechtsdorf.

Hohenhausen, den 11. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

Der Zugangskatalog 21, umfassend die Neuerwerbungen von April 1925 bis April 1927, ist erschienen und kann für 40 Pfennige in der Ausleihe bezogen werden.

Detmold, den 18. Oktober 1927.

Lippische Landesbibliothek.

Der Knecht Wilhelm Walter, geboren am 18. Oktober 1880 in Lage i. L., ledig, vorbestraft, zuletzt wohnhaft gewesen in Ehrsen bei Schötmar i. L. ist behufs Vollstreckung der durch vollstreckbaren Strafbefehl des Lippischen Amtsgerichts Alverdissen vom 3. August 1927 gegen ihn wegen Betrugs erkannten Ersatzstrafe von 33 Tagen Gefängnis, da er der Flucht verdächtig, zu verhaften.

Alverdissen, den 11. Oktober 1927.

C 73|27. Lippisches Amtsgericht

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 6. Mai 1927 ist die Liquidation des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen beschlossen.

Sämtliche Gläubiger, die noch Forderungen an die Gesellschaft haben, werden gemäß § 297 des Handelsgesetzbuches aufgefordert, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Alverdissen, den 20. September 1927.

Die Liquidatoren
des Bankvereins für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen
E. Geller Ridder K. Pape
Sternberg F. Meier

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 83 Detmold, den 22. Oktober 1927

Inhalt: Betrifft Dienstbetrieb der Automobilmotor- und Zweiradmotorspritzen S. 425 ff. — Lehrkursus für die Feuerwehren S. 430 — Fingerhutblätter als Arzneimittel S. 432

Betrifft Dienstbetrieb der Automobilmotor- und Zweiradmotorspritzen.

A. Löschbezirke der Automobilmotorspritzen.

1. Das Land Lippe wird hinsichtlich der Verwendung der Automobilmotorspritzen in 2 Löschbezirke geteilt.
2. Der Löschbezirk I wird der Automobilmotorspritze der Stadt Detmold, der Löschbezirk II der Landesautomobilmotorspritze in Lemgo zugewiesen.
3. Die Löschbezirke umfassen folgende Gemeinden:

Löschbezirk I

1. Stadt Oerlinghausen,
2. Amtsgemeinde Oerlinghausen,
3. Stadt Lage,
4. Amtsgemeinde Lage,
5. Stadt Detmold,
6. Amtsgemeinde Detmold,
7. Stadt Horn,
8. Amtsgemeinde Horn,
9. Amtsgemeinde Schieder,
10. Stadt Schwalenberg,
11. Amtsgemeinde Schwalenberg,

12. Amtsgemeinde Stift Cappel,
13. Amtsgemeinde Lipperode.

Löschbezirk II

1. Stadt Lemgo,
2. Amtsgemeinde Brake,
3. Stadt Bad Salzuflen,
4. Stadt Schötmar,
5. Amtsgemeinde Schötmar,
6. Amtsgemeinde Hohenhausen,
7. Amtsgemeinde Varenholz,
8. Stadt Barntrup,
9. Amtsgemeinde Sternberg-Barntrup,
10. Stadt Blomberg,
11. Amtsgemeinde Blomberg.

4. Die Löschhilfe durch die Automobilmotorspritzen ist zu leisten bei den Groß- und Mittelfeuern, die in dem der betr. Motorspritze zugewiesenen Löschbezirk entstehen. Im Falle von Mittelfeuer kann in den Fällen die Hilfeleistung unterbleiben, in denen eine Zweiradmotorspritze gemäß den nachstehenden Bestimmungen für den Löschdienst in Frage kommt.

Brechen in einem Löschbezirk mehrere Groß- oder Mittelfeuer aus oder handelt es sich um ein Feuer von ungewöhnlicher Ausdehnung bezw. Gefährlichkeit (z. B. Brand eines Ortsteiles, einer großen Fabrik usw.), so hat die Automobilmotorspritze des anderen Bezirks Hilfe zu leisten. Eine Hilfeleistung im anderen Bezirk hat auch zu erfolgen im Falle der Außerbetriebsetzung der anderen Automobilmotorspritze.

B. Löschbezirke der Zweiradmotorspritzen.

Für die Zweiradmotorspritzen werden folgende Löschbezirke bestimmt:

I. Zweiradmotorspritze Lage.

Stadt Lage.

II. Zweiradmotorspritze Blomberg.

1. Stadt Blomberg,
2. Spritzenbezirk Eschenbruch,
3. " Istrup,
4. " Herrentrup,
5. " Tintrup,
6. " Wöbbel,
7. " Schieder.

III. **Zweiradmotorspritze Schlangen.**

1. Spritzenbezirk Schlangen,
2. „ Kohlstädt,
3. „ Oesterholz,
4. „ Haustenbeck.

Die Löschhilfe durch die Zweiradmotorspritzen ist zu leisten bei den Groß- und Mittelfeuern, die in dem der betr. Zweiradmotorspritze zugewiesenen Löschbezirk entstehen. Brechen in einem Löschbezirk mehrere Groß- oder Mittelfeuer aus, so haben sich die Zweiradmotorspritzen, soweit möglich, gegenseitig Hilfe zu leisten; das gleiche gilt für den Fall der Außerbetriebsetzung einer Zweiradmotorspritze.

C. Begriffe „Klein-" „Mittel-" „Großfeuer".

1. Als Kleinfeuer gilt ein Feuer, wenn es noch mit chemischen Feuerlöschern, Eimerspritzen, mittels Eimern oder auf andere Weise ohne Verwendung einer Feuerspritze bezw. einer Hydrantenleitung gelöscht werden kann.

2. Als Mittelfeuer gilt ein Feuer, wenn mehr als 50 qm Fläche eines Gebäudes, wenn Holzlager u. dergl. in einem solchen Umfange brennen.

3. Als Großfeuer gilt ein Feuer, wenn mehr als 100 qm Fläche eines Gebäudes usw. brennen.

D. Herbeirufung der Motorspritzen.

1. **Die Detmolder Automobilmotorspritze** kann herbeigerufen werden:

a) **bei Feuer im Stadtbezirk Detmold**

1. durch die öffentlichen elektrischen Feuermelder
2. durch Fernsprecher Nr. 80 oder bei Störung dieser Leitung durch Fernsprecher Nr. 660—663 (Magistrat Detmold, Polizeiwache);

b) **bei Feuer außerhalb Detmolds**

durch Fernsprecher Nr. 80 oder bei Störung dieser Leitung durch Fernsprecher Nr. 660—663 (Magistrat Detmold, Polizeiwache).

2. **Die Lemgoer Automobilmotorspritze:**

a) **bei Feuer im Stadtbezirk Lemgo**

1. durch die öffentlichen elektrischen Feuermelder
2. durch Fernsprecher Nr. 511 (Feuerwache) oder bei Störung dieser Leitung durch Fernsprecher Lemgo Nr. 80—82 (Magistrat Lemgo, Nebenanschluß Polizeiwache).

b) **bei Feuer außerhalb Lemgos**

durch Fernsprecher Nr. 511 (Feuerwache) oder bei Störung dieser Leitung durch Fernsprecher Nr. 80—82 (Magistrat Lemgo, Nebenanschluß Polizeiwache).

3. **Die Lager Zweiradmotorspritze:**

durch Fernsprecher Nr. 206, 17 und 214.

4. **Die Blomberger Zweiradmotorspritze:**

bei Feuer in und außerhalb der Stadt durch die Fernsprecher Nr. 46 und 47.

5. **Die Schlangener Zweiradmotorspritze:**

durch Fernsprechamt Lippspringe Nr. 121 (Gendarmeriestation Schlangen) oder Nr. 93 (Gemeindevorstand Schlangen) außerhalb der Postdienststunden nur durch Nr. 121 (Gendarmeriestation Schlangen).

6. Bei Ausbruch von Groß- und Mittelfeuer ist jedermann berechtigt, die Motorspritzen herbeizurufen.

Böswillige Herbeirufung wird nach den Strafgesetzen verfolgt.

7. Die Brandmeister, Gemeindevorsteher usw. als die nach § 24 des Gesetzes, betr. das Feuerlöschwesen vom 1. Mai 1924 (L. V. Bd. 28 Seite 621) zuständigen Stellen, sind verpflichtet, in Fällen von Groß- und Mittelfeuer die zuständigen Automobilmotor- bezw. Zweiradmotorspritzen herbeizurufen.

Sollte die Herbeirufung durch Fernsprecher nicht möglich sein, muß versucht werden, dies durch Radfahrer, Kraftfahrer usw. zu tun.

8. Bei Anforderung der Motorspritzen ist die genaue Lage der Brandstelle und möglichst auch die nächste Wasserstelle mitzuteilen.

9. In allen Fällen, in denen eine Motorspritze herbeigerufen wird, haben die zuständigen Stellen (s. o. Nr. 7) auch die zuständige Wehr des Spritzenbezirkes herbeizurufen.

10. Diejenige Privatperson, die als erste eine ordnungsmäßige Feuermeldung bei der zuständigen Motorspritzenstation erstattet, erhält eine Feuermeldeprämie von 3 *RM*.

11. Die Kosten der Fernsprechgebühren für die Herbeirufung werden, wenn nicht der Fernsprecher des vom Brande Betroffenen benutzt wurde, von der Lippischen Regierung, Abteilung des Innern, erstattet; sie sind bei der zuständigen unteren Verwaltungsbehörde anzufordern, von dieser zunächst aus der überwiesenen Pauschsumme zu zahlen und alsdann von der Regierung Abteilung des Innern, anzufordern; dasselbe gilt für die Feuermeldeprämie.

12. Die Löschhilfe mit den Motorspritzen geschieht innerhalb des lippischen Landes kostenlos.

E. Aufgaben der Feuerwehr.

Bei Anforderung von Löschhilfe bezw. bei einer Feuermeldung hat die Feuerwehr des Automobilmotor- oder Zweiradmotorspritzenzuges folgendes zu beachten:

a) Die Persönlichkeit des die Motorspritze Anfordernden bezw. des das Feuer Meldenden ist nach Möglichkeit festzustellen. Bei Anforderung oder Meldung durch Fernsprecher ist die Nummer des Anschlusses zu vermerken. Durch diese Handlungen darf aber eine Verzögerung in der Herbeirufung der Feuerwehrmannschaft nicht eintreten.

b) Bei Entgegennahme der Anforderung oder der Meldung ist die genaue örtliche Lage der Brandstelle und der beste Weg dorthin zu erfragen.

c) Die anfordernde oder meldende Person ist zu bitten, die Motorspritze an einer zu vereinbarenden Stelle zu erwarten bezw. einen Vertreter zu entsenden und dem Führer der Motorspritze die nächste geeignete Wasserstelle zu bezeichnen.

d) Es darf nur die vorgeschriebene Besatzung der Motorspritze nach außerhalb ausrücken.

e) Die Feuerwachen in Detmold und Lemgo sind sofort wieder durch einen geeigneten Mann zu besetzen.

f) Sobald eine Motorspritze von außerhalb angefordert worden ist, spätestens aber sofort nach Abrücken dieser sind in der nachstehenden Reihenfolge durch dringendes Ferngespräch zu benachrichtigen:

1. Landesbranddirektor Ritter-Bielefeld, Fernsprecher Nr. 499,
2. Oberregierungsrat Heise-Detmold, Fernsprecher Nr. 605; außerhalb der Dienststunden und bei Nacht durch Fernsprecher Nr. 84 (Landesstrafanstalt),
3. der örtliche Polizeiverwalter (Landrat, Bürgermeister),
4. die Feuerwehr des Spritzenbezirks, in dem die Brandstelle liegt.

g) Jede Außerbetriebsetzung der Automobilmotor- oder Zweiradmotorspritzen ist sofort dem Landesbranddirektor fernmündlich zu melden.

F. Schlußbestimmungen.

Die Verwaltungsämter und Magistrate werden ersucht, vorstehende Verfügung zu beachten, sie der Bevölkerung und den unterstellten Feuerwehren, Gendarmerie- und Polizeistationen bekannt zu geben und auf die Durchführung der Verfügung in geeigneter Weise hinzuwirken. Alljährlich am 1. April ist die Verfügung in Erinnerung zu bringen.

Die erforderliche Anzahl von Druckstücken ist von der Hauptkanzlei der Regierung anzufordern.

Bis zum 1. Dezember 1927 ist zu berichten, daß die Ausstattung der Feuerwehren und Sicherheitsorgane mit Abdrücken dieser Verfügung erfolgt ist.

Unsere Verfügung vom 21. Juni 1926, J III., betr. die Anforderung der Detmolder Automobilspritze, tritt hiermit außer Kraft; das gleiche gilt für unsere Sonderverfügung in dieser Angelegenheit an den Magistrat Detmold vom gleichen Tage, soweit die Ziffern 2—4 des 7. Absatzes in Betracht kommen.

Die Bestimmungen über den Löschdienst mit Handdruckspritzen in den Spritzenbezirken bleiben unberührt.

Detmold, den 18. Oktober 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern
Heise

III J. VI.

Betrifft Lehrkursus für die Feuerwehren.

Am Sonnabend, den 29. Oktober d. J. und am Sonnabend, den 12. November d. J., um 9,30 Uhr vorm. beginnend, wird durch den Landesbranddirektor Ritter in Detmold und Lemgo je ein Lehrkursus im Feuerlöschwesen für die Brandmeister und Führer der Feuerwehren abgehalten werden. (Stundenplan nachstehend).

Das Erscheinen der Führer der Spritzenbezirke und der Wehrführer ist dringend erwünscht. Falls der Führer einer Wehr dringend verhindert ist, soll dessen Stellvertreter zu dem Lehrkursus entsandt werden.

Erwünscht ist, daß auch die übrigen Führer in den Feuerwehren und auch sonstige Wehrmitglieder an dem Lehrkursus teilnehmen.

Die Beiteiligung der Gendarmerie, Kriminal- und Polizeibeamten an dem Vortrag über die Brandbekämpfung und an der Besprechung der wichtigsten Verfügungen soll, soweit dienstlich angängig, erfolgen.

Zur Teilnahme an den Kursen sind folgende Feuerwehren bestimmt:

I. **In Detmold am 29. Oktober 1927**

1) Feuerwehr der Stadt Detmold

2) Feuerwehren in den Amtsgemeinden Detmold, Lage, Horn, Oerlinghausen, Schieder, Schwalenberg, Stift Cappel und Lipperode.

3) Feuerwehr der Stadt Lage

4) „ „ „ Horn

5) „ „ „ Oerlinghausen

6) „ „ „ Schwalenberg.

II. In Lemgo am 12. November 1927

1) Feuerwehr der Stadt Lemgo

2) die Feuerwehren in den Amtsgemeinden Brake, Hohenhausen, Sternberg-Barntrup, Varenholz, Schötmar, Blomberg.

3) Feuerwehr der Stadt Bad Salzuflen

4) „ „ „ Schötmar

5) „ „ „ Blomberg

6) „ „ „ Barntrup.

Die Verwaltungsämter und Magistrate werden ersucht, für rechtzeitige Benachrichtigung der Feuerwehren und der Sicherheitsbeamten Sorge zu tragen. Die hierfür erforderliche Anzahl von Abdrücken dieser Verfügung geht den Verwaltungsämtern und Magistraten besonders zu.

Die Brandmeister bestreiten die Reisekosten usw. evtl. aus den ihnen für ihre Person überwiesenen Jahresvergütungen, die Reisekosten der sonstigen Feuerwehrmitglieder der freiwilligen Feuerwehren können aus dem regierungsseitig überwiesenen Verwaltungskostenbeitrag bestritten werden.

Die Reisekosten der staatlichen Sicherheitsbeamten werden, soweit sie nicht aus der Aufwandsentschädigung zu bestreiten sind, erstattet; die der Kommunalsicherheitsbeamten bitten wir auf Polizei-Fonds zu übernehmen.

Detmold, den 21. Oktober 1927.

Lippische Regierung
Abteilung des Innern.
Heise

Stundenplan

Sonnabend, den 29. Oktober 1927 in Detmold
und Sonnabend, den 12. November 1927 in Lemgo.

Beginn 9,30 Uhr vorm. in Detmold bezw. Lemgo im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus.

1)	9,30 bis	10,00	Schlauch- und Gerätebehandlung
2)	10,00 „	12,00	Brandbekämpfung
3)	12,00 „	12,30	Handdruckspritzen und Motorspritzen
4)	12,30 „	14,00	Pause
5)	14,00 „	16,00	Besprechung der wichtigsten Verfügungen und Bestimmungen für das Feuerlöschwesen in Lippe
6)	16,00 „	17,30	Vorübungen durch Freiw. Feuerwehren
			a) Schlauchleitungen
			b) Handdruckspritzen
			c) Feuerwehrleitern aller Art
			d) Rettungsübungen
7)	17,30 „	18,00	Schläuche prüfen und waschen.

Bekanntmachung vom 17. Oktober 1927, betr. Fingerhutblätter als Arzneimittel.

Unter Hinweis auf § 367 Ziff. 5 des Strafgesetzbuches und unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. September 1926, betr. die Einführung des Deutschen Arzneibuches, 6. Ausgabe 1926, (Staatsanzeiger Nr. 74) wird folgendes bestimmt:

1. In den Apotheken dürfen vom 1. Januar 1928 ab nur solche Fingerhutblätter (Folia Digitalis) vorrätig gehalten, verwendet oder abgegeben werden, die den Anforderungen des Deutschen Arzneibuches, 6. Ausgabe 1926, entsprechen und amtlich geprüft sind. Die amtliche Prüfung erfolgt nach den für Preußen erlassenen Vorschriften.

2. Für unbrauchbar erklärte Ware darf in den Apotheken nicht vorrätig gehalten, verwendet oder abgegeben werden.

3 Die Vorschriften des Deutschen Arzneibuches, 6. Ausgabe 1926, treten für Fingerhut-tinktur (Tinctura Digitalis) am 1. Januar 1928 in Kraft. Fingerhuttinktur, die entsprechend diesen Vorschriften hergestellt ist, darf jedoch bereits vom 1. November 1927 ab in den Apotheken vorrätig gehalten und abgegeben werden.

Detmold, den 17. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Fürsorgeabteilung

Die Firma Hotel Kaiserhof August Büre zu Detmold ist heute im Handelsregister A Nr. 480 gelöscht worden.

Detmold, den 17. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 84 Detmold, den 26. Oktober 1927

Inhalt: Personalien S. 433. — Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Auswanderungsagenten für Hanns Winter, Lemgo S. 433. — Einlagebestand der Lippischen Sparkassen S. 433. — Schulsammlung der Biologischen Anstalt auf Helgoland S. 433. — Steckbrief Frank S. 434. — Ermittlungsersuchen Brokmann S. 434. — Zugangskatalog 21 der Landesbibliothek S. 434. — Zwangsversteigerung Kenter Heidenoldendorf S. 434. — Konkurs Weygand-Werk Remmighausen S. 435. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Geschwister Sauerländer, Lemgo S. 435. — Zwangsversteigerung Leweke, Lemgo S. 435, desgl. Kuhlmann, Lemgo S. 436. — Konkurs Röding, Lemgo S. 436. — Steckbrief Chen-Yuen-Shing S. 436.

Die am 19. d. M. ausgegebene Nr. 40 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 74. Polizeiverordnung vom 14. Oktober 1927 über die Aufstellung von Sammelbehältern in den Schlachtereien.

Der Gerichtsassessor Dr. Corvey ist zum Amtsgerichtsrat beim Amtsgericht in Bad Salzuflen ernannt worden.

Detmold, den 21. Oktober 1927.

Nr. 10251. Lippisches Landespräsidium

Dem Herrn Hanns Winter in Lemgo, Mittelstraße Nr. 74, ist auf Grund des Reichsgesetzes über das Auswanderungswesen vom 9. Juni 1897 (R. G. Bl. S. 463) für das Land Lippe die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb eines Auswanderungsagenten für die Hamburg-Amerika Linie in Hamburg erteilt.

Detmold, den 18. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Der Einlagebestand bei den Lippischen Sparkassen betrug

am 31. August 1927	RM	18816000
gegenüber Ende Juni d. J.	RM	17278000

In den Monaten Juli-August sind den Sparkassen mithin neu zugeflossen

	RM	1538000
gegenüber in den Monaten Mai-Juni	RM	1187000

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen

Ende August 1927	RM	115,03
gegenüber Ende Juni d. Js	RM	106,63.

Detmold, den 20. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Die Biologische Anstalt auf Helgoland beabsichtigt, ihre „Schulsammlung" in neuer, verbesserter Auflage herzustellen und an Schulen aller Art zu versenden. Die Schul-Sammlung enthält über 70 Arten der häufigsten Tiere und Pflanzen aus Nord- und Ostsee, sachgemäß konserviert und mit Namen versehen. Sie dient in erster Linie als Anschauungsmaterial beim Unterricht und enthält Präparate in Formalin oder Spiritus, ferner nach eigenem Verfahren hergestellte,

haltbare Trockenpräparate, Muschelschalen und aufgezogene Algen. Die Planktonproben eignen sich zur Herstellung von mikroskopischen Präparaten.

Ferner sind einige illustrierte Drucksachen über Meeresbiologie und Seefischerei beigefügt.

Der Preis beträgt einschließlich Glas, Verpackung und Porto innerhalb Deutschlands 40 R*M*.

Die Lieferung kann voraussichtlich von Dezember ab erfolgen. Bestellungen werden jetzt schon entgegengenommen und sind an die Direktion der Biologischen Anstalt Helgoland zu richten.

Detmold, den 19. Oktober 1927.

Nr. 7944. Lippische Oberschulbehörde

Der am 8. Juni 1921 von dem Amtsgericht II in Bad Salzuflen — II F 1|21 — gegen den Händler Kurt Frank, auch Müller, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 21. Oktober 1927.

L 20|22. Der Oberstaatsanwalt

Um Ermittlung des Aufenthaltsortes des Reisenden, früheren Stallschweizers Ernst Brokmann, geboren am 15. September 1909, Eltern jetzt wohnhaft in Heiligenkirchen, und Nachricht hierher zu P. L. 398|27 wird ersucht.

Hier ist ein Strafverfahren gegen Brokmann anhängig.

Blomberg, den 17. Oktober 1927.

Der Amtsanwalt

Der Zugangskatalog 21, umfassend die Neuerwerbungen von April 1925 bis April 1927, ist erschienen und kann für 40 Pfennige in der Ausleihe bezogen werden.

Detmold, den 18. Oktober 1927.

Lippische Landesbibliothek.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Heidenoldendorf Band III Blatt 31 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossers August Kenter zu Heidenoldendorf, eingetragene Kolonat Nr. 86 daselbst zu 79,92 a am

Montag, den 5. Dezember 1927,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. September 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 7. Oktober 1927.

K 11|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister B Nr. 95 — Deutsche Bank in Berlin Zweigstelle Detmold, ist heute eingetragen worden:

Karl Michalowsky ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Die Bankdirektoren Dr Otto Abshagen zu Berlin-Lichterfelde,

Dr. Jacob Berne zu Berlin,

Otto Sperber zu Berlin Lichterfelde,

Dr. Kurt Weigelt zu Berlin und

Fritz Wintermantel zu Berlin

sind zu weiteren stellvertretenden Vorstandsmitgliedern bestellt.

Detmold, den 14. Oktober 1927.

Das Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Weygand-Werk Heinrich Weygand zu Remmighausen und deren Inhabers, Fabrikant Heinrich Weygand daselbst, ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

Montag, den 14. November 1927, vormittags den 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht in Detmold, Zimmer Nr. 3 anberaumt.

Der Vergleichsvorschlag und die Erklärung des Gläubigerausschusses sind auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt

Der Termin ist zugleich zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt.

Detmold, den 19. Oktober 1927.

N 29|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A Nr. 515 ist heute die Firma Fritz Möller zu Detmold und als deren Inhaber der Kaufmann Fritz Möller zu Detmold eingetragen worden.

(Herren- und Knabenbekleidungsgeschäft.)

Detmold, den 18. Oktober 1927.

Das Amtsgericht

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 57 eingetragenen Firma August Schultze & Sohn in Lemgo heute eingetragen:

Die Firma ist geändert in Erich Schultze, vorm. August Schultze & Sohn.

Der Kaufmann August Schultze ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Der bisherige Gesellschafter Erich Schultze ist alleiniger Inhaber der Firma.

Lemgo, den 11. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Der Hypothekenbrief über die auf dem Grundbesitze der Geschwister Sauerländer in Lemgo im Grundbuche von Lemgo Band 52 Blatt 1905 in der III. Abteilung unter Nr. 3 für den Schuhmacher Heinrich Sauerländer in Lemgo eingetragene Hypothek über 2000 ℳ ist durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 11. Oktober 1927 für kraftlos erklärt.

Lemgo, den 13. Oktober 1927.

F. 8|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister Abt. A ist zu der unter Nr. 201 eingetragenen Firma Tabakfabrik Hermes, Siewing & Co. in Lemgo heute eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 14. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 67 Blatt 2311 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Holzhändlers Friedrich Leweke in Lemgo eingetragene Grundbesitz in Größe von 10,82 a mit dem darauf stehenden Wohnhause N. 329 T. B. am Bruchweg am

6. Dezember 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 14. Oktober 1927.

I K. 32|27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 65 Blatt 2299 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Arbeiters Karl Kuhlmann in Lemgo eingetragene Grundbesitz mit dem darauf stehenden Gebäude in Größe von 1,94 a mit 54 Pfg. Reinertrag und 180 ℳ Mietwert am

13. Dezember 1927, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 19. Oktober 1927.

1. K. 16|27. Lippisches Amtsgericht I

Über das Vermögen des Konditors und Gastwirts August Röding in Lemgo, Mittelstraße wird heute am 24. Oktober 1927, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner nicht mehr in der Lage ist, fällige Schulden zu bezahlen.

Der Rechnungsrat Schulze in Lemgo, Leuchte, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. November 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch, den 23. November 1927,
vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 7 Termin anberaumt.

Lemgo, den 24. Oktober 1927.

1 N 2|27 Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister B ist zu Nr. 31 bei der Firma Autohaus G. m. b. H. zu Lemgo eingetragen worden:

Der Gewerbeoberlehrer Heinrich Althöfer in Lemgo ist als Geschäftsführer abberufen worden.

Lemgo, den 25. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Kaufmann Chen Yuen-Shing aus Berlin, geboren am 6 März 1894 in in Tsingtin, welcher flüchtig ist, soll eine durch Strafbefehl des Amtsgerichts Lage vom 11. November 1926 erkannte evtl. Gefängnisstrafe von 8 Tagen und 2 Tagen Haft vollstreckt werden. Es wird ersucht, den p. Chen Yuen-Shing zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten C 101|26 sofort Mitteilung zu machen.

Lage i. L., den 18. Oktober 1927.

C 101|26. Das Amtsgericht

Die unter Nr. 142 des Handelsregisters A eingetragene Firma Johann Bodenheim in Blomberg ist gelöscht.

Blomberg, den 11. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 85 Detmold, den 29. Oktober 1927

Inhalt: Beurlaubung von Beamten pp. zum Bundestag des Lippischen Beamtenbundes S. 437. — Errichtung einer Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberversicherungsamt in Detmold S. 437. — Betr. Richtlinien für die Ausführung von Bauwerken aus Beton im Moor, in Moorwässern und ähnlich zusammengesetzten Wässern S. 437. — Steckbrief Klingbeil S. 438. — Suchvermerk Fahrenkrug S. 438. — Steckbrief Balke S. 438. — Aufgebotssache Klöpping Schlangen S. 438.

Die heute ausgegebene Nr. 41 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 75. Viehseuchenpolizeiliche Anordnung

Nr. 76. Polizeiverordnung, betr. die Abänderung der Polizeiverordnung über den allgemeinen Verkehr auf öffentlichen Straßen, vom 16. Dezember 1926 (L. V. Bd. 29 S. 599 ff.)

Nr. 77. Allgemeine Verfügung über Grundsätze für die Beurteilung der Angemessenheit des Mietzinses gemäß § 52 Absatz 3 des Mieterschutzgesetzes.

Am Sonnabend, dem 29. Oktober d. J. nachmittags 1½ Uhr findet in Detmold der Bundestag des Lippischen Beamtenbundes statt.

Die Behörden werden ersucht, den an der Tagung teilnehmenden Beamten und Angestellten soweit Urlaub zu gewähren, als der ordentliche Dienstbetrieb nicht darunter leidet.

Detmold, den 27. Oktober 1927.

Nr. 10335. Lippisches Landespräsidium

Der Herr Vorsitzende des Landesarbeitsamts in Münster hat unter Zustimmung des Landespräsidiums gemäß § 30 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 in Verbindung mit Artikel 3 der Ausführungsverordnung dazu vom 29. September 1927 bestimmt, daß eine Spruchkammer für Arbeitslosenversicherung beim Oberversicherungsamt in Detmold errichtet wird.

Vorsitzender der Spruchkammer ist der Direktor des Oberversicherungsamts Oberregierungsrat Böhmer, stellvertretender Vorsitzender der Regierungsrat Dr. Petri.

Detmold, den 27. Oktober 1927.

Nr. 10462. Lippisches Landespräsidium.

Mit Zustimmung des Landespräsidiums werden die vom Deutschen Ausschuß für Eisenbeton, Arbeitsausschuß II (Moorausschuß) aufgestellten vorläufigen Richtlinien für die Ausführung von Bauwerken aus Beton im Moor, in Moorwässern und ähnlich zusammengesetzten Wässern vom Dezember 1926 auch für das Land Lippe vom 1. Oktober d. J. ab eingeführt. Bauwerke ans Beton in Moor, Moorwässern und ähnlich zusammengesetzten Wässern sind in Zukunft nach diesen Richtlinien auszuführen.

Die obengenannten Richtlinien sind im Verlage von Wilhelm Ernst & Co., Berlin

W 66, Wilhelmstraße 90, zum Preise von 0,30 R*M* zuzüglich Übersendungsspesen, beziehbar, für Mengenbezug, gleichmäßig in welcher Höhe, tritt ein Vorzugspreis von 0,20 R*M* zuzüglich Versendungsspesen ein.

Detmold, den 25. Oktober 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Steckbrief gegen den Kutscher Walter Klingbeil, geb. am 28. Mai 1907 zu Sögel, ledig, zuletzt in Detmold wohnhaft, wegen schwerer Urkundenfälschung.

Detmold, den 22. Oktober 1927.

J 1121/27. Der Oberstaatsanwalt

Der am 27. August 1927 gegen den Knecht Johannes Fahrenkrug, geb. am 6. Juli 1906 zu Kiel, erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 25. Oktober 1927.

P. L. 563/27. Der Amtsanwalt

In das Handelsregister A Nr. 37 ist zu der Firma Aug. Hasse, Inh. Paul Niewald, heute eingetragen worden: Das Geschäft ist ohne Aktiven und Passiven auf den früheren Inhaber, Hoflieferant August Hasse in Detmold, übergegangen. Die Firma ist geändert in „Aug. Hasse". Die Prokura der Ehefrau Emmy Niewald ist erloschen.

Detmold, den 21. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Gegen den Arbeiter Karl Balke aus Bielefeld, geb. am 5. Mai 1898 zu Bielefeld, ledig, ist die Untersuchungshaft wegen Verbrechens gegen §§ 242, 244 St. G. B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten II. D. L. 8/27 sofort Mitteilung zu machen.

Bad Salzuflen, den 20. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 350 folgende Firma eingetragen: Karl Nebel in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kohlenhändler Karl Nebel in Bad Salzuflen.

Gegenstand des Unternehmens: Kohlenhandlung.

Bad Salzuflen, den 18. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 424 eingetragen, daß die Eheleute Rentner Hermann Heinrich Reckendorf und Luise geb. Meyer in Bösingfeld Nr. 212 durch Vertrag vom 14. Oktober 1927 vereinbart haben, daß die Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Ehefrau ausgeschlossen ist.

Alverdissen, den 18. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

Der Kalkbrenner Adolf Klöpping in Schlangen Nr. 153 hat das Aufgebot des Hypothekenbriefes der im Grundbuche von Schlangen Band IV Blatt 79 in Abteilung III unter Nr. 2 für die Eheleute Kalkbrenner Adolf Huneke in Schlangen eingetragenen Hypothek zu 2700 *M* beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Sonnabend, den 4. Februar 1928,
vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da sonst die Urkunde für kraftlos erklärt wird.

Horn i. L., den 12. Oktober 1927.

F. 5/27. Lippisches Amtsgericht

Bei der Veröffentlichung, betr. die Eintragung der Interessentengemeinschaft der Sonderklassen der Volksschule in Hohenhausen, ist insofern ein Irrtum unterlaufen, als es heißen muß: „Interessentengemeinschaft" und nicht „Interessengemeinschaft".

Hohenhausen, den 24. Oktober 1927.

V. R. Nr. 2. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

Nr. 86 — Detmold, den 2. November — 1927

Inhalt: Ernennung des Schlichters für den Schlichterbezirk Westfalen S. 439. — Vorschüsse an Beamte pp. zur Beschaffung des Winterbedarfs S. 439. — Dienstsitz für den Kreisarzt des Kreisarztbezirks Lage — Bad Salzuflen S. 439 — Ausschreibung von Lehrerstellen S. 439. — Zugangskatalog 21 der Landesbibliothek S. 439. — Musterordnung vom 21. Oktober 1927 für die Erhebung einer Vergnügungssteuer seitens der Stadt- und Amtsgemeinden des Landes Lippe S. 440 ff. — Steckbriefserledigung Köllner S. 452. — Schlachtereianlage Lange, Bösingfeld S. 452. — Aufgebotssache Schlingheider, Wülfer S. 452, desgl. Ridder, Schötmar S. 452. — Aufhebung des Konkurses Profilwalzwerk, G. m. b. H., Sylbach S 453. — Zwangsversteigerung Stölting, Bad Salzuflen S. 453. — Betr. neue Preise für die Beförderung von Personen pp. auf den Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen S. 454.

Der Regierungsrat Josef Brisch ist vom Reichsarbeitsministerium zum Schlichter für den Schlichterbezirk Westfalen bestellt worden.

Detmold, den 31. Oktober 1927.

Nr. 10181 a. Lippisches Landespräsidium.

Das Landespräsidium hat uns ermächtigt, den im lippischen Staatsdienst beschäftigten Beamten und Angestellten, soweit sie für den Unterhalt einer größeren Familie (drei und mehrere Kinder) aufzukommen haben, zur Beschaffung des Winterbedarfs (Heizmaterialien, Kartoffeln usw.) Vorschüsse auf die Gehaltszahlungen zu gewähren. Eine Verzinsung des Vorschusses erfolgt nicht. Der Vorschuß wird jedoch bei den Gehaltszahlungen am 1. Dezember d. J., am 1. Januar 1928 und am 1. Februar 1928 zu gleichen Teilen von den Gehaltsbezügen wieder eingezogen.

Etwaige Anträge auf Gewährung des genannten Vorschusses sind an die Regierung — Abteilung des Innern — zu richten. In dem Antrage müssen die Verhältnisse ausführlich klargelegt und der erbetene Betrag angegeben werden. Ferner ist die Versicherung abzugeben, daß der Antragsteller Kapitalien oder sonstige Ersparnisse nicht besitzt.

Detmold, den 28. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

II J I. 16. 8. Abteilung des Innern

Als Dienstsitz für den Kreisarzt des Kreisarztbezirks Lage — Bad Salzuflen (Kreisarzt Dr Rott) hat das Landespräsidium mit Wirkung vom 1. November d. J. ab die Stadt Bad Salzuflen bestimmt. Die Diensträume befinden sich in der Wohnung des Kreisarztes, Alleestraße 3.

Detmold, den 30. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

Fürsorgeabteilung

Zum 1. Dezember d. J ist in Ohrsen eine Lehrerstelle mit Familienwohnung zu besetzen. Außerdem ist in Aspe-Knetterheide und in Dörentrup je eine erledigte Lehrerstelle zu besetzen.

Bewerbungen sind durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bis zum 10. November d. J. bei uns einzureichen.

Detmold, den 28. Oktober 1927.

Nr. 8140. Lippische Oberschulbehörde

Der Zugangskatalog 21, umfassend die Neuerwerbungen von April 1925 bis April 1927, ist erschienen und kann für 40 Pfennige in der Ausleihe bezogen werden.

Detmold, den 18. Oktober 1927.

Lippische Landesbibliothek.

Musterordnung vom 1. November 1927 für die Erhebung einer Vergnügungssteuer seitens der Stadt- und Amtsgemeinden des Landes Lippe.

Auf Grund des § 14 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1926 (R. G. Bl. I S. 203) und der Bestimmungen des Reichsrats über die Vergnügungssteuer in der Fassung der Bekanntmachung des Reichsministers der Finanzen vom 12. Juni 1926 (R. G. Bl. I S. 262) wird für die Stadt- und Amtsgemeinden des Landes Lippe die nachstehende Musterordnung erlassen:

Abschnitt I

I. Allgemeine Bestimmungen.

§ 1

Steuerpflichtige Veranstaltungen.

1) Alle im Bezirk einer Stadt- oder Amtsgemeinde veranstalteten Vergnügungen unterliegen zu Gunsten der Stadt- oder Amtsgemeindekasse einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karusselle, Velodrome und dergleichen, Schaukeln, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Hippodrome, Schießbuden, Geschicklichkeitsspiele, Würfelbuden, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Glücksräder; Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen abgerichteter Tiere, Menagerien und dergleichen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varieté-, Tingeltangelvorstellungen, Kabarette;
4. Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen,
5. Rundfunkempfangsanlagen;
6. Sportliche Veranstaltungen;
7. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, soweit sie Erwerbszwecken dienen Puppen- und Marionettentheater;
8. Vorführungen von Bildstreifen;
9. Theatervorstellungen, Ballette;
10. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2

Steuerfreie Veranstaltungen.

Der Steuer unterliegen nicht

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Oberschulbehörde hauptsächlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
4. Veranstaltungen, die der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanzbelustigungen verbunden sind. Veranstaltungen, für deren Besuch Eintrittsgeld erhoben wird, gelten schon dann als gewerbsmäßig, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten berufs- oder gewerbsmäßig betreiben;
5. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
6. Veranstaltungen, die nach den Anordnungen der militärischen Behörden dienstlichen Zwecken der Wehrmacht zu dienen bestimmt sind;
7. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7 bis 10 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von der Regierung — Finanzabteilung als gemeinnützig ausdrücklich anerkannt sind.

§ 3

Steuerform.

1) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird in drei Formen erhoben:

1. als Pauschsteuer (nach festen Steuersätzen)
   a) sofern und soweit die Veranstaltung ohne Eintrittskarten oder sonstige Ausweise zugänglich ist;
   b) an Stelle der Kartensteuer, wenn die Teilnehmer zwar eine Eintrittskarte oder einen sonstigen Ausweis zu lösen haben, die Durchführung der Kartensteuer aber nicht hinreichend überwacht werden kann oder wenn durch die Pauschsteuer ein höherer Steuerbetrag erzielt wird;
2. als Kartensteuer, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist;

3. als Sondersteuer von der Bruttoeinnahme.

2) Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

§ 4

Anmeldung, Sicherheitsleistung.

1) Vergnügungen, die im Gemeindebezirke veranstaltet werden, sind bei der Steuerstelle anzumelden; die Anmeldung hat spätestens einen Werktag und, wenn die Veranstaltung der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage und, wenn für die Veranstaltung gemäß § 2 Nr. 2, 3 oder 4 Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, spätestens fünf Werktage vorher zu erfolgen. Die im § 2 Nr. 1, 5, 6 und 7 bezeichneten Veranstaltungen sind nicht anmeldepflichtig.

In der Amtsgemeinde hat die Anmeldung stets mindestens 6 Tage vor dem Stattfinden der Vergnügung zu erfolgen.

2) Über die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

5) Die Steuerstelle kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen; sie kann die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

II. Kartensteuer.

§ 5

Steuermaßstab.

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird. Der Unternehmer ist zur Ausgabe von Eintrittskarten verpflichtet, wenn und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Zahlung eines Entgeltes abhängig gemacht wird.

§ 6

Preis und Entgelt.

1) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise einschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, einschließlich der Steuer. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Katalogs oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 20 vom Hundert des Entgelts hinzugerechnet. Als solche Sonderzahlungen gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen an der Hand von Zeichnungslisten und dergleichen erhoben werden. Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen, wenn sie einem Dritten zu einem von dem Landespräsidium als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

3) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder zur Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise einschließlich der Steuer anzuschlagen.

§ 7

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen.

1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. ä.), ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8

Steuersätze.

1) Die Steuer beträgt, unbeschadet der Sonderregelung für die Vorführungen von Bildstreifen (§ 9)

bei Ausgabe von Eintrittskarten in nur einer Preisstufe für jede Eintrittskarte . . .	10 vom Hundert,
bei Ausgabe von Eintrittskarten in zwei Preisstufen für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe	10 „ „ „,
für jede Eintrittskarte der oberen Preisstufe	15 „ „ „.

bei Ausgabe von Eintrittskarten in drei Preisstufen

für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe	10	vom Hundert,
für jede Eintrittskarte der mittleren Preisstufe	15	„ „ ,
für jede Eintrittskarte der oberen Preisstufe	20	„ „ ,

bei Ausgabe von Eintrittskarten in vier und mehr Preisstufen

für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe	10	„ „ ,
für jede Eintrittskarte der nächsthöheren Preisstufe	15	„ „ ,
für jede Eintrittskarte der nächsthöheren Preisstufe	20	„ „ ,
für jede Eintrittskarte der nächsthöheren und jeden weiteren Preisstufe	25	„ „

des Preises oder Entgelts (§ 6).

2) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

3) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7, 9 und 10 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

4) Bei Tanzlustbarkeiten kommt die Steuer stets mit 25% vom Bruttoeintrittspreise zur Erhebung, für Maskenbälle, Kostümfeste und Karnevalbelustigungen wird der Satz verdoppelt. Mindestens sind aber die Pauschbeträge des § 20 zu zahlen.

5) Für Veranstaltungen über die für den Ort bestehende Polizeistunde hinaus werden die doppelten Sätze erhoben.

§ 9

Besondere Steuersätze für Vorführungen von Bildstreifen.

1) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art beträgt die Steuer 15 vom Hundert des Preises oder Entgelts.

2) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin oder von der Bayerischen Lichtbildstelle in München als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 100 Meter oder Bildstreifen, die von diesen Stellen als künstlerisch oder als volksbildend anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 200 Meter vorgeführt werden, so treten an die Stelle des im Abs. 1 bezeichneten Steuersatzes folgende Steuersätze:

bei einer Länge der als Lehrfilme oder der als künstlerisch oder als volksbildend anerkannten Bildstreifen im Verhältnis zur Gesamtlänge der vorgeführten Bildstreifen bis $^1/_4$ 12 vom Hundert,
von mehr als $^1/_4$ bis $^1/_2$ 11 " "
" " " $^1/_2$ " $^3/_4$ 9 " "
" " " $^3/_4$ . . 7 " "
des Preises oder Entgelts.

3) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von den im Abs. 2 bezeichneten Stellen als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als $^9/_{10}$ der Gesamtlänge der Bildstreifen vorgeführt werden, so tritt Steuerfreiheit ein.

4) Die im Abs. 2 vorgesehenen Steuerermäßigungen treten nicht ein, wenn neben der Vorführung von Bildstreifen Veranstaltungen anderer Art ohne belehrenden, künstlerischen oder volksbildenden Charakter dargeboten werden, sofern diese zeitlich mehr als $^1/_5$ des Programms der Gesamtveranstaltung in Anspruch nehmen.

5) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf den nächsten durch 5 teilbaren Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

§ 10

Eintrittskarten.

1) Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten oder sonstigen Ausweise, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten oder sonstigen Ausweise müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten oder sonstigen Ausweise werden von der Steuerstelle abgestempelt.

2) Die Steuerstelle kann Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

3) Für Tanzlustbarkeiten sind ausschließlich amtlich hergestellte Karten oder Kontrollabzeichen zu verwenden, welche die Steuerstelle gegen Erstattung der Unkosten ausgibt.

§ 11

Entwertung und Vorzeigung.

1) Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

2) Bei Tanzlustbarkeiten sind die Karten bezw. Abzeichen sichtbar zu tragen.

§ 12

Nachweisung.

Über die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten 3 Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 13

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld.

1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind. Die nicht verwendeten Karten bezw. Abzeichen sind binnen 5 Tagen der Steuerstelle zurückzugeben, widrigenfalls sie als ausgegeben gelten.

2) Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

3) Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 14

Festsetzung in besonderen Fällen.

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 10 bis 12 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Über die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 15

Steuerzuschlag.

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 10) und die Entrichtung der Steuer (§ 13) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu 25 vom Hundert der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer.

§ 16

Nach der Roheinnahme.

1) Die Pauschsteuer nach der Roheinnahme beträgt, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der §§ 17 bis 20 zu berechnen ist, 10 vom Hundert oder, wenn Eintrittskarten in mehreren Preisstufen ausgegeben worden sind, 15 vom Hundert der Roheinnahme. Die Pauschsteuer darf bei Veranstaltungen der in § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art nicht an Stelle der Kartensteuer zur Erzielung eines höheren Steuerbetrags erhoben werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 b).

2) Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahmen befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 17

Nach einem Vielfachen des Einzelpreises.

1. Für Volksbelustigungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Art wird die Pauschsteuer nach einem Vielfachen des Einzelpreises berechnet. Als Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen.

2) Die Pauschsteuer beträgt für

1. Karusselle und dergleichen täglich
   a) durch Menschenhand oder durch Tierkraft betrieben: das Zehnfache eines Einzelpreises,
   b) mechanisch betrieben: das Zwanzigfache eines Einzelpreises;
2. Achterbahnen, Berg- und Talbahnen und dergleichen täglich das Einfache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
3. Rodel- und Rutschbahnen täglich das Fünfundzwanzigfache eines Einzelpreises;
4. Schaukeln aller Art täglich
   bis 8 Schiffe das Zehnfache eines Einzelpreises,
   über 8 Schiffe das Fünfzehnfache eines Einzelpreises;
5. Schießbuden täglich
   bis 8 Meter Frontlänge das Zehnfache,
   über 8 Meter Frontlänge das Fünfzehnfache eines Einzelpreises für drei Schuß;
6. Schaubuden
   bis 5 Meter Frontlänge täglich das Fünffache eines Einzelpreises,
   bis 10 Meter Frontlänge das Zehnfache eines Einzelpreises,
   über 10 Meter Frontlänge täglich das Fünfzehnfache eines Einzelpreises;
7. Würfelbuden, Ringelspiele und andere Ausspielungen bis 5 Meter Frontlänge täglich das Fünffache eines Einzelpreises oder Einsatzes,
   bis 10 Meter Frontlänge täglich das Zwölffache eines Einzelpreises oder Einsatzes,
   über 10 Meter Frontlänge täglich das Fünfzehnfache eines Einzelpreises oder Einsatzes;
8. Kraftmesser, Lungenprüfer täglich das Fünffache eines Einzelpreises;
9. Reitbuden täglich das Zwanzigfache eines Eintritt- und Reitpreises;
10. andere Belustigungen täglich das Fünffache eines Einzelpreises.

Die vorstehend festgesetzten Steuersätze können bis zum zehnfachen Betrage von den Steuerstellen im Einzelfalle erhöht werden.

3) Die Bestimmungen des § 6 finden auf die Berechnung der Einzelpreise sinngemäße Anwendung.

4) Die Steuersumme wird auf volle 10 Reichspfennig nach oben abgerundet.

§ 18

Nach dem Werte.

1) Für das Halten

a) eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparats,
b) einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.),
c) einer Rundfunkempfangsanlage an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen wird die Pauschsteuer nach dem dauernden gemeinen Werte des Apparats, der Vorrichtung oder der Anlage berechnet.

2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat

a) für die zu a) bezeichneten Apparate ½ vom Hundert,
b) für die zu b) und c) bezeichneten Vorrichtungen ¼ vom Hundert des Wertes.

3) Der Steuerstelle bleibt es überlassen, an Stelle der in Abs. 2 bezeichneten Sätze den Steuerbetrag mit den Pflichtigen zu vereinbaren.

4) Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jeden Vierteljahres zu entrichten. Sie ist nachträglich zu zahlen. Der Gemeindebehörde steht es frei, die Steuern halbjährlich einzuziehen.

5) Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparates oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

6) Auf Leierkasten und Spieldosen von geringem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 keine Anwendung.

§ 19

Nach der Zahl der Mitwirkenden.

1) Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 1 RM für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

2) Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten, sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die

bei einem oder zwei Mitwirkenden	1,—	RM
bei drei Mitwirkenden	1,25	„
bei vier oder fünf Mitwirkenden	1,50	„
und bei jedem weiteren Mitwirkenden	0,50	„

für den Tag beträgt.

3) Steuerpflichtige Vorträge der in Absatz 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vor-

träge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Über die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen

4) Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 20

Nach der Größe des benutzten Raumes.

1) Wenn die in § 1 Abs 2 bezeichneten Veranstaltungen — insbesondere Tanzbelustigungen, Varietés, Tingeltangel, Kabarette, Konzerte und dergleichen — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergl. dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

2. Die Steuer beträgt:

für je 10 qm Veranstaltungsfläche

a)	für Theatervorstellungen und Konzerte ohne Verabreichung von Speisen und Getränken	0,25 RM
b)	für Licht- und Schattenbilder, Konzerte bei Dauervorstellungen (tägl.) und Konzerte oder Vorstellungen mit gelegentlichen Tänzen oder Verabreichung von Speisen und Getränken	0,50 „
c)	für Tanzstundenkränzchen und öffentliche Schlußbälle . .	0,70 „
d)	für öffentliche und geschlossene Tanzvergnügungen sowie Stiftungsfeste	1,00 „
e)	für Karnevalistische Konzerte, Tanzvorführungen und Varietés	1,50 „
f)	für Maskenbälle, Kostüm- und Kappenfeste . . .	2,00 „
g)	für Veranstaltungen im Freien für jede angefangene 1000 qm	10,00 „ .

Für Veranstaltungen über die für den Ort bestehende Polizeistunde hinaus werden die doppelten Beträge erhoben.

Für Tanzlustbarkeiten bei Hochzeitsfeiern werden ohne Rücksicht auf die Größe der Veranstaltungsfläche und die Zeitdauer stets 5,00 RM Steuern erhoben.

3) Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben

4) Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 21

Entrichtung.

1) Die Pauschsteuer (§§ 16 bis 20) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 18 Abs. 5, § 19 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

2) Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und der §§ 14 und 15 finden entsprechende Anwendung.

IV. Sondersteuer nach der Bruttoeinnahme.

§ 22

Steuer für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen.

1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 5 vom Hundert der Bruttoeinnahme herangezogen.

2) Darüber ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt und ob die Voraussetzungen ordnungsmäßiger Geschäfts- und Kassenführung erfüllt sind, entscheidet die Regierung — Finanzabteilung.

V. Gemeinsame Bestimmungen.

§ 23

Steuerpflicht und Haftung.

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 24

Steueraufsicht.

Auf die im § 23 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung oder einer Veranstaltung, für die gemäß § 2 Nr. 2, 3, 4 oder 7 Steuerfreiheit beansprucht wird, finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung. Den Gendarmerie- und Polizeibeamten oder sonstigen Personen, die sich als Beauftragte der Steuerstelle ausweisen können, ist von den Veranstaltern sowie Wirten und Saalinhabern, in deren Räumen Veranstaltungen abgehalten werden, jederzeit Auskunft zu erteilen, sind Bücher und Belege vorzulegen und ist zwecks Ausübung persönlicher Kontrolle der Zutritt zu den benutzten Räumen zu gestatten.

§ 25

Erlaß und Erstattung der Steuer.

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeindevertretung für bestimmte Arten von Veranstaltungen sowie in besonders gearteten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 26

Strafen.

1) Steuerzuwiderhandlungen (§ 356 der Reichsabgabenordnung) werden ebenso bestraft wie die Zuwiderhandlungen gegen Reichssteuergesetze. Das Höchstmaß der Strafe beträgt 500 RM.

2) Jede nicht genehmigte Überschreitung der für die betreffende Veranstaltung zugelassenen Polizeistunde wird als neue Veranstaltung angesehen, wofür die entsprechende Steuer zu zahlen ist.

§ 27

Verfahrensbestimmungen.

Die Veranlagung, Erhebung und Beitreibung der Steuer richtet sich nach den allgemeinen landesrechtlichen Bestimmungen und nach den Vorschriften der Reichsabgabenordnung. Als Rechtsmittel kommt nur die Verwaltungsbeschwerde in Betracht. Beschwerdeinstanzen sind die Regierung — Finanzabteilung und das Landespräsidium.

Abschnitt II.

Die Stadt- und Amtsgemeinden sind befugt, an Stelle der Erhebung in Form der Kartensteuer die Steuer ausschließlich nach den Pauschsätzen gemäß § 20 zu erheben und die Pauschsätze zu erhöhen, falls derselbe Veranstalter mehr als zwei Tanzlustbarkeiten im Rechnungsjahre veranstaltet, und zwar bei der dritten Veranstaltung um die Hälfte, bei der vierten und jeder weiteren Veranstaltung um den gleichen Betrag der sonst zu erhebenden Steuer.

Abschnitt III.

Diese Musterordnung gilt in den Stadt- und Amtsgemeinden, für die sie durch Beschluß der Gemeindevertretungen eingeführt ist. Ist die Einführung nicht mit Wirkung vom 1. April 1928 beschlossen, so gelten von diesem Termine ab die Bestimmungen des Reichsrates über die Vergnügungssteuer in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Juni 1926 (R. G. Bl. I S. 262).

Abschnitt IV.

Die Regierung — Finanzabteilung erläßt die zur Durchführung dieser Musterordnung erforderlich werdenden Anweisungen.

Detmold, den 1. November 1927.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 10243. Drake Staercke Geise

Der am 13. April 1927 gegen den Kaufmann Fritz Köllner, geb. am 5. März 1903 zu Berlin, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 27. Oktober 1927.

J 389|27. Der Oberstaatsanwalt

Der Schlachter Christian Lange Nr. 17 in Bösingfeld beabsichtigt auf seinem Grundstück an der Nordstraße, Kartenblatt 8 Parzelle 502|25 der Gemarkung Bösingfeld eine Schlachtereianlage zu errichten. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen von Montag, den 31. Oktober d. J. ab 14 Tage lang zur Einsicht beim Bürgermeister in Bösingfeld und hier am Verwaltungsamte offen aus. Einwendungen gegen die Anlage sind bei Meidung des Ausschlusses binnen gleicher Frist hier anzubringen.

Brake i. L., den 26. Oktober 1927.

Nr. 3551 II. Lippisches Verwaltungsamt

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist unter Nr. 351 folgende Firma eingetragen:

Karl Tiemann in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Zigarrenhändler Karl Tiemann in Bad Salzuflen.

Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Zigarren und Tabaken.

Bad Salzuflen, den 19. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister Abt. A ist folgendes eingetragen:

Zu Nr. 277: Firma Carl Strunk & Co. in Bad Salzuflen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Zu Liquidatoren sind der Ingenieur Friedrich Krebs in Herford und der Bauingenieur Walter Baumgarten in Detmold bestellt worden. Die Liquidatoren handeln gemeinschaftlich.

Unter Nr. 352:

Firma Theodor Obendiek in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Theodor Obendiek in Schötmar. Der Ehefrau Mimi Obendiek geb. Heidemann in Schötmar ist Prokura erteilt. Gegenstand des Unternehmens: Großhandel in Schokoladen und Zuckerwaren.

Unter Nr. 353:

Firma Diekmann & Krebs in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Architekt Gustav Diekmann in Bad Salzuflen und der Bauingenieur Friedrich Krebs in Herford. Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 28. Oktober 1927 begonnen.

Gegenstand des Unternehmens: Hoch-, Tief-, Beton- und Eisenbetonbau — Unternehmen.

Unter Nr. 354:

Firma Hermann Jording in Schötmar und als deren Inhaber der Tischler Hermann Jording in Bad Salzuflen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung von Küchenmöbeln.

Bad Salzuflen, den 29. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I.

Die Wilhelmine Schlingheider geb. Seitenstich in Wülfer Nr. 35 hat das Aufgebot zur Ausschließung der unbekannten Erben des auf ihrem Kolonate in Wülfer Nr. 35, im Grundbuche von Wülfer-Bexten Band 2 Blatt 34 Artikel 39 Abt. III Nr. 4 für die Witwe Karoline Seitenstich eingetragenen Darlehns über 3500,62 ℳ beantragt.

Die unbekannten Erben werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Februar 1928, vorm. 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 22. Oktober 1927.

2 F. 27|27 Lippisches Amtsgericht

Der Geschäftsführer Heinrich Ridder in Schötmar hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche Schötmar Bd. 3 Bl. 17 Art. 60 Abt. III Nr. 8 für den Händler Heinrich Beckmann in Schötmar eingetragene Hypothek über 40 000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Februar 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 22. Oktober 1927..

2 F. 26/27. Lippisches Amtsgericht II

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Lippisches Profilwalzwerk, G. m. b. H. in Sylbach wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Bad Salzuflen, den 24. Oktober 1927.

I. N. 5/25. Lippisches Amtsgericht III

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Stölting & Althöfer, alleiniger Inhaber Ziegelmeister August Stölting in Bad Salzuflen und zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 51 Blatt 1251 Artikel 1326 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters August Stölting und des Salinenarbeiters Heinrich Stölting in Bad Salzuflen, Eigentümer je zu ½, eingetragene Grundstück, Acker oben an der Masch, Parzelle 533/71 des Kartenblattes 16, 20,94 a groß, Reinertrag 11,03 Mark, am

Freitag, den 6. Januar 1928,
nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 25. Oktober 1927.

1 K. 20/27. Lippisches Amtsgericht III

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gebr. Stölting & Althöfer, alleiniger Inhaber Ziegelmeister August Stölting in Bad Salzuflen soll das in Bad Salzuflen belegene, im Grundbuche von Bad Salzuflen Band 51 Blatt 1253 Artikel 1328 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ziegelmeisters August Stölting in Bad Salzuflen eingetragene Grundstück Acker oben an der Masch, Parzelle 535/71 des Kartenblattes 16, 40,50 a groß, Reinertrag 21,41 ℳ, am

Freitag, den 6. Januar 1928,
nachmittags 4 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags

die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 25. Oktober 1927.

1 K. 19/27 Lippisches Amtsgericht III

In das hiesige Handelsregister B ist unter Nr. 8 bei der Firma Rudolf Himstedt & Söhne G. m. b. H. in Bösingfeld eingetragen:

Der Kaufmann Louis Himstedt in Bösingfeld ist nicht mehr Geschäftsführer.

Alverdissen, den 25. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

Vom 1. November d. J. ab treten auf den Bielefelder Kreisbahnen und Herforder Kleinbahnen neue Preise für die Beförderung von Personen, Hunden und Reisegepäck in Kraft, welche im Nachtrag 1 zum Tarif festgelegt worden sind. Dieser Nachtrag liegt auf allen Stationen aus, auch kann er von uns bezogen werden

Herford, den 24. Oktober 1927.

Direktion

der Bielefelder Kreisbahnen und

Herforder Kleinbahnen.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 87 Detmold, den 5. November 1927

Inhalt: Konsulatsache S. 455. — Ungültigkeitserklärung des Führerscheins Nr. 448 S. 455. — Anpreisung von Reliefs S. 455. — Steckbrieferledigung Gabel, Kuhn und Steinpaß S. 455/456. — Steckbrief Hermes und Jansen S. 456. — Haftbefehl Deckert S. 456. — Zwangsversteigerung Kaufmann, Hillentrup S. 456. — Aufgebotssache Burmeier, Wülfer S. 456, Cronemeyer, Tannenkrug S. 456, Brinkmann, Lockhausen S. 457 und Siekmann, Lage S. 457. — Konkurs Wilh. Jasper, Talle S. 457.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Jorge Valdes M. zum Bolivianischen Generalkonsul in Hambug ernannt worden.

Nachdem dem Genannten seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch das Land Lippe gehört, in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 1. November 1927.

Nr. 10580. Lippisches Landespräsidium

Der Ingenieur Heinrich Bögeholz aus Bad Meinberg hat seinen am 7. Mai 1921 unter der Nr. 448 ausgestellten Führerschein verloren. Der Führerschein wird hiermit für ungültig erklärt.

Dem Bögeholz ist eine Zweitausfertigung zugestellt.

Detmold, den 31. Oktober 1927.

Lippische Regierung,

III J III 2. Abteilung des Innern

Von dem Mitglied des lippischen Künstlerbundes Frl. Hasse sind für lippische Volksschulen 5 Reliefs — Darstellung der Kreuzabnahme an den Felsen der Externsteine — hergestellt.

Die Reliefs können von uns zu einem billigen Preise erworben werden. Entsprechende Anträge der Schulvorstände sind bis zum 20. d. M. bei uns einzureichen.

Detmold, den 1. November 1927.

Nr. 7934. Lippische Oberschulbehörde

Auf die von Dr. Paul Rohrbach und Herbert Rudolph in Dresden, Gerichtsstr. 27 über das Auslandsdeutschtum herausgegebenen Unterrichtsmittel, die auch bei den Vorträgen am 6. Oktober empfohlen wurden, weisen wir die Schulen des Landes empfehlend hin.

Detmold, den 3. November 1927.

Nr. 8271. Lippische Oberschulbehörde

Der am 17. Dezember 1919 gegen den Arbeiter Wilhelm Gabel, geb. am 6. Oktober 1887 zu Asmissen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 31. Oktober 1927.

J 2452|19. Der Oberstaatsanwalt

Der am 19. September 1923 gegen Walter Kuhn, geb. am 24. Juni 1879 zu Mannheim, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 1. November 1927.

J. 2194|23. Der Oberstaatsanwalt

Der am 8. April 1927 gegen den Kaufmann Ernst Steinpaß, geb. am 13. Januar 1896 zu Herford, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 2. November 1927.

J 1175|26. Der Oberstaatsanwalt

Steckbrief gegen

1) den Volontär Kurt Hermes, geb. am 4. November 1907 zu Hannover, wegen Zechbetruges, (P. L. 914|27)

2) den Reisenden Theodor Jansen, geb. am 4. März 1906 zu Hamborn, wegen Zechbetruges (P. L. 914|27).

Detmold, den 29. Oktober 1927.

Der Amtsanwalt

Gegen den Melker Ernst Deckert, geboren in Amblinghausen (Ostpreußen) Geburtstag unbekannt, ist hier wegen Diebstahls Haftbefehl erlassen. Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht hierher zu P. L. 261|27 wird ersucht.

Blomberg, den 1. November 1927.

Der Amtsanwalt

Bewerbungen um die demnächst zur Erledigung kommende Pfarrstelle der reformierten Kirchengemeinde Silixen sind innerhalb zwei Wochen bei uns anzubringen.

Detmold, den 2. November 1927.

Nr. 5060. Lippisches Konsistorium

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Hillentrup belegene, im Grundbuch von Hillentrup Band II Blatt 37 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedes August Kaufmann in Hillentrup eingetragene Grundbesitz, bestehend aus dem Kolonat Nr. 29 in Größe von 5 ha 10 a 98 qm mit 86,94 ℳ Reinertrag und 156 ℳ Gebäudemietwert am

Freitag, den 23. Dezember 1927,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 20. Oktober 1927.

I K. 31|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Holzarbeiter Gustav Burmeier in Wülfer Nr. 13 hat das Aufgebot zur Ausschließung der unbekannten Erben des auf seinem Kolonate in Wülfer Nr. 13 im Grundbuch von Wülfer-Bexten Band 1 Blatt 24 Artikel 25 in Abteilung III unter Nr. 4 für die Witwe Karoline Seitenstich in Wülferheide eingetragenen Kaufgeldrestes über 2240,08 Mark beantragt.

Die unbekannten Erben werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Februar 1928,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — Zimmer Nr. 9 — anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 25. Oktober 1927.

II F. 28|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Landwirt Carl Cronemeyer in Tannenkrug Post Leopoldshöhe i. L. hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Rienhagen Band 1 Blatt 5 Abt. III unter Nr. 3 und im Grundbuch von Rienhagen Band 1 Blatt 10 Abteilung

III unter Nr. 21 eingetragene Hypothek für den Heinrich Diekmann aus Nienhagen über 302 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17. Februar 1928, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 26. Oktober 1927.

II. F. 29|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Tischler Friedrich Brinkmann in Lockhausen Nr. 29 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Lockhausen Bd. 1 Bl. 5 Art. 5 in Abt. III unter Nr. 2 für die Lipp. Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek über 600 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 17 Februar 1928, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 26 Oktober 1927.

II. F. 30|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Fabrikant Heinrich Siekmann in Lage hat das Aufgebot folgender Schuldurkunden über die auf seinem im Grundbuche von Lage Band 5 Blatt 142 verzeichneten Grundbesitze ruhenden Hypotheken

a) der Sparkasse der Stadt Lage vom 30. November 1875 über 6000 ℳ,

b) derselben Kasse vom 10. Dezember 1875 über 3000 ℳ,

c) des Hoflieferanten Heinrich Siekmann in Lage vom 26. Februar 1912 über 2000 ℳ,

beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 15. Februar 1928, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lage i. L., den 28. Oktober 1927.

F 7|27. Das Amtsgericht

In unser Handelsregister B ist heute bei der unter Nr. 4 eingetragenen Firma „Dalbker Zellstoff- und Papierfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dalbke" eingetragen

Das Stammkapital ist durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 13. März 1925 auf 350 000 Reichsmark umgestellt. Die Umstellung ist durch Herabsetzung des Nominalbetrages der Stammanteile im Verhältnis 10 und 7 dergestalt erfolgt, daß das Stammkapital in Zukunft in Einlagen von mindestens je 700 Reichsmark zerfällt. Der § 4 der Satzungen ist entsprechend geändert.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die §§ 3, 15 und 17 der Satzungen sind geändert.

Oerlinghausen, den 28. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

Über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Jasper in Talle Nr. 60 wird heute am

31. Oktober 1927, vormittags 11 Uhr,

das Konkursverfahren eröffnet, da Überschuldung und Zahlungseinstellung eingetreten ist.

Der Bücherrevisor Ey in Lemgo, Papenstraße wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 30. November 1927 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag, den 14. Dezember 1927,
vormittags 10 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag, den 5. Januar 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 30. November 1927 Anzeige zu machen.

Hohenhausen, den 31. Oktober 1927.
N 1|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 88 Detmold, den 9. November 1927

Inhalt: Aufgebotssache Kohring, Lockhausen S. 459, desgl. Beiner, Schötmar S. 460, desgl. König, Währentrup u. Büker, Oerlinghausen S. 460 — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes Stocksmeier, Hohenhausen S. 460, desgl. Krumme, Langenholzhausen S. 460, desgl. Klemme, Brosen S. 460. — Aufgebotssache Druffel, Hummerbruch S. 461. — Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft S. 461. — Akkordtarifänderung für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld, Abt. Herrenwäsche (Reg. Bez Minden, Arnsberg, Osnabrück sowie die Freistaaten Lippe und Schaumburg-Lippe) S. 461. — Suchvermerkerledigung Meyer S. 462.

In das Handelsregister A ist heute zu der unter Nr. 270 eingetragenen Firma Frevert & Osterhage in Lemgo eingetragen:

Der Landwirt Heinrich Wilmsmeier Nr. 80 in Humfeld ist alleiniger Inhaber der Firma.

Dem Kaufmann Friedrich Frevert in Lemgo und dem Schlossermeister Wilhelm Osterhage in Lemgo ist Gesamtprokura erteilt.

Die in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Aktiven und Passiven der früheren Inhaber sind auf den jetzigen alleinigen Inhaber, den Landwirt Heinrich Wilmsmeier, nicht übergegangen.

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Kaufmann Friedrich Frevert in Lemgo und der Schlossermeister Wilhelm Osterhage in Lemgo sind aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Lemgo, den 4. Mai 1927.

Das Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister A ist zu der unter Nr. 239 eingetragenen Firma Frodermann & Co. Schötmar folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 26. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Die Geschwister Marie und Elise Kohring in Lockhausen Nr. 5 haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Lockhausen Band 2 Blatt 33 Artikel 33 Abt. III unter Nr. 3 für Fräulein Adelheid Kramer aus Detmold eingetragenen Darlehns über 2100 ℳ beantragt.

Gleichzeitig haben sie das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Erben des Fräulein Adelheid Kramer beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. Februar 1928, vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 1. November 1927.

II F. 31/27. Lippisches Amtsgericht II

Die Ehefrau Beiner in Schötmar hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Schötmar Bd. 18 Bl. 20 Art. 374 in Abt. III unter Nr. 2 eingetragene Hypothek von 3900 ℳ für die Fürstliche Leihekasse in Detmold beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. Februar 1928,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 2. November 1927.
2 F. 32|27. Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister A ist heute unter Nr. 207 die Firma Fr. Ruthe & Co. mit dem Sitz in Ehrentrup eingetragen. Sie ist eine am 1. November 1927 begonnene offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Kaufleute Friedrich Ruthe in Lage und Hermann Möller in Ehrentrup. Geschäftszweig: Handel in Lebensmitteln und Haushaltungsbedarf.

Lage i. L., den 1. November 1927.
Das Amtsgericht

---

1. Der Arbeiter Adolf König in Währentrup Nr. 45 hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 5. Januar 1887 über die im Grundbuche von Währentrup Band II Blatt 36 in Abt. III unter Nr. 1 für den Kaufmann Gustav Cruel in Lage eingetragene Hypothek von 1800 ℳ.,

2. der Bäckermeister Adolf Büker in Oerlinghausen Nr. 218 hat das Aufgebot der im Grundbuch von Oerlinghausen Band XII Blatt 250 in Abt. III unter Nr. 5 für die Ehefrau des Tischlermeisters Gustav Kortekamp in Oerlinghausen, jetzt in Bielefeld, eingetragene Grundschuld über 6000 ℳ beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 23. Februar 1928,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 1. November 1927.
F. 11 und 12|27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 276 ist eingetragen, daß die Eheleute Zigarrenarbeiter Franz Radeck und Anna geb. Johanning in Hohenhausen durch Vertrag vom heutigen Tage für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. vereinbart haben.

Hohenhausen, den 17. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 26. Oktober 1927 ist der Hypothekenbrief vom 4. Oktober 1895 über die im Grundbuche von Kalldorf Band II Blatt 28 Abt. III Nr. 4 eingetragene Hypothek zu 2400 ℳ für den Kaufmann H. Stocksmeier in Hohenhausen für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 26. Oktober 1927.
F. 6|27. Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 28. Oktober 1927 ist die Hypothekenurkunde vom 3. Januar 1868 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band VI Blatt 108 Abt. III Nr. 3 für die Kinder zweiter Ehe des Kolons Heinrich Krumme Nr. 57 in Langenholzhausen eingetragene Hypothek zu 150 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 28. Oktober 1927.
F. 7|27 Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 28. Oktober 1927

ist die Hypothekenurkunde vom 27. Juni 1867 über die im Grundbuche von Brosen Band I Blatt 17 Abteilung III Nr. 1 für die Auguste Klemme in Brosen eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 28. Oktober 1927.

F 5|27. Lippisches Amtsgericht

Der frühere Schuhmacher Heinrich Druffel in Hummerbruch Nr. 156 hat das Aufgebot der verloren gegangenen Schuldurkunden bezw. Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Bösingfeld Band I Blatt 34 in Abt. III eingetragenen Hypotheken:

Nr. 1 — 300 ℳ für die Fürstliche Leihekasse in Detmold aus der Schuldurkunde vom 10. Oktober 1866,

Nr. 2 — 750 ℳ für die Jacob Arensberg-Stiftung in Alverdissen aus der Schuldurkunde vom 17. April 1868,

Nr. 3 — 600 ℳ für den Bankverein für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen aus der Schuldurkunde vom 23. Juli 1869,

Nr. 4 — 288 ℳ für die Jacob Arensberg-Stiftung in Alverdissen aus der Schuldurkunde vom 4. April 1879,

Nr. 6 — 300 ℳ für den Bankverein für Alverdissen und Umgegend in Alverdissen aus der Schuldurkunde vom 13. April 1897 beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. April 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Alverdissen, den 4. November 1927.

F. 5|27. Lippisches Amtsgericht

Lippische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Die als Vertreter zur Genossenschaftsversammlung gewählten Herren werden hiermit gemäß § 7 der Satzung für die diesseitige Berufsgenossenschaft zu der auf

Freitag, den 18. November d. J.,
vormittags 10 Uhr,

im Hotel „Kaiserhof" in Detmold anberaumten ordentlichen Genossenschaftsversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. Erstattung des Verwaltungsberichts für 1926
2. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1926
3. Feststellung des Voranschlages für 1927
4. Neufeststellung der Satzung
5. Festsetzung des Grundbeitrages
6. Verschiedenes.

Detmold, den 7. November 1927.

Der Genossenschaftsvorstand
Räker
Forstmeister.

Bekanntmachung!

Der Fachausschuß für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld, Abt. Herrenwäsche, hat in seiner Sitzung am 2. November 1927 einstimmig beschlossen, daß

1.) die Ziffer 11 des am 20. September 1927 zwischen den Tarifparteien vereinbarten Tarifnachtrages, wonach die bisherigen Sätze des Akkordtarifes vom 16. Mai 1924 statt wie bisher um 13,5 % nunmehr um 22,5 % erhöht werden,

2.) die zwischen den Tarifparteien am 2. Juni 1927 getroffene Vereinbarung, auf die Pos. 110 – 117 b des Akkordtarifes vom 16. Mai 1924 einen weiteren Zuschlag für schwer zu verarbeitende Stoffe zu zahlen und zwar für Seide und Kunstseide = 40 %

für Panama, Oxford, Flanell und Foulard = 20 %
„ Tricoline, Popeline und sonstige Gewebe = 10 %

für den Bereich des Fachausschusses (Reg. Bez. Minden, Arnsberg, Osnabrück sowie die Freistaaten Lippe und Schaumburg-Lippe) gemäß § 20 Abs. 2 und § 31 des Hausarbeitsgesetzes vom 30. Juni 1923 für allgemein verbindlich zu genehmigen.

Die Genehmigung der allgemeinen Verbindlichkeit beginnt für Ziffer 1 mit dem 28. September 1927 und für Ziffer 2 mit dem 1. Juni 1927.

Der Akkordtarif vom 16. Mai 1924 ist bei den Gewerbeaufsichtsämtern im Bezirk des Fachausschusses einzusehen.

Bielefeld, den 2. November 1927.

Fachausschuß für das Konfektionsgewerbe in Bielefeld.

Der am 4. November 1925 gegen den Hans Meyer, geb. am 30. Dezember 1905 zu Horn, erlassene Suchvermerk ist erledigt.

Detmold, den 2. November 1927.

P. L. 406/25. Der Amtsanwalt

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 89 Detmold, den 12. November 1927

Inhalt: Konsulatsache S. 463. — Betr. Nichtinanspruchnahme der Lehrer für Reklamezwecke S. 463 — Steckbrieferledigung Menke S. 463. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Kuhlmann, Lemgo S. 463. — Aufgebotssache Fröning, Bad Salzuflen S. 463. — Kraftloserklärung von Hypothekenurkunden S. 464.

Nach einer Mitteilung des Auswärtigen Amts in Berlin ist Luis F. Estenoz zum Generalkonsul von Panama in Hamburg ernannt worden.

Nachdem dem Genannten seitens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er, weil zu seinem Amtsbereich auch das Land Lippe gehört, in der genannten Amtseigenschaft auch für Lippe anerkannt und zugelassen.

Detmold, den 7. November 1927.

Nr. 10750. Lippisches Landespräsidium

Die Ziehung der vom Gau Oberweser der Deutschen Jugendherbergen in Dissen (Teutoburgerwald) veranstalteten Gegenstandslotterie ist vom 20. November auf den 20. Dezember d. J. verlegt worden.

Detmold, den 10. November 1927.

Lippische Regierung,

F Nr. 5628. Finanzabteilung.

Unter Hinweis auf eine den Schulen zugegangene Aufklärungsschrift, Nähmaschinen betr., wiederholen wir, daß die Schule und die Lehrerschaft für Reklamezwecke nicht in Anspruch genommen werden darf und Reklameveranstaltungen in keiner Weise zu unterstützen sind. Vergl. Bekanntmachung vom 25. Januar 1927.

Detmold, den 10. November 1927.

Nr. 7935. Lippische Oberschulbehörde

Der unterm 24. März 1927 gegen den am 20. April 1909 zu Essen geborenen Bäcker Joseph Menke erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 7. November 1927.

D 189/26. Jug. Lippisches Amtsgericht II

Der auf den 13. Dezember 1927 angesetzte Termin zur Zwangsversteigerung des Grundbesitzes des Arbeiters Karl Kuhlmann in Lemgo ist aufgehoben.

Lemgo, den 5. November 1927.

1 K. 16/27. Lippisches Amtsgericht I

Die Erben des verstorbenen Fabrikaufsehers Theodor Fröning in Bad Salzuflen haben das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bad Salzuflen Bd. 6 Bl. 130 Art. 145 Abt. III unter Nr. 3 für die Kinder 1. Ehe des Aufsehers Theodor Fröning eingetragene Hypothek über 325 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24 Februar 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 4. November 1927.
I F. 33|27. Lippisches Amtsgericht III

In das hiesige Handelsregister A ist zu der unter Nr. 318 eingetragenen Firma Gesellschaft für Kunstseiden-Apparatebau, Linkmeyer & Co. in Bad Salzuflen eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst, die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 7. November 1927.
Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 14. Oktober 1927 sind folgende Hypothekenurkunden für kraftlos erklärt:

1) die vom 5. Januar 1882 über die im Grundbuche von Stemmen Band III Bl. 65 Abt. III Nr. 2. für die Landes|par- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 150 ℳ,

2) die vom 29. Dezember 1911, 12. Februar, 1913 und 31. März 1916 über die im Grundbuche von Kalldorf Band II Blatt 39 Abt. III Nr. 10 und 11 und Band VII Blatt 182 Abt. III Nr. 1 für die Amtssparkasse Hohenhausen eingetragenen Hypotheken von 800 ℳ, 1000 ℳ und 6850 ℳ.,

3) die vom 12. Dezember 1889 über die im Grundbuche von Kalldorf Band IV Blatt 81 Abt. III Nr. 2 für die Sparkasse der Stadt Lemgo eingetragene Hypothek von 900 ℳ.,

4) die vom 1. Oktober 1888 über die im Grundbuche von Talle Band I Blatt 22 Abt. III Nr. 1 für den Ziegler Karl Potthast in Lüdenhausen eingetragene Hypothek von 2000 ℳ.,

5) die vom 7. Februar 1908 und 3. November 1908 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band IX Blatt 216 Abt. III Nr. 2 und 3 für die Amtssparkasse in Hohenhausen eingetragenen Hypotheken von 2500 ℳ und 2000 ℳ.,

6) die vom 30. Dezember 1903 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band VI Blatt 123 Abt. III Nr. 5 für die Landes- spar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 150 ℳ.

Hohenhausen, den 14. Oktober 1927.
F. 4|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 90 Detmold, den 17. November 1927

Inhalt: Schließung der Kanzleibeamtenlaufbahnen der Landes- und Justizverwaltung S. 465. — Standesamt Stadt und Amt Oerlinghausen I S. 465. — Hinweis auf eine Broschüre S. 465. — Zugelaufener Terrier in Unterwüsten S. 465. — Konkurs Schulte-Marmeling, Detmold S. 465. Verordnung über die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau S. 466 ff. — Dürer-Jubiläum S. 468. — Steckbrief Kirse S. 468. — Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches 468. — Aufgebotssache Fricke, Knetterheide S. 468. — Konkurs Windt, Lage S. 468.

Die am 9. d. M. ausgegebene Nr. 42 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 78. Verordnung, betr. den Schutz der Pflegekinder vom 1. November 1927.

Nr. 79. Allgemeine Verfügung vom 31. Oktober 1927 über die Wahrnehmung richterlicher Geschäfte durch die Beamten der Geschäftsstelle bei dem Arbeitsgericht.

Es wird bekanntgegeben, daß die Kanzleibeamtenlaufbahnen der Landes- und Justizverwaltung geschlossen sind. Der Kanzleidienst soll künftighin wie in Preußen von auf Privatdienstvertrag zu beschäftigenden Angestellten besorgt werden.

Detmold, den 11. November 1927.

Nr. 10934. Lippisches Landespräsidium

Der Verwaltungsgehilfe Wilhelm Siekmann in Oerlinghausen ist zum 2. Standesbeamtenstellvertreter des Standesamts Stadt und Amt Oerlinghausen I bestellt.

Detmold, den 9. November 1927.

Lippische Regierung,

I J. XXVI. 4. 7. Abteilung des Innern

Auf die wertvolle Broschüre Hans Sager, die Alkoholfrage im Rechenunterricht, 15 Seiten 0,50 R-M, 10 Stück 4,50 R-M Neuland-Verlag, Berlin W 8, weisen wir die Schulen des Landes hierdurch empfehlend hin.

Detmold, den 14. November 1927.

Nr. 8541. Lippische Oberschulbehörde

Zugelaufen in Unterwüsten ein Terrier. Falls Eigentümer sich bis zum 16. d. M. nicht bei uns gemeldet hat, soll das Tier am 17. November 1927, nachmittags 2 Uhr, in Unterwüsten versteigert werden.

Schötmar, den 7. November 1927.

Nr. 4628. Lippisches Verwaltungsamt

In Sachen, betr. den Konkurs der Detmolder Felgen- und Schutzblechfabrik Otto Schulte-Marmeling und deren Inhabers findet eine Gläubigerversammlung am

Montag, den 21. November 1927, vormittags 9 Uhr,

Zimmer Nr. 52 des Amtsgerichtsgebäudes statt zwecks Beschlußfassung über die Beibehaltung des jetzigen oder die Wahl eines anderen Konkursverwalters sowie des Gläubigerausschusses.

Detmold, den 9. November 1927.

N. 18|27. Das Amtsgericht I

Verordnung vom 12. November 1927 über die Abänderung der Verordnung vom 30. August 1927, betr. die Gebühren für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau sowie die Trichinenschau (Staatsanzeiger Nr. 68 von 1927).

Artikel I.

Ziffer I 1 der Verordnung vom 30. August 1927 erhält folgende Fassung:

I. Ordentliche Beschau.

1.) der Tierbesitzer hat an die Polizeikasse für die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zusammen folgende Gebühr zu entrichten:		Der Beschauer erhält aus der Polizeikasse für die Beschau:	In Großschlachtereibetrieben erhält der Beschauer:
je Einhufer	6,25 RM.	6.— RM	6.— RM
je Stück Rindvieh (außer Kalb)	3,75 „	3,25 „	2,50 „
je Schwein mit Trichinenschau	2,55 „	2,20 „	1,90 „
je Schwein ohne Trichinenschau	1,45 „	1,20 „	1,05 „
je Stück Kleinvieh (Kalb, Schaf usw.)	1,25 „	1.— „	0,80 „

Bei I Ziffer 2 ist hinter „stattfindet" einzuschalten „oder wenn ein zur Schlachtviehbeschau (Lebendbeschau) angemeldetes Tier beim Eintreffen des Beschauers nicht zur Stelle ist".

Bei I Ziffer 3 ist für „50%" „100%" zu setzen.

I. Ziffer 3a ist zu streichen; anstatt I 3 "b" und "c" ist zu setzen "a" und "b". In dem auf I 3 c folgenden Absatze ist für „Schlachtviehbeschau" zu setzen „Schlachtvieh- und Fleischbeschau".

Artikel II.

Bei II Ziffer 1 (Ergänzungsbeschau) ist für "3 RM" zu setzen "6 RM".

Bei II Ziffer 2 ist hinter „und" einzuschalten „zur Hälfte".

Artikel III.

Bei III Ziffer 1 ist anstatt "0,75 RM" zu setzen "1.— RM. III Ziffer 2 ist zu streichen.

Bei III Ziffer 3 ist anstatt "35 Rpf." zu setzen "75 Rpf."

Bei III Ziffer 4 ist anstatt "40 Rpf." zu setzen "90 Rpf."

Bei III Ziffer 5 ist anstatt "1,20 bezw. 1,40 oder 0,70 RM" zusetzen "2,20 bezw. 1,90 RM".

Artikel IV.

Hinter „III Trichinenschau" ist zu setzen:

III a Entschädigung der Tierärzte in Beschaufällen mit bakteriologischer Fleischbeschau

1. In der Untersuchungsgebühr für die Ergänzungsbeschau ist die Vergütung für die Mehrleistung bei der gegebenenfalls herbeigeführten bakteriologischen Fleischbeschau mit enthalten.

2. Wird bei einer ordentlichen Fleischbeschau eine bakteriologische Fleischuntersuchung herbeigeführt, so hat der Tierarzt einen Anspruch auf eine Untersuchungsgebühr in der gleichen Höhe wie bei der Ergänzungsbeschau. Die entstehenden Kosten (Untersuchungs- und Wegegebühren) sind von dem Tierbesitzer bis zur Höhe der bei der ordentlichen Beschau erwachsenen Kosten zu tragen. Die darüber hinaus entstehenden Kosten sind auf die Ergänzungsbeschaukasse zu übernehmen.

3. Bei der aus Anlaß der bakteriologischen Fleischbeschau zur Erledigung des Beschaufalles erforderlichen nochmaligen Untersuchung ist für diese Untersuchung, sofern sie in dem gleichen Beschaubezirk erfolgt, in dem die erste Untersuchung stattgefunden hat, eine besondere Untersuchungsgebühr nicht mehr zu gewähren. Gegebenenfalls hat der Tierarzt jedoch bei der nochmaligen Untersuchung einen Anspruch auf Wegegebühren wie bei der Ergänzungsbeschau.

4. Erfolgt die zweite Untersuchung und Beurteilung des Fleisches in einem anderen Beschaubezirk, so hat der für die Untersuchung in diesem Bezirk zuständige Tierarzt einen Anspruch auf Untersuchungs- und Wegegebühren wie bei der Ergänzungsbeschau. In diesem Falle sind alle Kosten von der Ergänzungsbeschaukasse des Bezirks, in dem die bakteriologische Fleischuntersuchung eingeleitet worden ist, zu tragen.

Artikel V.

Der 2. Satz unter IV. Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„Die dem Tierbesitzer zur Last fallenden Beschau- und Wegegebühren sind durch die Ortspolizeibehörde einzuziehen".

Artikel VI.

Bei V Ziffer 1 Abs. 1 ist für "0,25 R*M*" und : 2 km" zu setzen "0,20 R*M*" und "3 km".

Abs. 2 unter V Ziffer 1 erhält folgende Fassung:

„Diese Gebühr ist zur Hälfte vom Tierbesitzer zu zahlen; die andere Hälfte ist auf die Polizeikasse zu übernehmen.".

Artikel VII.

Ziffer 1 des 2. Absatzes unter VI erhält folgende Fassung:

Zur Deckung der unter II Ziffer 2, III a Ziffer 2, 3 und 4 und V Abs. 2 und 4 aus der Polizeikasse zu zahlenden Beträge.

Artikel VIII.

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. November d. J. ab in Kraft.

Detmold, den 12. November 1927.

Lippische Regierung
Wirtschaftsabteilung

Aus Anlaß des bevorstehenden Dürer-Jubiläums (400. Todestag am 6. April 1928) hat der Holbein-Verlag in München Dürer-Drucke in Originalgröße bester Drucktechnik auf gutem Papier mit beigefügtem Text herausgegeben, die wegen ihrer schönen Ausführung und des billigen Preises — etwa $^1/_5$ der Preise gleichwertiger Publikationen im sonstigen Handel — sehr empfohlen werden.

Außer der großen Passion (Ausgabe A) und Einzelblättern (Ausgabe C) kommt besonders eine Zusammenstellung in Betracht, die räpräsentative Proben von allen von Dürer geübten Techniken enthält (Ausgabe B).

Da Muster (Ausgabe) B (8 Blätter mit Einleitungstext von dem Direktor der Kunsthalle Prof. Hartlaub in Kunstumschlag) bei größeren Bestellungen (1000 Exemplare) schon für 1,80 R-*M* zu haben ist, sind wir bereit, für die Schulen und Lehrer des Landes Sammelbestellungen zu vermitteln.

Wir ersuchen, Bestellungen spätestens bis zum 1. März 1928 bei uns zu machen.

Detmold, den 14. November 1927.

Nr. 8568. Lippische Oberschulbehörde

Gegen den Hilfsschlosser Karl Kirse, zuletzt wohnhaft in Brackwede, Gartenstr. 4, geboren am 7. Oktober 1904 zu Bielefeld, ledig, vorbestraft, welcher sich verborgen hält, soll eine wegen Unterschlagung und Bedrohung erkannte Gefängnisstrafe von 2 Monaten und eine Geldstrafe von 30 R-*M* evtl. 6 Tage Gefängnis vollstreckt werden.

Um Strafvollstreckung und Nachricht zu D 69|27 wird ersucht.

Detmold, den 7. November 1927.

D 69/27. Lippisches Amtsgericht II

In der Aufgebotssache Schünemann hat das Amtsgericht II in Bad Salzuflen für Recht erkannt:

Das gestohlene Sparkassenbuch Nr. 23768 der Städtischen Sparkasse Bad Salzuflen, lautend auf den Namen Anna Schünemann in Schötmar, Krummeweide 12, wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 11. November 1927.

II F. 16|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Fabrikarbeiter Julius Fricke in Knetterheide Nr. 20 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über das im Grundbuch von Werl-Aspe Band 1 Blatt 25 Artikel 26 Abteilung III unter Nr. 5 für die Fürstliche Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Darlehn über 300 *M* beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24. Februar 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 8. November 1927

I F. 34|27 Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister B ist zu der unter Nr. 66 eingetragenen Firma Fria Metall Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Schötmar eingetragen:

Die Gesellschaft ist von Amtswegen gelöscht am 7. November 1927.

Bad Salzuflen, den 7. November 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bauunternehmers Fritz Windt in Lage ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 9. Dezember 1927,
vormittags 10 Uhr,

bestimmt.

Lage, den 11. November 1927.

N 1|27. Das Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 91 Detmold, den 19. November 1927

Inhalt: Handwerkskammer-Neuwahlen S. 469. — Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmererhandwerk in der Stadt Oerlinghausen S. 470. — Bannerwettspiele der lippischen Schulen S. 470. — Steckbrieferledigung Zyrus S. 470. — Vollziehungsgeschäfte für die Gemeinden Hiddesen und Heidenoldendorf S. 470 — Einziehung öffentlicher Wege in der Gemeinde Schwelentrup S. 470 — Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung Varenholz in Hohenhausen S. 471. — Konkurs Arnemann & Spitzner, Detmold S. 471. — Aufhebung der Geschäftsaufsicht Bremer, Oerlinghausen S. 471. — Beschädigungen der Reichstelegraphenlinien S. 471. — Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung für den Stadtbezirk Bad Salzuflen S. 472, desgl. im Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Stift Cappel, sowie der Stadt Horn S. 474, desgl. im Wahlbezirk Brake i. L. S. 475.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der §§ 10 ff. der Wahlordnung für die Handwerkskammer vorgenommenen Neuwahlen haben folgendes Ergebnis gehabt:

im I. Wahlbezirk der Innungen,

als Mitglieder:

Maurermeister Simon Krüger, Detmold
Stellmachermeister August Schäferjohann, Schlangen,

als Ersatzmänner:

Friseurmeister Karl Gerberding, Detmold,
Mühlenbaumeister Wilhelm Lüke, Heidenoldendorf,

im II. Wahlbezirk der Innungen,

als Mitglieder:

Zimmermeister Hermann Rottmann, Lemgo,
Sattlermeister Fritz Koch, Lemgo,
Schuhmachermeister Heinrich Knese, Bösingfeld,

als Ersatzmänner:

Müllermeister Werner Starke, Steinmühle b. Lemgo,
Schmiedemeister Heinrich Meier, Farmbeck,
Malermeister Fr. Schmitz, Lemgo,

im IV. Wahlbezirk der Innungen,

als Mitglied:

Uhrmachermeister Hermann Regel, Bad Salzuflen,

als Ersatzmann:

Schneidermeister Hermann Pape, Schötmar

im Wahlbezirk der Gewerbevereine,

als Mitglied:

Bürstenmachermeister Heinrich Kuhlmann Lemgo,

als Ersatzmann:

Installateur Karl Tiemann in Detmold.

Für den Gesellenausschuß.

Im I. Wahlbezirk

als Mitglied:

Maurer Karl Braukmann, Horn,

als Ersatzmann:

Maler Bernhard Krebs, Horn.

Im II. Wahlbezirk

als Mitglied:

Schlosser Georg Sielemann, Blomberg,

als Ersatzmann:

Tischler Fritz Hillienhoff, Blomberg.

Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Detmold, den 17. November 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Es ist der Antrag gestellt, für das Tischler- und Zimmerer-Handwerk in der Stadt Oerlinghausen eine Zwangsinnung mit dem Sitz in Oerlinghausen zu errichten. Zum Abstimmungskommissar ist der Bürgermeister Reuter in Oerlinghausen ernannt.

Detmold, den 15. November 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Bannerweihspiele der lippischen Schulen.

Am Mittwoch, dem 7. Dezember 1927, nachmittags 3½ Uhr sollen in der Turnhalle in Lage die von dem Landespräsidium und der Oberschulbehörde den lippischen Schulen gestifteten Banner in einem schlichten Weiheakt übergeben werden. Der eigentlichen Feier wird bei gutem Wetter ein Werbespiel (Handball) vorausgehen. Die Feier selbst wird durch Orchestervorträge der Realschule Lage und Gesangsdarbietungen der Bürgerschule Lage verschönt werden. Die Schulen des Landes, insonderheit die an den Schlagballwettspielen beteiligten Mannschaften sind zu der Bannerweihe eingeladen.

Detmold, den 17. November 1927.

Nr. 8647. Lippische Oberschulbehörde

Der am 20. Mai 1927 gegen den Arbeiter Simon Zyrus, geb. am 30. Mai 1907 zu Gelsenkirchen, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 14. November 1927.

P. L. 406/27. Der Amtsanwalt

Mit Genehmigung des Landespräsidiums sind zur Entlastung des Vollziehungsbeamten Hehnke in Hiddesen die Vollziehungsgeschäfte für die Gemeinden Hiddesen und Heidenoldendorf bis auf weiteres dem Büroangestellten Richtersmeier in Detmold — Verwaltungsamtsgebäude — übertragen.

Detmold, den 17. November 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Gemeinde Schwelentrup hat hier beantragt, die nachgenannten öffentlichen Wege einzuziehen:

1. Den Fahrweg von Schnitger Nr. 49 in Schwelentrup (Schweineberg) nach der Niedermühle (Parzelle 138 Kartenbl. 4 der Gemarkung Schwelentrup.
2. Den Fahrweg Parzelle 186 Kartenbl. 2 der Gemarkung Schwelentrup. Der Weg beginnt am Kommunalwege in Schwelentrup beim Kolonat Gödecke Nr. 6 und führt zum öffentlichen Fahrwege Schwelentrup-Drecken.
3. Den etwa 100 m unterhalb der Försterei Fuchsberg am Forstwege Schwelentrup-Sternberg beginnende, an der Stätte Sieker Nr. 50 vorbei zum öffentlichen Fahrwege Schwelentrup-Drecken führenden Fahrweg (ohne Parzellen-Nr.).
4. Den an dem öffentlichen Fahrwege Schwelentrup-Drecken beginnenden, zwischen den Kolonaten Wehrbein und Heger hindurch zum Kommunalwege in Schwelentrup führenden Fußweg Parzelle 250 Kartenblatt 2 der Gemarkung Schwelentrup.

Der Antrag wird hiermit mit der Aufforderung veröffentlicht, Einsprüche binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen. Lagepläne liegen während dieser Zeit innerhalb der Dienststunden beim Vorsteher von Schwelentrup aus.

Brake i. L., den 14. November 1927.

Nr. 15716. Lippisches Verwaltungsamt

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung findet für das Amt Varenholz in Hohenhausen, Gasthaus Böke (Stimmbezirk D, statt.

Brake i. L, den 18. November 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In Sachen, betr. das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Arnemann & Spitzner in Detmold und deren Inhaberin der Ehefrau Marie Arnemann, geb. Stölting, daselbst ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, sowie zur Verhandlung über den von der Gemeinschuldnerin eingereichten Zwangsvergleichsvorschlag auf:

Montag, den 5. Dezember 1927,
morgens 11 Uhr,

angesetzt.

Anstelle des verstorbenen Kaufmanns Brockmann ist der Kaufmann Friedrich Hornberg hierselbst zum Konkursverwalter ernannt.

Detmold, den 14. November 1927.

N 10|27. Das Amtsgericht I

In das Güterrechtsregister ist eingetragen worden: Nr. 192. Die Eheleute Landwirt Friedrich Linke und Berta Linke, geb. Brand, Nr. 3 in Mosebeck haben durch Vertrag vom 5. Juli 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart.

Detmold, den 9. November 1927.

Das Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister A ist bei der unter Nr. 50 eingetragenen Firma: Teutonia-Drogerie Karl Führing zu Horn eingetragen worden:

Die Firma ist geändert in:

Teutonia-Drogerie
Frau Hedwig Schmitt in Horn i.|L.

Horn, den 20. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

Die Geschäftsaufsicht zur Abwendung des Konkurses über das Vermögen der Firma H. Bremer in Oerlinghausen ist infolge rechtskräftiger Bestätigung des im Termin am 28. Oktober 1927 abgeschlossenen Zwangsvergleichs beendigt (§ 69 der V. O.).

Oerlinghausen, den 15. Oktober 1927.

N. 2|27. Lippisches Amtsgericht

Die Reichstelegraphenlinien sind häufig vorsätzlichen und fahrlässigen Beschädigungen und Störungen, namentlich durch Zertrümmern der Isolatoren mittelst Steinwürfe, durch Unvorsichtigkeit beim Baumfällen, durch Hineinwerfen von Drahtresten, Holzstücken, durch hineingefallene Papierdrachen usw, ausgesetzt. In letzter Zeit sind in mehreren Fällen die an den Telegraphengestängen angebrachten Luftkabel durch Gewehrschüsse beschädigt worden. Da hierdurch die Benutzung der öffentlichen Telegraphenanlagen verhindert oder gefährdet wird, so sind dergleichen Handlungen in dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich mit Strafen bedroht. Daneben werden die durch die Wiederherstellung der Telegraphenanlagen usw. entstehenden Kosten von dem Schuldigen eingezogen.

Die gesetzlichen Bestimmungen lauten:

§ 317

Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Teile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 318

Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit einer Geldstrafe bis zu neunhundert Reichsmark bestraft ff.

§ 318 a

pp. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§ 317 und 318 sind Fernsprechanlagen mitbegriffen.

Im übrigen gewährt die Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung demjenigen, welcher die Täter vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigungen von Telegraphenanlagen derartig zur Anzeige bringt, daß sie zum Ersatze des Schadens herangezogen und zur Bestrafung gebracht werden können, Belohnungen bis zur Höhe von 15 Reichsmark in jedem einzelnen Falle.

Diese Belohnungen werden aber auch dann bewilligt, wenn die Schuldigen wegen ihres jugendlichen Alters oder wegen sonstiger persönlicher Gründe nicht bestraft oder zum Ersatze herangezogen werden können, oder wenn die Beschädigungen noch nicht wirklich ausgeführt, sondern durch rechtzeitiges Einschreiten der zu belohnenden Person verhindert worden sind, der an den Telegraphenanlagen verübte Unfug aber soweit feststeht, daß der Schuldige bestraft werden kann.

Falls in der Nähe von Reichs-Telegraphenanlagen Bäume gefällt werden sollen, welche beim Niederfallen diese Anlagen gefährden können, so ist dies dem nächsten Postamt, Telegraphenamt oder Telegraphenbauamt schriftlich so früh mitzuteilen, daß die nötigen Maßnahmen zur Bewachung und zum Schutze der Telegraphenlinie noch rechtzeitig getroffen werden können. Eine solche vorherige Anzeige liegt im eigenen Interesse der Baumbesitzer usw., weil sie dann vor den strafrechtlichen Folgen (§ 317–318 a des St. G. B.) bewahrt bleiben.

Die Beamten und Behörden des Landes werden ersucht, bei der Verfolgung oder Behinderung von Beschädigungen mitzuwirken.

Die Schulbehörden werden gebeten, die Schuljugend über die Gemeingefährlichkeit der Beschädignng von Telegraphenanlagen zu belehren.

Detmold, den 7. November 1927.

Lippische Regierung (Abteilung des Innern).

Bekanntmachung.

Für die auf Sonntag, den 27. November 1927, vormittags von 10½ bis 12½ Uhr anberaumte Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung für den Stadtbezirk Bad Salzuflen sind fristgemäß folgende Vorschlagslisten eingegangen:

1. Von den Arbeitgebern:

(Gemeinsame Liste des Verbandes der selbständigen Kaufleute für Lippe e. V. und des Lipp. Arbeitgeberbundes e. V.)

a) Fabrikdirektor Otto Künne, Bad Salzuflen,

b) Salinendirektor Gustav Horstmann, Bad Salzuflen
c) Fabrikant Heinrich Günther, "
d) Fabrikant Heinrich Knepper, "
e) Kaufmann Hans Kölling, "
f) Fabrikant Adolf Plöger, "
g) Kaufmann Heinrich Begemann, "
h) Kaufmann Friedrich Stöcken, "
i) Kaufmann Walter Hölzer, " .

2. Von den versicherten Angestellten:

Liste A. (Deutschnationaler Handlungsgehilfenverband) Kennwort: D. H. V.

a) Buchhalter Wilhelm Jäger, Bad Salzuflen,
b) Buchhalter Karl Moritz, "
c) Buchhalter Otto Fischer, "
d) Vertreter Hermann Westerhaus, "
e) Handlungsgehilfe Fritz Albrecht, "
f) Buchhalter Dietrich Köhne, "
g) Handlungsgehilfe Anton Neuhäuser, "
h) Handlungsgehilfe Albert Reising, "
i) Handlungsgehilfe Ludwig Windmann, " .

Liste B) Gewerkschaftsbund der Angestellten)

a) Buchhalter Max Brand, Bad Salzuflen,
b) Einkäufer Hans Freese, "
c) Buchhalter Robert Kiels, "
d) Feuerwehrhauptmann Heinrich Finke, Bad Salzuflen
e) Angestellter Franz Nordmann, "
f) Werkmeister August Brodsack, "
g) Angestellter Karl Hornung, "
h) Werkmeister Friedrich Klausing, "
i) Werkmeister Karl Kühn, " .

Liste C. (Deutscher Werkmeister-Verband)

a) Werkmeister Hans Hörmann, Bad Salzuflen,
b) Brunnenmeister Emil Haarmann, "
c) Werkmeister Friedrich Haumersen, "
d) Rohrmeister Heinrich Diestelmeier, "
e) Werkmeister Emil Hellweg, "
f) Werkmeister Wilhelm Reckefuß, "
g) Werkmeister August Wehmeier, "
h) Werkmeister Otto Westphal, "
i) Werkmeister Friedrich Führing, " .

Liste D. (Zentralverband der Angestellten)

a) Rechnungsführer Fritz Büker, Bad Salzuflen,
b) Verkäuferin Anna Overdiek, "
c) Handlungsgehilfe Wilhelm Stuckmann, Bad Salzuflen,
d) Arbeitsnachweisangestellter Heinrich Windel, "
e) Lohnbuchhalter Heinrich Diestelmeier, "

f) Lagerhalter Heinrich Rehde, Bad Salzuflen
g) Amtsgehilfe Karl Meier, „
h) Kassenangestellter Heinrich Richter, „
i) Lagerhalter Heinrich Heidemann, „.

Es sind folgende Vorschlagslisten miteinander verbunden worden:

Liste A mit der Liste B und Liste C mit der Liste D.

Für die Arbeitgeber findet, da von ihrer Seite nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist, gemäß § 16 der Wahlordnung eine Wahl nicht statt. Die in der Vorschlagsliste der Arbeitgeber verzeichneten Personen gelten als gewählt.

Bad Salzuflen, den 19. November 1927.

Der Wahlleiter.

Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung im Bezirk der Verwaltungsämter Detmold und Stift Cappel, sowie der Stadt Horn.

Für die vorgenannte Wahl sind bei dem unterzeichneten Wahlleiter nachgenannte Wahlvorschläge eingegangen:

I. Aus dem Kreis der Arbeitgeber Lipp. Arbeitgeberbund Detmold

1. Fabrikant Willy Kottmeier, Heidenoldendorf
2. Fabrikdirektor Karl Kastens, Detmold-Falkenkrug
3. Kaufmann Robert Weweler, Horn
4. Fabrikant Erdmann Moser, Hiddesen
5. Fabrikdirektor Karl John, Remmighausen
6. Kaufmann Gustav Poppe, Schlangen.

Da aus dem Kreise der Arbeitgeber nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, gelten die genannten Personen als gewählt. Eine Wahl findet somit für diese Wählergruppe nicht statt (§ 16 der Wahlordnung).

II. Aus dem Kreise der Versicherten.

A. Gesamtverband Deutscher Angestellten-Gewerkschaften Landesausschuß Lippe.

1. Edwin Tannert, Prokurist in Hiddesen,
2. August Wolf, Buchhalter in Hiddesen Nr. 158,
3. Else Möller, Stenotypistin, Remmighausen,
4. Wilhelm Wilkenloh, Buchhalter, Heidenoldendorf,
5. Friedrich Meier, Buchhalter, Horn,
6. Rudolf Brinkmann, Buchhalter, Remmighausen,
7. Wilhelm Oetermann, Buchhalter, Heidenoldendorf,
8. Walter Lübbecke, Buchhalter Heidenoldendorf,
9. Fritz Knehe, Buchhalter, Schmedissen.

B. Gewerkschaftbund der Angestellten.

1. Rudolf Kleinewalter, Expedient, Horn,
2. Richard Hirschberger, kaufm. Angestellter, Hiddesen,
3. Wilhelm Gronemeier, Kellermeister, Jerxen,
4. Friedrich Stührenberg, Buchhalter, Pivitsheide,
5. Heinrich Plaß, kaufm. Angestellter, Hiddesen,
6. Heinrich Stork, „ „ Berlebeck,
7. Fritz Krüger, „ „ Meiersfeld,
8. Clemens Neibig, Vers. „ Schling,
9. Fritz Hüdepohl, kaufm. „ Hiddesen.

C. Zentralverband der Angestellten und Deutscher Werkmeisterverband.

1. Paul Wieneke, Behördenangestellter, Barkhausen,
2. Arthur Fichtner, Werkmeister, Heidenoldendorf,
3. Ludwig Schlepper, Maurerpolier, Hiddesen Nr. 201,
4. Fr. Hüdepohl, Werkmeister, Heidenoldendorf,
5. Adolf Temme, Kaufmannsgehilfe, Hiddesen,
6. Fritz Lehbrink, Krankenkassenangestellter, Eichholz,
7. Wilhelm Botterbusch, Werkmeister, Heidenoldendorf,
8. Fritz Gerke, Landkassenangestellter, Hiddesen,
9. Theodor Potthoff, Kaufmannsgehilfe, Horn.

Die Vorschlagslisten des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltengewerkschaften und des Gewerkschaftsbundes der Angestellten sind für verbunden erklärt.

Die Wahl findet statt am

Sonntag, den 27. November 1927 nachmittags von 3—5 Uhr.

Gewählt wird:

für den Stimmbezirk A, umfassend den Bezirk des Verwaltungsamts Detmold und der Stadt Horn auf Zimmer 11 des Verwaltungsamts in Detmold;

für den Stimmbezirk B, umfassend das Verwaltungsamt Lipperode-Cappel auf der Amtsstube des Verwaltungsamts Stift Cappel.

Detmold, den 19. November 1927.

Der Wahlleiter
Gruner

Für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung im Wahlbezirk Brake i. L. sind folgende Vorschlagslisten eingegangen:

Vorschlagsliste A,

vom Gesamtverbande Deutscher Angestellten-Gewerkschaften:

1. Julius Rendemann, Kaufmannsgehilfe, Barntrup, Ostertorstr.,
2. Ernst Amelung, techn. Angestellter, Spork bei Dörentrup,
3. Gustav Reuotto, Kaufmannsgehilfe, Barntrup, Oberestr. 342,
4. Hugo Schmidt, Kaufmannsgehilfe, Neuenkamp bei Dörentrup,

5. Fritz Vieregge, Werkmeister, Spork bei Dörentrup,
6. August Schiebenhöfer, Kaufmannsgehilfe, Barntrup, Mittelstr.,
7. Karl Blome, Kaufmannsgehilfe, Bösingfeld i.L.
8. August Schürmann, Kaufmannsgehilfe, Barntrup, Mittelstr.,
9. August Engelkemeier, Werkmeister, Hillentrup.

Vorschlagsliste B,

vom Deutschen Werkmeisterverband und Zentralverband der Angestellten:

1. Friedrich Prieß, Werkmeister, Brake, Mittelstr. 69,
2. Wilhelm Sternberg, Pfleger, Lindenhaus,
3. Wilhelm Krüger, Kaufmannsgehilfe, Hillentrup,
4. Heinrich Kraft, Geschäftsführer, Hohenhausen,
5. Martha Hartmann, Pflegerin, Lindenhaus,
6. Fritz Potthast, Kaufmannsgehilfe, Bösingfeld Nr. 16,
7. Karl Brandschwei, Werkmeister, Brake, Lemgoerstr.,
8. August Mesch, Werkmeister, Brake, Bahnhofstr. 103,
9. August Klaus, Büroangestellter, Barntrup, Mittelstr. 79.

Diese Vorschlagslisten sind nicht verbunden.

Von der Gruppe der Arbeitgeber ist keine Vorschlagsliste eingereicht; bei dieser Gruppe findet keine Wahl statt.

Brake, i.L., den 19. November 1927.

Der Wahlleiter.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 92 Detmold, den 23. November 1927

Inhalt: Verpflichtung der lippischen Staatsbeamten und -angestellten zur Erlernung der Einheitskurzschrift S. 477. — Polizeiverordnung über die Sperrung des Gemeindeweges durch das „Holländische" in Ohrsen für Kraftfahrzeuge und schwere Fuhrwerke S. 478. — Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung für den Wahlkreis umfassend das Verwaltungsamt Blomberg und die Städte Blomberg und Schwalenberg S. 478. — Berichtigung zu der Bekanntmachung vom 19. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 91) S. 480. — Bevölkerungsbewegung für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 1927 S. 481. — Ausschreibung von Lehrerstellen S. 481. — Schlachtereianlage Sielemann, Hiddesen S. 481. — Zugelaufener Schäferhund in Hollenstein S. 481. — Zwangsversteigerung Meyer, Detmold S. 481. — Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen der lippischen Landesspar- und Leihekasse S. 482.

Bekanntmachung zu der Verordnung vom 9. September 1925 (Staatsanz. S. 339) über die Verpflichtung der lippischen Staatsbeamten und -angestellten zur Erlernung der Einheitskurzschrift.

Zur Herbeiführung einer gleichmäßigen Behandlung der unter Ziffer 5 der Verordnung vom 9. September 1925 enthaltenen Bestimmungen halten wir es entsprechend der Reichsregelung für ausreichend, wenn der Eintritt in den Vorbereitungs- oder Probedienst davon abhängig gemacht wird, daß der Einzuberufende 120 Silben in der Minute in Einheitskurzschrift (einfache Vorlage ohne Namen und schwierige Fremdwörter) lesen kann. Wenn auch bestimmte Schreibgeschwindigkeit nicht gefordert wird, so mag doch als Anhaltspunkt für den Bewerber dienen, daß beim Eintritt in den Vorbereitungsdienst etwa 80 Silben in der Minute in Kurzschrift niedergeschrieben werden können. Während des Vorbereitungs- oder Probedienstes hat sich der Beamte soweit zu vervollkommnen, daß er mindestens 160 Silben in der Minute lesen und 100 Silben in der Minute zu schreiben vermag.

Unberührt bleiben die höheren Anforderungen, die an die im Schreibdienst einzustellenden Beamten gestellt werden. Kanzleibeamte werden bei ihrem Eintritt eine Schreibgeschwindigkeit von 100 Silben in der Minute und bei ihrer endgültigen Übernahme eine solche von 120 Silben nachzuweisen haben. Selbstverständlich sind von allen Beamten wesentlich höhere Leistungen erwünscht.

Detmold, den 18. November 1927.

Nr. 10959. **Lippisches Landespräsidium.**

Polizeiverordnung über die Sperrung des Gemeindeweges durch das „Holländische“ in Ohrsen für Kraftfahrzeuge und schwere Fuhrwerke.

Auf Grund der §§ 5 und 27 der Amtsgemeindeordnung vom 29. Juli 1907 und des § 23 Abs. 1 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 (R. G. Bl. Seite 439) wird unter Zustimmung des Amtsgemeinderats Lage und mit Genehmigung der Regierung folgendes bestimmt:

§ 1

Die im Eigentum der Gemeinde Ohrsen stehende Straße durch das „Holländische“, welche zwischen den Kolonaten Pluß Nr 32 und Hey Nr. 42 von der Amtsgemeindestraße Ohrsen — Greste abzweigt und bei dem Kolonate Wellmeier Nr. 25 auf die Amtsgemeindestraße Greste — Pottenhausen einmündet, wird für Kraftfahrzeuge und schwere Fuhrwerke mit einem Ladegewicht von mehr als 25 Ztr. im Durchgangsverkehr gesperrt.

§ 2

Zuwiderhandlungen werden auf Grund des § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 und des § 366 Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung entsprechender Warnungstafeln in Kraft.

Detmold, den 4. November 1927.

Lippisches Verwaltungsamt.

J. V.

Gruner.

Genehmigt:

Detmold, den 11. Dezember 1926.

Lippische Regierung — Abteilung des Innern —

Heise.

Bekanntmachung, betreffend die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung.

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner findet statt:

am Sonntag, den 27. November 1927,
von 9 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags

für den Wahlkreis umfassend das Verwaltungsamt Blomberg und die Städte Blomberg und Schwalenberg.

Gewählt wird im Verwaltungsamtsgebäude Zimmer Nr. 1.

Von Seiten der Arbeitgeber ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht. Eine Wahl seitens der Arbeitgeber findet somit nicht statt.

Es sind von den Angestellten zu wählen 3 Vertrauensmänner und 6 Ersatzmänner.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten gehören und im Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind und im Bezirke des Verwaltungsamts Blomberg und der Städte Blomberg und Schwalenberg wohnen oder beschäftigt werden.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß mindestens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Ersatzkassenmitglieder werden aufgefordert, sich die Bescheinigung ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltage während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirks aufhalten, stellt der Wahlvorsteher auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus.

Jeder wahlberechtigte Versicherte hat eine Stimme. Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel. so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind, andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Gemäß § 15 Abs. 2 der Wahlordnung werden die Vorschlagslisten hierunter veröffentlicht.

Liste A.

Vorschlagsliste des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltengewerkschaften und angeschlossenen Verbände — D H V., Lippischer Beamtenband.

Christlich-nationale Liste.

1. Walter Michael, Buchhalter, Blomberg, Langer Steinweg
2. Theodor Müller, Buchhalter, Blomberg, Gartenstraße
3. Emil Görling, Prokurist, Blomberg, Heutorstraße
4. August Retzlaff, Kassierer, Blomberg, Neutorstraße

5. Hermann Geise, Verwaltungsbeamter, Blomberg, Hagenstraße
6. Heinrich Fricke, Molkereiverwalter, Wellentrup, Amt Schieder.

Liste B.

Wahlvorschlagsliste des Gewerkschaftsbundes der Angestellten.

1. Fritz Schröder, Büroangestellter, Blomberg, Hagenstraße 55
2. Heinrich Reese, Büroangestellter, Großenmarpe b. Blomberg
3. Willi Ottolien, kaufm. Angestellter, Blomberg, Schulstr. 6
4. Karl Willies, Sparkassen-Angestellter, Blomberg, Neutorstr. 56
5. Fritz Tappe, Büroangestellter, Blomberg, Neutorstr. 20
6. Karl Köster, Verw.-Angestellter, Blomberg, Neutorstr. 56
7. Albert Tölle, Büroangestellter, Schieder b. Blomberg,
8. Paul Mische, kaufm. Angestellter, Blomberg, Hagenstr. 42
9. Heinrich Meier, Büroangestellter, Blomberg, Neutorstr. 3

Liste C.

Liste Ausbau des Deutschen Werkmeister-Verbandes, Sitz Düsseldorf, und des Zentralverbandes der Angestellten, Sitz Berlin.

1. Ernst Bunte, Magistratssekretär, Blomberg, Hagenstr. 6
2. Otto Scheich, Werkmeister, Blomberg, Petersilienstr 37
3. Friedrich Fasse, Rechnungsführer, Blomberg, Gartenstr. 11
4. Robert Sielemann, Buchhalter, Blomberg, Barntruper Str.
5. Hermann Schnittger, Werkmeister, Istrup Nr. 69
6. Fritz Linneweber, Lagerverwalter, Blomberg, Gartenstr. 39
7. Ernst Brandt, Kassenassistent, Blomberg, Neuburggasse 1
8. Wilhelm Wenzel, Werkmeister, Blomberg, Lehmbrink
9. Alfred Läffig, Lagerhalter, Blomberg, Gartenstr. 24.

Die Liste A des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltengewerkschaften und angeschlossenen Verbände — christlich nationale Liste — und die Liste B des Gewerkschaftsbundes der Angestellten gelten als verbunden und der anderen Vorschlagsliste gegenüber als eine Liste.

Blomberg, den 19. November 1927.

Der Wahlleiter für die Wahlen zur Angestelltenversicherung.

Steneberg

Landrat, Geh. Regierungsrat.

Berichtigung.

Der in meiner Bekanntmachung vom 19. d. M. (Staatsanzeiger Nr. 91), betr. die Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner zur Angestelltenversicherung im Bezirke der Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn, unter laufender Nr. 9 der Vorschlagsliste des Gewerkschaftsbundes der Angestellten aufgeführte kaufm. Angestellte Fritz Hüdepohl wohnt nicht in Hiddesen, sondern in „Heidenoldendorf".

Detmold, den 21. November 1927.

Der Wahlleiter
Gruner

Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September 1927 sind in Lippe folgende Zahlen über die Bevölkerungsbewegung festgestellt:

1) 305 (243) Eheschließungen,
2) 807 (881) Lebendgeburten,
3) 20 (30) Totgeburten,
4) 403 (396) Gestorbene (einschl. Totgeborene), darunter befinden sich 37 (52) vor Vollendung des ersten Lebensjahres verstorbene Kinder.

Die eingeklammerten Zahlen bedeuten die Ergebnisse im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Detmold, den 19. November 1927.

Lippische Regierung,
Nr. 194 St. Abteilung des Innern

In Selbeck ist eine Lehrerstelle mit Familienwohnung, in Nienhagen A. Sch. eine Lehrerstelle mit Einzelwohnung, ferner ist eine erledigte Lehrerstelle in Schlangen zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 5. Dezember 1927 durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei uns einzureichen.

Detmold, den 21. November 1927.
Nr. 8723. Lippische Oberschulbehörde

Der Schlachtermeister Fr. Sielemann aus Hiddesen beabsichtigt, in seinem Neubau auf Parzelle 580 Kartenblatt 3 der Gemarkung Hiddesen eine Schlachtereianlage zu errichten. Zeichnung und Beschreibung liegen auf dem Verwaltungsamt zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll bei dem Verwaltungsamt Detmold zu erheben.

Detmold, den 19. November 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung findet für das Amt Varenholz in Hohenhausen, Gasthaus Böke (Stimmbezirk D), statt.

Brake i. L., den 18. November 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Zugelaufen in Hollenstein ein deutscher Schäferhund.

Falls Eigentümer sich bis zum 24. November 1927 bei uns nicht gemeldet hat, soll das Tier am 25. November 1927 nachmittags 2 Uhr in Hollenstein versteigert werden.

Schötmar, den 15. November 1927.
Nr. 4722. Lippisches Verwaltungsamt

Das im Grundbuche von Detmold Band 22 Blatt 1073 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bildhauers Karl Meyer zu Detmold eingetragene Grundstück zu 11,16 a mit dem Wohnhause A Nr. 164 an der Meiersfelderstraße soll zur Aufhebung der Gemeinschaft, die in Ansehung dieses Grundstückes besteht, am

16. Januar 1928, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 17. November 1927.
K. 14/27. Das Amtsgericht I

Die verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Schötmar Band 13 Blatt 14 Art. 273 in Abteilung III unter Nr. 1 und 4 für die lippische Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragenen Hypotheken von 3850 ℳ und 2150 ℳ werden für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 11. November 1927.
II. F. 17|27. Lippisches Amtsgericht II

Die verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuch von Werl-Aspe Band 3 Blatt 62 Artikel 65 in Abt. III Nr. 3 über 600 ℳ, Nr. 10 über 300 ℳ eingetragenen Hypotheken für die Fürstliche Leihekasse in Detmold werden für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 11. November 1927.
I F. 18|27. Lippisches Amtsgericht III

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts ist die Hypothekenurkunde vom 11. November 1887 über die im Grundbuche von Langenholzhausen Band III Blatt 51 Abt. III Nr. 2 für die Landesspar- und Leihekasse in Detmold eingetragene Hypothek von 1350 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 11. November 1927.
F. 8|27 Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 93 Detmold, den 26. November 1927

Inhalt: Steckbrief Makowski und Kyryk S. 483. — Aufgebot von Hypothekenbriefen Hoppe, Bentrup und Stock, Brake S. 483, desgl. Wilmsmeier, Papenhausen S. 484. — Ausschließung einer Hypothek des Malers Meise, Bad Salzuflen S. 484. — Kraftloserklärung des Hypothekenbriefes der städt. Sparkasse in Bad Salzuflen S. 484. — Konkurs Jasper, Talle S. 484.

Die am 19. d. M. ausgegebene Nr. 42 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 80. Allgemeine Verfügung vom 4. November 1927 über die Erstattung von Armenanwaltsgebühren im Falle der Verweisung eines Rechtsstreits an das Gericht eines anderen Landes.

Nr. 81. Verordnung vom 15. November 1927 über die Abänderung der Vorschrift für Entschädigungen bei Viehseuchen vom 22. Mai 1912 (Anlageband zu L.-V. Bd. 25 S. 237).

Gegen

1. den polnischen Arbeiter Jan Makowski, 22 Jahre alt, geboren in Aleksandrow, Kreis Nieszawa,

2. den polnischen Arbeiter Stefan Kyryk, 20 Jahre alt, geboren zu Lwow, Kreis Lwow, beide zuletzt auf der Domäne Schieder beschäftigt gewesen, ist heute hier wegen Diebstahls Haftbefehl erlassen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Mitteilung zu P. L. 484—485|27 wird ersucht.

Blomberg, den 22. November 1927.

Der Amtsanwalt

1.) Der Landwirt Friedrich Hoppe in Bentrup bei Detmold hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über die im Grundbuche von Bentrup in Band I Blatt 9 in Abt. III unter Nr. 34 für den Böttcher Friedrich Stroop in Herford eingetragene Hypothek über 1700 ℳ und die daselbst unter Nr. 36 für denselben eingetragene Hypothek über 600 Mark,

2.) der Zigarrenmacher August Stock in Brake i. L. das des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuche von Brake Band 4 Bl. 142 in Abt. III unter Nr. 4 für die Unterstützungskasse in Detmold eingetragene Hypothek über 150 Mark, beantragt.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 28. Februar 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Lemgo, den 8. November 1927.

F 14/27 | 13/27 Lippisches Amtsgericht II

Der Landwirt August Wilmsmeier in Papenhausen Nr. 3 hat das Aufgebot der verloren gegangenen Hypothekenbriefe über das im Grundbuch von Papenhausen Band 1 Blatt 15 Artikel 15 Abteilung III unter Nr. 2 für die Fürstliche Leihekasse in Detmold eingetragene Darlehn über 750 Mark und unter Nr. 14 für Fräulein Henriette Eickmeier zu Steden (Provinz Hessen-Nassau) eingetragene Darlehn über 600 Mark beantragt.

Gleichzeitig hat er das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der unbekannten Erben der Hypothekengläuberin, Fräulein Eickmeier, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 24 Februar 1928, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Die unbekannten Gläubiger werden aufgefordert, spätestens in diesem Termine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung mit ihrem Rechte erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 17. November 1927.

1 F. 35|27. Lippisches Amtsgericht III

Der Gläubiger der auf dem Grundbuchblatte des dem Maler Rudolf Meise in Bad Salzuflen gehörigen Grundbesitzes Nr. 25 in Bad Salzuflen Band 24 Blatt 577 Artikel 646, Abt. III Nr. 2 für die Fabrikarbeiterin Johanne Schmiedeskamp in Bad Salzuflen aus der Schuldurkunde vom 12. Oktober 1888 von 400 ℳ wird mit seinem Rechte ausgeschlossen.

Bad Salzuflen, den 18. November 1927.

1 F. 19|27. Lippisches Amtsgericht I

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Biemsen-Ahmsen Band 1 Blatt 1 Artikel 7 Abt. III unter Nr. 10 für die Städtische Sparkasse in Bad Salzuflen eingetragenen 11000 ℳ wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 18. November 1927.

I. F. 20|27. Lippisches Amtsgericht III

Bekanntmachung.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerer-Handwerk in der Stadt Oerlinghausen mit dem Sitze in Oerlinghausen schriftlich bis 10. Dezember d. J. oder mündlich in der Zeit vom 25. November bis 10. Dezember d. J. bei mir abzugeben sind.

Die Abgabe der mündlichen Äußerung kann während des angegebenen Zeitraumes werktäglich von 8 bis 1 Uhr im Rathause Zimmer 2 erfolgen.

Ich fordere hiermit alle Handwerker, welche in der Stadt Oerlinghausen das Tischler- und Zimmerer-Handwerk betreiben zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur solche Erklärungen, welche erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Oerlinghausen, den 21. November 1927

Der Kommissar. Reuter, Bürgermeister.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Jasper in Talle Nr. 60 ist Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über Einstellung des Konkursverfahrens wegen ungenügender Konkursmasse auf:

Mittwoch, den 14. Dezember 1927, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht Hohenhausen bestimmt.

Hohenhausen, den 19. November 1927.

N. 1|27. Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 94 Detmold, den 30. November 1927

Inhalt: Personalien S. 485. — Ermittlungsersuchen Seemann S. 484. — Steckbrieferledigung Vorholt S. 485. — Konkurs Imkergenossenschaft Lippe S. 485. — Wahl des Genossenschaftsvorstandes und der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft S. 486. ff. — Steckbrieferledigung Muselak S. 489. — Errichtung eines Klinkerwerkes mit Ziegelofen in der Gemarkung Lemgo durch die Dörentruper Sand- und Tonwerke S. 489.

Die am 23. d. M. ausgegebene Nr. 44 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 82. Gesetz vom 17. November 1927 über die Abänderung des Gesetzes vom 4. April 1906 über den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes (L.-V. Bd. 24 S. 341).

Die am 26. d. M. ausgegebene Nr. 45 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 83. Allgemeine Verfügung vom 18. November 1927 zur Änderung des § 27 der Verordnung über die Ersuchen nach dem Auslande, soweit sie nicht auf Auslieferung oder Festnahme gerichtet sind, vom 12. November 1910 (L.V. Bd. 25 S. 371).

Der Oberlehrer Fritz Bünte in Ohrsen wird auf seinen Antrag zum 1. Dezember 1927 in den Ruhestand versetzt.

Detmold, den 29. November 1927.

Nr. 7974. Lippische Oberschulbehörde

In unserem Handelsregister B ist bei der unter Nr. 9 eingetragenen Gesellschaft Hövelmann & Naber G. m. b. H. in Schieder vermerkt, daß die Firma der Gesellschaft in Hövelmann & Schulte G. m. b H. und der Gesellschaftsvertrag vom 26. Oktober 1927 geändert ist.

Blomberg, den 22. November 1927.
Lippisches Amtsgericht I

Es wird um Ermittelung des Aufenthaltsorts des Schweizers Otto Seemann, geb. am 3. August 1900 zu Kraxtepellen, ersucht. Er ist des Betruges verdächtig. Richterlicher Haftbefehl liegt nicht vor.

Detmold, den 19. November 1927.
P. L. 1024|27. Der Amtsanwalt.

Der am 22. Oktober 1923 von der Staatsanwaltschaft in Detmold J 2409|23 gegen den landwirtschaftlichen Arbeiter Theodor Vorholt, geb. am 14. Mai (nicht März) 1897 zu Ochtrup, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lemgo, den 25. November 1927
Der Amtsanwalt

An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Brockmann wird der Kaufmann Paul Henkel in Detmold zum Konkursverwalter im Konkursverfahren über das Vermögen der Imkergenossenschaft Lippe e. G. m. b. H. ernannt.

Detmold, den 22. November 1927.
N 22|26. Lippisches Amtsgericht I

Bekanntmachung, betr. die Wahl des Genossenschaftsvorstandes der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Mit dem 31. Dezember d. J. läuft die Amtszeit der bisherigen Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes ab und muß daher eine Neuwahl vorgenommen werden. Nach § 11 der neuen Satzung der diesseitigen Berufsgenossenschaft besteht der Genossenschaftsvorstand aus 5 Mitgliedern und zwar Vertretern der Unternehmer.

Im Vorstande sollen vertreten sein folgende Betriebsarten durch je ein Mitglied:

1. Forstbetriebe,
2. landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche bis zu $2\frac{1}{2}$ ha,
3. landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von mehr als $2\frac{1}{2}$ bis 10 ha,
4. landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von mehr als 10 bis 25 ha,
5. landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von mehr als 25 ha.

Für die Mitglieder des Vorstandes sind Ersatzmänner in gleicher Zahl zu wählen; sie sollen denselben Vertretungskreisen (Absatz 2) angehören. Für die Ersatzmänner finden die Bestimmungen des § 4 entsprechende Anwendung.

Gemäß § 23 ff der für die diesseitige Berufsgenossenschaft erlassenen Wahlordnung wird Termin zur Vornahme der Neuwahl auf

Donnerstag, den 12. Januar 1928, vormittags 10 Uhr

in Detmold, in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes, Schloßplatz, Pavillon 6, angesetzt. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Wahl 1 Stunde nach ihrem Beginn geschlossen werden kann. Der vom Wahlvorstand aufgestellte Wahlvorschlag wird nachstehend veröffentlicht:

a. Mitglieder

1. Forstmeister Räker, Berlebeck
2. Fuhrparkleiter Heinrich Petig in Detmold, Bismarckstr. 10
3. Landwirt G. Brokmeier, Schönemark
4. Landwirt C. Rebbe, Horn
5. Oberamtmann Treviranus, Varenholz.

b. Ersatzmänner

1. Forstmeister Schmidt, Heidenthal
2. Landwirt Fienert Nr. 15 in Fromhausen
3. Landwirt Heinrich Hagemeister, Meiersfeld
4. Landwirt Bögeholz, Spork bei Detmold
5. Gutsbesitzer August Meier, Dörentrup.

Die nach § 6 Ziff. 1 der Satzung zur Vornahme der Wahl berechtigten Mitglieder der Genossenschaftsversammlung werden hierdurch zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweise darauf aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berück-

sichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei dem unterzeichneten Wahlvorstande eingereicht werden. An diese Wahlvorschläge ist die Stimmabgabe evtl. gebunden. Die eingegangenen Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

Detmold, den 25. November 1927.

Der Wahlvorstand:
Treviranus
Vorsitzender.

Bekanntmachung, betr. die Wahl der Vertreter zur Genossenschaftsversammlung der Lippischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft.

Mit dem 31. Dezember d. J. läuft die Amtszeit der bisherigen Vertreter zur Genossenschaftsversammlung ab und muß daher eine Neuwahl vorgenommen werden. Nach § 4 der neuen Satzung der diesseitigen Berufsgenossenschaft besteht die Genossenschaftsversammlung aus 20 Vertretern der Mitglieder. Von den Vertretern müssen:
4 Unternehmer von landwirtschaftlichen Betrieben bis 2½ ha bewirtschafteter Fläche (Zwergbetriebe)

4 desgl. von mehr als 2½ bis 10 ha bewirtschafteter Fläche (Kleinbetriebe)

4 desgl. von mehr als 10 bis 25 ha bewirtschafteter Fläche (mittlere Betriebe)

5 desgl. von über 25 ha bewirtschafteter Fläche (Großbetriebe)

3 desgl. von Forstbetrieben
sein. Für jede Gruppe ist die gleiche Zahl von Ersatzmännern, die als Stellvertreter bei vorübergehender Behinderung gelten, zu wählen.

Bei der Aufstellung der Wahllisten der Vertreter und der Ersatzmänner ist darauf Bedacht zu nehmen, daß

4 Vertreter und ebensoviel Ersatzmänner auf die Stadtbezirke

13 desgl. auf ländliche Bezirke und zwar möglichst gleichmäßig auf das ganze Land,

2 desgl. auf die staatlichen Forsten,

1 desgl. auf die privaten Forsten entfallen.

Gemäß § 5 der für die diesseitige Berufsgenossenschaft erlassenen Wahlordnung vom 19. Dezember 1912 wird Termin zur Vornahme der Neuwahl auf

Donnerstag, den 12. Januar 1928, vormittags 10 Uhr

in Detmold, in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes, Schloßplatz, Pavillon 6 angesetzt. Dabei wird darauf hingewiesen, daß die Wahl eine Stunde nach ihrem Beginn geschlossen werden kann. Der vom Wahlvorstand aufgestellte Wahlvorschlag wird nachstehend veröffentlicht:

Wahlvorschlag des Wahlvorstandes

a. Vertreter

1. Landwirt Heinrich Adam in Lemgo, Reinerstr. 9
2. Schuhmacher Friedrich Vesting in Blomberg, Kuhstr. 25
3. Sattlermeister Gustav Felbrich in Horn, Markt 21
4. Landwirt Fritz Sundermann in Barntrup Nr. 285
5. Landwirt August Meier Nr. 1 in Altendonop
6. Landwirt Fritz Düwelhenke Nr. 6 in Belle
7. Landwirt Heinrich Ridder Nr. 4 in Brakelsiek
8. Landwirt Fr. Kluckhuhn Nr. 109 in Kluckhof
9. Landwirt Fritz Höfer Nr. 2 in Brosen
10. Landwirt Heinrich Brand Nr. 32 in Linderhofe
11. Landwirt Fr. Kreie Nr. 33 in Kalldorf
12. Landwirt August Manhenke Nr. 3 in Schmedissen
13. Landwirt Fritz Pöhlker Nr. 18 in Wehren
14. Landwirt Heinrich Röhr Nr. 3 in Hardissen
15. Landwirt August Seiger Nr. 27 in Lipperode
16. Domänenpächter Meier zu Eissen in Bexten
17. Landwirt und Vorsteher Ad. Fillies Nr. 34 in Greste
18. Forstmeister Schmidt, Heidenthal
19. Forstmeister Hornhardt in Horn
20. Forstmeister Räker in Berlebeck.

b. Ersatzmänner

1. Fuhrparkleiter Heinrich Petig in Detmold, Bismarckstr. 10
2. Landwirt August Holthöfer in Lage, Triftenstr. 12
3. Landwirt August Wolf in Schwalenberg, Nr. 58
4. Landwirt August Reker in Bad Salzuflen, Langestr. 33
5. Landwirt Gustav Reese Nr. 13 in Großenmarpe
6. Landwirt Hermann Hagedorn Nr. 1 in Wellentrup (Amt Schieder)
7. Landwirt Friedrich Jacob Nr. 48 in Elbrinxen
8. Landwirt Wilhelm Meierkordt Nr. 19 in Wahmbeckerheide
9. Landwirt August Kracht Nr. 7 in Osterhagen
10. Landwirt Wilhelm Sprute Nr. 29 in Schönhagen
11. Landwirt Friedrich Kreimeier Nr. 14 in Langenholzhausen
12. Landwirt Albrecht Stockebrand Nr. 4 in Mosebeck
13. Landwirt Heinrich Tödt Nr 7 in Holzhausen (Amt Horn)
14. Landwirt Fr. Windmeier in Windhof bei Lage
15. Landwirt Heinrich Lemke Nr. 175 in Lipperode
16. Landwirt Richard Husemann Nr. 1 in Wülfer-Bexten
17. Landwirt Gustav Kalkreuter Nr. 44 in Währentrup
18. Forstmeister Riekehof in Schieder
19. Forstassessor Dalbkemeier in Falkenhagen
20. Forstmeister Habers in Lemgo.

Die nach § 15 der Reichsversicherungsordnung zur Einreichung von Vorschlagslisten berechtigten, für den Bezirk der diesseitigen Berufsgenossenschaft bestehenden wirtschaft-

lichen Vereinigungen von Arbeitgebern werden hierdurch zur Einreichung von weiteren Wahlvorschlägen mit dem Hinweise darauf aufgefordert, daß nur solche Wahlvorschläge berücksichtigt werden, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage bei dem unterzeichneten Wahlvorstande eingereicht werden. An diese Wahlvorschläge ist die Stimmabgabe evtl. gebunden. Die eingegangenen Wahlvorschläge können nach ihrer Zulassung in der Geschäftsstelle des Genossenschaftsvorstandes in Detmold von den Wahlberechtigten eingesehen werden.

In der Geschäftsstelle können gleichzeitig die Wählerlisten eingesehen werden. Etwaige Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerlisten sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltage unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Wahlvorstand einzulegen. Es wird ferner darauf hingewiesen, daß der Wahlvorstand befugt ist, die Wahl- und Stimmberechtigung jedes Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen und daß es sich daher empfiehlt, einen Ausweis hierüber zu der Wahl mitzubringen.

Detmold, den 25. November 1927.

Der Wahlvorstand:
Treviranus
Vorsitzender.

Der am 6. Oktober 1921 gegen Gustav Muselak, geb. am 10. August 1893 zu Fennerstein (Polen) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 23. November 1927.

P. L. 549/21. Der Amtsanwalt

In das Güterrechtsregister ist unter Nr. 233 eingetragen worden, daß die Eheleute Bahnarbeiter Heinrich Eilert und Elisabeth Eilert, geb. Kloidt, in Grevenhagen Nr. 14 am 26. Oktober 1927 die allgemeine Gütergemeinschaft des bürgerlichen Gesetzbuchs vereinbart haben.

Horn, den 31. Oktober 1927.
Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter der Nr. 82 die Firma

Adolf Sieweke in Helpup

und als deren Inhaber der Schlachtermeister Adolf Sieweke in Helpup Nr. 74 eingetragen worden.

Geschäftszweig: Fleisch- und Wurstwarenfabrikation.

Oerlinghausen, den 22. November 1927.
Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 276 ist eingetragen, daß die Eheleute Kaufmann Wilhelm Jasper und Wilhelmine geb. Mühlmeier Nr. 60 in Talle durch Vertrag vom 8. November 1927 für ihre Ehe Gütertrennung vereinbart haben.

Hohenhausen, den 10. November 1927.
Lippisches Amtsgericht

Die Dörentruper Sand- und Thonwerke beabsichtigen auf den Parzellen 348|71, 355|69, 361|69, 359|69, 260|63, 191|64, 192|64, 259|60, 356|68, 360|68, 223|126, 227|125, 228|128 und 222|118 Kartenblatt 12 der Gemarkung Lemgo ein Klinkerwerk mit Ziegelofen zu errichten.

Einwendungen hiergegen sind binnen einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen auf unserm Sicherheitsamte, Zimmer Nr. 10 im Ballhause, woselbst auch die Zeichnungen und Beschreibungen ausliegen, schriftlich oder zu Protokoll während der Vormittagsdienststunden anzubringen.

Lemgo, den 26. November 1927.
Die Polizeiverwaltung Lemgo.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 95 Detmold, den 3. Dezember 1927

Inhalt: Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung betr. S. 491. ff. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Kenter Heidenoldendorf S. 497. — Sperrung der Landesstraße Blomberg-Blomberger Forsthaus S. 497. — Sperrung des Plantagenweges von Heidenoldendorf bis Pivitsheide S. 497.

Wahl der Vertrauens- und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung betr.

In dem Wahlbezirke, umfassend die Verwaltungsämter Detmold und Lipperode-Cappel sowie der Stadt Horn, sind nachgenannte Personen gewählt worden:

I. Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1.) Fabrikant Willi Kottmeier, Heidenoldendorf
2.) Fabrikdirektor Karl Karstens, Falkenkrug — als Vertrauensmänner
3.) Kaufmann Robert Weweler, Horn

1.) Fabrikant Erdmann Moser, Hiddesen
2.) Fabrikdirektor Karl John, Remmighausen — als Ersatzmänner
3.) Kaufmann Gustav Poppe, Schlangen

II. Aus dem Kreise der Versicherten:

1.) Prokurist Edwin Tannert, Hiddesen
2.) Behördenangestellter Paul Wieneke, Barkhausen — als Vertrauensmänner
3.) Buchhalter August Wolf, Hiddesen

1.) Werkmeister Arthur Fichtner, Heidenoldendorf
2.) Stenotypistin Else Möller, Remmighausen — als erste Ersatzmänner
3.) Expedient Rudolf Kleinewalter, Horn

1.) Buchhalter Wilhelm Wilkenloh, Heidenoldendorf
2.) Maurerpolier Ludwig Schlepper, Hiddesen
3.) Buchhalter Friedrich Meier, Horn

} als zweite Ersatzmänner

Vorstehendes Wahlergebnis wird hiermit gemäß § 32 der Wahlordnung bekannt gegeben.

Detmold, den 2. Dezember 1927.

Der Wahlleiter: Gruner.

Bekanntmachung.

Bei der Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestelltenversicherung sind im Wahlkreise Bad Salzuflen gewählt worden:

1) Von den Arbeitgebern:

a) zu Vertrauensmännern:

Fabrikdirektor Otto Künne, Bad Salzuflen,
Salinendirektor Gustav Horstmann, „ ,
Fabrikant Heinrich Günther, „ ,

b) zu 1. Ersatzmännern:

Fabrikant Heinrich Knepper, Bad Salzuflen,
Kaufmann Hans Kölling, „ ,
Fabrikant Adolf Plöger, „ ,

c) zu 2. Ersatzmännern:

Kaufmann Heinrich Begemann, Bad Salzuflen,
Kaufmann Friedrich Stöcken, „ ,
Kaufmann Walter Hölzer, „ ,

2) Von den Angestellten:

a) zu Vertrauensmännern:

Buchhalter Max Brandt, Bad Salzuflen,
Buchhalter Willy Jäger, „ ,
Rechnungsführer Fritz Büker, „ ,

b) zu 1. Ersatzmännern:

Einkäufer Hans Freese, Bad Salzuflen,
Buchhalter Robert Kieks, „ ,
Buchhalter Karl Moritz, „ ,

c) zu 2. Ersatzmännern:

Werkmeister Hans Hörmann, Bad Salzuflen,
Feuerwehrhauptmann Heinrich Finke „ ,
Buchhalter Otto Fischer, „

Die Gültigkeit der Wahl kann binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung bei dem hiesigen Magistrat angefochten werden. Auf Beschwerde entscheidet die Lippische Regierung endgültig.

Die Anfechtung der Wahl hindert die Gewählten nicht an der Ausübung ihres Amtes.

Bad Salzuflen, den 29. November 1927.

Der Wahlleiter.

Als Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung sind gewählt:

Vertrauensmänner:

Friedrich Prieß, Werkmeister, Brake i. Lippe, Mittelstr. 69,
Julius Rendemann, Kaufmannsgehilfe, Barntrup, Ostertorstr.,
Wilhelm Sternberg, Pfleger, Lindenhaus.

1. Ersatzmänner:

Wilhelm Krüger, Kaufmannsgehilfe, Hillentrup,
Ernst Amelung, technischer Angestellter, Spork bei Dörentrup,
Heinrich Kraft, Geschäftsführer, Hohenhausen.

2. Ersatzmänner:

Gustav Reuotto, Kaufmannsgehilfe, Barntrup, Oberestr. 342,
Martha Hartmann, Pflegerin, Lindenhaus,
Hugo Schmidt, Kaufmannsgehilfe, Neuenkamp b. Dörentrup..

Aus der Gruppe der Arbeitgeber sind berufen zu

Vertrauensmännern:

Dr. Erich Friedlaender, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Lindenhaus
Heinrich Wehrmann, Schneidermeister, Bösingfeld,
Erich Kretzner, Fabrikdirektor, Dörentrup.

Ersatzmännern:

Fritz Rehme d. Ä., Kaufmann, Hohenhausen,
Heinrich Nagel, Mühlenbesitzer, Eikernkrug,
Eduard Menze, Zigarrenfabrikant, Brake,
Dr. Georg Müller, Oberarzt, Lindenhaus,

Friedrich Richter, Korbwarenfabrikant, Varenholz,
Ernst Fischer, Kaufmann, Barntrup, Mittelstr.

Brake i. L., den 1. Dezember 1927.

Der Wahlleiter.
Becker

Bekanntmachung

über das Ergebnis der Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung im Bezirk des Verwaltungsamts Schötmar und der Städte Schötmar und Oerlinghausen.

A. **Vertrauensmänner.**

1.) Fabrikant Heinrich Sprick, Schötmar,
2.) Kaufmann Heinrich Heckewerth, Schötmar,
3.) Fabrikant Heinrich Bracht, Schötmar,
4.) Kaufmannsgehilfe Adolf Bröker, Schötmar, Weinbergstr. 6,
5.) „ Karl Hölter, Oerlinghausen, Hauptstr. 35,
6.) Geschäftsführer August Peter, Schötmar, Gartenstr. 21.

B. **als erste Ersatzmänner.**

1.) Fabrikant Fritz Heißenberg, Oerlinghausen,
2.) Kaufmann Heinrich Kesting, Schötmar,
3.) „ Wilhelm Nagel, Oerlinghausen,
4.) Buchhalter Richard Maraszek, Schötmar, Walhallastr. 13,
5.) Obermüller Georg Urban, Schötmar, Schülerstr. 2,
6.) Malermeister August Spilker, Schötmar, Asperstr. 29.

C. **als zweite Ersatzmänner.**

1.) Fabrikant Wilhelm Meyer, Schötmar,
2.) „ W. Eichmann, „
3.) „ O. Miethe, „
4.) Kaufmannsgehilfe Martin Högermann, Helpup Nr. 46,
5.) „ Hugo Schulz, Schötmar, Oerlinghauserstr.
6.) Werkmeister K. Landerbarthold, Oerlinghausen, Holterstr.

Schötmar, den 23. November 1927.

Der Wahlleiter
Krieger
Landrat.

Zu der auf Sonntag, den 27. November 1927 anberaumten Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung für den Bezirk des Verwaltungsamts Blomberg und die Städte Blomberg und Schwalenberg waren folgende gültige Listen eingereicht:

I. für die Arbeitgeber:

1. Fabrikant Kurt Stöß, Blomberg,
2. Kaufmann Heinrich Mariß, Blomberg,
3. Fabrikant Karl Dietz sen., Blomberg,
4. Kaufmann Friedr. Sprick, Blomberg
5. Fabrikant Bernhard Hausmann, Blomberg,
6. Kaufmann Heinrich Ewert, Blomberg,
7. Hotelier Wolfgang Stöckel, Blomberg,
8. Kaufmann Heinrich Prasse, Blomberg,
9. Kaufmann Rudolf Münstermann, Blomberg.

II für die Angestellten:

Liste A des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltengewerkschaften und angeschlossener Verbände.

1. Walter Michael, Buchhalter, Blomberg,
2. Theodor Müller, Buchhalter, Blomberg,
3. Emil Görling, Prokurist, Blomberg,
4. August Retzlaff, Kassierer, Blomberg,
5. Hermann Geise, Verwaltungsbeamter, Blomberg,
6. Heinrich Fricke, Molkereiverwalter, Wellentrup.

Liste B des Gewerkschaftsbundes der Angestellten.

1. Fritz Schröder, Büroangestellter, Blomberg,
2. Heinrich Reese, Büroangestellter, Großenmarpe,
3. Willi Ottolien, kaufm. Angestellter, Blomberg,
4. Karl Willies, Sparkassenangestellter, Blomberg,
5. Fritz Tappe, Büroangestellter, Blomberg,
6. Karl Köster, Verwaltungsangestellter,
7. Albert Tölle, Büroangestellter, Schieder,
8. Paul Mische, kaufm. Angestellter, Blomberg,
9. Heinrich Meyer, Büroangestellter, Blomberg.

Liste C des Deutschen Werkmeister-Verbandes und des Zentralverbandes der Angestellten.

1. Ernst Bunte, Magistratssekretär, Blomberg,
2. Otto Scheich, Werkmeister, Blomberg,
3. Friedrich Fasse, Rechnungsführer, Blomberg,
4. Robert Sielemann, Buchhalter, Blomberg,
5. Hermann Schnittger, Werkmeister, Istrup,
6. Fritz Linneweber, Lagerverwalter, Blomberg,

7. Ernst Brandt, Kassenassistent, Blomberg,
8. Wilhelm Wenzel, Werkmeister, Blomberg,
9. Alfred Lässig, Lagerhalter, Blomberg.

Da von Seiten der Arbeitgeber nur eine Vorschlagsliste eingereicht ist, so fand eine Stimmabgabe nicht statt.

Es gelten demnach gewählt:

a) als erster Vertrauensmann: Herr Fabrikant Kurt Stöß, Blomberg,
b) als zweiter Vertrauensmann: Herr Kaufmann Heinrich Mariß, Blomberg,
c) als dritter Vertrauensmann: Herr Fabrikant Karl Dietz sen., Blomberg,
d) als erster Ersatzmann: Herr Kaufmann Friedrich Sprick, Blomberg,
e) als zweiter Ersatzmann: Herr Fabrikant Bernhard Hausmann, Blomberg,
f) als dritter Ersatzmann: Herr Kaufmann Heinrich Ewert, Blomberg,
g) als vierter Ersatzmann: Herr Hotelier Wolfgang Stöckel, Blomberg,
h) als fünfter Ersatzmann: Herr Kaufmann Heinrich Prasse, Blomberg,
i) als sechster Ersatzmann: Herr Kaufmann Rudolf Münstermann, Blomberg.

Von Seiten der Angestellten wurden abgegeben:

a) anf Liste A . . 48 Stimmen
b) auf Liste B . . 27 Stimmen
c) auf Liste C . . 12 Stimmen.

Liste A und B gelten als verbunden.

Es sind hiernach gewählt:

a) als erster Vertrauensmann: Herr Walter Michael, Buchhalter, Blomberg, Langersteinweg,
b) als zweiter Vertrauensmann: Herr Fritz Schröder, Büroangestellter Blomberg, Hagenstraße,
c) als dritter Vertrauensmann: Herr Theodor Müller, Buchhalter, Blomberg, Gartenstraße,
d) als erster Ersatzmann: Herr Emil Görling, Prokurist, Blomberg, Heutorstraße,
e) als zweiter Ersatzmann: Herr Heinrich Reese, Büroangestellter, Großenmarpe,
f) als dritter Ersatzmann: Herr Ernst Bunte, Magistratssekretär, Blomberg, Hagenstraße,
g) als vierter Ersatzmann: Herr August Retzlaff, Kassierer, Blomberg, Neuetorstraße,
h) als fünfter Ersatzmann: Herr Herrmann Geise, Büroangestellter, Blomberg, Hagenstraße,

i) als sechster Ersatzmann: Herr Willi Ottolien, kaufm. Angestellter, Blomberg, Schulstraße.

Dies wird hierdurch mit dem Hinzufügen bekanntgegeben, daß das Ergebnis der Wahl binnen einem Monat nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsamt Blomberg angefochten werden kann. Über die Anfechtung entscheidet die Lippische Regierung, Abteilung des Innern, endgültig. Die Anfechtung hindert die Gewählten nicht an der Ausübung ihres Amtes.

Blomberg, den 29. November 1927.

Der Wahlleiter.
Steneberg, Landrat.

Wegen vorzunehmender Pflasterarbeiten wird die Landesstraße von Blomberg — Blomberger Forsthaus vom Montag den 5. Dezember bis Sonnabend, den 10. Dezember für jeden Fuhrverkehr gesperrt.

Umweg: Blomberg — Siekhof-Siekholz — Blomberger Forsthaus.

Detmold, den 2. Dezember 1927.

Lippische Regierung,
Bauabteilung.

Nach Wiederaufnahme der Ausbauarbeiten wird der Plantagenweg von Heidenoldendorf nach Pivitsheide bis auf weiteres für jeden Verkehr gesperrt.

Detmold, den 30. November 1927.

Nr. 15380 I. Lippisches Verwaltungsamt

Das Zwangsversteigerungs-Verfahren gegen den Schlosser August Kenter Nr. 86 zu Heidenoldendorf — Termin am 5. Dezember 1927 — ist aufgehoben.

Detmold, den 28. November 1927.

K 11/27. Das Amtsgericht I

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 96 Detmold, den 7. Dezember 1927

Inhalt: Haussammlung der Kinderheilanstalt Bethesda in Bad Salzuflen S. 499. — Ernennung der Wahlleiter und Stellvertreter für die Gemeinde- und Amtstagswahlen S. 499. — Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe S. 499. — Dürersche Meisterwerke S. 500. — Anschaffung von Nachbildungen des Reliefs an den Externsteinen S. 500. — Hinweis auf die Reformation im evangelischen Religions- und Geschichtsunterricht S. 500. — Steckbrief Reiche S. 500. — Zwangsversteigerung Diekmann, Detmold S. 500. — Aufgebotssache Brokmeier, Lemgo S. 500. — Zwangsversteigerung Koch, Schötmar S. 501. — Aufgebotssache Eggering, Retzen S. 502 — Haftbefehl Rokohl S. 502. — Zwangsversteigerung Büker, Müssen S. 502. — Kraftloserklärung von Hypothekenbriefen S. 503. — Haftbefehl Huhn S. 503. — Steckbriefserledigung Engelbrecht S. 503. — Enteignung von Grundstücken zwecks Erweiterung der Bahnhofsanlagen der Extertalbahn A. G., in Bösingfeld S. 504.

Die am 5. d. M. ausgegebene Nr. 46 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 84. Gemeindeverfassungsgesetz vom 1. Dezember 1927.

Dem Vorstand der Kinderheilanstalt Bethesda" in Bad Salzuflen ist die Genehmigung erteilt worden, im Jahre 1928 zu Gunsten der Kinderheilanstalt eine Haussammlung im Lande Lippe zu veranstalten.

Detmold, den 2. Dezember 1927.

Lippische Regierung,

I J. XVIII. 2. 1. Abteilung des Innern

Als Wahlleiter für die bevorstehenden Gemeinde- und Amtstagswahlen werden ernannt:

für den Verwaltungsbezirk Detmold:

Kreisinspektor Gruner,

Stellvertreter: Kreisobersekretär Töberich;

für den Verwaltungsbezirk Brake:

Landrat Becker,

Stellvertreter: Kreisoberinspektor Rosin;

für den Verwaltungsbezirk Schötmar:

Landrat Krieger,

Stellvertreter: Kreisoberinspektor Vollmer;

für den Verwaltungsbezirk Blomberg:

Landrat, Geh. und Oberregierungsrat Steneberg,

Stellvertreter: Kreisobersekretär Meier.

Detmold, den 7. Dezember 1927.

Lippische Regierung,

I J II. 2. 6. Abteilung des Innern
J. V. Dr. Petri

Nachdem sich bei der Abstimmung die Mehrheit der beteiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwangs erklärt hat, wird hiermit angeordnet, daß zum 1. Februar 1928 eine Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe (Stellmacher und Wagenschmiede) in der Stadt Lemgo mit dem Sitz in Lemgo und dem Namen „Zwangsinnung für das Wagenbaugewerbe" (Stellmacher und Wagenschmiede) errichtet werde.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibenden, die den Wagen-

bau (Stellmacher und Wagenschmiede) in der Stadt Lemgo betreiben, dieser Innung an.

Detmold, den 1. Dezember 1927.

Lippische Regierung,
Wirtschaftsabteilung

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung in Nr. 90 des Staatsanzeigers, Dürersche Meisterwerke betr., ersuchen wir, uns schon bis zum 20. Dezember d. Js. Bestellungen zugehen zu lassen.

Detmold, den 26. November 1927.

Nr. 8819. Lippische Oberschulbehörde

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 1. November 1927 machen wir die Schulen nochmals auf die Möglichkeit zur Anschaffung von Nachbildungen des Reliefs an den Externsteinen aufmerksam.

Da es sich um eine künstlerisch wertvolle Arbeit handelt, kann die Anschaffung den Schulen warm empfohlen werden.

Einigen Schulen kann noch für 20 ℳ ein Relief abgegeben werden.

Detmold, den 23. November 1927.

Nr. 7934 Lippische Oberschulbehörde

Aus gegebenem Anlaß ordnen wir hierdurch an, daß in den Schulen des Landes am 31. Oktober jeden Jahres in dem evangelischen Religions- oder Geschichtsunterricht auf die Bedeutung der Reformation hingewiesen wird.

Detmold, den 5. Dezember 1927.

Nr. 8983 Lippische Oberschulbehörde

Steckbrief gegen den Schweizer Erich Reiche, geb. am 17. März 1900 zu Dresden, wegen Betruges. (P. L. 1041|27).

Detmold, den 29. November 1927.

Der Amtsanwalt.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das, im Grundbuche von Detmold Band 51 Blatt 2523 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bautechnikers Gustav Diekmann zu Detmold eingetragene Grundstück zu 5,07 a nebst dem Wohnhause D 701 an der Wiesenstraße am

23. Januar 1928, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 25. November 1927.

K. 18|27. Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A Nr. 509 ist zu der Firma Bögro Gesellschaft Gröne & Co. zu Detmold heute eingetragen worden:

Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.

Detmold, den 29. November 1927.

Das Amtsgericht I

Der Gastwirt Ernst Brokmeier in Lemgo Mittelstr. 144, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die auf dem Grundstück des Landwirts Heinrich Wattenberg in Lemgo in Band 6 Blatt 161 in Abt. III unter Nr. 5 für den Bäckermeister Heinrich Röding in Lemgo eingetragene Hypothek über 7000 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 6. März 1928, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 1, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung die Urkunde erfolgen wird.

Lemgo, den 21. November 1927.

F 15|27. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 23 eingetragenen Firma Rudolf Rump, G. m. b. H. in Lemgo eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Gesellschaft aufgelöst.

Lemgo, den 22. November 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister B ist bei der Nr. 67 eingetragenen Firma Wein- und Spirituosen Handelsgesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen folgendes eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Bad Salzuflen, den 17. November 1927

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 355 die Firma Theodor Bröker in Schötmar und als deren Inhaber der Kaufmann Theodor Bröker in Schötmar eingetragen worden. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Vertrieb von Zigarren.

Bad Salzuflen, den 15. November 1927

Lippisches Amtsgericht I

In das hiesige Handelsregister B ist unter Nr. 69 die Firma Betonbau Carl Strunk und Michael, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bad Salzuflen eingetragen. Zu Geschäftsführern sind der Baumeister Martin Michael in Bad Salzuflen und der Kaufmann Carl Strunk jun. bestellt.

Gegenstand des Unternehmens:

1. Ausführung von Hoch- und Tiefbauten jeglicher Art für eigene und fremde Rechnung,
2) Abschluß und Ausführung anderweitiger Geschäfte, welche mittelbar oder unmittelbar mit dem Hoch- und Tiefbau zusammenhängen,
3) Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen.

Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 25. Oktober 1927 festgestellt. Das Stammkapital beträgt 20000 RM.

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur durch den Deutschen Reichsanzeiger.

Bad Salzuflen, den 25. Oktober 1927.

Lippisches Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Schötmar belegene, im Grundbuche von Schötmar Band 28 Blatt 10 Artikel 560 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Malermeisters Ernst Koch in Schötmar eingetragene Grundstück — Ktbl. 1 Parzelle 600|133, Garten an der Brederstraße 10,31 a groß, 9,68 ℳ Reinertrag am

Dienstag, den 7. Februar 1928, vormittags 11 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. November 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 23. November 1927.

2 K. 21|7. Lippisches Amtsgericht II

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 356 die Firma Willy Balzer in Bad Salzuflen und als deren Inhaber der Kaufmann Willy Balzer das. eingetragen.

Gegenstand des Unternehmens: Grundstücksvermittelung.

Bad Salzuflen, den 1. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister B ist zu der unter Nr. 30 eingetragenen Firma „Kohlenhandlung Ravensberg", G. m. b. H., Bielefeld, Zweigniederlassung in Bad Salzuflen, folgendes eingetragen:

Der Kaufmann Heinrich Mühlenweg in Brackwede ist zum weiteren Geschäftsführer bestellt.

Bad Salzuflen, den 2. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht.

Der Landwirt Gustav Eggering in Retzen Nr. 38 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Retzen-Papenhausen Bd. 1 Bl. 11 Art. 11 in Abteilung III unter Nr. 2 eingetragene Hypothek von 450 Mark für die Fürstliche Leihekasse in Detmold beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 9. März 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden, und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 21. November 1927.

1 F. 36|27. Lippisches Amtsgericht III

Gegen den Händler Paul Rokohl, geboren am 24. Juni 1900 zu Herford i. W., welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist durch Strafbefehl hiesigen Amtsgerichts vom 19. September 1927 unter Zugrundelegung seiner Gefängnisstrafe von 1 Monat eine Geldstrafe von 100 RM festgesetzt.

Es wird ersucht, den p. Rokohl zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern.

Lage i. L., den 15. November 1927.

C 65|27. Das Amtsgericht

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Breitenheide belegene, im Grundbuche von Müssen Band 1 Blatt 13 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schlossers August Büker in Müssen eingetragene Grundbesitz — Kolonat Nr. 53 — in Größe von 84 a 94 qm mit 29,72 ℳ Reinertrag und 90 ℳ Mietwert am

Freitag, den 27. Januar 1928,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Juli 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung

entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lage, den 28. November 1927.

K 1|27. Das Amtsgericht

In dem Handelsregister B ist bei der unter Nr. 1 eingetragenen Gesellschaft Lippische Holzverkohlung in Schieder G. m. b. H. vermerkt, daß der bisherige Geschäftsführer Rudolf Mayweg ausgeschieden und der Ingenieur Ludwig Knoop in Schieder als Geschäftsführer bestellt ist.

Blomberg, den 3. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In unser Handelsregister Abteilung A ist heute unter Nr. 83 die Firma:

„Erste Lippische Honigkuchenfabrik Eduard Kramme in Kachtenhausen„

und als deren Inhaber die Witwe des Honigkuchenbäckers Eduard Kramme, Johanne, geb. Guhe in Kachtenhausen, eingetragen worden.

Dem Kaufmann Leopold Brand in Lage ist Prokura erteilt.

Oerlinghausen, den 25. November 1927

Lippisches Amtsgericht.

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 18. November 1927 sind die Hypothekenurkunden vom 15. Februar 1872 und 1. September 1876 über die im Grundbuche von Hohenhausen Band I Blatt 7 Abt. III Nr. 7 und 10 für den früheren Creditverein in Hohenhausen eingetragenen Hypotheken zu 900 ℳ und 300 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 18. November 1927.

F. 9|27. Lippisches Amtsgericht

Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Amtsgerichts vom 25. November 1927 ist die Hypothekenurkunde vom 14. Januar 1876 über die im Grundbuche von Hohenhausen Bd. V Bl. 90 Abt. III Nr. 6 für den Landwirt Heinrich Schlehmeier in Osterhagen eingetragene Hypothek zu 200 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 25. November 1927.

F. 10/27. Lippisches Amtsgericht

Auf Grund des Ausschlußurteils des unterzeichneten Amtsgerichts vom 25. November 1927 ist die Hypothekenurkunde vom 31. Mai 1861 über die im Grundbuche von Welstorf Bd. I Bl. 3 Abt. III Nr. 1 für den Kolon Klocke Nr. 36 in Röntorf eingetragene Hypothek zu 900 ℳ für kraftlos erklärt.

Hohenhausen, den 25. November 1927.

F 11|27. Lippisches Amtsgericht

Der Schlosser Hermann Huhn aus Goslar, Köthenerstraße 11, geb. am 24. April 1904 in Dortmund, verheiratet, ist wegen Vergehens gegen §§ 263, 242, 74 St. G. B. zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern und zu den Akten C 69|27 sofort Mitteilung zu machen. Zahlung von 70 Rℳ Geldstrafe befreit von der Verbüßung der Gefängnisstrafe.

Alverdissen, den 24. November 1927.

C 69|27. Lippisches Amtsgericht

Der am 18. Juli 1927 gegen den Arbeiter Hermann Engelbrecht, geb. am 31. März 1904 in Enger, Kreis Herford, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 28. November 1927

II. D. L. 5|27. Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 18 eingetragenen Lemgoer Holzindustrie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen:

Zum Liquidator ist der Rechtsanwalt Dr. Hans Koch in Berlin S. W. 11 bestellt.

Die Gesellschaft ist aufgelöst und in Liquidation getreten.

Lemgo, den 30. November 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute unter Nr. 95 die Firma

Musikhaus Heinrich Vieregge & Co.
Bösingfeld

eingetragen.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 1. Oktober 1927 begonnen. Jeder Gesellschafter ist nur berechtigt, gemeinschaftlich mit dem anderen die Gesellschaft zu vertreten.

Persönlich haftende Gesellschafter sind

a. der Kaufmann Heinrich Vieregge in Dicken bei Bösingfeld,
b. der Kaufmann Heinrich Eikermann in Hummerbruch.

Dem Kaufmann Peter Frischholz in Bösingfeld ist Prokura erteilt.

Alverdissen, den 28. November 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Handelsregister A ist unter Nr. 2 bei der Firma H. A. Haase in Bega eingetragen:

Das Geschäft wird nach dem Tode der bisherigen Inhaberin von

1. der unvereheligten Johanna Haase in Bega,
2. dem Kaufmann Karl Haase in Bega,
3. dem Kaufmann August Haase in Bega und
4. der unverehelichten Hermine Haase in Bega

fortgeführt.

Die Firma ist eine offene Handelsgesellschaft und hat am 5. Januar 1924 begonnen.

Alverdissen, den 6. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

Zwecks Erweiterung der Bahnhofsanlagen der Extertalbahn A. G. in Bösingfeld sollen nachstehende Grundstücke der Gemarkung Bösingfeld enteignet werden:

1. von der Parzelle 97 Ktbl. 10 8,01 a,
2. von der Parzelle 104 Ktbl. 10 2,80 a,
3. von der Parzelle 109 Ktbl. 10 0,28 a.

Die Grundstücke gehören den Eigentümern Vehmeier Nr. 125, Riekhof Nr. 21 und Ballhausen Nr. 159 in Bösingfeld.

Alle an diesen Grundstücken Berechtigten werden aufgefordert, gemäß § 7 des Gesetzes vom 3. Februar 1869, betr. Anlage von Eisenbahnen (L. V. Bd. 15 S. 173) ihre Ansprüche bis zum 20. Dezember 1927 bei mir anzumelden.

Alverdissen, den 25. November 1927.

Der Enteignungskommissar:
Schilling,
I 355|27. Amtsgerichtsrat.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 97 Detmold, den 10. Dezember 1927

Inhalt: Festsetzung des Wahltages für die Gemeinde- und Amtstagswahlen S. 505. — Verzeichnis der gebildeten Schiedmannsbezirke S. 506 ff. — Ausschreibung von Lernmitteln für das Schuljahr 1928/29 S. 508. — Hinweis auf das Werk „Lebenskundliche Aufsätze" S. 509. — — Schlachtereianlage Landwehr, Müssen S. 509. — Aufenthaltsersuchen Döse S. 509. — Anstellung des Malermeisters Wefel in Lüdenhausen als Trichinenschauer S. 510. — Konkurs Röding, Lemgo S. 510. — Zwangsversteigerung Göhner, Heerserheide S. 510.

Gemäß § 32 des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 1. Dezember 1927 (L. V. Bd. 30 S. 303 ff.) wird für die Vornahme der Gemeinde- und Amtstagswahlen

Sonntag, der 29. Januar 1928

als Wahltag bestimmt.

Die Wahlhandlung beginnt für die Stimmbezirke bis zu 600 Einwohnern um 12 Uhr mittags und wird um 6 Uhr nachmittags geschlossen. Die Wahlhandlung für die übrigen Stimmbezirke beginnt um 9 Uhr vormittags und endet um 6 Uhr nachmittags.

Die Wählerlisten für die Wahlen der Gemeindevertretungen und Amtstage sind von den Gemeindevorständen (Magistraten und Gemeindevorstehern) beginnend in der Zeit zwischen dem 45. und 40. Tage vor der Wahl 2 Wochen lang öffentlich auszulegen. Die Auslegungsfrist ist von den Gemeindevorständen unter Angabe des Auslegungsraumes vor Beginn der Auslegung in ortsüblicher Weise bekanntzumachen. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerlisten soll auch an den Sonn- und Feiertagen während der Auslegungszeit gewährleistet sein.

Detmold, den 9. Dezember 1927.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11867. Drake Staercke Geise

Unter Hinweis auf § 1 Absatz 2 der Schiedmannsordnung vom 17. Juni 1926 (L. G. S. Nr. 23) wird nachstehend das Verzeichnis der Schiedmannsbezirke veröffentlicht.

Verzeichnis
der gebildeten Schiedmannsbezirke.

Bezirk			Der Bezirk ist zusammengesetzt aus		
Stadt	Detmold	I	dem	Stadtviertel	A,
„	„	II	„	„	B,
„	„	III	„	„	C,
„	„	IV	„	„	D,
Stadt	Lemgo	I	dem östlichen Bezirke, bestehend aus der Heiligengeister-, Nicolai- und Tröger-Bauerschaft,		
„	„	II	dem westlichen Bezirke, bestehend aus der Marien-, Rampendahler- und Slaver-Bauerschaft,		
Stadt	Horn		der	Stadt	Horn,
„	Bad Salzuflen		„	„	Bad Salzuflen,
„	Blomberg		„	„	Blomberg,
„	Lage		„	„	Lage,
„	Barntrup		„	„	Barntrup,
„	Schwalenberg		„	„	Schwalenberg,
„	Schötmar		„	„	Schötmar,
„	Oerlinghausen		„	„	Oerlinghausen,
Amt	Detmold	I	der	Bauerschaft	Heidenoldendorf,
„	„	II	„	„	Hiddesen,
„	„	III	„	„	Haustenbeck und Domäne Lopshorn,
„	„	IV	„	„	Heiligenkirchen, Berlebeck, Hornoldendorf und Fromhausen,
„	„	V	„	„	Spork, Remmighausen, Schönemark, Schmedissen,
„	„	VI	„	„	Leistrup-Meiersfeld, Oberschönhagen und Niederschönhagen,
„	„	VII	„	„	Vahlhausen, Mosebeck, Brokhausen, Barkhausen und Hakedahl,
Amt	Lage	I	der	Bauerschaft	Waddenhausen,
„	„	II	„	„	Hagen,
„	„	III	„	„	Pottenhausen und Ohrsen,
„	„	IV	„	„	Ehrentrup und Wissentrup,
„	„	V	„	„	Müssen,
„	„	VI	„	„	Billinghausen,
„	„	VII	„	„	Hörste,
„	„	VIII	„	„	Pivitsheide V. L.,
„	„	IX	„	„	Augustdorf,

Bezirk	Der Bezirk ist zusammengesetzt aus
Amt Lage X	den Bauerschaften Ventrup und Trophagen,
„ „ XI	„ „ Heiden, Hedderhagen und Niewald,
„ „ XII	„ „ Heßloh, Hardissen und Hörstmar,
„ „ XIII	„ „ Jerxen-Orbke, Dehlentrup und Oettern-Bremke,
„ „ XIV	„ „ Nienhagen und Pivitsheide V. H.,
Amt Horn I	„ „ Brüntrup, Wehren, Bad Meinberg,
„ „ II	„ „ Vahlhausen, Bellenberg, Heesten,
„ „ III	der Bauerschaft Grevenhagen,
„ „ IV	den Bauerschaften Leopoldstal, Veldrom, Holzhausen,
„ „ V	der Bauerschaft Kohlstädt,
„ „ VI	den Bauerschaften Schlangen, und Osterholz,
Amt Schötmar I	„ „ Ehrsen-Breden, Grastrup-Hölsen, Retzen-Papenhausen, Holzhausen,
„ „ II	„ „ Wülfer-Bexten, Bexterhagen, Nienhagen, Lockhausen,
„ „ III	„ „ Biemsen-Ahmsen, Werl-Aspe,
„ „ IV	„ „ Ober- und Unterwüsten,
Amt Oerlinghausen I	der Bauerschaft Asemissen
„ „ II	„ „ Bechterdissen,
„ „ III	„ „ Greste,
„ „ IV	den Bauerschaften Krentrup, Leopoldshöhe, Schuckenbaum,
„ „ V	der Bauerschaft Mackenbruch,
„ „ VI	„ „ Senne,
„ „ VII	„ „ Währentrup,
„ „ VIII	„ „ Weilentrup,
Amt Brake I	„ „ Lieme,
„ „ II	den Bauerschaften Leese und Entrup,
„ „ III	der Bauerschaft Lüerdissen,
„ „ IV	„ „ Hillentrup,
„ „ V	den Bauerschaften Sommersell und Wendlinghausen,
„ „ VI	der Bauerschaft Voßheide,
„ „ VII	den Bauerschaften Wiembeck und Loßbruch,
„ „ VIII	der Bauerschaft Brake,
Amt Hohenhausen I	den Bauerschaften Asendorf und Lüdenhausen,
„ „ II	„ „ Bentorf, Brosen, Hohenhausen und Westorf,
„ „ III	„ „ Osterhagen, Talle, Welstorf,
„ „ IV	„ „ Bavenhausen, Henstorf,
„ „ V	„ „ Brüntorf, Matorf,

Bezirk			Der Bezirk ist zusammengesetzt aus
Amt	Varenholz	I	der Bauerschaft Almena,
"	"	II	dem Flecken Varenholz und der Bauerschaft Stemmen,
"	"	III	" " Kalldorf, Erder,
"	"	IV	" " Langenholzhausen, Heidelbeck,
"	"	V	der Bauerschaft Silixen,
Amt	Sternberg-Barntrup	I	den Bauerschaften Bega, Humfeld,
"	"	II	" " Schwelentrup, Asmissen,
"	"	III	" " Göstrup, Laßbruch,
"	"	IV	" " Nalhof, Bremke, Rott,
"	"	V	dem Flecken Bösingfeld, der Bauerschaft Schönhagen,
"	"	VI	der Bauerschaft Alverdissen,
"	"	VII	" " Sonneborn,
Amt	Blomberg	I	den Bauerschaften Kirchdonop, Altendonop, Hagendonop, Gehrenberg, Dalborn,
"	"	II	den Ortschaften Cappel, Altenkamp, Kleinenmarpe, Wöhren, Erdbruch, Großenmarpe, Mossenberg,
"	"	III	" Istrup, Maspe, Siebenhöfen, Eschenbruch, Siekholz,
Amt	Schieder	I	den Bauerschaften Schieder, Wöbbel,
"	"	II	" " Belle, Billerbeck,
"	"	III	" " Reelkirchen, Herrentrup, Höntrup, Wellentrup, Tintrup, Borkhausen,
Amt	Schwalenberg	I	den Bauerschaften Brakelsiek, Lothe, Ruensiek mit Kreienberg,
"	"	II	" " Rischenau, Riese, Köterberg, Hummersen, Falkenhagen,
"	"	III	" " Elbringen, Sabbenhausen, Wörderfeld.

Detmold, den 8. Dezember 1927.

I. J. IV. 5. 1. **Lippische Regierung (Abteilung des Innern).**

Für die Schulen des Landes gelangen für das Schuljahr 1928/29 folgende Lernmittel zur Ausschreibung:

1. Schiefertafeln, Gr. 5, z. Teil mit Doppellinien, einfachen Linien und ohne Linien (auch Sütterlinliniatur 8000 Stück

2. Griffel	100000	Stück
3. Schreibhefte	100000	"
4. Federn (Gros)	1000	"
5. Federhalter (Gros)	40	"
6. Zeichenblocks (grau) m. 10 Blatt	12000	"
(weiß) "	17000	"
7. Pastellkreide (Schachteln)	8000	"
8. Farbkästen aus Blech m. 12 u. 7 Farben je zur Hälfte	1800	"
9. Ersatzfarben dazu	18000	"
10. Kohlekästchen mit 5 Stangen	4500	"
11. Kohlehalter	2000	"
12. Radiergummi	15000	"
13. Knetgummi	3500	"
14. Zunder in Rollen	3500	"
15. Lineale mit Einteilung (30 cm)	4000	"
16. Bleistifte Nr. 2 (Gros)	300	"
17. Bleistiftzirkel (Gros)	25	"
18. elast. Pinsel (2 seitig) Dtz.	400	"

Wir ersuchen, Angebote ,auch für Teillieferungen, unter Berücksichtigung der Verpackung und des Versandes und, wenn der Zuschlag erteilt wird, auch der Verpflichtung der Beifügung von Lieferzetteln (Empfangsscheinen) für jede von uns aufzugebende Sendung, bei uns bis zum 28. Dezember d. J, unter Beifügung der Proben einzureichen.

Detmold, den 9. Dezember 1927.

Nr. 9116. Lippische Oberschulbehörde

Auf das im Verlag von Gersbach & Sohn in Berlin W. 35 erschienene, von Oberfachschulrat Dr. G. Madee herausgegebene Werk

„Lebenskundliche Aufsätze"

weisen wir hierdurch für Fach- und Fortbildungsschulen sowie für Bibliotheken empfehlend hin.

Detmold, den 6. Dezember 1927.

Nr. 7731 Lippische Oberschulbehörde

Der Schlachter Heinrich Landwehr aus Müssen beabsichtigt, in seinem Neubau auf Parzelle 537|155 Kartenblatt 1 der Gemarkung Müssen eine Schlachtereianlage zu errichten. Zeichnung und Beschreibung liegen auf dem Verwaltungsamt zur Einsichtnahme aus.

Einwendungen sind, soweit sie nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, innerhalb einer rechtsausschließenden Frist von 14 Tagen schriftlich oder zu Protokoll bei dem Verwaltungsamt Detmold zu erheben.

Detmold, den 6. Dezember 1927.

Nr. 13799 I. Lippisches Verwaltungsamt

Um Mitteilung des Aufenthaltsortes des Landarbeiters Christian Döse, geboren 23. Dember 1875 in Sabbenhausen, zu P. L. 454|27 wird ersucht.

Blomberg, den 1. Dezember 1927.

Der Amtsanwalt.

Der Malermeister Heinrich Wefel in Lüdenhausen ist als Trichinenschauer für den

Bezirk der Gemeinde Lüdenhausen angestellt und verpflichtet.

Brake i./L., den 8. Dezember 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister B Nr. 89 ist zu der Firma Johannaberger Säuerlingswerke Aktiengesellschaft in Berlebeck heute eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. Juni 1927 ist das Grundkapital zur teilweisen Beseitigung einer Unterbilanz um 50000 RM herabgesetzt und zugleich um 50000 RM durch Ausgabe von Vorzugsaktien zu je 100 RM erhöht worden. Die Aktien sind zum Nennbetrage ausgegeben. Die Erhöhung ist durchgeführt.

Die §§ 4 und 26 des Gesellschaftsvertrages sind abgeändert, demselben ist ein § 5a zugefügt.

Detmold, den 30. November 1927.

Das Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 300 eingetragenen Firma Bruno Burre in Brake eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Lemgo, den 28. November 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors und Gastwirts August Röding in Lemgo ist Termin zur Verhandlung und Beschlußfassung über eine vorzeitige Abfindung des Gemeinschuldners vom gütergemeinschaftlichen Vermögen über die Veräußerung des Grundstücks aus freier Hand und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderung am

Mittwoch, den 28. Dezember 1927,

vorm. 9½ Uhr.

Lemgo, den 5. Dezember 1927.

1 N. 2/27. Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Heerserheide belegene, im Grundbuche von Holzhausen Band IV Blatt 8 Artikel 75 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Landwirts August Göhner in Heerserheide Nr. 68 eingetragene Grundstück, 9,28 a groß mit 1,97 M Reinertrag, am

Freitag, den 17. Februar 1928,

nachmittags 4¼ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Bad Salzuflen, den 2. Dezember 1927.

1 K. 22/27. Lippisches Amtsgericht

In das Handelsregister A des hiesigen Amtsgerichts ist unter Nr. 93 bei der Firma Fritz Lüdeking, Inhaber Schmiedemeister Fritz Lüdeking und Witwe Doris Glismann in Barntrup eingetragen:

Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatoren sind der Steuerberater Fr. Schelp in Detmold und der Syndikus Hans Leinhos in Hannover.

Alverdissen, den 30. November 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 98 Detmold, den 16. Dezember 1927

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Barntrup	1	Stadt Barntrup von Hausnummer 1 bis einschl. 180	Östl. Schulzimmer in der Bürgerschule an der Mittelstr.	Uhrmachermeister Schäfermeier in in Barntrup, Mittelstr. Nr. 73	Vers.-Insp. Otto Luttmann, Barntrup, Lemgoerstr. Nr. 292
	2	Stadt Barntrup von Hausnummer 181 bis Schluß	Westl. Schulzimmer in der Bürgerschule an der Mittelstr.	Vermittler Heinrich Klaus Barntrup, Mittelstr. Nr. 79.	Klempnermeister Karl Sonnemann, Barntrup, Mittelstraße Nr. 87
		Für die Gemeindewahlen im Stadtbezirk Barntrup ist		Wahlleiter: Bürgermeister Hebrock in Barntrup, Mittelstr. Nr. 131.	Stadtrentmeister Hartmann in Barntrup, Bahnhofstr. 219
Stadt Blomberg	3	Unterstadt (Großes und Brinkviertel) Grenze: Burgstraße links, Kz. Steinweg rechts, Feldohlentrup, Borkhausen, Schmuckenbergerweg, Schiederstr., Detmolderstr., Schollenberg, Königswinkel, Feldbrand	Rathaussaal	Kaufmann Heinrich Mariß, Blomberg, Lg. Steinweg 3	Maurer Aug. Golüke, Blomberg, Lehmbrink

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Blomberg	4	Oberstadt rechts: (Roßmüllerviertel) Grenze: Neuetorstr. rechts, Kz. Steinweg links, Siekholz, Forsthaus, Heutorstr. links, Blumenberg, Rusterberg, Barntruperstr. rechts	Rektorschule	Maurer Fritz Heithecker, Hagenstr. 57	Tischlermeister Karl Schröder, Neutorstraße 102
	5	Oberstadt links: (Winkelviertel) Grenze: Burgstr. rechts, Neuetorstr. links, Braunenkamp, Gaffel, Paradies, Barntruperstr. links, Burg und Meierei	Bürgerschule	Oberlehrer Aug. Bünte, Neutorstr. 50	Bauhilfsarbeiter Ernst Haase, Winkelstr. 26
Stadt Detmold	6	Neustadt, Papenbergstraße, Papenbergweg, Alter Postweg, Rosenstr., Zollhaus, Krummes Haus, Gestütswärterhaus im Tiergarten, Fliederweg, Gartenstraße, Baumstraße, Hornscheestaße, Leopoldstraße, Exterstraße	Gasthof Odeon, Hornscheestr. Nr. 32	Bankdirektor a. D. Carl Volmer, Leopoldstr. Nr 4	Dekorateur Paul Klocke, Leopoldstr. Nr. 16
	7	Langestr., Auguststr., Schillerstr., Adolfstr., Karlstr., Meierstr., Friedrichstraße, Grabenstraße, Werrestraße, Weertplatz, Seminarstraße, Hambruchtwete, Küster-Meyer-Straße	Sitzungssaal im Rathaus	Hutmacher Heinrich Siebürger, Langestr. Nr. 22.	Hofkürschnermeister Herm. Werkmeister Langestr. Nr. 33.
	8	Woldemarstr., Am Eicheneck, Altenberndstr., Oesterhausstraße, Meiersfelderstraße, Brunnenstr., Sporkerweg, Blumenstr., Bahlhauserstr., Schorenstr., Hinter dem Schoren, Falkenweg, Wiekestraße	Städt. Gewerbeschulhaus, Woldemarstr. 23	Kaufmann L. Dammann sen., Meiersfelderstr. 8/10	Kaufmann August Boberg, Woldemarstr. Nr. 13

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Detmold	9	Lemgoerstr., Klusstr., Auf dem Klus, Spitzenkamptwete, Hohestr., Siegfriedstraße, Hakedahlerstraße, Hohenloherstr., Marienstr., Petristraße, Annastraße., Im Breitenfelde, Wehrenhagenstraße.	Bürgerknabenschule Petristr. Nr. 14	Kaufmann Wilh. Penselin, Lemgoerstr. Nr. 4	Kammersänger David Eichhöfer, Siegfriedstr. 32
	10	Klüterstraße, Auf der Jerxerheide, Ernststr., Freyastr., Thusneldastr., Teichstraße, Piderítstr., Hofstr., Sofienstraße, Bergstr., Gretchenstraße, Dorotheenstr., Feldstraße, Grünstr., Herberhauserstr., Sylbeckerstr., Hubertusstr., Südholzstr., Karolinenstraße	Gasthof zur Krone Orbkerstr. Nr. 1	Möbelfabrikant Max Fleischer, Orbkerstr. 9	Maschinenfabrikant Fritz Tiemann, Angerstr. 9
	11	Bahnhofstraße mit Bahnhof, Elisabethstr.,, Emilienstr., Sachsenstr.	Gasthof „Zum Hermann", Grabbestr. 7	Kaufmann Fr. Hornberg, Elisabethstr. 42	Kaufmann Josef Bertrams, Elisabethstr. 63
	12	Hermannstr., Moltkestr., Alexanderplatz, Fürstengartenstr., Luisenstr., Hiddeserstr., Teutstr., Kissingerstr., Bachstr., Hans Hinrichstr., Steinstoß, Weinbergweg, Schillerstr., Oberestraße, Auf den Bohnenkämpen, Gerichtsstr., Kassenstraße	Bürgermädchenschule, Gerichtsstr. Nr. 6	Landesbankbeamter Hermann Detering, Bachstr. Nr. 1	Landkassenoberinspektor Kroos, Hermannstr. N. 49
	13	Allee, Palaisstr., Bülowstr., Schützenplatz, Wittjestr., Bandelstr., Brahmstr., Benekenstr., Freiligrathstr., Weinbergstr., Bruchstr., Marktplatz, Wall	Turnhalle des Lyzeums (Eingang von der Paulinenstr.)	Kaufmann Otto Baer, Bruchstr. Nr. 10	Major a. D. Max Busch, Palaisstr. Nr. 1

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Detmold	14	Paulinenstr., Sedanstr., Grabbestr, Mühlenstr., Rosental, Bismarckstr., Lortzingstr., Wiesenstr., Theaterplatz, Schloßplatz, Doktorweg	Ev. Vereinshaus, Wiesenstr. Nr. 5	Rentner Hugo Preyer, Mühlenstraße Nr. 18	Kaufmann Fritz Möller, Paulinenstr. Nr. 34
	15	Krummestr., Bruchmauerstr., Wallgraben, Wehmstr.	Sitzungssaal Nr. 52 im Landgerichtsgebäude	Kaufmann Fr. Kaiser sen., Krummestr. Nr. 19	Hofmalermeister S. Helle, Krummestraße 20
	16	Lageschestr., Wotanstr., Wittekindstr., Arminstr., Bertastr., Orbkerstr., Heidestr.	Gasthof Volkshaus, Lageschestr. Nr. 66	Kaufmann E. Ernsting, Lageschestr. Nr. 67	Klempnermeister Karl Schütze, Lageschestr. 25
	17	Besonderer Wahlbezirk für das Landkrankenhaus, Diakonissenhaus, Frauenheim und die diesen angegliederten Gebäude: Lageschestr. Nr. 35, 35 b, 37, 39, 41, 45, 47, 48, 50, 51; Hofstraße Nr. 2, 8; Sofienstraße Nr. 36; Annastr. Nr. 7	Frauenheim, Lageschestr. 48	Pastor Karl Meyer Sofienstr. Nr. 36	Händler August Plaßmeier, Lageschestr. Nr. 35
		Für die Gemeindewahlen im Stadtbezirk Detmold ist		Wahlleiter: Standesbeamter Bruns in Detmold, Bismarckstraße 9	Bankdirektor a. D. Carl Volmer in Detmold, Leopoldstraße Nr. 4
Stadt Horn	18	Stadt Horn	Rathaussaalnebenzimmer	Stadtrentmeister Schliewe	Stadtverordneter Tölle
Stadt Lage	19	Langestraße 1 bis 70, In der Bülte, Ohrserstr., Burgkamp, Pottenhauserstraße, Windheide, Hellmeierstr.,			

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
erner: Stadt Lage		Im Orte, Schötmarschestr., Kampstr., Bredestr., Unterm Berge, Auf der Howe, Am Eckerngarten, Friedrich-Eberstr.	Konfirmandensaal	Kaufmann Eberhard Cronemeyer Lage, Langestr. Nr. 24	Kaufmann Fritz Pemeyer in Lage, Langestr.
	20	Bergstr., Schützenstr., Eichenallee, Gartenstr., Hagenschestr., Nordstr., Borsdorfstr., Wilhelmsburg, Flurstr., Paulinenstr., Gerstkamp, Schulstr. 1 bis 20, Meierstr., Wörthstr., Rhienstraße 1 bis 39, Langestr. 72 bis 101 a, Im Bruche, Bruchstr., Jahnstr.	Die Kantorschule an der Schulstr.	Kaufmann Hugo Weweler, Lage, Langestr. 74	Kaufmann August Siekmann, Lage, Langestr. 75
	21	Plaßstr., Rhienstr. 40 bis Schluß, Schulstr. 21 bis Schluß, Friedrichstr., Sedanstr., Sedanplatz, Schillerstr., Woldemarstr., Bahnhofstr., Fischerstr., Lemgoerstr., Molkerei, Hermannstraße, Thusneldastr., Elisabethstr., Feldstr., Fellensiekerweg, Bandelstr., Tristenstr., Hardisseerweg, Am Sandkamp, Grüner Weg, In den Ellern, Lerchenstr., Lortzingstr., Freiligrathstr	Die Bürgerschule am Sedanplatz	Kaufmann Hugo Büngener, Lage, Paulinenstr. 23.	Kaufmann Robert Kanne, Lage, Sedanplatz 2
	22	Heidenschestr., Marienstr., Langestr. 102 bis Schluß, Bleichenweg, Werrestr., Karolinenstr., Oberestr., Luisenstr., Gasstr., Detmolderstr., Mühlenstr., Ottenhauserstr.	Kasino des Technikums, Langestr. 117	Möbelfabrikant Heinrich Riekehof, Lage, Fischerstr. 9	Hoflieferant Herm. Hartmann, Lage, Langestr. 136

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Lemgo	23	Heiligengeister-Bauerschaft	Wehrmannsche Wirtschaft, Schuhstraße	Wirt E. Wehrmann	Kohlenhändler W. Neumann
	24	Marien-Bauerschaft	Technikum	Maurermeister F. Fasse	Holzarbeiter Heinrich Marten
	25	Nikolai-Bauerschaft ohne Neuenkamp	Stadtv.-Sitzungssaal	Bürstenfabrikant H. Horst	Stellmacher Thäder
	26	Rampendahler-Bauerschaft	Gymnasium	Studienrat Schierholz	Zimmermann Chr. Lindau
	27	Slaver-Bauerschaft	Alte Bürgerschule, Echternstr.	Oberlehrer Grabbe	Maurer A. Gronemeier
	28	Tröger-Bauerschaft	Wirtschaft Fr. Röding, Leopoldstraße	Kaufmann Wilh. Klasing	Tischler Kochsiek
	29	Krankenhaus	Krankenhaus	Dr. Kleßmann	Inspektor Jungeblut
	30	Neuenkamp	Wirtschaft „Zur Erholung"	Direktor Kretzner	Prokurist Voigt
		Für die Gemeindewahlen im Stadtbezirk Lemgo ist		Wahlleiter: Studienrat Schierholz in Lemgo, Rampendahl Nr. 28	Oberlehrer Grabbe in Lemgo, Entruperweg
Stadt Oerlinghausen	31	Bahnhofstr., Barkhauser Weg, Bielefelderstr., Boksiek, Breitegrund, Detmolder Straße, Grüte, Howeweg, Jägerstr, Marktstr., Reuterstr., Röden, Schulstraße, Steinbruchstr., Webereistr., Wellenbruch	Neue Schule	Prokurist Otto Arndt, Detmolderstraße 68a	Lagerhalter August Schling, Detmolderstr. 39

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
erner: Stadt Oerlinghausen	32	Auf dem Berge, Brachtshof, Gehrenberg, Hauptstr., Hermannstr., Pfarrstr., Philosophenweg, Piperweg, Tönsbergstr., Ziegenstr.	Rathaus (kleiner Saal)	Kaufmann Wilhelm Helmig, Hauptstr. 65	Arbeiter Aug. Bauch, Hauptstr. 59
	33	Friedrichstr., Hollerstr., Landerweg, Unterm Menkhauserberge, Steinbült, Stiftstr., Stuckenbrocker Weg, Triftweg. Welschenweg	Kiffestift	Werkmeister August Nieder, Welschenweg 35	Lehrer Hermann Diekmann Holterstraße 20
		Für die Gemeindewahlen im Stadtbezirk Oerlinghausen ist		Wahlleiter: Bürgermeister Reuter in Oerlinghausen, Detmolderstr. 42	Stadtsekretär Niemeyer in Oerlinghausen, Hermannstraße 351
Stadt Bad Salzuflen	34	Dammstr., Langestr., Am Markt, Obere Mühlenstr., Untere Mühlenstr. Im Ort, Ritterstr., Salzepromenade, Schennershagenstr., Schülerstr., Sugenstraße, Turmstr.,	Rathaus, Am Markt 15	Studienrat Johannes Hollmann, Langestr. 12	Stadtrentmeister Heinrich Winter, Karolinenstr. 4
	35	Alkenbredeweg, Bismarckstr., Bleichstr., Exterstr., Forsthausstr., Friedenstr., Gröchteweg, An der Hellrüsche, Loose, Milcherweg, Moltkestraße, Am Obernberg, Obernbergerweg, Parkstr., Roonstr., Am Schliepsteinertor, Seligenwörden, Sophienstr., An der Steege, Am Wellenfeld, Oberes Wellenfeld	Kleinbahnhof Kurpark, Sophienstr. 6	Lagerhalter Heinrich Kehde, Schülerstr. 3	Architekt Karl Hartmann, Bismarckstr. 15
	36	Ahornstr., Alleestr., Rudolf Brandes Allee, Beetstr.,			

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Stadt Bad Salzuflen		Bergstr., Charlottenstr., Damaschkestr., Friedrichstr., Gartenstr., Heidestr., Kirchstraße, Am Lehmstich, Luisenstr., Marienstr., Pohlmannstr., Prinz Adolfstr., An der langen Tecke, Walhabastr., Ziegelstr.	Neue Bürgerschule, Kirchstr. 2	Schulleiter August Linneweber, Grabenstr. 19	Maurer Heinrich Merkel, Begastr. 4
	37	Am Bahndamm, Bandelstr., Begalamp, Begastr., Brüderstr., Am Fischerskamp, Friedrich-Eberstr., Herforderstr., Hermannstr., Hindenburgstr., Kampstr., Alte Teichstr., Werlerstr.	Realschule, Hermannstr. 32	Werkmeister a. D. Hans Hörmann, Ahornstr. 92.	Dachdeckermeister Valentin Bodmann, Hermannstraße 4
	38	Bahnhofstr., Grabenstr., Hochstr., Hoffmannstr., Leopoldstr., Mauerstr., Neumarkt, Osterstr., Paulinenstraße Nr. 5 bis 20, Riestestraße, Schießhofstr., Teutstraße, Woldemarstr.	Klein-Kinderschule, Schießhofstr. 21	Kaufmann Aloys Rademacher, Schießhofstr. 33	Fabrikant Adolf Plöger, Bahnhofstraße 27
	39	Auguststr., Baumstr., Bodelschwinghstr., Karolinenstraße, Liethholzstr., Am Ostpark, Paulinenstr. Nr. 72 bis 142, Am Stadtpark, Stauteichstr., Am Steinbrink, Alte Blothoerstr., Waldstr., Wenkenstr., Wüstenerstr.	Alte Bürgerschule, Kirchplatz	Architekt Karl Reuter, Waldstr. 2	Fabrikaufseher a. D. Ludwig Horstmann, Paulinenstr. 90
		Für die Gemeindewahlen im Stadtbezirk Bad Salzuflen ist		Wahlleiter: Schulleiter August Linneweber in Bad Salzuflen, Grabenstr. 19	Werkmeister a. D. Hans Höhrmann, Ahornstr. 92

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Stadt Schötmar	40	Der westlich der Bega gelegene Teil der Stadt Schötmar	Tivoli, Asperstr. 1	Maurermeister Fritz Wind	Kammacher August Krumme
	41	Der an der Westseite der Langestraße sowie westlich davon bis zur Bega liegende Teil der Stadt Schötmar	Neue Schule, Kirchplatz	Postinspektor Heinrich Gronemeier	Zigarrenmacher Karl Behr
	42	Der an der Ostseite der Langestraße sowie östlich davon liegende Teil der Stadt Schötmar	Ratskeller, Langestraße 23	Schlosser Heinrich Siegmann	Postinspektor Karl Schleef
				Wahlleiter: Oberstadtsekretär Linneweber in Schötmar	Schulleiter Wolff in Schötmar
Stadt Schwalenberg	43	Stadt Schwalenberg	Ratstube im Rathause	Schuhmachermeister Römer	Kaufmann Paul Aldegarmann
Amt Blomberg	44	Istrup	Hauptschule in Istrup	Kaufmann Alfred Hauffe, Istrup	Landwirt Fritz Uhmeier, Istrup
	45	Cappel, Mossenberg, Wöhren,	Schule in Cappel	Landwirt Friedrich Meyer, Oestrup	Schuhmachermeist. Adolf Kükenhöner in Cappel
	46	Kleinenmarpe, Dalborn	Schule in Kleinenmarpe	Landwirt Wilhelm Meyer, Kleinenmarpe 7	Landwirt Heinrich Beine, Kleinenmarpe Nr. 12
	47	Großenmarpe	Schule in Großenmarpe	Landwirt Hermann Bohlke, Großenmarpe Nr. 42	Landwirt Hermann Brannolte jun. Großenmarpe Nr. 38

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner; Amt Blomberg	48	Donop, Altendonop	Schule in Donop	Landwirt Fr. Brinksmeir, Hagendonop Nr. 19	Landwirt Heinrich Obermeier, Hagendonop Nr. 29
	49	Eschenbruch	Schule Hiddenſen	Landwirt H. Sprute Hiddeſen Nr 16	Landwirt Friedrich Hundertmark Eschenbruch Nr. 19
	50	Siekholz	Gasthaus Muß, Siekholz	Oberförſter Hantſche, Siekholz	Ziegelmeiſter Carl Steinhage Siekholz Nr. 11
	51	Maspe, Siebenhöfen	Gastwirtschaft Oberschmidt, Maspe	Landwirt Karl Oberbracht, Siebenhöfen	Landwirt Friedrich Jürgens, Maspe Nr. 4
Amt Schieder	52	Schieder	Schule in Schieder	Bauunternehmer Carl Schäfer, Schieder	Kaufmann Wilh. Hötger jun., Schieder
	53	Wöbbel	Schule in Wöbbel	Oberlehrer Heinr. Schäfer, Wöbbel	Landwirt Heinrich Richtersmeier jun. Wöbbel Nr. 2
	54	Belle	Schule in Belle	Landwirt Wilhelm Heer, Belle 10	Hausschlachter Heinr. Linneweber, Belle 91
	55	Billerbeck	Schule in Billerbeck	Landwirt Karl Krösche ſen., Billerbeck Nr. 1	Landwirt Friedrich Wend, Billerbeck Nr. 25
	56	Herrentrup, Reelkirchen	Schule in Reelkirchen	Oberwegemeiſter Ludwig Leweke, Herrentrup	Schuhmachermeiſtr. Karl Diekmann, Reelkirchen
	57	Höntrup, Wellentrup	Gastwirtschaft Kemper, Höntrup	Landwirt W. Ober, Höntrup	Landwirt Ernst Meyer, Höntrup
	58	Tintrup, Freismiſſen, Borkhauſen	Schule in Tintrup	Oberlehrer Strate, Tintrup	Landwirt Vögtingmeier, Tintrup

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Schwalenberg	59	Brakelsiek	Nebenschule in Brakelsiek	Landwirt Wilhelm Reineke, jr. Brakelsiek 13	Gemeindevorsteher Josef Hoffmann, Brakelsiek
	60	Falkenhagen	Gastwirtschaft Gröne, Falkenhagen	Gastwirt Fritz Gröne, Falkenhagen	Landwirt Christian Wiermann, Henkenbrink Nr. 19
	61	Lothe und Ruensiek	Schule in Lothe	Landwirt August Nesemeier, jun., Lothe 6	Landwirt Heinrich Runte Lothe Nr. 16
	62	Rischenau	Schule in Rischenau	Landwirt Heinrich Diekmeier sen., Rischenau Nr. 2	Friedrich Brenker Rischenau Nr. 32
	63	Köterberg, Niese	Reformierte Schule in Niese	Gemeindevorsteher Johann Eggert, Niese Nr. 27	Landwirt Ernst Wienkemeier, Niese Nr. 10
	64	Hummersen	Schule in Hummersen	Gemeindevorsteher Märk, Hummersen	Landwirt Heinrich Gröne, Hummersen Nr. 4.
	65	Wörderfeld	Evangl. Schule in Wörderfeld	Landwirt Ridder, Wörderfeld	Landwirt Rinsche Wörderfeld
	66	Sabbenhausen	Evangel Schule in Sabbenhausen	Landwirt Friedrich Wolf, Sabbenhausen Nr. 2	Landwirt Friedr. Föste, Sabbenhausen Nr. 53
	67	Elbrinxen	Gemeindehaus in Elbrinxen	Sparkassenrendant Max Seegert, Elbrinxen	Gemeindevorsteher Bohlke, Elbrinxen
Amt Detmold	68	Bauerschaften Brokhausen und Barkhausen	Schule in Brokhausen	Vorsteher Mensenkamp in Brokhausen	Landwirt Paul Beining in Brokhausen
	69	Bauerschaft Berlebeck	Saal des Gastwirts E. Kanne Nr. 81 in Berlebeck	Fabrikant Grimm in Berlebeck	Vorsteher Wächter in Berlebeck
	70	Bauerschaft Fromhausen	Schule in Fromhausen	Landwirt Albrecht Reineke Nr. 2 in Fromhausen	Landwirt August Reineke Nr. 12 in Fromhausen
	71	Bauerschaft Hakedahl	Schule in Hakedahl	Julius Vogt in Hakedahl	August Wehmeier in Hakedahl
	72	Bauerschaft Haustenbeck	Schule in Haustenbeck	Wilhelm Mehrmann in Haustenbeck	Friedrich Huneke in Haustenbeck

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Detmold	73	Bauerschaft Heidenoldendorf, Hausnummern 1 bis 126	Saal des Gastwirts Schnute Nr. 11 in Heidenoldendorf	Fabrikarbeiter Gustav Budde in Heidenoldendorf	Landwirt Hermann Hille, Heidenoldendorf
	74	Bauerschaft Heidenoldendorf, Hausnummern 127 bis Ende	Saal des Gastwirts H. Hesse Nr. 20 in Heidenoldendorf	Tischler August Frenzel in Heidenoldendorf	Malermeister Gustav Wächter in Heidenoldendorf
	75	Bauerschaft Heiligenkirchen	Schule in Heiligenkirchen	August Schnatmann in Heiligenkirchen	August Strate in Heiligenkirchen
	76	Bauerschaft Hornoldendorf	Wohnung des Vorstehers Lückermann in Hornoldendorf	Vorsteher Lückermann in Hornoldendorf	Zimmermeister Rethmeier in Hornoldendorf
	77	Bauerschaft Hiddesen, Buchstabe A bis K	Saal des Gastwirts Kligge in Hiddesen	Schmiedemeister H. Runte in Hiddesen Nr. 77.	Kanzleisekretär Fr. Timmer in Hiddesen Nr. 33
	78	Bauerschaft Hiddesen, Buchstabe L bis Z	Sitzungszimmer im Gemeindehause	Tischler Fr. Wolf in Hiddesen Nr. 164	Kaufmann August Budde in Hiddesen Nr. 48
	79	Bauerschaft Leistrup Meiersfeld	Schule in Diestelbruch	Landwirt Berghahn in Leistrup-Meiersfeld Nr. 3 und 4	Landwirt Schmidtmeier in Leistrup-Meiersfeld Nr. 1
	80	Bauerschaft Mosebeck	Schule in Mosebeck	Landwirt A. Sprute in Mosebeck Nr. 2	Landwirt Simon Brinkmann in Mosebeck Nr. 11
	81	Bauerschaft Niederschönhagen	Wirtschaft Giebel in Niederschönhagen	Landwirt Flake in Niederschönhagen	Landwirt Witte in Niederschönhagen
	82	Bauerschaft Oberschönhagen	Wirtschaft Weicken in Fissenknick (Windmühle)	Landwirt Dickewied in Oberschönhagen Nr. 2	Landwirt Nolte in Oberschönhagen Nr. 10
	83	Bauerschaft Remmighausen	Wirtschaft Sigges in Remmighausen	Vorsteher Schönlau in Remmighausen	Lehrer Nebelsiek in Remmighausen
	84	Bauerschaften Schönemark und Schmedissen	Gastwirt Knebel in Schönemark	Landwirt Fr. Mischer jun. Schönemark Nr. 3	Landwirt Fr. Drewes in Schmedissen
	85	Bauerschaft Spork	Schule in Spork	Vorsteher Wendt in Spork	Lagerhalter Kerkhoff in Spork
	86	Bauerschaft Vahlhausen	Schule in Vahlhausen	Lehrer Köster in Vahlhausen	Wichmann, Vahlhausen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Horn	87	Bauerschaft Bellenberg	Schule in Bellenberg	Landwirt Sprute in Bellenberg Nr. 15	Landwirt Keiser in Bellenberg Nr. 11
	88	Bauerschaft Brüntrup	Gastwirtschaft Köhne in Brüntrup	Landwirt Hermann Stork in Brüntrup Nr. 4	Fr. Köhne in Brüntrup
	89	Bauerschaft Grevenhagen	Schule in Grevenhagen	Hermann Rolf in Grevenhagen Nr. 24	Franz Mikus in Grevenhagen Nr. 19
	90	Bauerschaft Heesten	Schule in Heesten	Landwirt H. Nierhoff in Heesten	Landwirt B. Roogsen in Heesten
	91	Bauerschaft Holzhausen	Schule in Holzhausen	Vorsteher Herrmann in Holzhausen	Maurer Ernst Heerde in Holzhausen
	92	Bauerschaft Kohlstädt	Schule in Kohlstädt	Vorsteher Tornede in Kohlstädt	Landwirt Konrad Hanselle in Kohlstädt
	93	Bauerschaft Leopoldstal	Schule in Leopoldstal	Sattlermeister Ewald Schönlau in Leopoldstal	Landwirt Hermann Schmidtmeier in Leopoldstal
	94	Bauerschaft Bad Meinberg	Neue Schule in Bad Meinberg	Heinrich Hagemeister in Bad Meinberg	August Tappe in Bad Meinberg
	95	Bauerschaft Oesterholz	Wirtschaft Huneke, Oesterholz	Vorsteher Ellerbrok in Oesterholz	Landwirt Fr. Kuhlmeier in Oesterholz Nr. 34
	96	Bauerschaft Schlangen Hausnummern 1 bis 180	Alte Schule in Schlangen	Landwirt Julius Keiser in Schlangen Nr. 10	Gastwirt Wilh. Koch, Schlangen
	97	Bauerschaft Schlangen Hausnummern 181 bis Ende	Neue Schule in Schlangen	Lehrer Schönfeld in Schlangen Nr. 271	Eisenbahner Aug. Ellerbrok in Schlangen Nr. 213
	98	Bauerschaft Vahlhausen	Gastwirtschaft Krüger, Vahlhausen	Vorsteher Nolte in Vahlhausen	Landwirt Fr. Tappe in Vahlhausen Nr. 13
	99	Bauerschaft Veldrom	Schule in Veldrom	Oberlehrer Müller in Veldrom	Landwirt Bornemeier, Veldrom
	100	Bauerschaft Wehren	Gastwirtschaft Hahn, Wehren	Landwirt Fr. Pöhlker in Wehren	Landwirt Wilh. Hollmeier in Wehren

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Lage	101	Bauerschaft Augustdorf Schulbezirk I mit Lopshorn	Schule I in Augustdorf	Landwirt Moshage in Augustdorf Nr. 54	Landwirt Fr. Rehm in Augustdorf Nr. 6
	102	Bauerschaft Augustdorf Schulbezirk II	Schule II in Augustdorf	Landwirt Hagemann in Augustdorf Nr. 37	Landwirt Echterling in Augustdorf 62
	103	Bauerschaft Bentrup	Schule in Bentrup	Landwirt A. Lütgebrune in Bentrup	Wilhelm Kruel in Bentrup Nr. 9
	104	Bauerschaft Billinghausen	Schule in Billinghausen	Vorsteher Neddenhoff in Billinghausen	Landwirt Leßmeier in Billinghausen 7
	105	Bauerschaft Dehlentrup	Schule in Klüt	Hermann Middendorp Gut Röhrentrup	Landwirt August Kruel, Klüt Nr. 11
	106	Bauerschaft Ehrentrup, Ortschaft Ehrentrup mit Heisundern und Stadenhausen	Schule in Ehrentrup	Zimmermeister Kampmann Nr. 14 in Ehrentrup	Fabrikarbeiter Möller, Ehrentrup
	107	Bauerschaft Ehrentrup, Ortschaft Windheide mit Windhof und Hasselhof	Schule in Windheide	Fabrikarbeiter Adam, Ehrentrup	Postschaffner Heinrich Deppe, Ehrentrup 77
	108	Bauerschaft Hagen	Schule in Hagen	Gustav Schmidtmeier Hagen	Vorsteher Bicker, Hagen
	109	Bauerschaft Hardissen	Schule in Hardissen	Landwirt Karl Bökhaus Hardissen	Landwirt H. Held in Hardissen
	110	Bauerschaft Heiden, Hausnummern 1 bis 89 und Bauerschaft Hedderhagen	Kantorschule in Heiden	Vorsteher Neddermann Heiden	Wilhelm Görder in Heiden
	111	Bauerschaft Heiden, Hausnummern 90 bis Ende und Bauerschaft Niewald	Küsterschule in Heiden	Lagerhalter Wilh. Berkenkamp in Heiden	Wegemeister Fritz Görder in Heiden
	112	Bauerschaft Heßloh	Wohnung Steinhage Nr. 19 in Heßloh	Heinrich Hebrok in Heßloh Nr. 21	Vorsteher Steinhage in Heßloh Nr. 19
	113	Bauerschaft Hörste	Gastwirt Windmann Nr. 82 in Hörste	Landwirt Homeier in Hiddentrup Nr. 3	Landwirt Haverjoh in Hörste 37
	114	Bauerschaft Hörstmar	Schule in Hörstmar	Schneidermeister Wilhelm Filges in Hörstmar	Stuhlbauer Fritz Dröge in Hörstmar

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Lage	115	Bauerschaft Jerxen-Orbke	Schule in Jerxen	August Brinkmeier Jerxen Nr. 1	Fr. Beckmann in Orbke Nr. 9
	116	Bauerschaft Müssen	Schule in Breitenheide	Landwirt Stückemann in Müssen Nr. 54	Wedegärtner in Müssen Nr. 20
	117	Bauerschaft Nienhagen	Schule in Nienhagen	Gustav Windmeier in Nienhagen Nr. 5	Vorsteher Hellweg in Nienhagen 1
	118	Bauerschaft Oettern-Bremke	Wohnung Landwirt Böltke in Bremke	Landwirt Fieseler in Bremke	Landwirt Böltke in Bremke
	119	Bauerschaft Ohrsen	Schule in Ohrsen	Wilh. Echterhölter in Ohrsen	Albrecht Obermann in Ohrsen
	120	Bauerschaft Pivitsheide V.L. Schulbezirk I	Schule I in Pivitsheide V. L.	Gustav Grawe in Pivitsheide V. L. Nr 41	Karl Berz in Pivitsheide V. L. 84
	121	Bauerschaft Pivitsheide V.L Schulbezirk II	Schule II in Pivitsheide V. L.	Hermann Möller in Pivitsheide V. L. Nr. 72	Christoph Hanning in Pivitsheide 62
	122	Bauerschaft Pivitsheide V.H.	Schule in Pivitsheide V. H.	Landwirt August Hellweg in Pivitsheide Nr. 15	Maler Hermann Strate in Pivitsheide V. H. Nr. 49
	123	Bauerschaft Pottenhausen	Schule in Iggenhausen	Oberlehrer Fr. Nordsiek in Pottenhausen	Vorsteher Fellensiek in Pottenhausen
	124	Bauerschaft Trophagen	Wohnung des Vorstehers Frische in Trophagen	Vorsteher Frische in Trophagen Nr. 1	Landwirt Culenkord in Trophagen Nr. 11
	125	Bauerschaft Waddenhausen	Schule in Waddenhausen	Vorsteher Wallmeier in Waddenhausen Nr. 8	Kusemeier in Waddenhausen 37
	126	Bauerschaft Wissentrup	Schule in Wissentrup	Landwirt Strunk in Wissentrup Nr. 5	Fr. Esselmann in Wissentrup Nr. 33
Amt Schötmar	127	Bexterhagen und Nienhagen	Schule in Nienhagen	Landwirt Georg Hohmann Nr. 7 in Bexterhagen	Anstreicher Aug. Rüter in Nienhagen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Schötmar	128	Biemsen-Ahmsen	Schule in Ahmsen	Maurermeister August Ortmann Nr. 57 in Ahmsen	Tagelöhner Fr. Bältemeier in Ahmsen Nr. 71
	129	Ehrsen-Breden	Krug in Ehrsen	Lagerhalter Karl Steinkamp Nr. 81 in Ehrsen	Landwirt Fritz Beckmann Nr. 41 in Breden
	130	Grastrup-Hölsen	Gastwirtschaft Ww. Lehmeier Nr. 9 in Grastrup	Landwirt Strohmeier Nr. 6 in in Grastrup	Landwirt Wilhelm Laghusemann Nr. 22 in Hölsen
	131	Holzhausen	Schule in Heerserheide	Oberlehrer W. Diekmann Heerserheide (Schule)	Ziegler H. Brummermann Nr. 78 in Heerserheide
	132	Lockhausen	Schule in Lockhausen	Landwirt August Kohring in Binnen Nr. 2	Gastwirt Fritz Niekamp Nr. 115 in Lockhausen
	133	Oberwüsten	Neue Schule in Oberwüsten	Landwirt Kaspersmeier Nr. 31 in Oberwüsten	Schneidermeister H. Brune Nr. 90 in Oberwüsten
	134	Retzen und Papenhausen	Schule in Retzen	Oberlehrer Fritz Franke in Retzen (Schule)	Landwirt Karl Schirneker Nr. 2 in Retzen
	135	Unterwüsten	Schule in Unterwüsten	Landwirt Albrecht Thiesmeier in Hellerhausen Nr. 5	Tischler Friedr. Meierkord in Unterwüsten
	136	Die Ortschaften Aspe, Asperheide, Asperplatz, Krieger-heide und Knetterheide der Gemeinde Werl-Aspe	Schule in Knetterheide	Fabrikant Karl Echterdiek in Knetterheide	Fabrikarbeiter Fritz Schröder in Knetterheide
	137	Die Ortschaften Werl-Werlerfeld und Knonhof der Gemeinde Werl-Aspe	Krug in Werl	Fabrikant Wilhelm Schmidtpott Nr. 213 in Werl	Händler August Reibke in Werl
	138	Wülfer-Bexten	Schule in Wülfer	Oberlehrer Friedrich Bruns in Krentruperhagen Nr. 62	Stättebesitzer Richard Schlingheider in Wülferheide Nr. 35
Amt Oerlinghausen	139	Asemissen	Schule in Asemissen	Stättebesitzer Wilhelm Schröder Nr. 33 in Asemissen	Werkmeister Wilh. Ober in Asemissen

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Oerlinghausen	140	Bechterdissen	Wohnung des Kaufmanns Dettmar in Bechterdissen Nr. 14	Landwirt Adolf Meier zu Döldissen in Bechterdissen Nr. 3	Fabrikarbeiter Aug. Sielemann in Bechterdissen 12
	141	Greste	Schule in Greste	Domänenpächter Sepmeier in Dahlhausen	Tischlermeister August Huneke in Greste Nr. 6
	142	Krentrup	Schule in Krentruperhagen	Oberlehrer Friedr. Bruns in Krentruperhagen Nr. 62	Landwirt Brokmeier Nr. 58 in Krentrup
	143	Leopoldshöhe	Schule in Leopoldshöhe	Tischlermeister Aug. Brink Nr. 31 in Leopoldshöhe.	Maurermeister Fritz Witte Nr. 19 in Leopoldshöhe 9
	144	Lipperreihe	Schule in Lipperreihe	Müller Wilhelm Brand in Lipperreihe 24	Landwirt Gustav Brinkmann in Lippereihe 9
	145	Mackenbruch und Währentrup	Nebenschule in Helpup	Kaufmann Karl Sievert in Währentrup Nr. 2.	Ziegelmeister Fritz Ruthe in Mackenbruch 26
	146	Schuckenbaum	Schule in Schuckenbaum	Tischlermeister Adolf Brink in Schuckenbaum Nr. 11	Maurermeister Kronshage in Schuckenbaum
	147	Wellentrup	Schule in Kachtenhausen	Malermeister Gustav Meerkötter in Kachtenhauserheide Nr. 42	Verwalter Heinrich Menze Nr. 2 in Wellentrup
Amt Brake	148	Brake	Schule in Brake	Privatoberlehrer Gustav Hackemack in Brake Nr. 173	Kreissekretär Willi Deppe in Brake, Pöppelbreite
	149	Entrup	Schule in Entrup	Landwirt Fritz Imker in Entrup Nr. 6	Maurer Heinrich Grote in Entrup Nr. 29
	150	Voßheide	Hauptschule in Voßheide	Schmiedemeister Friedrich Biermann in Kluckhof Nr. 59	Landwirt Heinrich Engelkemeier in Hasebeck Nr. 78

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Brake	151	Hillentrup ohne die zum Wahlbezirk 152 gehörenden Ortschaften und Kolonate	Schule in Hillentrup	Rentner Hermsmeier in Hillentrup Nr. 12	Schneidermeister Krüger in Hillentrup Nr. 132
	152	Die Ortschaften Dörentrup, Spork, Sporkholz, Neuenkamp (Amt Brake) und die Kolonate Döldissen in Farmbeck und Niederhöfer in Stumpenhagen	Schule in Dörentrup	Oberlehrer Sievert in Dörentrup Nr. 149	Kaufmann Fritz Holzkamp d. J. in Dörentrup
	153	Leese	Schule in Leese	Oberlehrer Brand in Leese	Lehrer Steineker in Leese
	154	Lieme	Privatzimmer des Gastwirts Herm. Steinmeier in Lieme	Ziegler Fritz Wiemann, Liemergrund Nr. 116	Heiurich Bartels in Lieme Nr. 97
	155	Wiembeck	Schule in Wiembeck	Oberlehrer Fritz Krumsiek in Wiembeck, Schule	Landwirt Friedr. Brüggemeier in Wiembeck
	156	Wahmbeck	Vereinszimmer in der Gastwirtschaft Meierkordt in Wahmbeckerheide	Landwirt Wilhelm Hummermeier, Hummerntrup Nr. 58	Landwirt Ernst Brinkmeier in Wahmbeck Nr. 6
	157	Lüerdissen	Schule in Lüerdissen	Lehrer Heinrich Schäfsmeier in Lüerdissen, Schule	Werkmeister Fritz Ridderbusch in Lüerdissen Nr. 48
	158	Sommersell	Privatzimmer des Gastwirts Gellhaus in Sommersell	Landwirt Albert Niederdeppe in Sommersell Nr. 92	Gastwirt Heinrich Gellhaus d. J. in Sommersell
	159	Selbeck	Schule in Selbeck	Landwirt Gustav Köhne in Selbeck Nr. 49	Ziegler Adolf Schäfer in Selbeck Nr. 20
	160	Wendlinghausen	Schule in Wendlinghausen	Landwirt Heinrich Ridderbusch in Wendlinghausen Nr. 17	Landwirt Hermann Meier in Betzen Nr. 41
	161	Loßbruch	Schule zu Bentrup	Vorsteher Schüring in Loßbruch	Landwirt August Bax in Loßbruch Nr. 10

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner: Amt Hohenhausen	162	Asendorf	Schule in Asendorf	Landwirt Heinrich Schnülle in Asendorf N. 39	Landwirt Friedrich Strate in Asendorf Nr. 25
	163	Bavenhausen	Hauptschule in Bavenhausen	Oberlehrer Gustav Bödeker in Bavenhausen Nr. 71	Wilhelm Freitag d. J. in Bavenhausen Nr. 71
	164	Bentorf	Vereinszimmer in der Wirtschaft Dammler in Bentorf	Werkmeister Fr. Klemme in Bentorf Nr. 95	Leihzüchter Simon Meier in Bentorf Nr. 21
	165	Brosen	Gastwirtschaft Simonsmeier in Brosen	Landwirt Johannmeier in Brosen Nr. 6	Knecht Augustmeier Dünne in Brosen Nr. 4
	166	Brüntorf	Privatzimmer des Gastwirts H. Welsche in Brüntorf	Landwirt Ernst Menke in Brüntorf Nr. 2	Vorsteher Althoff in Brüntorf
	167	Henstorf	Wohnung des Vorstehers Schäferkordt in Henstorf	Landwirt August Stocksmeier in Henstorf Nr. 9	Landwirt August Puls in Henstorf Nr. 7
	168	Hohenhausen	Volksschule in Hohenhausen	Gemeindevorsteher Barre in Hohenhausen	Zigarrenarbeiter Heinrich Kraft in Hohenhausen Nr. 174
	169	Lüdenhausen	Schule in Lüdenhausen	Vorsteher Karl Eikermann in Lüdenhausen Nr. 11	Landwirt Fritz Becker in Lüdenhausen Nr. 22
	170	Matorf	Alte Schule in Kirchheide	Landwirt und Vorsteher Köller Nr. 5	Kaufmann Tegeler in Kirchheide
	171	Osterhagen	Wohnung des Vorstehers in Osterhagen Nr. 2	Landwirt Simon Reineke in Osterhagen Nr. 4	Landwirt Heinrich Schlehmeier in Osterhagen Nr. 6

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
erner Amt Brake	172	Talle	Schule in Talle	Ziegler August Wehmeier in Talle Nr. 46	Ziegler Heinrich Fillies in Talle Nr. 5
	173	Welstorf	Wohnhaus des Landwirts Heinr. Hillebrand in Pillenbruch Nr. 13	Landwirt Fritz Bobe in Pillenbruch Nr. 10	Landwirt Heinrich Hillebrand in Pillenbruch Nr. 13
	174	Westorf	Privatkontor von Hecker in Westorf Nr. 15	Gustav Weege jr. in Westorf	Landwirt Gustav Weege sen., Westorf Nr. 3
Amt Barenholz	175	Almena	Vereinszimmer des Gastwirts Korf in Almena	Vorsteher Wieneke in Almena	Landwirt Heinrich Knopsmeier in Almena Nr. 4
	176	Erder	Schule in Erder	Landwirt Hermann Stocksmeier in Erder Nr. 16	Tischler August Rumke in Erder Nr. 84
	177	Heidelbeck	Schule in Heidelbeck	Oberlehrer Kuhlemeier in Heidelbeck	Landwirt Meierkord in Heidelbeck
	178	Kalldorf	Gastwirtschaft Söffner (kl. Saal) in Kalldorf	Schmiedemeister Fritz Begemann d. J. in Kalldorf Nr. 37	Fabrikarbeiter Simon Heilemeier in Kalldorf Nr. 63
	179	Langenholzhausen	Hauptschule in Langenholzhausen	Landwirt Simon Hironymus in Langenholzhausen Nr. 10	Arbeiter Fritz Willer in Langenholzhausen Nr. 132
	180	Silixen	Gastwirtschaft Hövelmann in Silixen Nr. 10	Vorsteher Winter in Silixen	Zigarrenmacher Heinrich Brakhage in Silixen Nr. 66
	181	Stemmen	Alte Schule in Stemmen	Maurermeister Aug. Grünewälder in Stemmen Nr. 107	Zimmerm. Heinr. Busekros in Stemmen Nr. 30
	182	Barenholz	Schule in Barenholz	Postschaffner Ed. Siekmann in Barenholz	Korbmacher August Sievert in Barenholz Nr. 33
Amt Sternberg-Barntrup	183	Alverdissen	Hauptschule in Alverdissen	Bürgermeister Sternberg in Alverdissen	Arbeiter Hermann Schäfer in Alverdissen Nr. 131

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
ferner Sternberg-Barntrup	184	Asmissen	Schule in Linderbruch	Heinrich Kuhlmann in Linderbruch Nr. 114	Heinrich Nolting in Linderbruch Nr. 42
	184 a	Bauerschaft Asmissen ohne die Ortschaften Asmissen, Eimke, Ullenhausen, Linderbruch, Brakenberg, Hummerbruch, Scharbke	Schule in Linderhofe	Kaufmann Gustav Behmeier in Linderhofe Nr. 64	Schneidermeister Wilh. Brunemeier d. J. in Linderhofe Nr. 119
	185	Asmissen, Eimke, Ullenhausen, Linderbruch, Brakenberg Hummerbruch und Scharbke der Bauerschaft Asmissen	Schule in Linderbruch	Landwirt Fritz Brand in Linderbruch Nr. 82	Landwirt Heinrich Nolting in Linderbruch Nr. 42
	186	Bega	Klassenzimmer der Nebenschule in Bega	Oberlehrer Wilh. Vietmeier in Bega	Landwirt Gustav Jürgensmeier in Bega Nr. 12
	187	Bösingfeld	Rathaussaal in Bösingfeld	Bürgermeister Schwabedissen in Bösingfeld	Lagerhalter Fritz Potthast in Bösingfeld
	188	Bremke	Schule in Bremke	Lehrer Ober in Bremke	Kaufmann Rudolf Rieke Nr. 27 in Bremke
	189	Göstrup	Nebenzimmer in der Gastwirtschaft Bökemeier in Göstrup	Landwirt Simon Bunte in Göstrup Nr. 1	Landwirt Gödeking in Göstrup Nr. 4
	190	Humfeld	Alte Schule in Humfeld	Landwirt Petig in Humfeld Nr. 1	Ziegler Willi Nolte in Humfeld Nr. 59
	191	Laßbruch	Schule in Laßbruch	Vorsteher Bode in Laßbruch	Landwirt Fritz Wehser d. A. in Laßbruch Nr. 3
	192	Kükenbruch	Vereinszimmer in der Gastwirtschaft Brand in Kükenbruch	Vorsteher Nolting in Kükenbruch	Landwirt Krome in Kükenbruch Nr. 11
	193	Nalhof	Gastwirtschaft von Eduard Brand in Fütig Nr. 85	Zimmermeister Aug. Wehrmann in Nalhof Nr. 28	Vorsteher Brandt in Fütig

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
	194	Meierberg	Schule in Meierberg	Lehrer Fr. Kehne in Meierberg	Lehrer Aug. Schlüer in Meierberg
	195	Rott	Schule in Rott	Landwirt Heinrich Sieker in Rott Nr. 37	Landwirt August Dreier in Rott Nr. 2
	196	Schönhagen	Gastwirtschaft Süllwold in Hainebüchenbruch	Vorsteher Requardt in Schönhagen	Landwirt Fr. Rieke in Uhlenthal Nr. 8
	197	Farmbeck	Gastwirtschaft Beerensmeier in Farmbeck	Postagent Fasse in Farmbeck	Gastwirt Beerensmeier in Farmbeck
	198	Schwelentrup, ohne die zum Wahlbezirk 197 gehörenden Ortschaften	Hauptschule in Schwelentrup	Landwirt Friedrich Pieper Nr. 10 in Schwelentrup	Heinrich Petig in Schwelentrup Nr. 15
	199	Sonneborn	Nebenschule in Sonneborn	Landwirt Meier in Sonneborn Nr. 67	Landwirt Fritz Krome in Sonneborn Nr. 15
Amt Lipperode-Cappel	200	Cappel mit Stift Cappel	Schule in Cappel	Händler Stedtfeld in Cappel	Vorsteher Flüchter in Cappel
	201	Lipperode	Evangel. Schule in Lipperode	Landwirt Brand Nr. 8 in Lipperode	Stijohann in Lipperode

Nachstehend veröffentlichen wir das Verzeichnis über die Stimmbezirke, die Wahlräume, Wahlvorsteher und deren Stellvertreter für die am 29. Januar 1928 stattfindenden Gemeinde- und Amtstagswahlen.

Soweit in dem vorstehenden Verzeichnis nichts anderes bestimmt ist, gilt der Wahlvorsteher des 1. Stimmbezirks bezw. dessen Stellvertreter gleichzeitig als Wahlleiter bezw. Stellvertreter für die Gemeindewahlen.

Detmold, den 16. Dezember 1927.

Lippische Regierung (Abteilung des Innern).

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 99 Detmold, den 17. Dezember 1927

Inhalt: Wahlordnung für die Wahlen zum Amtstage und zum Gemeindevorsteherausschuß S. 533. — Haftbefehl Zillmer S. 533. — Zugelaufene Schäferhündin in Voßheide S. 533. — Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerer-Handwerk in der Stadt Oerlinghausen S. 533 — Steckbrief Hoffmann S. 533.

Für die am 29. Januar 1928 stattfindenden Wahlen wird in Abänderung des § 13 der Wahlordnung für die Wahlen zum Amtstage und zum Gemeindevorsteherausschuß vom 14. Dezember 1927 angeordnet, daß die im § 13 a. a. O. vorgeschriebenen Veröffentlichungen im Staatsanzeiger in der Zeit zwischen dem 45. und 40. Tage vor der Wahl zu geschehen haben.

Detmold, den 15. Dezember 1927.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 12171. Drake Staercke Geise

Dem Ziegler Wilhelm Husemann in Voßheide Nr. 86 ist vor einigen Tagen eine deutsche Schäferhündin zugelaufen. Der Eigentümer kann das Tier binnen einer Woche abholen.

Brake i. L., den 15. Dezember 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der am 10. Juni 1927 gegen den Gastwirt Albert Hoffmann, geb. am 3. Oktober 1886 in Linz a. Rhein, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 10. Dezember 1927.

II. D. 41|26. Lippisches Amtsgericht II

Bekanntmachung.

Die Liste der Handwerker, welche an der Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Tischler- und Zimmerer-Handwerk in der Stadt Oerlinghausen mit dem Sitze in Oerlinghausen teilgenommen haben, liegt vom 15. d. M. an zwei Wochen lang während der Dienststunden auf Zimmer 2 des Rathauses zur Einsicht und Erhebung etwaiger Einsprüche der Beteiligten öffentlich aus.

Einsprüche, welche nach Ablauf der Frist angebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Oerlinghausen, den 12. Dezember 1927.

Der Kommissar:
Reuter
Bürgermeister.

Gegen den Schweizer Hermann Zillmer, geboren am 14. Januar 1902 in Wieck auf Rügen, ist Haftbefehl wegen Diebstahls erlassen.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Mitteilung zu P. L. 230|27 wird ersucht.

Blomberg, den 8. Dezember 1927.

Der Amtsanwalt.

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 100 Detmold, den 21. Dezember 1927

Inhalt: Namensänderungen S. 535. — Einlagenbestand der Lippischen Sparkassen S. 535. — Ausschreibung einer Lehrerstelle an der Volksschule in Lage S. 535. — Regelung der Arbeitszeit in den Molkereien vom 14. Dezember 1927 S. 536. — Aufhebung der Domanialrentei in Bad Salzuflen S. 536. — Steckbrief Kulms und Schyrmer S. 536 desgl. Schröder 537. — Einziehung des öffentlichen Fußweges von Farmbeck nach Schweineberg S. 537. — Sprechtage in den Verwaltungsamtsbezirken Schötmar und Brake S. 537. — Einziehung des öffentlichen Fußweges „Ortsfeldskamp" in der Gemarkung Lieme S. 537. — Zwangsversteigerung Brockmann, Detmold S. 537. — Steckbrief Hartung S. 538. — Prüfungskommission für die Gerichtskostenerheber S. 538. — Ablieferung der Steuerkarte für 1928 an die Landkasse S. 538. — Zwangsversteigerung Röding, Lemgo und Firma H. und E. Hackemack, Lemgo S. 539. — Ausschreibung von Erdarbeiten pp für den Umbau der Landesstraße Wahmbeckerheide — Brake S. 540. — Steckbrieferledigung Balke S. 540. — Konkurs Wellner, Bad Meinberg S. 540 desgl. Firma Heißenberg & Sohn, Oerlinghausen S. 541. — Aufgebotsangelegenheiten S. 541/542 ff. — Aufhebung der Zwangsversteigerung Kaufmann, Hillentrup S. 547.

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß der am 23. Februar 1883 in Belle geborene Hüttenarbeiter August Bruns, seine Ehefrau Auguste geborene Stumpe und seine Nachkommen fortan den Familiennamen „Brunsmeier" führen.

Detmold, den 14. Dezember 1927.

Nr. 11965. Lippisches Landespräsidium

Das Landespräsidium hat genehmigt, daß die Hebammenschwester Amalie Auguste Minna Linneweber den weiteren Vornamen „Ruth" als Rufnamen führt.

Detmold, den 16. Dezember 1927.

Nr. 12127. Lippisches Landespräsidium

Der Einlagenbestand bei den lippischen Sparkassen betrug am 31. Oktober 1927 RM 20.141 000,—

gegenüber zu Ende August d. J. „ 18.816 000,—

In den Monaten September-Oktober sind den Sparkassen mithin neu zugeflossen „ 1 325 000,—

gegenüber in den beiden Vormonaten Juli-August „ 1 538 000,—

Auf den Kopf der Bevölkerung in Lippe entfielen Ende Oktober 1927 „ 123,55

gegenüber „ August „ 115,03

Detmold, den 15. Dezember 1927.

Lippische Regierung, Wirtschaftsabteilung

Bekanntmachung.

An der hiesigen Volksschule ist die Stelle eines Lehrers, dessen Besoldung aus Gemeindemitteln bewirkt wird, zum 1. April 1928 zu besetzen. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 1. Januar 1928 beim hiesigen Schulvorstande einzureichen.

Lage i. L., den 6. Dezember 1927.

Der Schulvorstand der Bürgerschule

Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit in den Molkereien vom 14. Dezember 1927.

Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (R. G. Bl. I S. 1249) in der Fassung vom 14. April 1927 (R. G. Bl. I S. 110) wird bestimmt, daß es, soweit keine tarifliche Regelung vorliegt, unbeschadet weitergehender Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung in den gewerblichen Molkereien des Landes der freien Vereinbarung zwischen den Arbeitgebern und der Betriebsvertretnng oder, wo eine solche nicht besteht, zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern überlassen bleibt, die werktägliche Arbeitszeit in den Monaten Mai bis September einschließlich bis zu 10 Stunden und in den übrigen Monaten bis zu 9 Stunden auszudehnen, mit Ausnahme der beschränkten Betriebe, für die es in den Monaten Oktober bis April einschließlich bei der 8 stündigen Arbeitszeit bewendet. Welche Betriebe als beschränkte Betriebe anzusehen sind, entscheidet in Zweifelsfällen das Gewerbeaufsichtsamt. Nach Ablauf der 8 stündigen Arbeitszeit dürfen, unbeschadet weitergehender Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, die Arbeitnehmer nur mit solchen dringenden Arbeiten beschäftigt werden, deren Verschiebung auf die folgenden Tage nicht durchführbar ist oder einen unverhältnismäßigen Schaden oder das Verderben von Nahrungsmitteln zur Folge haben würde.

Allen Arbeitnehmern, die hiernach länger als 8 Stunden täglich beschäftigt werden, sind während der Arbeitszeit Pausen von einer mindestens zweistündigen Gesamtdauer zu gewähren. Die Verteilung der Arbeitsstunden und der Pausen bleibt den einzelnen Betrieben überlassen. Anfang und Ende der regelmäßigen Arbeitszeit und der Pausen ist durch Anschlag im Betriebe bekannt zu machen.

Diese Genehmigung ist widerruflich und wird im ganzen oder für einzelne Betriebe zurückgezogen, wenn die Bedingungen, unter denen sie erteilt ist, nicht innegehalten werden oder wenn sich sonst Unzuträglichkeiten aus ihr ergeben sollten. Ihre Geltungsdauer wird vorläufig für die Zeit bis zum 31. Dezember 1928 festgesetzt.

Detmold, den 14. Dezember 1927.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 11891. Drake Staercke Geise

Die Domanialrentei Bad Salzuflen wird mit Wirkung vom 1. Januar 1928 aufgehoben.

Detmold, den 15. Dezember 1927.

Lippische Regierung,

D. Nr. 7742. Domänenabteilung

Steckbrief gegen den Kaufmann Erich Kulms, geb. am 7. August 1901 zu Blomberg, zuletzt wohnhaft in Blomberg, wegen schwerer Urkundenfälschung usw. J 1260|27.

Detmold, den 17. Dezember 1927.

Der Oberstaatsanwalt

Steckbrief gegen den Ingenieur bezw. Arbeiter Walter Schyrmer, geboren am 21. Oktober 1902 in Ufhofen, zuletzt in Barntrup i. L. wegen Diebstahls. P. L. 196|27.

Alverdissen, den 24. November 1927.

Der Amtsanwalt

Gegen den Schweizer Josef Schröder, geb. am 17. April 1900, Geburtsort unbekannt, zuletzt in Leese, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung angeordnet worden. Verhaftung und Nachricht zu P. L. 463|27.

Lemgo, den 15. Dezember 1927.

Der Amtsanwalt.

Der Landwirt Fritz Tölle d. J. in Loßbruch Nr 29 ist als Trichinenschauer für die Gemeinde Loßbruch angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 6. Dezember 1927.

Nr. 17242.. Lippisches Verwaltungsamt

Der von der Landesstraße Lemgo — Barntrup in Farmbeck über die Grundstücke Sander und Simonsmeier nach Schweineberg führende öffentliche Fußweg soll eingezogen werden.

Einsprüche gegen dieses Vorhaben sind binnen vier Wochen zur Vermeidung des Ausschlusses hier geltend zu machen.

Eine Lagezeichnung liegt während der Einspruchsfrist innerhalb der Dienststunden bei dem Gemeindevorsteher in Schwelentrup aus.

Brake, i. L., den 12. Dezember 1927.

Nr. 17344 Lippisches Verwaltungsamt

Im nächsten Vierteljahre finden im Alten Kruge zu Helpup am

13. Januar 1928,
10. Februar „ ,
9. März „

nachmittags von 4 Uhr an Sprechtage statt.

Schötmar, den 14. Dezember 1927.

Lippisches Verwaltungsamt.

Die nächsten Sprechtage des Verwaltungsamts finden statt in

Hohenhausen in der Gastwirtschaft Böke
am 1. Dienstag im Monat (3. Januar, 7. Februar, 6. März 1928),
Beginn ½3 Uhr nachmittags;

Bösingfeld im Rathaus
am 1. Donnerstag im Monat (5. Januar, 2. Februar, 1. März 1928,)
Beginn: 3 Uhr nachmittags;

Langenholzhausen in der Gastwirtschaft Müller
am 1. Freitag im Monat (6. Januar 3. Februar, 2. März 1928),
Beginn: 3 Uhr nachmittags.

Brake i. L., den 16. Dezember 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der von der Landesstraße Lemgo-Schötmar zum Kommunalwege Liemergrund-Leese durch die Grundstücke des Schäfer Nr. 55 Strunk Nr. 8, Weege Nr. 118 und Kluckhuhn Nr. 100 führende öffentliche Fußweg Parzelle 45, Kartenblatt 3 („im Ortsfeldskamp") der Gemarkung Lieme wird hiermit eingezogen.

Brake i. L., den 15. Dezember 1927.

Nr. 15912. Lippisches Verwaltungsamt

In das Handelsregister A Nr. 516 ist heute eingetragen worden die Firma

Söhngen, Brinkmeier & Co. zu Detmold.

Die Gesellschaft ist eine offene Handelsgesellschaft, die am 15. Dezember 1927 begonnen hat.

Persönlich haftende Gesellschafter sind,

1. der Diplomkaufmann Walter Söhngen zu Detmold,
2. der Holzhändler Philipp Brinkmeier das.,
3. der Kaufmann Fritz Brinkmeier das..

Geschäftszweig: Herstellung und Vertrieb von Musikapparaten.

Detmold, den 15. Dezember 1927.

Das Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Band III Blatt 140 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Kaufmanns Karl Brockmann in Detmold eingetragene Grundstück zu 28,06 a, das Gasthaus „Neuer Krug" nebst Wirtschaftsgebäuden und großem Saal am

6. Februar 1928, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Ge-

richtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden

Der Versteigerungsvermerk ist am 22 Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 12. Dezember 1927.

K. 15/27. Das Amtsgericht I

Gegen den Bergmann Walter Hartung, geboren am 31. Oktober 1906 zu Gnesen, ledig, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts Detmold erkannte Gefängnisstrafe von noch 6 Monaten 1 Tag vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D.L.g. 41/27 wird ersucht.

Detmold, den 12. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht II

In das Handelsregister B Nr. 143 Pivitsheider Möbelwerke G. m. b. H. in Pivitsheide ist heute eingetragen worden:

Friedrich Heißenberg ist als Geschäftsführer ausgeschieden. Tischlermeister Gustav Heißenberg in Pivitsheide ist zum Geschäftsführer bestellt.

Durch Beschluß der Gesellschafterversammlung vom 17. Oktober 1927 ist das Stammkapital auf 20.000 RM umgestellt und § 4 des Gesellschaftsvertrages entsprechend geändert.

Detmold, den 7. Dezember 1927.

Das Amtsgericht I

Zu Mitgliedern der Prüfungskommission für die Prüfung der Gerichtskostenerheber sind ernannt: der Rechnungsrevisor Justizinspektor Wendiggensen in Detmold und der Obergerichtsvollzieher Stölting daselbst.

Detmold, den 7 Dezember 1927.

I Nr. 4349 Der Landgerichtspräsident

Alle Empfänger von Bezügen (Gehalt, Ruhegehalt, Witwengeld oder Unterstützung) aus der Lippischen Landkasse haben bis zum 31. Dember 1927 ihre Steuerkarte für 1928 bei uns einzureichen.

Für den Monat Januar 1928 werden wir die Lohnsteuern noch einmal nach den Merkmalen der Steuerkarten vom Jahre 1927 berechnen und einbehalten. Die Ausgleichung der Steuerbeträge erfolgt bei der Überweisung der Bezüge für den Monat Februar 1928.

Detmold, den 13. Dezember 1927.

Lippische Landkasse

In das Handelsregister A ist zu der unter Nr. 99 eingetragenen Firma Wolfram Fahrradwerke Hermann Waldeier in Lemgo folgendes eingetragen:

Die dem Hermann Waldeier in Lemgo erteilte Prokura ist erloschen.

Lemgo, den 6. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister A ist unter Nr 311 die Firma Wesermünder Fischhalle Inhaber Friedrich Wöhlken in Lemgo und als Inhaber Kaufmann Friedrich Wöhlken in Lemgo eingetragen.

Lemgo, den 6. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht I.

In das Handelsregister B ist zu der unter Nr. 23 eingetragenen Firma Rudolf Rump, G. m. b. H. in Lemgo, eingetragen:

Die Liquidation ist beendet und die Gesellschaft gelöscht.

Lemgo, den 22. November 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Auf Antrag des Verwalters in dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bäckermeisters & Konditors August Röding in Lemgo soll der in Lemgo belegene, im Grundbuche von Lemgo Band 60 Blatt 2159 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Bäckermeisters und Konditors August Röding in Lemgo eingetragene Grundbesitz bestehend aus der Bürgerstädte Nr. 33 S. B. in Größe von 3,05 a mit der Gastwirtschaft und Bäckerei an der Mittelstraße hierselbst am

Freitag, den 3. Februar 1928,

vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 7, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 3. Dezember 1927.

IK. 35|27. Lippisches Amtsgericht I

In das Handelsregister B ist unter lfd. Nr. 32 eingetragen:

„Wittekind" Fahrradfabrik G. m. b. H. in Lemgo. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Vertrieb von Fahrrädern und Teilen von Fahrrädern. Die Gesellschaft ist berechtigt, weitere gleichartige Unternehmungen auch an anderen Orten zu errichten oder sich an bestehenden Unternehmen gleicher Art zu beteiligen und sämtliche in die Fahrradbranche schlagenden Geschäfte zu betreiben, die geeignet sind, die Unternehmungen der Gesellschaft zu fördern. Zu Geschäftsführern sind Herr Werner Strathausen in Horn und Herr Otto Wierum in Bielefeld bestellt. Die Vertretung der Gesellschaft erfolgt durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen. Die Firma ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, das Gesellschaftskapital beträgt 20 000 RM. Der Gesellschaftsvertrag ist am 4. November 1927 notariell beurkundet worden.

Lemgo, den 5. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Brake belegene, im Grundbuche von Brake Band 12 Blatt 396 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Firma H. & E. Hackemack in Lemgo eingetragene Grundbesitz in Größe von 24,59 a mit 11,15 M Reinertrag am

27. Januar 1928, vormittags 9½ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 10 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung

des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Lemgo, den 2. Dezember 1927.

1 K 1927. Lippisches Amtsgericht II

Für den Umbau der Landesstraße Wahmbeckerheide — Brake bei der sog Klußmann'schen Kuhle in Wahmbeck sollen vergeben werden:

1. Die Erdarbeiten rd. 35000 cbm Bodenbewegung einschl. der Durchlässe.
2. Das Brechen und die Anfuhr von rd. 1760 cbm Packlage und 880 cbm Decklagesteinen.

Die erforderlichen Unterlagen sind bei dem unterzeichneten Landesbauamt gegen Erstattung der Schreibkosten zu haben, und die Zeichnungen und Bedingungen daselbst einzusehen.

Der Termin zur Eröffnung der Angebote ist auf Donnerstag, den 29. Dezember ds. Js., vormittags 10 Uhr festgelegt.

Zuschlagsfrist 14 Tage.

Für die Ausführung der Arbeiten sind die Bestimmungen für öffentliche Notstandsarbeiten maßgebend.

Lemgo, den 19. Dezember 1927.

Landesbauamt

In das hiesige Handelsregister Abt. B ist zu der unter Nr. 11 eingetragenen Firma Fürstenhof Aktiengesellschaft in Bad Salzuflen eingetragen:

Die Firma ist in: Mahrarens Verwaltungs-Aktiengesellschaft Bad Salzuflen geändert.

Zweck der Gesellschaft ist die Verwaltung und Verwertung des aus dem Verkauf des Hotels Fürstenhof in Bad Salzuflen der Aktiengesellschaft zugeflossenen Vermögens und die Beteiligung an industriellen Unternehmungen jeglicher Art.

Bad Salzuflen, den 13. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

Der am 20. Oktober 1927 gegen den Arbeiter Karl Balke, geb. am 5. Mai 1898 in Bielefeld, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 14. Dezember 1927.

2. D. L. 8/27. Lippisches Amtsgericht II

Bei der unter Nr. 13 des Handelsregisters B eingetragenen Firma Kunst- und Steinholzindustrie G. m. b. H. in Lage ist ein Beschluß über Umstellung des Stammkapitals auf Reichsmark nicht angemeldet. Da der Geschäftsbetrieb dieser Gesellschaft ruht und Gesellschaftsvermögen nicht vorhanden ist, wird beabsichtigt, die Gesellschaft gemäß § 2 der Verordnung vom 21. Mai 1926 von Amts wegen im Handelsregister zu löschen. Gegen die beabsichtigte Löschung kann bis zum 1. April 1928 Widerspruch erhoben werden.

Lage, den 15. Dezember 1927.

Das Amtsgericht

In unserem Genossenschaftsregister ist bei der unter Nr 2 eingetragenen „Molkerei Wellentrup e. G. m. u. H. in Wellentrup" eingetragen, daß anstelle des Landwirts Wallbaum in Brüntrup der Landwirt Ernst Niederkrüger in Herrentrup zum Mitgliede des Vorstandes gewählt ist.

Blomberg, den 13. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht I

Auf den Antrag des Gastwirts Simon Wellner in Bad Meinberg vom 19. Oktober 1927 ist zur Abwendung des Konkurses über sein Vermögen am 9. Dezember 1927 nachmittags 12¼ Uhr das Vergleichsverfahren eröffnet worden.

Zur Vertrauensperson ist der Bücher-

revisor Ernst Dormann in Friedrichshöhe bei Detmold bestellt worden.

Vergleichstermin ist auf

Montag, den 2. Januar 1928, vormittags 9²⁰ Uhr,

im hiesigen Amtsgericht (Schöffensaal) bestimmt.

Der Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens nebst seinen Anlagen sind auf der hiesigen Geschäftsstelle zur Einsicht der Beteiligten niedergelegt.

Horn i. L., den 9. Dezember 1927.

Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

N 4/27.

In unser Handelsregister Abteilung B ist bei der unter Nr. 7 eingetragenen Firma: „Holzhandlung Meyer, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Oerlinghausen" eingetragen:

Die Firma ist erloschen.

Oerlinghausen, den 3. Dezember 1927

Lippisches Amtsgericht

In unser Handelsregister Abteilung A ist unter Nr. 84 die Firma „Hamburger Kaffee-Lager, Erich Steinmüller in Oerlinghausen" und als deren Inhaber der Kaufmann Erich Steinmüller in Detmold, Moltkestraße 10 eingetragen.

Oerlinghausen, den 12. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

In Sachen, betreffend den Konkurs über das Vermögen der Firma Heißenberg & Sohn, offene Handelsgesellschaft in Oerlinghausen ist Termin zur Verhandlung über den Zwangsvergleichsvorschlag auf

Donnerstag, den 29. Dezember 1927, vormittags 10 Uhr,

vor dem Amtsgericht in Oerlinghausen angesetzt.

Der Vergleichsvorschlag mit der Erklärung des Gläubigerausschusses ist in der Geschäftsstelle des Konkursgerichts zur Einsichtnahme niedergelegt.

Oerlinghausen, den 15. Dezember 1927.

K. 3/26 Lippisches Amtsgericht

Der Schmiedemeister Heinrich Möller Nr. 34 in Talle hat das Aufgebot der angeblich verloren gegangenen Schuldurkunde vom 20. Februar 1903 über die im Grundbuche von Talle Band II Blatt 36 für die Witwe Luise Osterhage auf Nr. 34 in Talle Abt. III Nr. 6 eingetragene Hypothek zu 4350 ℳ beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 30. März 1928, vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Hohenhausen, den 9. Dezember 1927.

F. 16/27. Lippisches Amtsgericht

In das hiesige Güterrechtsregister Seite 277 ist eingetragen, daß die Eheleute Landwirt Simon Strate und Minna geb. Droste in Faulensiek Nr. 80 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft des B. G. B. durch Vertrag vom 15. September 1927 vereinbart haben.

Hohenhausen, den 12. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

Aufgebot.

Es haben das Aufgebot beantragt:

1. Der Reichsminister a. D. Dr. Rosen zu Detmold
   des Hypothekenbriefes vom 17. Februar 1921 über die für ihn auf dem Kolonate Nr. 239 der Witwe Emilie Mellies zu Hiddesen im Grundbuche von Hiddesen Bd. 11 Bl. 5 in Abt. III unter Nr. 2 eingetragene Hypothek von 60 000 ℳ.

2. Die Witwe Luise Boberg zu Detmold
   des Hypothekenbriefes vom 7. Januar 1911 über die auf ihrem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 32 Bl. 1591 in Abtl. III unter Nr. 16 für den Ziegelmeister August Hanning zu Heiden Nr. 60 eingetragene Hypothek von 3000 ℳ.

3. Der Landwirt Hermann Stücke zu Augustdorf
   des Hypothekenbriefes vom 5. März 1891 über die auf seinem Kolonate Nr. 26 im Grundbuche von Augustdorf Bd. 6 Bl. 4 in Abt. III unter Nr. 10 für die Unterstützungskasse zu Detmold eingetragene Hypothek zu 300 ℳ.

4. Die Ehefrau Lina Dröge, geb. Edler, zu Detmold
   des Hypothekenbriefes vom 11. Februar 1922 über die auf ihrem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 28 Bl. 1397 in Abtl. III unter Nr. 16 für den Gärtner Heinrich Wortmann zu Detmold eingetragene Hypothek von 4000 ℳ.

5. Der Ziegler Friedrich Sielemann zu Augustdorf
   des Hypothekenbriefes vom 18. Februar 1874 über die auf seinem Kolonate Nr. 77 im Grundbuche von Augustdorf Bd. I Bl. 16 in Abt. III unter Nr. 6 für die Unterstützungskasse zu Detmold eingetragene Hypothek von 300 ℳ.

6. Der Rentner Ludwig Kate zu Detmold
   des Hypothekenbriefes vom 6. Mai 1878 über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 22 Bl. 1096 in Abt. III unter Nr. 4 für die Landeswitwen- und Waisenkasse zu Detmold eingetragene Hypothek zu 600 ℳ.

7. Der Ziegler Friedrich Jäger zu Detmold
   der beiden Grundschuldbriefe über die auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 37 Bl. 1818 in Abtl. III für den Schneidermeister Heinrich Hohmeier zu Detmold eingetragenen Grundschulden,
   Nr. 3 zu 1000 ℳ vom 17. September 1904 und
   Nr 4 zu 300 ℳ vom 2. Februar 1906.

8. Der Landwirt Friedrich Meier zu Augustdorf
   der Hypothekenbriefe über die auf seinem Kolonate Nr. 10 im Grund-

buche von Auguſtdorf Bd. 3 Bl. 27 in Abtl. III für die Sparkaſſe der Stadt Lage eingetragenen Hypotheken,

Nr. 2 zu 900 ℳ vom 15. November 1876 und

N. 4 zu 450 ℳ vom 1. Mai 1878.

9. Die Witwe des Müllers Franz Frevert zu Detmold

der 4 Hypothekenbriefe über die auf ihrem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd. 23 Bl. 1125 in Abtl. III eingetragenen Hypotheken

Nr. 1 zu 1500 ℳ der Unterſtützungskaſſe hierſ. vom 1. Februar 1889,

Nr. 2 zu 5400 ℳ der Leihekaſſe hierſ. vom 1. Februar 1889,

Nr. 3 zu 750 ℳ derſelben vom 1. Februar 1889 und

Nr. 4 zu 200 ℳ derſelben vom 13. September 1889,

ſowie der Hypothek des Händlers Abraham Emanuel hierſ. Abtl. III Nr. 5 zu 350 ℳ aus der Schuldurkunde vom 11. April 1890.

10. Der Arbeiter Wilhelm Kruſe zu Heiligenkirchen

des Hypothekenbriefes vom 15. Dezember 1876 über die auf ſeinem Kolonate Nr. 58 im Grundbuche von Heiligenkirchen Bd. 2 Bl. 6 in Abtl. III unter Nr. 1 für die Leihekaſſe hierſ. eingetragene Hypothek zu 1320 ℳ.

11. Der Landwirt Auguſt Huſemann zu Fromhauſen

des Hypothekenbriefes vom 25. Juni 1896 über die auf ſeinem Kolonate Nr. 23 im Grundbuche von Fromhauſen Bd. 2 Bl. 6 in Abtl. III unter Nr. 1 für den Landwirt Auguſt Reineke Nr. 2 zu Fromhauſen eingetragene Hypothek zu 600 ℳ.

12. Die Witwe Laura Hallenſtein zu Detmold

des Hypothekenbriefes vom 24. Juni 1882 über die auf ihrem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd. 21 Bl. 1008 in Abtl. III unter Nr. 1 für die Leihekaſſe hierſ. eingetragene Hypothek zu 3000 ℳ.

13. Die Witwe Julie Kracht zu Detmold

des Hypothekenbriefes vom 11. Oktober 1919 über die für ſie auf dem Grundbeſitze des Arbeiters Friedrich Ohm zu Detmold im Grundbuche von Detmold Bd. 9 Bl. 405 in Abtl. III unter Nr. 2 eingetragene Hypothek von 2000 ℳ.

14. Der Landwirt Friedrich Wieſedeppe zu Pivitsheide V. L.

des Hypothekenbriefes vom 9. Dezember 1868 über die auf ſeinem Kolonate Nr. 38 im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Bd. 5 Bl 28 in Abtl. III unter Nr. 8 auf Grund der Ceſſionsurkunde vom 21. März 1883 für den Kolon Hermann König zu Pivitsheide V. L. Nr. 60 eingetragene Darlehnshypothek von 450 ℳ.

15. Die Alwine Redeker zu Osnabrück

des Hypothekenbriefes vom 24. Dezember 1906 über die für ſie auf dem Grundbeſitze des Kaufmanns Fritz Hilker zu Jena im Grundbuche von Berlebeck Bd. 3 Bl. 27 und 28 in Abtl. III unter Nr. 9 bezw. 7 eingetragene Hypothek von 5000 ℳ.

16. Der Landwirt Auguſt Schlichting in Fromhauſen Nr. 8

der Hypothekenbriefe über die auf ſeinem Grundbeſitze im Grundbuche von Fromhauſen Bd. 1 Bl. 27 im Abtl. III eingetragene Hypotheken,

Nr. 2 zu 300 ℳ der Unterſtützungskaſſe hierſ. vom 18. März 1871 und

Nr. 3 zu 1800 ℳ der Leihekaſſe hierſ. vom 1. Oktober 1879.

17. Die Witwe Karoline Rubart, geb. Sielemann, zu Pivitsheide V. H.

des Hypothekenbriefes vom 27. Dezember 1882 über die auf dem Kolonate Nr. 40 des Zieglers Ernſt Beckmann zu Pivitsheide V. H. für ihren verſtorbenen Ehemann Hermann Rubart eingetragene Hypothek von 300 ℳ.

18. Die Witwe Bertha Brinkhoff, geb. Brüggemeyer, zu Lemgo

des Hypothekenbriefes vom 23 November 1918 über die für ſie auf dem Grundbeſitze des Schneidermeiſters Friedrich Reimann zu Detmold Bd. 2 Bl. 78 in Abtl. III unter Nr. 7 eingetragene Hypothek von 13 500 ℳ.

19. Die Landwirte Guſtav und Hermann Sünkel zu Heidenoldendorf

des Hypothekenbriefes vom 11. Februar 1915 über die auf ihrem Kolonate Nr. 3 im Grundbuche von Heidenoldendorf Bd. 3 Bl. 16 in Abtl. III unter Nr. 21 für die Ww. Marie Sünkel zu Heidenoldendorf eingetragene Teilhypothek von 400 ℳ.

20. Der Landwirt Auguſt Kruel zu Klüt

des Hypothekenbriefes vom 13. Februar 1895 über die auf ſeinem Kolonate Nr. 11 im Grundbuche von Dehlentrup Bd. 1 Bl. 27 in Abtl. III unter Nr. 14 für den Ziegler Chriſtian Kruel von Nr. 11 zu Dehlentrup eingetragene Hypothek von 450 ℳ.

21. Der Ziegler Wilhelm Mehrmann zu Hauſtenbeck

der Hypothenbriefe über die auf ſeinem Kolonate Nr. 27 im Grundbuche von Hauſtenbeck Bd. 3 Bl. 12 für die Leihekaſſe zu Detmold in Abtl. III eingetragenen Hypotheken,

Nr. 3 zu 900 ℳ vom 11. Januar 1881 und

Nr. 4 zu 600 ℳ vom 3. Januar 1882.

22. Die Ehefrau Betty Roeſel, geb. Helmke, zu Leipzig und Frl. Agnes Helmke zu Detmold

des Hypothekenbiefes vom 11. Dezember 1880 über die auf ihrem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd. 6 Bl. 260 in Abtl. III unter Nr. 5 für den Kaufmann C. W. Giebe zu Detmold eingetragene Hypothek von 6000 ℳ.

23. Der Maſchiniſt Auguſt Hildebrand zu Brokhauſen

des Hypothekenbriefes vom 15. Auguſt 1876 über die auf ſeinem Kolonate Nr. 30 im Grundbuche von Brokhauſen Bd. 1 Bl. 6 in Abtl. III unter Nr. 1 für die Leihekaſſe zu Detmold eingetragene Hypothek von 2500 ℳ.

24. Die Geſchwiſter May zu Detmold

der Hypothekenbriefe über die auf ihrem Grundbeſitze Freiligrathſtr. 12 im Grundbuche von Detmold Bd. 23 Bl. 1101 für die Landesſpar- und

Leihekasse hiers. in Abtl. III eingetragenen Hypotheken
Nr. 2 vom 9. November 1888 über 6200 ℳ,
Nr. 5 vom 30. Dezember 1899 über 500 ℳ,
Nr. 6 vom 14. August 1900 über 600 ℳ,
Nr. 7 vom 21. Dezember 1900 über 400 ℳ,
Nr. 8 vom 30. März 1907 über 1000 ℳ.

25. Die Witwe Minna Schmidt, geb. Mattheus, zu Detmold,
des Hypothekenbriefes vom 8. März 1906 über die auf ihrem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 35 Bl. 1726 in Abtl. III unter Nr. 5 für den Schmiedemeister Karl Felser zu Blomberg eingetragene Hypothek von 1500 ℳ

26. Der Tischlermeister Heinrich Stecker zu Detmold
des Hypothekenbriefes vom 22. Januar 1927 über die für ihn auf dem Kolonate Nr. 73 des Fabrikarbeiters Friedrich Grauting zu Klüt im Grundbuche von Dehlentrup Bd. 3 Bl. 10 in Abtl. III unter Nr. 5 eingetragene Hypothek von 2500 GM.

27. Witwe Sophie Manns und deren Sohn Wilhelm Manns zu Spork des Hypothekenbriefes vom 14. Februar 1884 über die auf ihrem Kolonate Nr. 21 zu Spork im Grundbuche von Spork Bd. 1 Bl. 24 in Abtl. III Nr. 4 für die Leihekasse eingetragene Hypothek von 450 ℳ.

28. Die Witwe Brüning zu Berlebeck
der auf ihrem Kolonate Nr. 50 im Grundbuche von Berlebeck Bd. 1 Bl. 19 in Abtl. III unter Nr. 2 für den Kolon Meier Nr. 1 zu Hiddesen eingetragenen Darlehnshypothek von 300 ℳ aus der Schuldurkunde vom 18. Mai 1867.

29. Der Tischler Fritz Lesemann zu Detmold
der auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 9 Bl. 339 in Abtl. III unter Nr. 10 für die Witwe Frieda Lesemann, geb. Althof, zu Detmold am 20. Juni 1907 eingetragenen Grundschuld zu 500 ℳ.

30. Der Hauderer Ernst Herbst zu Detmold
der auf seinem Grundbesitze im Grundbuche von Detmold Bd. 11 Bl. 505 in Abtl. III unter Nr. 6 und 11 eingetragenen Hypotheken,
Nr. 6 der Leihekasse zu Detmold zu 150 ℳ aus der Schuldurkunde vom 29. Dezember 1875 und
Nr. 11 des Fabrikbesitzers Th. Dallmeier zu Detmold zu 400 ℳ aus der Schuldurkundee vom 12. September 1881.

31. Der Landwirt Albrecht Gerbes zu Meiersfeld
der auf seinem Kolonate Nr. 5 zu Meiersfeld im Grundbuche von Leistrup-Meiersfeld Bd. 1 Bl. 19 in Abt. III unter Nr. 1 für die Witwe Dorothea Gerbes das. eingetragenen Hypothek zu 300 ℳ aus der Schuldurkunde vom 3. März 1821.

32. Der Maurermeiſter Wilhelm Köller zu Detmold

der auf ſeinem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd. 1 Bl. 17 in Abt. III unter Nr. 6 für G. Vinnen bezw. Rentner Hüppe ſen. zu Remmighauſen auf Grund der Schuldurkunde vom 27. Juni 1866 und 25. April 1868 eingetragenen Vormerkung zur Erhaltung des Rechts auf Eintragung einer Hypothek von 600 ℳ.

33. Der Ziegler Wilhelm Oſtmann, Pivitsheide V. L.

der auf ſeinem Kolonate Nr. 82 im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Bd. 5 Bl. 15 in Abt III unter Nr. 9 für die Firma Auguſt Lümkemann zu Lübbeke am 26. Februar 1906 eingetragenen Sicherungshypothek von 400 ℳ.

34. Die Ehefrau Henny Grüttemeyer zu Detmold

der auf ihrem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd. 30 Bl. 1489 in Abt. III unter Nr. 14 für den Rentner Louis Schonder zu Detmold eingetragenen Hypothek zu 200 ℳ aus der Schuldurkunde vom 9. März 1903.

35. Die Ehefrau Luiſe Budde ſowie die Ehefrau Lina Klaſing und die unverehelichte Minna Richtermeier zu Heidenoldendorf Nr. 94

der auf dem Kolonate Nr. 94 im Grundbuche von Heidenoldendorf Bd. 2 Bl. 9 in Abt. III eingetragenen Hypotheken,

Nr. 3 des Rentners F. W Remmert zu Detmold zu 150 ℳ aus der Schuldurkunde vom 20 März 1891 und

Nr. 7 des Holzhändlers C. Urhahn zu Detmold zu 285 ℳ aus der Schuldurkunde vom 26. Oktober 1896

36. Die Ww. des Schuhmachers Friedr. Schätzlein zu Detmold C 96 der für ihren verſtorbenen Ehemann auf ihrem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd. 9 Bl. 408 in Abt III unter Nr. 8 vom 18. Auguſt 1902 eingetragenen Grundſchuld zu 1000 ℳ.

37. Die Ehefrau Wilhelmine Krumſiek zu Pivitsheide V. H.

der auf ihrem Kolonate Nr. 23 im Grundbuche von Pivitsheide V. H. Bd. 1 Bl. 29 in Abt. III Nr. 7 am 7. März 1892 eingetragenen Hypothek der Unterſtützungskaſſe hierſ. zu 100 ℳ.

38. Der Ziegler Adolf Niebuhr zu Pivitsheide V. L.

der auf ſeinem Kolonate Nr. 136 im Grundbuche von Pivitsheide V. L. Bd. 4 Bl. 8 in Abt. III unter Nr 3 für den Kolon Möller Nr. 53 zu Pivitsheide V. L. eingetragenen Hypothek zu 1125 ℳ aus der Schuldurkunde vom 5. Februar 1879.

39. Die Eheleute Heinrich und Anna Köſter zu Detmold

des Hypothekenbriefes vom 16. Mai 1918 über die auf ihrem Grundbeſitze im Grundbuche von Detmold Bd 44 Bl. 2153 in Abt. III unter Nr. 4 für den Maurermeiſter Hermann Plöger ſen. zu Detmold eingetragene Hypothek von 6000 ℳ.

40. Der Landwirt Adolf Meierherm zu Orbke

der Hypothekenbriefe über die auf seinem Kolonate Nr. 8 im Grundbuche von Jerxen-Orbke Bd. 1 Bl. 21 in Abt. III eingetragenen Hypotheken: Nr. 6 des Kolons Meierherm Nr. 5 zu Ehlenbruch vom 7. September 1877 über 1200 ℳ und

Nr. 8 der Generalkasse über die Revenuen aufgehobener Klöster und Stiftungen vom 27. November 1878 über 1800 ℳ.

Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 26. März 1928, morgens 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte angesetzten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Urkunden für kraftlos erklärt und die unbekannten Gläubiger mit ihrem Rechte ausgeschlossen werden.

Detmold, den 8. Dezember 1927.

Das Amtsgericht I

Der Termin vom 23. Dezember 1927 zur Zwangsversteigerung des dem Schmied August Kaufmann in Hillentrup gehörigen Grundbesitzes ist aufgehoben.

Lemgo, den 17. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht II

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 101 Detmold, den 24. Dezember 1927

Inhalt: Aufhebung der Forsthebestelle Rischenau S. 549. — Verkürzung der Schußzeit für Hasen und Fasanenhähne S. 549. — Steckbrief Spill S. 549. — Sprechtage des Verwaltungsamts Detmold S. 549. — Anstellung von Trichinenschauern S. 550. — Steckbrieferledigung Jöstingmeier S 550 desgl. Hartung S. 550. — Steckbrief Bojart S. 550. — Aufgebotssache Grese, Bexterhagen S. 550. — Aufwertung von Spareinlagen S. 550. — Einreichung von Wahlvorschlägen zu den lippischen Amtstagswahlen S. 552.

Die Forsthebestelle Rischenau wird mit Wirkung vom 31. Dezember d. J. aufgehoben. Alle Zahlungen an die Landkasse, Abteilung Domänen und Forsten, in Detmold sind vom 1. Januar 1928 ab an diese direkt zu leisten, entweder durch Postanweisung bezw. Zahlkarte auf deren Postscheckkonto: Hannover 46840, oder auf deren Bankkonto bei der Lippischen Landesbank in Detmold. Wie bisher wird auch nach dem 1. Januar 1928 Gelegenheit geboten, gekauftes Holz sofort im Termine bezahlen zu können.

Die bisher an die Forsthebestelle Schwalenberg zu zahlenden Gelder für Holzkäufe in der Oberförsterei **Falkenhagen** sind gleichfalls vom 1. Januar 1928 ab in der vorgenannten Weise zu entrichten.

Detmold, den 20. Dezember 1927.

Nr. 12138. Lippisches Landespräsidium

Verordnung,
betr. Verkürzung der Schußzeit für Hasen und Fasanenhähne vom 14. Dezember 1927.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betr. Schonzeiten des Wildes vom 27. März 1901 (L.-V. Bd. 23 S. 276) wird mit Genehmigung des Landespräsidiums folgendes bestimmt:

Die Schußzeit für Hasen und Fasanenhähne endet für die Jagdzeit 1. Oktober 1927 bis 14. Januar 1928 mit dem 31. Dezember 1927, statt am 14. Januar 1928.

Detmold, den 14. Dezember 1927.

Lippische Regierung,
Forstabteilung

Steckbrief gegen den Drechsler Hermann Spill, geb. am 7. November 1881 zu Barmen, wegen Diebstahls und Betruges. P. L. 1104|27.

Detmold, den 19. Dezember 1927.

Der Amtsanwalt.

Die Sprechtage des Verwaltungsamts im I. Vierteljahr 1928 finden statt

in Lage im Amtshaus:
am 5. Januar
„ 9. Februar
„ 8. März
Beginn der Sprechtage: 3½ Uhr nachmittags.

in Schlangen in der Gastwirtschaft Poppe:
am 6. Januar
„ 10. Februar
„ 9. März
Beginn der Sprechtage: 3 Uhr nachmittags.

Detmold, den 21. Dezember 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Der Kriegsbeschädigte Wilhelm Schröder in Brosen ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Brosen angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 15. Dezember 1927.
Nr. 17002. Lippisches Verwaltungsamt

Der Tischler August Böger in Bega ist als Trichinenschauer für den Gemeindebezirk Bega angestellt und verpflichtet.

Brake i. L., den 20. Dezember 1927.
Lippisches Verwaltungsamt

Der unterm 11. Juni 1927 gegen den am 4. Juni 1901 zu Detmold geborenen Arbeiter Karl Jöstingmeier erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 17. Dezember 1927.
D 91|26. Lippisches Amtsgericht II

Gegen den Arbeiter Ernst Bojart, geboren am 2 Januar 1905 zu Rellingen, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urteil des Schöffengerichts Detmold erkannte Restgefängnisstrafe von 9 Monaten 23 Tagen vollstreckt werden.

Um Verhaftung, Ablieferung in das nächste Gerichtsgefängnis und Nachricht zu D. L. g. 14|27 wird ersucht.

Detmold, den 17. Dezember 1927.
Lippisches Amtsgericht II

Der unterm 12. Dezember 1927 gegen den am 31. Oktober 1906 zu Gnesen geborenen Bergmann Walter Hartung erlassene Steckbrief ist erledigt.

Detmold, den 19. Dezember 1927.
D. L. g. 41|27. Lippisches Amtsgericht II

Der Landwirt Gustav Grefe in Bexterhagen Nr. 4 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über die im Grundbuch von Bexterhagen Band 1 Blatt 3 Artikel 3 in Abteilung III unter Nr. 1 für den Superintendenten Friedrich Werdelmann in Lipperode eingetragene Hypothek über 6 166,68 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 13. April 1928,
vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 9, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 13. Dezember 1927.
2 F. 37|27. Lippisches Amtsgericht II

Aufwertung der Spareinlagen.

Die aufzuwertenden Sparkonten der Landesspar- und Leihekasse (Haupt- und Nebenstellen), und zwar etwa 36000 Stück, sind auf ihren Goldmarkwert umgerechnet. Die Konten sind auf Grund der ersten Verordnung des Landespräsidiums zur Durchführung der Aufwertung der Sparguthaben vom 26. Mai 1926 zunächst auf den damals vorgesehenen Mindestsatz von 12½ v. H. des Goldmarkbetrages umgestellt. Durch die vierte Verordnung des Landespräsidiums vom 29. September 1927 ist der Mindestsatz auf 15 v. H. erhöht. Die Landesspar- und Leihekasse ist nun in der angenehmen Lage, weit über den Mindestsatz aufzuwerten, und zwar

zunächst auf 25 v. H. des Goldmarkbetrages.

Dieser Satz wird sich nach entgültiger Feststellung der Aufwertungsmasse, die noch durch Rückstände und Streitfälle bei der Hypothenaufwertung verzögert wird, noch um mehrere Hundertsätze erhöhen.

Die vorläufige Erhöhung von 12½ auf 25 v. H. erfolgt dadurch, daß am 31. Dezember 1927 derselbe Aufwertungsbetrag, wie er auf den Sparkonten bisher eingetragen ist, diesen noch einmal zugeschrieben wird. Der volle Betrag (25 v. H.) wird verordnungsgemäß mit 3 v H vom 1. Januar 1927 ab verzinst.

Nach der vierten Verordnung des Landespräsidiums vom 29. September 1927 sind die aufgewerteten Sparguthaben vom 1. Januar 1928 ab bis auf weiteres mit 4½ v. H. zu verzinsen. Diese Verordnung bestimmt weiter, daß der Sparer vom 1. Januar 1928, vom 1. Januar 1929 und vom 1 Januar 1930 ab je ein Sechstel seines aufgewerteten Sparguthabens nach Maßgabe der Satzungsbestimmungen der Sparkasse kündigen kann. Selbstverständlich werden diese Teilbeträge auf Verlangen an die Sparer unter Beobachtung der satzungsmäßigen Kündigungsfristen ausgezahlt. Es ist aber zu erwarten, daß diese Teilbeträge, ganz oder teilweise, nicht immer gleich benötigt werden, während es andererseits zu verstehen ist, daß der Sparer den abforderbaren Teilbetrag höher verzinslich anlegen will. Um nun eine unnötige Bewegung der großen Zahl von Konten, die einer glatten Abwickelung der Kassengeschäfte hinderlich sein würde, und um auch eine unterschiedliche Behandlung der Sparer zu vermeiden,

wird die Landesspar- und Leihekasse vom 1. Januar 1928 ab bei sämtlichen aufgewerteten Sparkonten ein Sechstel des Guthabens zu dem Höchstsatz für neue Spareinlagen verzinsen. Eine besondere Mitwirkung des Sparers zur Erreichung der höheren Verzinsung ist also nicht erforderlich.

Soweit durch die angewendete Methode der Errechnung des Goldmarkwertes, die nach dem Urteil maßgebendster Stellen den Bestimmungen des Aufwertungsgesetzes voll gerecht wird, besondere Härten für Sparer entstehen, wird die Landesspar- und Leihekasse sie nach Maßgabe vorhandener Mittel auszugleichen versuchen.

Zur Bewältigung des vom 2. Januar n. J. ab zu erwartenden stärkeren Kassenverkehrs ist bei der Hauptstelle in Detmold eine besondere Abteilung für aufgewertete Spareinlagen errichtet. Da aber die Möglichkeit der Abfertigung durch die vorhandenen Kassenräume bestimmt wird, wird höflichst gebeten, hierauf Rücksicht zu nehmen.

Detmold, den 20. Dezember 1927.

Lippische Landesspar- und Leihekasse
Staatliche Kreditanstalt.

Bekanntmachung
über die Einreichung von Wahlvorschlägen zu den lippischen Amtstagswahlen.

Auf Grund des § 29 der Wahlordnung vom 14. Dezember 1927 wird hierdurch zur Einreichung von Wahlvorschlägen zu den am 29. Januar 1928 stattfindenden Wahlen zu den Amtstagen Brake, Blomberg, Detmold und Schötmar aufgefordert.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am 21. Tage vor dem Tage der Wahl bis 6 Uhr, (Normalzeit) also bis spätestens Sonntag den 8. Januar 1928, nachmittags 6 Uhr, bei dem zuständigen Wahlleiter einzureichen.

Zuständige Wahlleiter sind:

1. **Landrat Becker in Brake**
   für die Wahlbezirke Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup,
2. **Landrat, Geheimer und Oberregierungsrat Steneberg in Blomberg**
   für die Wahlbezirke Blomberg, Schieder und Schwalenberg,
3. **Kreisinspektor Gruner in Detmold**
   für die Wahlbezirke Lage, Detmold und Horn,
4. **Landrat Krieger in Schötmar**
   für die Wahlbezirke Schötmar und Oerlinghausen.

Als Stellvertreter für die Wahlleiter sind ernannt:

zu 1. Kreisinspektor Rosin in Brake,
„ 2. Kreisobersekretär Meier in Blomberg,
„ 3. Kreisobersekretär Töberich in Detmold,
„ 4. Kreisoberinspektor Vollmer in Schötmar.

Die Wahlbezirke fallen mit den Grenzen der jetzigen gleichnamigen Amtsgemeinden zusammen. Ausgenommen ist nur die Amtsgemeinde Lipperode-Cappel, welche dem Wahlbezirk Horn zugeteilt ist.

Die Wahlvorschläge sind schriftlich und für jeden Wahlbezirk getrennt einzureichen.

Die Wahlleiter bezw. deren Stellvertreter stehen zur Entgegennahme der Wahlvorschläge und zur etwaigen Auskunfterteilung an den Werktagen vormittags von 9—12 Uhr und am Sonntag, dem 8. Januar 1928, nachmittags von 4—6 Uhr, in ihren Diensträumen bei den Verwaltungsämtern zur Verfügung

Verspätet eingereichte Wahlvorschläge werden als ungültig zurückgewiesen.

Wegen des Inhaltes und der Beschaffenheit der Wahlvorschläge wird auf die wichtigsten Bestimmungen nachstehend aufmerksam gemacht.

1. Jeder Wahlvorschlag muß die Wählervereinigung nach einem Merkmale oder Kennwort bestimmt bezeichnen. Das gewählte Kennwort darf weder den strafrechtlichen Bestimmungen, noch den guten Sitten zuwiderlaufen. Auch sind irreführende Kennwörter unzulässig.
2. Die Wahlvorschläge können doppelt so viel Namen enthalten, als Abgeordnete in dem betreffenden Wahlbezirk zu wählen sind.
3. In den Wahlbezirken Brake, Hohenhausen, Varenholz und Sternberg-Barntrup sind je 8 Abgeordnete, in allen übrigen Wahlbezirken je 10 Abgeordnete zu wählen.
4. Die vorgeschlagenen Bewerber sind in einer erkennbaren Reihenfolge und mit Vor- und Zunamen, Wohnort, Stand oder Beruf bestimmt zu bezeichnen.

Jede Wählervereinigung ist berechtigt, für jede in der ersten Hälfte ihres Wahlvorschlages benannte Person einen ersten und zweiten Ersatzmann aus den Bewerbern dieses Vorschlages bei seiner Einreichung zu bestimmen.

5. Von jedem vorgeschlagenen Bewerber ist eine schriftliche Erklärung über seine Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag anzuschließen. Eine telegraphische Erklärung gilt als schriftliche Erklärung, wenn sie durch eine spätestens am 3. Tage nach Ablauf der Frist eingegangene schriftliche Erklärung bestätigt wird.

   Jeder Bewerber darf nur einmal vorgeschlagen werden. Bewerber, die auf demselben Wahlvorschlag mehrmals benannt sind, gelten als nur einmal vorgeschlagen und zwar an der Stelle, an welcher ihr Name erstmalig steht.

6. Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens 25 Wahlberechtigten des Wahlbezirks unterzeichnet sein. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge sollen ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beifügen.

7. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

8. Bei der Überreichung des Wahlvorschlags hat jede Wählervereinigung dem Wahlleiter einen Vertrauensmann und einen Stellvertreter zu benennen. Die gleichen Peesonen können nicht als Vertrauensmänner bezw. Stellvertreter für mehrere Wahlvorschläge benannt werden.

   Fehlt es an dieser Benennung, so gilt der erste Unterzeichner als Vertrauensmann, der zweite als sein Stellvertreter.

   Der Vertrauensmann ist berechtigt und verpflichtet, für die Wählervereinigung die zur Beseitigung etwaiger Anstände notwendigen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

   Mit jedem Wahlvorschlage ist als Beitrag zu den Kosten der Stimmzettelherstellung und -versendung der Betrag von 30 R.M bei der zuständigen Verwaltungsamtskasse einzuzahlen. Von der Einzahlung ist die Aufnahme des Wahlvorschlages in den amtlichen Stimmzettel abhängig.

   Die Wahlvorschläge können bis zur Veröffentlichung zurückgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages die Zurücknahme dem Wahlleiter schriftlich mitteilt.

Brake, Blomberg, Detmold und Schötmar, den 23. Dezember 1927.

Die Wahlleiter

Becker Steneberg Gruner Krieger

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 102 Detmold, den 28. Dezember 1927

Inhalt: Haussammlungen S. 556. — Ausschreibung von Lehrerstellen S. 556. — Steckbrief Sander S. 556 Sperrung der Straße von Detmold nach Hiddesen über den Hiddeser Berg S. 556. — Zwangsversteigerung Matthies, Detmold S. 556. — Kraftloserklärung eines Hypothekenbriefes für die Helnersche Ziegeleiindustrie S. 557. — Steckbriefserledigung Drewer S. 557. — Konkurs Schierenbeck & Co. in Schötmar S. 557. — Aufgebotssache Meyer, Holzhausen S. 557, desgl. Jürgens, Bad Salzuflen S. 557, desgl. Ripka, Lage S. 557. — Konkurs Ottomeyer, Bad Meinberg S. 557. — Zwangsversteigerung Krösche, Welstorf S. 558. — Veränderung von Stimmbezirken pp. S. 558.

Der Bezugspreis für den Staatsanzeiger und die Lippische Gesetzsammlung ist von der Regierung vom 1. Januar 1928 ab auf jährlich 6 RM festgesetzt.

Detmold, den 27. Dezember 1927.

Geschäftsstelle des Staatsanzeigers.

Die am 9. d. M. ausgegebene Nr. 47 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 85. Abänderungsgesetz vom 2. Dezember 1927 zu dem Grundwertsteuergesetz vom 22. Dezember 1923.

Nr. 86. 1. Verordnung vom 5. Dezember 1927 über das Inkrafttreten einzelner Bestimmungen des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 1. Dezember 1927 (L.-V. Bd. 30 S. 303 ff).

Nr. 87. 2. Verordnung vom 9. Dezember 1927 zur Ausführung des Gemeindeverfassungsgesetzes vom 1. Dezember 1927 (L.-V. Bd. 30 S. 303 ff.)

Die am 13. d. M. ausgegebene Nr. 48 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 88. Wahlordnung für die Wahlen zum Amtstage und zum Gemeindevorsteherausschuß.

Die am 20. d. M. ausgegebene Nr. 49 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 89. Gesetz vom 10. Dezember 1927 über die Dienstverhältnisse der mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (U. d. G.) betrauten Beamten.

Nr. 90. Ausführungs-Verordnung vom 10. Dezember 1927 zur Ausführung des § 1 Abs 2 § 2, Abs. 1 Ziff 2 b, § 3 und 6 des Gesetzes vom 10. Dezember 1927 über die Dienstverhältnisse der mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Urkundsbeamten der Geschäftsstelle (U. d. G.) betrauten Beamten.

Nr. 91. Gesetz vom 10. Dezember 1927 zur Änderung der Bezeichnungen „Gerichtsschreiberei", „Gerichtsschreiber" und „Gerichtsdiener".

Die am 24. d. M. ausgegebene Nr. 50 der Lippischen Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 92. Verordnung vom 15. Dezember 1927 über die Aufhebung der allgemeinen Verfügung, betreffend die Einsetzung einer Kommission zur Abhaltung der Hufbeschlagprüfung vom 4. Mai 1906, der Abänderung dieser allgemeinen Verfügung vom 23. Juni 1924 und der Prüfungsordnung für Hufschmiede vom 4. Mai 1906.

Nr. 93. Bekanntmachung über die neue Fassung der Gesetzes über den Betrieb des Hufbeschlaggewerbes vom 15. Dezember 1927.

Nr. 94. 2. Verordnung zur Abänderung der Verordnung vom 8. Februar 1912 (L.-V. Bd. 25 S. 667), betr. Ausverkäufe.

Dem Diakonissenhaus in Detmold ist mit Genehmigung des Landespräsidiums auf Grund des § 1 der Verordnung vom 18. Dezember 1894 über Hauskollekten für das Jahr 1928 die Erlaubnis zur Veranstaltung einer Landeskollekte erteilt.

Detmold, den 21. Dezember 1927.

Lippische Regierung

I J. XVIII. 2. 2. Abteilung des Innern

Mit Genehmigung des Landespräsidiums wird der Anstalt Eben-Ezer bei Lemgo die Erlaubnis erteilt, im Jahre 1928 im hiesigen Lande eine Haussammlung abzuhalten.

Detmold, den 21. Dezember 1927.

Lippische Regierung

I J. XVIII. 2. 3. Abteilung des Innern

Demnächst sind 2 Stellen an der Volksschule in Lage und je eine erledigte Lehrerstelle in Cappel und Haustenbeck zu besetzen.

Die Besetzung einer Lehrerstelle in Lage erfolgt nicht vor dem 1. April 1928.

In Cappel ist eine Diensteinzelwohnung vorhanden.

Bewerbungen sind bis zum 15. Januar 1928 durch den zuständigen Herrn Kreisschulrat bei uns einzureichen.

Detmold, den 23. Dezember 1927.

Nr. 9421 Lippische Oberschulbehörde

Gegen den Fuhrmann Bernhard Sander, geb. am 3. Dezember 1881 zu Neuhaus, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf-Gerresheim, der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J 1278/27 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 22. Dezember 1927.

Der Oberstaatsanwalt

Die Straße von Detmold nach Hiddesen über den Hiddeser Berg wird wegen der Verbreiterung in Hiddesen für durchgehende Kraftwagen und Fuhrwerke vom 2. Januar 1928 ab bis auf weiteres gesperrt.

Detmold, den 22. Dezember 1927.

Lippisches Verwaltungsamt

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band 51 Blatt 2528 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau Elisabeth Matthies geb. Klinge zu Detmold, eingetragenen Grundstücke, nämlich Acker auf dem Hoheloh zu 28,71 a, Acker auf dem Papenberge zu 13,15 a, Acker auf dem Wehrenhagen zu 17,65 a am

Freitag, den 10 Februar 1928,
vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Oktober 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Ansprüchen des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 12. Dezember 1927.

K. 17/27. Das Amtsgericht I

In der Aufgebotssache Mowe hat das Lippische Amtsgericht II in Bad Salzuflen am 16. Dezember 1927 für Recht erkannt:

Der verloren gegangene Hypothekenbrief über die im Grundbuche von Schötmar Band 24 Blatt 3 in Abteilung III unter Nr. 5 für die Helnersche Ziegeleiindustrie G. O. Kramer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Osnabrück eingetragene Hypothek von 5000 Papiermark wird für kraftlos erklärt.

Bad Salzuflen, den 19. Dezember 1927.

II. F. 21|27. Lippisches Amtsgericht I

Der am 21. März 1924 gegen den Arbeiter Fritz Drewer in Heepen, geb. daselbst am 30. August 1901, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Bad Salzuflen, den 20. Dezember 1927.

II. D. 36|23. Lippisches Amtsgericht II

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Friedrich Schierenbeck & Co., Lippische Präzisionswerke G. m. b. H. in Schötmar wird Termin zur Anhörung der Gläubigerversammlung über die Einstellung des Konkursverfahrens wegen Mangel an Masse auf

Freitag, den 13. Januar 1928,
mittags 12 Uhr

bestimmt.

Bad Salzuflen, den 22. Dezember 1927.

II. N. 15|25. Lippisches Amtsgericht II

Die Ehefrau Luise Meyer, geb. Pecher in Holzhausen Nr. 7 hat das Aufgebot des verloren gegangenen Hypothekenbriefes über das im Grundbuch von Holzhausen Band 2 Blatt 12 Artikel 32 in Abteilung III unter Nr. 4 für sie eingetragene Darlehn über 15000 ℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 20. April 1928,
vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 8 anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 16. Dezember 1927.

I F. 38|27. Lippisches Amtsgericht III

Der Kurhauspächter Willi Jürgens in Bad Salzuflen hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die für ihn auf seinem Grundbesitze von Bad Salzuflen Bd. 41 Bl. 1023 Art. 1098 in Abt. 3 unter Nr. 2 eingetragene Grundschuld von 10000 Goldmark beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 13. April 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 8, anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Salzuflen, den 20. Dezember 1927.

I. F. 39|27. Lippisches Amtsgericht III

Der Bildhauer Ernst Ripka in Lage hat das Aufgebot des Hypothekenbriefs vom 22. Januar 1927 über die im Grundbuche von Lage Band 32 Blatt 903 in Abteilung III unter Nr. 1 zu Gunsten der Frau Ernestine Stein geborenen Meierkamp in Detmold eingetragene Kaufgeldresthypothek zu 1000 Rℳ beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Freitag, den 13. April 1928,
vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Lage, den 23. Dezember 1927.

F. 8|27. Das Amtsgericht

In dem Konkurse über das Vermögen des Ziegeleibesitzers Otto Ottomeyer in Bad Meinberg soll mit Genehmigung des lippischen Amtsgerichtes in Horn die Schlußverteilung erfolgen. Zu berücksichtigen sind 12.296,81Rℳ

bevorrechtigte und 17.158,30 R*M* nicht bevorrechtigte Forderungen. Die verfügbare Masse beträgt 3.549,58 R*M*, wovon noch die Kosten für diese Bekanntmachung und die Kosten des Gerichts für die Bekanntmachung der Aufhebung des Verfahrens zu begleichen sind. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen ist auf der Geschäftsstelle des hiesigen Amtsgerichts zur Einsicht niedergelegt worden.

Horn i. L., den 21. Dezember 1927.

Der Konkursverwalter
Aug. Hanning

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Welstorf belegene im Grundbuche von Welstorf Bd. II Bl. 42 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedes Gustav Krösche Nr. 30 eingetragene Grundbesitz, das Kolonat Nr. 30 in Welstorf in Größe von 16 a 03 qm, 2,28 *M* R. E. und 216 *M* Mietwert am

16. Februar 1928, vormittags 10 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht, an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 3 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 1927 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hohenhausen, den 16. Dezember 1927.

K. 3/27. Lippisches Amtsgericht

Unsere Bekanntmachung vom 16. Dezember 1927 (Staatsanzeiger Nr. 89, betr. Veröffentlichung der Stimmbezirke pp. für Gemeinde- und Amtstagswahlen, wird wie folgt berichtigt:

Bezeichnung der Gemeindeverbände	Nr. des Wahlbezirks	Umfang des Wahlbezirks	Wahlraum	Wahlvorsteher	Stellvertreter
Amt Schötmar	138	Wülfer-Bexten	Schule in Wülfer	Oberlehrer Rudolf Stolte in Bexten (Schule)	Stättebesitzer Richard Schlingheider in Wülferheide Nr. 55
Amt Sternberg-Barntrup	197	Farmbeck, Vogtskamp, Oelentrup, Schweineberg mit Niedermühle	Gastwirtschaft Beerensmeier in Farmbeck	Postagent Fasse in Farmbeck	Gastwirt Beerensmeier in Farmbeck

In Nr. 98 des Staatsanzeigers muß es auf Seite 532 im 1. Absatz am Anfang statt „Nach-“ „Vorstehend“ heißen.

Detmold, den 23. Dezember 1927.

I. J. III. 2. 6.

Lippische Regierung (Abteilung des Innern).

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

Staatsanzeiger für das Land Lippe

Erscheint regelmäßig am Mittwoch und Sonnabend.

№ 103 Detmold, den 31. Dezember 1927

Inhalt: Ausführungsanweisung zum Wandergewerbe- und Wanderlagersteuergesetze S. 559. — Konkurs Kaiser, Detmold S. 564. — Aufgebotssache Reckfiek, Oerlinghausen S. 564.

Ausführungsanweisung vom 23. Dezember 1927 zu den §§ 7 ff. des Wandergewerbe- und Wanderlagersteuergesetzes vom 29. Februar 1924 (L.-V. Bd. 28 S. 483) in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 28. Oktober 1924 (L.-V. Bd. 28 S. 753.)

1. Begriff des Wanderlagers.

Wanderlager sind Unternehmungen, in denen außerhalb des Wohnorts des Unternehmers vorübergehend von einer festen Verkaufsstätte aus Waren feilgeboten werden.

Daß mit den Waren von Ort zu Ort gewandert wird, ist nicht Voraussetzung. Ein Wanderlager liegt auch dann vor, wenn ein Unternehmer außerhalb seines Wohnorts an einem Orte, an dem er keine dauernde gewerbliche Niederlassung besitzt, die Ware erst ankauft und sodann in einer nur vorübergehend gemieteten Verkaufsstelle feilbietet. Unwesentlich ist auch, daß während des Betriebes neue Waren zugeführt werden.

Für den Begriff eines Wanderlagers ist nicht von wesentlicher Bedeutung, daß Waren von bedeutender Menge feilgeboten werden, es genügt vielmehr, daß ein Wandergewerbetreibender irgendeinen Warenvorrat an einer beliebigen festen Stelle zum Verkauf auslegt (vgl. Nr. 10 letzter Absatz).

2. Begriff der festen Verkaufsstätte.

Als feste Verkaufsstätten gelten: Läden, Magazine, Zimmer, Schiffe, Wagen, Zelte, Räume in Hotels, Gast- und Schankwirtschaften. Umschlossene Räume sind indessen kein Erfordernis; eine feste Verkaufsstätte ist auch anzunehmen, wenn die Waren unter freiem Himmel auf Tischen oder auf ebener Erde ausgelegt und von dieser Stelle aus feilgehalten werden.

Unter Wagen im Sinne des Abs. 1 werden alle Arten von Wagen, also auch Kraftwagen, verstanden.

3. Abart des Wandergewerbes.

Der Wanderlagerbetrieb gehört regelmäßig zum Gewerbebetrieb im Umherziehen, setzt den Besitz eines Wandergewerbescheines für die Waren voraus, die im Wanderlagerbetriebe feilgeboten werden sollen. Betreibt jedoch der Inhaber eines Wanderlagers das Feilbieten nicht selbst an Ort und Stelle, sondern bedient er sich eines einheimischen Verkäufers, während er an seinem Wohnorte verbleibt, so besteht nur für den Inhaber die Verpflichtung zur Entrichtung der Wanderlagersteuer.

4. Auktion, Auktionator.

Wanderversteigerungen sind durch § 56c der Gewerbeordnung im allgemeinen verboten und nur für Waren zugelassen, die dem raschen Verderben ausgesetzt sind, also überwiegend nur für Lebensmittel, deren Feilbieten der Wanderlagersteuerpflicht überhaupt nicht unterliegt. Die Bestimmungen über die Besteuerung der Wanderversteigerungen sind daher gegenstandslos. Wanderversteigerungen, soweit nicht dem raschen Verderben ausgesetzte Waren in Frage kommen, sind überhaupt nicht zu dulden.

5. Anmeldung als stehendes Gewerbe.

Besondere Aufmerksamkeit erheischen die Versuche Gewerbetreibender, Wanderlagerbetriebe durch Anmeldung eines stehenden Gewerbes zu verdecken, indem neu zugezogene Personen ein stehendes Gewerbe zunächst anmelden, einige Zeit nach der Eröffnung aber wieder mit der Begründung abmelden, daß sich der Versuch, ein stehendes Gewerbe zu betreiben, als Fehlschlag erwiesen habe. In solchen Fällen bedarf der Tatbestand einer sorgfältigen Klarstellung. Namentlich ist die Dauer des abgeschlossenen Mietvertrages zu erörtern. Häufig werden auch die Ankündigungen in den Zeitungen, das Geschäftsgebahren im allgemeinen und die Persönlichkeit des Gewerbebetreibenden erkennen lassen, ob die Förmlichkeiten der Anmeldung eines stehenden Betriebs nur behufs Verdeckung des Wanderlagerbetriebes erfolgt sind.

6. Marktverkehr.

Unter Marktverkehr ist nur der nach allgemeinen oder örtlichen Anordnungen zulässige, und zwar hauptsächlich der Verkehr auf Jahrmärkten oder Märkten für gewisse Waren zu verstehen. Der Wochenmarktverkehr kommt hierbei nur hinsichtlich derjenigen Gegenstände in Betracht, die von jedermann auf dem Wochenmarkt feilgeboten werden können.

Der Begriff „Marktverkehr" beschränkt sich nicht auf den von der Verwaltungsbehörde aus polizeilichen Rücksichten dafür angewiesenen Marktplatz; es fällt darunter auch der Handel in der Umgebung des Marktplatzes, sofern dieselbe zur Marktzeit durch das zu und von dem Marktplatz strömende Publikum mehr als sonst besucht wird.

Betrieb außerhalb der Marktzeit ist Wanderlagerbetrieb.

7. Ausstellungen.

Der Verkauf von Ausstellungsgegenständen ist nur auf öffentlichen, von der Verwaltungsbehörde genehmigten Ausstellungen und nur insoweit von der Steuer befreit, als das Feilbieten im Ausstellungsraum stattfindet.

8. Betrieb in Kurorten.

Hierunter fallen nur die Betriebe, die regelmäßig alle Jahre während der Bade- und Kurzeit betrieben werden, während der übrigen Zeit des Jahres aber ruhen und deshalb während des ganzen Jahres die Steuer vom stehenden Gewerbe zu zahlen haben oder zu zahlen haben würden.

Wirkliche Wanderlager sind auch in Badeorten steuerpflichtig.

9. Lebensmittel.

Der Begriff „Lebensmittel aller Art" ist im weitesten Sinne zu fassen, doch ist zu berücksichtigen, daß geistige Getränke nach § 56 Abs. 2 Nr. 1 der Gewerbeordnung vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind und daher auch im Wanderlagerbetriebe nicht feilgeboten werden dürfen.

10. Gewährung von Steuerfreiheit.

Den Verwaltungsbehörden wird, um Härten vorzubeugen, die sich aus der Handhabung des Gesetzes ergeben könnten, sowie um Wirkungen zu vermeiden, welche über den Zweck des Gesetzes hinausgehen, die Befugnis eingeräumt, für gewisse Gewerbearten oder in einzelnen Fällen den Gewerbebetrieb steuerfrei zu gestatten.

Auf Grund dieser Bestimmung wird wie bisher Wanderlagersteuerfreiheit gestattet:

a) das Feilbieten von Töpferwaren nur an einem Kalendertage,

b) das Feilbieten von Waren bei Festen und anderen außergewöhnlichen Gelegenheiten. Voraussetzung ist aber dabei, daß die zuständigen Behörden das Feilbieten der betreffenden Waren gestattet haben,

c) das Feilbieten von Glas- und Porzellansachen auf Schützenfesten.

Hausierer, die den Inhalt ihrer geringwertigen Traglast an irgendeiner Stelle auslegen und zum Kaufe auffordern, sind an sich der Wanderlagersteuer unterworfen (Nr. 1 Abs. 3). Da aber das Gesetz mit seinen hohen Steuersätzen derart geringfügige Betriebe nicht in seinen Wirkungsbereich hat einbeziehen wollen, so ist von Heranziehung zur Wanderlagersteuer zunächst abzusehen. Die Hausierer sind aber dann zu besteuern, wenn sie nach Belehrung über die Steuerpflicht ihre Waren weiterhin zum Verkauf auslegen.

11. Anmeldung.

Jeder Betrieb ist bei der zuständigen Verwaltungsbehörde schriftlich in zwei gleichlautenden Meldungen nach dem unten angegebenen Muster anzuzeigen. Die Anzeige hat alle zur Festsetzung der Steuer nötigen Angaben zu enthalten. Soll der Betrieb über die Zeit hinaus, für welche Steuer entrichtet ist, fortgesetzt oder nach deren Ablauf wieder begonnen werden, so ist rechtzeitig neue Anzeige zu machen.

Jede Eröffnung einer zweiten oder ferneren Verkaufsstätte und jede Verlegung von einer Stelle an eine andere muß besonders angemeldet und versteuert werden. Eine bloße Erweiterung der Räume oder der Wechsel von Räumen desselben Gebäudes begründet keine neue Steuerpflicht.

Muster zur Anmeldung.

Unterzeichneter beabsichtigt in . . . . . die Waren eines Wan-
(Ort)

derlagers feilzubieten.

Das Verkaufslokal ist: . . . . . .
(genaue Bezeichnung des Hauses usw. nach Straße und Hausnummer usw.)

Der Betrieb wird eröffnet am: . . . . . .
(Wochentag und Datum)

Der Betrieb dauert: . . . . . Woche . . .
(Zahl in Buchstaben geschrieben)

Es sind darin tätig außer dem Unterzeichneten
als Verkäufer (-innen) . . . . . Personen,
als Arbeitspersonen . . . . . Personen.

Unterzeichneter ist im Besitz eines Wandergewerbescheines zum . . . . . .
(Gegenstand des Gewerbebetriebes im Umherziehen)

Ausgefertigt von . . . . . .
unter Nr. . . . Steuersatz . . . . RM.
(Nr. des Gewerbescheines)

. . . .
(Ort und Datum) (Name und Vorname)

Wohnort — bei Angehörigen anderer Staaten — auch Angabe des Heimatstaates.

12 Festsetzung und Erhebung der Steuer.

Die Verwaltungsbehörde prüft die Vollständigkeit der Anmeldung und führt nötigenfalls eine Ergänzung herbei. Sodann bescheinigt sie auf beiden Anmeldungen den Eingang und berechnet die zu entrichtende Steuer.

Auf der Rückseite der einen Anmeldung, die dem Anzeigenden auszuhändigen ist, ist die Festsetzung der Steuer und ihre Einzahlung bei der zuständigen Kasse zu vermerken.

Muster für die Anmeldebescheinigung und für die Quittung.

Der Eingang der umseitigen Anmeldung wird bescheinigt, die auf

. . . . . Reichsmark
(buchstäblich)

hiermit festgesetzte Steuer ist vor Eröffnung des Betriebes an

. . . . . .
(Bezeichnung der Empfangsstelle)

zu entrichten.

Nebenstehend festgesetzte Steuer ist mit

. . . . RM, ...
(buchstäblich)

. . . . . Reichsmark, heute bar eingezahlt worden.

. . . . . .
(Ort und Datum)

. . . . . .
(Ort und Datum)

(Bezeichnung der Verwaltungsbehörde)

. . . . . .
(Unterschrift)

(Siegel oder Stempel).

(Bezeichnung der Empfangsstelle)

. . . . . .
(Unterschrift)

(Siegel oder Stempel)

Die Kasse hat den Eingang der Steuer der Verwaltungsbehörde sofort anzuzeigen, die ihrerseits beim Ausbleiben dieser Anzeige das Erforderliche zu veranlassen hat.

Übrigens sind die Wanderlagerbetriebe dahin zu überwachen, daß sie nicht durch Einstellung weiteren Personals oder durch Aufnahme durch den Wandergewerbeschein nicht gedeckter Waren über den Rahmen der Anmeldung ausgedehnt werden. Die mit derartigen Ermittelungen betrauten Beamten sind, soweit sie nicht uniformiert sind, mit einem entsprechenden Ausweise zu versehen (vgl. § 22 des Gesetzes).

13. Verantwortlichkeit der Verkäufer.

Auf die einheimischen Verkäufer findet die Mithaft des § 26 des Gesetzes keine Anwendung, weil nur allein der Unternehmer zur Anmeldung verpflichtet ist.

14. Beschlagnahme.

Bei Zuwiderhandlungen gegen das Wandergewerbe- und Wanderlagersteuergesetz können die zum Gewerbebetrieb mitgeführten Gegenstände, soweit es zur Sicherstellung der Steuer, der Strafe und der Kosten erforderlich ist, in Beschlag genommen werden, sofern der Unternehmer es nicht vorzieht, die Beschlagnahme durch Hinterlegung eines bestimmten Betrages abzuwenden.

15. Rechtsmittelwesen.

Die Beschwerde (§ 15 des Gesetzes) ist bei der Verwaltungsbehörde anzubringen, die die Steuer festgesetzt hat und von dieser unter Beifügung etwaiger Verhandlungen und unter Äußerung zur Sache der Regierung, Finanzabteilung, vorzulegen. Gegen die Entscheidung der Regierung, Finanzabteilung, ist die weitere Beschwerde an das Landespräsidium gegeben.

Detmold, den 23. Dezember 1927.

Lippisches Landespräsidium

Nr. 12176. Drake Staercke Geise

Unter dem Schweinebestande des Oberlehrers Stock in Heiden ist die Schweinepest ausgebrochen. Über das verseuchte Gehöft ist die Sperre verhängt.

Detmold, den 27. Dezember 1927.

Nr. 4039. Lippisches Verwaltungsamt

Über das Vermögen des Zigarrenhändlers Fritz Kaiser in Detmold ist heute, vormittags 9 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Der Rechtsanwalt Tracht in Detmold ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Januar 1928 dem Gerichte anzumelden. Erste Gläubigerversammlung am 13. Januar 1928, vormittags 10 Uhr, offener Arrest und Anzeigepflicht bis 13. Januar 1928. Prüfungstermin am Freitag, den 3. Februar 1928, vormittags 10 Uhr.

Detmold, den 23. Dezember 1927.

K. 21/27. Das Amtsgericht I

Der Fabrikarbeiter Christoph Reckfiek in Oerlinghausen Nr. 43 hat das Aufgebot der Hypothekenurkunde vom 19. Februar 1911, über die im Grundbuche von Oerlinghausen Band I Blatt 27, Abteilung III Nr. 7 für sich eingetragene Hypothek von 1200 Mark beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag, den 12. April 1928, vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Oerlinghausen, den 22. Dezember 1927.

F 10/27. Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 425 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Heinrich Brandt und Luise geb. Bebermeier in Bösingfeld Nr. 105 durch Vertrag vom 9. Dezember 1927 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 27. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

In das Güterrechtsregister des hiesigen Amtsgerichts ist heute unter Nr. 426 eingetragen, daß die Eheleute Ziegler Friedrich Willer und Luise geb. Redeker in Meierberg Nr. 73 durch Vertrag vom 9. Dezember 1927 für ihre Ehe die allgemeine Gütergemeinschaft vereinbart haben.

Alverdissen, den 27. Dezember 1927.

Lippisches Amtsgericht

Herausgegeben von der Lippischen Regierung in Detmold. Gedruckt in F. Böger's Buchdruckerei in Detmold.

HT005067981
HT005761644

